

Landratsamt Ostalbkreis · Kreisarchiv · Stuttgarter Straße 41 · 73430 Aalen
kreisarchiv@ostalbkreis.de · +49 7361 503 1316



Amtsblätter Landkreis Aalen, Jg. 1945

Bestand: S 4/1

Amtsblatt

für den Landkreis Aalen

Nr. 1 | **5. Juni** | **1945**

Aufforderung!

Auf Befehl der Militärregierung haben sich alle zur Zeit in der Stadtgemeinde Aalen (einschl. Stadtteil Unterrombach) wohnhaften deutschen

Männer

vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr zum Zwecke der Registrierung bei dem

Arbeitsamt — Hinterhaus 1. Stock —

persönlich zu melden und zwar:

Buchstabe A—E am Mittwoch, den 6. Juni 1945
„ F—J „ Donnerstag, „ 7. „ „
„ K—N „ Freitag, „ 8. „ „
„ O—S „ Samstag, „ 9. „ „
„ T—Z „ Montag, „ 11. „ „

Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird durch die Militärregierung bestraft.

Um Arbeitsversäumnisse der Meldepflichtigen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die Meldestellen des Arbeitsamts an diesen Tagen durchgehend von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Von Personen, die augenblicklich beschäftigungslos sind, wird jedoch erwartet, daß sie sich vormittags melden, um in den Abendstunden einen zu starken Andrang zu vermeiden. Bei der Meldung sind vorzulegen:

a) Arbeitsbuch,
b) die Lebensmittelkarte der 76. Zuteilungsperiode, auf deren Stammabschnitt Name und Wohnort des Inhabers mit Tinte oder Schreibmaschine vermerkt sein müssen.

Die erfolgte Meldung wird durch Stempelaufdruck auf dem Stammabschnitt der Lebensmittelkarte bestätigt. An die auf Grund dieser Aufforderung meldepflichtigen Personen wird die folgende Lebensmittelkarte für die 77. Periode nur gegen Rückgabe des mit dem Stempel des Arbeitsamts versehenen Stammabschnitts der 76. Periode ausgefolgt.

Personen, die durch die Militärregierung aus dem Wehrdienst, dem Reichsarbeitsdienst und der Organisation Todt entlassen wurden und hierher zurückkehren, sowie alle übrigen in Aalen neu zuziehenden Männer vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr haben sich jeweils **unverzüglich** bei dem Arbeitsamt — Zimmer 4 — unter Vorlage ihrer Arbeitsbücher persönli[illegible]

[illegible] den später ebenfalls zur Mel-

Der Landrat.

Dringender Aufruf

zur sofortigen Mitarbeit in der Landwirtschaft!

Die Landwirtschaft hat infolge des Ausscheidens der zivilen Ausländer und der Kriegsgefangenen den größten Teil ihrer Arbeitskräfte verloren. Sie befindet sich aus diesem Grunde jetzt zu Beginn der Hauptarbeitszeit in in einer ungeheuren Not. Wenn der vorhandene Arbeitskräftemangel nicht raschestens behoben wird, sind für unsere Ernährung schwerwiegende Folgen zu befürchten. Es ergeht deshalb an alle — Männer, Frauen, Jugendliche, Arbeiter und Angestellte, insbesondere aber auch an die zahlreichen Evakuierten — der dringende Aufruf, sich sofort vorübergehend für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Den Anforderungen des Arbeitsamts an Arbeitskräften ist unbedingt Folge zu leisten. **Unberechtigte Arbeitsverweigerung muß den zuständigen Stellen der Militärregierung zur Bestrafung gemeldet werden und hat außerdem den Entzug der Lebensmittelkarte zu Folge.** Mitarbeit in der Landwirtschaft bringt dagegen den Vorteil mit sich, daß der freiwillige Helfer seine Ernährung für die nächsten schwierigen Wochen sicherstellt. Irgendwelche Unterstützungen können Unbeschäftigten gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht gewährt werden. Meldungen zur Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft erfolgen bei der der Wohnung nächstgelegenen Stelle des Arbeitsamts, und zwar

in Aalen bei dem Arbeitsamt
(männl. Personen Zimmer 3),
(weibl. » » 6),
in Ellwangen bei der Arbeitsamtsnebenstelle
in Bopfingen » » » »
und in den übrigen Gemeinden bei dem Bürgermeisteramt.

Aalen, den 29. Mai 1945. **Der Landrat.**

Kreissparkasse Aalen.

Unsere Schalter sind geöffnet:

Montag bis Freitag vormittags von 9—12 Uhr
nachmittags von 14—16 1/2 Uhr
Samstags vormittags von 9—12 Uhr

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Die Beiträge für die freiwilligen Mitglieder werden ab 1. Juni 1945 wieder **monatlich** eingezogen.

Die freiwilligen Mitglieder von Aalen entrichten ihren

Monatsbeitrag **an der Hauptkasse in Aalen (Schalter 2)** wie folgt:

Buchstabe A-K jeden Monat am 2. Freitag 14-17 Uhr
jeden Monat am 2. Samstag 8-11 Uhr

Buchstabe L-Z jeden Monat am 3. Freitag 14-17 Uhr
jeden Monat am 3. Samstag 8-11 Uhr

Die freiwilligen Mitglieder von Wasseralfingen jeden Monat jeweils am ersten Samstag vormittags von 8—11 Uhr **auf dem Rathaus in Wasseralfingen.**

In den übrigen Kreisgemeinden des Bezirks der Allg. Ortskrankenkasse Aalen werden die freiwilligen Beiträge von den Kassenboten eingezogen.

Wer länger als drei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand bleibt, wird aus der Kasse ausgeschlossen.

Kreisstadt Aalen.

Rückgabe sämtlicher entwendeter Gegenstände.

Alle Personen, die aus öffentlichen oder privaten Gebäuden Gegenstände und Waren jeglicher Art einschl. Lebensmittel entwendet haben, werden hiemit aufgefordert, das gestohlene oder geplünderte Gut entweder **beim Eigentümer oder auf der Polizeiwache abzugeben**. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird nach den Gesetzen der Militärregierung strengstens bestraft. Eine bereits vorhandene Liste mit Namen von Plünderern wird der Polizei gegebenenfalls ihre Arbeit erleichtern.

Zahlungsaufforderung.

Die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1945 wird nach den bestehenden Vorschriften in gleicher Höhe wie für die Vorjahre erhoben werden.

Die **Grundsteuerpflichtigen** werden deshalb aufgefordert, **ihre auf 15. Mai fällige Grundsteuerrate für 1945 umgehend an die Stadtkasse Aalen zu bezahlen.**

Meldepflicht aller männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1925, 1926, 1927 und 1928.

Alle zurückkehrenden männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1925 bis 1928 einschließlich haben sich sofort auf dem Einwohnermeldeamt (Rathaus Zimmer 1) zu melden. Nichtanmeldung hat den Entzug der Lebensmittelkarten zur Folge.

Reinigung der Gehwege und Straßen.

Auf Befehl der Militärregierung sind die Gehwege und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken jeden Vormittag bis 7 Uhr ordnungsmässig zu reinigen. Die Bewohner der Häuser bezw. die Besitzer der Grundstücke sind für die Erfüllung dieser Reinigungspflicht persönlich verantwortlich.

Hundesteuerabgabe.

Die Hundesteuerabgabe für das Rechnungsjahr 1945 war am 1. April 1945 zur Zahlung fällig. Die Hundesteuerzettel wurden bereits an die Hundehalter ausgegeben. Die Zettel sind aber zum Teil durch den Fliegerangriff am 17. 4. 1945 verloren gegangen. Es werden daher die Hundehalter, die ihre Hundesteuer noch nicht bezahlt haben, aufgefordert, diese unverzüglich an die Stadtkasse Aalen, Girokonto Nr. 30 bei der Kreissparkasse Aalen oder Konto Nr. 534 bei der Volksbank Aalen zu entrichten.

Aalen, den 1. Juni 1945.

Der Bürgermeister.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G.

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 2 | **12. Juni** | **1945**

Pflichtmilchkontrolle.

Die Bürgermeister werden darauf hingewiesen, daß ab 1. Juni 1945 die **Pflichtmilchkontrolle** im Kreis Aalen wieder eingeführt ist.
Um ortsübliche Bekanntmachung wird ersucht.

Aalen, den 11. Juni 1945. **Der Landrat.**

Jagd- und Fischfang

können entsprechend den bestehenden deutschen Gesetzen und Vorschriften wieder aufgenommen werden. Das Stellen von Wildfallen regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gebrauch von Feuerwaffen ist nicht gestattet.

Aalen, den 6. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Sprechstunden des Landrats
auf dem Rathaus in Ellwangen (Jagst).

Jeden Donnerstag von 9—11.30 Uhr.

Aalen, den 7. Juni 1945. **Der Landrat.**

Kreispflege Aalen.

Auszahlungen

am Samstag, den 9. Juni 1945 vorm. 9—12 Uhr für Klein- und Sozialrentner

am Dienstag, den 12. Juni 1945 vorm. 8—12 Uhr für Angehörige Einberufener

am Mittwoch, den 13. Juni 1945 vorm. 8—12 Uhr für Rückgeführte.

Die Auszahlung in Wasseralfingen findet am Donnerstag, den 14. Juni 1945 von 9-12 und 14-17 Uhr statt.

Finanzamt Aalen.

1. Die Finanzkassen in Aalen und Ellwangen sind an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags wieder geöffnet.
2. Die Umsatzsteuervorauszahlungen und Lohnsteuerzahlungen auf 10. 4. 45, die Gewerbesteuer- und Vermögensteuervorauszahlung auf 10. 5. 45, sowie die Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuerabschlußzahlungen für die Kalenderjahre 1942, 1943 und 1944, soweit bereits Steuerbescheide zugegangen sind, sind zur Zahlung verfallen. Die rückständigen Beträge sind sofort von den Steuerpflichtigen in bar oder durch Banküberweisung an die Finanzkasse Aalen auf das Konto Nr. 3690 bei der Kreissparkasse Aalen oder auf das Konto Nr. 111 bei der Reichsbanknebenstelle Aalen und an die Finanzkasse in Ellwangen auf das Konto Nr. 39 bei der Sparkasse Ellwangen einzuzahlen.

Gleichzeitig wird auf die am 10. 6. 45 fällige Einkommensteuer- sowie Körperschaftssteuervorauszahlung aufmerksam gemacht.

Aalen, den 6. Juni 1945.

Finanzamt Aalen.

Sprechtage finden statt:

Bopfingen, Rathaus, 9.30 bis 12 Uhr, jeden 1. und 3. Freitag im Monat, erstmals am 15. 6. 1945

Neresheim, Rathaus, 9.30 bis 12 Uhr, jeden 1. Mittwoch des Monats, erstmals am 4. 7. 1945

Reichsbanknebenstelle Aalen.

Auf das Gesetz Nr. 53 der Alliierten Militär-Regierung, betreffend Devisenbewirtschaftung, werden die Beteiligten hingewiesen. Dieses Gesetz ist in allen Banken und Sparkassen angeschlagen.

Eisenbahn-Ausbesserungswerk Aalen.

Durch umfangreiche Plünderungen und Diebstähle in unserem Werk, an dem sich ausser ortsansässigen auch auswärtige Personen beteiligt haben, ist es uns aufs äusserste erschwert, den Betrieb unseres Werks wieder aufzunehmen. Es wurden uns hauptsächlich Werkzeuge und Geräte, sowie Treibriemen, darunter ein endloser Doppelriemen für einen Kompressor von 28 cm Breite und 18,24 m Länge entwendet.

Sachdienliche Mitteilungen über den Verbleib derartiger, dem Zugsverkehr und damit der Oeffentlichkeit dienender Gegenstände nimmt das Werk entgegen. Diese Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Die derzeitigen, uns teilweise bekannten unrechtmässigen Besitzer solcher Gegenstände werden hiermit aufgefordert, die entwendeten Gegenstände an das Eisenbahn-Ausbesserungswerk Aalen zurückzugeben. In Fällen, in denen bis zum 30. 6. die entwendeten Gegenstände freiwillig zurückgegeben werden, werden wir von einer polizeilichen Anzeige absehen; später uns bekannt werdende Personen werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Aalen, den 5. Juni 1945.

Kreisstadt Aalen.
Abtransport von Evakuierten.

Alle Evakuierten und Rückwanderer in der Stadt Aalen, die wieder nach ihrer Heimat zurück wollen, haben sich wegen Regelung des Abtransports auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, wie folgt zu melden:

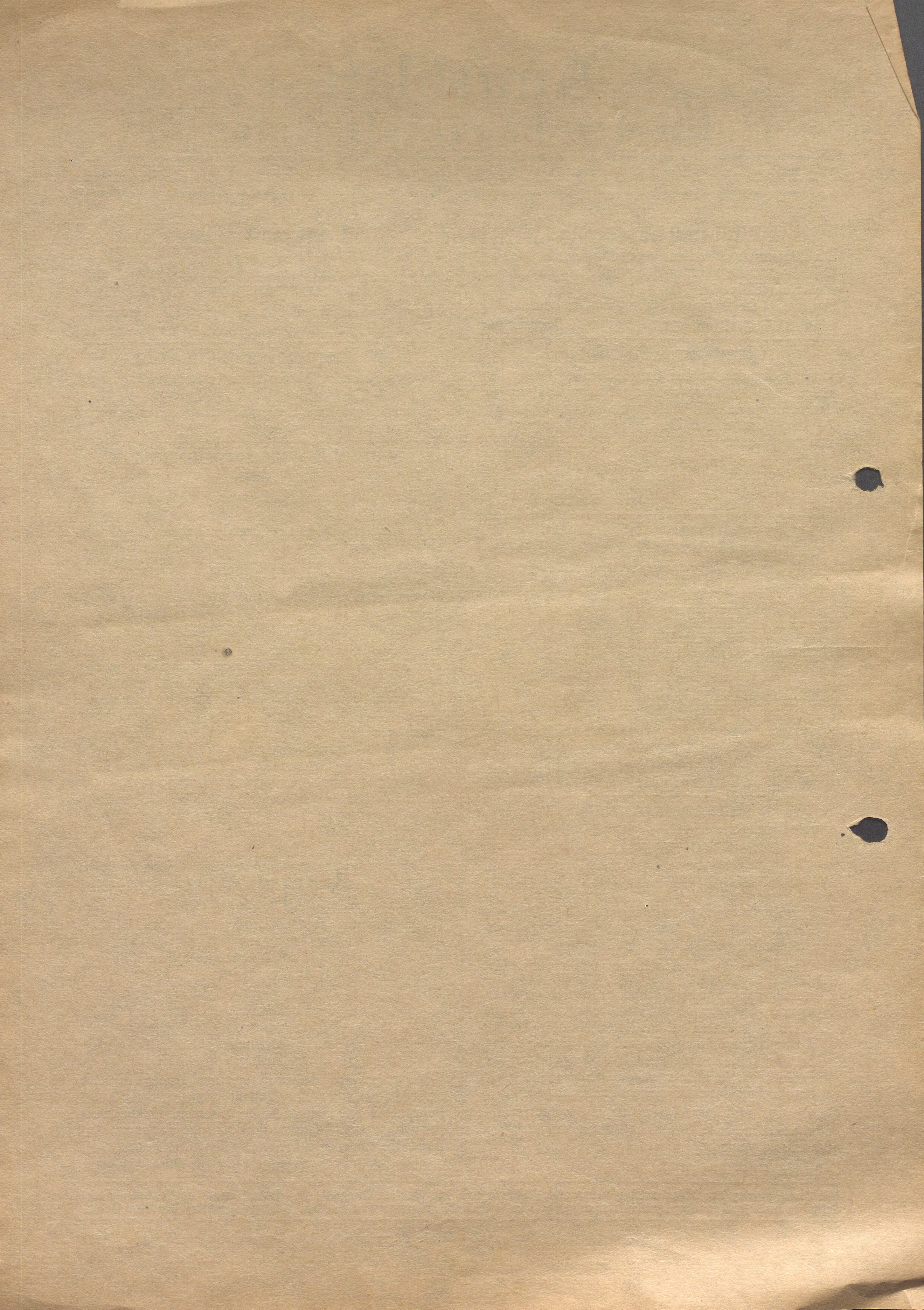
Buchstabe	A—D	am	Montag	den	11.	Juni 1945
„	E—H	„	Dienstag	„	12.	„ „
„	J—M	„	Mittwoch	„	13.	„ „
„	N—R	„	Donnerstag	„	14.	„ „
„	S—Z	„	Freitag	„	15.	„ „

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der Abtransport nach der Dringlichkeit erfolgt, wie die Evakuierten in ihrer Heimat benötigt werden. Es kommen demnach zuerst Männer und sonstige Personen, die ihre Arbeit wieder aufnehmen müssen, in Betracht.

Aalen, den 8. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung können von der nächsten Ausgabe ab - soweit Raum vorhanden - auch Geschäfts- und Familien-Anzeigen in einfacher Form im Amtsblatt aufgenommen werden. Schwabenverlag-Druckerei Aalen

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen.



Amtsblatt

für den Landkreis Aalen

Nr. 3 19. Juni **1945**

Neuordnung der Ausgehzeit.

Die Ausgehzeit im Landkreis Aalen wird mit sofortiger Wirkung von 5 bis 21.30 Uhr festgesetzt. Ueberschreitungen der Ausgehzeit werden weiterhin unnachsichtlich geahndet werden.

Aalen, den 18. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Höchstpreise und Zwangsbewirtschaftung.

Die Höchstpreisvorschriften gelten nach wie vor weiter. Preiserhöhungen sind ohne meine vorherige Genehmigung nicht zulässig. Zuwiderhandlungen ziehen strenge Maßnahmen nach sich.

Auch die Bestimmungen über die Zwangsbewirtschaftung sämtlicher Lebens- und Futtermittel sowie der sonstigen gewerblichen Güter (wie Spinnstoffe, Schuhe, Seife, Eisenwaren usw.) bleiben weiterhin in vollem Umfang in Kraft. Insbesondere sind auch Schwarzschlachtungen streng verboten. Verfehlungen haben empfindliche Bestrafung zur Folge.

Aalen, den 13. Juni 1945.

Der Landrat.

Devisenbewirtschaftung.

Nach Art. III des Gesetzes Nr. 53 der Militär-Regierung sind sofort bei der nächsten Bank oder Sparkasse abzuliefern:

a) nichtdeutsche Zahlungsmittel

b) Schecks, Auszahlungen, Wechsel und andere Zahlungsmittel, welche auf Personen außerhalb Deutschlands gezogen oder von solchen Personen ausgestellt sind,

c) Wertpapiere und andere Urkunden, in denen Eigentum, Rechte und Verpflichtungen verbrieft sind und welche ausgestellt von
(1) Personen außerhalb Deutschlands oder
(2) Personen innerhalb Deutschlands, vorausgesetzt, daß die Urkunde in nichtdeutscher Währung ausgedrückt ist,

d) Gold- oder Silbermünzen, Gold, Silber, Platin oder Legierungen dieser Metalle in den im Handel mit diesen Metallen üblichen Formen.

Zur Ablieferung verpflichtet ist der Eigentümer und jeder, dem Besitz, Gewahrsam oder Verfügungsgewalt über die vorbezeichneten Vermögensgegenstände zusteht.

Aalen, den 18. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Behebung der eingetretenen Kriegsschäden müssen beschleunigt fortgeführt werden. Es ist deshalb erforderlich, den verschiedenen Baustellen weitere Arbeitskräfte zuzuführen. Daneben sind häufig für Aufgaben, die von der Militär-Regierung als vordringlich bezeichnet werden, innerhalb kürzester Frist Arbeitskräfte bereitzustellen. Um den auftretenden Arbeitskräftebedarf jeweils rechtzeitig abdecken zu können, ist das Arbeitsamt angewiesen, soweit erforderlich die Bevölkerung nach und nach jeweils zu einem kurzfristigen, in der Regel bis zu 3 Wochen andauernden Arbeitseinsatz heranzuziehen. Dies geschieht, um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, im Wege der Dienstverpflichtung. Dienstverpflichtete, die bei der Heranziehung in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gelten über die Dauer der Heranziehung als beurlaubt. Die Dauer der Heranziehung ist in dem Verpflichtungsbescheid, dem selbstverständlich unbedingt Folge geleistet werden muss, vermerkt.

Ich erwarte, daß alle Kreise der Bevölkerung für diese im öffentlichen Interesse liegende und z. Zt. noch unvermeidliche Notstandsmaßnahme das nötige Verständnis zeigen. Nachdem es sich in der Regel auch nur um kurzfristige und von vornherein zeitlich begrenzte Heranziehungen handeln wird, bitte ich gleichzeitig dringend, Zurückstellungs- oder Befreiungsgesuche nur in wirklich dringenden Einzelfällen vorzubringen. Nicht ausreichend begründete Gesuche können in keinem Falle Berücksichtigung finden. Gleichzeitig weise ich ausdrücklich darauf hin, daß Einsprüche und Beschwerden, ferner Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Dienstverpflichtung keine aufschiebende Wirkung haben.

Aalen, den 18. Juni 1945

Der Landrat.

Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile der deutschen Wehrmacht.

Jedermann, der nach dem 15. 4. 1945 in den Besitz von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen, insbesondere Reifen der deutschen Wehrmacht gelangt ist, wird hiemit aufgefordert, diese Güter auf dem zuständigen Bürgermeisteramt bis spätestens 25. 6. 1945 zur Anmeldung zu bringen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind solche Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile der deutschen Wehrmacht, die dem betreffenden Besitzer durch das Landratsamt — Fahrbereitschaftsleiter — in der Zwischenzeit schriftlich zugewiesen wurden.

Nichtbefolgung dieser Anmeldepflicht zieht strengste Bestrafung nach sich.

Aalen, den 18. Juni 1945.

Der Landrat.

Wohnungsfürsorge.

Im Hinblick auf die augenblickliche Wohnungsnot haben die Bürgermeister sich der Wohnungsfürsorge ganz besonders anzunehmen.

Ich ersuche, ortsüblich bekannt zu geben, daß freie und frei werdende Wohnungen, sowie freie und frei werdende Einzelzimmer jeweils sofort dem Bürgermeisteramt anzuzeigen sind.

Aalen, den 6. Juni 1945. **Der Landrat.**

Ladenverkaufszeiten

der Fleischereigeschäfte von Aalen, Ellwangen (Jagst), Oberkochen, Unterkochen und Wasseralfingen.

Montag	von 8 bis 12.30 Uhr, von 15 bis 18 Uhr,
Dienstag	den ganzen Tag geschlossen.
Mittwoch	von 8 bis 12.30 Uhr, von 15 bis 18 Uhr
Donnerstag	„ 8 „ 12,30 Uhr, „ 15 „ 18 Uhr,
Freitag	„ 8 „ 12.30 Uhr, „ 15 „ 18 Uhr,
Samstag	„ 7 „ 12.30 Uhr, „ 13.30 bis 18 Uhr,

Aalen, den 18. Juni 1945. **Der Landrat.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Zur Ausübung der Kassenpraxis wurden zugelassen:

Frau Dr. med. Schmundt - Prakt. Ärztin -
in Aalen, Sudetenlandstr. 16 (Praxisräume Villa Seifferer)

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 1/2 9—10 Uhr vormittags
16—17 Uhr nachmittags
Samstag keine Sprechstunden.

Frau Dr. med. Reuter - Augenfachärztin - in Aalen
(Praxisräume in Aalen, Friedrichstr. 31, b. Dr. med. Benz)

Sprechstunden:
Täglich 8 1/2—10 Uhr vormittags
„ 14 1/2—16 Uhr nachmittags.
Mittwoch und Samstag nachmittag keine Sprechstunden.

Zahlungsaufforderung.

Die freiwilligen Mitglieder von Aalen, die ihre rückständigen Beiträge noch nicht bezahlt haben, werden aufgefordert, diese unverzüglich an den hiefür bestimmten Zahltagen zu entrichten.

Schalterstunden:

Montag bis Freitag vormittags	8—12 Uhr
nachmittags	13 1/2—17 Uhr
Samstag vormittags	8—11 Uhr

Kassenstunden:

Montag bis Donnerstag nur vormittags	9—12 Uhr
Freitag vormittags	9—12 Uhr
nachmittags	14—17 Uhr
Samstag vormittags	8—11 Uhr

Aalen, den 8. Juni 1945.

ANZEIGEN



Aalen, den 18. Juni 1945

Unser lieber, allezeit froher

Ernst

ist am 7. 6. 45 den schweren Wunden erlegen, die er als Leutnant in einer Volksgren.-Div. am 8. 11 44 bei Château-Salins in tapferem Kampf empfangen hat.

Wir haben ihn am 9. 6. in der Heimat beigesetzt

Familie HERMANN BAUSINGER

ALFRED ROSSMANN
Praxis für Homöopathie-Naturheilkunde
AALEN, Untere Wöhrstrasse 10 - Fernsprecher 695
Behandlung von Bein- und Hautkrankheiten

Sprechstunden täglich von 1 bis 5 Uhr.
Hausbehandlungen nach vorheriger Bestellung jederzeit

Einen ordentlichen **Jungen** nimmt in die Lehre
Eugen Kaufmann, Küfermeister, **Aalen.**

Motorradfahrer

eiligst gesucht, der geeignet ist, für uns laufende Kurierfahrten zwischen Württemberg, Rheinland und Nordwestdeutschland auszuführen. - Bewerber mit eigenem Motorrad bevorzugt.

Dr. Burchard & Cie, Aalen/Württ., Marktplatz 26.

Tausche **Herren-Anzug** gegen Anzug für 17jährigen.
Aalen, Hirschbachstrasse 54.

Wir drucken wieder



und liefern alle Druckarbeiten in technisch vollendeter Ausführung für Industrie, Handel, Gewerbe, für Behörden und den Privatgebrauch

Schwabenverlag-Druckerei Aalen

Fremdsprachenkurse
stud. iur. Meißner, stud. med. et phil. Wehle

Wir beginnen nächste Woche einen neuen Kurs für Anfänger im Englischen. Vorbesprechung am 20. 6. 45 um 17.15 Uhr im „Löwenkeller" (Nebenzimmer). Preis je Stunde —.75 RM.

Dringende Paß-Aufnahmen

für Kennkarten und amtliche Ausweise werden täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr (ausser Sonntag) hergestellt bei

FOTO-BAUR AALEN, OLGASTRASSE 1.

Tausche **2** Dutzend **Leinenkragen Nr. 43** zum Teil noch ungetragen gegen ebensolche Nr. 40 oder gegen elektrische Platte oder Fernglas. **Aalen,** Gartenstrasse 25 I.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen.

Amtsblatt

für den Landkreis Aalen

Nr. 4 26. Juni 1945

Straßenverkehrsordnung.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Straßenverkehrsordnung nach wie vor im vollen Umfang gilt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften bezüglich des Rechtsfahrens, des Ueberholens, des Einbiegens in Kurven, der Beleuchtung, der Kennzeichnung der Ladung von Langholzfuhrwerken und sonstigen über die Ladefläche hinausragenden Gegenständen durch eine rote Flagge nach wie vor in Geltung sind.

Radfahrer haben scharf rechts und hintereinander zu fahren, das Nebeneinanderfahren ist nicht zulässig.

Abweichend von den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung wird folgendes bestimmt: **Auf Straßen, auf denen sich keine Fußgängerwege befinden, haben Fußgänger auf der linken Seite zu gehen.**

Aalen, den 25. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Parkverbot auf sämtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Auf Befehl der Militär-Regierung wird das Parken auf sämtlichen Hauptverkehrsstraßen untersagt. Wenn ein Wagen zum Abladen usw. unbedingt in einer Hauptverkehrsstraße halten muß, so ist das Fahrzeug auf den Gehweg zu stellen. Im übrigen ist das Parken nur in den Seitenstraßen und -wegen gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Parkverbot müssen streng bestraft werden.

Aalen, den 21. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Privater Musikunterricht.

Die Militär-Regierung hat die Abhaltung des privaten Musikunterrichts mit sofortiger Wirkung genehmigt.

Aalen, den 16. Juni 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Warnung!

Seit der Einstellung des Eisenbahnbetriebs werden die Bahngeleise und -Gebäude von der Zivilbevölkerung überall betreten und überquert. Viele machen sogar ihre Spaziergänge auf Eisenbahngebiet, gehen auf den Geleisen um Wege abzukürzen oder besteigen und besichtigen ausgeraubte Eisenbahnwagen und Lokomotiven.

Dieses Treiben wird ab sofort streng untersagt und bestraft.

Zugelassen wird nur noch das Ueberqueren der Bahnanlagen vom Härtsfeldpersonenbahnhof nach der Olgastraße anstelle der beschädigten und noch nicht benützbaren Unterführung.

Aalen, den 18. Juni 1945.

Bahnhof Aalen.

Arbeitszeit der Friseurgeschäfte.

Die Arbeitszeit im Friseurgewerbe wird wie folgt festgesetzt:

Montag von 8—12 Uhr, nachmittags geschlossen.
Dienstag bis Samstag, 8—12 Uhr, 14—17 Uhr.

Aalen, den 22. Juni 1945. **Der Landrat.**

Kreisstadt Aalen.

Kartoffelkäferbekämpfung 1945.

Infolge des starken Auftretens des Kartoffelkäfers auf der hiesigen Gesamtmarkung wurde seit 28. Mai ds. Js. der allgemeine Suchdienst gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Die Feldmarkung Aalen einschließlich der Feldmarkung des Stadtteils Unterrombach ist in 10 Suchbezirke eingeteilt. Der Suchdienst wird von Schülern aller hiesigen Schulen unter Aufsicht der Lehrkräfte als Kolonnenführer durchgeführt.

Dieser regelmässige Suchdienst muß im Interesse unserer Ernährungslage laufend ergänzt werden durch regelmäßiges Absuchen der Kartoffelpflanzer selbst. Dies gilt insbesondere auch für Klein- und Hausgärten, weil diese von dem allgemeinen Suchdienst nicht erfasst werden. Schon wiederholt konnten auch in kleineren Hausgärten Kartoffelkäfer festgestellt werden. Auf die Pflicht zum regelmäßigen Absuchen auch der kleinsten Kartoffelanbauflächen wird nochmals eindringlichst hingewiesen.

Schließlich werden die zum Suchdienst eingeteilten Schüler und Schülerinnen ersucht, pünktlich zu erscheinen. Die Eltern säumiger Schüler und Schülerinnen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Aalen, den 25. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Brennholzzuteilung 1945/46.

Auf die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung des Brennholzbedarfs haben 3866 Familien einen Brennholzbedarf von rd. 8000 rm angemeldet. Zur Verfügung stehen rd. 4000 rm. Eine Reserve für aussergewöhnliche Notfälle wird geschaffen werden.

Auf Grund dieser gegebenen Sachlage hat der Gemeindebeirat in seiner letzten Sitzung folgenden Vorschlag der Brennholzkommission zur Brennholzverteilung 1945/46 gutgeheißen:

1) Haushaltungen bis zu 4 Personen erhalten 1 rm Brennholz, Haushaltungen mit 1 und 2 Personen bekommen nur Tannenholz, Haushaltungen mit 5 und mehr Personen erhalten 1 1/2 rm.
2) Bei sämtlichen Familien, die einen Brennholzbedarf angemeldet haben, wird eine Kontrolle ihres Holzvorrats vorgenommen.
3) Mit Rücksicht auf die schwierige Transportlage wird die Beifuhr des Holzes aus den zum Teil weit entlegenen Waldungen durch Kraftfahrzeugbesitzer, die bereit und in der Lage sind, den Transport durchzuführen, vorgenommen werden.

Aalen, den 19. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Aufhebung der Grundgebühr für Gas ab 1. Mai 1945.

Mit Zustimmung des Gemeindebeirats wird die Grundgebühr für Gas ab 1. Mai 1945 bis zur Wiederaufnahme der Gaslieferung nicht mehr erhoben.

Aalen, den 19. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Stromgebühren usw. während der Zeit der Einquartierung.

Die Stromgebühren usw. müssen auch für die Zeit der Einquartierung von den Wohnungsinhabern gezahlt werden. Sie können diese Gebühren als Quartierkosten beim Kriegsschädenamt anmelden. Sie erhalten zu diesem Zweck von den Stadtwerken eine besondere Bescheinigung für die während der Zeit der Einquartierung aufgelaufenen Gebühren.

Aalen, den 19. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Reinigung der Straßen und Gehwege.

Es besteht Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Gehwege und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken bis zur Mitte der Straße jeden Vormittag bis 7 Uhr ordnungsmässig zu reinigen sind. Abgesehen davon, daß wir Aalener doch selbst saubere Straßen und Gehwege haben wollen, verlangt die Militär-Regierung wiederholt die genaue Erfüllung dieser Reinigungspflicht. Ich bitte deshalb alle bisher säumigen Bewohner der Häuser bezw. Besitzer der Grundstücke, die Reinigungspflicht in Zukunft genau zu erfüllen. Weitere Unterlassungen müssen unnachsichtlich bestraft werden.

Aalen, den 20. Juni 1945.

Der Bürgermeister.

ANZEIGEN

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 5 3. Juli **1945**

Bedarf an Zuchtbullen.

Die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises Aalen werden ersucht, ihren sofortigen Bedarf an gekörten Zuchtbullen beim zuständigen Reg.-Vet.-Rat anzumelden. Ebenso ist der in den nächsten Monaten anfallende laufende Bedarf jeweils bei dieser Stelle zu melden. Der Abgang von Herdbuchbullen ist ebenfalls zu berichten und zwar unter Angabe von Grund und Zeitpunkt.

Die Herdbuchzüchter melden ihren jetzigen Bestand an körfähigen Bullen und alle übrigen Zuchtbullen an, sobald sie ihr körfähiges Alter erreicht haben.

Aalen, den 2. Juli 1945. **Der Landrat.**

Kreisstadt Aalen.

Seifenzuteilung in der 77. Zuteilungsperiode.

Im Laufe der 77. Zuteilungsperiode (25. 6. — 22. 7. 1945) werden folgende Waschmittel abgegeben:

Auf Abschnitt 28/77 E., Jgd. und K. je 2 Stck. Einheitsseife.

Auf Abschnitt 27/77 E., Jgd. und K. je 1 Normalpaket Waschpulver.

Aalen, den 27. Juni 1945.

Der Bürgermeister.

Rückgabe entwendeter Geräte des früheren Heeresnebenzeugamts.

Durch Diebstahl und Plünderung sind im früheren Heeresnebenzeugamt an der Oberen Bahnstraße größere Mengen Geräte und Werkzeuge abhanden gekommen, vor allem auch **Äxte, Beile und Sägen,** die **zum Holzeinschlag** dringend notwendig sind.

Die Besitzer solcher Gegenstände werden aufgefordert, diese umgehend auf dem städt. Bauhof abzugeben. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird nach den Gesetzen der Militär-Regierung strengstens bestraft.

Aalen, den 28. Juni 1945.

Der Bürgermeister.

Speiseölzuteilung.

In der 77. Zuteilungsperiode (25. Juni bis 22. Juli 1945) werden an die Normalverbraucher und Teilselbstversorger in Getreide je 1/8 Liter Speiseöl ausgegeben. Die bezugsberechtigten Verbraucher haben das Speiseöl beim Verkäufer auf Bezugsmarken vorzubestellen. Annahmeschluß der Vorbestellung 10. Juli 1945. Die Ausgabe der Bezugsmarken für 1/8 Liter Speiseöl an die Bezugsberechtigten findet im

Rathaus Zimmer 20 (Sitzungssaal)

zu folgenden Zeiten statt:

Mittwoch, den 4. Juli 1945
von 8—12 Uhr Ausweis-Nr. 1—2500
von 14—18 Uhr Ausweis-Nr. 2501—5000

Donnerstag, den 5. Juli 1945
von 14—18 Uhr Ausweis-Nr. 5001—7580

Die Bezugsmarken für den Stadtteil Unterrombach werden in der Geschäftsstelle Unterrombach am Mittwoch, den 4. Juli 1945 zu den gewohnten Zeiten ausgegeben.

Bei der Markenabgabe sind die Ausweise vorzulegen. Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Die Abgabe des Speiseöls erfolgt auf den vom Einzelhändler bei der Bestellung abgestempelten Abschnitt 18/77/E., Jgd., K. der Lebensmittelkarte.

Aalen, den 30. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

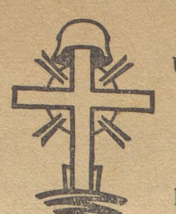
Landwirtschaftlicher Kreisverein Aalen.

Die Sprechzeiten des Landwirtschaftlichen Kreisvereins sind: Montag, Mittwoch, Freitag 9—12 und 14—17 Uhr
Samstag 9—12 Uhr
in Aalen, Verlängerte Schulstrasse 3 (Hinterhaus des Arbeitsamtes.)

Sprechstunde der Betriebskrankenkasse des Reichs.

Für die Mitglieder der Betriebskrankenkasse des Reichs, Zweigstelle Stuttgart, z. Zt. Königsbronn, findet in **Aalen,** Rathaus Zimmer 2 jeweils Donnerstags 1/210-1/212 Uhr eine Sprechstunde statt.

ANZEIGEN



Oberkochen, 2. Juli 1945

Unser lieber Sohn, guter Bruder und Neffe

Aloysius Balle

Oberbootsmannsmaat

hat nach Gottes unerforschlichem Ratschluß am 3. Mai 1945 nach beinahe 5 jähriger treuer Pflichterfüllung, sein hoffnungsvolles, junges Leben in den Tiroler Bergen für seine geliebte Heimat geopfert.

Die trauernden Eltern:

Paul Balle und **Elsa** geb. Gold
die Brüder **Paul, Karl** und **Engelbert**
nebst allen Verwandten.

Dr. med. Kohler

nimmt am 2. Juli seine ärztliche Tätigkeit wieder auf.

Sprechzeit vorläufig werktags von 14—16 Uhr ausgenommen Samstags.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen

Dr. med. Stützel

prakt. Arzt mit Geburtshilfe - Aalen, Schubartstr. 3

Sprechstunden täglich 11—1 Uhr und 5—6 Uhr ausgenommen Mittwoch und Samstag nachmittags.

Dentist TRAUTMANN

Unterkochen

Sprechzeiten von 9—12 und 15—18 Uhr
Samstag von 9—13 Uhr
Dienstag u. Donnerstag nachm. **keine** Sprechstunde

Ich habe mich in **Neresheim** als prakt. Ärztin niedergelassen.

Frau Dr. med. Luise Greve-Schmid

Praxisräume im Hause der Frau Baurat Schmid, neben dem Postgebäude. — Sprechstunden täglich von 10 bis 12 Uhr. Hausbesuche jederzeit nach vorheriger Anmeldung.



Fuß-Institut Aalen

Sanitätshaus / Helferstr. 8 Ruf 269

seit 1929

Inh: KARL OFFINGER

Behandlung

von Fuß- u. Beinbeschwerden, schmerzlose Entfernung sämtlicher Fußübel ohne Messer, Massagen, Bestrahlungen Teil- und Ganz-Lichtbäder
— Schönheitspflege. —

Orlhopädie

Maßarbeit in sämtlichen Fußstützen, Gummistrümpfen, Bandagen für Füße, Körper und Sport. Lager in Fußeinlagen, Bruchbänder, Gummiwaren, Binden und Bandagen.
Alles zur Pflege und Heilung.

Sprechstunden 9-12 Uhr und 14-18 Uhr außer Dienstags.

Salon Schnee

BAHNHOFSTRASSE 19

Mein Damen- und Herrengeschäft ist wieder eröffnet.

Montag von 8—12 Uhr, nachmittags geschlossen
Dienstag bis Samstag 8—12 Uhr und 14—17 Uhr

Wir drucken wieder



und liefern alle Druckarbeiten in technisch vollendeter Ausführung für Industrie, Handel, Gewerbe, für Behörden und den Privatgebrauch

Schwabenverlag-Druckerei Aalen

Dachziegel

in Mengen über 50 Stck. können nur noch abgegeben werden, wenn eine oder mehrere Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine tüchtige und ehrliche

Putzfrau.

Ziegelwarenfabrik Aalen.

Malergehilfe

für sofort gesucht, ebenso ein ordentlicher Junge als

Lehrling.

Malermeister **Wiedmann**
Aalen, Hofackerstr. 46.

Geübte

Maschinen-Näherinnen

sucht

Edmund Sachsenmaier, Aalen
Kellerstr. 13 (frühere Radbrauerei)

Mädchen

aus gutem Hause, nachmittags zu zwei Kindern (3 und 4 1/2 Jahre) gesucht.

Aalen, Erzgrube 14.

Haushälterin

geb. ält. rüstige Frau sucht sofort oder später Stelle in frauenlosem gutem Haushalt.

A. Kurz, Aalen-Spagenfeld 12.

Landwirt sucht baldmöglichst

Pachtung.

Ausführliche Angebote sind erbeten an **L. Klöss, Aalen**
Rombacherstraße 9.

Schneidermeisterin

sucht zu kaufen (oder übernimmt für den Gegenwert Anfertigungen)

2 Nähmaschinen
1 Schneiderpuppe mit Ständer
1 elektr. Bügeleisen

Meissner, Oberkochen
Feigengasse 7.

Englischen Sprachunterricht

für Anfänger erteilt

H. Räuchle Aalen, Gärtnerstr. 11

Damenschneiderin

nimmt Arbeit an

Frau **Mick, Aalen**
Untere Wöhrstrasse 41.

Damenstrümpfe

werden aufgemascht
Aalen, Gärtnerstraße 11 p.

Darmträgheit?

Dann Dr. BURCHARDS-Perlen, sie wirken prompt und milde. 50 Stck. 77 Pfg. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Klein-Motorrad

bis 300 ccm (keine Beuteware) gut erhalten, aus Privathand sofort zu kaufen gesucht.

August Rohrmüller, Aalen
Östl. Stadtgraben 2 a.

Guterhaltener

Stubenwagen

mit Gummibereifung, Spreuersack, Federdeckbett und Federkopfkissen mit je einem Ueberzug um RM. 40 zu verkaufen.

Wasseralfingen, Moltkestr. 33.

Modernes Küchenbüfett

fast neu (1,69 m lang) zu tauschen gesucht gegen gut erhaltene Nähmaschine.

Joh. Jermancic, Unterkochen
Langertstraße 10.

Tausche schönen

Kinderkorbwagen

mit guter Gummibereifung und Federung gegen Bettwäsche.

Wasseralfingen, Moltkestr. 33.

Deutschen Schäferhund

nach Möglichkeit abgerichtet, bis zu RM. 200.— sofort zu kaufen gesucht.

Bohn, Aalen Ob. Wöhrstr. 12 a.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 6 | 6. Juli | 1945

Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1

Kontrolle über Druckschriften, Rundfunk, Film, Theater und Musik.

1. Durch diese Vorschrift wird bestimmt, unter welchen Bedingungen einzelne, durch „Gesetz Nr. 191 Abgeändert (1)" verbotene Tätigkeiten zugelassen werden.

2. Nur auf Grund einer schriftlichen Zulassung der Militär-Regierung und in Übereinstimmung mit den Vorschriften solcher Genehmigung und den Bestimmungen und Anweisungen der Militär-Regierung wird zugelassen:

a) Das Veröffentlichen von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Plakaten, Broschüren, Musikalien oder sonstigen Veröffentlichungen.

b) Der Betrieb von Nachrichtendiensten, Nachrichten- oder Bildagenturen, Rundfunk- oder Fernsehstationen oder Einrichtungen, von Drahtfunksendern und Niederfrequenz-Übertragungsanlagen.

c) Die Herstellung von Filmen, Schallplatten und sonstigen Tonaufnahmen, ferner die Veranstaltung von Schauspielen, Konzerten, Opern, die Veranstaltung von Jahrmärkten. Zirkusunternehmungen, Karnevalen oder anderen Aufführungen, bei denen Schauspieler oder Musiker mitwirken.

3. Unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen in Paragraph 4 dieser Vorschrift erfüllt werden und daß die Militär-Regierung aus einem anderen Grunde kein Verbot erlassen hat, wird zur Ausübung der folgenden Tätigkeiten hiermit Erlaubnis erteilt:

a) Das Vertreiben, Verkaufen und gewerbliche Verleihen von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Plakaten, Musikalien oder sonstigen Veröffentlichungen.

b) Das Drucken von Zeitungen, Magazinen, Zeitschriften, Büchern, Plakaten, Broschüren, Musikalien und sonstigen Veröffentlichungen für zugelassene Verleger.

c) Die Zurverfügungstellung von Theatern, Konzerträumen, Opernhäusern, Freilichtbühnen und anderen Stätten öffentlicher Unterhaltung an zugelassene Veranstalter.

d) Der Vertrieb und die Vorführung gebilligter Filme, vorausgesetzt, daß ein Filmvorführungsschein jeder ausgegebenen oder vorgeführten Filmkopie beigefügt ist, und daß die Filmvertriebsstelle von dem zuständigen Nachrichtendienstkontrollamt gebilligt ist.

e) Das Verarbeiten oder Kopieren von Filmen zugelassener Filmproduzenten.

f) Das Vertreiben, Verkaufen oder gewerbliche Verleihen von Schallplatten oder sonstigen Tonaufnahmen.

4. Nur unter den folgenden Bedingungen darf eine in Paragraph 3 aufgeführte Tätigkeit einer Person ausgeübt werden:

a) Die Person muß sich vorher bei der Dienststelle der Militär-Regierung in der von dieser vorgeschriebenen Art und Weise registriert haben.

b) Die Person muß alle erlassenen Bestimmungen und Anweisungen genauestens befolgen.

c) Die in Frage kommenden Hersteller, Veranstalter und Verleger müssen ordnungsgemäß zugelassen sein; im Falle von Druckschriften und Schallplatten oder sonstigen Tonaufnahmen, die vor der Verkündung dieser Vorschrift hergestellt worden sind, darf der Gegenstand nicht einer Kategorie angehören, deren Herstellung, Vertrieb oder Verkauf durch eine Bestimmung oder Anweisung der Militär-Regierung verboten ist.

5. Musik als Teil eines Gottesdienstes darf ohne schriftliche Genehmigung oder Registrierung aufgeführt werden. Instrumentalmusik darf ohne schriftliche Genehmigung oder Registrierung nur in Verbindung mit einer Tätigkeit einwandfrei nicht musikalischen Charakters aufgeführt werden, wie z. B. bei dem Verkauf von Speisen und Getränken in Restaurants, Kaffeehäusern und Gasthöfen; oder bei der Aufführung gesprochener Dramen durch einen von der Militär-Regierung zugelassenen Theaterunternehmer; dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Musik den Vorschriften und Anweisungen der Militär-Regierung entspricht.

6. Für die Zwecke dieser Vorschrift bedeutet der Ausdruck „Person" jede natürliche Person, Gesamthandsperson oder juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts; ferner jede Regierung, einschließlich aller ihr unterstellten politischen Einheiten, jeder öffentlichen Körperschaft und deren Amts- und Dienststellen.

7. Jeder Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Vorschrift wird nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militär-Regierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlichen Strafe bestraft.

8. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Im Auftrage der Militär-Regierung.

Der in Betracht kommende Personenkreis wird auf die Beachtung der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1 hingewiesen. Registrierungsformulare und dazugehörige Fragebogen sind auf dem Bürgermeisteramt erhältlich. Die Registrierungsformulare und Fragebogen müssen ausgefüllt bis spätestens 25. Juli 1945 auf dem Landratsamt vorliegen.

Aalen, den 4. Juli 1945. **Der Landrat.**

Pilzberatung.

Kostenlose Pilzberatung durch Reallehrer Späth in Aalen, Kastellstrasse 12 (Schillerhöhe).

Aalen, den 3. Juli 1945. **Der Landrat.**

Entlassung Kriegsbeschädigter aus der Wehrmacht!

Die Deutsche Entlassungsstelle Aalen, Wehrkreisreit und Fahrschule entläßt alle sich dort meldenden, noch nicht ordnungsgemäß entlassenen Kriegsbeschädigten, die aus irgendeinem Lazarett nach Hause geschickt wurden oder sonstwie in ambulanter Behandlung standen. Die Betreffenden wollen sich umgehend dort unter Vorlage des Soldbuches melden.

Aalen, den 4. Juli 1945. **Der Landrat.**

Falsche Geldscheine.

In den letzten Tagen sind verschiedentlich falsche Reichsbanknoten zu 10, 50 und 100 RM. beobachtet worden. Die Fälschungen sind plumper Natur (Fotokopien) und leicht erkennbar. Vor Annahme dieser gefälschten Geldscheine wird gewarnt.

Aalen, den 5. Juli 1945. **Der Landrat.**

Zollamt Aalen.

Das seit 1. Juni 1943 aus kriegsbedingten Gründen über Kriegsdauer geschlossene Zollamt Aalen wird ab 9. Juli 1945 im Gebäude der ehemaligen Zweigstelle des Finanzamtes Aalen, Bahnhofstr. 50, Haus Haegele, wieder geöffnet. Im gleichen Gebäude befindet sich auch das Dienstzimmer des Bezirkszollkommissars und der Zollaufsichtsstelle Aalen. Sprechstunden des Zollamts:

Montag bis Freitag: 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Aalen, den 4. Juli 1945.

Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs.

Ab Montag, den 9. Juli 1945 wird auf dem Bahnhof Aalen wieder ein Teil des Eisenbahnbetriebs aufgenommen.

Von diesem Tage ab dürfen die Gleisanlagen an der seit der Betriebsstillegung geduldeten Stelle zwischen Härtsfeld-Personenbahnhof und der Olgastraße wegen der damit verbundenen Gefahren nicht mehr überquert werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Bis zur Freilegung der Unterführung muß der Umweg zum höhengleichen, mit Bahnschranken versehenen Bahnübergang der alten Heidenheimerstraße (bei der Neuen Welt) gemacht werden.

Aalen, den 4. Juli 1945. **Bahnhof Aalen.**

Kreisstadt Aalen.

Reinigung der Straßen und Gehwege.

Die Militär-Regierung hat erneut festgestellt, daß die Reinigung der Straßen und Gehwege in Aalen noch nicht überall ordnungsmässig erfolgt. Ich bitte deshalb die Bevölkerung unserer Stadt dringend, die Reinigungspflicht genauestens zu erfüllen und auch tagsüber darauf zu sehen, daß Verunreinigungen unverzüglich beseitigt werden. Alle Säumigen haben künftig mit strenger Bestrafung zu rechnen.

Aalen, den 2. Juli 1945. **Der Bürgermeister.**

Kriegsgräberakten.

Das frühere Generalkommando V Abt. II b soll deutsche und internationale Kriegsgräberakten, Dokumente, Pläne und Zeichnungen für den Westen, insbesondere Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg nach hier verlagert haben. Die Akten wurden bis jetzt nicht gefunden. Alle diejenigen, die von der Verlagerung etwas wissen, werden aufgefordert, dies sofort auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 14a zu melden.

Aalen, den 30. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Errichtung einer Auskunfts- u. Hilfsstelle für Heimatlose.

Mit Zustimmung des Gemeindebeirats wird bei der Stadtverwaltung mit sofortiger Wirkung eine Auskunfts- und Hilfsstelle für Heimatlose errichtet. Das Geschäftszimmer befindet sich im Alten Rathaus, Zimmer Nr. 1 II. Stock.

Aalen, den 29. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

Anlegung einer Suchkartei.

Durch die Kriegsverhältnisse sind viele Familien auseinandergerissen worden und wissen vielfach nichts mehr voneinander. Um dazu beizutragen, daß diese Familienangehörigen sich wieder finden, wird in der Stadt Aalen eine Suchkartei eingerichtet, die vom Einwohnermeldeamt im Rathaus, Zimmer Nr. 1, geführt wird. Alle diejenigen, die Angehörige suchen, können sich in diese Kartei eintragen lassen.

Aalen, den 29. Juni 1945. **Der Bürgermeister.**

ANZEIGEN

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 7 | **10. Juli** | **1945**

Offenhaltung der Ladengeschäfte, die nicht Lebensmittelgeschäfte sind.

Sämtliche Ladengeschäfte, die nicht Lebensmittelgeschäfte sind, haben von 14 Uhr bis 17 Uhr offenzuhalten.

Aalen, den 6. Juli 1945. **Der Landrat.**

Verlust von Lebensmittelkarten.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Verbraucher geltend machen, ihre Lebensmittelkarten verloren zu haben und demzufolge entsprechenden Ersatz verlangen. Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß nur in den allerseltensten Fällen die Ausgabe von Ersatz-Lebensmittelkarten in Frage kommt, weshalb den Verbrauchern dringend nahegelegt wird, bezüglich der Aufbewahrung ihrer Lebensmittelkarten größte Sorgfalt anzuwenden.

Aalen, den 9. Juli 1945.

Der Landrat - Ernährungsamt Abtlg. B -

Einlösung der Geldscheine des Landkreises Aalen.

Die vom Landkreis Aalen im April d. J. herausgegebenen Geldscheine zu RM. 5.-, RM. 10.- und RM. 20.- werden bis **längstens 31. Juli 1945** von der Kreissparkasse Aalen, ihren Hauptzweigstellen und von den Banken des Kreises Aalen zur Gutschrift und zum Umtausch in Reichsbanknoten angenommen.

Aalen, den 7. Juli 1945. **Der Landrat.**

Betriebskrankenkasse des Reichs.

Die BKR gewährt weiterhin die volle Krankenpflege (Arzthilfe, Heilmittel, Krankenhauspflege). Sobald die notwendigen Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, können auch Barleistungen (Krankengeld, Wochengeld, Sterbegeld) ausbezahlt werden.

Die Mitglieder, deren Arbeitsverhältnis beendet ist und die freiwilligen Mitglieder erhalten Krankenscheine nur noch bei den errichteten Meldestellen.

Die Meldestelle Aalen befindet sich im Rathaus, Zimmer 2. Sprechstunden jeden Donnerstag von 1/2 10 Uhr bis 1/2 12 Uhr.

Versicherte, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist, können nach wie vor ihre Mitgliedschaft bei der BKR auf Antrag fortsetzen. Antragsformulare sind bei den Meldestellen erhältlich. Den vom Wehrdienst zurückkehrenden Versicherten, die zunächst keine Arbeit aufnehmen, sowie den Ehefrauen der noch nicht zurückgekehrten Versicherten, wird empfohlen, Antrag auf freiwillige Weiterversicherung zu stellen, weil sonst Leistungen an diese Versicherten und ihre Angehörigen nicht mehr gewährt werden können. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder sind künftig wieder monatlich im Voraus zu entrichten.

Aalen, den 5. Juli 1945.

Kreisstadt Aalen.

Eierzuteilung in der 77. Zuteilungsperiode.

Im Laufe der 77. Zuteilungsperiode (25. 6. — 22. 7. 1945) werden abgegeben:

Auf Abschnitte 21—25 der Eierkarte je ein Ei, zusammen 5 Eier.

Die Eier-Verkaufsstellen haben die eingenommenen Abschnitte ordnungsmäßig abzuliefern und abzurechnen.

Aalen, den 6. Juli 1945. **Der Bürgermeister.**

ANZEIGEN

✝

Unterrombach, den 9. Juli 1945

Mein lieber Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Xaver Freybler

ist am 5. Juni im Alter von 40 Jahren tödlich verunglückt.

In tiefem Leid:

Emilie Freybler geb. Abele
mit ihren 3 Kindern
und alle Angehörigen.

Ärztlicher Sonntagsdienst — **Dr. Stützel**, Schubartstrasse 3

Dr. G. Wiest

Praxisräume jetzt: **Ziegelstrasso 11**

Sprechstunde: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 Uhr und 14—15 Uhr
Mittwoch und Samstag 8—9 Uhr

Rentamt Essingen.

Stammholzverkauf

Am Samstag, den 14. Juli 1945 nachmittags 14 Uhr im Gasthaus zum Blümle in Essingen.

Aus verschied. Abtl. 64 Fm Eichen, 32 Fm Eschen, 158 esch. Stangen und 7 Fm Linden, Birken und Sonstiges.

Auszüge sind auf dem Rentamt erhältlich.

Im Anschluß daran verkauft die Realgenossenschaft Essingen aus ihren Waldungen zirka 70 Fm Eichen und Birken. Auszüge sind beim Rechner erhältlich.

Wir bitten die Herren Bürgermeister ihre ortsansässigen Handwerker hievon in Kenntnis zu setzen.



W. Wilhelm Diemer Aalen

Grosshandlung

An Einzelhändler jede Menge **Speiseöl** gegen Bezugschein A prompt lieferbar. - Füllgefäße sind zu stellen. - Ausserdem **Wasch- und Putzmittel,** sowie meine sonstigen Erzeugnisse sofort greifbar.

Bügelstube.

Der verehrten Einwohnerschaft von **Wasseralfingen** und Umgebung empfehle ich mich **im Bügeln von Wäsche jeglicher Art Kleider und Herren-Anzügen.**

Prompte Bedienung wird zugesichert.

Frau L. Kreider, Wasseralfingen
Kocherstrasse 26.

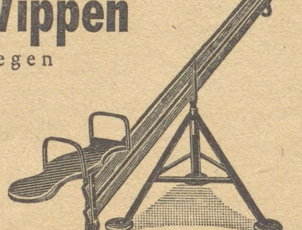
Bestellungen für

Karussell-Wippen

nimmt entgegen

Karl Maier
Aalen-Spagenfeld 42

Sofort lieferbar



Bruchbänder und Bandagen

in bekannt fachmännischer Ausführung

im Bandagen-Spezialgeschäft
MÜNZ & SOHN AALEN

EBERHARDSTRASSE 25

DARMTRÄGHEIT?



Unangenehm ist dieses Plagen,
Darf ich Dir mal etwas sagen?
Dr. Burchards-Perlen wirken
prompt und milde. 50 Stck. 77 Pfg.
In Apotheken u. Drogerien erhältl.

Holzfußböden

jeder Art

Spezialgeschäft Gebr. Vogel, Aalen
Hofackerstraße 2

Einen ordentlichen **Jungen** nimmt in die Lehre
Adolf Benz, Malermeister, **Aalen.**

Wir suchen für unsere etwa 12 000 qm umfassende Werksgärtnerei einen tüchtigen

Gemüsegärtner

der auch die Grünanlagen der Fabrik betreuen muß.

Papierfabrik Unterkochen
G. m. b. H.

Es können eingestellt werden:

1 Ofen- u. Betriebsmaurer
1 Kernmacher
einige Hand- und Maschinenformer
und
verschied. Hilfsarbeiter

Eisengiesserei
Jedele, Aalen.

Die Firma Wilhelm Grupp, Werkzeug- u. Maschinenfabrik in Neresheim

sucht mehrere

Schlosser, Dreher Werkzeugmacher Maschinenschlosser und **Elektriker u. a. einige Lehrkräfte, sowie zwei bis drei Schreiner.**

Gelernte

Kontoristin

(perfekt in Steno und Maschinenschreiben) sucht zum baldigen Eintritt passende Stelle.

Angebote an **Adelsberger,** Aalen, Bahnhofstr. 21.

Alleinstehende junge Frau, perfekt in allen Hausarbeiten, sucht Stellung als

Haushälterin

Maria Mayer, Unterkochen
Karlstrasse 30.

Tüchtiges **Mädchen** sucht Stellung in kleinen Haushalt.

Babette Raab, Sulzdorf
bei Grießer bei Hüttlingen.

Zuverlässiger, langjähriger **Kraftfahrer** Führerschein I., II. und III. sucht Beschäftigung, möglichst Dauerstellung. **Schröter**
W'alfingen, Hüttlingerstr. 54.

Kraftfahrer

Führerschein I., II. und III. sucht Stellung. Motorrad kann, wenn erforderlich, gestellt werden.

Hofherrnweiler, Weilerstr. 65.

Wohnungstausch!

Biete in Stuttgart-Cannstatt 3—Zimmerwohnung mit Bad, suche in Aalen 3—4 Zimmerwohnung.

Brenner Aalen, Seestr. 5.

Im Kreis Aalen wird eine

2-3 Zimmerwohnung

zu mieten gesucht.
Angebote an **Adelsberger**
Aalen, Bahnhofstr. 21.

Ruhiges Heim sucht ein bemittelter alter Herr. Angeb. an **E. Matthes Aalen,** Schillerstr. 2.

Kompl. Vierzimmer-Wohnungseinrichtung

zu tauschen nur gegen Wertgegenstände.

Defize, Wasseralfingen
Eugenstraße 70.

Landwirt sucht baldmöglichst

Pachtung.

Ausführliche Angebote sind erbeten an **L. Klöss, Aalen**
Rombacherstraße 9.

Wir kaufen oder tauschen jede Art

Photo-Apparate

Photo-Schwinghammer
Aalen, Schillerstrasse 2.

Guterhaltene

Spiegelreflex-Kamera

(Voigtländer Brillant mit Skopar 4,5) gegen ebensolches Fahrrad zu tauschen gesucht.

Aalen, Brühlstrasse 11.

Technisches Zeichnen.

Compl. Lehrgang z. Selbstunterricht, bestehend aus technisch. Zeichen und Mathematik gegen neue oder gut erhaltene, große Aktenmappe zu tauschen gesucht.

Aalen, Beinstraße 23.

Personenkraftwagen

zu kaufen oder zu mieten gesucht. **Bohn & Co., Aalen**
Obere Wöhrstr. 12 a.

Leicht-Motorrad

zu kaufen oder leihweise gesucht. Angebote erbeten an **Vitalonga,** Arzneimittelfabrik Nördlicher Stadtgraben 6.

Klein-Motorrad

bis 300 ccm (keine Beuteware) gut erhalten, aus Privathand sofort zu kaufen gesucht.

August Rohrmüller, Aalen
Östl. Stadtgraben 2 a.

Leicht-Motorrad

bis zu 150 ccm in brauchbarem Zustand zu kaufen gesucht.

Georg Scheurle, Essingen.

---

2 gut erhaltene

Schreibmaschinen

zu kaufen gesucht.

Werner Weber, Baumaterialien
Aalen.

Neue oder gebrauchte

Schuhmacher-Nähmaschine sowie Lederwalze

zu kaufen gesucht.

Georg Pfister, Schuhmacher
Oberdorf a. Jpf, Hauptstr. 126.

Schneidermeisterin

sucht zu kaufen (oder übernimmt für den Gegenwert Anfertigungen)

2 Nähmaschinen
1 Schneiderpuppe mit Ständer
1 elektr. Bügeleisen

Meissner, Oberkochen
Feigengasse 7.

---

1 oder 2

Schneidernähmaschinen

(auch kombinierte) zu kaufen gesucht. **Kieninger Hüttlingen,** Friedhofweg 9.

Stubenwagen und Kinderkastenwagen

zu verkaufen. Daselbst ein **Kleiderschrank** zu kaufen gesucht.

Aalen, Friedrichstr. 3 II.

Suche gut erhaltenen

Kinderkastenwagen

Wasseralfingen
Friedrichstrasse 5.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 8 — **17. Juli** — **1945**

Neue Reichsbanknoten.

Die zur Zeit gültigen Reichsbanknoten zu 10, 20, 50 und 100 Reichsmark werden auch in einer vereinfachten Ausführung in den Verkehr gegeben.

Die neuen Reichsbanknoten entsprechen in ihrer Größe und textlichen Ausstattung sowie hinsichtlich des Faserstreifens den jetzt im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten. Die Kopfwasserzeichen sind durch folgende Längswasserzeichen in der ungefähren Breite des linken Schaurandes ersetzt worden:

„Tulpenmuster" bei der Reichsbanknote zu 10 RM
„Ringmäander" „ „ „ „ 20 RM
„Eichelblätter" „ „ „ „ 50 RM und
„Blütenkette" „ „ „ „ 100 RM

Der Ausfertigungs-Kontroll-Stempel und der Kennbuchstabe wurden weggelassen. Ebenso sind die Nummern auf der Rückseite der Noten weggefallen. Die Druckausführung wurde vereinfacht.

Aalen, den 16. Juli 1945.

Der Landrat.

Raucherkarten.

Die Gültigkeit der für die 77. Zuteilungsperiode ausgegebenen Raucherkarten wird bis auf weiteres verlängert

Aalen, den 19. Juli 1945.

Der Landrat
— Wirtschaftsamt. —

Büchersammlung
für die deutschen Soldaten.

Mit Genehmigung der Militär-Regierung findet in **Aalen, Ellwangen (Jagst), Bopfingen, Wasseralfingen, Oberkochen** und **Unterkochen** für die deutschen Soldaten, die in den Lagern im Kreis Aalen untergebracht sind, eine **Sammelaktion** nach **deutschen Büchern, deutsch-englisch und englisch-deutschen Wörterbüchern** sowie **Spielen** statt. Die Einwohnerschaft der genannten Orte wird aufgefordert, Spenden vorgenannter Art auf dem Rathaus abzugeben. Letzter Spendetag 25. Juli 1945.

Aalen, den 12. Juli 1945.

Der Landrat.

Mütter-Säuglingsberatung.

Montag, den 23. Juli 1945 von 14—15.30 Uhr im Staatl. Gesundheitsamt Aalen, Ziegelstr. 25.

Der Amtsarzt.

Kreisstadt Aalen.

Aus den **Luftschutzstollen** wird vielfach durch Unbefugte das **Stütz- und Minierholz entwendet.** Das Bürgermeisteramt verbietet die Ausplünderung der Stollen und wird jeden, der Holz entwendet, unnachsichtlich mit Strafe belegen.

Aalen, den 14. Juli 1945.

Der Bürgermeister.

ANZEIGEN

Aalen, den 16. Juli 1945

Tieferschüttert mache ich die traurige Mitteilung, daß meine herzensgute Gattin, unsere liebe, treubesorgte Mutter und Großmutter

Theresia Spranz
geb. Wahl

am 15. Juli nach kurzer, schwerer Krankheit in die ewige Heimat abberufen wurde.

In unsagbarem Leid und Schmerz:
Der tieftrauernde Gatte **Josef Spranz**
die Söhne **Otto** und **Erich**
die Töchter **Klara Storz** und **Hedwig Winterhalter** mit Familien.

Rosenkranz: Dienstag Abend 7 Uhr in der Marienkirche
Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 2 Uhr.

Abtsgmünd, den 10. Juli 1945

Statt ein frohes Wiedersehen erhielten wir die fast unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Neffe, mein lieber Bräutigam

Unteroffizier
Roman Angstenberger

am 11. April nach fast 8 jähriger Dienstzeit im Alter von 31 Jahren bei Sankt Pölten auf dem Rückzug den Heldentod erlitten hat.

In tiefer Trauer:
Die Mutter **Maria Angstenberger**
geb. Stegmaier,
die Geschwister **Albert** mit Frau, **Josef, Bruno** und **Hugo** vermißt in Stalingrad, **Maria Priska** und **Klara,** die Braut **Maria Werner**, sowie alle Verwandten.

Schwalbenhof, den 12. Juli 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Bräutigam

Georg Holz

Obergefreiter

am 11. März 1945 in Ungarn gefallen ist.

In tiefem Leid:

Die Eltern **Kaspar Holz** mit Frau **Agnes** geb. Bihlmaier, der Bruder **Kaspar** in amerikanischer Gefangenschaft, die Schwestern **Rosa** und **Agnes.**

Mit uns trauert **Agnes Lang,** Trugenhofen.

Trauergottesdienst: Freitag, 20. Juli um 7 Uhr in Dewangen.

Aalen, den 11. Juli 1945

Mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Bruder

Wilhelm Schmalzriedt

Schuhmachermeister

ist am 11. Juli 1945 nach schweren Leidenstagen unerwartet schnell von uns gegangen.

In tiefem Leid:

Elise Schmalzriedt mit Angehörigen.

Für die liebevolle Teilnahme, die uns entgegengebracht wurde, sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Aalen, den 10. Juli 1945

Gott der Herr über Leben und Tod hat unseren lieben Vater, Großvater und Urgroßvater

Gottfried Hiller

Oberbahnwärter a. D.

im 87. Lebensjahr zu sich in die ewige Heimat abberufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Unterkochen, den 13. Juli 1945

Meine liebe Frau, die treusorgende Mutter ihrer Kinder, meine liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Maier

geb. Bernhardt

ist am 13. Juli im Alter von 50 Jahren, nach schwerem Leiden in die ewige Heimat eingegangen.

In tiefem Leid:

Anton Maier mit seinen 3 Kindern
Bruno z. Zt. vermißt in Rußland
Gisela u. **Elisabeth** u. alle Angehörigen.

Gottesdienste: Mittwoch und Freitag 1/2 8 Uhr.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 9 | 27. Juli | 1945

Warnung.

Es wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß es verboten ist, Eigentum der amerikanischen Truppen wegzunehmen oder zu benützen, auch wenn es sich um zurückgelassene Gegenstände — um leere Benzinkannen usw. — handelt. Besonders die Kinder sind davon zu unterrichten. Die Eltern der zuwiderhandelnden Kinder, werden von der Militär-Regierung zur Verantwortung gezogen werden.

Aalen, den 20. Juli 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Verbot des Verkaufs von zugeteilten Pferden und von Kraftwagen.

Es ist verboten, die zugeteilten Pferde zu verkaufen. Wenn ein Pferdebesiszer für das ihm zugeteilte Pferd keine Verwendung mehr hat, so hat er dies umgehend dem Landrat zu melden. Ebenso ist der Verkauf auch privater Kraftwagen nur mit Zustimmung des Landrats zulässig.

Aalen, den 18. Juli 1945. **Der Landrat.**

Versorgung mit Brennholz für den Winter.

Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Hausbrandkohle im kommenden Winter wird voraussichtlich nur in geringem Umfange, wenn überhaupt, möglich sein. Auf Weisung der amerik. Militär-Regierung werden alle Bürgermeister hiermit beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Zivilbevölkerung für den kommenden Winter mit Holz versorgt wird. Die Bürgermeister haben die Zivilbevölkerung dringend darauf hinzuweisen, daß sie ihren Brennholzbedarf durch Sammeln von Tannenzapfen und Leseholz deckt.
Im übrigen ist im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Forstamt die Brennholzversorgung soweit irgend möglich sicherzustellen.

Aalen, den 23. Juli 1945.

Der Landrat — Wirtschaftsamt. —

Reisen mit der Eisenbahn.

Die Militär-Regierung hat den allgemeinen Zivilreiseverkehr mit der Eisenbahn noch nicht zugelassen.
Es fahren nur Dienstzüge für den Berufsverkehr. Unter den Berufsverkehr fallen Personen, deren Betrieb für die Militär-Regierung arbeitet.
Weitere Zivilpersonen (auch Evakuierte) dürfen diese Züge grundsätzlich nicht benützen.

Aalen, den 26. Juli 1945.

Fahrkartenausgabe Aalen.

Fernsprech- und Rundfunkgebühren.

In den nächsten Tagen werden die fälligen Fernsprech- und Rundfunkgebühren zum Einzug gelangen. Ich bitte, die Beträge dem Zustellpersonal möglichst bar zu übergeben. Schecks, die auf eine hiesige Bank oder die Kreissparkasse gezogen sind, werden jedoch in Zahlung genommen.

Aalen, den 26. Juli 1945. **Postamt.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Rentenkrankenversicherung.

Diejenigen Rentner, welche nach § 14 der Verordnung über die Rentenkrankenversicherung Anspruch auf Auszahlung des Monatsbetrags von 2 RM. haben, können die verfallenen Beträge für die Monate Januar bis Juni 1945 am Dienstag, 7. August 1945 und am Mittwoch, 8. August 1945 je von 9 bis 12 Uhr am Schalter 4 der Hauptkasse in Empfang nehmen.

Aalen, den 23. Juli 1945. **Der Leiter.**

An alle Arbeitgeber!

Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß **alle Personen, die gegen Entgelt arbeiten,** von ihrem Arbeitgeber **binnen drei Tagen** bei der Krankenkasse anzumelden sind.
In der gleichen Zeit sind alle Veränderungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, wie Lohnerhöhungen und -kürzungen, sowie das Ende der Beschäftigung zu melden.
Bei Unklarheiten erteilt die Krankenkasse Auskunft.
Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht nicht pünktlich nachkommen, müssen in Zukunft mit einer Bestrafung gem. § 530 der Reichsversicherungsordnung rechnen.
Bei verspäteter Abmeldung sind die Beiträge bis zum Tage des Eingangs der Abmeldung bei der Kasse zu berechnen und zu bezahlen.

Aalen, den 20. Juli 1945. **Der Leiter.**

An die Kassenmitglieder!

Meldepflicht bei Arbeitsunfähigkeit.
Verhütung des Verlustes von Krankengeld.

Gemäss § 216 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung ruht der Anspruch auf Krankengeld, wenn und solange die Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse nicht gemeldet ist. **Die Meldefrist beträgt eine Woche.** Nicht der Arzt, sondern der Kranke selbst ist verpflichtet, die Meldung der Krankenkasse zu übermitteln. Wenn die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vom Arzt nicht ausgehändigt wird, hat sie der Kranke vom Arzt zu verlangen.

Aalen, den 24. Juli 1945. **Der Leiter.**

Kreisstadt Aalen.

Kartoffelzuteilung in der 78. Zuteilungsperiode.

Im Laufe der 78. Zuteilungsperiode (vom 23. Juli bis 19. August 1945) werden abgegeben auf Abschnitt I/78 der Lebensmittelkarte **2 kg Kartoffeln.**

Aalen, den 24. Juli 1945. **Der Bürgermeister.**

VOLKSBANK AALEN.

In gemeinsamer Sitzung unseres Vorstands und Aufsichtsrats vom 27. Juni 1945 ist über den Jahresabschluß 1945 Beschluß gefaßt worden. Aus dem Reingewinn werden wiederum **5% Dividende** an unsere Mitglieder verteilt. Wir bitten um Vorlage der Mitgliederbücher in der Geschäftszeit von 9—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags.

Aalen, den 23. Juli 1945.

VOLKSBANK AALEN e. G. m. b. H.

Oberkochen, den 26. Juli 1945



Aus den schweren Kämpfen im Wiener Wald holte Gott am 8. April 1945 unseren lieben Sohn und Bruder

Reinhold Schmid

Leutnant in einem Gebirgsjäger-Rgt.
Inhaber verschiedener Auszeichnungen
zu sich heim.

In tiefem Leid:

Josef Schmid, Fabrikant
mit Familie.

1. Trauergottesdienst Montag, den 30. Juli vorm. 9 Uhr
Rosenkranz Samstag und Sonntag 1/2 9 Uhr.

Wasseralfingen, den 23. Juli 1945

Tiefbetrübt geben wir die traurige, unfaßbare Nachricht, daß unser lieber Sohn, unser einziger Bruder

Gefreiter

Franz Börreth

bei den Kämpfen in Niedernhall, Kreis Künzelsau im 24. Lebensjahr am 11. April 1945 gefallen ist.

In tiefer Trauer:

Der Vater **Christian Börreth** mit Frau **Josefine,** geb. Schleicher;
die Schwestern **Gertrud** mit Bräutigam und **Antonie.**

Wasseralfingen, den 24. Juli 1945

Für die beim Heldentod unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Kaspar Barth

erwiesene Teilnahme sagen wir innigsten Dank.

Die tieftrauernden Eltern:

Kaspar Barth mit Frau **Maria,** geb. Meier
die Geschwister: **Maria Abram,** geb. Barth
mit **Gatten** und Kind,
Albert Barth.

Aalen, den 26. Juli 1945

Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Babette Freybler

geb. Rauneker

ist am 19. Juli nach mehrjährigem Leiden, 60 Jahre alt, wohlvorbereitet zur ewigen Ruhe eingegangen.

In tiefem Leid:

der Gatte **Xaver Freybler**
mit allen Angehörigen.

Waldhausen, den 23. Juli 1945

Meine liebe gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anny Schneider

ist im Alter von 38 Jahren am 13. Juli nach schweren Leidenstagen von uns geschieden.

In tiefer Trauer:

die Mutter **Anna Schneider,** geb. Schönherr
mit allen Angehörigen.

Für die liebevolle Teilnahme die uns entgegengebracht wurde, herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Aalen, den 26. Juli 1945

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem mich betroffenen schweren Leid durch den Tod meiner lieben, unvergeßlichen Gattin

Theresia Spranz

geb. Wahl

sage ich allen auf diesem Wege herzlichen Dank. Besonderen Dank denjenigen, die sie auf ihrem letzten Gang zum Friedhof begleitet haben. Weiteren herzlichen Dank meinem lieben Kirchenchor von Hofen, ebenso dem hiesigen Kirchenchor für den schönen erhebenden Grabgesang und den Herrn Musikern für die prächtigen Musikweisen.

In tiefem Leid:

Josef Spranz mit allen Angehörigen.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt

für den Landkreis Aalen

Nr. 10 3. August **1945**

Neuordnung der Ausgehzeit.

Die Ausgangssperre im Landkreis Aalen wurde von der Militär-Regierung mit sofortiger Wirkung von 22.30 Uhr bis 5 Uhr festgesetzt. Ueberschreitungen der Ausgehzeit werden weiterhin unnachsichtlich geahndet.

Aalen, den 28. Juli 1945. **Der Landrat.**

Eisenbahnverkehr.

Nach einer Anordnung des Verkehrsamtes Stuttgart 2 vom 6. Juli 1945 dürfen die nur dem Berufsverkehr dienenden Dienstpersonenzüge benützt werden

a) von Reichsbahnbediensteten.

b) von Gefolgschaftsmitgliedern solcher Firmen und Betriebe, die von der Militär-Regierung zur Benützung der Eisenbahn durch entsprechenden Ausweis zugelassen und im Besitze von Firmenausweisen und Zeitkarten sind.

Hierunter fallen:

1. Staatliche und städtische Bedienstete, (Regierungsverwaltungen, Post-, Telegrafen- und Fernsprechämter, Bank- und Sparkassen, soziales Versicherungswesen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke u. ä.),
2. Gefolgschaftsmitglieder lebenswichtiger Betriebe (Herstellung und Versand von Lebensmitteln, Mühlen, Gärtnereien, Schlachthöfe u. ä.),
3. Baugewerbe.

c) Nach Maßgabe des vorhandenen Platzes in ganz besonderen Einzelfälllen, Personen, die einen Passierschein der Militär-Regierung haben, der ausdrücklich zur Benützung der Eisenbahn berechtigt. Ausweise die den Stempel der „716. Railway Operation Battalion" tragen, sind anzuerkennen.

Aalen, den 1. August 1945.

Der Landrat.

Reise- und Gaststättenmarken, sowie Urlaubermarken.

Nach einer Mitteilung der Württ. Landesverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft werden ab 23. Juli 1945 in ganz Württemberg und Hohenzollern neue Reise- und Gaststättenmarken ausgegeben, diese Marken sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. Die im Umlauf befindlichen Reise- und Gaststättenmarken gelten neben den neuen Marken weiter und verlieren mit Ablauf des 19. August 1945 ihre Gültigkeit. Ebenso werden die Urlaubermarken der letzten Ausgabe und die Brotmarken der letzten Ausgabe mit Wirkung vom 19. August 1945 ausser Kraft gesetzt.

Aalen, den 30. Juli 1945. **Der Landrat**

— Ernährungsamt Abtlg. B. —

Zuteilung von Rauchwaren.

In der laufenden Zuteilungsperiode können auf den Abschnitt III der „Raucherkarte 77" 3 Stück Zigarren bezw. Stumpen abgegeben werden.

Aalen, den 27. Juli 1945.

Der Landrat — Wirtschaftsamt. —

Vermögenssteuer.

Jeder Steuerpflichtige, dessen Vermögen sich seit der letzten Vermögensteuerveranlagung um mehr als 50% erhöht hat, muß dies dem Finanzamt anzeigen.

Außerdem haben Anzeige zu erstatten:

1. Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, wenn ihr Gesamtvermögen erstmalig die Summe der Freibeträge übersteigt (frei sind für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und jedes Kind unter 18 Jahren je RM. 10.000.—).
2. Unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen, wenn ihr Gesamtvermögen erstmalig RM. 10.000.— übersteigt.
3. Beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn sie erstmalig Inlandvermögen haben.

Maßgebend ist der Vermögenstand auf 1. Januar jeden Jahres. Anzeigen auf 1. Januar 1945 sind umgehend einzureichen.

Aalen, den 1. August 1945. **Finanzamt.**

Mütter-Säuglingsberatung.

Montag, 6. August 1945, 14 Uhr in Aalen, Gesundheitsamt, Ziegelstrasse 25,

Dienstag, 7. August 1945, 14 Uhr in Wasseralfingen Schwesternhaus,

Montag, 20. August 1945, 14 Uhr in Aalen, Gesundheitsamt, Ziegelstrasse 25.

Gesundheitsamt Aalen.

Wiedereröffnung der Gerichte.

Die Gerichte des Landkreises Aalen und die Staatsanwaltschaft Ellwangen haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Zivilkammer des Landgerichts wird später in Tätigkeit treten.

Ellwangen, den 30. Juli 1945.

Der Landgerichtspräsident.

Kreisstadt Aalen.

Für die Kreisstadt Aalen wird per sofort **ein englisch sprechender Dolmetscher od. Dolmetscherin** gesucht. Unerlässlich ist die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, sowie Maschinenschreiben. Bewerbungen sind bis 10. August 1945 an das Bürgermeisteramt zu richten.

Aalen, den 1. August 1945.

Der Bürgermeister.

Das **Betreten der städt. Obstanlagen,** sowie das **Auflesen von Obst ist verboten.**

Zuwiderhandelnde machen sich strafbar.

Aalen, den 27. Juli 1945. **Der Bürgermeister.**

Am Dienstag, 7. August, 19.30 Uhr findet in der evang. Stadtkirche Aalen eine

Geistliche Abendmusik statt.

Eintritt wird nicht erhoben.

Unterkochen, den 1. August 1945

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß ist unser lieber, hoffnungsvoller Sohn

Josef Burr

Unteroffizier — Maschinen-Bau-Praktikant

im 19. Lebensjahr am 2. April 1945 in Langneundorf (Schlesien) gefallen.

Die trauernden Eltern:

Josef Burr und Frau **Helene,** geb. Sekler

Der Bruder: **Bruno** und alle Angehörigen.

Rosenkranz Samstag Abend 1/28 Uhr und Sonntag nach der Andacht. Traueramt Montag, 6. August 7.30 Uhr.

Oberkochen, den 1. August 1945

Tiefbetrübt geben wir allen Verwandten und Bekannten die traurige, unfaßbare Nachricht, daß unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Felix Breitweg

Obergefreiter in einem Füsilier-Bataillon

in Bazzano in Jtalien am 20. April durch Fliegerbombe den Heldentod gestorben ist.

Die tieftrauernden Eltern:

Xaver Breitweg mit Frau **Elisabeth,** geb. Hauber, Bahnhof Oberkochen;

die Geschwister:

Xaver mit Frau **Aloise,** geb. Sailer und Tochter, Unterkochen

Maria Schneider, geb. Breitweg mit Kindern, Heubach

Josef und **Elisabeth Breitweg.**

1. Trauergottesdienst Montag, 6. August vorm. 9 Uhr. Rosenkranz Samstag und Sonntag 1/29 Uhr.

Fachsenfeld, den 30. Juli 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Mann und Vater, unser guter Bruder, Schwager und Pate

Josef Kurz

Obergefreiter

am 23. April 1945 im Alter von 40 Jahren in Aalen gefallen ist.

Die schwergeprüfte Gattin: **Rosa Kurz,**

die Kinder: **Josef, Elfriede, Marianne, Babette** und **Rosa.**

Aalen-Unterrombach, den 29. Juli 1945

Meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter

Hedwig Schiele

geb. Kaufmann

ist heute nach langem, schwerem Leiden im Alter von 43 Jahren entschlafen.

In tiefem Leid:

Phil. Schiele mit Kindern.

Aalen, den 31. Juli 1945
Wilhelmstraße 72

Heute Nacht starb im Alter von 81 1/2 Jahren unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Karl Weber

Oberlehrer a. D. und kirchlicher Musikdirektor

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung fand am Donnerstag, 2. August statt

Aalen, den 28. Juli 1945

In Gottes Plan lag es, mein junges Glück, die herzliebe, sonnigfrohe Frau, Tochter, Schwester und Tante

Anne Jauch

geb. Alber

nach schweren Leidenstagen zu sich in die Ewigkeit heimzuholen.

In tiefer Trauer:

Hermann Jauch

Wilhelmine Alber, geb. Kränzl

Maria Thiermann, geb. Alber mit Tochter **Emy.**

Aalen, den 28. Juli 1945

Meine liebe Gattin, unsere liebe treubesorgte Mutter und Großmutter

Louise Pauline Münz

geb. Hess

ist am 22. Juli nach kurzer schwerer Krankheit im 71. Lebensjahr von uns geschieden.

In unvergeßlichem Leid:

Der Gatte: **August Münz**

Die Tochter: **Luise** mit Familie

Die Söhne: **Carl** u. **Hermann** mit Familien

Ihrem Wunsche entsprechend haben wir sie in aller Stille zur letzten Ruhe gebettet.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichlichen Blumenspenden herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wasseralfingen, den 29. Juli 1945

Gestern Abend entschlief nach langem, schwerem Leiden, wohlvorbereitet mein lieber Mann, unser guter Vater und Pflegevater, Großvater und Urgroßvater

Matthäus Maier

Pensionär

im Alter von 82 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin **Maria Maier,** geb. Bolz.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 11 — **7. August** — **1945**

Eine **Zuweisung von Kraftfahrzeugen** wird bis auf weiteres nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt, von wann ab wieder Zulassung erfolgt, wird erneut bekannt gegeben.

Aalen, den 6. August 1945. **Der Landrat**
— Fahrbereitschaft —

Verkauf von Ansichtspostkarten.

Die seither in den einschlägigen Geschäften beschlagnahmten Ansichtspostkarten werden zum Verkauf freigegeben.

Aalen, den 2. August 1945. **Der Landrat.**

Kontrolle über Druckschriften, Rundfunk, Film, Theater und Musik.

Die amerikanische Militär-Regierung hat angeordnet, daß alle Bewerbungen zur Eröffnung von Geschäften, die zur Veröffentlichung und Verbreitung von Nachrichten dienen, wie Zeitungsverlage, Zirkusse, Theater, Filme, Verlage usw. neuen Vorschriften unterworfen sind. Auch die bisher bereits vorgelegten Gesuche sind zu erneuern. Es sind einzureichen:

1. Vier Fragebogen,
2. Vier Registrierungsformulare,
3. Drei offizielle Bewerbungsschreiben, die das Unternehmen näher beschreiben (Ausrüstung, Personal, Pläne, Geschäftsgründe, frühere berufliche und politische Tätigkeit usw.)

Die in Frage kommenden Betriebe werden aufgefordert, alsbald ihre Gesuche einzureichen. Vordrucke sind auf Zimmer 7 des Landratsamts erhältlich, wo auch die Gesuche abzugeben sind. Unvollständige Gesuche müssen zurückgewiesen werden.

Aalen, den 3. August 1945. **Der Landrat.**

Die Knappheit an Baustoffen bedingt, daß die Bretter, die durch Eindecken der Dächer mit Ziegeln frei werden, wieder der Bauwirtschaft als Bodenbretter, Schalbretter und dergl. zugeführt werden.
Die Gebäudebesitzer, deren Gebäude behelfsmäßig mit Bretter gedeckt sind, sind deshalb verpflichtet, die freiwerdenden Bretter den Baugeschäften anzubieten. Es widerspricht den Interessen des Wiederaufbaus, freiwerdende Bretter als Brennholz zu verwerten.

Aalen, den 6. August 1945. **Der Landrat.**

Absatz c der Bekanntmachung vom 1. August ds. Js. im Amtsblatt Nr. 10 vom 3. ds. Mts., wonach die nur dem Berufsverkehr dienenden Dienstpersonenzüge nach Maßgabe des vorhandenen Platzes in ganz besonderen Einzelfällen von Personen benützt werden dürfen, die einen Passierschein der Militär-Regierung haben, der ausdrücklich zur Benützung der Eisenbahn berechtigt, wird hiermit widerrufen.

Aalen, den 7. August 1945. **Der Landrat.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.
Auszahlung von Kranken- und Hausgeld.

Die Auszahlung des Kranken- und Hausgeldes an arbeitsunfähige Kassenmitglieder erfolgt **allwöchentlich** am Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.
Wer das Kranken- oder Hausgeld **nicht spätestens alle zwei Wochen** in Empfang nimmt, verstößt gegen die Bestimmungen der Krankenordnung und kann nach § 529 der Reichsversicherungsordnung bis zum dreifachen Betrag des tägl. Krankengeldes bestraft werden. Die Kassenmitglieder werden auf diese Strafbestimmung hingewiesen und zur Vermeidung einer Bestrafung ersucht, das Kranken- und Hausgeld **jede Woche** — nicht erst nach beendigter Arbeitsunfähigkeit abzuheben.

Den 4. August 1945. **Der Leiter.**

ANZEIGEN

Oberalfingen, den 6. August 1945

Tiefbetrübt geben wir allen Verwandten und Bekannten die traurige, unfaßbare Nachricht, daß mein lieber, einziger, hoffnungsvoller Sohn, unser herzensguter, unvergeßlicher Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Franz Bullinger

Oberleutnant in einem Jäger-Bataillon

infolge seiner schweren Verwundung im Lazarett in Tuttlingen am 16. Mai gestorben ist.

In tiefem Leid:

Die Mutter: **Anna Bullinger,** geb. Balle
Die Schwestern: **Maria; Anna** mit Familie, **Josefine** mit Familie.
Mit uns trauert **Maria Lorenz.**

1. Trauergottesdienst Montag, 13. August vorm. 9 Uhr in Hofen, Rosenkranz Samstag, 11. August um 1/29 Uhr und Sonntag, 12. August um 8 Uhr in Oberalfingen.

Waiblingen-Wöllstein, 1. August 1945

Unfaßbar hart und schwer traf uns die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Mann, der gute Vater seines Kindes, mein lieber Bruder, Schwager, Onkel und Pate

Eugen Ehmer

Obergefreiter

kurz vor seiner Heimkehr am 8. Juli im Alter von 27 Jahren in Oldenburg gestorben ist. Ihm folgten sein lieber Vater Josef Ehmer und sein liebes Söhnchen Eugen, das er nie gesehen hatte, im Tode nach.

In tiefem Schmerz:

Die Gattin: **Mathilde Ehmer,** geb. Jörg mit Kind **Rudile**
Der Bruder: **Rudolf Ehmer** mit Familie.

Aalen, den 1. August 1945

Unser lieber Sohn und Bruder

Alfred Ruth

Leutnant in einem Infanterie-Regiment
Inhaber verschiedener Auszeichnungen

ist seiner am 10. April erlittenen schweren Verwundung am 3. Mai erlegen.

In tiefem Leid:

Familie Ruth
mit allen Angehörigen.

Aalen, den 28. Juli 1945

Nach kurzer Pflichterfüllung hat Gott am 13. April 1945 unseren einzigen, lieben Sohn, Bruder und Onkel, meinen lieben Bräutigam

Friedrich Kurz

Volkssturmmann

aus den Kämpfen in Großweier bei Achern zu sich geholt.

In tiefem Leid:

Der Vater: **Friedrich Kurz** mit Frau **Auguste,** geb. Fuchs.
Die Schwestern: **Maria Schäffner,** geb. Kurz mit Gatten z. Zt. vermißt im Osten, **Guste** und **Else.**
Die Braut: **Maria Schmid** mit Angehörigen.

Wasseralfingen, den 6. Augus 1945

Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber und braver Sohn

Karl Schneider

am 15. April in Ezelsriede bei Heilbronn seinen zwei Brüdern Michael und Heribert im Heldentode nachgefolgt ist.

In tiefem Leid:

Familie **Karl Schneider.**

Fachsenfeld, den 2. August 1945

Mein guter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel und Pate

Johannes Munz

ist heute nach kurzer, schwerer Krankheit mit 61 Jahren, wohlvorbereitet zur ewigen Ruhe eingegangen.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Anna Munz,** geb. Stelzer
mit allen Angehörigen.

Für die liebe Teilnahme, die uns entgegengebracht wurde, herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wasseralfingen, den 27. Juli 1945

Tiefbetrübt geben wir die traurige, unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Mann, der gute treusorgende Vater seiner Kinder, unser letzter unvergeßlicher Bruder

Paul Schoch

Volkssturmmann

im 39. Lebensjahr, am 13. April dieses Jahres, bei den Kämpfen in Großweier bei Achern gefallen ist. Er ist seinem Bruder Fritz im Heldentod nachgefolgt.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Anne Schoch** mit Kindern **Herbert** und **Wolfgang**
Die Schwestern: **Josefine,** Schwester **Maria Zita, Johanna, Klara Haigis,** geb. Schoch mit Gatten **Hans,** vermißt in Stalingrad und Sohn **Horst**

Requiem am Montag, den 13. August um 1/2 8 Uhr.
Rosenkranz Samstag und Sonntag 7 Uhr.

Aalen, den 30. Juli 1945

Nach kurzen Leidenstagen ist unsere gute Mutter und Großmutter

Marie Bruckmann

Witwe — geb. Stützel

im Alter von 75 Jahren heimgegangen.

Für alle ihr erwiesene Liebe danken von Herzen

Die trauernden Kinder und Enkel.

Aalen, den 6. August 1945

Mein lieber, unvergeßlicher Mann und treusorgender Sohn

Gustav Hailer

ist am 2. August sanft verschieden.

Wir danken allen herzlich, die ihm während seiner Krankheit Liebes erwiesen haben, sowie für die herzliche Teilnahme und die reichen Blumenspenden bei seinem Tode.

In stiller Trauer:

Paula Hailer
Maria Hailer.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters danken herzlich

Paul und **Hede Weber, Stuttgart**
Werner und **Thus Weber, Aalen**
Richard und **Luise Weber, Stuttgart**
Karl und **Irmgard Weber, Aalen.**

Aalen, den 2. August 1945.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 12 **10. August** **1945**

Die nach photostatischen Reproduktionen deutschen Geldes gedruckten Reichsbanknoten zu:

RM 5.— mit den Nummern G—13663932
RM 10.— mit den Nummern D—02776733
RM 50.— mit den Nummern E—06647727
RM 100.— mit den Nummern T— 7396475

sind bis spätestens 10. August 1945 bei einem Geldinstitut gegen Empfangsbestätigung zum Einzug einzuliefern. Nach diesem Tage kann keine Annahme mehr erfolgen.

Aalen, den 8. August 1945. **Der Landrat.**

Aufforderung zum Arbeitseinsatz.

Zur Einbringung der Ernte, Beseitigung der Kriegsschäden, Wiederherstellung der Verkehrsanlagen der Reichsbahn, Durchführung des angeordneten Holzeinschlags, Sicherstellung des Brennholzbedarfs für die Bevölkerung usw. werden für die nächsten Wochen zusätzlich noch viele Arbeitskräfte **dringend** benötigt. Es ergeht deshalb an alle arbeitsfähigen Männer — Beamte, Angestellte und Arbeiter — die gegenwärtig ohne Beschäftigung sind, die dringende Aufforderung, sich für diese Arbeiten, die im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen, unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

An Männer vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr werden im Einvernehmen mit der Militär-Regierung die Lebensmittelkarten für die 79. und 80. Periode nur ausgegeben gegen den Nachweis, daß sie spätestens ab 13. August 1945 ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und tatsächlich auch gearbeitet haben. Auf die diesbezügliche besondere Bekanntmachung in dem Amtsblatt wird verwiesen.

Auch weibliche Kräfte für Haus- und Landwirtschaft werden noch in größerer Zahl gesucht.

Einstellungen von Arbeitskräften bedürfen in dem gleichen Umfange wie bisher der vorherigen Zustimmung des Arbeitsamts. Die Unternehmer werden deshalb aufgefordert, nur solche Kräfte einzustellen, die im Besitze einer ordnungsmässigen Zuweisung des Arbeitsamts sind. Verstöße gegen die Arbeitsplatzwechselbestimmungen sind mit Geld- und Gefängnisstrafe bedroht und müssen künftig unnachsichtlich geahndet werden.

Meldungen zur Arbeitsaufnahme erfolgen bei der der Wohnung nächstgelegenen Stelle des Arbeitsamts und zwar:
in Aalen bei dem Arbeitsamt (männl. Personen Zimmer 2 u. 3)
(weibl. Personen Zimmer 6)
in Ellwangen bei der Arbeitsamtsnebenstelle und
in Bopfingen bei der Arbeitsamtsnebenstelle.

Aalen, den 8. August 1945. **Der Landrat.**

Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 79. und 80. Periode.

I. Männer vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr erhalten im Landkreis Aalen die Lebensmittelkarten für die 79. und 80. Zuteilungsperiode grundsätzlich nur dann, wenn sie spätestens ab 13. August 1945 Arbeit geleistet haben.

II. Zur Durchführung dieser Anordnung wird folgendes bestimmt:

1. Die **Bürgermeister** aller Gemeinden des Landkreises Aalen werden hiermit angewiesen, an Männer vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr, soweit sie nicht unter die in Ziffer 4 bezeichneten Ausnahmen fallen, die Lebensmittelkarten für die 79. und 80. Zuteilungsperiode **nur dann** auszugeben, wenn diese entweder
   a) eine Bescheinigung ihrer Arbeitgeber vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie spätestens ab 13. August d. J. ununterbrochen gearbeitet haben oder aber arbeitsunfähig krank gemeldet waren

   oder

   b) im Besitze einer Bescheinigung des Arbeitsamts Aalen oder der Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen sind, daß gegen die Ausgabe der Lebensmittelkarte für die betr. Periode keine arbeitseinsatzmäßigen Bedenken bestehen.

   Diese Bescheinigungen sind nach Beendigung der Kartenausgabe durch die Ausgabestellen alphabetisch zu legen, zu bündeln und innerhalb einer Woche dem Arbeitsamt Aalen bzw. der zuständigen Nebenstelle vorzulegen.
2. Alle **Arbeitgeber** (private und öffentliche Betriebe und Verwaltungen aller Art) haben den bei ihnen beschäftigten, von dieser Anordnung erfaßten Männern rechtzeitig vor der Kartenausgabe die zur Erlangung der Lebensmittelkarte erforderliche Arbeitsbescheinigung auszuhändigen. Für die Bescheinigung ist der aus der Anlage 1 ersichtliche Text zu verwenden. Die benötigten Vordrucke sind durch die Betriebe selbst herzustellen.
3. Die **Arbeitnehmer** haben sich in ihrem Betrieb die vorgeschriebene Bescheinigung rechtzeitig zu beschaffen und bei der Kartenausgabe unaufgefordert vorzulegen.
4. Ohne Vorlage einer besonderen Bescheinigung dürfen die Lebensmittelkarten für die 79. und 80. Periode ausgegeben werden
   a) an selbständige Berufstätige (Bauern, Landwirte, Kaufleute, Handwerker usw.), sofern dem Bürgermeisteramt bekannt ist, daß diese Personen durch ihren selbständigen Beruf gegenwärtig voll in Anspruch genommen sind. Mithelfende Familienangehörige bedürfen dagegen in jedem Falle einer Bescheinigung gemäß Abschn. II Ziff. 1 und 2 dieser Anordnung.
   b) an Angehörige freier Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker, Hebammen, Rechtsanwälte usw.).

   Diejenigen Personen, denen die Lebensmittelkarten ohne Vorlage einer besonderen Bescheinigung ausgefolgt werden, sind bei jedem Bürgermeisteramt in einer besonderen Liste (Muster siehe Anlage 2) nachzuweisen. Diese Listen sind innerhalb einer Woche nach Abschluß der Kartenausgabe dem Arbeitsamt bzw. den zuständigen Nebenstellen vorzulegen.
5. Soweit Männer, die von dieser Anordnung erfaßt sind, aus irgendwelchen triftigen Gründen nicht in Arbeit stehen, haben sie sich vor Beginn der Kartenausgabe eine Bescheinigung des Arbeitsamts Aalen oder der Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen zu besorgen, daß gegen die Ausgabe der Lebensmittelkarte keine arbeitseinsatzmäßigen Bedenken bestehen. Diese Bescheinigung ist dann anstelle der vorgeschriebenen Arbeitsbeschei-

nigung der Kartenausgabestelle vorzulegen (siehe auch Abschn. II, Ziff. 1 dieser Anordnung). Eine derartige Bescheinigung darf durch das Arbeitsamt nur dann erteilt werden, wenn wirklich schwerwiegende Gründe einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen.

Aalen, den 8. August 1945. **Der Landrat.**

Anlage 1 Muster

Bescheinigung

zur Erlangung der Lebensmittelkarte für die .... Periode.

1. Herr .... geb. am ....
wohnhaft in ...., ... Straße Nr. ....
steht bei mir — uns seit .... als ....
im Beschäftigungsverhältnis und ist bei der ....
.... -Krankenkasse in ....
versichert.
2. Seit 13. August 1945 hat er bei mir — uns über folgende Zeiten **tatsächlich gearbeitet:**
a) vom .... bis .... | c) vom .... bis ....
b) vom .... bis .... | d) vom .... bis ....
3. Lt. den von mir eingesehenen Nachweisen war er seit 13. August 1945 **arbeitsunfähig krank:**
a) vom .... bis .... | b) vom .... bis ....
4. Ohne **triftigen Grund** ist er von der Arbeit ferngeblieben:
a) vom .... bis .... | b) vom .... bis ....

...., den .... 1945.

....
(Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters)

Anlage 2 Muster

Bürgermeisteramt ....

Liste

derjenigen Personen, an die die Lebensmittelkarte für die 79. und 80. Zuteilungsperiode gemäß Abschn. II, Ziff. 4 der Anordnung des Landrats in Aalen vom 8. August 1945 ohne Vorlage einer besonderen Arbeitsbescheinigung ausgefolgt wurde.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Tag	Wohnung	zur Zeit beschäftigt als

Kreispflege Aalen.

Auszahlung der Beihilfen für Klein- und Sozialrentner und der öffentlichen Fürsorge

am Samstag, den 11. August 1945 vorm. 9—12 Uhr.

Wiederaufnahme von Handwerksbetrieben.

Sämtliche von der Wehrmacht zurückgekehrten oder noch zurückkehrenden Betriebsführer der Handwerker-Innungen, die ihren Betrieb wieder eröffnen wollen, haben dies alsbald ihrem zuständigen Obermeister zu melden, andernfalls sie bei einer etwaigen Materialzuteilung nicht berücksichtigt werden können.

Aalen, den 8. August 1945.

Der Kreishandwerksmeister.

Wiedereröffnung der höheren Schule in Neresheim.

Im Herbst ist mit der Aufnahme des Schulbetriebs der höheren Schule in Neresheim zu rechnen. Anmeldungen für die erste Klasse sind an Stud.-Assessorin Greiner in Neresheim bis spätestens 20. August 1945 einzureichen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Industriebezirk Aalen.

Samstag, den 11. August 1945 abends **18 Uhr** im „Spritzenhaus"

Mitglieder-Versammlung.

Wahl des Vorstandes.

Als Legitimation dient der Mitgliedsausweis.

Evangel. Stadtkirche Aalen. **Kirchenkonzert**

Mittwoch, 15. August 1945 um 20 Uhr ALICE SCHÖNFELD Berlin, Violine; ELEONORE SCHÖNFELD Berlin, Cello, an der Orgel: Elsbeth Neubert, Rothenburg o. d. T. Programm: Händel, Bach, Vivaldi, Corelli u. a. Bach Chaconne für Violine-Solo. Vorverkauf im Schwabenverlag.

Aalen, den 7. August 1945

Nach kurzer Krankheit ist am 2. August unser lieber Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater und Onkel

Christian Schmid

Brauereibesitzer

im 77. Lebensjahr sanft entschlafen.

Die Beerdigung hat am 6. August stattgefunden.

Für alle erwiesene Teilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Christian Schmid

Familie Vogel, Sofienhof.

Aalen, den 8. August 1945

Wie uns erst jetzt bekannt wird, ist unsere liebe, gute Tochter

Anna Schmid

Kinderschwester

am 22. April 1945 nach schwerer Krankheit in Schramberg verstorben. Sie ruht nun wie ihr Bruder Hans fern der Heimat in Gottes Acker.

In tiefem Leid:

Karl Schmid, Schneidermeister und Frau **Maria,** geb. Barth.

Aalen, den 9. August 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann und guter Vater

Albert Götz

Obergefreiter

nach 5 1/2 Jahren am 21. Februar 1945 seinem Bruder Willy im Heldentod nachgefolgt ist.

In stillem Leid:

Die Gattin: **Mine Götz,** geb. Stempfle mit ihren 3 Kindern **die Mutter und alle Angehörigen.**

Trauergottesdienst Dienstag 7.30 Uhr in der Salvatorkirche.

Aalen, den 2. August 1945
Hopfenstraße 18

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche, unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater

Georg Brenner

Reichsbahnvorarbeiter

am 2. August nach schweren Leidenstagen im Alter von 63 Jahren allzufrüh von uns in die Ewigkeit heimgeholt wurde.

In tiefer Trauer:

Die Gattin: **Karoline Brenner,** geb. Bieg
Die Söhne: **Josef, Georg** und **Adolf** mit Familien
Die Tochter: **Hilde** mit Familie.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 13 17. August **1945**

Buch-Beschlagnahme.

Die amerikanische Militär-Regierung hat den **Vertrieb des Buches „Wie sagt man's Englisch"**, Verlag der Buchhandlung Meuer in Heidenheim/Brenz, verboten und angeordnet, daß es sofort eingezogen wird. Alle bereits in Privathand befindlichen oder bei Buchhandlungen vorliegenden Exemplare sind durch die Bürgermeister einzuziehen und an das Landratsamt abzuliefern.

Aalen, den 14. August 1945. **Der Landrat.**

Vermessung und Vermarkung.

Gemeinden und Private werden darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Vermessung und Vermarkung, die durch Kriegsmaßnahmen nicht zur Aufnahme und Ausführung kamen, beim Messungsamt Aalen, oder für den nördlichen Teil des Landkreises bei der Nebenstelle Ellwangen des Messungsamts neu einzureichen sind. Die Gemeinden werden die bereit zu haltenden Marksteine zur Vermarkung der Grenzen in der Anzahl von etwa 50 Stück je Gemeinde vielfach erst wieder neu zu beschaffen haben. Die Meßgeräte (Meßstangen und Stäbe) sind bei den Gemeinden sorgfältig zu verwahren und falls sie weggegeben waren, wieder einzuholen. Es ist wenig zweckmässig, wenn solche zu Bauarbeiten, Drainagen usw. abgegeben werden, wenn an ihrer Stelle behelfsmässig hergestellte Geräte verwendet werden könnten. Zur Verwendung als Urkundspersonen und Meßgehilfen sind wieder orts- und feldkundige, im Messen geübte, möglichst jüngere Kräfte bereit zu halten.

Aalen, den 10. August 1945. **Messungsamt.**

Schwerkriegsbeschädigte des jetzigen Krieges.

Folgende Gruppen Schwerkriegsbeschädigter werden ersucht, Namen, Geburtstag und genaue Anschrift, sowie Angaben über die Art der Verletzung dem Gesundheitsamt möglichst bald mitzuteilen:

1. Hirnverletzte und Nervenschäden.
2. Erblindete.
3. Verletzte, die eines Kunstgliedes oder eines Stützapparates bedürftig sind und einen solchen noch nicht haben.

Aalen, den 14. August 1945. **Der Amtsarzt.**

Die Sprechstunden des

Gesundheitsamtes Aalen

sind: Montag, Mittwoch und Samstag, je vormittags.

Aalen, den 14. August 1945. **Der Amtsarzt.**

Kreisstadt Aalen.

Sammlung, Meldung und Rückgabe sämtl. Wehrmachtsgutes.

Sämtliche Behörden, Dienststellen, Betriebe und Einzelpersonen, die aus Wehrmachtsgut stammende Gegenstände und Waren besitzen, haben diese bis spätestens 24. August 1945 auf der Polizeiwache zu melden. Auf der Polizeiwache wird sodann die Ablieferungsstelle bekanntgegeben.

Wird nach diesem Zeitpunkt das Vorhandensein jeglicher Wehrmachtsgüter festgestellt, so haben die Besitzer strengste Strafen zu erwarten.

Aalen, den 14. August 1945. **Der Bürgermeister.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Bitte ausschneiden! Aufbewahren!

Die Beiträge für die **freiwilligen Mitglieder** und die **Zusatzsterbegeldbeiträge** der Rentner werden **alle 2 Monate** eingezogen.

Die freiwilligen Mitglieder von Aalen entrichten ihre Monatsbeiträge an der Hauptkasse in Aalen (Schalter 4) wie folgt:

Buchstabe A—K jeden zweiten Monat am zweiten Freitag, 8—12 und 14—17 Uhr,
jeden zweiten Monat am zweiten Samstag, 8—11 Uhr,

Buchstabe L—Z jeden zweiten Monat am dritten Freitag, 8—12 und 14—17 Uhr,
jeden zweiten Monat am dritten Samstag, 8—11 Uhr.

Die freiwilligen Mitglieder von Wasseralfingen zahlen ihre Monatsbeiträge jeden zweiten Monat jeweils am
ersten Freitag von 8—12 Uhr und 14—17 Uhr und am
ersten Samstag von 8—12 Uhr
auf dem Rathaus in Wasseralfingen.

Die Beiträge für die Monate Juli und August 1945 kommen im September 1945 zum Einzug.

Wer länger als zwei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand bleibt, wird aus der Kasse ausgeschlossen.

Die Beiträge für die **Sterbegeldzusatzversicherung der in der Stadt Aalen** wohnenden Rentner sind am Schalter 4 der Hauptkasse wie folgt zu zahlen:

Buchstabe A—K jeden zweiten Monat am ersten Montag von 14—17 Uhr
„ L—Z jeden zweiten Monat am ersten Dienstag von 14—17 Uhr

erstmalig am 3. bezw. 4. September 1945.

Aalen, den 14. August 1945. **Der Leiter.**

Gemeinde Wasseralfingen.

Das Reichsbahnbetriebsamt Aalen beabsichtigt, den schienengleichen Wegübergang der Reichsbahn bei km 74 + 159 vom Bahnhof zur Firma Maschinenfabrik Alfing Kessler K.G., Wasseralfingen und Erzstraße zu entfernen.

Nachdem die Unterführung Augustenstraße beibehalten wird und die Landstraße II. Ordnung von der Königstraße ab nach Röthardt führt, kann aus technischen Gründen der schienengleiche Wegübergang in Wegfall kommen. Vom Bahnhof und Postgebäude zur Maschinenfabrik Alfing-Kessler führt seit ca. 2 Jahren ein Holzsteg, welcher dem Fußgänger-Verkehr dient.

Der Plan über die Aenderung bezw. Schließung des Wegüberganges bei km 74 + 159 liegt auf dem Rathaus — Ortsbauamt in Wasseralfingen — vom 17. August bis einschließlich 24. August 1945 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Etwaige Einwendungen können innerhalb der genannten Frist geltend gemacht werden.

Wasseralfingen, den 14. August 1945.

Der Bürgermeister.

Wasseralfingen.

Die Gemeinde sucht für den Farrenstall gut eingebrachtes **Heu.** Ich bitte um Angebote.

Den 8. August 1945. **Bürgermeister.**

ANZEIGEN

Aalen, den 13. August 1945

Allen Freunden und Bekannten geben wir die traurige, unfaßbare Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Gatte, der gute Vater seiner fünf Kinder, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Fritz Aichele

am 21. April 1945 im Alter von 46 Jahren in Aalen beim Volkssturm gefallen ist.

In stillem Leid:

Die Gattin: **Cäcilie Aichele,** geb. Seidel
Die Kinder: **Ursel, Jnge, Erika, Christel** und **Fritzle**
mit allen Verwandten.

Trauergottesdienst Sonntag, 19. August um 1/2 3 Uhr in der Stadtkirche.

Aalen, den 13. August 1945

In Gottes Plan lag es, daß unser lieber, hoffnungsvoller Sohn

Hans Albert Wörner

Obergefreiter in einer Nachrichten-Abtlg.

am 7. April 1945 im Alter von 24 Jahren in Pillau (Ostpreussen) durch eine Fliegerbombe den Heldentod gestorben ist. Wer unseren lieben, guten Hans kannte, kann unseren tiefen Schmerz verstehen.

In großem Leid:

Christian Wörner mit Frau **Emilie Wörner,** geb. Sehnert
und sein Bruder **Friedrich Erwin Wörner**
in Stalingrad vermißt.

Trauergottesdienst: Sonntag, den 19. August nachmittags 3 Uhr in der Evangel. Stadtkirche.

Aalen-Unterrombach, den 7. August 1945

Danksagung

Während der langen Leidenszeit und beim Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer unvergeßlichen Mutter

Hedwig Schiele

geb. Kaufmann

ist uns viel Liebe und Teilnahme erwiesen worden. Hiefür sagen wir herzlichen Dank.

Phil. Schiele mit Kindern.

Aalen, den 10. August 1945

Mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Bruder

Ernst Kochendörfer

Ober-Lokführer

ist am 7. August nach kurzer, schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen.

Die Beerdigung fand am 9. August statt.

Für die liebevolle Teilnahme sagen wir herzlichen Dank.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Marie Kochendörfer**
mit Angehörigen.

Unterkochen, den 14. August 1945

Heute morgen ist nach langem, schwerem Leiden wohlvorbereitet mein lieber Mann, unser guter treusorgender Vater und Bruder

Josef Mettmann

Grünbaumwirt

im Alter von 62 Jahren seinem lieben Sohn Hermann nachgefolgt.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Luise Mettmann**
Die Tochter: **Else.**

Für die liebe Teilnahme, die uns entgegengebracht wurde, herzlichen Dank.

Adelmannsfelden—München, im Juli 1945

Meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Rosa Allmendinger

geb. Kappes

ist im 81. Lebensjahre nach langem Leiden am 19. April sanft entschlafen und am 22. April auf dem Friedhof in Adelmannsfelden beigesetzt worden. Die Seelenmessen wurden in der Pfarrkirche zu Abtsgmünd gehalten.

Um das Gebet für die teure Verstorbene bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Allmendinger (Felix Nabor), Schriftsteller aus München,
die Kinder: **Karl, Cäcilie** und **Guido**
mit Angehörigen und Enkeln,
der Schwiegersohn: **Dr. Hoechstetter** mit Frau **Cäcilie**

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 14 **24. August** **1945**

Sonderlehrgänge für Schulhelfer in der Grundschule.

Die Landesverwaltung für Kultus, Erziehung und Kunst wird mit Zustimmung der Militär-Regierung Sonderlehrgänge zur Ausbildung von Hilfslehrkräften an Grundschulen einrichten. Die Ausbildung dauert je nach Vorbildung und Kenntnissen 3—6 Monate. Für diejenigen Teilnehmer, die sich bewähren und die Absicht haben, im Volksschuldienst zu bleiben, ist nach praktischer Bewährung eine weitere Ausbildung bis zur Ablegung der ersten Dienstprüfung vorgesehen.

Als Bewerber kommen zunächst in Betracht:

1. Abiturienten und Abiturientinnen,
2. Jüngere Angehörige akademischer Berufe und Studenten oder Studentinnen,
3. Angehörige sozialpädagogischer Berufe (Fürsorger und Fürsorgerinnen mit ganz oder teilweise abgeschlossener Ausbildung auf einer sozialen Frauenschule oder einer Schule für Volkspflege),
4. Kindergärtnerinnen oder Jugendleiterinnen.

Die Meldungen sind schriftlich bei dem Bezirksschulamt des Kreises einzureichen. Beizulegen sind:

1. Geburtsschein,
2. Pfarramtliche Bescheinigung der Konfessionszugehörigkeit
3. Lebenslauf,
4. Zeugnisse,
5. Bei Minderjährigen: Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters,
6. Der politische Fragebogen.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Bezirksschulrat auf Grund einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Die Gesuche sind sofort, spätestens bis 1. September, einzureichen. Für die normale Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten werden die Aufnahmebedingungen in Bälde bekannt gegeben.

Stuttgart, den 16. August 1945.

Der Landesdirektor
für Kultus, Erziehung und Kunst in Württemberg.

Zur Behebung des infolge der Maßnahmen der Militär-Regierung entstehenden Lehrermangels trifft die Kultverwaltung mit Zustimmung der Militär-Regierung folgende Anordnungen:

1. Sämtliche noch dienstfähigen **Ruhestandslehrer und -lehrerinnen** werden aufgefordert, sich bei dem Bezirksschulamt ihres Kreises zu melden.
2. Ebenso alle **verheirateten** oder verwitweten ehemaligen Lehrerinnen, soweit sie in der Lage sind, den Dienst zu versehen.
3. Alle **Schulhelfer, Schulhelferinnen und bisherigen Laienhilfskräfte** unter Angabe ihrer Vorbildung, sowie von Ort und Dauer ihrer früheren Beschäftigung in der Schule.

An die Eltern der Schüler ergeht folgende Aufforderung:

1. Alle Fibeln, Lesebücher, Singbücher und Rechenbücher aus der Zeit vor 1933 sind beim Schulleiter der nächsten Schule zu melden.
2. Die im Jahr 1939 geborenen Kinder sollen in der Schule angemeldet werden.
3. Alle ortsanwesenden Schüler haben sich bei den Schulleitern zu melden.

Alle Meldungen haben bis 1. September zu erfolgen.

Stuttgart, den 16. August 1945.

Landesverwaltung
für Kultus, Erziehung und Kunst in Württemberg.

Die amerikanische Militär-Regierung teilt mit, daß **Auskünfte über Kriegsgefangene** zur Zeit nicht erteilt und Gesuche um Entlassung von Kriegsgefangenen nicht bearbeitet werden können. Es wird öffentlich bekannt gegeben werden, sobald derartige Ansuchen erledigt werden können.

Aalen, den 18. August 1945. **Der Landrat.**

Besatzungskosten.

Unter Besatzungskosten fallen:

Miete
Heizung, Reinigung und Beleuchtung
Beschädigung von Gebäuden
Verlust und Beschädigung beweglicher Sachen
Auslage für Umzug oder Umquartierung.

Derartige Kosten können bei den zuständigen Bürgermeistern angemeldet werden, die auch nähere Auskünfte erteilen.

Aalen, den 19. August 1945. **Der Landrat.**

Auf Befehl der Militär-Regierung haben sich alle Personen, die **Privatunterricht** irgendwelcher Art erteilen (Sprachunterricht, Musikunterricht, Gymnastikunterricht usw.) beim Landratsamt Zimmer Nr. 7 zu melden und dort einen Fragebogen auszufüllen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Erteilung von Privatunterricht ohne Genehmigung unzulässig ist.

Aalen, den 21. August 1945. **Der Landrat.**

Sprechstunden der Industrie- und Handelskammer.

Jeweils Dienstag nachmittags wird in der Zeit von 14-17 Uhr im Landratsamt (Sitzungssaal) eine Sprechstunde der Industrie- und Handelskammer abgehalten, erstmals am 28. August 1945.

Aalen, den 21. August 1945. **Der Landrat.**

Aufnahme eines beschränkten Postverkehrs.

1. Der Briefverkehr innerhalb des Kreises Aalen wurde am 20. August 1945 aufgenommen.

   Es sind zugelassen:

   a) Verschlossene Briefe der Dienststellen, die den 9 Landesverwaltungsbehörden unterstellt sind,

   b) verschlossene Briefe anderer amtlicher Dienststellen, insbesondere der Gemeinden, Krankenhäuser, Wohlfahrtsanstalten und religiöser Organisationen,

   c) verschlossene Briefe wichtiger Industriezweige, insbesondere Geschäfte und Betriebe mit lebensnotwendigen und lebenswichtigen Aufgaben.

   Die Absender zu **b) und c)** können Briefe **nur auf Grund eines Erlaubnisscheines** der örtlichen Kommandanten des Militär-Gouverneurs einliefern.

   Das Gewicht der Briefe bleibt auf 250 g beschränkt.

   d) Postkarten für den **gesamten** zivilen Verkehr.

2. Die Sendungen sind bis zum Eingang von Briefmarken ausschließlich an den **Postschaltern** abzu-

liefern; es dürfen nur Vordrucke **ohne Wertstempel** verwendet werden, die Gebühren sind in gleicher Höhe wie bisher in bar zu entrichten.

3. Die Anschrift und die Angabe des Absenders müssen in lateinischen Blockbuchstaben oder mit der Schreibmaschine geschrieben werden.
4. Der Postschalter ist werktäglich von 8—12 und 14—18 Uhr geöffnet.
5. Es sind wöchentlich drei Beförderungen vorgesehen: Dienstags, Donnerstags und Samstags, jedoch nach Orten, die über die Härtsfeldbahn geleitet werden: Montags, Mittwochs und Samstags. Die Zustellung erfolgt ebenfalls Dienstags, Donnerstags und Samstags.

Weitere Auskunft wird am Postschalter erteilt.

Aalen, den 22. August 1945. **Postamt.**

Bauit. Nr. 7

Rentenzahlungen.

Invaliden- und Angestelltenrenten für den Monat Juli sind sofort beim Postamt—Rentenstelle abzuholen.

Aalen, den 22. August 1945. **Postamt.**

Bauit. Nr. 8

Schubart-Oberschule und Mädchenoberschule Aalen.

Zwecks Feststellung der Klassenstärken für die Wiedereröffnung beider Schulen melden sich sämtliche Schüler und Schülerinnen aller Klassen am Montag, 27. oder Dienstag, 28. August zwischen 9 u. 12 oder 2 u. 5 Uhr in Zimmer 4 der Ritterschule in Aalen. Insbesondere werden die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Herbst in Klasse I der beiden Schulen eintreten sollen, gebeten, in dieser Zeit die Anmeldung vorzunehmen. Die Eltern in den Landgemeinden melden ihre Kinder bei dem derzeitigen Schulleiter ihres Wohnortes an. Die Herren Schulleiter werden gebeten, diese Meldungen bis zum genannten Termin über die Bürgermeisterämter dem hiesigen Landratsamt zustellen zu wollen.

Aalen, den 14. August 1945. **Schulleiter.**

Bauit. Nr. 9

Kreisstadt Aalen.

Anmeldung von Besatzungskosten.

Besatzungskosten für die Zeit vom 23. April bis 15. August 1945 können bis spätestens 25. September 1945 beim Bürgermeister (Rathaus Zimmer 18) angemeldet werden. Anmeldevordrucke sind dort erhältlich. Die Bezahlung der Elektrizität-, Gas- und Wasserrechnungen für Räume, die von Besatzungstruppen belegt sind, ist Sache des Hauseigentümers bezw. Wohnungsinhabers.

Aalen, den 21. August 1945. **Der Bürgermeister.**

Bauit. Nr. 10

Oeffentliche Mahnung.

Die Steuerschuldner werden hiermit gemäß § 341 Reichsabgabenordnung allgemein öffentlich an die Bezahlung der bis 15. August 1945 fällig gewordenen Vorauszahlung auf die Grundsteuer 1945 erinnert.

Der Ansatz des Säumniszuschlags und die Beitreibung erfolgen auf Grund dieser öffentlichen Mahnung.

Aalen, den 17. August 1945. **Der Bürgermeister** — Abt. Stadtpflege. —

Als der liebe Gott seine Auserwählten zählte,
sah er, daß ihm einer fehlte,
da nahm er uns unser ganzes Glück,
unsern Sonnenschein bis zum letzten Augenblick.

Auf dem Felde der Ehre starb am 1. März bei Lauban den Heldentod nach 8 1/2 jähriger Dienstzeit getreu seinem Soldateneid im hoffnungsvollen Alter von 30 Jahren, mein über alles innigstgeliebter Mann und treuester Kamerad, Peterles bester Vati, unser herzensguter einziger Sohn, lieber Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Josef Standfest

Leutnant in einer Sturmgeschütz-Abteilung Inhaber des EK. I und EK. II, Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern, silbernen Verwundeten-Abzeichens u. vieler anderer Auszeichnungen

Nur wer unseren lieben Vati gekannt, kann unseren großen Schmerz ermessen. Von seinen Kameraden und Vorgesetzten wurde er geliebt und verehrt.

In tiefer Trauer:

Seine treue Gattin: **Gertrude Standfest,** geb. Dittmann mit Söhnchen **Klaus Peter**
Seine Eltern: **Franz Standfest** mit **Frau**
Die Schwiegermutter: **Anna Dittmann**
Seine Schwester: **Anny** mit Töchterchen **Marlene.**

Stettin-Köln z. Zt. Oberalfingen-Aalen, Hitdorf a. Rh., Wien, den 20. August 1945

Requiem am Montag, den 27. August 8.30 Uhr in Hofen. Rosenkranz Samstag und Sonntag 19.30 in Oberalfingen.

Ebnat, den 20. August 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß mein lieber, guter Mann und Vater seines Kindes

Albert Abt

am 15. April 1945 bei den Kämpfen in Pfedelbach (Kreis Öhringen) im Alter von 36 Jahren gefallen ist.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Berta Abt,** geb. Knoblauch mit Kind **Hansle** und allen Angehörigen.

1. Trauergottesdienst Montag, 27. Aug. vormittags 9 Uhr in Ebnat.

Abtsgmünd, Eberhardzell, den 19. Aug. 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche, unfaßbare Nachricht, daß mein herzensguter Gatte und Vater, mein lieber Sohn, unser guter, einziger Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Xaver Angstenberger

Hauptlehrer

im Alter von 45 Jahren uns durch einen jähen, allzufrühen Tod entrissen wurde. Er folgte nach kaum einem Jahr seiner lieben Mutter im Tode nach.

In tiefem Leid und Schmerz:

Die Gattin: **Käthe Angstenberger,** geb. Eble mit Tochter und Angehörigen
Der Vater: **Xaver Angstenberger,** Bauunternehmer und die Geschwister mit Angehörigen.

Trauergottesdienst Montag, den 27. August 7.30 Uhr, Abtsgmünd
Rosenkranz Samstag und Sonntag je abends 7.30 Uhr.

Wöllstein, den 10. August 1945

Tiefbetrübt geben wir die traurige, unfaßbare Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder

Leonhard Schreckenhöfer

Obergefreiter

bei den Kämpfen in Zoppot (Gotenhafen) im 22. Lebensjahr am 25. März 1945 gefallen ist.

In tiefer Trauer:

Leonhard Schreckenhöfer
mit Familie.

Wasseralfingen, den 20. August 1945

Für die vielen herzlichen Beweise der Teilnahme beim Heldentod meines lieben, unvergeßlichen Gatten, Vaters und Bruders

Paul Schoch

Volkssturmmann

sagen wir herzlichen Dank.

Die Gattin: **Anne Schoch** mit Kindern und die Schwestern.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 15 — **28. August** — **1945**

Volksschule Aalen.

Anmeldung der Schulneulinge.

Die 1945 schulpflichtig werdenden Kinder müssen in der Schule angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die im Kalenderjahr 1939 geboren sind, sowie alle aus früheren Jahren, die aus irgend einem Grunde bisher zurückgestellt waren.

Die Anmeldung hat zu erfolgen: Für Aalen am **Donnerstag** 30. August 1945 in der Ritterschule und zwar:

für **Knaben** im Saal 5, für **Mädchen** im Saal 7
von 14 bis 16 Uhr, für Anfangsbuchstaben A—L,
ab 16 Uhr für die übrigen.

Für **Unterrombach** am 30. August 1945 um 14 Uhr im Saal der Kleinkinderschule Hofherrnweiler.

Der Impfschein ist mitzubringen. Die Kinder sind dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Aalen, den 27. August 1945. **Der Schulleiter.**

Volksschule Aalen.

Ablieferung der Schulbücher.

Im Anschluß an die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 vom 24. August 1945 wird bestimmt:

Gem. Anordnung der amerikanischen Militär-Regierung sind alle **Schulbücher,** die im Besitz der Schüler sind, mit Ausnahme der Religionsbücher — einerlei, ob sie vor oder nach 1933 in der Schule im Gebrauch waren — einzusammeln und zur Abholung durch die Militär-Regierung bereitzuhalten. Der Schulort — Aalen — soll in jedem Buch, am besten auf der Innenseite des Deckels, vermerkt werden.

Die Ablieferung erfolgt am **Mittwoch, den 29. August** in der **Ritterschule** und zwar

für **Knaben** im Saal 5 bzw. 6, für **Mädchen** im Saal 7 bzw. 8

Reihenfolge: Klassen 8 und 7 um 8 Uhr
„ 6 und 5 um 10 Uhr
„ 4 und 3 um 14 Uhr
„ 2 und 1 um 16 Uhr.

Die Klassenlehrer haben dabei mit den **Schülerlisten** zu erscheinen und die Abgabe der Bücher an Hand der Listen zu leiten. Auch alle sonstigen **ortsanwesenden** Schüler und Schülerinnen (Evakuierte, sonst vorübergehend hier Befindliche, die die hiesige Schule noch nicht besucht haben), haben zu erscheinen, sich zu melden und ihre Bücher abzugeben. Ebenso sollen Eltern, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, etwa noch bei ihnen befindlichen Schulbücher aus der Zeit vor 1933 der Schule zur Verfügung stellen.

Eltern und Schüler werden darauf hingewiesen, daß **sämtliche** Schüler dieser Ablieferungs- und Meldepflicht unterliegen. Es haben daher alle Schüler **einzeln** zu erscheinen. Nach dem Abholen darf nirgends mehr ein altes Schulbuch aufgefunden werden. Die amerikanische Militär-Regierung wird die Durchführung dieser Anordnung gelegentlich kontrollieren.

Die Schule in Unterrombach erledigt die Einsammlung und Meldung selbständig.

Die Grundschule kann voraussichtlich am 1. Oktober dieses Jahres eröffnet werden.

Aalen, den 27. August 1945. **Die Schulleiter.**

Betriebskrankenkasse des Reichs.

Zur Behebung von Zweifeln wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Betriebskrankenkasse des Reichs führt die bisherigen Aufgaben im Gesundheitsdienst für ihre Versicherten weiter durch. Sie hat zu diesen und anderen Zwecken bereits von dem Military Government of Germany (609 Mil. Gov. Det.) die erforderlichen Genehmigungen erhalten.
2. Die Leistungsfähigkeit der Betriebskrankenkasse des Reichs ist sichergestellt. Sie gewährt nach wie vor volle Krankenhilfe. Die ärztliche Behandlung erfolgt durch Kassenärzte gegen Vorlage eines Krankenscheines. Die mit den Ärzten, Zahnärzten, Dentisten, Krankenhäusern, Apotheken, Hebammen usw. getroffenen Vereinbarungen bestehen weiter. Die Kassenärzte werden gebeten, bei der Ausstellung von Kassenrezepten die Spalte: „Arbeitgeber" anhand des vorgelegten Krankenscheines genau auszufüllen, damit bei der Prüfung des Kassenanspruchs keine Verzögerungen eintreten.
3. An der Zuständigkeit der Betriebskrankenkasse des Reichs für die ihr angeschlossenen Dienststellen und für die freiwillige Weiterversicherung hat sich nichts geändert. Eine freiwillige Weiterversicherung der ehemaligen Pflichtmitglieder der Betriebskrankenkasse des Reichs bei anderen gesetzlichen Krankenkassen ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, ungesetzlich.

Die Zweigstelle wurde wieder nach Stuttgart zurückverlegt. Die errichteten Meldestellen bleiben bis auf weiteres bestehen und zwar in Aalen, Neues Rathaus, in Königsbronn, Gasthaus „Weißes Rößle" und in Heidenheim, Wilhelmstraße 25.

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Die Praxis der Augenfachärztin Frau Dr. med. Reuter befindet sich jetzt in **Aalen, Friedrichstrasse 32.**

Sprechzeiten: 8.30 bis 10 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr

Mittwoch und Samstag nachmittag keine Sprechstunden.

Aalen, den 22. August 1945. **Der Leiter.**

Kreisstadt Aalen.

Die Kreisstadt Aalen hat folgende Arbeitsplätze neu zu besetzen:

Stadtbauoberinspektor (Hoch- und Tiefbau)
Gasmeister
Verwaltungsangestellten
Stenotypistin
Elektromonteur
Bauaufseher
Geldeinzieher bei den Stadtwerken.

Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Erklärung über Zugehörigkeit zu politischen Parteien und ihrer Gliederungen, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen, sind schriftlich (nicht mündlich) einzureichen.

Aalen, den 24. August 1945. **Der Bürgermeister.**

Beil. Nr. 6

Rückforderung von Plünderungsgut.

Anläßlich der Besetzung des Landes sind viele Güter, Ausrüstungsgegenstände und Geräte aus den Abfertigungsräumen und Güterschuppen der Reichsbahn, aus abgestellten Zügen und Wagen entwendet worden. Die Beteiligten werden aufgefordert, die entwendeten Sachen unverzüglich bei den Bahnhöfen, Gepäck- oder Güterabfertigungen abzuliefern. Bei Unterlassung der Rückgabe erfolgt Strafanzeige.

Aalen, den 22. August 1945.

Gepäckabfertigung Aalen
Güterabfertigung Aalen.

Beil. Nr. 7

Zuchtviehabsatzveranstaltung.

Die Körung der mindestens 13 Monate alten Farren und die Prämierung der mindestens 7 Monate trächtigen Kalbinnen zum Zwecke des Verkaufs findet statt für die Zuchtvereine

Blaubeuren	in Blaubeuren am 4. Sept. 1945 um 10 Uhr beim Schulhaus
Münsingen	in Münsingen am 5. Sept. 1945 um 10 Uhr beim Farrenstall
Heidenheim u. Neresheim	in Hermaringen am 8. Sept. 1945 um 10 Uhr beim Farrenstall.

Eine vorherige Anmeldung der Tiere, die mit Ohrmarken versehen sein müssen, ist nicht erforderlich. Für die Feststellung der Leistung der Mutter bezw. der Großmütter muß das Hauptbuch für Milchleistungsprüfungen bezw. die Stallkarte vorgelegt werden.

Zu dieser Körung sind auch alle noch nicht gekörten Farren vorzuführen, die in der eigenen Zucht verwendet werden oder für Zuchtzwecke gekauft sind.

Im Anschluß an die Körung und Prämierung findet eine Versteigerung der gekörten und prämierten Tiere statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Verband oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine e. V.
Ulm/Donau.

ANZEIGEN

Unterrombach, den 26. August 1945

Tiefbetrübt geben wir bekannt, daß unser lieber, unvergeßlicher Sohn

Otto Krieger

Feldwebel und Gruppenführer
bei einer Fallschirm-Einheit

nach 8jähriger Dienstzeit, im Alter von 28 Jahren am 6. April 1945 gefallen ist. Er liegt im Heldenfriedhof Mobinela in Italien.

In tiefer Trauer:

Die Eltern: **Jgnaz Krieger** mit Frau **Maria** geb. Herrmann.

Trauergottesdienst Montag, 3. Sept. vorm. 9 Uhr in Hofherrnweiler.

Seitsberg, den 20. August 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die traurige, unfaßbare Nachricht, daß unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Josef Gold

Obergefreiter in einem Infanterie-Rgt.

im 33. Lebensjahr am 15. April 1945 nach 6jähriger Dienstzeit im Süden gefallen ist.

In tiefem Leid:

Die schwergeprüften Eltern: **Josef Gold** mit Frau **Philomina** geb. Glaser und Geschwister nebst Angehörigen.

Unterkochen, den 10. August 1945

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen lieben, unvergeßlichen Gatten, unseren treusorgenden Vater, Großvater, Bruder, Schwager, Schwiegervater und Onkel

Johann Gentner

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzuberufen.

In tiefer Trauer:

Die Gattin: **Anna Gentner,** geb. Schäfauer
Die Kinder: **Anna Voitl,** geb. Gentner
Hans Gentner mit Familie
Luze Beck, geb. Gentner mit Gatten
Lisel Gentner
Der Bruder: **Anton Gentner** mit Familie
Familien **Meinzinger, Schäfauer**
sowie alle Anverwandten.

Für die liebevolle Anteilnahme an unserem großen Schmerz ein herzliches Vergelts Gott.

Unterkochen, den 25. August 1945

Statt ein frohes Wiedersehen erhielten wir die fast unfaßbare Nachricht, daß mein herzensguter Mann und Vater, mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Josef Rieck

Obergefreiter

am 20. April 1945 im Alter von 42 Jahren bei den Kämpfen in Lübben (Kreis Cottbus) den Heldentod erlitten hat.

In tiefer Trauer:

Die Gattin: **Mathilde Rieck,** geb. Bucher
mit Söhnchen **Erwin** und Angehörigen
Der Vater: **Alois Rieck,** Bäckermeister
Die Geschwister: **Friedrich** (vermißt in Frankreich)
Anne, Maria, Luise, Thea und
Angehörige, sowie alle Verwandten.

Trauergottesdienst Montag, 3. Sept. um 7.30 Uhr in Unterkochen
Rosenkranz Samstag und Sonntag je abends 7 Uhr.

Aalen, den 26. August 1945

Unser lieber Vater, Großvater, Bruder und Onkel

Johannes König

Schlosser

ist am 16. August 1945 nach kurzem Leiden, unerwartet rasch von uns geschieden.

In tiefem Leid:

Familie **Klöpfer** und Geschwister
Wilhelm, Maria und Enkelkinder
Günther und **Lotharle.**

Für die liebevolle Teilnahme, die uns entgegengebracht wurde, sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neresheim, den 19. Augus 1945

Mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Leo Eisenbarth

Seilermeister

ist am 12. August nach kurzer, schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Maria Eisenbarth,** geb. Raunecker
mit Kindern **Agnes** und **Josef.**

Für die liebevolle Teilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt
für den Landkreis Aalen

Nr. 16 | 29. August | 1945

Bekanntmachung
über die Einführung einer Meldepflicht.

Die **Alliierte Militär-Regierung** hat mit sofortiger Wirkung eine **Meldepflicht** gegenüber dem Arbeitsamt **angeordnet.** Die Erfassung der Meldepflichtigen muß bis zum **10. September 1945** durchgeführt sein. Erst wenn der Einzelne die vorgeschriebene Meldepflicht erfüllt hat, werden ihm die Lebensmittelkarten für die **80.** Kartenperiode und später die folgenden ausgehändigt. Mit der Meldepflicht soll dem Arbeitsamt die Möglichkeit gegeben werden, der Bevölkerung bei der bevorstehenden wirtschaftlichen und beruflichen Umschichtung mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Meldepflichtig sind:

a) sämtliche deutschen **Männer** vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr,

b) sämtliche deutschen **Frauen** vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr,

einerlei, ob sie Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Angehörige selbständiger oder freier Berufe, Rentner, Bauern, Landwirte, Hausfrauen — auch ohne Lohnbeschäftigung — entlassene Soldaten, Schüler usw. sind;

c) außerdem auf besondere Weisung der Alliierten Militär-Regierung noch **sämtliche Ausländer (innen)** — Altersgrenze wie bei a) und b) —, soweit ihre Länder zu den Achsenmächten zu zählen waren (z. B. Bulgarien, Italien, Jugoslawien, Ungarn usw.), oder die **neutralen** Staaten (z. B. Portugal, Schweden, Schweiz usw.) angehören, ferner **Staatlose.** Hierzu zählen auch bei den Ausländern und Staatlosen in Lohnbeschäftigung stehende, selbständige sowie nicht beschäftigte Personen. Diese Ausländer haben sich **außer** beim **Arbeitsamt** auch noch bei dem für ihren Wohnort zuständigen **Landrat** oder **Oberbürgermeister** zu melden.

Stichtag für die angegebenen Altersgrenzen ist der 15. August 1945.

Von der Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt befreit sind:

a) Pfarrer,

b) Insassen von Anstalten, die arbeitsunfähig sind,

c) schwangere Frauen; Frauen mit mindestens einem Kind im vorschulpflichtigen Alter oder Frauen mit wenigstens 2 Kindern unter 14 Jahren, die im Haushalt der Mutter leben,

d) **Angehörige der Vereinten Nationen;** diese werden auf ausdrückliche Anordnung der Alliierten Militär-Regierung hiermit aufgefordert, ohne eine besondere Bekanntmachung abzuwarten, sich sofort bei dem für ihren Wohnort zuständigen **Landrat** oder **Oberbürgermeister** zu melden, sofern sie nicht in Lagern untergebracht sind.

Die meldepflichtigen Personen erhalten auf Grund ihrer Meldung eine **Meldekarte** ausgestellt, die zur Abholung der Lebensmittelkarten berechtigt.

Die Meldekarte stellt aus:

1. Für **Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge** usw.

   a) die in Beschäftigung stehen oder sich in bezahltem Urlaub befinden: der **Arbeitgeber;**

   b) die nicht beschäftigt sind oder unbezahlten Arbeitsurlaub haben: das **Arbeitsamt,** sofern sich dasselbe am Wohnort des Meldepflichtigen befindet, andernfalls das Bürgermeisteramt des Wohnorts.

2. Für **Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung und Betriebe:** die **Beschäftigungsbehörde.**

3. Für **Selbständige** in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, deren mithelfende Familienangehörige, sowie für **Angehörige freier Berufe, Heimarbeiter und Wandergewerbetreibende:** das **Arbeitsamt,** sofern sich dasselbe am Wohnort des Meldepflichtigen befindet, andernfalls das Bürgermeisteramt des Wohnorts. (Die Nachprüfung der Angaben durch die zuständigen Berufsorganisationen bzw. die Handwerks- oder Handelskammern bleibt vorbehalten.)

4. Für **Kranke:** die zuständige **Krankenkasse** oder wenn diese z. B. durch weite Entfernung nicht zu erreichen ist, ausnahmsweise der Bürgermeister; bei Personen, die keiner Krankenkasse angehören, in jedem Falle der **Bürgermeister.**

5. Für **Rentner, Hausfrauen, Schüler und Studierende,** solange die Schulen nicht begonnen haben: das **Arbeitsamt,** sofern sich dasselbe am Wohnort des Meldepflichtigen befindet, andernfalls das Bürgermeisteramt des Wohnorts; für Schüler und Studierende nach Beginn der Schulen der Schulvorstand.

Bei der Meldung sind **Personalunterlagen** vorzulegen, aus denen insbesondere Beruf, derzeitige Arbeitsstelle, Art der selbständigen Tätigkeit usw. ersichtlich sind.

Die nun einheitlich eingeführte **Meldekarte** gilt für die Abholung der Lebensmittelkarten für die nächsten sechs Kartenperioden. Personen, die von der Meldepflicht befreit sind, haben anstelle der Meldekarte hinreichende Unterlagen bei der Abholung der Lebensmittelkarten bereitzuhalten, aus denen zu ersehen ist, daß für sie Meldepflicht nicht besteht.

Damit entsprechend der Weisung der Militär-Regierung das **Arbeitsamt** unter allen Umständen bis zum 10. September d. J. in Verbindung mit der **80.** Kartenperiode die Namen der Meldepflichtigen erhält, sind von den Arbeitgebern, Behördenvorständen, Bürgermeisterämtern und Krankenkassen **namentliche Listen der Meldepflichtigen,** für die sie Meldekarten ausgestellt haben, auf vorgeschriebenem Vordruck bis **spätestens 10. September** an das Arbeitsamt einzusenden.

Die Arbeitsämter und Bürgermeisterämter werden so rasch wie möglich mit den Vordrucken für die Meldekarten und Melde-Listen beliefert. **Es wird den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, sich alsbald bei den vorbezeichneten Stellen die Karten- und Listenvordrucke für die Ausstellung der Meldekarten für ihre Betriebsangehörigen zu verschaffen,** damit diese rechtzeitig in den Besitz der Lebensmittelkarten für die **80.** Zuteilungsperiode kommen.

Soweit einzelne Arbeitsämter für einen Teil oder in dem gesamten Bereich ihres Bezirks in der Zeit von 1. Juli d. J. an bereits eine Meldung vorstehender Art angeordnet und durchgeführt haben, werden die Meldekarten auf Grund der dadurch schon gewonnenen Unterlagen ausgestellt. Was die meldepflichtigen Personen dieser Arbeitsamtsbezirke zu tun haben, wird durch örtliche Anordnung der Arbeitsämter in den Mitteilungsblättern der Landkreise oder auf sonstige Weise bekanntgegeben werden.

Für **sämtliche** meldepflichtigen Personen des Landesarbeitsamtsbezirks Württemberg — amerikanisch besetztes Gebiet — gilt dann von der **81.** Zuteilungsperiode (ab 15. Oktober 1945) an folgendes:

a) **Alle in entlohnter Beschäftigung stehenden** Arbeiter, Angestellte, Beamte usw. haben in dem in der Meldekarte vorgesehenen Kartenfeld vom Betriebsführer bzw. vom Behördenvorstand jeweils **erneut** einen Eintrag über das noch bestehende Beschäftigungsverhältnis sich geben zu lassen.

b) **Alle übrigen meldepflichtigen Personen** haben jeweils bei den oben in Ziffer 1b, 2, 3, 4 und 5 mit der Ausstellung der Meldekarten beauftragten Stellen rechtzeitig **vor** Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten ebenfalls einen entsprechenden Eintrag in dem hierfür vorgesehenen Feld einzuholen.

Nähere Auskünfte erteilen die Arbeitsämter und Bürgermeisterämter.

Stuttgart, den 17. August 1945.

Der Präsident des Landesarbeitsamts.

Für den Landkreis Aalen wird ergänzend hierzu folgendes bestimmt:

I. Für die Durchführung der Meldepflicht und die Erfassung der Meldepflichtigen findet ausschließlich das in der vorstehenden Bekanntmachung festgelegte Verfahren Anwendung. Eine Abweichung hiervon ist nicht zulässig. Dagegen wird die Anordnung vom 8. August 1945 (veröffentlicht in dem Amtsblatt für den Landkreis Aalen Nr. 12 vom 10. August 1945) bezüglich der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 80. Periode hiermit aufgehoben.

II. Die gemäß der Anordnung der Alliierten Militär-Regierung vorgeschriebene Meldekarte ist im Landkreis Aalen auszustellen:

1. durch die Arbeitgeber

für Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge usw., die tatsächlich im Betrieb arbeiten oder sich in bezahltem Urlaub befinden,

2. durch die Beschäftigungsbehörden

für die Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe,

3. durch die zuständigen Krankenkassen

für die Kranken (siehe auch Ziffer 8 und 9 dieses Abschnitts),

4. durch die Schulvorstände

für die Schüler und Studierenden von Schulen, die bereits im Gange sind,

5. durch das Arbeitsamt Aalen

für

a) Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge usw., die nicht in Arbeit sind oder die unbezahlten Arbeitsurlaub haben,

b) Selbständige in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, deren mithelfende Familienangehörige, sowie Angehörige freier Berufe, Heimarbeiter und Wandergewerbetreibende,

c) Rentner, Hausfrauen, Schüler und Studierende (solange die Schulen nicht begonnen haben)

soweit sie in der Stadtgemeinde Aalen (einschl. Stadtteil Unterrombach) wohnhaft sind.

6. durch die Arbeitsamtsnebenstelle Ellwangen

für den gleichen Personenkreis wie unter Ziff. 5 a—c, soweit er in der Stadtgemeinde Ellwangen wohnhaft ist,

7. durch die Arbeitsamtsnebenstelle Bopfingen

für den gleichen Personenkreis wie unter Ziff. 5 a—c, soweit er in der Stadtgemeinde Bopfingen wohnhaft ist,

8. durch die Bürgermeisterämter

(außer Aalen, Ellwangen und Bopfingen)

für den gleichen Personenkreis wie unter Ziff. 5 a—c und außerdem für Kranke, die keiner Krankenkasse angehören und ausnahmsweise für Kranke, die die zuständige Krankenkasse nicht erreichen können, soweit die Betreffenden in der Gemeinde wohnhaft sind,

9. durch die Bürgermeisterämter Aalen, Ellwangen und Bopfingen

nur für Kranke, die keiner Krankenkasse angehören.

III. Die nach Abschnitt II Ziffer 1—4 mit der Ausstellung der Meldekarten beauftragten Stellen haben die benötigten Vordrucke (Melde**karten** und Melde**listen**) in der Zeit vom 30. August bis 1. September 1945 in Aalen, Elllwangen und Bopfingen bei den Dienststellen des Arbeitsamts (in Aalen in Zimmer 14 des Arbeitsamts) und im übrigen bei den zuständigen Bürgermeisterämtern in Empfang zu nehmen, wo sie gleichzeitig über das zu beachtende Verfahren unterrichtet werden.

IV. Die Meldekarten und die Meldelisten sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen. Mit Rücksicht auf die für die Ausstellung der Meldekarten zur Verfügung stehende kurze Zeit sind diejenigen Karten, die im Auftrage des Arbeitsamts von den Arbeitgebern, Behördenvorständen, Krankenkassen, Schulvorständen und Bürgermeisterämtern ausgestellt werden, unmittelbar (also ohne daß sie zuvor mit dem Dienststempel des Arbeitsamts versehen werden) an die Meldepflichtigen auszuhändigen, damit die rechtzeitige Abholung der Lebensmittelkarten gesichert ist. Da auf Weisung der Militär-Regierung trotzdem sämtliche meldepflichtigen Personen bis zum 10. September 1945 bei den Arbeitsämtern registriert sein müssen, sind von den in Abschnitt II Ziffer 1—4 und 8 und 9 bezeichneten Stellen namentliche Listen über die von ihnen ausgestellten Meldekarten anzulegen und nach Abschluss der Ausstellungsarbeiten unverzüglich, **spätestens jedoch bis zum 10. Sept. 1945** dem Arbeitsamt Aalen bezw. der zuständigen Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen zu übersenden.

V. Die **Kartenausgabestellen** aller Gemeinden werden angewiesen, an Angehörige des meldepflichtigen Personenkreises die Lebensmittelkarten für die 80. Periode nur gegen Vorlage der vorgeschriebenen Meldekarte auszugeben. Sie haben dabei alle Meldekarten, die auf der Vorderseite noch keinen Dienststempel des Arbeitsamts tragen, zurückzubehalten und dem Arbeitsamt Aalen bezw. der zuständigen Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen alsbald gesammelt zuzuleiten. Das Arbeitsamt wird diese Meldekarten sodann mit seinem Dienststempel versehen und ebenfalls wieder gesammelt an die zuständigen Bürgermeisterämter zurückgeben, welche sie den einzelnen Meldepflichtigen raschestens wieder zuzustellen haben.

Für die 81. und die folgenden Perioden dürfen an meldepflichtige Personen die Lebensmittelkarten nur dann ausgegeben werden, wenn die jeweils vorzulegende Meldekarte auf der Rückseite in dem für die einzelnen Perioden vorgesehenen Feld den erforderlichen Bestätigungsvermerk trägt.

VI. Diejenigen Meldepflichtigen, denen die Meldekarte gem. Abschnitt II Ziffer 5—7 durch die Dienststellen des Arbeitsamts ausgestellt werden, haben sich wie folgt **persönlich** zu melden:

a) **in Aalen**

Buchstabe A—E am Montag, den 3. Sept. 1945
„ F—J am Dienstag, „ 4. „ „
„ K—N am Mittwoch, „ 5. „ „
„ O—S am Donnerstag, „ 6. „ „
„ T—Z am Freitag, „ 7. „ „

und zwar **männliche** Personen in **Zimmer 2 des Arbeitsamts** und **weibliche** Personen im **Erdgeschoß des Hinterhauses des Arbeitsamts.**

b) **in Ellwangen und Bopfingen**

männliche Personen am Freitag, den 31. August und Samstag, 1. Sept. 1945 und

weibliche Personen

Buchstabe A—E am Montag, den 3. Sept. 1945
„ F—J am Dienstag, „ 4. „ „
„ K—N am Mittwoch, „ 5. „ „
„ O—S am Donnerstag, „ 6. „ „
„ T—Z am Freitag, „ 7. „ „

bei der Arbeitsamtsnebenstelle.

Die Meldestellen des Arbeitsamts und der Nebenstellen sind über diese Zeit von 8—12 Uhr und von 14—18 Uhr geöffnet.

In den übrigen Gemeinden des Landkreises Aalen wird durch die Bürgermeisterämter ortsüblich und durch Anschlag bekanntgegeben, wann sich die meldepflichtigen Personen auf dem Rathaus einzufinden haben.

Die Meldepflichtigen haben bei der Meldung **Personalunterlagen** vorzulegen, aus denen insbesondere Beruf, derzeitige Arbeitsstelle, Art der selbständigen Tätigkeit usw. ersichtlich sind.

Aalen, den 28. August 1945.

Der Landrat in Aalen. **Arbeitsamt Aalen.**

Beil. Nr. 1

Reichskreditkassenscheine, Verrechnungsscheine und Behelfsgeld der Deutschen Wehrmacht, sowie Fotokopien von deutschen Reichsbanknoten können bis auf weiteres bei den Geldinstituten zur späteren Umwechslung in gültige Zahlungsmittel gegen Quittung eingeliefert werden. Über den endgültigen Umtausch erfolgt später Bekanntmachung.

Aalen, den 28. August 1945.

Reichsbank-Nebenstelle.

Aalen, den 20. August 1945

Mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Bruder und Onkel

Paul Kleinmaier

ist am 17. August nach langer Krankheit, von seinem mit großer Geduld ertragenem Leiden, erlöst worden.

Die Beisetzung fand in aller Stille statt.

Für die liebevolle Teilnahme danken wir herzlich.

In tiefem Leid:

Die Gattin: **Marie Kleinmaier**
Der Sohn: **Karl Kleinmaier** mit **Frau** und Sohn **Günther.**

Aalen, den 26. August 1945

Allen Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche, unfaßbare Nachricht, daß unsere liebe, herzensgute Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter und Tante

Antonie Schnepf

geb. Rötter

im Alter von 53 Jahren, nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, in die ewige Heimat abgerufen wurde.

In tiefem Leid und Schmerz:

Der Gatte: **Eugen Schnepf**
Die Söhne: **Eugen** z. Zt. in Gefangenschaft mit Gattin **Frida Schnepf,** geb. Schmid
Otto
Die Töchter: **Rosa, Tonie, Elfriede** und alle Verwandten.

Aalen, den 21. August 1945

Heute entschlief nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Karl Schmid

im 74. Lebensjahr.

In stiller Trauer:

Die Kinder: **Karl Schmid** mit Familie
Hans Schmid im Felde
Maria Weber mit Familie.

Für erwiesene Teilnahme herzlichen Dank.

Aalen, den 27. August 1945

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrers Eßlinger, sowie für die reichlichen Blumenspenden, die uns anläßlich des Todes unseres lieben Sohnes

Hans Albert Wörner

zuteil wurden, sagen wir herzlichen Dank.

Christian Wörner mit Frau **Emilie Wörner,** geb. Sehnert
und sein Bruder **Friedrich Erwin Wörner** in Stalingrad vermißt.

Oberkochen, den 27. August 1945

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die vielen Blumen- und Kranzspenden beim Heldentode unseres lieben, unvergeßlichen Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Felix Breitweg

Obergefreiter

sagen wir allen, besonders auch den Altersgenossen und -Genossinnen auf diesem Wege herzlichen Dank.

In tiefem Leid:

Familie Breitweg mit allen Angehörigen.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militär-Regierung. — Druck: Schwabenverlag A.G. Zweigniederlassung Aalen. / Preis 10 Rpf

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) Montag und Donnerstag vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 17 **7. September** **1945**

Einreichen der Anmeldungen von Vermögenswerten,

die gemäß Gesetz Nr. 52 der Militär-Regierung gesperrt sind.

1. Alle Personen, die unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung fallen, müssen das Formular MGAF (1) für die Anmeldung von Vermögenswerten, die gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind, entsprechend den Anweisungen, die auf genanntem Formular gedruckt und diesem beigefügt sind, ausfüllen und einreichen.
2. Dieses Formular muß am oder vor dem 15. September 1945 ausgefüllt und eingereicht werden:

a) Von allen Personen einschließlich finanzieller Unternehmen und Versicherer, zum Anmelden von Vermögen, welches unter genanntes Gesetz fällt und welches sich direkt oder indirekt, ganz oder teilweise in ihrem Eigentum befindet.

b) Von allen Personen, ausschließl. finanzieller Unternehmer, zum Anmelden von Vermögen, das unter genanntes Gesetz fällt und hinsichtlich dessen ihnen Besitz, Verwahrung oder Verfügungsgewalt, nicht aber Eigentum zusteht. Versicherer haben solche Vermögenswerte auf Formular MGAF (2) Serie B anzumelden. Andere finanzielle Unternehmen haben solche Vermögenswerte auf Formular MGAF (2) Serie A anzumelden.

3. Formulare und Anweisungen für deren Ausfüllung können von jeder Bank und jedem anderen Kreditinstitut sowie von den Reichsbankstellen bezogen werden.
4. Personen, die es unterlassen, sich an diese Bekanntmachung zu halten, setzen sich den Strafen aus, die im Gesetz Nr. 52 der Militärregierung vorgesehen sind. Der Text des Gesetzes Nr. 52 ist aus den angeschlagenen Plakaten zu entnehmen.

Aalen, den 31. August 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung

Bekanntmachung

betreffend die Untersuchung von Schließfächern und Gegenständen, die zur sicheren Verwahrung hinterlegt sind.

1. Ab sofort hat keine Person Zutritt zu einem Schließfach, einer Stahlkammer, oder jedem Gegenstand der zur sicheren Verwahrung hinterlegt oder sonst zur sicheren Verwahrung übergeben worden ist, es sei denn in Übereinstimmung mit dieser Bekanntmachung. (Der Ausdruck „zur sicheren Verwahrung übergeben" ist im Weiteren im Ausdruck „zur sicheren Verwahrung hinterlegt" inbegriffen.) Anweisungen sind von der Militärregierung an Unternehmen oder Personen, welche Verwahrungsmöglichkeiten handhaben, erteilt worden. Eine Abschrift dieser Bekanntmachung muß an allen Stellen, wo Möglichkeiten oder Dienste für sichere Verwahrung geboten sind, auffallend angebracht werden.

2. Es darf keine Handlung unternommen oder gestattet werden, die Folgendes ermöglicht: Das Ändern, Erweitern oder Wechseln von Eigentums- oder Zutrittsrechten, oder das Wechseln von Verwahrungsanstalten im Zusammenhang mit Gegenständen, die zur sicheren Verwahrung hinterlegt sind, oder im Zusammenhang mit Schließfächern bei finanziellen Unternehmen, Hotels oder sonstigen sicheren Verwahrungsstellen in der U.S.-Zone von Deutschland.

3. Jede Person, welche besitzt, mietet, Vollmacht oder Zutritt hat zu einem Schließfach, Gegenstand oder Paket, welche zur sicheren Verwahrung hinterlassen sind, muß einen Fragebogen sofort ausfüllen und diesen der Leitung der Verwahrungsstelle abliefern. Jede solche Person, deren Vermögen gemäß der Militärregierung nicht gesperrt ist, muß zwischen dem 15. September und dem 15. Oktober 1945 zur angewiesenen Zeit bei dem finanziellen Unternehmen, Hotel oder sonstigen Stellen der Verwahrung, wo sich ein Schließfach oder wo sich irgendwelche Gegenstände zur Verwahrung befinden, entweder persönlich stellen oder ihren Bevollmächtigten entsenden, um die Gegenstände zu öffnen und deren Inhalt vorzuzeigen. Jede solche Person muß sich erkundigen und das genaue Datum erfragen, an welchem sie die Erlaubnis hat, ihr Schließfach oder Paket zu öffnen. Bevor Zutritt gestattet wird, muß der Fragebogen fertig ausgefüllt und bei der Verwahrungsstelle abgegeben werden.

4. Wenn irgendeine der Personen, die Zutritt zu oder Besitz von einem Gegenstand in irgend solch einer Verwahrungsstelle hat, eine Person ist, deren Vermögen gesperrt ist oder sich in der Gruppe von gesperrten Personen gemäß dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, Allgemeine Vorschrift Nr. 1 oder gemäß der geänderten Anweisungen an finanzielle Unternehmen Nr. 3 (Personal), befindet, dann darf niemand Zutritt zum verwahrten Gegenstand oder Paket haben, mit Ausnahme der Regelung in Nr. 5 dieser Bekanntmachung. Personen, deren Vermögen nicht gesperrt ist, und die Schließfächer oder Gegenstände, die zur sicheren Verwahrung hinterlegt sind, haben, welche sich nicht vor dem 15. Oktober 1945 wie oben erwähnt stellen, verlieren das Recht des Zutritts zu ihren verwahrten Gegenständen. Ihre Schließfächer und Gegenstände, welche zur sicheren Verwahrung hinterlegt sind, werden von der Militärregierung geöffnet und untersucht und so behandelt werden, wie es durch alle Gesetze der Militärregierung, besonders Gesetz Nr. 52 und Nr. 53 vorgeschrieben ist.

5. Alle Personen, deren Vermögen gemäß dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, Allgemeine Vorschrift Nr. 1, oder auf andere Weise gesperrt ist, müssen sich persönlich oder durch ihren bevollmächtigten Stellvertreter, wie angeordnet, zwischen dem 16. Oktober und dem 15. November 1945 bei der Stelle, wo sie ein Schließfach oder irgendeinen Gegenstand zur sicheren Verwahrung hinterlegt haben, melden. Jede solche Person muß sich nach dem genauen Datum oder den genauen Daten erkundigen, an welchen sie sich stellen muß. Personen, die sich in Haft befinden, übergeben die Schlüssel der Militärregierung oder ernennen schriftlich einen Stellvertreter, der sich für solche Personen mit dem Schlüssel und Fragebogen meldet.

6. Personen, die es unterlassen, sich an diese Bestimmungen zu halten, werden auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen der Militär-Regierung bestraft.

Im Auftrag der Militärregierung.

Auszahlung der Beihilfen für Klein- und Sozialrentner und der öffentlichen Fürsorge

am **Samstag**, den 8. September 1945, vormittags **8** bis **12 Uhr.**

Kreispflege Aalen.

Schutz der Felder und Gärten gegen Tauben

Zum Schutz der Herbstaussaat gegen Taubenfraß sind die Tauben über die Zeit der Herbstbestellung bis 15. Oktober 1945 so zu halten, daß sie die Felder und Gärten nicht aufsuchen können. Während der übrigen Zeit des Jahres mit Ausnahme der Frühjahrsaussat dürfen die Tauben frei umherfliegen.

Tauben, die während der Sperrzeit auf Feldern oder in Gärten angetroffen werden, darf sich der Nutzungsberechtigte des Grundstücks aneignen. Wer Tauben während der Sperrzeit so hält, daß sie die bestellten Felder und Gärten aufsuchen können, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft. Die Vorschriften des Brieftaubengesetzes vom 1. Oktober 1938 RGBl. I S. 1355 bleiben unberührt.

Aalen, den 1. September 1945.

Der Landrat.

Zuteilung von Rauchwaren

In der laufenden Zuteilungsperiode können auf den Abschnitt 4 der „Raucherkarte 77" drei Stück Zigarren oder Stumpen abgegeben werden.

Aalen, den 1. September 1945.

Der Landrat
— Wirtschaftsamt —

Seifenzuteilung in der 79. Zuteilungsperiode

Im Laufe der 79. Zuteilungsperiode (20. 8. bis 16. 9. 1945) werden folgende Waschmittel abgegeben:

Auf Abschnitt I/79 E, Jgd, K, Klk, Klstk. je ein Stück Einheitsseife,
auf Abschnitt II/79 E, Jgd, K, Klk, Klstk. je ein Normalpaket Waschpulver.

Aalen, den 30. August 1945.

Der Landrat
— Wirtschaftsamt —

Meldung von Schulmaterial

Auf Weisung der Amerikanischen Militärregierung haben alle einschlägigen Herstellerfirmen, Großhandels- und Einzelhandelsgeschäfte das bei ihnen vorhandene Schulmaterial (Schreibmaterial, Tafeln, Schulhefte usw.) dem Landratsamt Aalen bis spätestens 15. 9. 1945 zu melden. Die Militärregierung wird die gewissenhafte Durchführung dieser Aufforderung überwachen. Diese Meldung ist von der Württ. Landesverwaltung für Kultur, Erziehung und Kunst angeordnet.

Aalen, den 5. September 1945.

Der Landrat.

Die Geschäftsstunden der Betriebskrankenkasse des Reichs Meldestelle Aalen

finden in Zukunft

jeden Dienstag von 9—12 Uhr

im Rathaus, Zimmer 34, statt. Erstmals am Dienstag, den 11. September 1945.

Betriebskrankenkasse des Reichs
Zweigstelle Stuttgart

Tierzuchtamt Schwäbisch Hall

Am 25. September 1945, vormittags 10 Uhr, findet in **Ellwangen** und am 26. September 1945, vormittags 10 Uhr, in **Essingen** eine Bullenabsatzveranstaltung statt. Die Herdbuchzüchter des Viehzuchtvereins Ellwangen melden ihre Bullen, die zu dieser Versteigerung aufgetrieben werden, Herrn Reg.-Veterinärrat Dr. Mühleck in Ellwangen, an; die Züchter des Viehzuchtvereins Aalen bei Hrn. Reg.-Veterinärrat Dr. Spang in Aalen, und zwar bis spätestens 11. September 1945. Die Bullen müssen am Versteigerungstage 13 Monate alt sein.

Die Gemeinden, die gekörte Bullen benötigen, melden ihren Bedarf ebenfalls bis zu diesem Termin bei den gleichen Stellen an.

Bereits getätigte Bullenverkäufe sind unter Angabe der Mutternummer, des Käufers und Verkaufpreises dem Tierzuchtamt Hall zu melden.

Die Vereinigte Kranken-Versicherung A.G. München-Stuttgart

hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Alle von der Wehrmacht Zurückgekehrten wollen sich sofort bei der Bezirksinspektion **Aalen, Hirschstraße 17,** melden. Unterlagen sind mitzubringen.

Aalen, den 31. August 1945.

Die Reichsbahndirektion Stuttgart

teilt mit:

Auf Anordnung der Amerikanischen Besatzungsmacht dürfen ab sofort keine Reisenden mehr mit Güterzügen befördert werden.

Aalen, den 23. August 1945.

Der Landrat.

Mütter-Säuglingsberatung

Montag, 17. Sept. 1945, 14 bis 15.30 Uhr in **Aalen**, Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25.

Aalen, den 31. August 1945.

Staatliches Gesundheitsamt.

Postverkehr nach dem Stand vom 1. Sept. 1945

Mit Zustimmung der Militär-Regierung wird der Postverkehr, der bisher auf den Verkehr innerhalb der einzelnen Kreise beschränkt war, auf den Verkehr zwischen den einzelnen Kreisen in der U.S.-Zone von Württemberg und Baden ausgedehnt.

1. **Verkehrsbereich:** Alle Orte in und zwischen den Kreisen der amerikanischen Zone in Württemberg und Baden.
   Kreise in Württemberg: Aalen, Backnang, Bad Mergentheim, Böblingen, Crailsheim, Eßlingen (Neckar), Göppingen, Heidenheim (Brenz), Heilbronn-N., Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Nürtingen, Oehringen, Schw. Gmünd, Schw. Hall, Stuttgart, Ulm (Donau), Vaihingen (Enz), Waiblingen.
   Kreise in Baden: Bruchsal, Buchen, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Sinsheim, Tauberbischofsheim.
2. **Zugelassen:** Gewöhnliche verschlossene Briefe bis 250 Gramm und Postkarten von und an jedermann. Erlaubnisscheine für die Einlieferung von Briefen sind nicht mehr erforderlich.
3. **Gebühren** in bisheriger Höhe.
4. **Handschrift** leserlich. Anschrift und Angabe des Absenders müssen mit der Schreibmaschine oder in lateinischen Druckbuchstaben geschrieben sein.
5. **Absender**angabe muß der Angabe auf der offiziellen Ausweiskarte genau entsprechen und muß bei Briefen auf der Rückseite des Umschlags, bei Postkarten in der oberen linken Ecke der Aufschriftseite angebracht sein. Wenn Absender- und Empfängerangabe dieser Form nicht entsprechen, werden die Sendungen dem Absender zurückgegeben.
6. **Sprache.** Die angewandte Sprache der Mitteilung ist in englisch unter der Absenderangabe anzugeben.
7. Muster einer Briefanschrift:
   Vorderseite:
   Firma
   Albert Gebhard, Schuhfabrik
   Vaihingen/Enz
   Mühlackerstraße 16.
   Rückseite:
   Absender: Firma Rauch & Co., Schuhhandlung, Stuttgart-O, Neckarstr. 139. German.
8. **Geschäftliche Mitteilung:** Geschäftliche Mitteilungen müssen das Wort „Geschäftlich" ebenfalls in Druck- oder Maschinenschrift unter der Sprachangabe zeigen.
9. **Unterschrift.** Alle Mitteilungen persönlicher oder geschäftlicher Art müssen mit dem vollen Namen des Absenders unterschrieben sein. Der Name des Unterzeichners einer geschäftlichen Mitteilung muß deutlich mit der Schreibmaschine oder in lateinischer Druckschrift geschrieben unter der Unterschrift erscheinen.
10. **Einlieferung:** In Aalen durch die Stadtbriefkasten, soweit Postwertzeichen zur Freimachung verwendet sind. Die Briefkasten am Postgebäude können zurzeit nicht benützt werden.
11. **Zensurbestimmungen** (siehe besonderen Anschlag): Für deren Beachtung ist der Absender verantwortlich.
12. **Verboten:** Jeglicher Postverkehr auf andere Weise als durch die Post. Geheimschriften aller Art, Kurzschrift, Blindenschriften, Kettenbriefe, Musikmanuskripte.

Zuwiderhandlungen werden durch die Militärregierung bestraft.

Fahrplan der Dienstpersonenzüge

Zugnummer 4101	4129	4143	4127		nur Werktags		Zugnummer 4126	4142	4130	4144
—	6.45	—	17.45	↓	Cannstatt	↑	7.03	—	18.58	—
5.20	8.30	17.40	19.30	↓	Gmünd	↑	5.20	7.05	17.15	19.25
6.03	—	18.23	—	↓	Aalen	↑	—	6.25	—	18.45

Veränderungen im Familienstand der Stadtgemeinde Ellwangen

vom 30. Juni bis 3. September 1945

1. Geburten

30. 6. Josef Röhrle, Gerber, Rindelbacherstr. 3, 1 Tochter;
1. 7. Max Planinß, Reitsportlehrer, Aalen, Storchenstraße 6, 1 Tochter;
30. 6. Ant. Frosch, Metzgermeister, Buchhausen, Gemeinde Pfahlheim, 1 Sohn;
3. 7. Heinrich Meiß, Monteur, Essen-Bopfingen, 1 Sohn;
3. 7. Alfons Schmid, Küfer, Stuttgart-Gaisburg-Ellwangen, Obere Straße 11, 1 Sohn;
5. 7. Georg Kultschytzky, Verwaltungsbeamter, Schillerstraße 41, 1 Tochter;
10. 7. Wilhelm Bolz, Kaufmann, Spitalstraße 21, 1 Tochter;
8. 7. Hermann Ringelsbacher, Dipl.-Kaufmann, Kaiserslautern-Unterknausen, Gde. Rosenberg, 1 Tochter;
9. 7. Wilhelm Pflanz, Bauer, Walxheim, 1 To.;
4. 7. Alfred Wettenmann, Maler, Schleifhäusle, Gde. Schrezheim, 1 Sohn;
7. 7. Xav Rieg, Mechaniker, Bühlerzell, 1 To.;
8. 7. Ottmar Lasser, Maschinenarbeiter, Oberalfingen, Gde. Hofen 1 Sohn;
10. 7. Klemens Kalwe, Beamter, Karl-Stirner-Straße 19, 1 Tochter;
12. 7. Herm. Fischer, Optiker, Stuttgart-Baldern, 1 Tochter;
10. 7. Albert Kaiser, Zollbetriebs-Assistent, Schillerstraße 40, 1 Tochter;
11. 7. Andreas Walter, Sparkassen-Angestellter, Wasseralfingen, Schillerstraße 20, 1 Sohn;
11. 7. Heinz Krawutschke, ohne Beruf, Karlsruhe-Tannhausen, 1 Sohn;
11. 7. Rudolf Schierle, Bankbeamter, Goethestraße 40, 1 Sohn;
12. 7. Heinrich Noh, Hüttenarbeiter, Ensdorf-Rötlen, Gde. Röhlingen, 1 Sohn;
12. 7. Bernh. Wübbecke, Lehrer, Soest-Ellwangen Hohenstaufen-Straße 24, 1 Sohn;
12. 7. Balthasar Helmle, Landw., Georgenstadt, Gde. Ellenberg, 1 Tochter;
15. 7. Friedr. Nestle, Landgerichtsrat, Oberamtsstraße 2, 1 Tochter;
14. 7. Andreas Schneider, Schlosser, Zimmerstetten, Gde. Baldern, 1 Sohn;
14. 7. Hans Ocker, stud. med., Stuttgart—Westhausen, 1 Sohn,
19. 7. Bernhard Henle, Elektro-Ingenieur, Mühlgraben 16, 1 Sohn;
17. 7. Josef Hopfensitz, Landwirt, Althub, Gde. Ellenberg, 1 Tochter;
18. 7. Hans Viehl, Kaufmann, Ellwangen, Goldrain, 1 Sohn;
18. 7. Max Gönner, Kaufm., Stuttgart-Ellwangen (Jagst), Schloßvorstadt 5, 1 Sohn;
24. 7. † Joh. Hartmann, Küper, Bremen—Ellwangen (Jagst), Goldrain, 1 Tochter;
27. 7. Herm. Lenz, Elektromonteur, Mühlacker-Ellwangen, Adelbergergasse 4, 1 Tochter;
25. 7. Ernst Allmendinger, ohne Beruf, Schrezheim, 1 Tochter;
25. 7. Paul Gälzer, Obermechaniker, Essen-Kray-Walxheim, 1 Tochter;
27. 7. Theodorus Schuurmans, Metzger, Schrezheim, 1 Sohn;
29. 7. Ignaz Köder, kaufmännisch. Angestellter, Ellwangen, Schillerstraße 31, 1 Tochter;
28. 7. Theodor Jaeger, Maler, Grünewaldstr. 18, 1 Sohn;
30. 7. Johannes Wagner, Landwirt, Rindelbach, 1 Sohn;
1. 8. Friedr. Bellinger, Postfacharbeiter, Essen-Zumholz, Gde. Rosenberg, 1 Sohn;
28. 7. Léon De Smedt, Autoschlosser, Spitalstraße 23, 1 Sohn;
31. 7. Wilh. Buhmann, Kraftfahrer, Eisenharz—Baldern, 1 Sohn;
2. 8. Xaver Lechner, Landwirt, Georgenstadt, Gde. Ellenberg, 1 Tochter;
3. 8. Hub. Thalheimer, Zimmerm., Rosenberg, 1 Tochter;
5. 8. Josef Kopina, Kraftfahrer, Adelbergergasse 8, 1 Tochter;
1. 8. Gerh. Boetselaars, Schriftsetzer, Dellfeld—Stimpfach, 1 Tochter;
2. 8. Eugen Oberle, Malermeister, Pfahlheim, 1 Sohn;
6. 8. Josef Deeg, Schmied, Hüttlingen, Abtsgmünder Straße 7, 1 Tochter;
7. 8. Heinrich Wax, Motorenschlosser, Halden, Gde. Bühlertann, 1 Tochter;
8. 8. Gregor Sproll, Gendarmeriemeister, Oberkochen, Sperberstraße 16, 1 Sohn;
11. 8. Eugen Winter, Eisendreher, Oberkochen, Bahnhofstraße 3, 1 Tochter;
13. 8. Heinrich Ringel, Laborgehilfe, Ludwigshafen-Ellwangen, Oberamtsstr. 4, 1 Sohn;
13. 8. Heinrich Ringel, Laborgehilfe, Ludwigshafen-Ellwangen, Oberamtsstr. 4, 1 Sohn;
13. 8. Eug. Höll, Straßenw, Stimpfach, 1 Sohn;
10. 8. Willy Koehler, Schmelzer, Essen-Dankoltsweiler, Gde. Jagstzell, 1 Tochter;
19. 8. Paul Merz, Kaufmann, Dalkingerstr. 17, 1 Sohn;
15. 8. Tychon Korolozuk, Schuster, Neuler, 1 S.;
17. 8. Anton Mack, Bauer, Halheim, Gemeinde Pfahlheim, 1 Sohn;
20. 8. Vitus König, Flaschnermeister, Zöbingen, 1 Tochter;
14. 8. Anton Riek, Landwirt, Kottspiel, Gmde. Bühlertann, 1 Sohn;
18. 8. Martin Jonigkeit, Schweißer, Wolfgangsklinge 18, 1 Tochter;
30. 8. Leo Rathgeb, Landwirt, Buch, Gemeinde Schwabsberg, 1 Tochter;
24. 8. Jos Konle, Schuhmacher, Pfahlheim, 1 T.;
26. 8. Erwin Stein, Schlosser, Berlin-Altmannsweiler, Gde. Schrezheim, 1 Sohn;
28. 8. Dr. Ludwig Gauckler, Arzt, Marienstr. 2, 1 Sohn.

2. Eheschließungen

14. 7. Joh. Fuchs, Bauunternehmer, Rosenstr. 31, und Maria Seibold, Verkäuferin, Marktplatz 6.
20. 7. Miezyslaw Nowakowski, Schlosser, Lager Bergstraße, und Katharina Nowakowska, Landarbeiterin, Schwabsberg.
20. 7. Roman Bzucidlo, Fabrikarbeiter, Lager Buchenbergschule, und Wlachiolawa Pawlowska, Landarbeiterin, Lag. Buchenbergschule.
20. 7. Julian Idec, Landarbeiter, Lager Buchenbergschule, und Helena Lesniak, Landarbeiterin, Lager Buchenbergschule.
27. 7. Léon De Smedt, Autoschlosser, Spitalstraße 23, und Albertine Dambacher, Spitalstraße 23.
6. 8. Wilmos Wagner, Schildmaler, Schrezheim, und Ruth Rimmler, Buchhalterin, Blumenstraße 21.
11. 8. Hans-Erich Nimphius, Kaufmann, Secklergasse 4, und Erna Faber, Damenschneiderin, Sebastiansgraben 7.
14. 8. Kurt Buss, genannt Busch, Werkzeugschlosser, Dalkinger Straße 10, und Karoline Gumbmann, geb. Wendel, Dalkinger Straße 10.
29. 8. Paul Schmidtke, Malergehilfe, und Maria Stirner, beide Hohenstaufenstraße 21.

3. Sterbefälle

8. 7. Johanna Metzger, Hausangestellte, Marienpflege, 24 Jahre alt.
11. 7. Waltraud Müller, Haustochter, Duisburg-Eggenrot, Gde. Schrezheim, 9 Jahre alt.
12. 7. Johann Kortas, Friseur, Ellwangen, 34 J.
15. 7. Gerda Maria Seiler, Kind, Ellwangen-J., Hafnergasse 6, 5 Monate alt.
14. 7. Hans Paul Grenzau, Schüler, Stuttgart—Neuler, 12 Jahre alt.
16. 7. Paul Ulbrich, Landarbeiter, Gleißen ost Sternberg—Rabenhof, Gmde. Rindelbach, 43 Jahre alt.
21. 7. Emilie Herre, geb. Pfleger, Hausfrau, Altersheim Borromäum, 86 Jahre alt.
26. 7. Julie Schmid, geb. Hahn, Witwe, Marienstraße 22, 76 Jahre alt.
30. 7. Pauline Utz, geb. Maier, Witwe, Spitalstraße 4, Hospital, 79 Jahre alt.
30. 7. Katharina Jlg, geb. Füllemann, Hausfrau, Stuttgart-Rötlen, Gde. Röhlingen, 38 J. a.
3. 8. Paul Fuchs, Dienstknecht, Kloster Oberzell, 27 Jahre alt.
2. 8. Hermann Mindermann, Oyten b. Bremen, 30 Jahre alt.
3. 8. Kreszentia Ruf, geb. Helmle, Hausfrau, Rotenbacher Straße 18/II, 66 Jahre alt.
8. 8. Maria Berhalter, Schülerin, Rotenbach, Gemeinde Schrezheim, 7 Jahre alt.
11. 8. Heinrich Schwager, Bauer, Spitalstraße 4, Hospital, 93 Jahre alt.
12. 8. Maximilian Streißle, Präzeptor i. R., Schloßsteige 13, 65 Jahre alt.
13. 8. Gerhard Klein, Kind, Goldran Ellwangen, 2 Monate alt.
14. 8. Ursula Bopp, Kind, Kinderheim Graf, 2 Monate alt.
15. 8. Renate Planintz, Kind, Kinderheim Graf, $1\frac{1}{2}$ Monate alt.
23. 8. Roland Weißer, Schüler, Marienpflege, 13 Jahre alt.
25. 8. Josef Egle, Reichsbahn-Rottenführer, Hermann-Weller-Straße 14, 57 Jahre alt.
27. 8. Otto Link, Regierungs-Baurat, Kapitelfeld 2, 64 Jahre alt.
27. 8. Effie Baumann, geb. Kern, Witwe, Schöner Graben 23, 60 Jahre alt.
29. 8. Eike Fuhrmann, Kind, Kinderheim Graf, $5\frac{1}{2}$ Monate alt.
3. 9. Anton Wurst, Oberlandjäger i. R., Am Sebastiansgraben 5, 80 Jahre alt.

Ellwangen, den 5. September 1945.

Der Bürgermeister.

Der nächste **Sprechtag des Landrats** findet **in Ellwangen** nicht Donnerstag, den 13. 9., sondern **Mittwoch, den 12. Sept 1945,** statt.

Aalen, den 6. Sept. 1945. **Der Landrat.**

ANZEIGEN

Dr. Franz Frick
Schloßvorstadt 11, Ellwangen
hat seinen Musik-Unterricht (Klavier und Theorie) wieder aufgenommen.

Dr. Herta Eitel - v. Saar
Fachärztin für Kinderkrankheiten
Sprechstunde: Dienstag—Freitag 9—10 Uhr im Teilkrankenhaus (Landwirtschaftsschule) AALEN

Dr. med. A. Widenmann
prakt. Arzt
zeigt seine Niederlassung
Ellwangen, Schloßvorstadt 5
an. **Sprechstunden täglich von 9—11 Uhr.**
Nachmittags nach Vereinbarung.

Dr. Theo Wurstner
Facharzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten
Ellwangen (Jagst), Telefon 275
Sprechstunden Montag bis Freitag 3—5 Uhr
jetzt in der Wohnung
Hohenstaufenstraße Nr. 20 (Wolfgangshöhe)

Staatlich geprüfte Krankengymnastin
Erika Reimer
gibt Eröffnung ihrer Praxis in **Ellwangen-Jagst An der Jagst Nr. 2** bekannt.
Sprechzeit: Dienstag und Freitag von 9.30—11 Uhr und 15—17 Uhr.
Zur Anwendung kommt: Orthopädisches Turnen, Kleinkind- und Säuglings-Gymnastik. Behandlung von Lähmungen jeder Art. Atem- und Hockergymnastik. Massage und Bewegungsübungen.

Bruchbänder und Bandagen
in bekannt fachmännischer Ausführung
im Bandagen-Spezialgeschäft
MÜNZ & SOHN AALEN
Eberhardstraße 25

Das Amtsblatt für den Kreis Aalen erscheint je nach Bedarf. Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) Montag und Donnerstag, vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Jagst), Postfach 54.

Unterricht

Englische Privatstunden
und Kurse finden in Ellwangen statt. Anmeldungen bei Schwabenverlag Ellwangen-J.

Englische u. franz. Kurse
anzumelden in **Ellwangen-J.,** Mozartstr. 4.

Stellenangebote

Wir suchen für unsere Büros im Lamm eine zuverlässige
Putz- und Spülfrau
für mehrere Stunden pro Tag. Meldung erbeten an Schwabenverlag A.G. Ellwangen.

Malerlehrling
kann sofort eingestellt werden bei Malermstr. **Helfer, Aalen,** Wilhelmstraße 30.

Einsame Frau findet Heim
bei ält. Herrn in Haushalt und Schreibarbeit. Zuschriften an **Felix Nabor, Adelmannsfelden.**

Ordentlicher Junge mit gut. Schulzeugnissen als
Schreinerlehrling
sowie
einige Schreiner
gesucht. Möbelfabr. **Gebr. Emer, Ellwangen** (Jagst).

Pferdeknecht,
zuverlässig u. selbständig, gesucht. **Schänzel, Essingen.**

Laufbursche
gesucht für vormittags.
Wolber, Ellwangen-J., Oberamtsstraße 2.

Hausgehilfin
für kleinen Geschäftshaushalt in Ellwangen gesucht. Näheres im Schwabenverlag Ellwangen (Jagst).

Zu kaufen gesucht

Kleinmotorrad und Auto
zu kaufen gesucht. Angebote an **Riechers-Spannagel, Aalen,** Kreuzstraße 3a.

Kleine Schreibmaschine
(Erika od. Continental) zu kaufen gesucht. Angebote an **Felix Nabor, Adelmannsfelden.**

Stubenwagen
zu kaufen od. zu leihen gesucht. **Weinmann, Schönenberg.**

Handbrückenwagen
(Tragkraft ca. 3-6 Ztr.) evtl. auch reparaturbedürftig, zu kaufen gesucht. **Wolber, Ellwangen (Jagst),** Oberamtsstraße 2.

Im Tausch abzugeben

Gebr. Kindersportwagen u. 2flammiger Gasherd
gegen Fahrrad od. -Bereifung zu tauschen. Angebote an die Schwabenverlag Ellwangen-J.

Elektrische Kaffeekanne
tauscht gegen guterhalt. Damenschuhe (Gr. 37).
Ellwangen (Jagst), Hafnergasse 6.

Motorrad (Quick),
neuwertig, tauscht gegen ebenfalls guterhaltenes 200 ccm. **Josef Oesterle,** Waldmeister, **Ellwangen** Adelbergergasse.

2flamm. Gasherd
tauscht gegen elektrisch. Bügeleisen, 220 Volt.
Frau **Berta Wolf, Ellwangen Jagst),** Stadtfischergasse 11.

Verloren - Gefunden

In unserer Geschäftsstelle blieb
Damenschirm
stehen. Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen-J.

Geldbeutel mit Inhalt verloren auf dem Wege zwischen Gasthaus zum „Blümle" bis Gasthaus zum „Zanken" in Abtsgmünd. **Abzugeben gegen gute Belohnung im Rathaus Abtsgmünd.**

Institut OFFIAL
Fuß-Institut Aalen
Sanitätshaus — Helferstraße 8
Ruf 269 — Inhb: KARL OFFINGER
seit 1929

Behandlung
von Fuß- u. Beinbeschwerden, schmerzlose Entfernung sämtl. Fußübel ohne Messer, Massagen — Bestrahlungen Teil- und Ganz-Lichtbäder Schönheitspflege

Orthopädie
Maßarbeit in sämtlich. Fußstützen Gummistrümpfen Bandagen für Füße, Körper und Sport. Lager in Fußeinlagen, Binden, Bandagen Bruchbänder, Gummiwaren. Alles zur Pflege u. Heilung.

Sprechstunden: 9—12 Uhr und 14—18 Uhr außer Dienstags

Uhrwerke
aus alten Stand- und Wanduhren kauft zu guten Preisen
Otto Redecker,
Optiker und Uhrmachermeister,
Ellwangen (Jagst), Wolfgangstraße 9.

RADIO
Meine Reparatur-Werkstätte ist ab 16. ds. Mts. eröffnet. Christian Wichtermann, Aalen, Hirschbachstraße 47, I. Stock.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich meine
Maß- und Reparatur-Werkstätte
wieder eröffnet habe.
Vinzenz Neubert, Schuhgeschäft Ellwangen (Jagst), Amtsgasse 6.

VOLKSBANK Ellwangen (Jagst)
Geschäftsstelle jetzt
Spitalstraße 18
gegenüber der Oberen Apotheke.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) Montag und Donnerstag vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 18 | 13. September | 1945

Anweisungen für die Ausfüllung des Formulars MGAF (1)

Anmeldung von Vermögen gesperrt gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung (Sperre u. Beaufsichtigung von Vermögen)

(A) Anmeldepflichtige Personen.

1. Alle Personen einschließlich finanzieller Unternehmen und Versicherer, welche *Eigentümer* von Vermögen sind, das auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt ist.

2. Alle Personen, denen Besitz, Verwahrung oder Verfügungsgewalt nicht aber Eigentum hinsichtlich Vermögen zusteht, welches auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung gesperrt ist, ausschließlich finanzieller Unternehmen und Versicherer.

3. Das heißt:

(a) Finanzielle Unternehmen (ausschließlich der Versicherer), welche *Besitz*, *Verwahrung* oder *Verfügungsgewalt* über gesperrtes Vermögen haben, dessen Eigentümer sie nicht sind, haben die Anmeldung auf Formular MGAF (2) Serie A vorzunehmen.

(b) Versicherer haben Versicherungspolicen, Leibrenten, Pensionen in Namen oder zugunsten von Personen, deren Vermögen gesperrt ist, usw. und andere Vermögenswerte solcher Personen, die von den Versicherern in Verwahrung gehalten werden, auf dem Formular MGAF (2) Serie B anzumelden.

(c) Finanzielle Unternehmen (einschließlich der Versicherer), deren eigenes Vermögen gesperrt ist, haben dasselbe auf diesem Formular MGAF (1) anzumelden.

(d) Alle anderen Personen, die entweder *Eigentum* oder *Besitz*, *Verwahrung* oder *Verfügungsgewalt* an gesperrtem Vermögen haben, haben die Anmeldung auf Formular MGAF (1) vorzunehmen.

4. Für jede Person, deren Vermögen angemeldet wird, muß ein besonderes Formular eingereicht werden. Zum Beispiel, wenn "A" (nicht ein finanzielles Unternehmen) eine Anmeldung von Vermögen, das dem Gesetz Nr. 53 unterliegt, einreicht, welches "A" besitzt oder in Verwahrung hat, dessen Eigentümer aber "B" ist, so muß "A" eine einzige Anmeldung auf dem Formular MGAF (1) einreichen. Wenn "A" auch gesperrtes Vermögen von "C" in Verwahrung hat, so muß "A" eine zweite Anmeldung auf dem Formular MGAF (1) vornehmen. Wenn das Vermögen von "A" selber gesperrt ist, so muß "A" eine dritte Anmeldung gesondert auf dem Formular MGAF (1) einreichen.

(B) Anmeldepflichtiges Vermögen.

5. (a) Alles "Vermögen" von allen "Personen" (siehe Begriffsbestimmungen des Gesetzes Nr. 52) welches den Vorschriften des genannten Gesetzes unterliegt, ist anmeldepflichtig. In diesem Zusammenhang wird auf die in dem Artikel I und II des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung aufgestellten Vermögensgattungen hingewiesen.

Zum Beispiel: Vermögen der Ehefrau einer Person, deren Vermögen den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterliegt, ist auch auf diesem Formular MGAF (1) anzumelden.

(c) Vermögen einer Holdinggesellschaft, welches von einer oder mehreren Personen kontrolliert wird, deren eigenes Vermögen gemäß dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt ist, ist auch auf diesem Formular anzumelden.

(C) Zeit und Ort für die Einreichung der Anmeldungen.

6. Anmeldungen sind möglichst in *englischer* Sprache in dreifacher Ausfertigung aufzustellen. Sollte die Anmeldung in *deutscher* Sprache aufgestellt sein, so ist eine englische Uebersetzung beizufügen. Alle drei Kopien sind bei der nächsten Reichsbankstelle in demselben Gebiet binnen 30 Tagen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung in dem genannten Gebiet, einzureichen. Falls nach der ersten Verkündung des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung Vermögenswerte einer Person, eines Unternehmens oder einer Organisation gesperrt werden, so hat die anmeldepflichtige Person die Anmeldung binnen 15 Tagen nach dem Inkrafttreten der Sperre einzureichen.

(D) Zusätzliche Blätter.

7. Falls auf dem Formular MGAF (1) nicht genügend Platz für irgendeine Angabe ist, so hat die anmeldende Person die nötigen Sonderblätter anzuheften. Die Sonderblätter sind zu numerieren und haben die Nummer des jeweilig angemeldeten Vermögenspostens zu enthalten. Auf dem Formular ist in der entsprechenden Spalte anzugeben, daß zusätzliche Angaben auf Sonderblatt Nr............ gemacht werden.

(E) Eidesstattliche Erklärung.

8. (a) Die Ausfertigung des Formulars und der eidesstattlichen Erklärung kann von einem Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft oder von Mehreren, wenn diese erreichbar sind, vorgenommen werden. Die Unterschrift eines Teilhabers bindet alle Teilhaber. Die Ausfertigung des Formulars und der eidesstattlichen Erklärung eines Unternehmens kann von einer zeichnungsberechtigten Person oder von Mehreren, wenn sie erreichbar sind, vorgenommen werden. Die Unterschrift einer solchen Person bindet das Unternehmen.

(b) Eine eidesstattliche Erklärung kann sich auf mehrere gleichartige Anmeldungsformulare beziehen, vorausgesetzt daß diese laufend numeriert, die Nummern in der eidesstattlichen Erklärung angegeben und alle Formulare zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung eingereicht werden.

(F) Strafbestimmungen.

9. Wer es unterläßt, die nach dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung und diesen Vorschriften erforderlichen Anmeldungen einzureichen, oder in der Anmeldung irreführende, unvollständige oder falsche Erklärungen abgibt, kann nach Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe bestraft werden.

(G) Ausfüllung des Formulars.

10. Alle Eintragungen sind deutlich, leserlich und in Maschinenschrift oder Druckschrift in den richtigen Stellen vorzunehmen. Alle Spalten müssen richtig ausgefüllt werden. Wenn von einer bestimmten Gattung kein Vermögen vorhanden ist, so ist das Wort "None" in der betreffenden Spalte einzutragen. Unrichtig ausgefüllte oder in wesentlichen Einzelheiten unvollständige Anmeldungen gelten als nicht eingereicht.

11. Datum — [illegible] Datum der Ausfertigung des Formulars u[illegible] der eidesstattlichen Erklärung ist in den betreffenden Stellen anzugeben.

12. Teil I — *Anmeldende Person.*

(a) Name — Hier sind sämtliche Namen der anmeldenden Person einzutragen. Natürliche Personen müssen alle früheren Namen und D[illegible]namen angeben, und zwar beginnend m[illegible] dem Zunamen. Bei Unternehmen sind alle Firmennamen oder Geschäftsnamen, unter denen das Unternehmen bekannt war, anzugeben.

(b) Anschriften — Die vollen Anschriften, einschließlich Hausnummer, Straße und Ort, sind anzugeben.

(c) Geschäftszweig, Beruf oder Beschäftigung — Einzelheiten sind anzugeben.

(d) Staatsangehörigkeit bezw. (bei Unternehmen und dergl.) Angabe des Landes nach dessen Gesetz die Gründung erfolgte. — Bei natürlichen Personen ist das Land anzugeben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Ausgebürgerte werden als Staatsangehörige des Landes angeführt, dessen Staatsangehörigkeit sie besaßen, bevor sie ausgebürgert wurden. Bei Geschäftsunternehmen oder anderen Organisationen ist das Land bezw. die Länder anzugeben, gemäß deren Gesetzen sie gegründet wurden oder in denen sich ihr Hauptsitz befindet. Falls sich ein ausschlaggebender Kapitalanteil nicht in dem Lande befindet, in dem die Gründung des Unternehmens stattfand, ist ferner der Name des Landes in dem der Anteil sich befindet, anzugeben.

(e) Nummer des Personalausweises — Hier ist die richtige Nummer des Personalausweises einzutragen.

(f) Grund für die Vermögenssperre gemäß Gesetz Nr. 52 — Hier sind die einschlägigen Abschnitte der Artikel I und II anzugeben, auf Grund deren die in dem Anmeldungsformular verzeichneten Vermögenswerte, gesperrt wurden. Das Vermögen eines abwesenden amerikanischen Staatsbürgers wäre somit als gesperrt gemäß Artikel I Abschnitt 1 (f) anzugeben. Wenn das Vermögen einer Person ausdrücklich auf Grund der Allgemeinen Verordnung Nr. 1 gesperrt worden ist, so ist die Verordnung und der betreffende Abschnitt der Verordnung anzugeben. Bei einer Person, die im Jahre 1935 deutscher Reichstagsabgeordneter war, wäre somit "General Order No. 1 unter M.G. Law No. 52, Section II, Item 20", anzugeben.

Alle Sperren durch besondere von der Militärregierung ausgegebene Listen, Telegramme oder Briefe oder andere Anweisungen sind anzumelden als: "Blocked by Military Government pursuant to list (letter or telegram) dated........................"

Wenn Vermögen einer Einzelperson, Firma oder Organisation durch eine mündliche Anweisung eines Militärregierungs-Offiziers gesperrt worden ist, so ist zu vermerken: "Blocked by verbal order of .... dated........................ at........................ (city or town)."

13. Teil II — *Eigentümer des angemeldeten Vermögens, falls dieser nicht selbst die Anmeldung vornimmt.* — Es ist darauf zu achten, daß von einer Person, die nur ihr eigenes Vermögen anmeldet, Teil II des Formulars MGAF (1) *nicht* auszufüllen ist. Wenn eine Person das Vermögen eines Dritten anmeldet, so *ist* Teil II auszufüllen.

(a) Name — Siehe oben, Teil I (a) (Absatz 12).

(b) Anschrift — Siehe oben, Teil I (b) (Absatz 12).

(c) Geschäftszweig, Beruf oder Beschäftigung — Siehe oben, Teil I (c) (Absatz 12).

(d) Staatsangehörigkeit, bezw. (bei Unternehmen und dergl.) Angabe des Landes, nach dessen Gesetz die Gründung erfolgte — Siehe oben, Teil I (d) (Absatz 12).

(e) Beziehung zwischen dem Anmeldenden und der Person, deren Vermögenswerte angemeldet werden — Hier ist die genaue Beziehung, z. B. Bevollmächtigter, Ehefrau, Aktionär, Treuhänder, Mittelperson, Verwahrer, usw. anzugeben.

(f) Grund für die Vermögenssperre gemäß Gesetz Nr. 52 — Siehe oben, Teil I (f) (Absatz 12).

(g) Nummer des Personalausweises — Siehe oben, Teil I (e) (Absatz 12).

14. Teil III — *Zusammenstellung der Vermögenswerte.*

(a) Hier ist nur Spalte (c) der Aufstellung auszufüllen. Vor Ausfüllung der verlangten Einzelheiten sind die verschiedenen Vermögensgattungen, die unten in den Absätzen 15 bis 23 beschrieben werden, sorgfältig zu studieren. Nach dem Studium dieser Absätze ist Spalte (c) auszufüllen mit Angabe des Gesamtbetrages bezw. Gesamtwertes jeder Vermögensgattung in Reichsmark beim Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 52 in dem betreffenden Gebiet.

(b) Es ist zu beachten, daß das auf diesem Formular MGAF (1) anzumeldende Vermögen ausländische Werte, Devisen, usw. nicht einschließt. Solche Werte müssen auf den Formularen MG[illegible] (1) und/oder MGAX (2) aufgeführt werden, gemäß Gesetz Nr. 53 der Militärregierung (Devisenbewirtschaftung).

15. Gattung Nr. 1 — Geldsorten und Münzen: Alle deutschen Geldsorten und Münzen sind anzugeben mit dem Nennwert der Münzen oder Geldsorten.

16. Gattung Nr. 2 — Andere Zahlungsmittel: Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, Schecks, Tratten, Girogutschriftsanzeigen, usw. Als Wert ist in diesem Formular der Nennwert einzutragen.

17. Gattung Nr. 3 — Guthaben bei finanziellen Unternehmen: Hier sind Guthaben aller Art, einschließlich fester Gelder, Kündigungsgelder, sowie täglich fälliger Gelder einzutragen. Guthaben bei den Postämtern sind ebenfalls hier anzugeben.

18. Gattung Nr. 4 — Forderungen: Hier sind alle Forderungen und vertraglichen Rechte über Vermögen und Beteiligungen zugunsten der gesperrten Person, Buchforderungen gegen andere Unternehmen, Vollstreckungsurteile, Lagerscheine, Konossemente, Trust-Interessen, Rechte an Interessengemeinschaftsverträgen und sonstigen Gewinnbeteiligungen, Lizenzgebühren usw. aufzuführen. Als Wert der Forderung ist der Forderungsbetrag anzugeben. Der Wert aller Rechte ist zu schätzen und der geschätzte Wert einzutragen. In Teil IV sind die Einzelheiten anzugeben, welche als Grundlage für die Wertschätzung in Teil III Gattung 4 dienen.

19. Gattung Nr. 5 — Wertpapiere: Wertpapiere aller Art umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: Obligationen, Hypothekenpfandbriefe, Schuldverschreibungen, getrennte Kupons und andere Schuldscheine, wie z. B. Wechsel, Anweisungen, Zertifikate, usw., Aktien, Anteile, Dividendenscheine, usw., Skrips und alle Reichsschuldbuchforderungen, die als Wertpapiere betrachtet werden. Als Wert ist hier der Tagespreis einzutragen, wenn dieser höher ist als der Nennwert, andernfalls ist der Nennwert einzutragen.

20. Gattung Nr. 6 — Versicherungspolicen irgendwelcher Art: Hier sind alle Rechte aus Versicherungen einzutragen. Als Wert einer Versicherung wird derjenige Markbetrag errechnet, welcher der Versicherte erhalten würde, falls das Vertragsverhältnis mit dem Versicherer auf Grund von Vereinbarung oder auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift aufgehoben werden würde. Wenn z. B. "A", dessen Vermögen hier angemeldet wird, eine Feuerversicherung für einen Zeitraum von drei Jahren auf seinem Haus vor sechs Monaten gekauft hat, dann ist der Wert der Versicherung der Betrag, den "A" im Falle von vereinbarter Aufhebung des Versicherungsvertrages zu erhalten hätte. Wenn andererseits "A" eine Lebensversicherungspolice hat, dann ist der in bar zu erhaltende Rückkaufsbetrag als der Wert anzugeben.

21. Gattung Nr. 7 — Grundstücke und alle Rechte auf oder an Grundstücken. Der Begriff umfaßt, ist jedoch nicht beschränkt auf Grundstücke und Gebäude, Hypotheken und alle sonstigen Rechte oder Ansprüche auf oder an Grundstücken, einschließlich aber nicht beschränkt auf Kaufoptionen, gepachtete Grundstücke, Grundzinsen, Dienstbarkeiten, usw.

22. Gattung Nr. 8 — Bewegliches Vermögen, ausschließlich der persönlichen Kleidungsstücke, sonst nicht im vorstehenden aufgeführt. Der Begriff umfaßt, ist jedoch nicht beschränkt auf bewegliches Vermögen, wie z. B. Juwelen, edle Steine, edle Metalle, Maschinen, die nicht mit dem Grundstück verbunden sind, Viehbestand, Kunstgegenstände, Haus- und Küchengeräte, usw.

23. Gattung Nr. 9 — Alle Vermögensrechte, ausschließlich der persönlichen Kleidungsstücken, soweit nicht im vorstehenden aufgeführt. Hier sind einzutragen alle Vermögenswerte (mit Ausnahme von persönlichen Kleidungsstücken) oder Rechte, welche aus irgend einem Grund nicht in den Gattungen 1—8 oben aufgeführt wurden (Absätze 15—22). Hiernach werden alle Vermögensgegenstände in der Aufstellung enthalten sein. Es wird auf die Begriffsbestimmung von Vermögen in dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung Artikel VII, Absatz 9 (c) hingewiesen.

24. Gesamtbetrag. Hier ist der Gesamtwert aller Vermögenswerte der anmeldenden Person einzutragen. Bei dem Ausfüllen dieses Anmeldungsformulars ist zu beachten, daß nur solches Vermögen, welches unter Gesetz Nr. 52 fällt, nicht aber Vermögen, das unter das Gesetz Nr. 53 fällt, hier anzumelden ist.

25. Teil IV — *Einzelaufstellung der Vermögenswerte.* Die in Teil III zusammengestellten Vermögensposten sind aufzuführen und die genauen Einzelheiten sind in dieser Tabelle aufzustellen.

26. Gattungsnummer. Hier ist die in Teil III für den betreffenden Posten angegebene Nummer einzusetzen. Die zu einer Gattung gehörenden Gegenstände sind fortlaufend einzusetzen. Vgl. Absatz 14 (a).

27. Beschreibung oder Kennzeichnung der Vermögenswerte. Hinsichtlich aller in Frage kommenden Gegenstände sind so eingehende Angaben zu machen, daß eine leichte Identifizierung ermöglicht ist.

28. Name und Anschrift des Besitzers, Ort, Art und Weise der Verwahrung. Hier ist die tatsächliche Lage des Vermögensgegenstandes, d. h. die volle Adresse und der Name des Verwahrers, sowie die Art des Besitzes, wie z. B. Verwahrung bei einem Treuhänder, Einbehaltung als Sicherheit, Uebergabe gegen Bürgschaft, usw. anzugeben.

29. Betrag oder Wert in Reichsmark im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung. Hier sind die einzelnen Beträge oder Werte jedes Postens yeinzutragen.

Verschlossene Briefsendungen

Im Einvernehmen mit der Amerikanischen Militär-Regierung haben die Erlaubnis für den Versand von verschlossenen Briefsendungen:

1. alle Bürgermeister des Kreises,
2. sämtliche Pfarrämter,
3. sämtliche Banken,
   Spar- und Darlehenskassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der Landrat.

Katasterfortführung 1944

Der Abschluß der Meßurkundenhefte des Jahrgangs 1944 ist in den meisten Gemeinden des Geschäftskreises der Zweigstelle Ellwangen des Messungsamts Aalen und in der Gemeinde Schweindorf vollzogen. Für den größeren Rest des Landkreises Aalen wird in diesem Jahr kein Abschluß mehr gemacht. In den unerledigten Aenderungsprotokollen 1944 ist der Uebertrag durch Hinzufügen der Jahreszahl 1945 zu erledigen. Der Abschluß 1944/45 wird in den Restgemeinden erst auf 1. Januar 1946 erfolgen.

Aalen, den 6. September 1945.

Messungsamt.

Kreisstadt Aalen

Anläßlich der Eröffnung einer Pferdeschlächterei durch Alois Dangelmaier in Aalen, Bahnhofstraße 97, wird auf § 18 des Reichsfleischbeschaugesetzes besonders hingewiesen, wonach Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirten der Erwerb, Vertrieb und die Verwendung von Pferdefleisch nur mit jederzeitiger widerruflicher Erlaubnis der Polizeibehörde gestattet ist und Fleischhändler Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen dürfen, in denen Fleisch von anderen Tieren feilgehalten wird.

Aalen, den 3. September 1945

Der Bürgermeister
gez. Balluff.

ANZEIGEN

Evangelische Stadtkirche Ellwangen

Kirchen-Konzert

am Sonntag, 16. Sept. 1945, Beginn 20, Ende 21 Uhr

Alice Schönfeld-Berlin, Violine; Eleonore Schönfeld-Berlin, Cello:
An der Orgel: Elsbeth Neubert

Vortragsfolge:
Werke von Händel, Bach, Vivaldi, Corelli, Eccles

Eintritts-Programm zum Preis von Mark 1.50 im Vorverkauf beim Schwabenverlag Ellwangen

---

Montag, den 17. Sept. 1945, 20 Uhr
im Spritzenhaus-Saal, Aalen

Lieder- und Arien-Abend

FRED WEISS, Bariton

am Flügel: **Paul Kühmstedt**

Schubert, Schuhmann, Lortzing, Leoncavallo, Verdi

Kartenvorverkauf ab sofort bei Spengler, Hauptstraße 6 und an der Abendkasse.

Vereinigte Kranken-Versicherungs-A.G.

Bezirksagentur Aalen, Hirschstraße 17.

Alle Mitglieder können ihre Beitragsangelegenheit auf dem Büro Hirschstraße 17 erledigen.

Daueruberweisungen können auf Postscheckkonto 7713 oder Kommers- und Privatbank Konto Vereinigte Kranken-Versicherung A.G. Stuttgart nachträglich und bis auf weiteres eingezahlt werden.

Alle von der Wehrmacht entlassene Mitglieder wollen sich mit ihren Unterlagen melden. Versicherte der Erzieherhilfe sowie Krankenkasse Deutscher Erzieher Versicherungs-Verein zu Bayreuth können von uns sofort übernommen werden.

Bezirksinspektion Aalen
Hirschstraße 17.



tragen das seit mehr als 30 Jahren erprobte

Spranzband
D.R.P. ges. gesch.

Sprechstunden in Unterkochen:
Montag bis Sonnabend von 8 bis 17 Uhr

Der Erfinder und alleinige Hersteller:
Hermann Spranz, Unterkochen, Württ.

Zu kaufen gesucht:

2 Industrie-Nähmaschinen
1 Schuhmacher-Nähmaschine
1 Lederwalze, Lederstanze
1 Ausputzmaschine, Oesenmaschinen
1 Ambos, Feldschmiede, Drehbank
1 Wirkstuhl, Strickmaschinen

Fuß-Heil-Institut- Sanitätshaus
Inh. Karl Offinger **Aalen** (Württ.)

Dr. med. Benz

Prakt. Arzt und Geburtshelfer

übt seine Praxis wieder aus in Aalen, Friedrichstraße 31.

Sprechstunden: 11—12.30 Uhr
17—18 Uhr.

Mittwoch und Samstag nachmittag keine Sprechstunden.

Dr. med. F. Entringer

Prakt. Arzt

Unterkochen
Kocherweg 37 (Haus Domogalla)

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 11—12, 3—5
Samstag 10—12 Uhr.

Nach 12jähriger ärztlicher Tätigkeit in der eigenen Praxis und 6jährigem Dienst als San.-Offizier d. Res. bei der Wehrmacht habe ich mich in

Wasseralfingen/Württ., Wilhelmstr. 66

bei Herrn Baumeister a. D. H. Jerz als prakt. Arzt und Geburtshelfer niedergelassen. Sprechstunden: 8-10, 5-6. Sonnabend Nachmittag u. Sonntag keine Sprechstunden. Vorläufig noch keine Zulassung zu den Krankenkassen, nur Privatpraxis.

Dr. med. A. MIKLAW

Praxis-Eröffnung

Paul Diemer, Dentist

vorläufig Haller Straße 22, Ellwangen

Sprechstunden:
9—11 und 14—16 Uhr
außer Sonnabends
und nach Voranmeldung.

Stellenangebote

Putzfrau
für etwa 2 Tage in der Woche gesucht.
Strumpffabr. Graf Wwe. Ellwangen (Jagst).

Näherin,
die ins Haus kommt, gesucht.
Barth, z. „Alten Löwen" Aalen.

Ein Sattlerlehrling und ein Sattlergehilfe
können sofort eintreten.
Karl Wagner, Sattlermeister, **Ellwangen (J.),** Goldschmiedgasse 11.

Küferlehrling
kann sofort eintreten bei
Clemens Emer, Küfermeister, **Ellwangen (J.).**

Zwei Korbmacher
können sofort eintreten.
Emil Stelzer, Korbmach., **Aalen,** Schulstraße 7.

Frau oder Mädchen
gesucht zu Besorgungen und Mithilfe im Haushalt für einige Stunden jeden Nachmittag.
Aalen, Ulrichstr. 10a, I.

Tüchtiges Mädchen,
das selbständig kochen u. einmachen kann, 25 b. 40 Jahre alt, für Haushalt auf dem Lande gesucht. Vorstellung mit Zeugnissen bei **Gräfin Irma Adelmann, Ellwangen-J.,** Obere Str. 6.

Mädchen
für Haushalt gesucht; 18—22 Jahre alt.
Dr. Gundling, Ellwangen (J.), Adelbergergasse 1.

Laufjunge
für einige Stunden am Tage gesucht.
R. Probst zur Lindenfarb, Wäscherei, Färb. und C[illegible]. Reinigung, **Aalen.**

Tücht. u. selbständiger
Schreinermeister
gesucht. Kost u. Logie frei. **Schneider, Waldhausen** [illegible]

Tüchtige Bürokraft,
spez. als Buchhalter(in) f. Maschinenbuchhaltung sof. gesucht. Nur schriftliche Angebote m. Zeugnisabschriften an **August Oppold,** Werkzeugfabr., **Oberkochen.**

Stellengesuche

Chemiker,
Dipl.-Ing., 37 J., led., sucht nach Entlassung v. d. Wehrmacht neuen Wirkungskreis, Labor od. Betrieb, gleich welcher Art. **Paul Kiekeber, Westhausen** (Kr. Aalen).

Baufachmann,
Baumeister, erfahren im Hoch- u. Tiefbau, langjähr. selbst. Bauunternehmer, mehrere Jahre Firmenvertreter, wünscht passend. Wirkungskreis.
Angeb. an **A. Z. Aalen,** Rombacherstr. 18.

Verschiedenes

Hausschlachtungen
führt aus. Zu erfragen
Ellwangen, Marienstraße 9 II.

Damenfrisier-Salon
zu mieten gesucht.
Fr. Kl. Möller, bei Frau Weiß in **Rötlen** (Krs. Aalen).

Geräumiger Keller
in Ellwangen zu mieten gesucht. **Fritz Sartor, Rotenbach/Ellwangen-J.**

Tausche schöne, sonnige
2-Zimmer-Wohnung
in Unterkochen gegen ebensolche in Aalen. Zu erfragen auf dem Wohnungsamt in Aalen.

Wohnungstausch!
4-Zimmer-Wohnung in Aalen gesucht geg. solche in Kornwestheim. Näheres bei **Stumpp, Aalen,** Langert-Straße 49.

Wer hat Interesse an Wohnungstausch von **Aalen nach Reutlingen?**
Näheres **Aalen,** Rombachstraße 16.

Entlaufen!
Hühnerhund, kurzhaarig, Farbe braun, auf der Brust weißen Fleck, Rufname Feldmann, Hündin. Vor Ankauf wird gewarnt. Abgabe geg. Unkostenersatz.
Fischer, Himmlingen.

Zu verkaufen

Badeofen,
gebraucht, gut erhalten, für Holz- und Kohlenfeuerung, hat abzugeben
Ellwangen, Scheffelstr. 6.

Zwei sehr gute
Violinen
mit einem Vorkriegswert v. 500 u. 700 RM. zu verkaufen.
Wasseralfingen, Bismarckstr. 65 (ab 7 Uhr).

1 Paar Fuhrochsen
(ca. 27 Ztr. schwer) verkauft
Eugen Lüllig, Schrezheim.

Zu kaufen gesucht

Kleinmotorrad
in gutem Zustand mit gut. Bereifung zu kaufen gesucht. **Gebrüder Haas,** Seifenfabrik, **Aalen.**

Motorrad oder Auto
zu kaufen gesucht, evtl. Tausch geg. Werkzeuge.
Angeb. an **Cl. Bullinger, Unterkochen,** Langertstraße 12.

Guterhaltenes
Saxophon Es-Alto und Jazztrompete
zu kaufen gesucht. Angebote an **E. Kampmann, Ellwangen (J.),** Freigasse 15.

Zwillingskinderwagen
zu kaufen gesucht, da dringend benötigt. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen (J.).

Motorrad bis zu 150 ccm von Kriegsversehrtem zu kaufen gesucht; evtl. in Tausch gegen Fahrrad.
Elchingen, Haus 165.

Alten Most
zu kaufen gesucht.
Theo Ritter, Ellwangen (Jagst), Haller Str. 1.

Krautständer
zu kaufen gesucht. Evtl. Tausch gegen Föhn.
Reuthal, Aalen, Sandstraße 24.

Suche sofort neues oder gebrauchtes
Fahrrad sowie Mostfaß
(150—200 Liter).
Nikol. Brenner, Aalen, Seestraße 5.

Im Tausch abzugeben

Kinderstiefel,
sehr gut erhalten, Gr. 34, gegen **Damenhalbschuhe** (Gr. 37).

Knabenstiefel,
kräftige, Gr. 40, gegen **Stiefel** oder **Skistiefel,** Größe 38. **Aalen,** Walkstraße 38.

Biete Kindersportwagen, suche Herrenwintermantel,
174 groß, schlank, gegen Aufzahlung.
Kurt Starke, Unterkochen Waldhäuserstr. 38.

Tausche gut erhaltenen braunen
Damenwintermantel,
Gr 42, oder
neuen Kleiderstoff
gegen gut erhalt. Herrenanzug für Größe 1,75.
Ellwangen (J.), Kurze Straße 8, I. Stock.

Kindersportwagen
zu tauschen gegen **Skistiefel** (Gr. 37).
Paul Blume, Oberkochen, Dreißentalstr. 51.

Herrenhalbschuhe,
schwarz, Gr. 42, sehr gut erhalten, gegen ebensolche in Gr. 43, schwarz oder braun, zu tauschen gesucht. **Aalen,** Kastellstraße 7.

Kinderkastenwagen
(gebraucht) mit Matratze u. Säuglingswäsche gegen Fahrrad oder Damenstiefel (Größe 37) zu tauschen gesucht.
Ellwangen (J.), Dürerstraße 6 (Wolfgangsh.).

Holz- u. Kohlensparherd
gegen Mädchenschulranzen zu tauschen.
Aalen, Hirschbachstr. 50.

Guterh. Kindersportwagen
tauscht gegen **farbige Bettwäsche.** Zu erfragen bei **Schuhmacher, Aalen,** Lerchenstraße 18.

Steppdecke,
blau (Vorkriegsware) gegen neuwert. Damenfahrrad zu tauschen gesucht. **Ruckaberle, Ellwangen-J.,** Seb.-Merkle-Straße 8.

Bergschuhe
gegen **Halbschuhe** zu tauschen gesucht. **Aalen,** Lange Str. 28.

Ein paar neue
Wollmatratzen
gegen weißen dreiteilig. **Schrank** zu tauschen.
Aalen, Eisenbahnstr. 8.

Schnürstiefel
(Größe 39) zu tauschen gegen **Damenkleid** oder **Wintermantel** (Gr. 42); evtl. Aufzahlung.
Ellwangen (J.), Dalkinger Straße 17, I.

Verloren - Gefunden

Brille mit Futteral
verloren am Samstag, 8. Sept., Stiftsplatz Ellwangen. Gegen Belohn. abzugeben in **Ellwangen Spitalstraße 17, II.**

Geldbeutel mit Inhalt u. goldene Damenuhr
gingen verloren zwischen Schwabsberg u. Wasseralfingen. Abzugeben bei guter Belohnung im Schwabenverlag Ellwangen (Jagst).

Gold. Damenarmbanduhr
(Andenken) am Sonntag zwischen Stadtgarten u. Rathaus verloren. Der ehrl. Finder wird gebeten dieselbe geg. Belohnung abzugeben bei **E. Albrecht, Aalen,** Bahnhofstraße 92.

Verloren ging am 6. Sept. auf der Strecke Schmalestraße — Langestraße — Friedrichstraße bis zur Schillerhöhe ein **dunkelgrüner Lodenmantel.** Der Besitzer, ein aus Gefangenschaft zurückgekehrter Soldat, bittet den ehrl. Finder denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei **Schäfer, Aalen,** Schmalestr. 5.

Silb. Nadel (Andenken)
ging verloren zwischen Wasseralfingen u. Aalen. Gegen gute Belohnung abzugeben beim
Fundamt Aalen.

4 Schlüssel mit Ring verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung.
Polizeiwache Aalen.

Am 4. August ds. Js. ging auf d. Weg Aalen bis Wasseralfingen
1 einzeln. Damenhalbschuh
verloren. Abzugeb. geg. gute Belohnung auf der **Polizeiwache in Aalen.**

Tanzschule Bieg

Herr und Frau

Aalen, Schillerstraße 14

haben ihren Tanz-Unterricht im

Gesellschafts-Tanz

wieder aufgenommen.

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters. Kleine Zirkel, geschlossene Kurse.

Aufgebot

Nachstehende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Kreissparkasse Aalen und ihren Hauptzweigstellen wurden vernichtet bzw. sind verloren gegangen und werden für kraftlos erklärt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats vorgelegt werden:

	Sparkassenbuch	Ausgestellt auf:
1.	Nr. 26 902	Wilhelm Urban, Aalen.
2.	„ 14 260	Georg Schlipf, Lauchheim.
3.	„ 17 110	Margot Wirth, geb. 22. 1. 37, Aalen.
4.	„ 22 228	Anna Wirth, Aalen.
5.	„ 6 403	Anna Bieg, geb. 22. 3. 1929, Rodamsdörfle.
6.	„ 6 690	Rosalie Schäffler, Aalen.
7.	„ 15 986	Karl Schuhmacher, Pforzheim.
8.	„ 10 091	Wilhelm Kopp. Verw.-Sekr. a. D., Aalen.
9.	„ 12 256	Robert Mack, Aalen.
10.	„ 17 634	Ingrid Mack, geb. 8. 9. 1937, Aalen.
11.	„ 10 590	Luise Knödler, Aalen.
	„ 70 064	Luise Knödler, Aalen.
12.	„ 70 848	Theodor Renz, Kaufm., Aalen.
13.	„ 26 550	Friedrich Stelzer, geb. 19. 7. 1926,
14.	„ 24 435	Fritz Riesemann, geb. 15. 12. 1924,
15.	„ 23 662	Xaver Bieg, geb. 10. 3. 1941,
16.	„ 1 607	Xaver Lenz, Zugführer a. D., Aalen.
17.	„ 20 504	Willi Baumann, Oberkochen.
18.	„ 301	Antonie Bunk, Wasseralfingen.
19.	„ 323	Elisabeth Bunk, Wasseralfingen.
20.	„ 3 176	Theresia Bunk, Wasseralfingen.
	„ 70 135	Theresia Bunk, Wasseralfingen.
21.	„ 1 896	Richard Merkle, Prokurist, Aalen.
	„ 70 419	Richard Merkle, Prokurist, Aalen.
22.	„ 71 042	Albrecht Wedler, Ingenieur,
23.	„ 2 445	Rosa Bareis, geb. Hug, Oberkochen.
24.	„ 26 757	Karl Bareis, Oberkochen.
25.	„ 80 020/95	Josef Sauter, Wasseralfingen.
26.	„ 8 905	Maria Fürst, Sulzdorf.
27.	„ 6 530	Hildegard Fürst, geb. 11. 1. 40, Sulzdorf.
28.	„ 6 765	Pauline Fürst, geb. 14. 3, 34, Sulzdorf.
29.	„ 8 904	Josef Fürst, geb. 8. 6. 28, Sulzdorf.
30.	„ 10 466	Hedwig Fürst, geb. 7. 6. 30, Sulzdorf.
31.	„ 60 519	Karl Schenk, Unterkochen.
32.	„ 22 086	Käthe Burr, geb. 23. 12. 95, Oberkochen.
33.	„ 5 936	Ruth Regensburger, geb. 4. 1. 32, Oberkochen.
34.	„ 6 340	August Betzler, Chauffeur, Oberkochen.
35.	„ 17 855	Amalie Jobst, Aalen.
36.	„ 4 264	Karl Brenner, Schreinermeister, Aalen.
37.	„ 60 774	Mina Gruber, Hebammenschwester, Aalen.
38.	„ 5 855	Johanna Gruber, Aalen.
39.	„ 8 342	Irmgard Hönle, Ellwangen.
40.	„ 4 129	Anneliese Hönle. Ellwangen.
41.	„ 10 539	Hubert Hönle, Ellwangen.
42.	„ 70 040	Therese Bayrhammer, Ellwangen.
43.	„ 21 343	Adolf Feller, Ellwangen.
44.	„ 11 951	Adolf Koelle. Ellwangen.
45.	„ 8 682	Ernst Seitz, Ellwangen.
46.	„ 4 148	Horst Seitz. Ellwangen.
47.	„ 906	Kreszentia Ringler, Schafhof.
48.	„ 11 257	Andreas Ringler, †.
49.	„ 6 323	Josef Ringler, Schafhof.
50.	„ 6 976	Karl Ringler, Schafhof.
51.	„ 7 712	Anna Riefer, Bopfingen.
52.	„ 5 547	Marie Sohnle, Oberdorf a. J.
53.	„ A 5 259	Irmgard Müller.

Aalen, den 10 September 1945.

Kreissparkasse Aalen.

Dr. rer. pol. Paul Daimler

Büro: Heidenheim/Brenz
Zeppelinstraße 11
Fernsprecher 405

von der Wehrmacht zurück, übt

Revisions- u. Steuerberatungspraxis

wieder aus.

Martha Zinsler

gepr. Bachschuldolmetscherin
und Auslandskorrespondentin

Übersetzungsbüro für Englisch
Aalen, Ulrichstraße 7
Nähe Reichsbank.

Singer-Nähmaschinen-Kundendienst

Ausführung von
Nähmaschinen-Reparaturen
an allen Systemen

Karl Mollventer, Aalen
Obere Wöhrstraße 36.

Für Reparaturen

an Schreibmaschinen
Rechenmaschinen und
Büromaschinen
sowie feinmechanischen Apparaten
empfiehlt sich

Otto Betzler

feinmechanische Werkstätte
Aalen, Bahnhofstr. 37a (Hinterhaus Kaffee Kraus)

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 19 — **18. September** — **1945**

Preisbestimmungen für Baustoffe und Bauleistungen.

Nach den Wahrnehmungen der Preisaufsichtsstelle wird nicht überall beachtet, daß auch die Preisbestimmungen für Baustoffe und Bauleistungen nach wie vor in Kraft sind. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind:

I. Für Baustoffverkäufe im **Baustoffhandel** sind die Stoppreise vom 18. Oktober 1936 maßgebend, soweit diese Preise nicht durch Ausnahmebewilligungen oder allgemeine Anordnungen überholt sind. Auf Grund von § 3 der Preisstoppverordnung vom 26. November 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 955) wird in Verlängerung des Erlasses vom 14. April 1940 (Mitteilungsbl. I S. 326) — zugestimmt, daß tatsächlich entstandene Mehraufwendungen, die durch die gegenwärtigen Transportschwierigkeiten erwachsen sind, angehängt werden dürfen, soweit sie mit den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung zu vereinbaren sind. Für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr dürfen jedoch höchstens die dabei zulässigen Preise (vgl. Verordnung vom 15. 1. 1940, Reichsgesetzbl. I S. 115), für Fuhrleistungen mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken höchstens die Preise der Württ. Anordnung vom 25. Januar 1941 (Reg.-Anz. Nr. 9 vom 31. Januar 1941) berechnet werden. Etwaige Frachtvergütungen des Lieferwerks sind abzuziehen.

II. Für **Bauleistungen** sind die Preise jeweils nach den Bestimmungen der Baupreisverordnung vom 16. Juni 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1041) und der zugehörigen Vorschriften, insbsondere des Runderlasses Nr. 9/44 vom 25. 3. 1944 (Mitteilungsbl. I S. 149) zu bilden. Ausgenommen sind Arbeiten mit Sonderpreisvorschriften, wie z. B. Verglasungsarbeiten. Fliegerschädenverglasungen, Feuerschutzanstriche und Elektroarbeiten.

1. In den Bauhauptgewerben und denjenigen Bau-Nebengewerben, die seit dem Lohnstopptag (16. Oktober 1939) neue Tarifordnungen oder ähnliche Lohnregelungen erhalten haben oder erhalten, dürfen nur die darin festgesetzten **Löhne,** Lohnzuschläge und Lohnzulagen einschließlich der sog. Stammarbeiterzulage, in den übrigen Baunebengewerben nur die Stopplöhne, Stoppzuschläge und Stoppzulagen, in beiden Fällen aber höchstens die tatsächlichen Aufwendungen und — da der Lohnstopp in Kraft geblieben ist — höchstens die am Tag der Besetzung zulässigen Aufwendungen verrechnet werden. Lohnzuschläge sind Erschwerniszuschläge sowie Zeitzuschläge für Mehrarbeit, Nachtarbeit; ähnliche Lohnzulagen sind Wegegelder, Trennungsgelder, Unterkunfts- und Uebernachtungsgelder und ähnl. Die Lohnzulagen sind bei den Stundenlohnarbeiten durchweg in den Bauhauptgewerben auch bei den Festpreisarbeiten außerhalb der Angebotspreise zu berechnen und nachzuweisen.

Bei Festpreisarbeiten kann aus den Löhnen der eingesetzten Arbeitskräfte für die Preisermittlung ein Mittellohn gebildet werden. Bei Stundenlohnarbeiten ist nach den einschlägigen Erlässen (zuletzt Runderlaß Nr. 43/44 vom 19. September 1944, Mitteilungsbl. I S. 451) stets der Lohn der jeweils eingesetzten Arbeitskräfte zu Grunde zu legen. Nur bei Arbeiten und Betrieben in Groß-Stuttgart sind durch Entscheidung vom 16. Juli 1945 für eine Anzahl der auf Stopplöhne angewiesenen Baunebengewerbe anstelle der Einzelstopplöhne sog. mittlere Stopplöhne festgesetzt worden, die aus den städtischen Preislisten entnommen werden können.

Als Lehrlingsentgelt dürfen nur die nach der Anordnung vom 13. August 1943 (R.A. Nr. 191) zulässigen Entgelte berechnet werden. Die Sonderregelung für den Arbeitseinsatz bei Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Fliegerschäden (Anordnung vom 11. August 1942 in der Fassung vom 8. Dez. 1944, R.A. Nr 278) ist mit dem Aufhören der Sofortmaßnahmen in Wegfall gekommen.

2. Der Preisermittlung dürfen grundsätzlich nur **Arbeitsleistungen** zu Grunde gelegt werden, die nach Art der eingesetzten Arbeitskräfte und nach Arbeitszeitaufwand sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Dies gilt auch für die Aufsichtsführung von Polieren und Meistern, eine solche darf nur dann und insoweit angerechnet werden, wenn die Art der Arbeit eine besondere zusätzliche Aufsicht neben der allgemeinen mit dem Geschäftsunkostenzuschlag abgegoltenen Aufsicht erfordert. Bei Stundenlohnarbeiten dürfen Betriebsinhaber nunmehr bei eigenhändiger Mitarbeit den höchsten ortsüblichen Gesellenlohn, bei Mitarbeit und gleichzeitiger Aufsichtsführung sowie bei ausschließlicher Aufsichtsführung, soweit eine solche notwendig ist, das ortsübliche Polierentgelt in Rechnung stellen.

3. Bei den **Baustoffen** ist von dem Einstandspreis auszugehen, dessen Bestandteile jedoch selbstverständlich preisrechtlich zulässig sein müssen (Einkaufspreise s. oben Abschnitt I).

4. Bei **Beförderungsleistungen,** die von Dritten ausgeführt werden, sind die in Abschnitt I genannten Bestimmungen zugrunde zu legen. Bei unternehmereigenen Fahrzeugen sind jedoch nur die Selbstkosten anzusetzen.

5. Für die Entgelte bei Verwendung von eigenen und gemieteten **Baugeräten** und **Baubaracken** sind die Baugerätemietenverordnung in der Fassung vom 10. Juni 1944 (R.G.Bl. I S. 143, der Erlaß vom 10. Juni 1944 (Mitteilungsblatt I S. 297) und der Erlaß vom 1. Februar 1944 (Mitteilungsbl. I S. 88) maßgebend.

6. Die **Geschäftsunkosten** und der **Gewinn** sind durch angemessene Zuschläge auf die Selbstkosten Abs. 1 bis 5 abzugelten. Bei den Lohn- und Gehaltszulagen (vgl. oben II, 1) darf nur ein Zuschlag für Umsatzsteuer und Berufsgenossenschaftsbeitrag gefordert werden.

Für Stundenlohnarbeiten sind Höchstzuschläge auf Löhne, Stoffe, Geräte usw. im Runderlaß Nr. 43/44 festgelegt; sie sind in der Rechnung gesondert auszuweisen, soweit nicht — wie in Groß-Stuttgart — die Verrechnungssätze auf Grund von mittleren Stopplöhnen festgestellt worden sind. Auf die Kosten von Baustoffen, die der Bauherr liefert, darf bei Stundenlohnarbeiten kein Zuschlag angesetzt werden.

III. Die **Preisermittlung** muß der Preisbehörde und ihrem Beauftragten nachgewiesen werden können. Die dazu nötigen Belege sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit nicht andere Vorschriften eine längere Zeit vorschreiben.

Stuttgart, 28. August 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft.

Abgabe von Gegenständen mit politischem Charakter.

Auf Anordnung der Militärregierung sind alle Gegenstände mit politischem Charakter aus dem Dritten Reich (Bücher, Bilder, Flaggen usw.) bis spätestens 25. September 1945 bei den zuständigen Bürgermeistern abzugeben. Die Bürgermeister haben diese Gegenstände zu sammeln und eine Liste über die abgegebenen Gegenstände zu führen. Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gerichtlich verfolgt werden.

Aalen, den 14. September 1945.

Der Landrat.

Erteilung von Privatunterricht.

Im Auftrag der Militärregierung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 vom 24. August 1945 nochmals darauf hingewiesen, daß Privatunterricht jeder Art erst erteilt werden darf nach schriftlicher Einreichung eines Fragebogens über das Landratsamt (Zimmer 7) und schriftl. Genehmigung durch die Militärregierung. Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gerichtlich verfolgt werden.

Aalen, den 14. September 1945.

Der Landrat.

Kreisstadt Aalen

Sämtliche **Splitterschutzvorbauten** und sonstige **Luftschutzbauten** sind, soweit solche in öffentliche Straßen und Wege herausragen, alsbald zu **beseitigen.**

Aalen, den 10. September 1945

Der Bürgermeister

Obst- und Gemüse-Erzeugerböchstpreise für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern ab 10. September 1945

Nr. Pr. C 5a—c/103 (Ha).

a) Kern-Stein-Beeren und Schalenobstpreise über die ganze Erntedauer: Äpfel- und Birnenpreise gem. AO. über die Erzeugerhöchstpreise für Kernobst der Ernte 1945 vom 25. 8. 1945 Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Stadtkreis Stuttgart Nr. 14 v. 5. 9. 1945

Sorte	Preis	Einheit
Quitten	20 Rpf	je ½ kg
Pfirsiche, Größe I (über 6 cm ø)	45 Rpf	je ½ kg
Pfirsiche, Größe II	35 Rpf	je ½ kg
Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen und Renekloden:		
Preisgruppe I	26 Rpf	je ½ kg
Preisgruppe II	22 Rpf	je ½ kg
Preisgruppe III	18 Rpf	je ½ kg
Preisgruppe IV	16 Rpf	je ½ kg
Preisgruppe V	10 Rpf	je ½ kg
Preisgruppeneinteilung gem. Festsetzg. v. 4. 7. 45 Nr. Pr. C 5a—c/74 N.Bl. Nr. 6 v. 13. 7. 45		
Brennzwetschgen	9 Rpf	je ½ kg
Brombeeren, Güteklasse I A	50 Rpf	je ½ kg
Brombeeren, Güteklasse A	40 Rpf	je ½ kg
Walnüsse	50 Rpf	je ½ kg

b) Wildfrüchtepreise über die ganze Erntedauer:

Sorte	Preis	Einheit
Holunderbeeren mit Stiel (Sammlerpreis)	10 Rpf	je ½ kg
Holunderbeeren ohne Stiel (Sammlerpreis)	20 Rpf	je ½ kg
Hagebutten, frische, mit Samen (Sammlerpreis)	40 Rpf	je ½ kg
Schlehen (Sammlerpreis)	10 Rpf	je ½ kg
Preiselbeeren (Sammlerpreis)	50 Rpf	je ½ kg
Ebereschen, frische, mit Dolden (Sammlerpreis)	7 Rpf	je ½ kg
Ebereschen, frische, ohne Dolden (Sammlerpreis)	15 Rpf	je ½ kg
Pfifferlinge (Sammlerpreis)	45 Rpf	je ½ kg
Steinpilze (Sammlerpreis)	40 Rpf	je ½ kg

c) Gemüse von

Sorte	10. 9. bis 23. 9.	24. 9 bis 7. 10.	Einheit
Kopfsalat, Mindestgewicht 150 g	6 Rpf	6 Rpf	je Stück
Kopfsalat, Mindestgewicht 300 g	9 Rpf	9 Rpf	je Stück
Kopfsalat nach Größe sortiert, Mindestgewicht 150 g	12 Rpf	12 Rpf	je ½ kg
Kopfsalat, unsortiert und leichte Ware	7 Rpf	7 Rpf	je ½ kg
Ackersalat, großblättrig	30 Rpf	30 Rpf	je ½ kg
Ackersalat, kleinblättrig	70 Rpf	70 Rpf	je ½ kg
Endivie, Gr. I Mindestgewicht 400 g	9 Rpf	9 Rpf	je Stück
Endivie, Größe II Mindesgewicht 300 g	7 Rpf	7 Rpf	je Stück
Endivie, Größe III	5 Rpf	5 Rpf	je Stück
Rettiche (5 Stück im Bund)	6—11 Rpf	6—11 Rpf	je Bund
Rettiche, Gr. I, Mindest-ø 7 cm	10 Rpf	10 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. II, Mindest-ø 5 cm	7 Rpf	7 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. III, Mindest-ø 4 cm	3 Rpf	3 Rpf	je Stück
Rettiche ohne Laub, Gütekl. A (nach Gr. sortiert)	5 Rpf	5 Rpf	je ½ kg
Rettiche ohne Laub, Gütekl. B (unsortierte Ware)	3 Rpf	3 Rpf	je ½ kg
Salatgurken, unter Glas gezogene Ware	25 Rpf	32 Rpf	je ½ kg
Salatgurken, Freilandware	7 Rpf	7 Rpf	je ½ kg
Essig- und Salzgurken 3—6 cm Länge	23½ Rpf	23½ Rpf	je ½ kg
Essig- und Salzgurken 6— 9 cm Länge	14½ Rpf	14½ Rpf	je ½ kg
9—15 cm Länge	13½ Rpf	13½ Rpf	je ½ kg
15—22 cm Länge	9 Rpf	9 Rpf	je ½ kg
Krüppelgurken und groß gewordene Einleger	3 Rpf	3 Rpf	je ½ kg
Kohlrabi, Größe 00 (über 9 cm ø)	10 Rpf	9 Rpf	je Stück
Kohlrabi, Größe 0 (über 8 cm ø)	8 Rpf	7 Rpf	je Stück
Kohlrabi, Größe I (über 7 cm ø)	6 Rpf	5½ Rpf	je Stück
Kohlrabi, Größe II 4—7 cm ø	4 Rpf	4 Rpf	je Stück
Kohlrabi, Größe III 2—4 cm ø	3 Rpf	3 Rpf	je Stück
Kohlrabi, aufgerissene Ware	10 Rpf	9 Rpf	je Stück
Karotten 10 Stück im Bund Pariser (Mdst.-ø 2,5 cm und viertellange Sorte bis 8 cm Länge (Mdst.-ø cm	9 Rpf	9 Rpf	je Bund
Karotten ohne Laub	5 Rpf	5 Rpf	je ½ kg
(aus feldmäßigem Anbau dürfen Karotten nur nach Gewicht verkauft werden)			
Rote Rüben	4 Rpf	4 Rpf	je ½ kg
Sellerie mit Laub, Gr. 0 (Mdst.-ø 15 cm)	20 Rpf	20 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. I (Mdst.-ø 10 cm)	15 Rpf	15 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. II (Mdst.-ø 8 cm)	12 Rpf	12 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. III (Mdst.-ø 8 cm)	8 Rpf	8 Rpf	je Stück
Porree (Lauch)	12 Rpf	10 Rpf	je ½ kg
gelbe Speisekohlrüben, geputzt	2,5 Rpf	2,5 Rpf	je ½ kg
gelbe Speisekohlrüben, ungeputzt	2,4 Rpf	2,4 Rpf	je ½ kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben) geputzt	2 Rpf	2 Rpf	je ½ kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben) ungeputzt	1,9 Rpf	1,9 Rpf	je ½ kg
Blumenkohl, Gr. 00, über 40 cm Auflage ø	63 Rpf	63 Rpf	je Stück
„ Gr. 0, über 32 cm „ ø	44 Rpf	44 Rpf	je Stück
„ Gr. I 26—32 cm „ ø	33 Rpf	33 Rpf	je Stück
„ Gr. II 20—26 cm „ ø	25 Rpf	25 Rpf	je Stück
„ Gr. III 15—20 cm „ ø	20 Rpf	20 Rpf	je Stück
„ Gr. IV 10—15 cm „ ø	13 Rpf	13 Rpf	je Stück
„ Gr. V 5 —10 cm „ ø	6 Rpf	6 Rpf	je Stück
Blumenkohl — beim Verkauf nach Gewicht höchstens 3 Blattkränze			
Güteklasse A	23 Rpf	23 Rpf	je ½ kg
Güteklasse B	17 Rpf	17 Rpf	je ½ kg
Wirsing	5 Rpf	5 Rpf	je ½ kg
Weißkohl	2,75 Rpf	2,75 Rpf	je ½ kg
Rotkohl	5 Rpf	5 Rpf	je ½ kg
Mangold	10 Rpf	8 Rpf	je ½ kg
Blattspinat	14 Rpf	12 Rpf	je ½ kg
Wurzelspinat	11 Rpf	9 Rpf	je ½ kg
Zwiebel	9 Rpf	9 Rpf	je ½ kg
Buschbohnen (alle Sorten — grün, Wachsbohnen, Perlbohnen usw.) ohne Fäden	26 Rpf	31 Rpf	je ½ kg
mit Fäden	22 Rpf	27 Rpf	je ½ kg
Stangenbohnen (alle Sorten — grün, Wachsbohnen, Feuerbohnen usw. ohne Fäden	30 Rpf	35 Rpf	je ½ kg
mit Fäden	26 Rpf	31 Rpf	je ½ kg
Tomaten	16 Rpf	17 Rpf	je ½ kg
Tomaten, grün	— Rpf	6 Rpf	je ½ kg
Erbsen, grün	23 Rpf	— Rpf	je ½ kg
Schnittpetersilie (aus feldmäß. Anbau) frei v. Schmutz	20 Rpf	20 Rpf	je ½ kg
Kürbisse	3 Rpf	3 Rpf	je ½ kg

Obige Erzeugerpreise sind Höchstpreise und verstehen sich im Falle des Verkaufs über eine Bezirksabgabestelle einschließlich der BASt-Gebühr; sie gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, jeweils für sortierte Ware der Güteklasse A. Waren von geringerer Güte und unsortierte Waren sind entsprechend der Wertminderung — Waren der Güteklasse B mindestens um 20 vom Hundert — billiger zu berechnen.

Stuttgart, den 5. September 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
Preisaufsichtsstelle.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Aalen.

Am Mittwoch, den 19. September 1945, abends 7 Uhr, findet im Spritzenhaussaal eine

Bürgerversammlung

statt, zu der alle Mitbürger und Mitbürgerinnen herzlich eingeladen werden.

Der Bürgermeister.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Arbeitsausschuß Ellwangen.

Unsere Sprechstunden finden ab sofort regelmäßig jeden **Dienstag** und **Freitag** von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses z. Hirsch statt. Eingang Adelberger Gasse.

Wir empfehlen unseren Bauern, sich jetzt schon mit

Saatkartoffeln

einzudecken. Wir haben vorrätig:

Frühbote	**a. N.**
Edelgard	**a. N.**
Böhms Johanna	**a. N.**
Ackersegen	**a. N.**

Gegenlieferung in Speisekartoffeln ist erforderlich.

Landwirtsch. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Ellwangen (Jagst)

Schubart-Oberschule und Mädchen-Oberschule Aalen

Ablieferung der Schulbücher

Im Anschluß an die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 vom 24. Aug. 1945 wird bestimmt: Gem. Anordnung der amerikanischen Militärregierung sind alle Schulbücher, die im Besitz der Schüler sind, mit Ausnahme der Religionsbücher — einerlei, ob sie vor oder nach 1933 in der Schule im Gebrauch waren — einzusammeln und zur Abholung durch die Militärregierung bereitzuhalten. Der Schulort — Aalen — soll in jedem Buch, am besten auf der Innenseite des Deckels, vermerkt werden. Die Ablieferung erfolgt am Mittwoch, den 19. September, in der Ritterschule, Saal 6.

Reihenfolge:

Schubart-Oberschule

Klasse I a	I b	8 Uhr
II a	II b	9 „
III a	III b	10 „
IV a	IV b	11 „
V a	V b	2 „
VI und VII		3 „

Mädchen-Oberschule

Klasse I	8 Uhr
II	9 „
III	10 „
IV	11 „
V	2 „
Frauenschulklasse	3 „

Die Klassenlehrer kontrollieren an Hand der Schülerlisten die Abgabe der Bücher. Auch alle sonstigen ortsanwesenden Schüler und Schülerinnen (Evakuierte, sonst vorübergehend hier Befindliche, die die hiesige Schule noch nicht besucht haben) haben zu erscheinen, sich zu melden und ihre Bücher abzugeben. Ebenso sollen Eltern, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, etwa noch bei ihnen befindliche Schulbücher aus der Zeit vor 1933 der Schule zur Verfügung stellen.

Eltern und Schüler werden darauf hingewiesen, daß sämtliche Schüler dieser Ablieferungs- und Meldepflicht unterliegen. Es haben daher alle Schüler einzeln zu erscheinen. Nach dem Abholen darf nirgends mehr ein altes Schulbuch aufgefunden werden. Die amerikanische Militärregierung wird die Durchführung dieser Anordnung gelegentlich kontrollieren.

Aalen, den 7. September 1945.

Der Schulleiter.

Dr. Marianne Janus-Mühleck
prakt. Aerztin mit Geburtshilfe

zeigt ihre Niederlassung an
Ellwangen, Haller Straße 10
Telefon 372

Sprechstunde: Montag bis Samstag 14—15 Uhr.

Dr. med. H. Jahnke
Arzt-Praxis, Aalen, Nördl. Stadtgraben 1
wird weitergeführt.
Sprechstunden täglich von 8-10 Uhr
15-17 „
außer Mittwoch und Samstag Nachmittag
Medizinalrat Dr. Sadowski, Aalen
Nördl. Stadtgraben 1

Dr. H. Gundling
Habe mich als **Zahnarzt**
in Ellwangen, Hallerstr. 10
niedergelassen.

Habe meine Tätigkeit als
Hebamme in Aalen
aufgenommen (Niederlassungsgenehmigung und Krankenhauszulassung).

Maria Prinz, Hebamme.
Friedhofstr. 46 bei Fleischmann.

ANZEIGEN

Stellenangebote

Zwei Schneiderinnen, tüchtig und an korrektes Arbeiten gewöhnt, bei gut. Bezahlung sofort gesucht. **Modesalon Rena,** Inhab. Reinholda Müller, **Wasseralfingen,** Kantstraße 12.

Ein Sattler- u. ein Tapezierlehrling ges. **W. Stützel-Meyer, Aalen.**

Tüchtige Schreiner und Maschinenarbeiter gesucht.
Klavierfabrik Haegele, Aalen,
Bahnhofsstraße 50.

Schuhmacher
gesucht für Neuarbeit in einem orthopädischen Schuhgeschäft (bei guter Kost und Logis). Zu erfragen **Aalen, Meisenstraße 12** (Zebert).

Ein Malergehilfe und ein **Lehrling** können sofort eintreten bei Malermeister **Helfer, Aalen,** Wilhelmstraße 30.

Hilfsarbeiter, kräftig, zum sofortigen Eintritt gesucht.
C. E. Gross, bahnamtlicher Rollfuhrunternehmer, **Aalen,** Bahnhofstraße 75.

Gehilfin, jüngere, selbständig, zum sofortigen Eintritt gesucht.
H. Borst, Damenschneidermeisterin, **Essingen** b. Aalen, Untere Kirchgasse.

Haushälterin,
ehrlich, für sofort gesucht von älterer, leidender Frau. Vorzustellen in **Aalen, Friedrichstraße 32,** 1. Stock.

Wer wäscht und flickt für berufstätigen, ledigen Herrn?
Aalen, Ziegelstraße 39.

Mädchen,
ehrlich und fleißig, kath., für Haus- und Landwirtschaft gesucht.
Johann Saur, Waldhausen,
Kreis Aalen.

Aushilfe für den Haushalt auf einige Stunden wöchentlich gesucht.
Reinh. Boeck, Ellwangen, Herm.-Weller-Straße 4.

Jüngere Hausgehilfin
gesucht. Justizinspektor **Goller, Ellwangen,** Schloßvorstadt 15.

Schweizer
(evtl. mit Frau)
sowie ein
Pferdeknecht
gesucht.
Kreuzbrauerei Hohenberg.

Tüchtiger Pferdeknecht
kann sofort eintreten bei **Blasius Haas, Mühle Erpfental.**

Zu kaufen gesucht

Reißzeug, Rechenschieber u. andere Zeichengeräte für Berufszwecke gesucht.
Göhringer, Aalen,
Sandstraße 11.

Brutapparat, neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. Angebote an **Wilhelm Schabel, Ellwangen,** Schloßvorst. 14.

Spiegel, größerer oder mehrteilig, zu kaufen oder gegen Tausch. Eilangebote an **Modesalon Rena,** Inhaberin Reinholda Müller, **Wasseralfingen,** Kantstraße 12.

Weiden, geschält und ungeschält, kauft jede Menge **Emil Stelzer,** Korbwarengeschäft, **Aalen,** Schulstraße 7.

Heilkräuter, gut getrocknet, kauft jede Menge **Virgunia, Ellwangen,** Apothekergasse 3.

Ein Frauen-Wintermantel für Fliegergeschädigte zu kaufen gesucht.
Meldungen erbeten an **Ellwangen, An der Jagst 2.**

Rolleiflex-Apparat
zu kaufen gesucht. Kamera-Apparat kann in Tausch mit Aufzahlung gegeben werden.
Sadler, Ellwangen, Goethestraße 13.

Elektr. Lötkolben, 220 V., suche zu kaufen. Evtl. Tausch. **Reinh. Boeck, Ellwangen,** Hermann-Weller-Straße 4.

2—3 Fässer,
ca. 300 Liter Inhalt, zu kaufen gesucht.
Adolf Grab, Aalen, Kanalstraße 2.

Um Überlassung von:
einem Anzug 1,78, einem Oberhemd 41, ein. Hut 60, ein Paar Halbschuhe 42 bittet Kriegerwitwen herzl. geg. gt. Bezahlg. ein Entlassener. **Max H. Paulke, Wasseralfingen,** Steigäcker 13.

Bügelofen
zu kaufen gesucht.
Cäcilie Römer, Ellwangen, Badgasse 7.

Herrenfahrrad,
mit guter Bereifung, dringend gesucht. Angebote an Schwabenverlag Ellwangen.

Gut erhaltenen Anzug,
Gr. 100, zu kaufen gesucht. **Am Sebastiansgraben 6, Ellwangen.**

Zu verkaufen

Sattelkuh, stark, gut gew., m. d. 2. Kalb, zu verkf. **Waldhausen, Haus Nr. 39.**

Ältere Kuh (Limburger) mit Kalb hat zu verkaufen
Xaver Graule, Grauleshof
bei Aalen.

Schnauzer (Rüde), edles Tier, bester Wächter, verkauft
Markus Munz, Wasseralfingen.

Eiserne Kinderbettstelle m. Matratze (140/70) abzugeben **Ellwangen, Sebastiansgraben 19.**

Hund verkauft
Ölmühle bei Rotenbach, Haus Nr. 2.

Im Tausch abzugeben

Akkordeon, 32 Bässe, fast neu, zu tauschen gesucht gegen guterhaltenes Fahrrad.
Jagstzell-Rothof, Rathert.

Knabenstiefel, 3 Paar, **Knabenhalbschuhe,** 1 Paar, Größe 34—36, tausche gegen ebensolche, jedoch zwei Nummern größer. Angebote an **Wolber, Ellwangen,** Oberamtsstraße 2.

Lederschulranzen,
guterhalten, tausche geg. Aktenmappe, guterhalt. Zu erfragen **Neunheimer Steige 6, Ellwangen.**

Herrenfahrrad, gut erhalt., tausche geg. ebensolches Damenfahrrad.
Aalen, Remontestraße 11, 1. Stock.

Damenschuhe, zwei Paar, Gr. 36, tausche geg. zwei Paar schwarze Damenschuhe, Gr. 38. Zu erfr. **Aalen, Schulstraße 16a.**

Kindersesselchen, verstellbar, tausche geg. Damenschuhe Gr. 38. **Aalen, Gabelsbergerstraße 13.**

Biete: neuwertige Reiseschreibmaschine (Olympia-Filia).
Suche: Gardinen (Stores). Zu erfrag.: **Alb. Traub, Wasseralfingen,** Bahnhofstr. 1 (oberh. Schlegel).

Mädchenschulranzen
(Leder), guterhalten, im Tausch gegen ein Paar Damensportschuhe Gr. 39 oder 40.
Anne Seibold, Aalen, Kurze Straße 3.

5—6 Hühner gebe gegen Saatfrucht. **Oberalfingen, Haus Nr. 21.**

Handleiterwägele,
fast neu, etwa 4 Ztr. Tragkraft, tausche gegen Mostfässer.
Markus Munz, Wasseralfingen.

Alte Violine, gut erhalten, kompl., zu tauschen gesucht gegen ein Herrenfahrrad oder gute Bereifung.
Anton Bux, Wasseralfingen, Steigäcker 29.

Damen-Sportschuhe,
fast neu, Größe 38½, tausche gegen gleichwertige Gr. 39 oder 40.
E. Berthold, Aalen, Schillerstraße 21.

Elektrischen Kocher (neu) tausche gegen ein Paar Bettüberzüge.
Vier Kinderanzügle (neu) tausche geg. Bettwäsche. **Aalen, Sandstraße 6.**

Kachelofen
tausche gegen gutbereiftes Herren- od. Damenfahrrad. **Aalen, Galgenbergstraße 2.**

Pelz gegen Puppenwagen. Näheres **Altersheim Schönenberg Nr. 19.**

Radio-Apparat (Nora) 110 V, gut erh., tauscht gegen gleichw. Apparat, 220 V.
Schäck, Ellwangen, Herm.-Weller-Str. 8 II.

Elektr. Nähmaschine,
tragbar (Singer), 110 V, gut erhalt., tauscht gegen gleichwerte elektr. Nähmaschine, 220 V.
Schäck, Ellwangen, Herm.-Weller-Str. 8 II.

Verloren - Gefunden

Kinderweste, handgestrickt, dunkelblau, mit Stickerei, am 9. Sept. von Neuler—Schrezheim verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Firma **Kathi Ostertag, Ellwangen,** Wolfgangstr. 1.

Rotes Lederetui (Nähzeug) auf dem Schönengraben verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei **Gildenhard, Ellwangen,** An der Mauer 26.

Geldbeutel mit Inhalt gefunden. Abzuholen bei **Resi Taglieber, Rattstadt 36.**

Eine Ledermappe mit brauner Hose ging auf der Straße Neßlau—Aalen vor einiger Zeit verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben oder Nachricht erbet. an **J. Weingart,** Schnapsbrennerei, **Rodamsdörfle** bei Dewangen.

Ein Koffer verlor. am 14. 9. v. Lastauto in d. Unteromb. Gartenstr. Frau Schagen-Rheydt (Fliegerbeschäd.). Abzugeb. bei **Geschw. Maier, Aalen,** Bahnhofstraße 23.

Kittel verloren am 7. 9. zwisch. Bopfingen u. Kerkingen. Bitte dring. um Rückg., da einzig. Stück. Inhalt Lebensmittelkarte u. Geld k. behalt. werd. **Friedrich, Ellwangen,** Klopfergasse 8.

Verloren
am Samstag, 15. Sept., in d. Stadt in Ellwangen weiße Perlkette (Andenken an gefallenen Vater). Abzugeben geg. Belohnung
Schloßsteige 21 II.

Verschiedenes

Kleinere Landwirtschaft in Aalen od. Umgebung zu pachten gesucht. Zu erfragen bei
Eberhard, Himmlingen,
Kreis Aalen.

Arbeitsraum, hell u. heizbar, für technisch. Baubüro in Aalen oder Unterkochen ab 1. 10. 1945 gesucht. Architekt **Johannes Martin, Aalen,** Neue Heidenheimer Straße 67.

Auffüllerde kann kostenlos abgefahren werden.
Otto Raible, Aalen, Rohrwangstr.

An- und Verkauf von **Hunden** aller Rassen Dressur und Pflege.
Markus Munz, Wasseralfingen.

Bestellungen auf Erdbeerpflanzen (Prestlinge) werden angenommen.
Gärtnerei **Paul Zeller, Aalen,** Uhlandstraße 2. Wohnung: Langertstraße 48.

Wiedereröffnung

der
Bäckerei Mangold
Ellwangen, Priestergasse 17

Ab Montag, den 17. September 1945 ist mein Geschäft wieder eröffnet.

Bäckermeister *Josef Mangold*

Konditorei
Karl RIEGER Ellwangen
Lebensmittel
befindet sich jetzt **Schmiedstraße 2a**

Gartengestaltung,
Baumschnitt und Baumpflege
führt aus
Landschaftsgärtner Röllig, Aalen
Marktplatz 11.

Spezialist versch. Rechen-, Buchungsautomaten sowie auf sämtl. Schreibmaschinen - repariert
Hans Gruner zur Zeit in
Schweighausen bei Jagstzell Kreis Aalen.

Reparatur-Werkstätte Martin Forstmeier
Näh- und Schreibmaschinen, Fahrräder.
Schleiferei. Messer, Scheren, Fleischhackmaschinen-Scheiben und -Messer, Sägen usw.
Wasseralfingen, Bismarckstr. 26

Otto Fuchsloch, Drechslermeister
Aalen, Spargenfeldsiedlung 46
Gedrehte Holzarbeiten
für Industrie, Handel, Gewerbe und Privat.

Bruchbänder und Bandagen
in bekannt fachmännischer Ausführung
im **Bandagen-Spezialgeschäft**
MÜNZ & SOHN AALEN
Eberhardstraße 25

Habe das
Schirmgeschäft
von Herrn A. Veit,
Ellwangen, Oberamtsstraße Nr. 5

übernommen und empfehle mich der werten Einwohnerschaft von Stadt und Land in sämtlichen Schirm-, Stock- und Pfeifen-Reparaturen.

Otto Petermann
Drechsler- und Schirmmachermeister.

Hiermit teile ich meiner werten Kundschaft mit, daß ich mein Geschäft Herrn O. Petermann übergeben habe.

Ich danke für das mir seither entgegengebrachte Vertrauen und bitte, dasselbe Herrn P. entgegenzubringen.

Anton Veit.

Büromaschinen-Reparatur-Werkstatt
FÜR ALLE SYSTEME
Paul Blume, Oberkochen
Dreißentalstraße 51.

---

2 möblierte Zimmer
in Weikersheim bei Bad Mergentheim zu tausch. gesucht gegen desgl. in Ellwangen. Auskunft erteilt **Richard-Wagner-Straße 9, Ellwangen.**

Möbliertes Zimmer
von berufstätig. Herrn per sofort gesucht. Angebote an Schwabenverlag AG. in Aalen.

Drei- oder Vier-Zimmerwohnung in Ellwangen gesucht gegen solche in Kornwestheim.
Ellwangen, Klopfergasse 1.

Drei-Zimmer-Wohnung
mit Bad, schön sonnig, in Tübingen/N. tausche gegen ebensolche in Aalen. Zu erfragen auf dem **Wohnungsamt Aalen.**

Zwei-Zimmer-Wohnung,
geräum.. m. Wohnküche und Bad in Cannstatt, tausche geg. 2½—3-Zimmerwoh in Aalen Näh. zu erfrag. **Aalen, Rombacher Str. 9,** 2. Stock.

Wo befindet sich Otto Kluth?
Bitte Antwort an **Paul Emmert, Marktlustenau üb. Crailsheim.**

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 20 — **21. September** — **1945**

Erzeuger- und Verbraucherpreise für Speisekartoffeln im Kartoffelwirtschaftsjahr 1945/46.

Anordnung der Württembergischen Landesverwaltung für Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — vom 30. August 1945.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wird für das Land Württemberg und die Hohenzollerschen Lande folgendes angeordnet:

Abschnitt I

Erzeugerpreise:

§ 1

(1) Für Speisekartoffeln der Ernte 1945, die im Land Württemberg und in den Hohenzollernschen Landen erzeugt worden sind, gelten beim Absatz durch den Erzeuger an den Handel folgende Erzeugerpreise als Festpreise frei Verladestation oder Verladestelle:

Lieferung in den Monaten	a) für gelbfl. Sorten	b) für weissfl. Sorten
	RM/50 kg	RM/50 kg
September, Oktober 1945	3.25	2.95
November 1945	3.35	3.05
Dezember 1945	3.40	3.10
Januar, Februar 1946	3.60	3.30
März, April 1946	3.75	3.45
Mai 1946	3.85	3.55
Juni, Juli, August 1946	4.10	3.80

(2) Für die Sorten „Sieglinde" und „Viola" können die jeweils für gelbfleischige Sorten festgesetzten Festpreise bis zu 1 RM. je 50 kg überschritten werden.

(3) Der Erzeuger erhält den frei Verladestation oder Verladestelle festgesetzten Preis. Uebernimmt der Käufer (Händler) die Anfuhr zur Verladestation oder Verladestelle auf eigene Kosten, so darf er einen Betrag von höchstens 0,10 RM. je 50 kg abziehen.

Abschnitt II

Verbraucherpreise:

§ 2

(1) Bei Abgabe von Speisekartoffeln an Kleinverteiler und Verbraucher gelten ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ware nachstehende Höchstpreise:

Abgabepreis des Großverteilers für Kleinverteiler und Großverbraucher (Gaststätten und dergl.) bei Lieferung:

Gelbfleischige Sorten:	ab Bahnwagen, Lager oder Großmarkt	frei Lager des Kleinvert. u. frei Keller d. Großverbr.
Preisgebiet B:	RM/50 kg	RM/50 kg
Lieferung in den Monaten		
September, Oktober 1945	3.95	4.05
November 1945	4.05	4.15
Dezember 1945	4.10	4.20
Januar, Februar 1946	4.30	4.40
März, April 1946	4.45	4.55
Mai 1946	4.55	4.65
Juni, Juli, August 1946	4.80	4.90
Preisgebiet C:	—.—	—.—

Abgabepreis des Groß- und Kleinverteilers für Kleinverbraucher bei Lieferung:

Gelbfleischige Sorten:	ab Lager	frei Keller	ab Laden und Kleinmarkt in Mengen unter 50 kg
Preisgebiet B:	RM/50 kg	RM/50 kg	Rpf/5 kg
Lieferung in den Monaten			
Sept., Okt. 1945	4.35	4.45	52
November 1945	4.45	4.55	53
Dezember 1945	4.50	4.60	53
Jan., Febr. 1946	4.70	4.80	55
März, April 1946	4.85	4.95	57
Mai 1946	4.95	5.05	58
Juni, Juli, Aug. 1946	5 20	5.30	60
Preisgebiet C:			
Sept., Okt. 1945	3.80	3.90	44
November 1945	3.90	4.—	45
Dezember 1945	3.95	4.05	46
Jan., Febr. 1946	4.15	4.25	48
März, April 1946	4.30	4.40	49
Mai 1946	4.40	4.50	50
Juni, Juli, Aug. 1946	4.65	4.75	53

Abgabepreis des Großverteilers für Kleinverteiler und Großverbraucher (Gaststätten und dergl.) bei Lieferung:

Weißfleischige Sorten:	ab Bahnwagen, Lager oder Großmarkt	frei Lager des Kleinvert. u. frei Keller d. Großverbr.
Preisgebiet B:	RM/50 kg	RM/50 kg
Lieferung in den Monaten		
September, Oktober 1945	3.65	3.75
November 1945	3.75	3.85
Dezember 1945	3.80	3.90
Januar, Februar 1946	4.—	4.10
März, April 1946	4.15	4.25
Mai 1946	4.25	4.35
Juni, Juli, August 1946	4.50	4.60
Preisgebiet C:	—.—	—.—

Abgabepreis des Groß- und Kleinverteilers für Kleinverbraucher bei Lieferung:

Weißfleischige Sorten:	ab Lager	frei Keller	ab Laden und Kleinmarkt in Mengen unter 50 kg
Preisgebiet B:	RM/50 kg	RM/50 kg	Rpf/5 kg
Lieferung in den Monaten			
Sept., Okt. 1945	4.05	4.15	49
November 1945	4.15	4.25	50
Dezember 1945	4.20	4.30	50
Jan., Febr. 1946	4.40	4.50	52
März, April 1946	4.55	4.65	54
Mai 1946	4.65	4.75	55
Juni, Juli, Aug. 1946	4.90	5.—	57
Preisgebiet C:			
Sept., Okt. 1945	3.50	3.60	41
November 1945	3.60	3.70	42
Dezember 1945	3.65	3.75	43
Jan., Febr. 1946	3.85	3.95	45
März, April 1946	4.—	4.10	46
Mai 1946	4.10	4.20	47
Juni, Juli, Aug. 1946	4.35	4.45	50

(2) Beim Verkauf von Mengen unter 5 kg darf nur der bei Abgabe von 5 kg festgesetzte Laden- und Kleinmarktpreis zugrunde gelegt und die Aufrundung von Pfennigteilbeträgen erst beim Endbetrag vorgenommen werden.

(3) Weitere Zuschläge, z. B. für die Abnützung der vom Lieferanten leihweise zur Verfügung gestellten Verpackung oder sogenannte Höhenzuschläge dürfen weder vom Großverteiler noch vom Kleinverteiler berechnet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der gegenüber der Vorkriegszeit höheren Kosten infolge teuerer Beförderungsmittel oder infolge Verwendung von Säcken mit geringerer Haltbarkeit. Zulässigerweise entstandene Mehrkosten dieser Art werden dem Großverteiler nach Maßgabe der von der Landesverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft zu erlassenden Richtlinien auf Antrag ersetzt.

(4) Die Preisgebietseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Anordnung.

(5) Großverbraucher im Sinn von Abs. 1 ist, wer je Lieferung mindestens 2500 kg bezieht.

(6) Soweit der Handel Speisekartoffeln (Spätkartoffeln) in eigenen Säcken liefert, gilt der Leihsackverkehr. Die Sackkosten dürfen in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt werden. Dagegen ist zur Sicherung des Rückgabeanspruches die Erhebung eines Pfandbetrages bis zu 1 RM. je Papiersack gestattet. Der Pfandbetrag muß gesondert in Rechnung gestellt werden und ist bei Rückgabe der Säcke zurückzuvergüten.

§ 3

(1) Die in § 2 für gelbfleischige Speisekartoffeln festgesetzten Höchstpreise erhöhen sich für die Sorten „Sieglinde" und „Viola" um 1 RM. je 50 kg.

(2) Kartoffelsorten, für die nach Abs. 1 ein Sortenzuschlag zugelassen ist, müssen im Kleinhandel deutlich gekennzeichnet werden.

§ 4

(1) Für die unmittelbare Belieferung des Verbrauchers durch den Erzeuger gilt folgendes:

1. Bei Abholung durch den Verbraucher beim Erzeuger ist der Festpreis frei Verladestation oder Verladestelle (§ 1 Abs. 1) zuzüglich 0.20 RM. je 50 kg zu zahlen.
2. Bei Zusendung mittels fremder Beförderungsmittel darf der Erzeuger die zulässigerweise verauslagten Transportkosten auf die nach Ziffer 1 zulässigen Preise schlagen.
3. Bei Lieferung frei Keller des Groß- oder Kleinverbrauchers mittels eigenen Fahrzeuges des Erzeugers dürfen höchstens die für diese Lieferarten festgesetzten Verbraucherpreise nach § 2 Abs. 1 Spalte 2 oder 4 berechnet werden. Die Vorschriften in § 2 Abs. 3 Sp. 1 und 2 sowie in § 2 Abs. 5 gelten entsprechend.
4. Beim Verkauf auf dem Wochenmarkt an Groß- oder Kleinverbraucher ist die Preisberechnung nach Ziffer 3 maßgebend.

(2) Die Bestimmungen in § 3 finden auf die Preisberechnung nach Abs. 1 entsprechende Anwendung.

Abschnitt III

Allgemeine Bestimmungen:

§ 5

Zuwiderhandlungen werden nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften in der Fassung vom 26. Oktober 1944 (Reichsgesetzbl. I S. 264) bestraft.

§ 6

Die mit dieser Anordnung festgesetzten Preise gelten ab 3. Sept. 1945. Speisekartoffeln jedoch, die noch vor dem 3. September 1945 und damit zu den nach der AO. der Landesverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft, betreffend Erzeuger- und Verbraucherpreise für Speisekartoffeln, vom 1. Juli 1945 zulässigen höheren Preisen vom Handel übernommen worden sind, dürfen zu den nach letzterer AO. zulässigen Ausgabepreisen des Groß- bzw. Kleinverteilers weiterberechnet werden.

Zuteilung der Gemeinden in die Preisgebiete B und C

Preisgebiet B:

Aalen, Ellwangen/Jagst, Oberkochen, Unterkochen, Unterrombach, Wasseralfingen.

Preisgebiet C:

Sämtliche in dem Preisgebiet B nicht aufgeführten Gemeinden des Kreises.

Landesverwaltung für Wirtschaft
— Preisaufsichtsstelle —

Kreisstadt Aalen.

Versorgung mit Speisekartoffeln.
Einkellerung.

I. Für die Zeit vom 12. September 1945 bis 21. Juli 1946 (82. bis 90. Zuteilungsperiode) erfolgt die Kartoffelzuteilung auf Grund eines „Bezugsausweises für Speisekartoffeln". Bezugsausweise für Speisekartoffeln werden nicht ausgegeben an:
   a) Vollselbstversorger.
   b) Kleinanbauer von Kartoffeln erhalten Bezugsausweise nur insoweit, als sie nicht aus ihrem eigenen Anbau mit Kartoffeln versorgt sind. Für jede zum Haushalt gehörige Person bleiben neben der Einkellerungsmenge 50 kg eigener Erzeugung von der Anrechnung frei. Dabei wird von einem Ertrag von 120—150 kg je 100 qm Anbaufläche ausgegangen.

II. Die Bezugsberechtigten können die ihnen in der Zeit vom 12. November 1945 bis 21. Juli 1946 zustehenden Kartoffeln
   a) laufend (nach Aufruf) oder
   b) im voraus (zur Einkellerung)
   beziehen. Die Einkellungsmenge beträgt bei Volleinkellerung
   100 kg je Versorgungsberechtigten über 3 Jahre,
   50 kg je Versorgungsberechtigten unter 3 Jahre.

III. Bei Bezug von Einkellerungskartoffeln vom Verteiler (Groß- und Kleinverteiler) hat dieser die Übernahme der Belieferung für je 50 kg Einkellerungskartoffeln durch Aufdruck seines Firmenstempels an der auf dem Bezugsausweis mit I bzw. II bezeichneten Stelle anzuerkennen; die mit III bezeichnete Stelle bleibt frei Der Verteiler hat für 50 kg Einkellerungskartoffeln die für 4½ Zuteilungsperioden vorgesehenen 18 Wochenabschnitte zusammenhängend von dem Bezugsausweis abzutrennen. Für den Bezug von 100 kg Einkellerungskartoffeln sind sämtliche 36 Wochenabschnitte zusammenhängend abzutrennen. Der Verteiler hat die zusammenhängend abgetrennten Wochenabschnitte bei der Kartenausgabestelle, Rathaus Zimmer 19, in Bezugscheine A umzutauschen.

Bei Bezug von Einkellerungskartoffeln unmittelbar vom Erzeuger hat der Verbraucher seinen Bezugsausweis für Speisekartoffeln vorher auf der Kartenstelle Rathaus Zimmer 8a in einen Einkellerungsschein umzutauschen und diesen dem Erzeuger zu übergeben. Der Stammabschnitt des Bezugsausweises, der dem Verbraucher verbleibt, ist sorgfältig aufzubewahren. Der Erzeuger hat die eingenommenen Einkellerungsscheine zum Nachweis der Erfüllung seiner Ablieferungspflicht aufzubewahren. Die Einkellerungsscheine, die bis zum 9. Dezember 1945 nicht beliefert sind, verfallen mit diesem Zeitpunkt.

Aalen, den 18. September 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Ausgabe der Kartoffel- und Eierkarten.

Die Bezugsausweise für Speisekartoffeln für die 82. bis 90. Zuteilungsperiode und die Eierkarten (gültig ab 17. September 1945) werden ausgegeben für:

A. Normalverbraucher in der
Gewerbeschule, Saal 4,
Dienstag, 25. September 1945
von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 1—2500,
von 14—17 Uhr Ausweis Nr. 2501—5000;
Mittwoch, 26. September 1945
von 8—12 Uhr Nachzügler,
von 14—17 Uhr Ausweis Nr. 5001—7580.

B. Teilselbstversorger, Ausländer und Staatenlose,
im Rathaus, Zimmer 6
Donnerstag, 27. September 1945
von 8—12 Uhr und von 14—17 Uhr.

Für den Stadtteil **Unterrombach** werden die Bezugsausweise für Speisekartoffeln und die Eierkarten in der Geschäftsstelle am
Dienstag, 25. September 1945, ausgegeben.
Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bei der Kartenausgabe sind die Ausweise vorzulegen. Die Ausgabe der Kartoffel- und Eierkarten erfolgt nur an Erwachsene. Die Karten sind sofort nachzuzählen. Bezugsberechtigte, die ihre Einkellerungskartoffeln vom Erzeuger beziehen, können die Bezugsausweise für Speisekartoffeln sofort bei der Kartenausgabe in Einkellerungsscheine umtauschen.

Die Bezugscheinstelle, Hirschstraße 5, bleibt während der Lebensmittelkartenausgabe für Normalverbraucher geschlossen.

Aalen, den 18 September 1945.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Einkellerung mit Speisekartoffeln
für die Zeit v. 12. Nov. 1945—21. Juli 1946

Die Haushaltungen werden aufgefordert möglichst bald ihren Bedarf an Speisekartoffeln einzukellern. Der Kauf unmittelbar beim Erzeuger (Bauer und Landwirt) ist gestattet

Die Einkellerungsmenge, die bei Volleinkellerung je Kopf des Versorgungsberechtigten für neun Zuteilungsperioden bezogen werden darf, beträgt 100 Kilogramm, für Kleinstkinder bis zu drei Jahren 50 Kilogramm Speisekartoffeln.

Einkellerungsscheine werden **Montag,** den 24. September 1945, **vormittags von 8—12 Uhr** ausgegeben; Verbraucherausweis ist vorzulegen.

Ausgabezeit:	Zimmer 7:	Zimmer 8:
von 8—9 Uhr	1—600	2501—3050
von 9—10 Uhr	601—1250	3051—3600
von 10—11 Uhr	1251—1800	3601—4200
von 11—12 Uhr	1801—2500	4201—5000

Versorgungsberechtigte, die Speisekartoffeln nicht einkellern, sondern ihren Bedarf monatlich beim Händler kaufen wollen, erhalten Bezugsausweise für Speisekartoffeln am **Montag,** den 24. September 1945, **nachmittags von 2—5 Uhr, Zimmer 8.**

Ellwangen (Jagst), den 20. 9. 1945.

Der Bürgermeister.

Briefbeförderung in der US-Besatzungszone.

1. Mit sofortiger Wirkung wird der Briefverkehr (gewöhnliche Postkarten und Briefe) auch auf die US-Zone im **Land Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau** ausgedehnt, ausgenommen Südhessen westlich des Rheins (Hauptorte: Alzey, Bingen, Mainz, Worms)
   und ausgenommen die Kreise:
   Oberwesterwald (Hauptorte: Westerburg, Rennerod, Hachenburg),
   Unterwesterwald (Hauptorte: Montabaur, Selters),
   Unterlahn (Hauptorte: Diez, Bad Ems, Nassau) und
   St. Goarshausen (Hauptorte: Kaub, St. Goarshausen).
   Nach folgenden Kreisen sind demnach Sendungen zugelassen:
   a) **Im Land Hessen:**
   Stadt- und Landkreise Darmstadt, Gießen und Offenbach (Main);
   Landkreise Alsfeld, Bergstraße, Büdingen, Dieburg, Erbach, Friedberg, Großgerau und Lauterbach;
   b) **in der Provinz Hessen-Nassau:**
   Stadtkreise Frankfurt am Main und Wiesbaden;
   Stadt- und Landkreise Fulda, Hanau, Kassel, Marburg (Lahn);
   Landkreise Biedenkopf, Dillkreis, Kreis der Eder, Kreis des Eisenberges, Eschwege, Frankenberg (Eder), Fritzlar-Homberg, Gelnhausen, Herrschaft Schmalkalden, Hersfeld, Hofgeismar, Hünfeld, Limburg, Main-Taunus-Kreis, Melsungen, Oberlahnkreis, Obertaunuskreis, Rotenburg (Hessen-Nassau). Rheingaukreis, Schlüchtern, Kreis der Twiste, Untertaunuskreis, Usingen, Wetzlar, Witzenhausen, Wolfhagen und Ziegenhain.
2. Die amerikanische Zensurstelle gibt die Briefsendungen, bei denen die Anschrift und die Angabe des Absenders mit Handschrift in **kleinen** lateinischen Druckbuchstaben geschrieben sind, als unzuläsig zurück. Die Anschrift und Absenderangabe müssen entweder mit der Schreibmaschine oder in **großen** lateinischen Druckbuchstaben geschrieben sein. Künftig werden alle Sendungen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, mit entsprechendem Vermerk an die Absender zurückgegeben.

Muster einer **hand**geschriebenen Briefanschrift.

Vorderseite (Anschrift)

HERRN
ALBERT GEBHARDT
SCHUHFABRIK
VAIHINGEN (ENZ)
MÜHLACKERSTR. 16

Rückseite (Absender)

KARL RAUCH, SCHUHHANDLUNG
STUTTGART-O, NECKARSTR. 139
GERMAN
GESCHÄFTLICH *)

*) Geschäftliche Mitteilungen müssen das Wort „geschäftlich" in Druck- oder Maschinenschrift unter der Sprachangabe zeigen.

Aalen, 18. September 1945.

Postamt.

Veränderungen im Familienstand
der Stadtgemeinde Aalen

Geburten:

3. 8. Rudolf Schnee, Friseur, Schulstraße 1, 1 Sohn;
4. 8. Adolf Hermann, Hoteldiener, Hofherrnweiler, Weilerstr. 72, 1 Tochter;
5. 8. Menrad Gold, Zollsekretär, Hofherrnweiler, Weilerstr. 110, 1 Sohn;
6. 8. Erwin Offinger, Friseur, Spitalstraße 8 1 Tochter;
8. 8. Karl Merz, Kraftfahrer, Schützenweg 1, 1 Tochter;
7. 8. Hermann Schurr, kaufm. Angestellter, Unterrombach, Badstraße 7, 1 Tochter;
9. 8. Wilhelm Klockziem, Schuhmacher, Kanalstraße 28a, 1 Tochter;
10. 8. Anton Knödler, Fabrikarbeiter, Hopfenstraße 28, 1 Tochter;
10. 8. Josef Baisch, Landwirt, Wilhelmstraße 16, 1 Tochter;
10. 8. Gustav Scheible, Betriebsleiter, Erlau I, 1 Sohn;
11. 8. Alois Discher, Holzhändler, Uhlandstr. 3, 1 Sohn;
14. 8. Richard Stark, Schneider, Beinstr. 38a, 1 Tochter;
16. 8. Georg Geißinger, Kaufm., Unterkochen, Neuziegelhütte, 1 Tochter;
17. 8. Karl Weik, Kettenschweißer, Pflaumbach 20, 1 Tochter;
21. 8. Johann Klaus, Landarbeiter, Zebertstr. 14, 1 Tochter;
25. 8. Franz Josef Angstenberger, Hilfsarbeiter, Wasseralfingen, Erzweg 1, 1 Tochter;
26. 8. Erwin Kurt Hermann Peter, zuletzt Hauptmann, Aalen-Mädle, 1 Tochter;
28. 8. Wilhelm Haag, Reichsbahnbetriebswart, Beinstraße 38, 1 Sohn;
29. 8. Gerhard Mortan, Büroangest., Langertstraße 56, 1 Tochter;
30. 8. Karl Ringwald, Möbelpolier, Alte Heidenheimer Straße 28, 1 Tochter.

Heiraten:

4. 8. Arth. Münsinger, Werkzeugmacher, Mühlstraße 16, und Ruth Koepff, Haustochter, Mühlstraße 16.
16. 8. Wilhelm Schneider, Malermeister, Schulstraße 14, und Johanna Seibold, Servierfräulein, Schorndorf, Vorstadt 17.
18. 8. Warsos Warson, Schlosser, Seestraße 5, und Wilhelmine Schenk, Haustochter, Seestraße 5.
25. 8. Jakob Dambacher, Kraftfahr., Gmünder Straße 90, u. Rosa Gsell, Hilfsarbeiterin, Wasseralfingen, Röthardter Straße 5.
25. 8. Friedr. Kärcher, Rentner, Bahnhofstr. 90, und Marie Gölz, geb. Karle, Witwe, Verl. Schulstraße 23.
31. 8. Albert Jaren, Koch, Landhausstraße 1, und Rosine Unger, Angestellte, Dinkelsbühl, Ellwanger Straße 8.

Sterbefälle:

2. 8. Gustav Hailer, Sprachlehrer, Eberhardstraße 6, 62 Jahre alt.
2. 8. Georg Brenner, Vorarb., Hopfenstr. 18, 63 Jahre alt.
2. 8. Christ. Schmid, Bierbrauereibes., Ziegelstraße 11, 72 Jahre alt.
7. 8. Ernst Kochendörfer, Oberlokführer, Verl. Schulstraße 11, 61 Jahre alt.
8. 8. Rosine Fuchs, geb. Mühlich, Witwe, Spitalstraße 6, 91 Jahre alt.
10. 8. Rudolf Noll, Kind, Schlauchstraße 26, 2 Monate alt.
12. 8. Erika Behringer, Kind, Hirschstraße 7, 4 Monate alt.
12. 8. Dieter van Reeth, Kind, Ellwangen-J., Blumenstraße 1, 7 Monate alt.
13. 8. Hermann Waidmann, Kind, Heuchlingen (Kr. Gmünd), 2 Monate alt.
13. 8. Gertrud Maaßen, kaufmänn. Angestellte, Meisenstraße 24, 19 Jahre alt.
16. 8. Marie-Luise Bundschuh, Kind, Beinstr. 36, 2½ Monate alt.
16. 8. Johannes König, Schlosser, Beinstr. 16b, 70 Jahre alt.
17. 8. Paul Kleinmaier, Vorarbeiter, Finkenweg 9, 61 Jahre alt.
20. 8. Klara Ernst, geb. Hieber, Hausfrau, Friedhofstraße 34, 39 Jahre alt.
21. 8. Karl Schmid, Taglöhn., Gmünder Str. 26, 74 Jahre alt.
22. 8. Heinz Paech, Bäcker, Forst (Kr. Aalen), 35 Jahre alt.
24. 8. Pauline Gaukel, Hausfrau, Galgenbergstraße 6, 60 Jahre alt.
24. 8. Ludwig Waldenmaier, Kind, Unterrombach, Sandbergstr. 14, 1 Monat alt.
25. 8. Hermann Vogt, Kind, Röhmen b. Bühlerzell, 1 Monat alt.
25. 8. Sofie Wiech, geb. Friz, Hausfrau, Aalen-Hofherrnweiler, 54 Jahre alt.
26. 8. Antonie Schnepf, geb. Rötter, Hausfrau, Beinstraße 4, 53 Jahre alt.
29. 8. Anna Maria Abele, Kind, Löwenstr. 9, 4 Monate alt.
29. 8. Mina Steegmüller, geb. Schömperle, Hausfrau, Ulrichstraße 3, 68 Jahre alt.
29. 8. Maria Michel, geb. Blessing, Hausfrau, Braunenstraße 12, 66 Jahre alt.
30. 8. Werner Kopp, Kind, Pflaumbach 51, 7 Monate alt.
30. 8. Wilh. Burr, Oberbahnwärter, Remontestraße 22, 59 Jahre alt.
31. 8. Anna Mögle, Haustochter, Kanalstr. 7, 74 Jahre alt.

Abgabe von Lebensmitteln.

In der 80. Zuteilungs-Periode werden außer den bereits aufgerufenen Lebensmitteln weiter aufgerufen:

Für Normalverbraucher auf Abschnitt 41 je 125 Gramm Quark.

Kartoffelzuteilung für die 80. Zuteilungs-Periode
für Erwachs. pro Woche 2500 gr = 10 kg,
für Kinder pro Woche 1250 gr = 5 kg.

Aalen, den 17. September 1945.

Der Landrat: Kreisernährungsamt.

Bekanntmachung.

Ich mache zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß die Straßenreinigung täglich bis spätestens morgens 8.30 Uhr durchgeführt sein muß, und zwar hat der Hausbesitzer den Gehsteig und bis zur Straßenmitte vor seinem Haus zu reinigen.

Ellwangen (Jagst), 20. 9. 1945.

Der Bürgermeister: Schreiner.

ANZEIGEN

Stellenangebote

Gesucht wird kinderliebe **Haustochter** z. Unterstützg. d. Hausfrau bei Familienanschl., freier Station u. Kassen, Gehalt nach Vereinbar. Dipl.-Ldw. **F. Drenelies, Stetten** bei Neresheim, Haus Nr. 4.

Ein ordentlicher Junge kann sofort als **Malerlehrling** eintreten bei **Felix Ulbig,** Malermeister, **Wasseralfingen.**

Mehrere Frauen u. Mädchen für **leichtere Heimarbeiten** sofort gesucht. **Anton Eberle,** Kürschnermeister, **Ellwangen,** Obere Straße 13.

Schülerin oder sonstige Person zur **Beaufsichtigung von Schularbeiten** (2. Kl. Oberschule, Engl. u. Latein) gesucht. **Ellwangen, Amtsgasse 9.**

Putzfrau gesucht Aalen, Obere Wöhrstr. 61, part.

Suche eine **Haushälterin** welche mein. 3 Kindern Mutter ersetzt. **Oberkochen, Heidenheimer Straße 27.**

Gute Schneiderin gesucht. Wer strickt Pullover usw.? **Ellwangen, Spitalstraße 22,** 2. Stock.

Weg. Heirat m. Hausgehilfin, die 7 J. bei mir tät. war, suche ich f. sof. **zuverlässiges Mädchen,** nicht unt. 20 J., die mit all. Hausarb. vertr. ist. Gute Bez. **Frau Heller, Aalen,** Friedhofstr. 43.

Fräulein, Sprechstundenhilfe, **als Lehrkraft sofort gesucht. Ein. Hochfrequenzapparat sucht Fuß-Heil-Institut Sanitätshaus** Inh. Karl Offinger, **Aalen** (Württbg.).

Suche eine selbständige **Weißnäherin** für sofort. Angebote an **Alfons Klaus, Aalen,** Mittelbachstraße 20/22.

Suche zur Pflege meiner Frau und zur **Führung des Haushalts** eine tüchtige Person. **Ellwangen, Rosenstr. 16.**

Bildhauer (Figurist) zum sofortigen Eintritt gesucht **Firma R. Geiselhart,** Anstalt f. kirchl. Kunst, **Ellwangen,** Friedhofstraße 3.

Bauarbeiter-Gesuch. Einige Maurer und 4—6 Bauhilfsarbeiter sofort gesucht. Auswärtige erhalten Unterkunft und Verpflegung. **Kreiskrankenhaus Neresheim.**

Haushalthilfe für einige Stunden zweimal in der Woche gesucht. **Ellwangen, Sebastiansgraben 35 I.**

Stellengesuche

Kaufmann, m. best. Zeugniss., sucht nach Entlass. v. d. Wehrm. neue Stell. in Aalen od. Umgebung. Angeb. an **H. Schimmel, Wasseralfingen,** Stiewingstraße 10.

Bessere Frau, ohne Anhang, sucht Stellung als **Haushälterin** bei alleinstehend. älteren Herrn, Stadt od. Land. Angeb. **Aalen, Gmünder Str. 36** (bei Familie Schwarz).

Gutsbeamter (Landwirt), 25 J. alt, nimmt sofort Arbeit an auf Gut oder landw. Anwesen, evtl. Einheirat. Angebote an **Fischer,** Krim.-Kom. a. D., **Oberkochen** (Württbg.).

Zu verkaufen

Gebrauchte **Futterschneidmaschine** (Speiser) f. Kraftbetrieb zu verkaufen. **J. Deis, Schwabsberg.**

Gut gängiger **Sattelochse** im Geschirr, ca. 14 Ztr., hat zu verkaufen. **Haus Nr. 7, Hinterlengenberg.**

Einige Fuhren Lösch unentgeltlich abzugeben. **Stützel-Sachs, Aalen.**

Einen guten **Zugochsen** verkauft **Beuren b. Waldhausen, Hausnummer 13.**

Großen Spiegel zu verkauf., evtl. Tausch gegen elektr. Kochplatte. **Ellwangen, Marktplatz 13.**

Verkaufe schöne 1jährige **Ziege** evtl. im Tausch gegen Junghühner. Zu erfragen **Aalen, Gmünder Straße 26.**

Zu kaufen gesucht

Fachliteratur: Architektur, Baukonstrukt., Entwurf, Statik, Zeitschr. (Bauwelt, Baumeister und dergl.) von wehrmachtentlass. Architekten zu kaufen gesucht. Angeb. erbeten an **A. Böhme, Wasseralfingen,** Steigäcker 6.

Elektrische Kochplatte zu kaufen gesucht. **Siegf. Staacke, Ellwangen,** Sebastiansgraben 25, i. H. Architekt Bechler.

Suche einen größeren **Radio-Apparat** eventuell auch Tausch. **Stihler, Altmannsrot.**

Klavier zu mieten oder zu kaufen gesucht. **Ellwangen, Amtsgasse 9.**

Kleines Haus mit Garten und Land zu kaufen oder pachten gesucht. **Georg Wiedmann, Wasseralfingen, Kant-Straße 9.**

Wer bessert Rentner Wäsche aus?

Im Tausch abzugeben

Biete sehr gut erhaltenen graublauen **Anzug für 14—16jährigen** geg. ebensolche Rohrstiefel u. evtl. 1 Zeltplane. **Unterkoch., Kocherweg 39.**

Neue Schreibmaschine geg. Damen-Mantelstoff und Herren-Anzugstoff mit Zutaten abzugeben. **Aalen, Bahnhofstraße 19, 1. St.**

Krautstande (neu) 2 Ztr. fassend, gegen Wertgegenstände. **Wasseralfingen, Marktplatz** (Jakob Bayer).

Tausche sehr schönes **seidenes Damenkleid,** mittlere Figur, für guterhaltene Leder-Damenschuhe, Größe 36—37. **Bahnhofstr. 99a, Aalen.**

Damen-Schirm, neu, zu tauschen gegen ein Paar Damensportschuhe Gr. 38, 2 neue Kinderspielhosen, 1 gestricktes, seid., weißes Anzüge für Kinder bis 3 Jahren gegen 2 Leintücher od. Frottierhandtücher. **Aalen, Sandstr. 6.**

Biete dunkelblauen **Bleyle-Anzug,** Gr. 11, suche **Herrenwintermantel,** Gr. 42 bis 44. **Oberkochen, Heidenheimer Str. 38.**

Damen-Sportschuhe fast neu (Ledersohle), Größe 39/40, tausche geg. gleichwert. Gr. 38/38½. Zu erfragen **Aalen, Gartenstraße 9,** 1. St.

Kinderkastenwagen tauscht gegen Kindersportwagen. Angebote an Buchhandlung **Ledl, Neresheim.**

Tausche 3flamm. neuen **Gasherd** mit Gasbackofen geg. eine Trockenhaube od. Dauerwellenapparat. **Anton Neukamm, Lauchheim,** Pfarrgasse 39.

Tausche 1 Paar fast neue **Kinderhalbschuhe** Größe 32, u. 1 Paar gebrauchte ebensolche geg. Kinderstiefel, Größe 35. **Gruber, Aalen,** Braunenstraße 1.

Tausche 1 Paar neue **Herrenhalbschuhe** Größe 40, geg. Damenhalbschuhe, Größe 38. **Aalen, Gmünder Straße 90.**

Habe mich als **HERREN-FRISEUR** in **Rosenberg** niedergelassen.

Fritz Lindner Neuhäusle 125 (bei Fuchs)

Verloren - Gefunden

Schwarze Briefmappe am Samstag, 15. 9. 1945, auf d. Strecke Kirchheim—Bopfingen verlor. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Mappe gegen gute Belohnung auf dem **Bürgermeisteramt Kirchheim** abzugeben.

Koffer in Aalen abhanden gek. an d. Haltestelle n. Stuttgart am 14. 9. 1945 (Aufschrift: Maria Bauß, Stuttg.-Botng., Himmelreichstr. 8). Abzug. bei **Fr. Bergmann, Aalen,** Schillerstraße 9 a, 1. St.

Ein 4rädriger Handwagen in uns. Platze eingest., Tragkr. 8—10 Ztr., und seith. nicht wied. abgeh. Der Eigent. möge denselb. sof. abh. geg. Bezahlg. der Einrückungsgebühr. **Straubmüller, Alte Heidenh. Str. 13.**

Verlor. ging am 2. 9. 1945 a. d. Wege Schillerhöhe—Hofherrnweil. e. bunt., **seiden. Halstuch.** Der ehrl. Finder wird gebet., dasselbe geg. gute Belohng. b. **Frl. M. Bezler, Aalen,** Wilhelmstr. 68 II, abzug.

Der in der Metzgerei Maurer verschentl. mitgenommene **Damenschirm** ist dort oder auf der **Polizeiwache Aalen** wieder abzugeben.

Verlor. am 13. 9. silbern. **Kettchen mit Kreuzchen** (Andenken). Abzugeben gegen Belohnung **Ellwangen, Blumenstraße 7.**

Verschiedenes

Stier (Gelbscheck) a. Weide entlauf. Nachr. an **Anton Wiedmann, Dewangen.**

Brennholz wird im Lohn bei uns gesägt. **Kohlen-Maier, Aalen.**

Wohnungstausch! Biete schöne, sonnige 2-Zimm.-Wohn. m. Küche in Aalen-Himmlingen. Suche ebensolche Wohn. in Aalen. Zu erfragen **Gartenstraße 48/I.**

Gut möbliertes Zimmer für einen unserer Angestellten auf sofort oder später gesucht. Angebote an Schwaben-Verlag, A.G., Ellwangen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Dienstag und Freitag). Schluß der Anzeigenannahme (Familienanzeigen sind nicht zugelassen) am Tage vor Erscheinen vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 21 | **25. September** | **1945**

Anordnung der Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft

- Preisaufsichtsstelle -

über die Anmeldepflicht von Haushaltungs- und Küchengeräten aus Eisen und sonstigen Metallen vom 12. September 1945.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Anmeldepflicht von Ersatzmitteln und neuen Erzeugnissen vom 27. Januar 1941 (RGBl. I S. 75) in Verbindung mit der mir von der Militärregierung erteilten Ermächtigung ordne ich für das Land Württemberg u. Hohenzollern folgendes an:

I.

Betriebe in Württemberg und Hohenzollern, welche die Herstellung von Haushaltungs- und Küchengeräten jeder Art aus Eisen und sonstigen Metallen (Aluminium, Duraluminium, Stahlblech, Schwarzblech, Weißblech, Alpaca, Silber und dergleichen) seit dem 1. Mai 1945 neu aufgenommen haben, sind verpflichtet, Anmeldung an die Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — Stuttgart, Olgastr. 89, zu erstatten.

II.

Die anmeldepflichtigen Waren dürfen erst in den Verkehr gebracht werden, wenn die Preisaufsichtsstelle die Verkaufspreise genehmigt oder festgesetzt hat.

Betriebe, welche die Herstellung anmeldepflichtiger Waren bereits vor dem 30. September 1945 aufgenommen haben, müssen die Anmeldung bis spätestens 31. Oktober 1945 erstatten. Sie können ihre derzeitigen Preise bis zur Erteilung der Preisgenehmigung, längstens jedoch bis 30. November 1945 weiterhin in Rechnung stellen. Die maßgebenden Preisvorschriften, vor allem die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhung vom 26. November 1936 (RGBl. I S. 955) sind dabei jedoch zu beachten; nachträgliche Ueberprüfung durch die Preisaufsichtsstelle bleibt vorbehalten. Ab 1. 12. 1945 dürfen anmeldepflichtige Erzeugnisse seitens der Hersteller nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn die Preise durch die Preisaufsichtsstelle genehmigt sind.

III.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Ihr sind beizufügen:

a) Kalkulationen der beantragten Herstellerpreise und Angaben über den in Aussicht genommenen Ansatzweg (Verkauf an den Großhandel oder unmittelbar an den Einzelhandel). Falls der Hersteller die Verbraucherpreise vorschreiben will, sind auch diese unter Angabe der vorgesehenen prozentualen Handelsspannen mitzuteilen;

b) Angaben über die verwendeten Rohstoffe sowie über alle sonstigen für den Wert der Erzeugnisse erheblichen Tatsachen;

c) Angabe der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen;

d) ein Muster jedes Erzeugnisses, dessen Etikettierung, Herstellerfirma, Nummer und beabsichtigten Preis erkennen lassen muß.

IV.

Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 12. September 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft.

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund

Industriebezirk Aalen.

Durch die Wahlen in den Mitgliederversammlungen und in den Betrieben setzt sich die Leitung des A.D.G.B., Industriebezirk Aalen, wie folgt zusammen:

1. Mikeler, Karl, Vorsitzender
2. Krauß, Paul, Stellvertreter
3. Pfeifer, Julius, Stellvertreter (ehrenamtlich)
4. Schmid, Eugen, Beitragskassierer
5. Wünsch, Karl, Beisitzer (ehrenamtlich)
6. Berth, Martin, Beisitzer (ehrenamtlich), Vertreter der kaufmännischen Angestellten
7. Vogt, Hermann, Beisitzer (ehrenamtlich), Vertreter der technischen Angestellten
8. Rieger, Paul, Beisitzer (ehrenamtlich), Vertreter der Beamten.

Die Geschäftsräume befinden sich: Aalen, Langestraße 6, Telefonruf 579.

Nebenstellen-Leiter:

Ellwangen: Rupp, Hügler, Gebhardt und Rief;
Oberkochen: Uhl, Henne und Bäuerle;
Unterkochen: Herdeg, Ammerrein, Hirschle und Eßwein;
Wasseralfingen: Funk, Geiger, Maier, Scheible und Baßler;
Bopfingen: Wahl steht noch aus.

Der A.D.G.B. (Württembergischer Gewerkschaftsbund) gliedert sich in folgende Industrie- und Berufsgruppen:

A. Arbeiter:

Bau. Steine und Erde
Chemie
Druck und Papier
Holz
Metall
Nahrungs- und Genußmittel
Schuh und Leder
Textil und Bekleidung
Land- und Forstwirtschaft
Verkehr, öffentl. Betriebe und Verw.

B. Angestellte:

kaufmännische Angestellte
technische Angestellte und Beamte
Werkmeister und verwandte Berufe.

C. Beamte:

Die berufliche Gliederung für Beamte steht noch offen.

Die Ortswaltungen der Industrie- und Berufsgruppen werden demnächst gebildet.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Industriebezirk Aalen

Bis auf weiteres wird in **Ellwangen** (Jagst), **Obere Straße 13, Erdgeschoß, Zimmer 1**

jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr ein

Sprechtag des Jugendamts

erstmals am 29. September 1945, und

jeden Mittwoch von 14—16 Uhr eine

Sprechstunde des Kreiswohlfahrtsamts Aalen Abt. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene,

erstmals am 26. September 1945 abgehalten.

Aalen, den 21. September 1945.

Der Landrat: Jugendamt.

Mütter-Säuglingsberatung.

Montag, 1. Okt. 1945, nachm. 2—1/24 Uhr in **Aalen,** Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25
Dienstag, 2. Okt. 1945, nachm. 2—3 Uhr in **Wasseralfingen,** Schwesternhaus
Montag, 15. Okt. 1945, nm. von 2—1/24 Uhr in **Aalen,** Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25
Montag, 29. Okt. 1945, nm. von 2—1/24 Uhr in **Aalen,** Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25.

Staatliches Gesundheitsamt Aalen.

Bekanntmachung.

Dem Ingenieur **Alfred Braun** in **Ellwangen** (Jagst), Hermann-Weller-Straße 8, wurde heute die Erlaubnis zum Betrieb eines Tausch- und Antiquitäten-Geschäfts im Gebäude Nr. 8 der Hermann-Weller-Straße in Ellwangen (Jagst) erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekantmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen (Zimmer 7) Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 18. Sept. 1945. **Der Landrat.**

Kreisstadt Aalen.

Schließung der städt. Kanzleien an Nachmittagen.

Sämtliche städtischen Aemter und Kanzleien sind mit Wirkung vom Montag, den 24. September 1945, für den Publikumsverkehr **nachmittags geschlossen.**

Ausnahme: Die Lebensmittelkartenabgabestelle ist von 8-12 Uhr und von 14-17 Uhr geöffnet.

Aalen, den 21. September 1945

Der Bürgermeister.

Warenbezug auf die Nummernabschnitte der Lebensmittelkarten für die 80. Zuteilungsperiode

Abschnitte in g	Brot					Fleisch	Fett						Käse	Nährmittel				Zucker	Kaffee-Ersatz
	50	100	250	500	1000	50	Butter 5	Butter 10	Butter 50	Butter 62,5	Speiseöl 50	Speiseöl 100	62,5	50	100	125	250	250	125
Normalverbraucher																			
Klst. 0—3 J.	2750 g					0	200 g				0		0	500 g				250 g	0
1. Woche	—	—	22*	21*	—	—	—	—	37	—	—	—	—	46, 47, 48	—	—	—	42	—
2. Woche	—	—	24*	23*	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—
3. Woche	—	—	—	25*	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
4. Woche	—	—	27*	26*	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klk 3—6 J.	5000 g					500 g	300 g				0		0	500 g				250 g	0
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	—	—	1, 2, 3	Kleinabschn.	—	—	—	—	—	—	46, 47, 48	—	—	—	42	—
2. Woche	—	—	—	21, 22	—	4, 5	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—
3. Woche	—	—	—	23, 24, 25	—	6, 7, 8	—	—	37, 38	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
4. Woche	—	—	—	26, 27	—	9, 10	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
K 6—10 J.	7000 g					1000 g	362,5 g				50 g		62,5 g	1000 g				0	125 g
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	21	—	1, 2, 3, 4, 5	Kleinabschn.	—	—	—	36	—	42	46, 47, 48	49	—	—	—	—
2. Woche	—	—	—	22, 23, 24	—	6, 7. 8, 9, 10	—	—	37, 38	—	—	—	—	—	—	—	50	—	43
3. Woche	—	—	—	25, 26,*, 27, 28	—	11, 12, 13,14, 15	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—
4. Woche	—	—	—	29, 30 31	—	16, 17, 18, 19, 20	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	52	—	—
Jgd 10—18 J.	8000 g					1000 g	362,5 g				100 g		62,5 g	1000 g				0	125 g
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	21	—	1, 2, 3, 4, 5	Kleinabschn.	—	—	—	—	36	42	46, 47, 48	49	—	—	—	—
2. Woche	—	—	—	22, 23, 24, 25	—	6, 7, 8, 9, 10	—	—	37, 38	—	—	—	—	—	—	—	50	—	43
3. Woche	—	—	—	26*, 27*, 28, 29	—	11, 12, 13, 14,15	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—
4. Woche	—	—	—	30, 31, 32, 33	—	16, 17, 18, 19, 20	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	52	—	—
Erw. über 18 J.	7000 g					800 g	362,5 g				100 g		62,5 g	500 g				0	125 g
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	21	—	1, 2, 3, 4	Kleinabschn.	—	—	—	—	36	42	46, 47, 48	—	—	—	—	—
2. Woche	—	—	—	22, 23, 24	—	5, 6, 7, 8	—	—	37, 38	—	—	—	—	—	49	—	—	—	43
3. Woche	—	—	—	25, 26*, 27, 28	—	9, 10, 11, 12	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
4. Woche	—	—	—	29, 30, 31	—	13, 14, 15, 16	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vollselbstversorger														500 g				250 g	
bis zu 3 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46, 47, 48	49	—	50	42	—
														500 g				250 g	
von 3—6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46, 47, 48	49	—	50	42	—
über 6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125 g 43
Brotkarten für Selbstversorger	9500 g																		
	Kleinabschn.	—	—	—	401*, 402* 403-409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusatzkarten für Schwerarbeiter	4800 g					400 g	300 g							500 g					
1. Woche	—	503, 504	—	501, 502	—	505, 506	508, 509	—	—	507	—	—	—	—	—	510	—	—	—
2. Woche	—	513, 514	—	511, 512	—	515, 516	518	519	—	517	—	—	—	—	—	520	—	—	—
3. Woche	—	523, 524	—	521, 522	—	525, 526	528, 529	—	—	527	—	—	—	—	—	530	—	—	—
4. Woche	—	533, 534	—	531, 532	—	535, 536	538	539	—	537	—	—	—	—	—	540	—	—	—
Zusatzkarten für Schwerstarbeiter	8000 g					600 g	410 g							1000 g					
1. Woche	—	—	—	601-604	—	605-607	614, 615	—	—	610, 611	—	—	—	—	—	—	613	—	—
2. Woche	—	—	—	616-619	—	620-622	629, 630	—	—	625	—	—	—	—	—	—	628	—	—
3. Woche	—	—	—	631-634	—	635-637	644	—	—	640, 641	—	—	—	—	—	—	643	—	—
4. Woche	—	—	—	646-649	—	650-652	659, 660	—	—	655	—	—	—	—	—	—	658	—	—

*) Auf die zum Bezug von Brot berechtigenden Kleinabschnitte und auf die mit einem * Stern bezeichneten Abschnitte für Brot können die bekanntgegebenen Mengen Brot oder 75 v. H. Mehl der Type 1350 bezogen werden.

Erzeugerhöchstpreise für Kernobst

Anordnung der Preisaufsichtsstelle für Württemberg und Hohenzollern.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wird für das Land Württemberg und die Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1

Erzeugerpreise

(1) Für einheimische Aepfel und Birnen der Ernte 1945 gelten folgende Erzeugerhöchstpreise für 100 kg:

	Tafelobstauslese IA	Güteklassen A	B	C
	RM	RM	RM	RM
Wertvolle Frühsorten (Weißer Klarapfel, Früher Viktoria, Zigeunerapfel)	50	40	28	6
Cox' Orangenrenette Preisgruppe I: Birnen (Alexander Lucas) Aepfel (Ananasrenette)	68	54	40	6
Preisgruppe II: Schöner aus Boskoop (Bosc's Flaschenbirnen)	46	36	24	6
Preisgruppe III: (Baumanns Renette) (Andenken a. d. Kongreß)	40	36	24	6
Preisgruppe IV: (Boikenapfel) (Clairgeaus Butterbirne)	—	26	16	6
Preisgruppe V: (Cellini) (Kochbirne)	—	22	14	6
Geschüttelte Kelter-Aepfel (Mostäpfel) und Industrieäpfel, Güteklasse B	—	—	12	—
Geschüttelte Mostbirnen bessere Sorten (Oberösterr. M'birne, Schweizer, Gelbmöstlerbirne, Schweizer Wasserbirne, Champagner Bratbirne)	—	—	—	11
gewöhnliche Sorten bis zu				9
teigige Ware bis zu				7
Fallobst bis zu				6

a) Für Aepfel der

Preisgruppe I	20—24 RM
Preisgruppen II und III	12—20 RM
Preisgruppe IV	8—12 RM
Preisgruppe V	bis 8 RM

b) Für Birnen der

Preisgruppe I	14—20 RM
Preisgruppen II und III	10—14 RM
Preisgruppe IV	4—10 RM
Preisgruppe V	bis 4 RM

Die Verpachtung von Obstbaumbehängen nach meistbietender Versteigerung oder schriftlichem Höchstangebot ist verboten. Die Verpachtung von Obstbaumbehängen setzt voraus, daß diese, möglichst unter Beiziehung des Kreis- oder Ortsbaumwartes, vor der Ernte bei jedem einzelnen Baum ordentlich abgeschätzt werden. Dabei ist der ganze Behang eines Baumes einheitlich in die Güteklasse einzustufen, zu der der überwiegende Teil des Behanges gehört. Die entsprechenden Feststellungen sind vor der Verpachtung in eine Liste einzutragen unter Angabe der Kernobstsorte, des geschätzten Behanges, der Güteklasse, des Gesamtpreises und des je 100 kg berechneten Preises. Der höchstzulässige Rahmenpreis darf nur für Obst der Güteklasse A berechnet werden, während der Preis für geringwertigeres Obst (Güteklasse B und C) entsprechend der Wertminderung innerhalb des Preisrahmens angemessen abzustufen ist. Bereits abgeschlossene Verträge, die diesen Bestimmungen widersprechen, gelten als zu den zulässigen Preisen abgeschlossen.

§ 2

Sortierung und Kennzeichnung

Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die einschlägigen Bestimmungegn der Anordnung Nr. 12/42 der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung von Obst und Gemüse, vom 30. März 1942 (RNVBl. S. 90 und Mitteilungsbl. I Nr. 19 S. 290) in Verbindung mit der hiezu ergangenen Bekanntmachung Nr. 1/42 vom 27. Mai 1942 (RNVBl. S. 197 und Mitteilungsbl. I Nr. 23 S. 349).

§ 3

Preisgruppeneinteilung

Es gilt folgende Preisgruppeneinteilung:

A. Aepfel:

Wertvolle Frühsorten:

a) Reichssorten: Weißer Klarapfel, Früher Viktoria, Zigeunerapfel.

b) Lokalsorten: Schöner aus Bath.

Sondergruppe: Cox' Orangenrenette.

Preisgruppe I (Ananasrenette):

Reichssorten: Allington-Pepping, Ananasrenette, Gelber Bellefleur, Goldrenette von Berlepsch, Gravensteiner, James Grieve, Laxtons Superbe, London Pepping, Ribston Pepping, Signe Tillich, von Zuccalmaglio's Renette, Weißer Winter-Calvill.

Preisgruppe II (Schöner aus Boskoop):

a) Reichssorten: Champagner- Renette, Dülmener Rosenapfel, Ernst Bosch, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Jonathan, Kaiser Wilhelm, Kanada-Renette, Königl. Kurzstiel, Landsberger Renette, Minister von Hammerstein, Ontario, Parkers Pepping, Rote Sternrenette, Schöner aus Boskoop, Transparent aus Croncels.

b) Lokalsorten: Brettacher Sämling, Franz. Goldrenette, Krügers Dickstiel, Ruhm von Kirchwärder, Schanbacher, Goldrenette, Zabergäurenette.

Preisgruppe III (Baumanns Renette):

a) Reichssorten: Adersleber Calvill, Baumanns Renette, Berner Rosenapfel, Coulon-Renette, Danziger Kantapfel, Graue franz. Renette, Harberts Renette, Lanes Prinz Albert, Oberdiecks Renette, Prinzenapfel (Hasenkopf), Rheinischer Krummstiel, Schöner aus Nordhausen.

b) Lokalsorten: Apfel aus Flandern, Gewürzluiken, Glasrenette, Luikenapfel, Schwaikheimer, Kassler Renette, Peasgoods Goldrenette, Reeders Goldrenette, Welschisner.

Preisgruppe IV (Boikenapfel):

a) Reichssorten: Boikenapfel, Eveapfel (Manks), Fürstenapfel, Geflammter Kardinal, Grahams Jubiläumsapfel, Graue Herbstrenette, Großherzog Friedrich von Baden, Herneburger Pfannkuchen, Jacob Lebel, Königinapfel, Nathusius Taubenapfel, alle Rambour-Sorten, Rheinischer Bohnapfel, Roter Eiserapfel, Roter Bellefleur. Streiflinge, Weißer Winter-Taffetapfel.

b) Lokalsorten: Chüsenrainer, Deans Küchenapfel, Fleiner, Heslacher, Gereutapfel, Josef Musch, Kleiner Langstiel, Löwenrenette, Maiersapfel, Oehringer Blutstreifling, Osnabrücker Renette, Riesenboiken, Salemer Klosterapfel, Weißlederer, Wettringer Taubenapfel.

Preisgruppe V (Cellini):

a) Reichssorten: Bismarck, Borsdorfer, Cellini, Charlamowsky, Fießers Erstling, Gloria mundi, Lord Großvenor, Lord Suffield, Purpurroter Cousinet, Roter und grüner Stettiner, Roter Trierscher, Weißapfel, Schafsnase, Sommer Pigion, Sommerrambour.

b) Lokalsorten: Bittenfelder Sämling, Keswicker Küchenapfel, Olgaapfel, Rosenapfel von Schönbuch, Spätblühender Taffetapfel.

B. Birnen:

Preisgruppe I (Alexander Lucas):

a) Reichssorten: Alexander Lucas, Clapps Liebling, Frühe von Trévoux, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Dr. Jules Guyet, Köstliche von Charneux, Madame Verté, Oliviers de Serres, Präsident Brouard, Sudetendeutsche Kaiserkrone, Vereins-Dechants-Birne, Williams Christbirne.

b) Lokalsorten: Glauda blanche, Jeanne d'Arc.

Preisgruppe II (Bosc's Flaschenbirne):

a) Reichssorten: Birne von Tongre, Bosc's Flaschenbirne, Gute Louise, Herzogin Elsa, Herzogin von Angoulême, Minister Dr. Lucius, Triumph de Vienne.

b) Lokalsorten: Juli-Dechantsbirne, Madame Pavre, Le Lectier, Pitmaston, Stuttgarter Geißhirtle.

Preisgruppe III (Andenken an den Kongreß):

a) Reichssorten: Andenken an den Kongreß, Blumenbachs Butterbirne, Diels Butterbirne, Doppelte Philippsbirne, Hardenponts Winterbutterbirne, Josephine v. Mecheln, Petersbirne, Prinzessin Marianne, Solaner (Schmalzbirne).

b) Lokalsorten: Hofratsbirne, Lebruns Butterbirne, Salzburger, Ulmer Butterbirne, Windsor, Winterbergamotte.

Preisgruppe IV (Clairgeaus Butterbirne):

a) Reichssorten: Amanlis Butterbirne, Conference, Esperens Herrenbirne, Grüne Sommermagdalene, Gute Graue, Muskatellerbirne, Neue Poiteau, Pastorenbirne.

b) Lokalsorten: Triumph von Josoigne.

Preisgruppe V (Kochbirnen):

Nicht zum Rohgenuß geeignete und kleinfrüchtige, nicht marktgängige Sorten.

§ 4

Lagerungskosten

(1) Für die Berechnung der Lagerungskosten sind die Vorschriften in § 25 Abs. 1 der Frischwarenanordnung vom 27. März 1942 (Reichsanzeiger Nr. 88 und Mitteilungsblatt I Nr. 16 S. 232) in Verbindung mit den hiezu ergangenen einschlägigen Bestimmungen im Runderlaß des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 39/42 vom 25. April 1942 (Mitteilungsbl. 1 Nr. 18 S. 275) maßgebend. Demnach gilt bei gewöhnlicher Lagerung (Scheunen-, Zillen- oder Kellerlagerung) folgende Lagerkostenabgeltung:

I. Mittelbare Lagerkosten (infolge von Schwund und Verderb): Der Einlagerer darf für je volle 7 Tage Lagerung, die er nach dem 1. Oktober durchgeführt hat, in der Zeit
vom Oktober 1945 bis 6. Jan. 1946 2 v. H.
vom 7. Jan. bis 24. März 1946 1 v. H.
des im Zeitpunkt der Einlagerung gültigen Einstandspreises berechnen.

II. Unmittelbare Lagerkosten (z. B. infolge Ein- und Auslagerung): Zur Abgeltung aller unmittelbaren Lagerungskosten darf der Einlagerer einen Betrag bis zu 0,60 RM. je 100 kg des Auslagerungsgewichts berechnen.

(2) Hinsichtlich der Lagerkostenabgeltung bei der Kühl- und Kaltlagerung wird auf die genannten Bestimmungen verwiesen.

(3) Voraussetzung für die Berechnung der Lagerkosten nach Ziff. I und II ist, daß die Ware mindestens 4 Wochen vom Einlagerer auf eigene Rechnung ordnungsgemäß eingelagert ist. Bei der Einlagerung von Birnen beträgt die Mindestzeit zwei Wochen. Außerdem muß die Einlagerung von der Abt. Gartenbau bei der Landesverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft genehmigt sein. Bei der Einlagerung durch den Erzeuger genügt es, wenn die Einlagerung der genannten Stelle schriftlich unter Angabe des Einlagerungstages angezeigt und von dieser nicht beanstandet worden ist.

(4) Für Kernobst ausländischer Herkunft gelten die Bestimmungen in Abs. 1 bis 3 entsprechend.

§ 5

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach der Preisstrafrechtsverordnung in der Fassung vom 26. Oktober 1944 (Reichsgesetzblatt I, S. 264) bestraft.

Landesverwaltung für Wirtschaft
— Preisaufsichtsstelle —

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 22 — **28. September** — **1945**

Bewirtschaftung von Obst.

Sämtliches Wirtschafts- und Tafelobst, das durch Großhändler oder Händler in den Kreis Aalen eingeführt wird, ist unter Vorlage der Rechnungen dem Kreisernährungsamt Aalen mengenmäßig zu melden.

Großhändler und Händler haben das Obst schnellstens an die Einzelhändler bzw. Verbraucher abzugeben. Die Abgabe von Wirtschafts- und Tafelobst an die Verbraucher erfolgt

auf den Abschnitt Nr. 53 der Lebensmittelkarte der 80. Z.P., und zwar $1^1/_2$ kg pro Kopf.

Aalen, den 22. Sept. 1945.

Der Landrat — Kreisernährungsamt —

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Verordnung über das

Verbot der Preiserhöhungen

vom 26. Nov. 1936 — RGBl. I, S. 955 — (auch Preisstoppverordnung genannt) weiterhin unverändert in Kraft ist.

Aalen, den 26. Sept. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Dora Pfisterer, z. Zt. in Schw. Gmünd, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer kunstgewerblichen Verkaufsstelle im Gebäude Mittelbachstr. 2 in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 22. Sept. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Drogisten Erich P. Christ in Wasseralfingen, Marktplatz 20, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Drogerie im Gebäude Nr. 20 des Marktplatzes in Wasseralfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 22. Sept. 1945.

Der Landrat.

Fachverband Handel.

Alle Groß- und Einzelhändler des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach Auflösung der Wirtschafts- und Fachgruppen die Interessen des württembergischen Handels von dem **Fachverband Handel** wahrgenommen werden.

Die Geschäftsstelle des Handels befindet sich vorläufig in

Stuttgart, Marienstraße 25, II.

Die Firmen des Groß- und Einzelhandels werden gebeten, ihre Anschrift, soweit sie sich im Laufe des Jahres aus irgendwelchen Gründen geändert hat, nach dort bekannt zu geben. Im übrigen können sich die Firmen in Fragen des Groß- und Einzelhandels jederzeit um Rat und Auskunft schriftlich oder mündlich an die Geschäftsstelle, Abt. Großhandel oder Abt. Einzelhandel, wenden. Die Besuchszeit ist täglich vormittags von 9—12 Uhr, ausgenommen Samstags.

Stuttgart, den 19. Sept. 1945.

Fachverband Handel.

Meldung des Textilgroßhandels.

Die Geschäftsstelle des Fachverbands Handel, Abt. Großhandel, bittet alle Textilgroßhändler um folgende Meldung:

1. Umsatz in RM., getrennt nach Groß- und Einzelhandel für das Jahr 1944.
2. Umsatz nach Punkten für das Jahr 1944 (nur die von Wiederverkäufern im Jahre 1944 eingenommenen Punktschecks und sonstigen Bezugsrechte, ohne die Punkte des eigenen Einzelhandelsgeschäftes, sind zu melden).
3. Wert des Lagerbestandes am 15. 9. 1945 nach Punkten.

Die Meldung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Handels. Abt. Großhandel, Stuttgart, Marienstraße 25, II.

Stuttgart, den 19. Sept. 1945.

Fachverband Handel.

Gesetz Nr. 1:

Aufhebung nationalsozialistischer Gesetze.

Um die Grundsätze und Lehren der NSDAP. aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wiedereinzuführen, wird folgendes verordnet:

Artikel I

1. Die folgenden nationalsozialistischen Grundgesetze, die seit dem 30. Januar 1933 eingeführt wurden, sowie sämtliche Ergänzungs- und Ausführungsgesetze, Vorschriften und Bestimmungen verlieren hiermit ihre Wirksamkeit innerhalb des besetzten Gebietes:

a) Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole vom 19. Mai 1933, RGBl. I/285;
b) Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933, RGBl. I/479;
c) Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat v. 1. Dezember 1933, RGBl. I/1016;
d) Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dez. 1934, RGBl. I/1269;
e) Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935, RGBl. I/1145;
f) Hitlerjugendgesetz vom 1. Dezember 1936, RGBl. I/993;
g) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, RGBl. I/1146;
h) Erlaß des Führers betreffend die Rechtsstellung der NSDAP. vom 12. Dezember 1942, RGBl. I/733;
i) Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, RGBl. I/1146;

2. Weitere nationalsozialistische Gesetze werden durch die Militärregierung zu dem in der Einleitung genannten Zweck außer Kraft gesetzt werden.

Artikel II

Nichtanwendung von Rechtssätzen

3. Kein deutscher Rechtssatz, gleichgültig, wie und wann erlassen oder verkündet, darf durch die Gerichte oder die Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes angewendet werden, falls solche Anwendung im Einzelfalle Ungerechtigkeit und Ungleichheit verursachen würde, indem entweder a) jemand wegen seiner Beziehungen zur NSDAP., zu deren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden oder betreuten Organisationen begünstigt wird, oder b) jemandem wegen seiner Rasse, Staatsangehörigkeit, seines Glaubensbekenntnisses oder seiner Gegnerschaft zur NSDAP. und deren Lehren Nachteile zugefügt werden.

Artikel III

Allgemeine Auslegungsvorschriften

4. Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig, wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.

5. Entscheidungen der deutschen Gerichte, deutscher Amtsstellen und Beamten, oder juristische Aufsätze, die nationalsozialistische Ziele oder Lehren erklären oder anwenden, dürfen in Zukunft nicht mehr als Quelle für die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechtes zitiert oder befolgt werden.

6. Deutsches Recht, das nach dem 30. Januar 1933 in Kraft trat und in Kraft bleibt, ist so auszulegen und anzuwenden, wie es seinem einfachen Wortlaut entspricht. Der Gesetzeszweck und Auslegungen, die in Vorsprüchen oder anderen Erklärungen enthalten sind, bleiben bei der Auslegung außer Betracht.

Artikel IV

Beschränkung von Strafen

7. Anklage darf nur erhoben, Urteile dürfen nur verhängt und Strafen vollstreckt werden, falls die Tat zur Zeit ihrer Begehung ausdrücklich gesetzlich für strafbar erklärt war. Ahndung von strafbaren Handlungen unter Anwendung von Analogie oder wegen angeblich „gesundem Volksempfinden" ist verboten.

8. Keine grausame oder übermäßig hohe Strafe darf verhängt werden. Die Todesstrafe ist abgeschafft für alle Verbrechen, die nicht bereits vor dem 30. Januar 1933 gesetzlich mit dem Tode bestraft wurden, es sei denn, daß die Militärregierung die Zustimmung zu deren Verhängung gegeben hat.

9. Die Verhängung der Haft über Personen, die nicht wegen einer bestimmten strafbaren Handlung angeklagt sind und die Betrafung von Personen ohne gesetzlich vorgeschriebene Strafverhandlung und Verurteilung, sind verboten.

10. Alle Strafen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verhängt wurden und im Widerspruche hierzu stehen und noch nicht vollstreckt sind, müssen abgeändert werden, um den Vorschriften dieses Gesetzes zu entsprechen, oder sind aufzuheben.

Artikel V

Strafen

11. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses Gesetzes soll nach Schuldigsprechung des Täters durch ein Gericht der Militärregierung nach dessem Ermessen mit allen gesetzlich zulässigen Strafen, und im Falle des Artikels IV mit Todesstrafe, geahndet werden.

Artikel VI

Inkrafttreten

12. Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Verkündung in Kraft.

Im Auftrag der Militär-Regierung.

Die Zuchtviehabsatzveranstaltungen

des Verbandes oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine für die drei Zuchtvereine Heidenheim, Ulm und Neresheim werden in Zukunft alle zwei Monate in Hermaringen abgehalten. Die nächste Veranstaltung ist am **Dienstag, dem 6. November 1945.**

Erzeugerpreise für Ferkel und Läufer

in RM. je $^1/_2$ kg (Juli-Dezember)

Gewichtsklasse	I bis 20 kg	II 20,1 kg bis 35 kg	III 35,1 kg bis 50 kg
Preis	1.55	1.30	1.10

Aalen, den 26. September 1945

Der Landrat.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Aalen.

Die Stelle des städt. Musikdirektors (Dirigent der Stadtkapelle) ist neu zu besetzen. Den Bewerbungen sind Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche und Erklärung über politische Tätigkeit beizulegen.

Aalen, den 22. Sept. 1945.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Von der amerikanischen Besatzungstruppe geräumte Häuser dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung zunächst nicht wieder belegt werden. Solche Genehmigungen werden im Augenblick nicht erteilt, da mit weiterem Zuzug von amerikanischen Truppen nach Ellwangen (Jagst) fest zu rechnen ist. Anfragen über Ausnahmen beim Bürgermeisteramt sind daher zwecklos.

Ellwangen (Jagst), den 25. 9. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Stadt Ellwangen.

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Auf Anordnung der Militärregierung wurden die seit 1933 nach politischen Gesichtspunkten benannten Straßen abgeändert und am 8. Juni 1945 durch den kommissarischen Bürgermeister und einen Beratungsausschuß wie folgt neu bezeichnet oder auf den alten Namen umgestellt:

	jetzt
Adolf-Hitler-Straße	Marienstraße
Alfred-Rosenberg-Straße	Prahlstraße
Bismarckstraße	Haller Straße
Dietrich-Eckard-Straße	Uhland-Straße
Franz-v.-Sickingen-Straße	Goethe-Straße
Friedrich-Friesen-Straße	Hariolfstraße
Georg-Mumbach-Straße	Silcher-Weg
Hans-Schemm-Straße	Mörike-Straße
Heinrich-Himmler-Straße	Hohenstaufenstraße
Herbert-Norkus-Straße	Dannecker-Straße
Hermann-Göring-Straße	Dürer-Straße
Hindenburg-Straße	Schmiedstraße
Horst-Wessel-Weg	Pestalozzi-Weg
Johann-Kreß-Straße	Hölderlin-Straße
Josef-Göbbels-Straße	Spitalstraße
Ludendorff-Straße	Lessing-Straße
Mackensen-Straße	Kepler-Straße
Maikowski-Straße	Grünewald-Straße
Mergenthaler-Straße	Schönbornweg
Ostmarkstraße	Roter Sturz
Robert-Ley-Straße	Kerner-Straße
SS-Kaserne	Mühlberg
Schlageter-Straße	Mozart-Straße
Sudetenstraße	Hauff-Straße
Ulrich-von-Hutten-Straße	Melchior-Paulus-Str.
Wilhelm-Murr-Straße	Karl-Stirner-Straße

Die neuen Straßenbezeichnungen sind bereits angebracht.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Nach Mitteilung der amerikanischen Militärregierung und des Kommandeurs der Besatzungstruppe sind nunmehr weitere einschränkende Bestimmungen über den Verkehr zwischen Zivilbevölkerung und amerikanischer Truppe aufgehoben worden. So wird z. B. das hiesige Lichtspieltheater zunächst für Konzerte, nach Eintreffen von Filmen auch für Filmvorführungen zeitweilig für die Zivilbevölkerung freigegeben.

Die Besatzungstruppe macht jedoch zur Bedingung, daß sich, wie in letzter Zeit häufig beobachtet, nicht jeden Abend von Einbruch der Dunkelheit an halbwüchsige Burschen auf der Straße herumtreiben und Unfug stiften oder sich sonstwie zusammenrotten.

Ellwangen (Jagst), den 25. 9. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Bekanntmachung

Das Mitfahren von Zivilpersonen auf Militär-Fahrzeugen und auf Zivil-Fahrzeugen, die mit Lebensmitteln beladen sind, ist verboten. Diese Anordnung wird durch Organe ds 32. Panz-Regt. überprüft werden.

Ellwangen (Jagst), den 25. 9. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Wiedereröffnung des Volksschulunterrichts.

Auf Anordnung der Amerikanischen Militärregierung beginnt der Unterricht für alle Klassen der Volksschulen des Kreises am

Montag, dem 1. Oktober 1945.

Der Geburtsjahrgang 1939 wird bis 1. April 1946 zurückgestellt.

Ellwangen, den 24. Sept. 1945.

Der Bezirksschulrat.

Knaben- u. Mädchenvolksschule Aalen

Unterrichtsbeginn

Auf Anordnung der amerikan. Militärregierung beginnt der Unterricht am

Montag, dem 1. Oktober 1945,

in der „Ritterschule" hier.

Alle Schüler und Schülerinnen der seitherigen Klassen VIIa, VIa und Va erscheinen um **8** Uhr; die der Klassen VIIb, VIb und Vb um **10** Uhr.

Sämtliche Kinder der bisherigen Klassen IVa, IVb, IVc und IIIa, IIIb und IIIc kommen um **13** Uhr und alle Schüler und Schülerinnen der Klassen IIa, IIb, IIc, sowie die aus Klasse Ia und Ib um **15** Uhr zur Ritterschule.

Die neu angemeldeten Kinder des Geburtsjahres 1939 werden bis zum 1. April 1946 vom Schulbesuch zurückgestellt.

Aalen, den 24. Sept. 1945.

Die Schulleiter.

Allgem. Ortskrankenkasse Ellwangen

Alle bereits heimgekehrten Wehrmachtsangehörigen, die noch nicht in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen und die vor ihrer Einberufung zur Wehrmacht auf Grund der Reichsversicherungsordnung bei einer Krankenkasse (nicht jedoch bei einer privaten Krankenkasse) versichert waren, können sich freiwillig weiterversichern. Für die noch nicht heimgekehrten Wehrmachtsangehörigen, sofern sie vor ihrer Einberufung bei einer Krankenkasse (nicht jedoch bei einer privaten Krankenkasse) versichert waren, kann die freiwillige Weiterversicherung eingegangen werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Ehefrau. Letzter Termin für die Anmeldung ist der 10. Oktober 1945.

An alle Arbeitgeber

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß alle Personen, die gegen Entgelt arbeiten, von ihrem Arbeitgeber binnen drei Tagen bei der Krankenkasse anzumelden sind.

In der gleichen Zeit sind alle Veränderungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, wie Lohnerhöhungen und -kürzungen, sowie das Ende der Beschäftigung zu melden.

Ellwangen, den 22. Sept. 1945.

Der stellv. Kassenleiter:
Amtmann i. R. Kornaker.

ANZEIGEN

Stellenangebote

Stellengesuche

Im Tausch abzugeben

Zu verkaufen

Zu kaufen gesucht

Verschiedenes

Verloren - Gefunden

Evang. Gottesdienste in Aalen

Unterrombach und Unterkochen.

Aalen:
- 7 1/2 Uhr Frühkirche im Johanneskirchlein.
- 8 1/2 Uhr Predigt in der Stadtkirche: Rau.
- 17 1/2 Uhr Gebetsandacht im Johanneskirchlein.

Unterrombach:
- 9 Uhr Predigt und Kinderkirche.

Unterkochen:
- 16 Uhr Predigt.

Katholische Gottesdienste in Aalen.

Salvatorkirche:
- 7 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Amt mit Predigt.
- 18 Uhr Andacht.

Marienkirche:
- 6 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt.
- 14 Uhr Andacht.

Kath. Gottesdienste in Ellwangen.

Sonntag, 30. September 1945.

Stiftskirche:
- 6, 7, 8 1/2 Uhr Stillmessen.
- 9 Uhr Predigt u. Amt.
- 10 1/2 Uhr Singm m. Pred.
- 14 Uhr Andacht.

Marienkirche:
- 7 1/2 Uhr Predigt u. Amt.
- 9 Uhr Schülergottesd.
- 3 Uhr Andacht.

Schönenberg:
- 6 1/2, 7 1/2 Uhr Stillmessen.
- 8 1/2 Uhr Predigt u. Amt.
- 10 Uhr Pilgermesse.
- 14 Uhr Andacht.

Evang. Gottesdienste in Ellwangen.

Sonntag, 30. September 1945.
- 9 1/2 Uhr Predigt.
- 10 1/2 Uhr Christenlehre.

Mittwoch, 3. Oktober 1945.
- 9 Uhr Bibelstunde.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Dienstag und Freitag). Schluß der Anzeigenannahme (Familienanzeigen sind nicht zugelassen) am Tage vor Erscheinen vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 23 — **2. Oktober** — **1945**

Bekanntmachung.

Die bei der deutschen Wehrmacht gedienten, heimgekehrten, und noch nicht ordnungsmäßig entlassenen Soldaten haben sich beim Landratsamt - Zimmer 5 - zu melden.

Aalen, den 24. September 1945.

Der Landrat.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Aalen.

Auf Anordnung der Militärregierung sind alle Jungen der Geburtsjahrgänge **1928, 1929, 1930, 1931**, die nicht bei Bauern, in Fabriken oder gewerblichen Betrieben usw. beschäftigt sind, zu Aufräumungsarbeiten, Straßenarbeiten usw. verpflichtet.

Meldung am 1. Oktober 1945 früh 7 Uhr auf dem Stadtbauamt - Bauhof -. Nichtbefolgung zieht strenge Strafe durch die amerikanische Polizei nach sich.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Die **neue Wohnungskartei** für Ellwangen (Jagst) ist fertiggestellt. Einweisung von Untermietern und Zuweisung von Wohnungen erfolgen nunmehr nach dieser Kartei. Infolgedessen ist jeder Wohnungsinhaber selbst daran interessiert, daß seine Karteikarte ständig auf dem Laufenden ist. Jegliche Veränderung in der Belegung einer Wohnung ist daher umgehend vom Wohnungsinhaber schriftlich dem Wohnungsamt zuzuschreiben.

Ab 15. Oktober kann jedermann seine Karteikarte auf dem Wohnungsamt einsehen.

Ellwangen (Jagst), 1. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Veränderungen im Familienstand.

I. Geburten:

4. 9. Eugen Schwenger, Fabrikarbeiter, Mittelhof 12, 1 Tochter;
3 9. Georg Rieker, Hilfsarbeiter, Adelmannsfelden, 1 Tochter;
8. 9. Erwin Birk, Monteur, Buch, Gemeinde Schwabsberg, 1 Sohn;
9. 9. Max Reimelt, Dentist, Rosenstraße 25, 1 Tochter;
13. 9. Richard Nagengast, Korbmacher, Schönbergerhof, Gemeinde Neuler, 1 Tochter;
16. 9. Karl Bodamer, Hilfspolizist, Schillerstraße 34, 1 Sohn;
16. 9. Nikolaus Ziegler, Bauer, Sechtenhausen, Gemeinde Zipplingen, 1 Tochter;
16. 9. Josef Stolz, Bankbeamter, Stuttgart/Hohenberg, 1 Tochter;
17. 9. Julius Geiselhart, Bankbeamter, Dürerstraße 1, 1 Sohn;
18. 9. Aloisius Thalheimer, Schmiedmeister, Rosenberg, 1 Tochter;
21. 9. Werner Enkelmann, Gärtner, Göppingen/Rindelbach, 1 Sohn;
21. 9. Joh. Gertzen, technischer Zeichner, Schillerstraße 36, 1 Sohn;
21. 9. Karl Tölg, Bahnarbeiter, Kalkhöfe, Gemeinde Rindelbach, 1 Tochter;
21. 9. Josef Abele, Zimmermann, Röhlingen, 1 Tochter;
22. 9. Hermann Steim, Kaufmann, Hammerschmiede, Gde. Pommerstweiler, 1 Sohn;
22. 9. Karl Gold, Maschinenschlosser, Oberkochen, Heidenheimer Str. 47, 1 Tochter;
24. 9. August Hagenmüller, Schlosser, Pfarrgasse 15, 1 Tochter.

II. Heiraten;

8. 9. Heinz-Werner Weiger, Kaufmann, Marienstraße 31, und Margerita Elise Lina Nischling, 'geb. Kampmann, Sebastiansgraben 7.
17. 9. Dr. Wolfgang Füllner, praktischer Arzt, Eschwege, Reichensächserstraße 30, z. Zt. Kriegsgefangenenlager Göppingen, und Viktoria Geiß, ohne Beruf, Ellwangen, Cäsar-Flaischlen-Weg 8.
18. 9. Alois Härle, Kraftwagenführer, Wolfgangstraße 4, und Luise Theresia Zeller, Haustochter, Wolfgangstraße 4.
29. 9. Johann Otto Löhr, kaufmännischer Angestellter, Ellwangen, Oberamtstraße 4, und Gertrud Magdalena Diebold, ohne Beruf, Ellwangen, Oberamtstraße 4.

III. Sterbefälle:

7. 9. Georg Hirschmann, Kaufmann, Ellwangen, Städtisches Altersheim, 71 Jahre alt.
17 9. Josef Zeller, städtischer Arbeiter, Danneckerstraße 12, 74 Jahre alt
17. 9. Walter Sonnenfroh, Kaufmann, Reutlingen, 35 Jahre alt.
19. 9. Katharine Schumm, geb. Bäßler, Witwe, An der Mauer 6, 71 Jahre alt.
21. 9. Peter Wolfgang Gehring, Kind, Stadtfischergasse 11, 5 Tage alt.
23. 9. Walter Hans Joachim Häußler, Kind, Kinderheim Graf, 4 Monate alt.
28. 9. Anton Veit, Goldarbeiter, Oberamtstr. 5, 79 Jahre alt.

Gesetz Nr. 2

Deutsche Gerichte

Es wird hiermit verordnet:

ARTIKEL I

Zeitweilige Schließung von Ordentlichen und Verwaltungsgerichten

1. Im besetzten Gebiete werden die folgenden Gerichte hiermit geschlossen und wird diesen die Amtsgewalt entzogen, und zwar solange, bis sie ermächtigt werden, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen:

(a) Die Oberlandesgerichte und alle Gerichte, über welche die erstgenannten Gerichte Rechtsmittel- oder Aufsichtsinstanz sind;

(b) alle unteren Gerichte, über welche das Reichsverwaltungsgericht Rechtsmittel oder Aufsichtsinstanz ist;

(c) alle anderen Gerichte, die nicht in Artikel II abgeschafft werden.

2. Das Reichsgericht und das Reichsverwaltungsgericht haben im besetzten Gebiet bis auf weiteres keine Amtsgewalt über Gerichte oder sonstwie.

3. Entscheidungen, Urteile, Beschlüsse, Verfügungen oder Anordnungen, welche von diesen Gerichten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und während der einstweiligen Schließung erlassen werden, sind innerhalb des besetzten Gebietes nichtig.

ARTIKEL II

Abschaffung der Sonder- und Parteigerichte

4. Die Zuständigkeit und Amtsgewalt der folgenden Gerichte im besetzten Gebiete wird hiermit abgeschafft:

(a) Volksgerichtshof,

(b) Sondergerichte,

(c) alle Gerichte der NSDAP., ihrer Gliederungen, Organisationen und angegliederten Verbände.

ARTIKEL III

Ermächtigung für Wiederaufnahme der Tätigkeit seitens der ordentlichen Zivil- und Strafgerichte.

5. Alle Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte im besetzten Gebiet dürfen ihre Tätigkeit nur wieder aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.

6. Vorbehaltlich anderweitiger Regelung in diesen schriftlichen Anordnungen haben diese Gerichte nach Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit folgenden Sachen in der angegebenen Gruppenordnung Vorrang zwecks Verhandlung und Erledigung einzuräumen:

(a) Strafsachen, die in der Zeit vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des Gerichts anhängig geworden sind;

(b) Strafsachen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängig geworden sind;

(c) Strafsachen, die anhängig geworden sind, nachdem das Gericht seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat;

(d) Zivilsachen der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, die anhängig geworden sind, bevor oder nachdem das Gericht seine Tätigkeit wieder aufnahm, betreffend:

(1) Familienrecht,
(2) Personenstand,
(3) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, der Freiheit oder des Körpers, jedoch nicht wegen Beleidigung,
(4) sonstige Schadenersatzansprüche und sonstige Zivilsachen, deren Streitwert nicht höher als fünfhundert Mark (RM. 500.—) ist,
(5) sonstige Zivilsachen.

ARTIKEL IV

Wiederaufnahme der Tätigkeit seitens der Verwaltungs- und anderen zeitweilig geschlossenen Gerichte

7. Diese Gerichte sollen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.

ARTIKEL V

Befähigung der Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte

8. Niemand ist befähigt als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt zu amtieren, bis er den folgenden Eid leistet:

Eid.

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich die Gesetze jederzeit zu niemandes Vorteil und zu niemandes Nachteil, mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber jedermann, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung oder politische Ueberzeugung anwenden und handhaben werde; daß ich die deutschen Gesetze und alle Rechtsvorschriften der Militärregierung sowohl ihrem Wortlaute als auch ihrem Sinne nach befolgen werde; und daß ich stets mein Bestes tun werde um die Gleichheit aller vor dem Gesetze zu wahren. So wahr mir Gott helfe!"

Wer diesen Eid schwört, ist nicht mehr an früher von ihm geleistete Diensteide gebunden.

9. Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.

ARTIKEL VI

Beschränkung der Zuständigkeit

10. Mit Ausnahme von Fällen, die von der Militärregierung besonders bestimmt werden, sind die deutschen Gerichte in dem besetzten Gebiet in den folgenden Sachen nicht zuständig:

(a) Sachen, welche die Flotte, das Heer oder die Luftstreitkräfte einer der Vereinigten Nationen oder Einzelpersonen, die in ihnen dienen oder sie begleiten, betreffen;

(b) Sachen gegen eine der Vereinigten Nationen oder gegen einen ihrer Staatsangehörigen;

(c) Sachen, die sich auf deutsche Gesetze stützen, welche von der Militärregierung zeitweilig oder dauernd aufgehoben worden sind;

(d) Sachen betreffend die Zuwiderhandlung gegen Befehle, die von den Alliierten Streitkräften erlassen worden sind, oder gegen Rechtsvorschriften der Militärregierung, oder Sachen, die die Auslegung oder Gültigkeit solcher Befehle oder Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben;

(e) Sachen, in denen sich ein Militärgericht für zuständig erklärt hat;

(f) Sachen oder Gruppen von Sachen, welche die Militärregierung der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der Militärregierung übertragen hat;

Fahrplan der Dienstzüge.

Der allgemeine zivile Reiseverkehr ist nicht zugelassen. Die nachstehend genannten Züge dürfen nur von Reisenden des Berufsverkehrs benützt werden. Diese Reisenden müssen im Besitz eines Berufsausweises sein. Der Berufsausweis ist bei Lösung der Fahrkarte am Fahrkartenschalter, an der Bahnsteigsperre und bei der Fahrkartenprüfung im Zug vorzuzeigen. — (Die Angaben über die Züge sind ohne Gewähr.)

Strecke Aalen—Crailsheim—Aalen

Station		↓		↑
Crailsheim	ab	5.48 W.	an	18.12 W.
Jagstheim	ab	5.55	ab	18.06
Steinbach (Jagst)	ab	5.59	ab	18.02
Stimpfach	ab	6.04	ab	17.57
Jagstzell	ab	6.10	ab	17.51
Schweighausen (Württ.)	ab	6.15	ab	17.46
Schönau	ab	6.21	ab	17.40
Ellwangen	an	6.26	ab	17.34
"	ab	6.28	an	17.32
Schrezheim	ab	6.34	ab	17.28
Schwabsberg	ab	6.40	ab	17.22
Goldshöfe	ab	6.47	ab	17.16
Hofen	ab	6.52	ab	17.09
Wasseralfingen	ab	6.56	ab	17.04
Aalen	an	7.00	an	17.00

Strecke Aalen—Stuttgart—Bad Cannstatt—Aalen

Station					
Aalen	ab		6.25 W.		18.45 W.
Schwäbisch Gmünd	an		7.05		19.25
Schwäbisch Gmünd	ab	5.30 W		17.15 W	
Stuttgart Bad-Cannstatt	an	7.13		18.58	
Stuttgart Bad-Cannstatt	ab		6.45 W		17.49 W.
Schwäbisch Gmünd	an		8.30		19.30
Schwäbisch Gmünd	ab	5.20 W.		17.40 W	
Aalen	an	6.03		18.23	

Strecke Nördlingen—Aalen—Nördlingen

Station		↓		↑
Nördlingen	ab	5.38 W	an	18.32 W
Bopfingen	ab	6.00	ab	18.04
Goldshöfe	ab	6.39	ab	17.23
Aalen	an	6.50	ab	17.10

Strecke Crailsheim—Schwäb. Hall—Crailsheim

Station			
Crailsheim	ab	6.53 W	15.00 W
Schwäbisch Hall	an	7.59	16.06
Schwäbisch Hall	ab	8.25 W	17.00 W
Crailsheim	an	9.31 W	18.06 W

Strecke Crailsheim—Schrozberg—Crailsheim

Station			
Crailsheim	ab	6.45 W	17.00 W
Schrozberg	an	7.47	18.02
Schrozberg	ab	7.52 W	18.05 W
Crailsheim	an	10.18 W	20.38 W

Strecke Aalen—Ulm—Aalen

Station					
Aalen	ab	6.10 W			
Heidenheim (Brenz)	ab	6.59			
Giengen (Brenz)	an	7.25			
Giengen (Brenz)	ab		6.34	14.54 Sa.	18.54 Mo.—Fr.
Ulm	an		7.40 W	16.00	20.00
Ulm	ab	5.15 W		13.35 Sa	17.35 Mo.—Fr.
Giengen (Brenz)	an	6.23		14.43	18.43
Giengen (Brenz)	ab				17.30 W.
Heidenheim (Brenz)	ab				17.55
Aalen	an				18.40

Expreßgutverkehr

Zur Annahme als Expreßgut sind zugelassen:

1. Arznei- und Apothekerwaren, medizinische Geräte, tierische Innereien zur Herstellung von Heilmitteln,
2. Filme, Matern, Zeitungen und Zeitschriften,
3. Lebensmittelkarten,
4. Leicht verderbliche Lebensmittel, z. B. frische Fische, frisches Fleisch, Wildbret, Butter, Wurstwaren usw., sowie Trockeneis,
5. Gebrauchte Kleider und Wäschestücke.

Frisches Obst und Gemüse kann zurzeit noch **nicht als Expreßgut zugelassen** werden.

Ueber die Strecken, auf denen Expreßgutverkehr möglich ist, gibt die Gepäckabfertigung Auskunft.

Güter- und Eilgutverkehr (Stückgut und Wagenladungen).

Auch der Güterverkehr ist mit gewissen Einschränkungen wieder aufgenommen. Einzelheiten können bei der Güterabfertigung erfragt werden.

(g) Sachen betreffend Geldansprüche gegen die deutsche Regierung oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts,

11. Verfahren vor einem deutschen Gericht oder dessen Entscheidungen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ergehen, sind in allen Sachen, in denen das Gericht seine Zuständigkeit verloren hat, nichtig.

ARTIKEL VII
Rechte der Militärregierung

12. Die folgenden Kontroll- und Aufsichtsrechte sind nicht ausschließlich; zusätzliche und andere Rechte können außerdem von der Militärregierung ausgeübt werden. Die Militärregierung ist befugt:

(a) alle deutschen Richter, Staatsanwälte oder andere Gerichtsbeamte zu entlassen oder zu suspendieren und Notaren und Rechtsanwälten die Praxis zu untersagen;

(b) die Verfahren vor allen Gerichten zu beaufsichtigen, an öffentlichen u. unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Verhandlungen teilzunehmen, alle Akten und Bücher der Gerichte und Akten in den einzelnen Sachen einzusehen;

(c) im Verwaltungswege alle Entscheidungen deutscher Gerichte der ersten und Rechtsmittelinstanzen zu überprüfen, für nichtig zu erklären, aufzuheben, umzuwandeln oder sonstwie die getroffenen Feststellungen, Urteile oder Erkenntnisse irgendeines Gerichtes abzuändern;

(d) Sachen oder Gruppen von Sachen der Zuständigkeit der Gerichte der Militärregierung zu übertragen;

(e) die Verwaltung, den Haushalt und das Personal aller deutschen Gerichte, die ermächtigt sind, ihre Tätigkeit auszuüben, zu kontrollieren und zu beaufsichtigen.

13. Die Todesstrafe darf ohne die Genehmigung der Militärregierung nicht vollstreckt werden.

14. Kein Mitglied der Alliierten Streitkräfte und kein Angestellter der Militärregierung, gleichgültig, welcher Staatsangehörigkeit, kann als Zeuge vor einem deutschen Gericht weder vorgeladen noch zugelassen werden, es sei denn, daß die Zustimmung der Militärregierung eingeholt worden ist.

ARTIKEL VIII
Verjährung und Ersitzung

15. In Sachen, in denen die Verzögerung in der Geltendmachung eines Rechts durch Klage oder durch andere Rechtshandlungen vor einem deutschen Gericht zur Folge hat, daß Ansprüche nicht geltend gemacht werden können oder Rechte erlöschen, ist die Zeit, während deren solche Klagen oder andere Rechtshandlungen durch die Schließung der deutschen Gerichte oder die in diesem Gesetz enthaltenen Beschränkungen unmöglich gemacht wurden, von der Berechnung der Verjährungs- oder Ersitzungsfristen auszuschließen.

ARTIKEL IX
Strafen

16. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses Gesetzes wird im Falle der Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, einschließlich der Todesstrafe, geahndet.

ARTIKEL X
Inkrafttreten

17. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner ersten Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrag der Militärregierung.

Postbeförderung in der US-Besatzungszone.

1. Mit Wirkung vom 25. September ds. Js. treten mit Zustimmung der Militärregierung für den Bereich der US-Zone folgende Bestimmungen in Kraft:
Der Briefverkehr wird auf **Bayern** rechts des Rheins, ausgenommen Kreis Lindau, ausgedehnt. Damit umfaßt das Verkehrsnetz für gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten nunmehr das ganze von den Amerikanern besetzte Gebiet Deutschlands (US-Zone von Württemberg, Baden, Großhessen (Land Hessen und Hessen-Nassau) und von Bayern).
2. Der **Postanweisungs- und Postscheckdienst** jedoch vorerst nur innerhalb der US-Zone von Württemberg, wird nach den bisherigen Bestimmungen wieder aufgenommen. **Dabei ist zu beachten**, daß **alte Postanweisungen** und **Zahlungsanweisungen**, d. h. solche, die bereits vor der Besetzung eingeliefert worden sind, vorerst nicht ausbezahlt werden dürfen.
Der **Postsparkassendienst**, der bisher nur in Groß-Stuttgart zugelassen war, wird auf die US-Zone von **Württemberg** ausgedehnt, jedoch ist die Höhe des Betrags der Abhebung zunächst noch einer Beschränkung unterworfen.
3. Das Höchstgewicht der gewöhnlichen und eingeschriebenen **Dienst**briefe wird von 250 auf 500 Gramm erhöht.
4. Ab 1. Oktober 1945 wird der **Postzeitungsdienst** in der US-Zone von Württemberg wieder aufgenommen.
5. Folgendes ist noch zu beachten:
Die Vorschrift, daß die **Anschrift** und **Absender-Angabe** auf den Sendungen mit **Schreibmaschine oder mit** durchweg **großen lateinischen** Druckbuchstaben geschrieben sein müssen, wird immer noch nicht genügend beachtet. Die Zensurstelle gibt alle nicht den Bestimmungen entsprechende Sendungen zurück. Auf richtige Beschriftung und Angabe des Absenders ist deshalb unbedingt zu achten.

Postamt Aalen.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 24 | **5. Oktober** | **1945**

Ausgabe von Zucker
in der 80. Zuteilungsperiode

Durch besondere Zuweisungen an Zucker durch das Landesernährungsamt Württemberg ist es möglich, folgende Zuckerzuteilungen vorzunehmen:

1. **an Jugendliche bis zu 18 Jahren und Kinder von 6—10 Jahren** als Ausgleich für die Zuckerzuteilung der 78. Zuteilungsperiode **250 gr Zucker** auf den Abschnitt **Nr. 44** der LMK. für Jgd. u. K. der 80. Zuteilungsperiode.
2. **Kleinkinder und Kleinstkinder von 0 bis 6 Jahren** für die 79. und 80. Zuteilungsperiode zusammen **500 gr Zucker** auf den Abschnitt **Nr. 42** der LMK. der 80. Zuteilungsperiode für Klk. und Klstk.

Jugendliche Vollselbstversorger von 6 bis 18 Jahren haben ihre LMK. vorher auf der Kartenausgabestelle abstempeln zu lassen.

Die Kartenausgabestellen stellen den Einzelhändlern in der Gemeinde entsprechend der bezugsberechtigten Kundenzahl einen Vorausbezugsschein aus.

Nach Ausgabe des Zuckers haben die Einzelhandelsgeschäfte genau über Eingang, Ausgabe nach den abgelieferten Kartenabschnitten und dem Restbestand abzurechnen.

Alle früher ausgestellten Zuckerbezugsscheine dürfen nicht mehr beliefert werden und sind daher verfallen.

Aalen, den 1. Oktober 1945.

Der Landrat
Kreisernährungsamt.

Offenhaltung der Ladengeschäfte.

Mit sofortiger Wirkung werden die Verkaufszeiten der Ladengeschäfte wie folgt festgesetzt:

Lebensmittelgeschäfte: 9 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr;
Nichtlebensmittelgeschäfte: Vormittags geschlossen, nachmittags 14.30 bis 18 Uhr.

Die Metzgereien haben Dienstag ganztägig, alle übrigen Geschäfte Dienstag nachmittags geschlossen.

Aalen, den 2. Oktober 1945.

Der Landrat.

Kriegsbeschädigte! Kriegshinterbliebene!

Die Zahlung von Versorgungsgebührnissen an Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene kann von den Versorgungsämtern in beschränktem Umfange nunmehr wieder aufgenommen werden. Nach einer Anordnung der Alliierten Militärregierung dürfen Versorgungsgebührnisse nur dann gezahlt werden, **wenn die Empfänger auf diese Bezüge zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts unbedingt angewiesen sind und hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung haben.**

Nähere Auskunft erteilt das jeweils zuständige Bürgermeisteramt.

Aalen, den 28. September 1945.

Der Landrat.
Abt. Kreisfürsorgeamt.

Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt und Ausgabe der Lebensmittelkarten
für die 81. Zuteilungsperiode

An Personen, die auf Grund der Anordnung der Alliierten Militärregierung dem Arbeitsamt gegenüber meldepflichtig sind (siehe die Bekanntmachung über die Einführung der Meldepflicht in dem Amtsblatt für den Landkreis Aalen Nr. 16 vom 29. August 1945) werden die Lebensmittelkarten für die 81. Zuteilungsperiode **nur gegen Vorlage der eingeführten Meldekarte** ausgegeben. Die Meldekarten müssen

1. auf der Vorderseite den Dienststempel des Arbeitsamts Aalen tragen und
2. auf der Rückseite in dem für die 81. Kartenperiode vorgesehenen Feld eine Bestätigung entweder über das noch bestehende Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber oder Behördenvorstand oder — ersatzweise — eine Meldebestätigung des Arbeitsamts bzw. der von ihm beauftragten Stelle enthalten.

Der Bestätigungsvermerk wird angebracht

a) für in Beschäftigung stehende Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, sowie Beamte **durch den Arbeitgeber oder Behördenvorstand;**

b) für Selbständige aller Art und mithelfende Familienangehörige, soweit sie **in Aalen, Ellwangen und Bopfingen** wohnhaft sind, durch die **Dienststellen des Arbeitsamts**, im übrigen durch das zuständige **Bürgermeisteramt;**

c) für Erwerbsbehinderte, Rentner, Hausfrauen und sonstige nicht beschäftigte weibliche Personen, soweit sie **in Aalen, Ellwangen und Bopfingen** wohnhaft sind, durch die **Dienststellen des Arbeitsamts**, im übrigen durch das zuständige **Bürgermeisteramt;**

d) für **alle nicht beschäftigten Männer**, soweit sie nicht erwerbsbehindert oder Rentner sind (ohne Rücksicht auf den Wohnort) **ausschließlich** durch das **Arbeitsamt Aalen** bzw. die Nebenstellen **Ellwangen** oder **Bopfingen;**

e) für Kranke durch die zuständige **Krankenkasse** oder, wenn sich an deren Wohnort keine Krankenkasse befindet, durch das **Bürgermeisteramt.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber durch seinen Eintrag auf der Meldekarte bestätigt, daß der Meldekarteninhaber bei ihm in Arbeit steht. Mißbrauch wird bestraft.

Alle diejenigen Personen, die einen Bestätigungsvermerk des Arbeitsamts benötigen, werden hiermit aufgefordert, sich **unverzüglich** bei dem Arbeitsamt bzw. den zuständigen Meldestellen persönlich zu melden. Keinesfalls darf die Meldung erst am Tage der Lebensmittelkartenausgabe erfolgen.

Die Meldekarten, die sich z. Zt. bei dem Arbeitsamt Aalen bzw. den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen zur Überprüfung und Abstempelung befinden, werden den einzelnen Meldepflichtigen in den nächsten Tagen durch die Bürgermeisterämter zugestellt.

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Meldekarten der Meldepflichtigen ihrer Gemeinde zuverlässig am Montag, dem 8. Oktober 1945, beim Arbeitsamt Aalen bzw. den zuständigen Nebenstellen Ellwangen oder Bopfingen durch Kurier abholen und sie dann unverzüglich den einzelnen Meldepflichtigen zustellen zu lassen.

Aalen, den 3. Oktober 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Mit Zustimmung der U.-S.-Militärregierung Württemberg-Baden ergeht folgende

Anordnung I/45
des Landeswirtschaftsamts Stuttgart vom 17. September 1945 über Herstellung und Verteilung von Spinnstoffwaren.

§ 1

Grundsätzliches

Die Notlage auf dem Gebiet der Spinnstoffversorgung erfordert dringend, daß alle Hersteller und Verarbeiter von Spinnstoffwaren die Produktion alsbald aufnehmen. Die vorhandenen Materialbestände dürfen nur zu den in den Auflageprogrammen für zivile Erzeugnisse von 1944 vorgesehenen Artikeln verarbeitet werden, sofern nicht im Einzelfalle andere schriftliche Weisungen der Besatzungsbehörden oder des Landeswirtschaftsamts ergehen. Richtlinie muß sein, mit den vorhandenen Beständen und Erzeugungsmöglichkeiten eine möglichst große Zahl von Verbrauchern mit lebenswichtigen Spinnstoffwaren zu versorgen. Als besonders wichtig sind Arbeitskleidung jeder Art und Kinderkleidung anzusehen. Auch an Oberkleidung für Männer besteht ein großer Bedarf.

§ 2

Bezug und Lieferung an Verarbeiter

An Verarbeiter im Bereich der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden, die für ihre gegenwärtige Erzeugung Verarbeitungsmaterial für weniger als 3 Monate besitzen, kann das zu dieser Menge jeweils fehlende Material ohne Einkaufsbewilligung abgegeben werden. Die Verarbeiter haben jedoch ihren Lieferern bei der Bestellung eine schriftliche Bedarfserklärung nach beiliegendem Muster abzugeben. Der Lieferer hat diese Erklärungen ein Jahr, vom Zeitpunkt der Lieferung an gerechnet, aufzubewahren. Für den über 3 Monate hinausgehenden Verarbeitungsbedarf sind Einkaufsbewilligungen notwendig, die beim Landeswirtschaftsamt in Stuttgart-Ost, Neckarstraße 195, direkt oder über die Wirtschaftsämter zu beantragen sind. Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

§ 3

Warenverkehr mit anderen Bezirken

Lieferungen an Abnehmer außerhalb des Geltungsbereichs dieser Anordnung dürfen nur gegen die auf Grund dieser Anordnung ausgegebenen Bezugsrechte oder auf Grund schriftlicher Anweisung des LWA. Stuttgart erfolgen.

Lieferungen von außerhalb des Geltungsbereichs dieser Anordnung, die im Laufe eines Monats einen Einkaufswert von 100.— RM. übersteigen, sind dem LWA. Stuttgart innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Liefermonats zu melden.

§ 4

Bezug und Lieferung durch den Handel

Fertigwaren dürfen an Handelsbetriebe nur gegen Bezugsberechtigungsscheine oder Punktschecks abgegeben und von diesen bezogen werden, die nach dem 25. September 1945 von den Landeswirtschaftsämtern Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim oder einem Wirtschaftsamt dieser LWA.-Bezirke ausgestellt bzw. bestätigt wurden. Die Ausstellung bezw. Bestätigung erfolgt im Rahmen von Punktkontingenten, die den Einzelhandelsbetrieben über die Wirtschaftsämter und den Großhandelsbetrieben vom zuständigen Landeswirtschaftsamt zugeteilt werden.

§ 5

Abgabe und Bezug durch den Letztverbraucher und Verfall alter Bezugsrechte

Spinnstoffwaren dürfen den Letztverbrauchern nur gegen Bezugscheine abgegeben werden. Die Bezugscheine werden von dem für den Wohnort des Verbrauchers zuständigen Wirtschaftsamt ausgestellt. Sie gelten im Bereich der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden. Abschnitte oder Punkte von Kleiderkarten jeder Art dürfen bis auf weiteres nicht beliefert werden. Ebenso verlieren alle bisher nicht eingelösten Bezugsrechte am 1. Oktober 1945 ihre Gültigkeit.

Außerhalb des Bereichs der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden ausgestellte Bezugsrechte können vorläufig nicht eingelöst werden. In besonderen Notstandsfällen kann das Wirtschaftsamt des Aufenthaltsortes an auswärtige Verbraucher Bezugsscheine erteilen.

§ 6

Bisherige Bewirtschaftungsbestimmungen — Durchführungsbestimmungen

Soweit diese Anordnung keine entgegenstehende Bestimmungen trifft, sind die bisherigen Bewirtschaftungsvorschriften sinngemäß anzuwenden. Das LWA. Stuttgart ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 7

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die vom LWA. Stuttgart hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr und nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung v. 26. 11. 41 (RGBl. I, S. 734) bestraft.

§ 8

Inkrafttreten und Geltungsbereich der Anordnung

Diese Anordnung tritt am 25. September 1945 in Kraft. Sie gilt im Bereich der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden.

Sie gilt nicht für Lieferungen auf Grund von Aufträgen, die von den hierfür zuständigen Dienststellen der Besatzungsmächte erteilt werden.

Bedarfserklärung

Unter Bezugnahme auf die §§ 2 und 7 der AO I/45 des LWA. Stuttgart vom 17. 9. 45 über Herstellung und Verteilung von Spinnstoffwaren versichere ich nach bestem Wissen und Gewissen, daß die von der Firma

____
(Firma)

angeforderten ________________ kg/m
(Ware)

meinem Bedarf an Verarbeitungsmaterial für 3 Monate — abzüglich meiner Vorräte an derartigem Material — entsprechen.

Ort und Datum:

Firmenstempel und Unterschrift:

Stuttgart, den 19. September 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
Landeswirtschaftsamt.

Die Durchführungsbestimmungen folgen in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Aalen.

Auf Anordnung der Militärregierung sind alle Jüngen der Geburtsjahrgänge **1928, 1929, 1930, 1931**, die nicht bei Bauern, in Fabriken oder gewerblichen Betrieben usw. beschäftigt sind, zu Aufräumungsarbeiten, Straßenarbeiten usw. verpflichtet.

Meldung am 8. Oktober 1945 (nicht, wie es im Amtsblatt Nr. 23 heißt, am 1. Oktbr.) früh 7 Uhr auf dem Stadtbauamt — Bauhof —. Nichtbefolgung zieht strenge Strafe durch die amerikanische Polizei nach sich.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Die Militär-Regierung in Aalen hat die Erlaubnis erteilt, daß künftighin die Luftschutzsirenen für Zwecke des Feueralarms benützt werden dürfen.

Probealarme sind jeweils am ersten Samstag im Monat mittags 12 Uhr.

Der Feueralarm wird gegeben mit dreimaligem, 30 Sekunden langem Dauerton.

Ellwangen (Jagst), 1. Oktober 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Bekanntmachung.

In Ellwangen (Jagst) befindet sich seit einiger Zeit wieder ein deutsches Gefangenenlager. Die amerikanische Verwaltung des Lagers hat sich damit einverstanden erklärt, daß wir den deutschen Gefangenen zusätzliche Verpflegung zukommen lassen. Ich habe daher Kartoffeln, Gemüse und Aepfel gekauft und ins Lager geschickt. Zur Bezahlung dieser Zuwendungen bitte ich um freiwillige Geldspenden in jeder Höhe, die bei der Stadtkasse unter Konto „Gefangenenhilfe" einzuzahlen sind.

Ellwangen (Jagst), 3. Oktober 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Hilfslehrkräfte für die Volks-, Haupt- und Mittelschulen.

In der amerikanischen Zone Württembergs werden bei Eröffnung der Volks-, Haupt- und Mittelschulen am 1. Oktober noch zahlreiche Hilfslehrkräfte zu vorübergehender Verwendung benötigt.

Als Bewerber kommen in Frage:

1. Alle diejenigen, die zu einem Schulhelferlehrgang angenommen wurden. (Die geplanten Lehrgänge werden vorläufig verschoben.)
2. Alle diejenigen, die bis zum Kriegsende als Laien- und Aushilfslehrkräfte tätig waren.
3. Die Angehörigen von Lehrerbildungsanstalten, die als Schulpraktikanten eingesetzt waren.
4. Außerwürttembergische Lehrkräfte aller Schulgattungen.
5. Alle diejenigen, die auf Grund einer Allgemeinbildung, die mindestens der mittleren Reife entspricht, oder einer pädagogischen Berufsvorbildung glauben, als Laienlehrerin tätig sein zu können.

Sämtliche Bewerber müssen sich bis zum 10. Oktober unter Vorlage ihrer Papiere und eines ausgefüllten politischen Fragebogens persönlich beim Bezirksschulamt ihres Kreises melden. Die Anstellung erfolgt nur auf Privatvertrag und begründet kein Beamtenverhältnis. Die Bezahlung erfolgt je nach Vorbildung und Leistung. Ort und Art der Verwendung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Stuttgart, 18. September 1945

I. A.:
Schneckenburger.

Anmeldung offener Lehrstellen.

Alle Arbeitgeber werden gebeten, ihre Anforderung an Lehrlingen und Anlernlingen (auch für 1946) sofort dem Arbeitsamt Aalen einzureichen. Entsprechende Antragsformulare liegen beim Arbeitsamt Aalen bzw. bei den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen zur Abholung bereit. Die Einstellung von männlichen oder weiblichen Lehrlingen, Anlernlingen oder jugendlichen Hilfsarbeitern bedarf der vorherigen Zustimmung des Arbeitsamts.

Aalen, den 3. Oktober 1945.

Arbeitsamt Aalen.

An die Geschäftsinhaber sowie an die Zivilbevölkerung in Aalen.

Der Geschäftsführer der Vereinigung ehem. polit. Gefangener in Aalen, Bahnhofstraße 50 I, bittet, weder Geldunterstützungen noch Waren an Leute aushändigen zu wollen, die von unserer Prüfstelle keine einwandfreien Ausweise besitzen. Waren und Unterstützungen dürfen nur dann ausgegeben werden, wenn von der genannten Prüfstelle eine Bescheinigung vorgelegt wird.

Die Geschäftsführung der Vereinigung ehem. polit. Gefangener.

Jägerversammlung.

Sonnabend, den 13. Oktober, findet in **Aalen** im Saale des **Roten Ochsen** um **14 Uhr** eine **Jägerversammlung** statt. Bekanntgabe der bisher erschienenen Verordnungen.

Der Beauftragte des Kreises Aalen für Jagd u. Fischerei.

Maschinenschreibarbeiten Vervielfältigungen
auch in englisch
führt schnellstens aus
Bohn & Co., Schreibbüro
Aalen, Obere Wöhrstraße 12 a

Biete an, sehr schöne
Dauerfriedhofpflanzen **Rosen** aller Art
Hochstämme u. Büsche **Beeren** in allen Sorten
Gärtnerei Schwaier Bopfingen.

Durch die Mitarbeit eines Graveurs mit guten handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten bin ich in der Lage, den Wünschen der Kundschaft auf
Gravierungen
von **Bestecken, Ringen u. a. Schmuck, Petschaften, Widmungen, Namenszügen usw.**
zu entsprechen. Aufträge können abgegeben werden werktäglich von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr.
Otto Redecker Optiker und Uhrmachermeister
Ellwangen, Wolfgangstr. 9

Unbrauchbar gewordene
Büro-Maschinen
können zur Instandsetzung bei mir angeliefert werden.
Eugen Ziegler, Büromaschinenhandlung
Crailsheim, Spitalstraße 19/I, Fernruf: 420.

Stellenangebote

Suche 5 kräftige Männer zum Holzhauen. **Wilbader, Aalen.**

Schweizer, evtl. mit Frau, sowie tüchtiger **Pferdeknecht** gesucht. **Kreuzbrauerei Hohenberg.**

Suche einige **männliche Arbeitskräfte** zu Gelegenheitsarbeiten. **Fa. Hans Stützel,** Kohlenhandlung, **Aalen,** Friedrichstraße 45.

Tüchtiger Schreiner gesucht **Moritz Kraus, Aalen,** Nördl. Stadtgraben 14.

Schuhmachergehilfe kann sofort eintreten. **Gotthilf Kogel,** Schuhmach., **Adelmannsfelden.**

Schuhmachergehilfe ab sofort gesucht. **Wilh. Hirsch,** Schuhgeschäft, **Aalen,** Hirschstraße 5.

Ein jüngerer, ordentlich. **Schneidergehilfe** kann eintreten bei **Josef Brenner,** Schneider, **Waiblingen/Fachsenfeld.**

2 Gipserlehrlinge sowie **2 Hilfsarbeiter** für sofort gesucht. **Kaspar Rettenmaier,** Gipsermeister, **Ellwangen.**

Kräftiger Brauerlehrling oder junger Mann für Brauereiarbeiten gesucht. **Kreuzbrauerei Hohenberg.**

Aufgeweckten Jungen mit guten Schulzeugnissen nimmt in die Lehre. **Karl Kuhn,** Bezirksschornsteinfegermeister, **Ellwangen.**

Wer drechselt Holzteller, Holzschuhe, Perlen, Knöpfe oder Puppenköpfe? Angebote an **Kunstgewerbewerkstätte Hanne Stahl, Aalen,** Mittelbachstraße 13.

Unterricht in Buchführung und Rechnen gesucht. Angebote unter K 11 an Schwabenverl. Ellwang.

Suche sofort zwei Heimarbeiter (Bastelarbeit). Evtl. Jungen im Alter von 13—15 Jahren. Angebote unter A 37 an Schwabenverlag Aalen.

Wer arbeitet Kinderspielzeuge aus Holz und Abfäll.? Material w. nicht gestellt. Ang. an **Kunstgewerbewerkstätte Hanne Stahl, Aalen,** Mittelbachstraße 13.

Mädchen sofort gesucht. Angebote an A 109 an Schwabenverl. Ellwang.

Suche Mädchen für Haushalt u. Gartenbau zum sofortigen Eintritt. **Gärtnerei Deininger, Lautern,** Kreis Schwäb. Gmünd.

Tüchtiges Mädchen in Geschäftshaushalt gesucht. **Ellwangen, Blumenstr. 15.**

Wer näht für 10jährigen Jungen Mantel und Anzug? Angeb. unt. Z 105 an Schwabenverl. Ellw.

Stellengesuche

Elektromeister, kein Pg., 16 Jahre in größ. Betrieb tätig, sucht neuen Wirkungskreis in elektr. Werk oder Betr. Würde auch elektr. Inst.-Geschäft kaufen od. pacht. **Albert Kempf, Hüttlingen,** Kr. Aalen, Ölweg 3.

Kraftfahrer, Führerschein 1, 2, 3 mit langj. Fahrpraxis, der gleichzeitig auch Büro- u. Verwaltungsarbeit. bzw. Handelsvertretung od. ähnl. übern kann (engl. und franz. Sprachkenntnisse vorhd.), sucht Stellung. Angebote unter A 27 an Schwabenverlag Aalen.

Kontoristin, perfekt in Stenographie und Maschinenschreiben sowie mit sämtlichen Büroarbeiten vertraut, sucht zum möglichst baldigen Eintritt passende Stelle. Angebote unter A 22 an Schwabenverlag Aalen.

Chemotechnikerin, 21 J., mit anorg. anal. u. org. präp. Praxis sucht pass. Beschäft. Ang. u. A 21 an Schwabenverlag Aalen.

Junge Frau sucht Heimarbeit. Angebote unt. A 9 an Schwabenverl. Aalen.

Jung. Dreher m gt prakt. Kenntn. sucht Stelle zur Ausbild. als techn. Zeichner. Angeb. u. A 30 an Schwabenverlag Aalen.

Zu verkaufen

Zu verkaufen eine **Nähmasch.,** evtl. im Tausch. **Aalen, Schelmenstr. 10.**

Einige schöne, trächtige **Kalbeln** verkauft **Veit, Willa** bei Rosenberg.

Guterhaltener eichener **Schreibtisch** mit Aufsatz zu verkaufen **Ellwangen, Freigasse 15.**

Zu kaufen gesucht

Wörterbücher englisch-deutsch, deutsch-englisch, franz.-deutsch, deutsch-franz., möglichst Großformat. Angeb. an **K. Komets, sen., Wasseralfingen,** Eisenschmelzstraße 9.

Lebensmittel- oder sonstiges Geschäft zu kaufen oder zu pachten gesucht. Angebote unter A 23 an Schwabenverlag Aalen.

Schreibmaschine, gut erhalt., zu kauf. gesucht. Angebote u. K 110 an Schwabenverl. Ellwang.

Kleinkraftwagen zu kaufen gesucht. **Dr. med. Brasser, Abtsgmünd.**

Herrenfahrrad oder evtl. Kleinkraftrad gesucht. Angeb. an **Ruf, Ellwangen,** Rotenbacher Str. 18.

Herrenfahrrad sow. **Heizkissen** zu kaufen gesucht, evtl. zu tauschen. **Moritz Kr[illegible] Möb[illegible]ager, Aalen,** N[illegible]licher [illegible]adtgraben 14.

Ein Mutterschwein (trächtig) sucht zu kaufen Wagnermeist. **Schreckenhöfer, Neuler.**

Suche gr[illegible]es Q[illegible]tum **Wiesen- oder Klee-Heu.** **Alois Herterich, Wasseralfingen,** Hüttlinger Straße 58.

Gesucht zu Kauf oder Miete für einige Monate ca. 100 m **Rollgleis mit 1—2 Wagen.** Gefl. Angebote an **Gärtnerei Zeller, Aalen,** Langertstraße 48.

Mikroskop kauft od. tauscht **Ellwangen, Hallerstr. 61.**

Total Bombengeschädigter, aus Kriegsgefangenschaft zurückgek., sucht **Wohn- u. Schlafzimmereinrichtung,** evtl. auch Einzelmöbel zu kaufen, im Tausch kann Kastenkinderwag. sow. Koffergrammophon m. 30 modernen Schlagerplatten geb. werd. Ang. u. A 28 an Schwabenverl. Aalen.

Suche ein Anzug, Gr. 1,68, sow. Schuhe, Gr. 41, für ein. entl. Soldat., gleichzeitig bombengesch. Angebote unter A 29 an Schwabenverlag Aalen.

Gut erhaltenen **Wintermantel u. Zivilanzug** zu kauf. ges. Mittl. Gr. Angebote unter A 38 an Schwabenverlag Aalen.

Suche Accordeon (120 Bässe) wenn mögl. Hohner Tango IV. Angebote an **Herrmann Holz, Aalen,** Heinrichstraße 1.

Gesucht wird guterhaltenes, mittelgroßes **Pferde-Geschirr** und kleinerer **Leiterwagen.** **Alois Herterich, Wasseralfingen,** Hüttlinger Straße 58.

Suche f. Fliegergeschäd. **einen Kleiderschrank.** Angebote unter A 26 an Schwabenverlag Aalen.

Gasherd, womöglich mit Backröhre, zu kauf. ges. **Paul Merz, Aalen, Bahnhofstraße 19.**

Alt-Saxophon gesucht, evtl. im Tausch geg. Herren-Armbanduhr mit Wertausgleich. **Kerkau, Aalen,** Helferstraße 5.

Schuhmachermaschinen, Schuhleisten, Riemen u. Abfalleder zu kaufen gesucht oder evtl. Möbeltausch. **Norwidat Neresheim,** Storchenstraße 165.

Roh-Felle jeder Art kauft zu den höchsten Preisen **Anton Eberle,** Kürschnermeist., **Ellwangen (Jagst).** Fellannahme nur Obere Str. 13/II. (Sparkasse). Mein Laden befindet sich **Marienstraße 40** und ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Brückenwaage, ca. 100 kg Tragkraft sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter A 32 an Schwabenverlag Aalen.

Kinder-Badewanne f. einjähr. Kind v. total fliegergeschädigt. Mutter zu kauf. od. geg. Gebühr zu leih. ges. Ang. u. K 107 an Schwabenv. Ellwang.

Alten Bettrost und ein Chaiselongue zu kaufen gesucht. Angebote unter K 112 an Schwabenverlag Aalen

Tausche hochkerz. **Glühbirnen** gegen elektr. Heizofen. **August Schmidt, Aalen-Erzgrube 14.**

Kaufe gegen bar **Briefmarkensammlung** (auch Anfänger). Angebote unter A 36 an Schwabenverlag Aalen.

Im Tausch abzugeben

Grauer Trenchkoat (Gr. 1,65) zu tauschen gesucht geg. ebensolchen oder ähnlichen (Gr. 1,78). Angebote unter A 25 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche Pelzkragen (Skunks) gegen elektr. Kocher 220 V. Frau **Kurz, Ellwangen,** Schönergraben 29.

Gebr. gut erhaltenen **Kinderwagen** (wenn möglich Korbwagen) gegen schwarz. Boucle-Mantel, Gr. 42, gut erhalten, zu tauschen gesucht. Zu erfragen im **Gasthaus zum Hirsch** in **Ellwangen.**

Tausche 1 Paar **Herrenschuhe (Größe 42)** gegen Größe 44. **Aalen, Hauptstraße 8.**

Tausche ein Paar Herrenschnürschuhe, Größe 42, gegen Größe 43. **Aalen, Teilkrankenhaus, Zimmer 2.**

Biete neuwertige **Damen-Lederschuhe** (Gr. 38/39). Suche elektr. Heizofen. Angebote unt. A 33 an Schwabenverlag Aalen.

Biete Motorrad-Kombinations-Anzug (stark. Gummi) für Größe 176—186 cm. **Suche** Herrenarbeitsschuhe oder Stiefel (neuwertig oder gut erhalten), Gr. 41/42. **Erwin Holz, Königsbronn,** Herwartstraße 120.

Biete „Saba" Radio 4 Röhren (mit Schallplattenübertragg.). Suche Herrenfahrrad, neuwert. od. gut erhalt. (mit Dinamo-Beleuchtung). Angeb. u. A 19 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche zwei Bettstellen, zwei Nachtkästle gegen Fahrrad, Sofa od. elektr. Geräte. **Ellwangen, Oberamtsstraße 5, Laden.**

Biete neuen Kinderkastenwagen gegen guten Staubsauger 220 V. Angebote unter A 42 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche guterhaltenes, neuwertiges, komplettes **Schlagzeug** gegen ebensolches **Herren- oder Damenfahrrad.** **W. Jansen, Wasseralfingen,** Eberhardstraße 10, ab 17 Uhr.

Tausche erstkl., neuwert. **Herrenwintermantel** (auf Seide gef.) od. **Schrankgrammophon,** evtl. m. Platten, geg. gut erh. Damen- od. Herrenfahrrad. Angebote unter T 106 an Schwabenverlag Ellw.

Damen-Übergangsmantel (Gr. 42) tauscht gegen Handschuhe (Gr. 36). **Rotenbach, Haus Nr. 68.**

Biete neuen Wintermantel f. 14—15jähr. Jungen u. 1 Paar gebrauchte guterh. Knabenschnür- oder Halbschuhe. Suche ein. neuen Wintermantel für 17—18jähr. Jungen. **Aalen, Mühlstraße 27.**

Biete Damenwintermantel, Größe 40/42, suche guterhaltene Damenschuhe, Größe 39, evtl. Wertausgleich. **Weber, Unterkoch.,** Zehntscheuerstr. 5.

Suche 1 Paar Damen- oder Herren-Skihosen i. Tausch geg. 1 Paar braune, guterhaltene Stiefel, Gr. 36. **Elser, Wasseralfingen,** Hermann-Löns-Straße 3.

Tausche 1 Paar Kinderstiefel, Gr. 24, gegen eine Gamaschenhose oder Strümpfe f. 5jähr. Mädchen. **Sadler, Ellwangen,** Goethestraße 13.

Tausche feinen dunkelblauen Kostümstoff gegen sehr gut erhaltenen Herren-Wintermantel, mittl. Größe. Angebote unter R. W. 76 an Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche e. fast neuwert. **Anzug** für 15—17jährigen Jungen gegen größeren Anzug. **Ellwangen, Blumenstraße 15.**

Biete Kindersportwagen (gut erhalten). Suche Laute (wertvolles Instrument). Ausgleich in Geld. Angebote u. A 20 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche neuen eisernen Kochofen gegen Herrenschuhe, Größe 43, oder Damenstraßenschuhe, RM 39. **Lippes, Aalen,** Saarstraße 13.

Habe ein sehr schönes **Zuchtschwein** im Tausch gegen ein Schlachtschwein. **Dewa[illegible]en, Hau[illegible] Nr. 29.**

Verschiedenes

Saatgut-
Rein[illegible]ng[illegible]
Beizung
durch Lagerhaus
MAIER
Aalen

Wintersalatpflanzen (jetzt beste Pflanzzeit) **Gärtnerei Paul Zeller, Aalen,** Uhlandstraße.

Laden mit Hinterräumen zu mieten gesucht. Angebote unter A 24 an Schwabenverlag Aalen.

Trockene Lagerräume gesucht. **Langer & Heidelberg, Aalen,** Zebertstraße 8.

Suche größ. Geschäftslokal, möglichst mit Nebenräumen, in Aalen zu mieten, evtl. erst Frühjahr 1946. Angebote unter A 31 an Schwabenverlag Aalen.

Suche landwirtsch. Betrieb, Größe nicht unter 20 ha, auf sofort oder später zu pachten. Angebote unter A 43 an Schwabenverlag Aalen.

Biete 5-Zimmerwohnung in Bopfingen gegen ebensolche, evtl. weniger, in Neresheim, Hüttlingen oder Tannhausen. Angebote an **Joseph Rauwolf, Bopfingen.**

5-Zimmerwohnung m. Bad gegen 2—3-Zimmerwohnung zu tausch. gesucht. Angebote unt. Z 108 an Schwabenverlag Ellw.

Tausche sof. 3-Zimmerwohnung mit Küche. **Wagenhofen** bei Baiershofen.

Junges Ehepaar (kinderlos) sucht **möbliertes Zimmer** mit Küche oder Küchenbenützg. Ang. u. A 34 an Schwabenverlag Aalen.

Ältere alleinsteh. Dame sucht gut möbliertes **Zimmer** m. Kochgelegenheit. Angebote an **Aalen, Marktplatz 6.**

Montag, 8. Oktober 1945, abends 8 Uhr
Lichtspielhaus Ellwangen
LIEDERABEND
Nelde Clavel, Sopran
am Flügel: Heinz Mende, Kapellmeister, Stuttgart
Vortragsfolge: Lieder von Schubert, Schumann, Brahms, Richard Strauß.
Eintrittspreise: Num. Sitzplatz 3.-, Stehplatz 1.-
Vorverkauf im Schwabenverlag Ellwangen

Für die zahlreichen Kunstfreunde, die am 1. Oktober den **Liederabend Heinz Schlebusch, Tenor** wegen Überfüllung nicht besuchen konnten, findet am Donnerstag, den 11. Okt., abends 19.30 Uhr, im Lichtspielhaus Ellwangen eine **Wiederholung** statt mit abgeändertem Programm

Samstag, 13. Okt. 1945 20 Uhr im Spritzenhaussaal in Aalen
Vortragsmeister Hans Fuhrmann
LACHENDE MUSE
Ein Meisterabend heiterer Vortragskunst
(Goethe, Schiller, Uhland, Heine, Liliencron, Andersen, Busch, Morgenstern, Bierbaum).
Vorverkauf bei Spengler, Aalen, Hauptstrasse.

Jede Menge Tafel- und Mostobst kauft laufend **Bäckerei Apprich, Ellwangen,** Marienstr.

Wer fertigt oder verkauft mir einfachen **kleinen, runden Tisch** bei guter Bezahlung? Angebote unt. V 114 an Schwabenverl. Ellwang.

Stoffnamen koch- u. waschecht, zum Einnähen in Kleider und Wäsche, schütz. vor Verwechslung u Diebstahl. 50 kosten 1 RM. u. ein. Punkt der Kleiderkarte. Sofort lieferbar. **M. Winterhalter, Aalen.**

Verloren - Gefunden

Verloren von Polizeiwache Ellwang. b. Schwabsberg **Zeltbahn.** Inhalt Fahrrad-Ersatzteile Abzug. geg. Belohn. **Anton Lechner, Schwabsberg.**

Am 2. 10. 45 ging v. d. Beinstr. üb. Westl. Stadtgrab., Friedhof-, Gmünder, Lange Straße nach Essingen—Mögglingen **1 Bund mit 9 leer. Säcken** verl. Der ehrl. Find. w. um Rückg. gg. Bel. a. d. **Polizeiwache Aalen** geb.

Auf d. Strecke v. Oberalfingen n. Hofen einen **Schuh** (Gr 38) verlor. Abzugeb. geg. Belohng. bei **Josef Michel, Neu-Hofen.**

Verl. ging am Samstag a. d. Str. nach Hüttling. **eine Regenmantelkapuze.** Der ehrl. Find. w. geb., sie geg. Belohn. abzugeb. **Wasseralfingen, Abtsgmünder Straße 6.**

Bei dem Kirchenkonzert in der Stadtkirche Ellwangen am Sonntag, den 16. Sept. 1945, blieb ein **Damenschirm (Knirps)** liegen. Ich bitte, denselben abzugeben bei **M. Müller, Ellwangen,** Obere Straße 13 (Landw. Ber.-Gen.).

Wer kann mir sachdienl. Mitteilgn. mach. üb. d. Verbl. m. **Handkoffers** (gelb. Led.), Inh. Wert- u. Schmucksachen, meist. Andk. im Werte v. ca. 1200 Mk. Er wurde am 17. April b. d. Großangr. a. d. Bunk. d. städt. Gaswerks v. e. Frauenspers. herausgen. Ich bitte um sofort. Rückg. desselb., andernf. gerichtl. Verfolgung eingeleitet wird. **Friedrich Schepp, Aalen,** Schelmenstraße 10.

Hellen Sommermantel und braunen Filzhut am Montag, 1. 10., vormittags 9—10 Uhr auf d. Wege Nattheim—Nördlingen verloren. Finder, bleib ehrlich und sei so lieb, laß mir die Sachen und sei kein Dieb! **Horst Guenter bei Gaus, Heidenheim, Seestr. 27.**

Evang. Gottesdienste in Aalen
Unterrombach und Unterkochen.

Sonntag, 7. Oktober Ernte- und Herbstdankfest.

Aalen:
7½ Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Söhne).
8½ Uhr Predigt in der Kirche: Eßlinger.
17½ Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.

Unterrombach:
9 Uhr Predigt und Christenlehre: Rau.

Unterkochen:
16 Uhr Erntedankfeier im Gemeinschaftshaus von Rieger & Dietz in Unterkochen.

Katholische Gottesdienste in Aalen.

Salvatorkirche:
7 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt.
9½ Uhr Amt mit Predigt.
18 Uhr Andacht.

Marienkirche:
6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Deutsche Singmesse mit Predigt.
14 Uhr Andacht.

Kath. Gottesdienste in Ellwangen.

Sonntag, 7. Oktober 1945.

Stiftskirche:
6, 7, 8½ Uhr Stillmessen.
9 Uhr Pred u. Hochamt.
10½ Uhr Singm. m. Pred.
14 Uhr Andacht.

Marienkirche:
7½ Uhr Predigt u. Amt.
9 Uhr Schülergottesd.
3 Uhr Andacht.

Schönenberg:
6½, 7½ Uhr Stillmessen.
8½ Uhr Pred. u. Hochamt.
10 Uhr Pilgermesse.
14 Uhr Andacht.

Evang. Gottesdienste in Ellwangen.

Sonntag, 7. Oktober. Erntedankfest.

9½ Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Anschließend Kinderkirche.
14 Uhr Gottesdienst auf dem Rabenhof.
20 Uhr musikalische Feierstunde.

Mittwoch, 10. Oktober
9 Uhr Bibelstunde

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 25 | **9. Oktober** | **1945**

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND
amerikanische Zone

Bekanntmachung.

Besitz, Verkauf und Tausch von Gegenständen amerikanischen Ursprungs.

1. Der Schleichhandel mit Gegenständen, die für den Gebrauch der Amerikanischen Streitkräfte nach Deutschland gebracht worden sind, bedeutet eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit der Amerikanischen Streitkräfte, der deutschen Währung, der Preisüberwachung und der Maßnahmen zur Warenbewirtschaftung. Die Militärregierung ist fest entschlossen, energische Maßnahmen zur Unterdrückung des ungesetzlichen Handels in diesen Waren zu treffen.
2. Es wird hiermit bekanntgemacht, daß es allgemein verboten ist, Gegenstände, die für den Gebrauch der Amerikanischen Streitkräfte bestimmt sind, zu verkaufen oder zu tauschen. Zivilpersonen dürfen derartige Gegenstände weder durch Kauf noch durch Tausch erwerben.
3. Befinden sich Nahrungsmittel, Zigaretten, Kleidungsstücke, Betriebsstoff und andere Gegenstände, die von den Amerikanischen Streitkräften verausgabt oder verkauft worden sind, im Besitze einer Zivilperson, so gilt die Vermutung, daß ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 31 der Verordnung Nr. 1 vorliegt, der durch die Gerichte der Militärregierung bestraft wird, es sei denn, daß der Besitzer den rechtmäßigen Erwerb des Gegenstandes einwandfrei nachweist. Jede andere Handlung einer Zivilperson, die gegen die Bestimmungen des § 2 dieser Bekanntmachung verstößt, wird durch die Gerichte der Militärregierung bestraft.
4. Als „Zivilpersonen" im Sinne dieser Bekanntmachung gelten nicht Angehörige Vereinigter Nationen, denen die Rechte als Angehörige der Amerikanischen Streitkräfte eingeräumt worden sind.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 7. Sept. 1945 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Militärregierung wird darauf hingewiesen, daß alle Personen die Straßen vor ihren Geschäftshäusern und Wohnungen sauber zu halten haben.

Aalen, den 5. Oktober 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Schneidermeister **Michael Angstenberger** in **Wasseralfingen,** Wilhelmstraße 8, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Herrenfertigkleidung und Herrenartikel im Gebäude Nr. 8 der Wilhelmstraße in Wasseralfingen erteilt.

Dem Metzgermeister **Hans Zimmermann in Schloßberg** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Fleisch- und Wurstwaren im Gasthof „zum Schloß" erteilt.

Dem **Theodor Langkopf** in **Lauchheim** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle von Rundfunkgeräten und Ersatzteilen, Musikapparaten, Schallplatten und elektrotechnischen Bedarfsartikeln in Lauchheim erteilt.

Dem Kaufmann **Leonhard Göhringer** in **Aalen,** Langertstraße 54, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Lebensmittelgeschäfts jeglicher Art mit Wein und Tabakwaren im Gebäude Nr. 54 der Langertstraße in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 1. Oktober 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Um den wilden Pferdehandel zu unterbinden, ist jeder Verkauf von Pferden ab sofort an die amtliche Schätzung gebunden. Zum Verkauf stehende Pferde sind dem Landwirtschaftsamt Aalen, Bahnhofstr. 5, zu melden. Die Schätzung wird von hier veranlaßt. Ein Verkauf nach außerhalb des Kreises ist verboten.

Aalen, den 8. Oktober 1945.

Das Landwirtschaftsamt.

Mit Zustimmung der U.-S.-Militärregierung Württemberg-Baden ergeht folgende

Anordnung I

zur Durchführung der Anordnung I/45 des Landeswirtschaftsamts Stuttgart vom 17. September 1945 über Herstellung und Verteilung von Spinnstoffwaren.

Auf Grund des § 6 der Anordnung I/45 vom 17. 9. 45 wird bestimmt:

§ 1

Bestandsmeldungen der Betriebe

Die Verarbeitungsbetriebe haben monatlich Bestand, Zu- und Abgang an Rohstoffen und Fertigwaren auf vorgeschriebenem Formblatt dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart zu melden. Die Meldung erfolgt erstmals für den Monat September 1945. Sie ist in zweifacher Ausfertigung bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats zu erstatten. Die Formblätter sind bis auf weiteres durch die Wirtschaftsämter zu beziehen.

§ 2

Behandlung der bisherigen Punktguthaben und der neuen Punktvorschüsse

Die alten Punktguthaben des Handels sind grundsätzlich gesperrt. Über sie kann nur für Lieferungen von außerhalb des Geltungsbereichs der Anordnung I/45 verfügt werden, soweit die im Lieferbezirk geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen nicht entgegenstehen. Punktschecks, die für solche Bezüge ausgestellt werden, müssen an deutlich sichtbarer Stelle die Aufschrift tragen: „Gültig nur außerhalb des Bereichs der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden".

Die neuen Punktvorschüsse (§ 4 der AO. I/45) sind von den Punktverrechnungsstellen auf einem neuen Punktkonto gutzuschreiben. Im Rahmen der zugeteilten Punktvorschüsse kann der Inhaber des Punktkontos für den Bezug von Spinnstoffwaren Punktschecks ausschreiben, die von der Punktverrechnungsstelle unter Angabe des Datums zu bestätigen sind. Für die Ausstellung eines Punktschecks gelten die bisherigen Vorschriften sinngemäß. Über den jeweils zugeteilten Punktvorschuß hinaus dürfen Punktschecks nicht ausgestellt oder bestätigt werden.

§ 3

Bezugsberechtigungen für Großbekleidung

Großbekleidung darf auf Punktscheck nicht geliefert und bezogen werden. Hierfür erhält der Handel über das zuständige Wirtschaftsamt Bezugsberechtigungsscheine. Bezugsberechtigungen werden im Rahmen der vorhandenen Bestände und der zu erwartenden Erzeugung ausgegeben. Die dem Handel insgesamt zugeteilten Kontingente an Bezugsberechtigungsscheinen über Großbekleidungsstücke werden von dem Wirtschaftsamt auf Antrag gestückelt.

Als Großbekleidung gelten:

- Wintermäntel für Mädchen, Knaben, Frauen und Männer;
- Männer- und Burschenanzüge, oder deren Einzelteile;
- Arbeits- und Berufsanzüge oder deren Einzelteile;
- Matratzen;
- Schlafdecken aller Art.

§ 4

Rücklauf der Bezugsrechte

Alle vor Inkrafttreten der Anordnung I/45 (25. Sept. 1945) belieferten Bezugsrechte (Kleiderkartenabschnitte, Bezugsscheine, Fl.-Bezugscheine usw.) sind vom Handel bis 15. 10. 1945 der zuständigen Punktverrechnungsstelle abzuliefern. Eine Gutschrift dieser abgelieferten Bezugsrechte auf dem Punktkonto unterbleibt vorläufig.

Die Lieferfirmen haben die vom Handel übersandten und belieferten Punktschecks und Bezugsberechtigungsscheine mittels Durchkreuzen mit Tinte oder Tintenstift zu entwerten und 1 Jahr lang zur Kontrolle aufzubewahren. Die nach dem Inkrafttreten der Anordnung I/45 (25. 9. 45) bis 31. Dez. 1945 vom Einzelhandel eingenommenen Bezugsscheine und die vom Großhandel belieferten Punktschecks oder Bezugsberechtigungsscheine sind dem Wirtschaftsamt spätestens bis 10. Januar 1946 einzureichen. Das Wirtschaftsamt hat die Bezugsscheine punktmäßig nach der bisherigen Punktliste zu bewerten und der zuständigen Punktverrechnungsstelle zuzuleiten. Die eingereichten Bezugsrechte dürfen grundsätzlich weder dem alten noch dem neuen Punktkonto gutgeschrieben und auch für den Wiederbezug von Spinnstoffwaren nicht verwendet werden.

In der Folge sind die im Verlauf eines Kalendervierteljahrs eingenommenen Bezugsrechte jeweils bis zum 10. des auf das Endvierteljahr folgenden Monats in gleicher Weise vom Handel beim Wirtschaftsamt einzureichen und von diesem zu behandeln.

§ 5

Abgabe von Kurzwaren und Flickstoffen

Für den Bezug von Kurzwaren und Flickstoffen wird eine Sammelbezugskarte an alle Letztverbraucher ausgegeben. Art und Menge der auf die einzelnen Bezugsabschnitte zu beziehenden Kurzwaren und Flickstoffe werden vom Landeswirtschaftsamt Stuttgart oder einer von diesem ermächtigten Stelle aufgerufen werden.

Der Handel kann Kurzwaren und sonstige Kleinbedarfsartikel nur im Rahmen seiner Punktvorschüsse mit Punktschecks nachbeziehen.

§ 6

Technischer Bedarf an Spinnstoffwaren

Der technische Bedarf an Spinnstoffwaren ist durch die Wirtschaftsämter im Bezugscheinverfahren zu decken. Soweit die hierfür benötigten Spinnstoffwaren bisher nicht bezugsbeschränkt waren, können sie auch künftig ohne Bezugscheine von diesem Verbraucherkreis bezogen und an ihn abgegeben werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt im Bereich der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden.

Stuttgart, den 25. Sept. 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
Landeswirtschaftsamt.

Kreisstadt Aalen.

Anmeldung von Besatzungskosten.

Strom-, Gas- und Wasserkosten, die als Besatzungskosten zwecks Rückvergütung beim Bürgermeister angemeldet werden, werden in Zukunft nur dann ersetzt, wenn die Stadtwerke unverzüglich von der Besetzung der Häuser bzw. Wohnungen benachrichtigt werden, damit der Zählerstand im Augenblick der Besetzung festgestellt werden kann. Desgleichen müssen die Stadtwerke unverzüglich benachrichtigt werden, wenn Wohnungen oder Häuser von amerikanischen Truppen wieder freigegeben werden, damit der Zählerstand im Augenblick ihrer Freigabe abgelesen werden kann.

Aalen, den 1. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen

Petroleum-Bewirtschaftung.

Die Verbraucher von Petroleum haben ihren Bedarf für die Monate Oktober, November und Dezember 1945 auf dem Rathaus (Zimmer 7) anzumelden.

Die Antragsvordrucke können sofort abgeholt werden und müssen bis spätestens 15. Oktober wieder zurückgegeben werden. Die Verbraucher des Stadtteils Unterrombach erhalten die Anträge auf der Geschäftstelle in Unterrombach.

Als Verbraucher für Leuchtpetroleum kommen in Frage:

1. Landwirtschaft für Fuhrwerksbeleuchtung, Stallbeleuchtung usw. (sofern kein elektrisches Licht vorhanden.)
2. Privathaushaltungen für Beleuchtungszwecke, in ganz besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit).
3. Behörden, z. B. Telegraphenbauämter und sonstige Bauämter (Baustellenbeleuchtung), Fuhrämter usw.
4. Wirtschaft (Industrie, Handel u. Handwerk) für zugelassene Fertigungen, Instandsetzungen und Notbeleuchtungen.

Aalen, den 5. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Preise für Fleisch und Fleischwaren.

Ab sofort gelten wieder nachfolgende Preise für Fleisch- und Fleischwaren:

	Preis per 1/2 kg RM.
Schweinefleisch:	
Schlegel mit Bein	0.89
Kotelett	1.10
Schnitzel ohne Bein	1.40
Filet	1.40
Gulasch ohne Bein	1.20
Hals mit Bein	—.94
Bug mit Bein	—.89
Bauch mit Bein	—.82
Speck	—.86
Knöchle mit Füßen	—.60
Knöchle ohne Füße	—.75
Füße	—.20
Nieren	1.30
Schmalz (Schweine)	1.08
Mischfett	—.90
Rindfleisch:	
Rostbeaf mit Bein	1.20
Rostbeaf ohne Bein (Lenden)	1.50
Bratenfleisch	—.85
Bratenfleisch ohne Bein	1.06
Siedfleisch ohne Bein	—.82
Rouladen ohne Bein	1.10
Gulasch ohne Bein	1.10
Hackfleisch ohne Bein (gemischt)	1.20
Ochsenschwanz	—.80
Knochen	—.20
Markbein	—.40
Leber und Nieren	1.—
Wurstwaren:	
Leberwurst	—.60
Schwarzwurst	—.60
Roter Schwartenmagen	—.90
Fleischwurst	—.90
Schinkenwurst	1.20
Ger. Schinkenwurst	1.50
Metwurst	1.40
Weißer Schwartenmagen	—.80
Kutteln gekocht	—.60
Leber gehackt	—.60
Preßkopf	1.40
Leberkäs	1.20
Ger. Speck	1.20
Magerer Speck (ger. ohne Bein)	1.40
Bratwurst roh Paar (1/4 Pfd.)	—.32
Bratwurst gekocht nackt (100 gr)	—.40
Gelbwurst	1.40

Aalen, den 3. Okt. 1945.

Kreisernährungsamt
Der Landrat

Kreisstadt Aalen

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die Lebensmittelkarten für die 81. Zuteilungsperiode werden ausgegeben für

a) **Normalverbraucher:**
im Spritzenhaussaal
am Mittwoch, 10. Oktober,
8—12 Uhr Ausweis Nr. 1—2500;
14—17 Uhr Ausweis Nr. 2501—5000.
am Donnerstag, 11. Oktober,
8—12 Uhr Nachzügler;
14—17 Uhr Ausweis Nr. 5001—7580.

b) **Vollselbstversorger und Teilselbstversorger:**
im Rathaus, Zimmer 7,
am Freitag, 12. Oktober,

c) **Zulagen:**
im Rathaus, Zimmer 6,
am Freitag, 12. Oktober.

d) **Ausländer und Staatenlose:**
im Rathaus, Zimmer 6,
am Samstag, 13. Oktober, 8—12 Uhr.

Für den Stadtteil **Unterrombach** werden die Lebensmittelkarten in der Geschäftsstelle zu den folgenden Zeiten ausgegeben:
Mittwoch, 10. Oktober,
Normalverbraucher, Selbstversorger und Teilselbstversorger;
Donnerstag, 11. Oktober,
Zulagen für werdende und stillende Mütter und Kranke.

Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei der Kartenausgabe sind die Ausweise und für die meldepflichtigen Personen die Meldekarten vorzulegen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt nur an Erwachsene. Die Karten sind sofort nachzuzählen.

Die Bezugscheinstelle Hirschstraße 5 bleibt während der Lebensmittelkartenausgabe für Normalverbraucher geschlossen.

Aalen, 6. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst)

Ausgabe der Lebensmittelkarten

für die Zeit vom 15. Okt. 1945 bis 11. Nov. 1945 am **Freitag, den 12. Oktober 1945,** im Rathaus vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 14—17 Uhr zu den neueingeteilten Zeiten.

Die Meldekarten sind zur Abstempelung vorzulegen. Wer seine Meldekarte noch nicht zurückerhalten hat, kann dieselbe ab sofort beim Arbeitsamt abholen lassen.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Für die Handelsabteilung der Militär-Regierung sind von jedem Ladengeschäft Preislisten anzufertigen. Die Listen sind mit Schreibmaschine oder in Blockschrift nach dem Stand vom 10. 10. 45 auszuführen und bis 15. 10. 1945 in zweifacher Ausfertigung auf dem Rathaus, Zimmer 1, abzugeben.

Ellwangen (Jagst), 5. 10. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Ein großer Teil der in Aalen wohnhaften freiwilligen Mitglieder der Kasse sind mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten (Streichung als Mitglied und Erhebung von Kosten und Gebühren) werden diese Mitglieder um sofortige Begleichung der Beitragsrückstände ersucht.

Kassenstunden täglich von 9—12 Uhr.

Aalen, den 4. Oktober 1945.

Der Leiter.

Erfassung von Häuten und Fellen

Lederbewirtschaftung

Auf Befehl der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden hat die Lederbewirtschaftung einschließlich Häute- und Felle-Erfassung die Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft — Landeswirtschaftsamt — übernommen.

Demzufolge ergeht folgende Anordnung I/45 vom 12. 9. 45 über den Verkehr mit Häuten und Fellen bis zum Verarbeiter:

I. Vorbehaltlich anderer Weisungen sind die Anordnung I/43 (Verkehr mit Häuten und Fellen bis zum Verarbeiter) vom 28. 12. 1942 und die späteren Anordnungen der Reichsstelle für Lederwirtschaft bis auf weiteres sinngemäß in Geltung.

II. Nach § 6 dieser Anordnung sind die Erzeuger und Eigenbesitzer zur Veräußerung der in ihrem Besitz befindlichen Häute und Felle verpflichtet. Die Erfassung und Andienung der Häute und Felle im amerikanisch besetzten Bereich Württembergs erfolgt wie bisher ausschließlich durch die für die einzelnen Kreise zuständigen Häuteverwertungen oder deren Sammelstellen und durch den Häutegroßhandel. Soweit diese Annahmestellen mangels Salz die Häute und Felle bis zum Zeitpunkt der Andienung nicht lagern können, sind sie berechtigt, insoweit die Häute und Felle unmittelbar an Verarbeiter zur Einarbeitung abzugeben. Ueber die abgegebenen Mengen haben die Häuteverwertungen der Südd. Häuteverwertung GmbH. Stuttgart-13 (zur Staibhöhe 9a) und die Händler dem Großhandel unter Angabe des Abnehmers zu berichten. Etwaige Läger und Sammelstellen, die nach dem 20. 4. 1945 eingerichtet worden sind, haben ihre Tätigkeit sofort einzustellen. Die daselbst vorhandenen Lagerbestände sind dem Landeswirtschaftsamt umgehend zu melden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nachstehende Punkte sind besonders zu beachten:

1. Für die fachmännische Behandlung der Häute gelten die Abschlachtungs- und Behandlungsvorschriften der Anordnung 1 zur Ergänzung der Anordnung I/43 vom 28. 12. 1942 (Dtsch. Reichsanzeiger Nr. 1 vom 4. 1. 43).
2. Die Preise für die anfallenden Häute und Felle sind in der Häutepreisenordnung vom 20. 3. 1943 (Reichsanz. Nr. 70/43) festgelegt, die weiterhin in Geltung bleibt.
3. Die Erzeuger von Häuten und Fellen haben sich bei der Ablieferung ihrer bisherigen Annahmestellen zu bedienen.
4. Die Verteilung der Häute und Felle erfolgt durch das Landeswirtschaftsamt unter beratender Mitwirkung von Häuteverwertung, Großhandel u. Verarbeitern.
5. Der Anfall von Häuten und Fellen ist von der Südd. Häuteverwertung GmbH. und vom Häutegroßhandel monatlich, erstmals auf 10. Okt. 45, dem Landeswirtschaftsamt, Stuttgart-O, Neckarstraße 195, zu melden, und zwar melden die Südd. Häuteverwertung GmbH. für die ihr angeschlossenen Häuteverwertungen des Landes und die Häutegroßhändler für die Einzelhändler. Die späteren Meldungen erfolgen jeweils auf 10. eines Monats.

Stuttgart, den 20. 9. 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
— Landeswirtschaftsamt —

ANZEIGEN

Ölmühle Aalen

Ab 8. ds. Mts. ist die Oelmühle für den Lohnschlag in Betrieb genommen. Es wird die ganze Woche nur Mohn verarbeitet. Raps und Lein erst später. Berechtigungsscheine sind mitzubringen.

M. Eckstein, Gartenstr. 55.

Bestellungen auf
Stachelbeer- und Johannisbeer-Hochstämme und Büsche nimmt entgegen
Erwin Seitz Versandgärtnerei **Bopfingen** Hindenburg-Ring 80.

Gleichzeitig empfehle ich mich einer verehrl. Kundschaft zur Anlage von Gräber-Anpflanzungen in jeglicher Ausführung und zur Lieferung von sämtl. Binderei-Artikeln auf Allerheiligen, sowie zur tägl. Abgabe von schönblühenden Gräberpflanzen ab sofort.

Bin wieder angeschlossen an das Telefonnetz **818**

Aalen Schulstraße 1 — **Klara Schnee** Damen-Salon

Unbrauchbar gewordene
Büro-Maschinen
können zur Instandsetzung bei mir angeliefert werden.
Eugen Ziegler, Büromaschinenhandlung
Crailsheim, Spitalstraße 19/I, Fernruf: 420.

Stellenangebote

Suche einen tüchtigen **Bäckergesellen** zw. 20 u. 30 J. Einstellg. k. sofort erfolg. Bäckermstr. **Hans Faußner, Neresheim.**

33jähr. Mann in sicherer Stellung sucht für seine 3 Kinder v. 2—6 Jahren **Haushälterin.** Evtl. spätere Heirat. Ang. u. A 41 an Schwabenverlag Aalen.

Williges, kinderliebes **Mädchen** für den Haushalt gesucht oder evtl. Putzfrau für 2 Tage in der Woche. **Mendler, Ellwangen,** Sebastiansgraben 19.

Suche eine zuverlässige **Hausgehilfin;** notfalls auch für Halbtageseinsatz. **Ruckh-Jedele, Aalen,** Saarstraße 2.

Weg. Verheiratung meiner langjährigen **Hausgehilfin** suche ich fleißiges, tüchtiges Mädchen. Apotheker **Dr. Frank, Ellwangen,** Marktplatz 18.

Pünktliche Hilfe für den Haushalt f. einige Nachmittage in der Woche gesucht. Angeb. u. A 119 an Schwabenverlag Ellwangen.

Suche junges **Mädel für Haushalt,** das Gelegenheit hat, mittags die Nähschule. od. dergl. zu besuchen Zu erfr. im Schwabenverl. Ellwang.

Suche Mädchen für Haushalt u. Gartenbau zum sofortigen Eintritt. **Gärtnerei Deininger, Lautern,** Kreis Schwäb. Gmünd.

Wer ändert Militär-Ledermantel? Angeb. unter A 53 an Schwabenverlag Aalen.

Wer fertigt für 11jährigen Jungen **Wintermantel** an? Näheres **Fischer, Aalen,** Alte Heidenheimer Straße 38.

Stellengesuche

Led. Aufseher u. Schlepperfahrer sucht Stelle auf landwirtsch. Betrieb. Angebote unter A 49 an Schwabenverlag Aalen.

Fräulein m. Nähkenntnissen sucht Beschäftigung bei Damenschneiderin. Angeb. u. G 120 an Schwabenverlag Ellwangen.

20jähriges Mädchen sucht Stelle als Sprechstundenhilfe (Anfängerin). Kaufmännischche Kenntnisse vorhanden. Ang. u. A 60 an Schwabenverl. Aalen.

Mädchen, 17 Jahre, sucht **Stellung** in Haushalt für Vormittagsstunden. Angeb. u. G 122 an Schwabenverlag Ellwangen.

Zu verkaufen

Verkaufe 20 Stück **Feldtauben. Röhlingen** (Kr. Aalen), Haus Nr. 117.

Verkaufe zwei fast neue **Bettstellen** m. Stahlmatratz. u. Nachtschränkchen. Zu erfragen bei **Rauwolf, Bopfingen.**

Kinderwagen und Kindersportwagen mit gut. Bereifung und Kinderbettstelle zu verkaufen oder zu tauschen gegen Mostfaß. Angeb. u. A 56 an Schwabenverlag Aalen.

Neue Hobelbank. sow. ein. Bienenkäst u. and. Imkereigeräte abzug. Ang. unt. A 46 an Schwabenverlag Aalen.

Älteres, gutes Arbeitspferd hat zu verkauf. **Markus Munz, Wasseralfingen.**

Zu kaufen gesucht

Roh-Felle jeder Art kauft zu den höchsten Preisen **Anton Eberle,** Kürschnermeist., **Ellwangen (Jagst).** Fellannahme nur Obere Str. 13/II. (Sparkasse). Mein Laden befindet sich **Marienstraße 40** und ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Schuhmachermaschinen, Schuhleisten, Riemen u. Abfalleder zu kaufen gesucht oder evtl. Möbeltausch. **Norwidat Neresheim,** Storchenstraße 165.

Suche Leichtmotorrad, neuwertig oder gut erhalten (100—200 . ccm) evt. in Tausch gegen Kleidungsstück (Anzug, Mantel od. Kostüm). Angeb. u. A 58 an Schwabenverl. Aalen.

Guterhaltene Nähmaschine gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht. Angeb. u. K 121 an Schwabenverlag Ellwangen.

Kriegsversehrter sucht Anzug und Schuhe (Gr. 41) sowie ein Fahrrad bei gut. Bezahl. zu kaufen. Angeb. unter A 59 an Schwabenverlag Aalen.

Holzbildhauerwerkzeuge u. kleine Hobelbank zu kaufen gesucht. Ang. u. A 50 an Schwabenverl. Aalen.

Suche dringend **Schneidernähmaschine** eventl. Schreibmaschine Continental im Tausch. Angeb. unter A 54 an Schwabenverlag Aalen.

Junge Flüchtlingsfrau m. 2 Kindern aus Schlesien bittet geg. Bezahlung um verschiedene **Wirtschaftsgegenstände,** die gewiß in manchem Haushalt doppelt vorhanden sind: alter Kehrrichtbesen, Kleiderbürste, Topf, Pfanne, Kuchenblech u. Besteck. Ferner für mein fünfjähriges Mädelchen Filzschuhe, ebenso für mich (Gr. 36) u. hohe Lederschuhe (Gr. 33). Suche noch alte Kommode oder Schrank. Angebote unter A 52 an Schwabenverlag Aalen.

Von Kriegsgefangensch. Zurückgekehrter sucht 1 **Wintermantel,** Gr. 1,70, 1 **Hut,** Gr. 57, zu kaufen. Angebote unt. K 115 an Schwabenverl. Ellwang.

Suche klein. Schreibtisch, evtl. Tausch gegen Kastenwagen und Kinderbettstelle. Zu erfr. bei Schwabenverl. Ellwang.

Suche Bücher zu kaufen: Dichtung, Philosophie, Religion u. Werke über Kunst u Kunstgeschichte gg. Barzhl. Ang. u. A 45 an Schwabenverl. Aalen.

Zuchtschafe und Lämmer evtl. auch Brackschafe zu kaufen gesucht. Angeb. unt. A 61 an Schwabenverlag Aalen.

Suche zu kaufen **scharfen Hofhund,** wenn auch bissig, sowie einen **Schnauzer (Rüde),** ½- bis 3jährig. **Gebe ab** drei Stück Dachshunde, 8 Wochen alt. **Markus Munz, Wasseralfingen.**

Im Tausch abzugeben

Tausche **Kinderwagen,** gut erhalten, oder 1 Paar Herrenhalbschuhe (Gr. 40) geg. 1 Paar Damenhalbschuhe (Größe 38). Angebote unter A 57 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche sehr gut erhalt. **Bleyle-Anzug** (für 12—15 Jahre) gegen gut erhalt. Herren- oder Damenfahrrad. **Ohmenheim,** Haus 51.

Biete grünen Bleyle-Anzug für 10—12jährigen Jungen, suche Knabenstiefel, Größe 37/38. Angebote unter A 47 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche sehr gut erhalt. **Herrenstiefel (Kalbsleder)** (Gr 45/46) gegen mod. Damenlederschuhe (Gr. 42/41). Zu erfragen in **Bopfingen,** Bahnhofsplatz 10.

Biete Skistiefel, Größe 43, sehr gut erhalten. **Suche** dieselben in Gr. 40. Angebote unter A 40 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche 1 Paar neue **Herrenschuhe** (Gr. 42—43) schwarz gegen 1 Paar Damenrussenstiefel oder Damenhalbschuhe (Größe 39—40). **Donus, Aalen,** Spitalstraße 7.

Tausche neue **Herrenhalbschuhe,** schwarz, Gr. 40, suche feste Damenhalbschuhe, Gr. 38/39. Angebote unter A 39 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neuwertige **Arbeitsschuhe,** Größe 44, gegen ebensolche Gr. 43. **Christian Gauß, Aalen,** Beinstraße 14 p.

Tausche stabile, fast neue **Damensportschuhe,** schwarz, Größe 37, gegen neue sehr gut erhaltene **hohe Überschuhe,** Gr. 37. Zu erfragen **Ellwangen, Marchtalerstr. 16, part.**

Tausche neue Damenschnürhalbschuhe, Gr. 37, nur geg. neue Damenhalbschuhe, Gr. 39. Ang. u. A 44 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche ein Paar neue **Damenhalbschuhe,** Gr. 38, geg. Gr. 39 od. Kragenstiefel. **Aalen, Hirschbachstraße 55.**

Biete neuwertige **Lederweste mit Ärmeln,** gefüttert. Suche Skistiefel (Gr. 43). Zu erfahren im Schwabenverlag Aalen.

Biete elektr. **Bügeleisen** geg. guterhalt. Kindersportwagen. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Neuer Lautsprecher gegen Fahrradmantel (Halbballon), **Tafelklavier** (repr.-fähig) gegen Motorrad (100 bis 200 ccm). **Hüttlingen,** Pfarrgasse 6.

Biete: Dam.-Wintermantel, Gr. 44, Fischgrätmuster für Werktag, od. Aktenmappe mit 3 Fächern (Leder). **Suche:** Heizofen, elektr. 220 Volt. Angebote unter T 113 an Schwabenverl. Ellwang.

Biete: Umstandsmantel u. Kleid, ein warmes Erstlings-Wolljäckchen und Häubchen, 3 Erstlings-Hemdchen, 3 Erstlings-Kittel (hellgrün), 2 Torfmull-Säuglingsmatratzen od. gewöhnlich. Kinderwagen- u. Stubenwagen-Matratze und gute geschlossene elektr. Heizplatte (220 Volt). **Suche:** Elektr. Plattenspieler mit Platten od. Heizofen oder gute Kartoffelreibmaschine für rohe Kartoffeln. Angebote u. T 116 an Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche ein. Damenmantel nach Maß, evtl. and. Maßarbeit geg. e. Nähmasch. **H. Müller,** Herren- u. Damen-Schneiderei, **Aalen,** Spitalstraße 4.

Neuen Lodenmantel, Kinderlaufgitter und neuen Kastenwag. tauscht geg. **Damen- od. Herrenfahrrad,** evtl. Bereif. Ang. u. A 48 an Schwabenverl. Aalen.

Neues Kinderlaufgitter mit Boden geg. Kinderstiefel (Größe 28) oder Damenschuhe (Gr. 38/39). Angeb. unter T. 118 an Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche elektr. Heizofen, 110 V., geg. ebensolchen, 220 V. **Wilh. Diebold, Aalen,** Ludwigstr. 34.

Tausche neuwertigen **Kachelofen** gegen kleineren Dauerbrenner, evtl. auch Verkauf. **W. Diebold, Aalen,** Ludwigstr. 34.

Herrenarmbanduhr (17 Steine) mit Stop-Einrichtung gegen einwandfreies **Herrenfahrrad. Aalen, Roß-Straße 11.**

Gutgeh. Benzin-Motor 4 PS (Schlüter München) geg. Mostobst od. Heizmaterial zu tausch. Ang. u. A 43 an Schwabenverl. Aalen.

Verschiedenes

Pilztafeln (farbig) mit zahlreichen Kochrezepten, RM. 1.—. **Buchhandlung Henne, Aalen.**

Witwer, 61 Jahre alt, in geord. Verhältn. lebend, wohnhaft im Kr. Aalen, wünscht sich mit liebevoller, kath. Frau zwischen 45—55 Jahr., ohne Anhang **wieder zu verheiraten.** Wäscheaussteuer u. etwas Vermög. erwünscht. Bildzuschriften erbeten unter H 117 an Schwabenverlag Ellwangen.

Gutgehende **Huf- und Wagenschmiede** m. Wohng. au. d. Lande a. 1. Nov. zu verpachten. Zu erfr. bei Schmiedmstr. **Grieser, Aalen,** Gmünder Straße 12.

Zu mieten gesucht 3 **Räume,** möbliert oder unmöbl., mit Badbenütz., in bess. Hause, v. gebild. Ehepaar, 1 Kind, hoher Mietzuschuß, evtl. im Tausch gegen 2 Räume u. Küche. Ang. u. A 51 an Schwabenverlag Aalen.

Lichtspielhaus Ellwangen
Donnerstag, 11. Okt., Punkt 19.30 Uhr
Wiederholung mit geändertem Programm
Liederabend Heinz Schlebusch Tenor
unter Mitwirkung von Lotte Schimmel (Sopran).
Karten numer. Sitzplatz Mk. 2.50, Stehplatz Mk. 1.—. Vorverkauf ab Dienstag Nachmittag im Schwabenverlag Ellwangen.

Spritzenhaussaal Aalen
Montag, 15. Oktober, 19.30 Uhr
Einziger Liederabend Heinz Schlebusch Tenor
Vorverkauf ab 11. Oktober bei Spengler, Aalen, Hauptstraße.

Die Spatzen kommen!
2 Stunden Musik und Humor!
Montag, 15. Oktober 1945 16⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr
Mittwoch, 17. Oktober 1945 16⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr
in Ellwangen im Lichtspielhaus.
Näheres durch Plakatanschlag.

Tanzschule Moritz Dolder Hüttlingen Pfarrgasse 6
Habe die Genehmigung als Gesellschafts-Tanzlehrer erhalten und erteile Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters. Kleine Zirkel - geschlossene Kurse.

VOLKSBANK Ellwangen (Jagst)
Geschäftslokal jetzt
Spitalstraße 18
gegenüber der Oberen Apotheke.

2-Zimmerwohnung, möbl., mit Kochgelegenheit, in gut. Hause in Aalen od. näh. Umgebung gesucht, bis 60 Mk. und mehr. Zwei erwachsene, ruhige, prompte Zahler. Angeb. unt. A 55 an Schwabenverlag Aalen.

Alle Drucksachen
Druckerei Fritz Pfeiler
Stödtlen-Niederroden

Stoffnamen koch- u waschecht, zum Einnähen in Kleider und Wäsche, schütz. vor Verwechslung u Diebstahl. 50 kosten 1 RM. u. ein. Punkt der Kleiderkarte. Sofort lieferbar. **M. Winterhalter, Aalen.**

Verloren - Gefunden

Am Sonntag, 23. Sept., wurde beim Empfang d. H. H. Weihbischofs in der Salvator-Kirche in Aalen a. d. Empore ein **Herrenschirm verwechselt.** Man bittet denselben umzutauschen bei **Biehler, Aalen,** Gartenstraße 24.

Am Sonnt., 30. 9 zwisch. Hofen u. Waseralfingen **grauer Wildlederhandschuh** verl. Geg. gute Bel. abzug. auf d. **Polizeiwache Wasseralfingen.**

Junger Hund (Sandfarbe) entlaufen. Abzugeb. geg. Belohnung bei **Albert Rupp,** Baugeschäft, **Aalen.**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Dienstag und Freitag). Schluß der Anzeigenannahme (Familienanzeigen sind nicht zugelassen) am Tage vor Erscheinen vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 26 — **12. Oktober** — **1945**

Erteilung von Privatunterricht

Im Auftrag der Militär-Regierung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 vom 18. Septbr. 1945 nochmals darauf hingewiesen, daß die Erteilung von Privatunterricht jeder Art ohne schriftliche Genehmigung durch die Militär-Regierung verboten ist. Dieses Verbot umfaßt auch die private Abhaltung von Nähkursen, Handarbeitskursen und hauswirtschaftlichem Unterricht. Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gerichtlich verfolgt werden.

Aalen, 9. Oktober 1945. **Der Landrat.**

Zahlung von Entlassungsgeld

und Guthaben an Arbeitslohn an entlassene Kriegsgefangene.

Die entlassenen Kriegsgefangenen haben ihre Forderungen an Entlassungsgeld und Arbeitslohn für Arbeiten als Kriegsgefangene für die U.S.-Armee mit den nötigen Unterlagen bei ihren Bürgermeistern einzureichen.

Eine Zahlung wird später erfolgen, so wie weitere Regelung durch die Amerikanische Militär-Regierung ergeht.

Der Landrat in Aalen.

Auszahlung

der Beihilfen für Klein- und Sozialrentner und der öffentlichen Fürsorge am Samstag, den 13. Oktober 1945, vormitt. 9—12 Uhr.

Kreispflege Aalen.

Kreisstadt Aalen.

Die öffentliche Impfung

für die Erstimpflinge findet am **Dienstag,** den 16. Oktober, und am **Mittwoch,** den 17. Oktober 1945, je von nachmittags 14 Uhr an in der Gewerbeschule, Saal I, statt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden auf den Anschlag am Eingang des Rathauses hingewiesen. Sie haben mit ihren Kindern pünktlich zu der in der Vorladung genannten Zeit zu erscheinen. Aus einem Haus, in dem übertragbare Krankheiten herrschen, dürfen keine Kinder gebracht werden.

Aalen, den 10. Oktober 1945.

Der Bürgermeister
Ortspolizeibehörde

Bestandsaufnahme der Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte

Sämtliche Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte der Stadt Aalen, einschließl. Unterrombach, haben eine genaue Lagerbestandsaufnahme aller bewirtschafteten Erzeugnisse an das Kreisernährungsamt einzureichen. Als Stichtag für die Bestandsaufnahme ist der 15. Oktober 1945 festgesetzt.

Einreichungstermin an das Kreisernährungsamt bis spätestens 22. Oktober 1945. Formulare für die Bestandsmeldungen sind sofort auf dem Rathaus, Zimmer 7, abzuholen.

Aalen, den 10. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Pferchverkauf

am Dienstag, 16. Oktober 1945, 1/2 12 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer 16.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Impfung

Die öffentliche Impfung (Pockenschutzimpfung) für den Stadtbezirk Ellwangen (Jagst) findet am **Mittwoch,** den 17. Oktober 1945, von 9 Uhr bis 16.30 Uhr in der Buchenbergschule statt.

Zur Erstimpfung sind alle Kinder vorzustellen, die im Jahr 1944 oder in früheren Jahren geboren, aber bis heute noch nicht geimpft sind. Die Eltern der Erstimpflinge werden noch besonders benachrichtigt. Die auf der Benachrichtigung angegebene Zeit ist **unbedingt** einzuhalten. **Die Ladekarten sind zur Impfung mitzubringen und dem Arzt vorzuzeigen.**

Die Wiederimpflinge werden durch die Schulen besonders geladen. **Wer keine besondere Ladung erhält, jedoch als Erst- oder Wiederimpfling zur Impfung verpflichtet ist, hat sich zur Impfung zu stellen.** Die Eltern sind für das rechtzeitige Erscheinen ihrer Kinder verantwortlich.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Obst- und Gemüse-Erzeugerhöchstpreise

für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern

in der Zeit vom 8. Oktober bis 4. November 1945
Nr. Pr. C 5 a—c/117

a) Kernobstpreise gem. AO. über die Erzeugerhöchstpreise für Kernobst der Ernte 1945 vom 25. 8. 1945 (Amtsblatt für den Landkreis Aalen Nr. 21 vom 25. 9. 1945), jedoch mit der Maßgabe, daß die in § 1 Abs. 1 dieser AO. hinter den Worten: „Preisgruppe III" folgende 2. Zahl statt „36" richtig „30" heißen muß. Der für Kernobst der Preisgruppe III Güteklasse A zulässige Erzeugerhöchstpreis beträgt demnach nicht 36, sondern nur 30 RM je 100 kg.

Quitten	20 Rpf	je 1/2 kg
Walnüsse	50 Rpf	je 1/2 kg

b) Wildfrüchtepreise gem Festsetzung vom 5. 9. 1945 (A.Bl. f. d. Ldkrs. Aalen Nr 19 v. 18. 9. 45)

c) Gemüsepreise vom

	8. 10. bis 21. 10.	22. 10. bis 4. 11.	
Kopfsalat, Mindestgewicht 150 g	6,5 Rpf	7 Rpf	je Stück
Kopfsalat, Mindestgewicht 300 g	9,5 Rpf	10 Rpf	je Stück
Kopfsalat, nach Größe sortiert, Mindestgewicht 150 g	16 Rpf	18 Rpf	je 1/2 kg
Kopfsalat, unsortiert und leichte Ware	13 Rpf	14 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, großblätterig	30 Rpf	30 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, kleinblätterig	70 Rpf	70 Rpf	je 1/2 kg
Endivie, Gr. I, Mindestgewicht 400 g	9 Rpf	9 Rpf	je Stück
Endivie, Gr. II, Mindestgewicht 300 g	7 Rpf	7 Rpf	je Stück
Endivie, Gr. III	5 Rpf	5 Rpf	je Stück
Rettiche (5 Stück im Bund)	6—11 Rpf	6—11 Rpf	je Bund
Rettiche, Gr. I, Mindest-Dm. 7 cm	10 Rpf	10 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. II, Mindest-Dm. 5 cm	7 Rpf	7 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. III, Mindest-Dm. 4 cm	3 Rpf	3 Rpf	je Stück
Rettiche ohne Laub, Güteklasse A (nach Größe sortiert)	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Rettiche ohne Laub, Güteklasse B (unsortierte Ware)	3 Rpf	3 Rpf	je 1/2 kg
Salatgurken, unter Glas gezogene Ware	38 Rpf	45 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi mit Laub, Gr. I über 7 cm Dm.	5,5 Rpf	5,5 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr. II 4—7 cm Dm.	4 Rpf	4 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr. III 2—4 cm Dm.	3 Rpf	3 Rpf	je Stück
Kohlrabi, ohne Laub, Gütekl. A	5,5 Rpf	5,5 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi, ohne Laub, Gütekl. B (aufgerissene Ware)	4 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg
Karotten, 10 Stück im Bund, Pariser (Mdst-Dm. 2,5 cm) und viertellange Sorte bis 8 cm Länge (Mindest-Dm. 2 cm)	10 Rpf	10 Rpf	je Bund
Karotten, ohne Laub	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
(Aus feldmäßigem Anbau dürfen Karotten nur nach Gewicht verkauft werden.)			
Rote Rüben	4 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg
Sellerie mit Laub, Gr. 0 (Mdst.-Dm. 15 cm)	20 Rpf	20 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. I (Mdst.-Dm. 10 cm)	15 Rpf	16 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. II (Mdst.-Dm. 8 cm)	12 Rpf	13 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Gr. III (Mdst.-Dm. 5 cm)	8 Rpf	8 Rpf	je Stück
Sellerie-Knollen	11,5 Rpf	11,5 Rpf	je 1/2 kg
Porree (Lauch)	10 Rpf	10 Rpf	je 1/2 kg
gelbe Speisekohlrüben, geputzt	2,5 Rpf	2,5 Rpf	je 1/2 kg
gelbe Speisekohlrüben, ungeputzt	2,4 Rpf	2,4 Rpf	je 1/2 kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben) geputzt	2 Rpf	2 Rpf	je 1/2 kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben) ungeputzt	1,9 Rpf	1,9 Rpf	je 1/2 kg
Blumenkohl, Gr. 00, über 40 cm Auflage-Dm.	67 Rpf	70 Rpf	je Stück
„ Gr. 0, über 32 cm „ „	47 Rpf	50 Rpf	je Stück
„ Gr. I 26—32 cm „ „	35 Rpf	37 Rpf	je Stück
„ Gr. II 20—26 cm „ „	27 Rpf	28 Rpf	je Stück
„ Gr. III 15—20 cm „ „	21 Rpf	22 Rpf	je Stück
„ Gr. VI 10—15 cm „ „	14 Rpf	14 Rpf	je Stück
„ Gr. V 5—10 cm „ „	6 Rpf	7 Rpf	je Stück
Blumenkohl — beim Verkauf nach Gewicht höchstens 3 Blattkränze, Deckblatt gestutzt			
Güteklasse A	24 Rpf	25 Rpf	je 1/2 kg
Güteklasse B	17 Rpf	18 Rpf	je 1/2 kg
Wirsing	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Weißkohl	2,75 Rpf	2,75 Rpf	je 1/2 kg
Rotkohl	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Mangold	10 Rpf	10 Rpf	je 1/2 kg
Blattspinat	12 Rpf	12 Rpf	je 1/2 kg
Wurzelspinat	9 Rpf	9 Rpf	je 1/2 kg
Speisezwiebeln	9 Rpf	9 Rpf	je 1/2 kg
Buschbohnen (alle Sorten — grün, Wachsbohnen Perlbohnen usw.) ohne Fäden	34 Rpf	35 Rpf	je 1/2 kg
mit Fäden	30 Rpf	31 Rpf	je 1/2 kg
Stangenbohnen (alle Sorten — grün, Wachsbohnen, Feuerbohnen usw. ohne Fäden	38 Rpf	39 Rpf	je 1/2 kg
mit Fäden	34 Rpf	35 Rpf	je 1/2 kg
Tomaten	18 Rpf	22 Rpf	je 1/2 kg
Tomaten, grün	6 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Schnittpetersilie (aus feldmäß. Anbau) frei v. Schmutz	20 Rpf	20 Rpf	je 1/2 kg
Kürbisse	3 Rpf	3 Rpf	je 1/2 kg

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
— Preisaufsichtsstelle —

Preise für Fuhrleistungen

Wie schon wiederholt bekannt gegeben wurde, gelten die früher erlassenen Vorschriften über Preise für Güter und Leistungen jeder Art und damit auch für Fuhrleistungen unverändert weiter. Es darf daher für Fuhrleistungen nur der nach diesen Preisvorschriften zulässige Preis gefordet, geboten, bezahlt oder angenommen werden, mag es sich nun um die Beförderung von Personen oder Gütern und um die Verwendung von Kraftfahrzeugen, Tierfuhrwerken oder anderen Verkehrsmitteln zur Ausführung der Beförderung handeln. Wer höhere als die nach den Preisvorschriften zulässigen Preise fordert, bietet, bezahlt oder annimmt, kann von den Preisbehörden mit Ordnungsstrafen in unbeschränkter Höhe und von den Gerichten mit Geldstrafen, Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden. Diese Strafen können nicht nur gegen die Unternehmer von Fuhrbetrieben, sondern auch gegen die in diesen Betrieben tätigen Angestellten, z. B. gegen Wagenführer verhängt werden, wenn sie an einem Preisverstoß schuldig sind. Außerdem können die Preisbehörden die völlige oder teilweise Schließung eines Betriebes, in dem ein Preisverstoß begangen wurde, anordnen oder die Betätigung der schuldigen Personen auf dem betreffenden Gebiet untersagen. Unzutreffend ist die weit verbreitete Meinung, daß nur das Fordern, nicht aber auch das Annehmen unzulässiger Preise unter Strafe gestellt sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß auch das Annehmen ebenso wie das Bieten und Bezahlen verbotener Preise strafbar ist.

Welche Preise auf dem Fuhrgebiet zulässig sind, ergibt sich aus dem allgemein bekannten Preiserhöhungsverbot und aus den auf dem Fuhrgebiet erlassenen besonderen Preisvorschriften. Nach diesen Vorschriften dürfen Stoppreise nicht erhöht und Höchstpreise nicht überschritten werden. Tarifpreise müssen eingehalten werden und sonstige Preise der Fuhrleistungen angemessen sein. Höchstpreise dürfen nur insoweit berechnet werden, als sie in den bei der Fuhrleistung entstehenden Kosten begründet sind. Entsteht bei einem zugelassenen Höchstpreis ein unangemessen hoher Gewinn, so darf nur der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis, d. h. ein dem angemessenen Gewinn entsprechender Preis gefordert werden.

Für die Bestimmung des angemessenen Preises kann nicht maßgebend sein, welcher Wert einer Fuhrleistung von dem Absender oder Empfänger eines Gutes oder von einer zu befördernden Person beigemessen wird. Der angemessene Preis ist vielmehr nach den für den Fuhrbetrieb in Frage kommenden Kosten unter Berücksichtigung der im Verkehr üblichen Durchschnittsleistungen zu bilden.

Da gegenwärtig auf dem Fuhrgebiet zahlreiche Personen und Unternehmen tätig sind, die sich früher nicht mit Fuhrleistungen befaßt haben, wird auf folgende allgemeine Preisvorschriften und Tarife auf dem Gebiet des Verkehrs besonders hingewiesen.

1. Für die **Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr,** d. h. in einem Umkreis von 50 km vom Standort des Fahrzeuges in der Luftlinie gemessen, gelten die Höchstpreise der Nahverkehrspreisverordnung vom 15. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I, S. 115) und die zu ihr erlassene Ausführungsanordnung vom 2. Dez. 1943 (Mitteil.-Blatt des Reichskommissars für die Preisbildung I, S. 738). Wegen der Abfuhr von Stamm- und Schichtholz aus dem Wald zu vgl. die nachstehende Ziff. 5.

2. Für die **Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Fernverkehr** d. h. über die in Ziff. 1 genannte Nahverkehrszone hinaus, gilt der Reichskraftwagentarif für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen in der Fassung vom 1. Mai 1944. Die nach diesem Tarif zu berechnenden Frachten und Gebühren, in denen eine Beförderungssteuer von 7% enthalten ist, sind mit dem Reichskraftwagenbetriebsverband (Bezirksbeauftragter für den Bezirk V in Stuttgart, Heilbronner Straße 146) abzurechnen.

3. Für die **Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen** gilt ein Höchstpreis von 5 Rpf. für die Person und den Kilometer, in dem die Vergütung für mitgeführtes Handgepäck eingerechnet ist. Für Kinder gilt die Hälfte des Höchstpreises. Für größeres Gepäck und andere größere Gegenstände kann höchstens die Fracht nach dem Eisenbahngütertarif für Frachtstückgut berechnet werden.

4. Für die **Ausführung von Umzügen mit Möbelwagen** gilt im Nahverkehr der Tarif für Orts- und Nahumzüge mit Möbelwagen und im Fernverkehr der Tarif für den Möbelfernverkehr.

Werden zu Umzügen Pferdefuhrwerke oder Lastkraftwagen verwendet, so gelten die für diese Fahrzeuge festgesetzten Höchstpreise.

5. Für die **Abfuhr von Stamm- und Schichtholz aus dem Wald** gilt die für Württemberg und Hohenzollern erlassene Anordnung über Höchstpreise für die Beförderung von Stamm- und Schichtholz mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr sowie mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken (Holzbeförderungspreisordnung) vom 25. Januar 1941 (Regierungsanzeiger Nr. 8).

6. Für sonstige **Fuhrleistungen mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken** gilt die für Württemberg und Hohenzollern erlassene Anordnung über Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken vom 25. Jan. 1941 (Reg.-Anz. Nr. 9).

7. Nähere **Auskunft** über die einschlägigen Preisvorschriften erteilt im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen der Bezirksbeauftragte des Reichskraftwagenbetriebsverbands für den Bezirk V in Stuttgart, Heilbronner Straße 146, über die Tarife für Umzüge mit Möbelwagen die Landesgeschäftsstelle der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei in Stuttgart, Alexanderstraße 141, im übrigen die Preisbehörde beim Landratsamt Aalen, sowie die Preisaufsichtsstelle der Landesverwaltung für Wirtschaft in Stuttgart, Olgastraße 89.

Aalen, den 3. Oktober 1945.

Der Landrat.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Petroleum-Bewirtschaftung

Die Verbraucher von Petroleum haben ihren Bedarf für die Monate Oktober, November und Dezember 1945 auf dem Rathaus, Zimmer 1, anzumelden.

Die Antragsvordrucke können sofort abgeholt werden und müssen bis spätestens 17. Oktober wieder zurückgegeben werden.

Als Verbraucher für Leuchtpetroleum kommen in Frage:

1. Landwirtschaft f. Fuhrwerksbeleuchtung, Stallbeleuchtung usw. (sofern kein elektr. Licht vorhanden).
2. Privathaushaltungen für Beleuchtungszwecke, in ganz besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit).
3. Behörden, z. B. Bauämter (Baustellenbeleuchtung), Fuhrämter usw.
4. Wirtschaft (Industrie, Handel und Handwerk) für zugelassene Fertigungen, Instandsetzungen und Notbeleuchtungen.

Ellwangen (Jagst), 10. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Gewerbliche Berufsschule Aalen.

Mit Genehmigung der Militärregierung wird der Unterricht für folgende Berufe aufgenommen:

Zimmerer, Schreiner, Glaser, Wagner, Maurer, Gipser, Maler, — Schmiede, Bauschlosser, Flaschner, — Elektriker, Installateure für Gas und Wasser, — Bäcker, Konditoren, Müller, Metzger.

Die Lehrlinge im Gewerbeschulverband Aalen haben sich zu melden:

Montag, 15. Oktober, nachm. 14 Uhr: III. Lehrjahr
Dienstag, 16. Oktober, nachm. 14 Uhr: II. Lehrjahr
Mittwoch, 17. Oktober, nachm. 14 Uhr: I. Lehrjahr

im Gebäude der Gewerblichen Berufsschule in Aalen. (Bleistift mitbringen!)

Die Berufsschulpflicht besteht weiter, ebenso die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung und Überwachung des Schulbesuchs. In den ersten Jahrgang der Berufsschule dürfen nur solche Jungen und Mädchen aufgenommen werden, die nach achtjährigem Schulbesuch ordnungsgemäß aus der Volks-, Haupt-, Mittel- oder Höheren Schule entlassen worden sind.

Wegen des Beginns der Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Berufsschulen wird noch nähere Mitteilung erfolgen.

Aalen, 8. Oktober 1945.

Die Schulleitung.

Angesehene

Sachversicherungs-Gesellschaft

stellt für den Kreis Aalen noch einen tüchtigen **Mitarbeiter** (zunächst nebenberuflich) ein. Gute Beziehungen zu allen Bevölkerungskreisen und einwandfreie Vergangenheit sind Voraussetzung. Eine kleine Kaution müßte gestellt werden können Angebote unter A 81 an Schwabenverlag AG. Aalen

---

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht:

Fräser
Reparaturschlosser
Schmiede und
Fallhammerschmiede
Elektrowagenfahrer
Maschinenarbeiter und
Hilfsarbeiter.

Bewerbungen, möglichst unter Vorlage von Zeugnissen, erbeten an

Gesenkschmiede & Hammerwerk
Carl Schneider, Aalen.

Vertrauenswürdiger Vollkaufmann übernimmt für kleinere und mittlere Geschäfte die

Anlage, Führung u. Überprüfung von Buchhaltungen

mit Bilanzabschluß (1/2 Tag oder stundenweise). Langjährige Erfahrung auf allen kaufm. Gebieten einschl. Steuerwesen sichert Ihnen einen guten Berater. - Interessenten wollen sich unter A 87 beim Schwabenverlag Aalen melden.

Verbessertes Sehen durch gut angepaßte Augengläser von

Otto Redecker Optiker und Uhrmachermeister
Ellwangen, Wolfgangstr. 9

Schöne, gelbfleischige

Winterkartoffeln sind wieder eingetroffen

Konsumverein Aalen.

Stellenangebote

Tüchtige Maurer können sofort eintreten bei **Albert Rupp,** Baugeschäft, **Aalen,** Telefon 323.

Hobler gesucht.
Für unsere vierseitige Hobelmasch. (Fußbodenriemen) suchen wir einen tüchtigen, zuverlässigen Hobler, womöglich gelernt. Schreiner. Bei Verheirateten Werkswohng. vorhanden.
Walter & Gauckler,
Säge-, Hobel- und Zimmerwerk,
Ellwangen (Jagst).

Bauflaschnerei sucht zum sofortigen Eintritt
1 jüngeren Gehilfen und
1 Lehrling
ohne Kost u. Wohnung.
Johann Glab, Flaschnerei, Inh. **Vitus König,** Flaschnermeister, **Ellwangen,** Mühlgraben 8.

Obersäger gesucht.
Tüchtig., selbständig arbeitender Obersäger, in allen Sparten ein. Sägewerkes erfahren, bewandert im Einteilen u. Sortieren des Holzes, findet als Leiter eines kleineren Sägewerkes mit e. Vollgatter u. allen sonstigen Maschinen Dauerstellung. Wohnung vorhand. Bewerbungen unt. A 130 an Schwabenverlag Ellwangen.

Schweizer, evtl. mit Frau, gesucht.
Kreuzbrauerei Hohenberg.

Suche z. sofortigen Eintritt tüchtigen
Ofensetzer.
Hermann Mayer,
Aalen,
Helferstraße 4.

Aufgeweckter Junge kann i. d. Lehre eintreten bei Messerschmied **Deuchler, Aalen,** Helferstraße, beim Marktplatz.

Ein Schmiedlehrling k. sof. eintr. bei **Melchior Brenner,** Schmiedmeister, **Wasseralfingen.**

Aufgeweckt. **kath. Jungen** nimmt in die Lehre bei Familienanschluß
Franz Jaumann,
Röhlingen,
Sattler- u. Tapeziermstr.

Kräftiger Brauerlehrling oder junger Mann für Brauereiarbeiten gesucht.
Kreuzbrauerei Hohenberg.

Stundenfrau gesucht.
Ellwangen,
An der Jagst Nr. 2.

Berufstät. Frau sucht f. ihr. Haushalt v. 4 Pers. zuverl., ehrl. **Frau oder Mädchen** mit guten Kochkenntn. Nähkenntn. erwünscht. Angeb. u. A 76 an Schwabenverl. Aalen.

Suche für meinen Haushalt mit 3 Kindern tüchtiges, junges
Mädchen
das evtl. zu Hause schlafen kann. Frau **E. Walz, Ellwangen,** Seifengroßhandlung.

Junges Mädchen halbtags nach Oberkochen in kl. Privathaushalt gesucht.
Frau Helma Braun,
Oberkochen,
Volkmarsbergstraße.

Jüngere Haustochter, die zu Hause schlafen kann, für Haushalt mit Kleinkind gesucht. Zu melden **Gmünder Straße 4.**
Dr. Jäger,
Aalen, Friedhofstraße 67

Suche sofort fleißiges **Mädchen** für Haushalt u. Bedienung. **Karl Alber,** Gaststätte z. gold. Stern, **Wasseralfingen.**

Suche ein Mädchen für Landwirtschaft. Angebote unter G 125 an Schwabenverlag Ellwangen.

Braves, fleißiges **Mädchen** f. kleine Landwirtschaft (2 Kühe) möglichst sofort gesucht. **Moninger, Hüttlingen,** Bachstr. 8.

Wer strickt einen Pullower und Handschuhe? Material wird gestellt. Angebote unter Z 127 an Schwabenverlag Ellwangen.

Wer flickt Trikotwäsche? Näheres **Aalen, Rombacher Straße 27.**

Selbständig., zuverlässig. **Vollgattersäger** kann sofort eintreten, evtl. bei freier Kost u. Wohnung. **Steingrubmühle, Ellwangen.**

Ehrl., fleiß. Mädchen für Haus und Landwirtschaft gesucht.
Josef Traub,
Neunstadt.

Mädchen für Wirtschaft u. Haush. gesucht, welche auch eine Kuh melken kann. **Gasthaus Weißer Ochsen, Aalen.**

Suche ein zuverlässiges **Mädchen** für ein Kind z. Ausfahr. Ang. u. A 95 an Schwwabenverl. Aal.

Suche für **Gartenarbeit** geeignete Person.
Marta Scheble,
Ellwangen, Alte Steige 53.

Suche per sofort tüchtig. **Schuhmacher.** Ang. u. A 96 an Schwabenverl. Ellw.

---

2 kräftige Melkerlehrlinge gesucht.
Schloßgut Ellwangen.

Stellengesuche

Kriegsversehrter **Verwaltungsmann** übernimmt einschläg. Arbeiten. Schreibmaschine vorhand. Angebote erbet. u. A 90 an Schwabenverlag Aalen.

Sämtliche Buchführungs- u. ähnl. kaufm. Arbeit. werd. im Kr. Aalen u. Umgeb. sicher u. rasch ausgef. In Steuerfrag. Erfahr. vorh. Ang. u. A 91 an Schwabenverlag Aalen.

Autoschlosser sucht Stelle als Kraftfahrer m. Führersch. Kl. 2 u. Holzgas. Angebote unt. A 77 an Schwabenverlag Aalen.

Kraftfahrer mit Führersch. Kl. 3, der d. Autoschlosserhandwerk erlernt hat, sucht Stellung. Zu erfr. im Schwabenverl. Aalen.

Gel. Kaufmann (Kriegsteilnehm.) mit Führersch. I u. III, gesund u. arbeitsfreudig, sucht Dauerbeschäft. in gewerbl. oder Industriebetr., wo er sich auß. körp. Arbeit auch mit etwas schriftl. Arb. beschäft. k. Ang. u. A 66 an Schwabenverl. Aalen.

Papierfachmann, 32 Jahre alt, ledig, mit theoretischen und praktischen Kenntnissen, sucht passende **Stellung.** Evtl. Beteilig. mit etwa 10 Mille an solidem Geschäft od. Einheirat. Zuschrift. u. G 128 an Schwabenverlag Aalen.

Welch. Detailgeschäft od. Kleinunternehm. wünscht **Bearbeitung d. Geschäftsbücher?** Angebote unter A 64 an Schwabenverlag Aalen.

Dame, Flüchtlg., aus gt. Haus, vorteilhaft. Äuß., sucht Wirkungskreis als **Wirtschafts- od. Geschäftsführer.,** Übernahme v. Vertretg. usw. Büroerfahr., Autofahr. Ang. u. A 78 an Schwabenverl. Aalen.

Südd. Flüchtlg. (42) **Witwe,** aus gut. Haus, mit 12j. Sohn, s. Stelle: frauenlosen Haush. als Stütze d. Gutsfr., Hotelbeschließerin, Küch.- od. Heimleiterin. Hat 12 J. Büroprax. m. Steno- u. Maschinenschr. Ang. u. A 99 an Schwabenverl. Aalen.

Jg. Mädch. m. höh. Handelsschulbild. sucht Stelle **in Büro od. Behörde,** evtl. auch als Sprechstundenhilfe (engl. Sprachkenntn. vorh.). Ang. u. A 67 an Schwabenverlag Aalen.

Kriegerwitwe mit zwei Kindern sucht **Stellung in frauenlosem Haushalt.** Geschäftshaushalt bevorzugt, da auch Büroarbeit gemacht werden kann. Angeb. unter A 68 an Schwabenverlag Aalen.

Suche eine Stelle als **Wirtschafterin** bei älterem Herrn od. Dame (wenn auch kränklich). Angeb. unt. A 94 an Schwabenverlag Aalen.

20jähriges Mädel sucht Stelle in gutem Haus mit Familienanschluß. Ang. u. G 134 an Schwabenverl. Ellwang.

Zu verkaufen

Pflanzkartoffelverkauf.
Böhms Johanna
Böhms Edelgard
Böhms Ackersegen
Herolia
Anerkannter Nachbau.
Anton Veit,
Willa bei Rosenberg.

Zu verk. e. Ladentisch mit Schubladen sowie 2 mittelgroße Regale. **Aalen, Mittelbachstraße 2.**

Verkaufe Kinderkorbwag. in gut. Zustd. geg. Barzahlg. od. geg. Fahrrad. Angebote unt. A 77 an Schwabenverlag Aalen.

Gutgewöhnte, hochträcht. **Kalbel** zu verkaufen.
Josef Ilg, Saverwang.

---

1 Schaffochsen verk. **Ruck, Wasseralfingen,** Schmidstraße 34 a.

Zu kaufen gesucht

Einige gute größere und klein. Bilder sowie Bodenteppich, Linoleum oder Gewebe, zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis u. A 80 an Schwabenverl. Aalen.

Dringend zu kaufen gesucht f. kinderr. Familie **1 Waschmasch., 1 Wäscheschleuder, 1 Wäschemange,** elektr., 220 V., od. Handbetrieb. Angeb. m. Preis unter A 80 an Schwabenverlag Aalen.

Schwerkriegsbesch. (amp.) **sucht Krankenfahrstuhl (Selbstfahrer)** auch mot. zu kauf. Angeb. u. A 65 an Schwabenverlag Aalen.

Arzt sucht Motorrad bis 200 ccm. Angebote unt. K 129 an Schwabenverlag Ellwangen.

Schwerkriegsbesch. total bombengesch. bittet um käufl. Überlassg. v. ein. **Herrenanzug,** Gr. 1,75 bis 1,80. Angeb. u. A 65 an Schwabenverlag Aalen.

Entlassener Soldat sucht v. Kriegerwitwe zu kaufen Anzug, Mant. od. Joppe, gr., schl. Figur, Hemden, Kragenw. 37/38, Schuhe, Gr. 44/45, Mütze od. Hut, Gr. 56. **Erich Herzog, Elchingen,** Sägewerk Grimmeisen.

Pelz-Mantel dringend zu kaufen gesucht. Angeb. unt. A 74 an Schwabenverlag Aalen.

Büroschrank, Bürotische, Stühle u. Lagerschränke, eventl. Gemeinschaftsschränke. zu kaufen gesucht. Angeb. erbet. an **Löwen-Drogerie Aalen.**

Elektrischer Herd, 220 V., zu kaufen gesucht, da ohne Gasanschluß. Ang. mit Preis unter A 80 an Schwabenverlag Aalen.

Guterhaltenes **Klavier** zu kaufen oder mieten gesucht. Angebote unter K 126 an Schwabenverlag Ellwangen.

Guterhaltenes Klavier dringend zu kaufen gesucht. Angeb. unt. A 74 an Schwabenverl. Aalen.

Gesucht wird ein **guterhaltener Waschkessel** für einen Landhaushalt, evtl. Tausch.
Nestle, Hohenhöfen,
Post Pommertsweiler.

Roh-Felle
jeder Art kauft zu den höchsten Preisen **Anton Eberle,** Kürschnermeist., **Ellwangen (Jagst).** Fellannahme nur Obere Str. 13/II. (Sparkasse). Mein Laden befindet sich
Marienstraße 40
und ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wohnzimmer zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis unter A 80 an Schwabenverlag Aalen.

Suche großen dressierten Hofhund, möglichst keinen jungen. Angebote unter K 123 an Schwabenverlag Ellwangen.

Guterhalten. Kinderkorb- oder Kastenwagen sowie guterhaltenen Stubenwagen und kleineren Ofen zu kaufen oder zu tauschen gesucht.
Henne,
Aalen,
Alte Heidenheimer Straße 12.

Laubsägemaschine mit Motorbetr. zu kauf. gesucht. Angebote unter A 69 an Schwabenverlag Aalen.

Kinderkastenwagen zu kaufen gesucht.
Wolf, Unterschneidheim.

Schreibwaren-Papierhandlung zu kaufen gesucht, evtl. mit Wohnung. Angebote unter Z 139 an Schwabenverl. Ellwangen.

Kurzwarenhandlung zu kaufen gesucht, mit Wohngelegenheit. Angebote unter Z 140 an Schwabenverlag Ellwang.

Suche Werkzeug f. Polsterer und Tapezierer sowie eine **Schreibmaschine.**
Karl Apprich,
Ellwangen,
Schönergraben 5.

Violine od. Ziehharmonika zu kaufen gesucht. Angebote unter K 135 an Schwabenverl. Ellwang.

Patentmatratze zu kaufen ges., evtl. gegen Tausch. **Georgii, Ellwangen,** Schloßvorstadt 7.

Berufstätiges Fräulein, totalfliegergeschäd., sucht **Wärme-Bettflasche** zu kaufen. Angeb. u. K 132 an Schwabenverl. Ellwang.

Felle
aller Art kauft laufend
Emil Kopp,
Fellhandlung,
Oberkochen.

Suche eine **Schuhausputzmaschine.** Ang. u. A 96 an Schwabenverl. Ellwang.

Im Tausch abzugeben

Brennholz gegen guterhaltenes Fahrrad zu tauschen gesucht. Angebote unter T 131 an Schwabenverlag Ellwangen.

Guterhaltenes, fast neues **Herrenfahrrad** tauscht geg. Radio. Angebote unter T 124 an Schwabenverl. Ellwang.

Suche guterh. Wintermantel f. 19jährig. Biete guterh. Anzug (Knickerbocker f. 14jähr.) sow. neue Bleylehose. Angeb. an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neue **Kindermatratze** 70/140, geg. Damenrohrstiefel oder Überschuhe, Größe 37. **Aalen, Mühlstraße 4 b I.**

Kinderkorbwag. geg. Nähmaschine, Herrenstiefel, Gr. 42, gegen Damenstiefel, Gr. 39, zu tausch. gesucht. Ang. u. A 75 an Schwabenverlag Aalen.

Kindersportwagen, gut erhalt., Kinderschuhe, Gr. 21 u. 22, kleine Puppe, gesucht. Biete hierfür einen guten, kaum getrag., schwarz. Damenwintermantel, Gr. 44. Angebote unter A 62 an Schwabenverlag Aalen.

Biete guterhalten. Kinderwagen, suche Damenfahrrad, evtl. Wertausgleich.
Aalen, Zebert-Straße 7.

Tausche ein Paar **Arbeitsschuhe, Größe 43,** gegen ebensolche Gr. 40.
Krebs, Karl, Aalen,
Beinstraße 8 b.

Tausche ein Paar guterh. **Gebirgsstiefel,** Gr. 48, geg. ebensolche Größe 43-44, od. Skistiefel. Angeb. u. A 71 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche ein Paar neue **braune Herrenschnürschuhe** Größe 42, gegen braune H'Sportschuhe, gl. Größe oder 43. Angeb. u. A 71 an Schwabenverl. Aalen.

Herrenstiefel, Gr. 40, geg. Gr. 43 zu tauschen ges. **Aalen, Hopfenstr. 28.**

Evang. Gottesdienste in Aalen
Unterrombach und Unterkochen.

Sonntag, den 14. Oktober 1945.

Aalen:
7 1/2 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Töchter).
8 1/2 Uhr Predigt in der Kirche: Langbein.
17 1/2 Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.

Unterrombach:
9 Uhr Predigt und Kinderkirche: Esslinger.

Evang. Gottesdienste in Ellwangen

Sonntag, 14. Oktober 1945.

9 1/2 Uhr Gottesdienst. Anschließend Christenlehre für Söhne und Töchter.

Mittwoch, 17. Oktober 1945.

9 Uhr Betstunde.

Wohnung für leitenden Angestellten
(3 Zimmer mit üblichem Zubehör) in Aalen oder näherer Umgebung gesucht.
Vitalonga Arzneimittelfabrik
Zentralbüro Aalen/W., Marktplatz 26.

Größeres Ladenlokal mit Wohnraum
in der Stadtmitte (günstigste Verkehrslage) sofort zu vermieten.
Angebote unter A 93 an Schwabenverlag Aalen.

Samstag, 13. Okt. 1945 20 Uhr im Spritzenhaussaal in Aalen

Vortragsmeister Hans Fuhrmann

LACHENDE MUSE

Ein Meisterabend heiterer Vortragskunst
(Goethe, Schiller, Uhland, Heine, Liliencron, Andersen, Busch, Morgenstern, Bierbaum).

Vorverkauf bei Spengler, Aalen, Hauptstrasse.

Spritzenhaussaal Aalen

Montag, 15. Oktober, 19.30 Uhr

Einziger Liederabend

Heinz Schlebusch Tenor

Begleitung Paul Heinrich

Beethoven, Schubert, Schumann, Loewe, Brahms

Vorverkauf bei Spengler, Hauptstraße

Turnhalle Bopfingen

Die Spatzen

bringen

2 Stunden Musik u. Humor

Freitag, 12. Oktober 1945, 19.30 Uhr
Sonntag, 14. Oktober 1945, 16.00 u. 19.30 Uhr

Näheres durch Plakatanschlag

Damenschuhe, Gr. 37 oder 39, zu tauschen gesucht geg. elektr. Bügeleisen. Angebote unter A 83 an Schwabenverlag Aalen.

Transportabl. Waschkessel tauscht gegen Heizmaterial. Angeb. u. T 136 an Schwabenverl. Ellwang.

Biete Bettfedern geg. guterhalten. Damenfahrrad oder Radio. Angeb. unt. T 133 an Schwabenverlag Ellwangen.

Verschiedenes

Witwer, 61 Jahre alt, in geord. Verhältn. lebend, wohnhaft im Kr. Aalen, wünscht sich mit liebevoller, kath. Frau zwischen 45—55 Jahr., ohne Anhang
wieder zu verheiraten.
Wäscheaussteuer u. etwas Vermög. erwünscht. Bildzuschriften erbeten unter H 117 postlagernd Aalen.

Wer leiht einen zugelassenen PKW ca. 2—3 Tage im Monat zu Geschäftsfahrten gegen gute Bezahlung aus. Angebote unt. A 73 an Schwabenverlag Aalen.

Biete in Cannstatt geräum. 2-Z.-Wohnung. mit großer Wohnküche, Veranda u. Bad. Suche in Aalen od. näh. Umgebg. 2 1/2- b. 3-Z.-Wohng. Ang. u. A 92 an Schwwabenverl. Aal.

Schön möbl. Zimmer sofort zu verm. Ang. u. A 105 an Schwabenverl. Aalen.

Größere Räumlichkeiten
für Lager und Fabrikation, evtl. 2—3 kleinere Räume dringend gesucht. Angebote unt. A 104 an Schwabenverlag Aalen.

Ein möbl. Zimmer an berufstät. Herrn zu verm. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Alleinsteh., ruh. Fräulein sucht **ein groß., leer. Zimmer** mit Küche oder Kochgelegenheit. Ang. u. A 98 an Schwabenv. Aal.

---

2 Zimmer, möbliert oder unmöbliert, m. Küchenbenützung, für Ehepaar mit einem Kind (2 J.) in gutem Hause für sofort gesucht. Angeb. erb. an **Löwen-Drogerie Aalen.**

Wohnungstausch. Biete: 2-Zimmerwohn. m. Wohnküche in sonniger, ruhig. Lage in Aalen. Suche: 3-4-Zimmerw. in Aalen. Angebote unter A 88 an Schwabenverlag Aalen.

Metzgerei mit oder ohne Gastwirtschaft **zu pachten gesucht.** Angeb. unt. A 72 an Schwabenverlag A.G., Aalen.

Verloren - Gefunden

Verl. am Mont., 8. 10., a. d. Str. Ebnat—Elchingen—Stetten **1 Bund mit 4 gezeichnet. Säcken.** Geg. Belohn. abzugeb. a. dem **Rathaus Elchingen.**

Verloren ging ein **blauer Damenmantel u. ein Knabenpullower** zw. Ellwangen u. Röhlingen am 23. 8. Abzug. geg. gt. Belohng.
Unterschneidhm., Haus 105.

Grauer Herrenlodenhut, gez. W. B., ist auf ein. Handwag. b. Deutsch. Kaiser in d. Friedhofstr. abhd. gek. Man bittet die erk. Person um Abgabe a. d. **Polizeistation Aalen.**

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 27 — **16. Oktober** — **1945**

Militär-Regierung — Deutschland
Die Zone der Vereinigten Staaten

Gesetz Nr. 8

Verbot der Anstellung von Mitgliedern der Nazi-Partei für Berufe im Geschäftsleben mit Ausnahme gewöhnlicher Arbeit und anderer Zweige.

Um den Einfluß des Nazismus in Deutschland weiterhin auszuschalten ist hierbei angeordnet:

1. **Es ist gegen das Gesetz, daß ein Geschäftsunternehmen ein Mitglied der Nazipartei oder seiner Zweigorganisationen in irgend einer aufsichtsführenden oder leitenden Stellung, oder anders als für gewöhnliche Arbeit anstellt, mit Ausnahme ausdrücklicher Genehmigung der Militär-Regierung unter der Verordnung des Paragraphen 5.**
2. **Wenn irgend ein Geschäftsunternehmen, das jetzt nicht im Betrieb ist, zu eröffnen wünscht, dann muß sein oberster Leiter als Bedingung zu der Erlaubnis zu öffnen oder zu arbeiten bezeugen, daß niemand angestellt ist gegensätzlich dieser Verordnungen des obenstehenden Paragraphen 1.**
3. **Ein Geschäftsunternehmen, welches jetzt geöffnet ist oder irgend eine Person angestellt hat in Verletzung des Paragraphen 1 dieses Gesetzes, soll sofort eine solche Person entlassen. Nichtbeachtung hat sofortige Schließung durch die Militärregierung zur Folge.**
4. **Jede Person, welche irgend eine der Verordnungen dieses Gesetzes verletzt, wird sich nach Urteil des Militär-Regierungs-Gerichts der gesetzlichen Bestrafung aussetzen, die vom Gericht verordnet wird.**
5. **Jede Person, unter diesem Gesetz entlassen oder abgewiesen für Anstellung, welche behauptet, nicht aktiv in der Wirksamkeit der Nazipartei tätig gewesen zu sein oder seiner Zweigorganisationen, kann eine Berufung bei der Ortsgeschäftsstelle der Militär-Regierung einlegen.**
6. **Dieses Gesetz kommt zur Geltung am 26. September 1945. Durch Anordnung der Militär-Regierung.**

Bekanntmachung.

Bei der Umlegung der Polen in Privatquartiere wurden verschiedene Gerüchte verbreitet. Hierzu wurde festgestellt:

1. Die Verlegung erfolgte über ausdrücklichen Auftrag der amerikanischen Militärbehörde;
2. weder eine Gemeindebehörde noch eine politische Partei konnte irgendwelchen Einfluß auf die Durchführung der Aktion ausüben.

Gerüchtemachen und Kritik an den Maßnahmen der Besatzungsbehörde werden verfolgt und strengstens bestraft.

Aalen, den 15. Oktober 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Aufzucht von Zuchtfarren bei den Herdbuchzüchtern im Verband oberschwäb. Fleckviehzuchtvereine ist, wie bei den letzten Absatzveranstaltungen in allen Zuchtvereinen festgestellt wurde, fast um die Hälfte zurückgegangen. Dieselbe Erscheinung ist auch in anderen Gegenden außerhalb des Verbands, die früher schon Zuschußgebiet für Zuchtfarren waren, zu beobachten. Die Folge ist eine Nachfrage, die in allen Bezirken größer war als das Angebot. Es ist daher erforderlich, daß künftig wieder mehr Farren mit Herdbuchabstammung aufgezogen werden.

Ulm, den 29. September 1945.

Tierzuchtamt Ulm.

Kreisstadt Aalen.

Polizeiliche Meldepflicht bei Wohnungswechsel innerhalb der Kreisstadt Aalen.

Sämtliche Wohnungsveränderungen, gleichgültig, ob sie durch Besatzung, Evakuierung, freiwilligen Wohnungswechsel oder sonstige Maßnahmen hervorgerufen sind, müssen dem Einwohnermeldeamt (Rathaus, Zimmer Nr. 1) gemeldet werden. Die Unterlassung der Meldung hat Bestrafung zur Folge.

Der Bürgermeister.

Straßenreinigung.

Auf Befehl der Militärregierung wird der Bevölkerung von Aalen mitgeteilt, daß die Reinigung der Gehwege und Kandeln nicht in dem Maße erfolgt, wie es die Militärregierung verlangt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Gehwege und Kandeln **täglich bis spätestens 9 Uhr** gereinigt sein müssen. Die Polizei wird diese Anordnung besonders überwachen.

Der Bürgermeister.

Zuteilung der Lebensmittel in der 81. Zuteilungsperiode

In der 81. Zuteilungsperiode werden bei Brot, Fleisch, Nährmittel, Zucker und Kaffee-Ersatz die auf den Lebensmittelkarten aufgedruckten Mengen ausgegeben.
Die Zuteilung von Speiseöl fällt in der 81. Zuteilungsperiode weg. Außerdem werden zugeteilt:

Normalverbraucher

Fett:	Erwachsene:	Kleinabschnitte und Nr. 36—40 je 50 gr	= 400 gr
	Jugendliche:	„ „ „ 36—40 und 51—56 je 50 gr	= 600 gr
	Kinder:	„ „ „ 36—40 je 50 gr „ 53 62,5 gr	= 462,5 gr
	Kleinkinder:	„ „ „ 36—40 je 50 gr	= 400 gr
	Kleinstkinder:	auf Nr. 36—40 und Nr. 53—55 je 50 gr	= 400 gr
Käse:	Erwachsene, Jugendliche, Kinder	auf Nr. 41 und 42 je 62,5 gr	= 125 gr
Quark:	alle Altersklassen	auf Nr. 44	125 gr

Kartoffeln:	Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Kleinkinder	auf I/81, II/81, III/81, IV/81 je 2500 gr = 10 kg
	Kleinstkinder	je 1250 gr = 5 kg
Milch:	Kleinstkinder, Kleinkinder (0—6 Jahre)	je 3/4 Ltr. täglich
	Kinder 6—10 Jahre	je 1/4 Ltr. täglich

Selbstversorger und Teilselbstversorger erhalten nur die auf den Lebensmittelkarten aufgedruckten Mengen.

Anordnung
über die Erzeugung und Verteilung von Haushaltgeräten und anderen Erzeugnissen aus Eisen und Metall.

Mit Zustimmung der U.S.-Militärregierung Württemberg-Baden ergeht folgende Anordnung I/45 des LWA. Stuttgart vom 15. September 1945 über die Erzeugung und Verteilung von Haushaltgeräten und anderen Erzeugnissen aus Eisen und Metall:

§ 1

Lieferung und Bezugsregelung.

Die in der Anlage (Warenverzeichnis) unter Ziffer I aufgeführten Erzeugnisse aus Eisen und Metall dürfen nur gegen Bezugsmarken, Bezugscheine oder Sammelbezugscheine geliefert und bezogen werden, die den Dienststempel der ausgebenden Stelle tragen. Diese Bezugsrechte sind im gesamten Geltungsbereich dieser AO. (vgl. § 13) gültig.

Die Lieferung und der Bezug ist nur für die Warenart und Menge zulässig, auf welche die Bezugsrechte lauten.

Die Anlage kann durch Bekanntmachung des LWA. Stuttgart geändert oder ergänzt werden.

§ 2

Ausgabe der Bezugsmarken u. Bezugscheine.

Bezugsmarken und Bezugscheine werden vom LWA. an die WÄ. geliefert. Die Verbraucher erhalten Bezugsrechte durch das für sie zuständige WA.

§ 3

Wiederbezugsrecht.

Die Bezugsmarken und Bezugscheine sind in einen Stammabschnitt und einen Verbraucherabschnitt geteilt. Der Stammabschnitt berechtigt den Handel zum Wiederbezug.

Zur Bevorratung des Handels mit Waren können vom LWA. über die WÄ. Bezugsmarken u. Bezugscheine ausgegeben werden.

§ 4

Weitergabe von Bezugsmarken und Bezugscheinen.

Erstmalig von einem Händler eingenommene Bezugsmarken und Bezugscheine sind mit Firmenstempel zu versehen.

Nur der auf dem Bezugsrecht Genannte darf hiergegen beliefert werden oder beziehen.

§ 5

Umtausch von Bezugsmarken und Bezugscheinen in Sammelbezugscheine.

Bezugsmarken und Bezugscheine können zum Zweck der Weitergabe an den Hersteller von dem für den Sitz des Antragstellers zuständigen WA. in einen Sammelbezugschein zusammengefaßt werden.

Sammelbezugscheine können im Geltungsbereich dieser AO. durch alle Verteilungsstufen bis zum Hersteller weitergegeben werden.

§ 6

Verwertung der Bezugsmarken, Bezugscheine und Sammelbezugscheine.

Die vom Hersteller vereinnahmten Bezugsrechte sind nach Ablauf eines Kalendervierteljahres vierteljährlich - erstmals nach dem 31. Dezember 1945 - durch das für den Hersteller zuständige WA. in einen Sammelbezugschein zusammenfassen zu lassen. Dieser Sammelbezugschein ist beim LWA. Stuttgart innerhalb zwei Wochen seit Vierteljahresende einzureichen. Die dem LWA. vorgelegten Sammelbezugscheine sollen als Unterlage für Materialzuteilungen dienen.

§ 7

Herstellungsbeschränkung

Die Herstellung von Haushaltgeräten aus Eisen und Metall bleibt auf die im RTE-Warenverzeichnis vom 2. Januar 1945 (R.A. Nr. 1 vom 2. Januar 1945) genannten Erzeugnisse beschränkt. Im Rahmen dieses Verzeichnisses und seiner Produktionsmöglichkeiten soll jeder Hersteller ein möglichst reichhaltiges Sortiment erzeugen.

Die Herstellung der in diesem Verzeichnis nicht enthaltenen Erzeugnisse unterliegt der Genehmigungspflicht durch das LWA. Stuttgart. Das LWA. Stuttgart kann weitergehende Herstellungsgebote und -verbote erlassen.

§ 8

Meldepflicht.

Die Hersteller haben auf Monatsende bis zum 5. des darauffolgenden Monats dem LWA. Stuttgart für die im Warenverzeichnis aufgeführten bewirtschafteten und nichtbewirtschafteten Erzeugnisse einen Produktionsbericht einzureichen über:

a) Lagerbestand am Anfang des vergangenen Monats
b) Zugang im vergangenen Monat
c) Abgang im vergangenen Monat
d) Lagerbestand am Ende des vergangenen Monats
e) voraussichtliche Produktion im laufenden Monat.

Auf die Anordnung der Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — über die Anmeldepflicht von Haushaltungs- und Küchengeräten aus Eisen und sonstigen Metallen vom 12. September 1945 wird verwiesen.

§ 9

Warenverkehr mit anderen Bezirken.

Lieferungen an Abnehmer außerhalb des Geltungsbereiches dieser AO. düefen nur gegen die auf Grund dieser AO. ausgegebenen Bezugsrechte oder auf Grund schriftlicher Anweisung des LWA. Stuttgart erfolgen. Lieferungen von außerhalb des Geltungsbereichs dieser AO., die im Laufe eines Monats einen Einkaufswert von 100 Reichsmark übersteigen, sind dem LWA. Stuttgart innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Liefermonats zu melden.

§ 10

Verfall alter Bezugsrechte.

Alte RTE-Bezugsrechte, sowie die von den WÄ. und anderen Stellen etwa gegebenen Bezugsrechte (Bezugscheine, Marken und dergleichen) über die nach dieser AO. bewirtschafteten Gegenstände treten im Geltungsbereich dieser AO. mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Den Herstellern und dem Handel wird empfohlen, die eingenommenen alten Bezugsrechte aufzubewahren.

§ 11

Durchführungsbestimmungen.

Die zur Durchführung dieser AO. erforderlichen Bestimmungen werden vom LWA. Stuttgart erlassen.

§ 12

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese AO. und die vom LWA. Stuttgart hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr in Verbindung mit der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 26. November 1941 bestraft.

§ 13

Inkrafttreten und Geltungsbereich der Anordnung.

Diese Anordnung tritt am 10. Oktober 1945 in Kraft. Sie gilt im Bereich der U.S.-Mil.-Regierung Württemberg-Baden. Die AO. gilt nicht für Lieferungen auf Grund von Aufträgen, die von den hierfür zuständigen Dienststellen der Besatzungsmächte erteilt werden.

Stuttgart, den 27. September 1945.

Württ. Landesverwaltung für Wirtschaft
— Landeswirtschaftsamt —

Warenverzeichnis

Anlage zu Anordnung I/45 des Landes-Wirtschaftsamts Stuttgart vom 15. Sept. 1945 über die Erzeugung und Verteilung von Haushaltgeräten und anderen Erzeugnissen aus Eisen und Metall.

I. Bewirtschaftete Erzeugnisse

a) gegen Bezugsmarken

1. Eiserner Ofen
   Keramischer Ofen und Einsatz für Kachelofen auf Marke lautend auf 1 Stück Ofen
2. Kohlekleinherd oder Sparherd
3. Kohleherd, 80 cm
4. Gaskocher, 2flammig
5. Gasherd oder Gasherd, kohlekombiniert
6. Einsatzkessel
7. Kesselofenmantel
8. Ofenrohr und Knie
9. Elektr. Einzelkochplatte
10. Elektr. Doppelkochplatte
11. Elektr. Raumheizgerät
12. Elektr. Heizkissen
13. Eimer leicht, verzinkt oder emailliert, oder Mülleimer
14. Bratpfanne bis 28 cm (Omelettpfanne)
15. Bratpfanne f. Elektroherd
16. Kochtopf bis 28 cm oder Bräter
17. Kochtopf, 30—40 cm
18. Kochtopf oder Bräter für Elektroherd
19. Schüssel, 16—40 cm
20. Wanne, verz. od. emailliert 50—90 cm
21. Waschtopf, Einkochtopf oder Viehkessel
22. Essenträger
23. Milchträger, 1—2 Liter oder Kaffeeflasche
24. Gießkanne
25. Kinderwagen

b) gegen Bezugscheine

1. Kohleherd, 120 cm
2. Elektrovollherd oder Elektroherd, kohlekomb.
3. Eimer, verz., schwer
4. Eisernes Krankenhausbett
5. Eis.Krankenhauskinderbett
6. Milchtransportkanne
7. Milcheimer
8. Zwillingskinderwagen
9. Herrenfahrrad oder Damenfahrrad
10. Fahrradanhänger
11. Transportzweirad
12. Fahrradrahmen
13. Motorfahrrad und Kleinkraftrad bis 125 ccm Hubraum
14. Haushaltnähmaschine

II. Nicht bewirtschaftete Erzeugnisse

Meldepflichtig vom Hersteller

1. Hoher Suppentopf, 30—50 cm
2. Bratpfanne, rd., mit Stiel, 40 cm
3. Bratpfanne, rechteckig 50—60 cm
4. Küchensieb, 26—34 cm
5. Küchensieb, 7—16 cm
6. Rechteckige Blechbackform
7. Schöpflöffel
8. Schaumlöffel
9. Durchschlag
10. Kohlenlöffel
11. Kehrschaufel
12. Reibeisen
13. Gemüsehobel
14. Eßmesser
15. Eßgabel
16. Eßlöffel
17. Kaffeelöffel
18. Brot- oder Fleischmesser
19. Küchenmesser
20. Taschenmesser
21. Wasserkanne, emailliert
22. Trichter, emailliert
23. Eßteller, emailliert
24. Trinkbecher, emailliert
25. Speisetransportgefäß
26. Elektrisches Bügeleisen
27. Stählerne Hacke von 1½ kg aufwärts
28. Stahlblechschaufel bis 3 kg Fertiggewicht
29. Stahlblechschaufel über 3 kg Fertiggewicht
30. Stahlblechspaten
31. Dung- und Heugabel oder Dunghaken
32. Kartoffelgabel
33. Rübengabel
34. Rübenheber
35. Steingabel
36. Koks-, Kohlen- und Brikettgabel
37. Sense
38. Kartoffelkorb
39. Handschlepprechen
40. Eiserner Gartenrechen
41. Jauchefaß
42. Streuwanne
43. Pferde- und Viehstriegel
44. Sturmlaterne

An alle Sportfreunde der Stadt Ellwangen!

Nach einer Verfügung der Militär-Regierung darf auch in unserer Stadt die sportliche Tätigkeit wieder in beschränktem Umfang aufgenommen werden. Aus diesem Grunde laden wir **alle** Sportfreunde (Fußball, Handball, Tennis usw-) zu einer **Besprechung am Donnerstag, den 18. Oktober 1945,** um 19.30 Uhr, im **Gasthaus** zum **Kreuz** ein.

Turnverein Ellwangen (Jagst)
Der provisorische Vorstand und Einberufer:
Hermann Traub

Der Einwohnerschaft von Aalen und Umgebung zur gefälligen Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage meine Arbeit als

Landschaftsgärtnerei

aufgenommen habe. Empfehle mich für
Gartengestaltung
Garteninstandsetzung
und Obstbaumpflege.

Karl Wagner, Landschaftsgärtner
Aalen, Neue Heidenheimer Straße 14.

Meiner verehrlichen Kundschaft zur Kenntnis, daß ich wieder mein **erstklassiges Speiseöl** zum Verkauf bringe.

Frau Helene König
Ellwangen (Jagst), An der Mauer 7

NB. Während der Dauer meiner Erkrankung erfolgt der Verkauf durch meine Tochter **Frau Maria Flinspach, Ellwangen (Jagst),** An der Mauer 9

Abgabe von

Einkellerungs-kartoffeln

am Einka-Lagerhaus täglich von 14—18 Uhr, ausgenommen Samstag.

Grieser-Einka, Aalen.

Verschiedenes

Laden für Bürozwecke mit heizbar. Wohnraum zu mieten gesucht. Angeb. unter A 121 an Schwabenverlag Aalen.

Laden nach Möglichkeit mit anschließend. Arbeitsraum in Aalen für sofort gesucht. Angebote unter A 113 an Schwabenverlag Aalen.

Kleines Laden-Lokal zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Lebensmittel-od.Gemischtwarengeschäft sof. od. spät. zu mieten gesucht. Ang. unter A 123 an Schwabenverlag Aalen.

Einfamilienhaus mit Garten in Ellwangen oder Umgebung zu kaufen gesucht. Ang. u. A 154 an Schwabenverl. Ellwang.

Landwirtschaft von 30 bis 80 Morg. sof. od. später zu pachten gesucht. Ang. unter A 122 an Schwabenverlag Aalen.

Möbliertes od. unmöbliertes **Zimmer** an zwei Fräulein oder älteres Ehepaar zu vermieten. Zu erfrag. beim Schwabenverlag Aalen.

Möbl., heizb. Zimmer für Total-Fliegergeschäd. aus Karlsr. ab sof. zu miet. gesucht. Angeb. u. A 132 an Schwabenverl. Aalen.

Gut möbliertes Zimmer, zentral gelegen, evtl. m. Küchenbenützung, an berufstätigen Herrn oder Dame zu vermieten. Angebote unter W 146 an Schwabenverl. Ellwang.

Junger, berufstätig. Herr sucht für sofort **möbliert. Zimmer** in Aalen od. Wasseralfingen. Angebote unter A 102 an Schwabenverlag Aalen.

Trock. Unterstell-Zimmer zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Wohnungstausch! Wer tauscht 2 Zimmer mit Kochgelegenh. geg. ein großes mit Küche od. Kochgelegenh. Angeb. u. A 97 an Schwabenverlag Aalen.

Trockener Lager-Raum zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Für Neuanfertigen u. Umändern von Kleidern werd. noch Kunden angenomm. **Aalen, Wilhelmstr. 23 a.**

Wer hilft oder besorgt einem 80jähr., leidenden Menschen Holz? Kauf u. evtl. Zufuhr aus dem Wald? Gute Bezahlung zugesichert. Angeb. unt. Z 144 an Schwabenverlag Ellwangen.

Witwer, 61 Jahre alt, in geordneten Verhältnissen lebend, wohnhaft im Kr. Aalen, wünscht sich mit liebevoller, kath. Frau zwischen 45—55 Jahren, ohne Anhang, **wieder zu verheiraten.** Wäscheausst. u. etwas Vermögen erwünscht. Bildzuschriften erbeten unter H 117 an Schwabenverl. Ellwang.

Bauer, kath., Ende d. 30er J., mit Anwes. in schön. Lage, durch bes. Umst. seith. verhind., sucht nun a. d. Wege m. ein. Mädchen v. nur echt christl. Lebensauffass. im Alt. v. 25—35 J. zwecks baldig. **Heirat** in Verbind. zu tret. Witwe nicht ausg. Aussteuer u. Verm. ist völlig Nebens. Nur Zuneig. entscheid. Verschwiegenh. w. zuges. Ernstg. Bildzuschr. mit näh. Angab. möcht. vertrauensvoll einger. w. unt. A 110 beim Schwabenverlag Aalen.

Landwirtssohn, kath., 23 J. alt, wünscht mit 18—23-jähr., einfach., strebsam. Mädch. v. fein., christl. Herzensbildg. zw. spät. **Heirat** bek. zu werd. Verschwiegenh. ist Ehrens. Bildzuschr. mit näh. Angab. werd. erb. u. A 109 an Schwabenverl. Aalen.

Stellenangebote

Tüchtiger Kaufmann aus der Lederbranche, led., im Alter v. 25—35 Jahren, kathol., Nicht-Pg., für gutgehende Lederhandlg. gesucht. Schriftliche Angeb. mit Photo unter A 153 an Schwabenverlag Ellwangen.

Für sofort. Eintritt werd. **3 Großstückmacher, 2 Kleinstückmacher sowie 1 Schneiderin** gesucht. **Hermann Leins, Aalen,** Alter Kirchplatz 2.

Gesucht wird ein jüngerer **Roßknecht** für Milchfuhrwerk bei **Al. Vaas, Schönau.**

Suche tücht. landwirtschaftlich. Arbeiter od. evtl. Arbeiterin auf 12 Morg. gr. Gütchen. Spät. Pacht od. Kauf nicht ausgeschloss. Angebote unt. A 139 an Schwabenverlag Aalen.

Älterer Mann, der in der Landwirtsch. selbständig ist, wird bei Familienanschl. f. kleinere Landwirtsch. ges. Zu erfr. im Schwabenverlag Aalen.

Welch. Landser macht mir Holz? Zu erfragen bei Schwabenverlag Aalen.

Haushälterin in kath. Pfarrhaus gesucht, die Kenntnisse und Freude für die Gartenarbeit hat. Angebote unter A 111 an Schwabenverlag Aalen.

Haushalthilfe für nachmittags sowie pünktliche Flicknäherin gesucht. **Aalen, Saarstraße 4.**

Stickerinnen zum Besticken von Strickwaren in Heimarbeit (Ausgabestelle Ellwangen) gesucht. Schriftliche Angeb. unt. A 152 an Schwabenverl. Ellw.

Frau oder Mädchen als **Halbtagshilfe** f. d. Haushalt gesucht. **Aalen, Rombacher Straße 27.**

Jünger. Mädchen f. Haushalt einige Stunden täglich gesucht. Zu erfragen Schwabenverl. Ellwang.

Zum sofortigen Eintritt wird ein junges, fleißig. **Mädchen** für Haushalt u. Bedienung gesucht. **Konditorei und Café Böhm, Bopfingen.**

Stellengesuche

Gel. Kaufmann (Kriegsteilnehm.) mit Führersch. I u. III, gesund u. arbeitsfreudig, sucht Dauerbeschäft. in gewerbl. oder Industriebetr., wo er sich auß. körp. Arbeit auch mit etwas schriftl. Arb. beschäft. k. Ang. u. A 66 an Schwabenverl. Aalen.

Jung., fleiß. Schmiedgeselle (mit Hufbeschlagprüfg.) sucht Stelle m. Familienanschl. Gute Zeugn. sind vorh. Ang. u. A 108 an Schwabenverlag Aalen.

Kaufm. Arbeiten: Lager, Schriftverkehr, Buchführung usw. von mittl. u. klein. Unternehm. übernimmt selbständ. Kfm. Angebote unt. A 140 an Schwabenverlag Aalen.

Wer nimmt einen **Schmied-Lehrling** im dritten Lehrjahr, dess. Lehrzeit durch das Militär unterbroch. wurde, wieder in Lehre, womöglich mit Kost und Wohnung im Hause. Angebote unt. G 151 an Schwabenverlag Ellwangen.

Schneiderin empfiehlt sich im Ausnähen f. alle vorkomm. Arb., evtl. auch Knabenanzüge u. Mäntel. Pünktl. Arbeit wird zugesichert. Ang. u. A 114 an Schwabenverl. Aalen.

Gebildete, ältere Frau, im Haush. durchaus erfahr., sucht Stellg. in frauenlos. Haush. Ang. u. A 119 an Schwabenverl. Aalen.

Wer hat was zum Stricken? Ich stricke Westen, Pullover, Hosen, Strümpfe, Gamaschenanzüge, Handschuhe usw. Angebote unter A 135 an Schwabenverlag Aalen.

Bei welch. Damenschneiderin kann jg. Frau das **Zuschneiden erlernen** unter Mithilfe b. Nähen. Angebote unter A 138 an Schwabenverlag Aalen.

Büroangestellte mit engl. Sprachkenntn., vollständig. Zeugn., sucht pass. Stelle. Auch halbt Ang. u. A 117 an Schwabenverl. Aalen.

Zu verkaufen

Bombenbeschädigte Möbel werden verkauft. **Aalen, Hüttfeldstr. 9.**

Gebr., guterhalt. **Kinderkastenwagen** zu verkaufen. **Aalen, Spitalstraße 24.**

Ostertag-Kassenschrank zu verkauf. Zu erfr. im Schwabenverlag Aalen.

Silbern. Manikürkasten zu verk. Friedensware. Angebote unter A 116 an Schwabenverlag Aalen.

Guterhalt. Mostfaß (oval 130 l) weg. Platzmangel zu verk. Ang. u. A 115 an Schwabenverl. Aalen.

Älteres, guterhaltenes Sofa zu verk. Ang. u. A 103 an Schwabenverlag Aalen.

Verkaufe 20 Stück schöne **Feldtauben. Josef Blümle, Simmisweiler,** Kreis Aalen.

Verkaufe größere **Flurgarderobe,** evtl. Tausch gegen elektr. Kocher od. elektr. Stehlampe. Angebote unter T 138 an Schwabenverl. Ellwang.

Zu kaufen gesucht

Totalgeschäd. Familie aus Heilbronn sucht guterh. **eis. Bettstelle** m. Matratze u. einige Stühle. Angeb. unter A 127 an Schwabenverlag Aalen.

Schuhmachermaschinen, Schuhleisten, Riemen u. Abfalleder zu kaufen gesucht oder evtl. Möbeltausch. **Norwidat Neresheim,** Storchenstraße 165.

Fahrbare Kinderbettstelle (Paiti-Bett) zu kaufen ges. **Maier, Ellwangen,** Hermann-Weller-Str. 13.

Einen guterhaltenen **Kindersportwagen** gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht. **Leonhard Müller, Ellwangen,** Jahn-Str. 3.

Gut erhaltenen **Wintermantel u. Zivilanzug** zu kauf. ges. Mittl. Gr. Angebote unter A 38 an Schwabenverlag Aalen.

Zusammenklappbaren **Notenständer zu kauf. ges.** Angebote unter A 118 an Schwabenverlag Aalen.

Klavier zu kauf. od. miet. gesucht. Angebote unter A 131 an Schwabenverlag Aalen.

Kaufe jede Menge **Bücher.** Neu oder gebraucht. **Leihbücherei Fisch,** Aalen, Beinstraße 1.

Guterhaltene Konzert-Flöte zu kaufen gesucht. Angebote unter A 100 an Schwabenverlag Aalen.

Ein Schreibtisch wird dringend benötigt. Angebote unter K 150 an Schwabenverlag Ellwangen.

Suche Schreibmasch., Stehpult sow. Waschkommode. Mühlhäuser, Ellwangen, Sebastiansgraben 34.

Mehrere Bienenstöcke und Brutschrank zu kaufen gesucht. Ang. u. A 100 an Schwabenverlag Aalen.

Total bombengesch. Fam., Mann entl. Soldat, sucht **Herren- u. Frauenmantel,** Gr. 1,75, Herrenhut, 57, Hemden, Kragen (40) Damenhut u. Wäsche zu kf. Angebote unt. A 133 an Schwabenverlag Aalen.

Suche Badewanne, 170 cm, **und elektrischen Badeofen,** neu oder gebraucht, zu kaufen. Bauer und Fuhrhalter **Josef Weber, Aalen,** Kocherstraße 59.

Gute Schreibmaschine zu kaufen gesucht, evtl. im Tausch. Ang. u. A 137 an Schwabenverl. Aalen.

Im Tausch abzugeben

Fast neuer Sparofen gegen guten Kochofen gesucht.
Eine kleine Hauszentrifuge gesucht. Angebote unter A 124 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche ein Öfele mit ein. Röhrle geg. kl. Küchenwolf; ein. Ofen m. zwei Röhrle gegen Bodenteppich ca. 250×250 oder Läufer. Anzuseh. **Adelbergergasse 3 II, Ellwangen.**

Biete guterhalt. **Gasherd** (3 Flamm. u. Backvorrichtung) z. Tausch gg. entsprech. Bodenteppich für Wohnzimm. Näh. zu erfr. **Aalen, Rombacherstr. 20 p.**

Tausche Wasseralfinger **Ofen** gegen 7 Ztr. Mostobst. Zu erfrag. Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche guterhaltene **Nähmaschine** geg. Damenfahrrad. **Anton Könle, Röhlingen.**

Suche eine gebrauchte **Nähmaschine** sowie ein **elektrisches Bügeleisen;** tausche dafür je 1 m Brennholz. Angeb. unt. T 141 an Schwabenverlag Ellwangen.

Biete Elektro-Kochherd, 220 V., neuwert. (4 Kochplatten, Backröhre), im Tausch g. guterh., komb. Küchenherd, Kohle/Gas. Angebote unt. A 101 an Schwabenverlag Aalen.

Biete an: **elektrisch. Bügeleisen,** 220 Volt, neu; suche 1 Paar guterhaltene Ski- od. Rohrstiefel, Gr. 38 oder 38½. Zu erfragen bei **Rauwolf, Bopfingen.**

Tausche elektrischen **Staubsauger** gegen guterhalt. Schreibmaschine. Angebote unt. A 129 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche Kinderwagen und Sportwag. sow. Kinderbettstelle u. Waschkorb, gut erhalt., suche Nähmaschinenmotor, Kinderschuhe, Gr. 30/33, oder Damenschuhe, Gr. 40/41. Angebote unt. A 120 an Schwabenverlag Aalen.

Biete guten **Kindersportwagen** gegen Herren- od. Damenfahrrad. Angebote unter A 128 an Schwabenverlag Aalen.

Biete guterhalten. **Kindersportwagen.** Suche starke, neuwertige **Ski-Stiefel** (Gr. 40/41). Angebote unter A 84 an Schwabenverlag Aalen.

Kinderwagen, neuwertig, gegen Damenskistiefel, Gr. 38/39, zu tauschen. Angebote unt. T 145 an Schwabenverl. Ellwang.

Gesucht gut erhaltene **lederne Aktentasche.** Geboten sehr gut erhaltene braune Joppe u. braune Herrenhose für große, schlanke Figur (Gr. 44 bis 46). Zu erfr. **Aalen, Gutenbergstraße 31** (Schillerhöhe).

Biete schwarze, guterhalt. **Ledereinkaufstasche,** suche guterhaltene Aktenmappe für Berufszwecke. Ang. unter A 130 an Schwabenverlag Aalen.

Arbeitsstiefel, Gr. 43/44, gegen ebensolche 42, **Regenumhang** ohne Ärmel geg. solchen mit Ärmel, **Guitarre** geg. Damenfahrrad mit Aufzahlung. Zu erfragen bei **Rauwolf, Bopfingen.**

Biete guterhaltene **Herrenrohrstiefel,** Gr. 42, gegen Damenrohrstiefel, Gr. 37. Angebote unt. A 125 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche ein Paar neue **Herrenhalbschuhe,** schwarz (Gr. 41—42) gegen ein Paar guterhalt. Damenrohrstiefel (Gr. 36—37). Angebote unter A 70 an Schwabenverlag Aalen.

Biete wenig getragene, **schwarze Herrenhalbschuhe** Gr. 41/42, und **Skistiefel,** Größe 43, suche Damenpumps und Halbschuhe, Gr. 36/37 oder Damenfahrrad bei evtl. Aufzahlung. Angeb. u. A 68 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche ein Paar sehr gut erhaltene **Damenrohrstiefel,** Gr. 37 (fast neu) gegen ein Paar Damenrohrstiefel, Gr. 38 u. 39. Zu erfragen **Klopfergasse 8, Ellwangen.**

Biete neuwertige **Damenlederstiefel,** Größe 38/39. Suche Federbett. Angeb. unter A 126 an Schwabenverlag Aalen.

Biete 1 Paar **Damenwildlederschuhe,** Gr. 39, neuwertig, starke Orda. Suche guterh. **Kinderstiefel,** Gr. 36—38. **Wlasak** bei **Weyherter, Essingen.**

Tausche guterh. braune **Spangenlederschuhe,** 39/40, m. hoh. Abs. geg. guterh. Puppe u. Mundharmonika. Zu erfr. bei Schwabenverlag Aalen.

Tausche ein Paar guterh. **Knabenhalbschuhe,** Gr. 35, geg. ebensolche Mädchenschuhe, Gr. 37. **Aalen, Obere Wöhrstraße 6.**

Biete ein Paar neue Ski mit Bindg., 1,90 m lang, geg. ein Paar guterhalt. Skistiefel, Gr. 43/44. **Oberkochen, Lerchenstraße 10.**

Lieder- und Arienabend

Nelde Clavel Sopran

Montag, 22. Okt. 1945, abends 7.30 Uhr im Spritzenhaussaal
Karten im Vorverkauf bei Spengler, Aalen ab Mittwoch, 17. Oktober

---

Montag, den 22. Oktober 1945, 20 Uhr,
Lichtspielhaus Ellwangen

BRUNO HOFFMANN
Der Meister der Glasharfe

spielt Chopin, Grieg, Mozart, Schubert, Haydn, Brahms und eigene Werke. — Vorverkauf ab Donnerstag-Nachmittag im Schwabenverlag; Numerierter Sitzpl. RM. 3.—, Stehpl. 1.—

Die Aalener

Tauschzentrale

Hauptstraße 12

Die beste Möglichkeit zum Erwerb der mangelnden Gegenstände verschiedenster Art, insbesondere Kleidung und Schuhwaren auf dem Tauschwege. Feste Preise.

Die Eröffnung
am Montag, den 22. Oktober

Bereits ab heute werden Tauschartikel angenommen, ebenso wird Auskunft über die Bedingungen erteilt. Vorläufige Geschäftszeit von 14—17 Uhr täglich.

Die Tauschzentrale

Biete fast neue **Herrenski** und die dazugehörigen **Skistiefel,** od. einen kombinierten **Herrenanzug** od. eine **Herrentaschenuhr** (Schweiz. Fabrik.). Suche ein gut erhaltenes **Damenfahrrad. Albert Deißler,** Schuhmachermeister, **Wört,** Kreis Aalen.

Biete ein Paar neue **Pumps, Größe 37 od. 41,** suche ebensolche oder Damensporthalbschuhe, Gr. 39. Suche ein Paar Kragenstiefel, Gr. 37/38, sehr gut erhalten, biete **Damenstiefel** od. Damensporthalbschuhe, Gr. 39 od. 40. Biete **Kinderkorbwagen,** suche Damenfahrrad. Ang. u. A 62 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche Radio Volksempfäng. Altstrom m. Sperrkreis gegen Damenfahrrad. Ang. u. A 106 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neuen modernen **Spültisch** gegen Radio od. Herrenfahrrad. Angebote unter A 107 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche: Radio, 4 Röhren, 6 Super (Marke Saba, neu).
Suche: Leicht-Motorrad, 200 PS. Angebote unter T 143 an Schwabenverlag Ellwangen.

Suche guterhaltenen **Radio-Apparat** im Tausch gegen ein neues Faß od. elektr. Kochplatte. Angebote u. T 137 an Schwabenverlag Ellwangen.

Neuer Handwagen, 2 Ztr. Tragkraft, abzug. gegen Wintermantel f. Jungen von Größe 170. Zu erfragen bei Buchhandlg. **Ledl, Neresheim.**

Tausche Kinderkastenwag. (Einheitswag., neu) geg. 2 Stores oder sonstige Gardinen. Angebote unt. T 142 an Schwabenverlag Ellwangen.

Biete Schneeketten, Größ. 270×20. Je 1 Auto-Batterie 6 u. 12 Volt. Gebirgsschuhe, Gr. 43, neu. Halbschuhe, Gr. 44, neuwertig. **Suche** guten Regenmant. od. Lederweste, Gr. 50/52. Ski-Stiefel, Gr. 43/44. Heizofen. 220 V. Bodenteppich. Angebote unter A 88 an Schwabenverlag Aalen.

Biete **weiße Schleiflack-Kommode und zwei Stühle** gegen Kleiderstoff, gleich welcher Art. Angebote unter A 86 an Schwabenverlag Aalen.

Biete gute **Armbanduhr** (15 Rubis) oder Taschenuhr. Suche guten, dunkelblauen **Wollstoff** f. Herrenanzug. Ang. u. A 85 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche Herren-Winter-Mantel (Marengo), Gr. 54, geg. Regenmantel. Ang. unter A 89 an Schwabenverlag Aalen.

Neuer, schwarzer **Herren-Marengo-Mantel und fast neuer Anzug,** Größe 1,78, zu tauschen gegen Pelzmantel, evtl. Aufzahlung. Angeb. unt. A 68 an Schwabenverlag Aalen.

Suche: Gummimantel für Herrn, Mindestlänge 1,30 Meter.
Biete: Damen-Reptilschuhe blau, Gr. 39, oder braunes Spitzenkleid. Angeb. an Schwabenverlag Ellwangen.

Hochzeitsanzug, noch neu, geg. **Schreibmasch.** gibt ab **E. Kreider, Wasseralfingen,** Kocherstraße 26 (beim Lamm).

Biete neuwertigen **Bleyle-Anzug** f. 12—14jähr. Jung. geg. gut erhalt. Ballon-Fahrradreif. m. Schlauch. **Aalen, Hirschbachstr. 59.**

Biete 2 sehr wachsame **Hofhunde,** Wolf, Rüd 3j., Wolf, Hündin 6jähr. m. 1 Jung. Suche Radio od. Nähmasch. Ang. u. A 88 an Schwabenverl. Aalen.

Verloren - Gefunden

Schwarzer Herren-Lodenmantel verlor. a. d. Strecke Aalen—Ellwangen. Abzug. **Aalen, Parkstr. 3.**

Am 22. Aug. auf d. Weg von Crailsheim nach Ellwangen blieb ein **großer Rucksack** mit Inhalt auf einem d. Wehrmachtsauto liegen. Ich bitte dr. um Rückgabe gegen gt. Belohnung. **Bäckerei Heckmann, Bopfingen.**

Schöne Wolldecke am 22. April 1945 im Luftschutzkeller Widmann liegen geblieben. Abzuholen bei **Mezger,** Freigasse, **Ellwangen.**

Auf der Fahrt Fellbach—Wasseralfingen am Freitagabend, 5. 10., ging **verloren ein br. Geldbeutel** mit 50 Mk. und Silberkette. Da teueres Andenken, bitte ich um Wiedergabe gegen Belohnung an Schwabenverlag Aalen oder Ellwangen.

Verloren am Freit., 5. 10., in Wasseralfing. Schillerstr. (b. Knabenschulgeb.) beim Umz. v. d. Alfingsiedl. **ein Paar Bettvorlagen** (zu Bettumrand.) rot u. blaßrot gemust. in Plüsch. Der ehrl. Finder wird gebet., diese in **Schillerstraße 30** gegen Belohnung abzugeben.

Auf d. Wege v. Geiselwang üb. Himmlingen—Essingen ging am 7. Okt. **Briefmappe m. Inhalt,** u. a. Kennkarte und Einkaufsschein über gek. Pferde, verlor. Der ehrl. Finder w. gebet., diese geg. gute Belohn. bei **Paul Sauer, Geiselwang, Haus Nr. 2,** abzugeben.

Kreisbauamt

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 28 | **19. Oktober** | **1945**

Verbot des Tragens von deutschen Uniformen.

Zufolge einer Anordnung der Amerikanischen Militärregierung dürfen ab 1. Dezember frühere Mitglieder der deutschen bewaffneten Streitkräfte und auch andere Zivilpersonen keine deutschen militärischen Uniformen oder Teile derselben in der ursprünglichen Farbe und dem ursprünglichen Schnitt mehr tragen.

Uniformen, die in einer anderen Farbe — ausgenommen schwarz, blau oder olivgrün — umgefärbt oder nach zivilem Schnitt so geändert sind, daß sie nicht mehr wie Uniformen aussehen, dürfen getragen werden. Unter der Bezeichnung „deutsche militärische Uniformen" ist jede Uniform irgendeiner Waffengattung der deutschen bewaffneten Streitkräfte, der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, sowie irgendeiner militärischen Organisation zu verstehen. Sie umfaßt sämtliche Oberkleidung, also auch Kappen und Mützen, Auszeichnungen, Insignien und Rangabzeichen, nicht aber Stiefel, Schuhe oder Socken.

Es wird daher dringendst nahegelegt, die ehemaligen Uniformen wie vorerwähnt abzuändern, da sonst strenge Bestrafung zu erwarten ist.

Aalen, den 18. Oktober 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nachmittags findet auf den Büros des Landratsamtes mit Ausnahme der Fahrbereitschaft und der Paßabteilung kein Parteienverkehr statt.

Aalen, den 17. Oktober 1945.

Der Landrat.

Zuteilung von Rauchwaren.

In der laufenden Zuteilungsperiode können auf den Abschnitt 5/77 der M-Raucherkarte 77 des WA. Aalen **20 Zigaretten** abgegeben werden.

Aalen, den 16. Oktober 1945.

Der Landrat — Kreiswirtschaftsamt.

Vorübergehende Straßensperrung.

Im Einvernehmen mit der Amerikanischen Militärregierung wird ab 29. Oktober d. J. für die Dauer von 3 Wochen zur Ausführung von Bauarbeiten an der Jagstbrücke in **Jagstzell die Landstraße 1. Ordnung Nr. 8 zwischen Ellwangen und Jagstzell** für jeglichen **Durchgangsverkehr gesperrt**. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Eggenrot—Rosenberg—Unterknausen.

Der Landrat.

Aufruf zum Eintritt in die Landespolizei.

Die Landespolizei ruft alle Männer auf, die den Wunsch haben, den Polizeidienst zu ihrem Lebensberuf zu wählen, ihre Bewerbung abzugeben. Für die Bewerbung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Alter von 21 bis 32, bei Wehrmachtsangehörigen bis 36 Jahren, körperliche Leistungsfähigkeit und Gewandtheit, gute geistige Anlagen, Charakterstärke und Nichtmitgliedschaft in der NSDAP, SA, SS usw.

Die Verwendung in der Landespolizei erfolgt nach einer Vorprüfung in Stuttgart und erfolgreichem Besuch der Polizeischule. Bewerbungen können eingereicht werden bei der Landespolizei Württemberg, Stuttgart, Silberburgstraße 174 A, Allianzgebäude. Der Bewerbung müssen beiliegen: 1. ein handgeschriebener Lebenslauf, 2. ein Lichtbild, 3. zwei Fragebogen der Alliierten Militärregierung.

Stuttgart, den 6. Oktober 1945.

I. A.: gez. Dr. Kienle.

Zuchtviehabsatzveranstaltung.

Die Körung der mindestens 13 Monate alten Farren und die Prämierung der mindestens 7 Monate trächtigen Kalbinnen zum Zwecke des Verkaufs findet statt für die Zuchtvereine Ulm, Heidenheim und Neresheim **in Hermaringen am 6. November 1945 um 10 Uhr** beim Farrenstall.

Entgegen der Zuschrift an die Bürgermeisterämter sind die Tiere beim Tierzuchtamt Ulm/Donau, Söflingerstraße 1, spätestens bis 27. Oktober 1945 anzumelden.

Zu dieser Körung sind auch alle noch nicht gekörten Farren vorzuführen, die in der eigenen Zucht verwendet werden oder für Zuchtzwecke gekauft sind. Im Anschluß an die Körung und Prämierung findet eine Versteigerung der gekörten und prämierten Tiere statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Verband oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine e. V., Ulm/Donau.

Militär-Regierung - Deutschland

Erste Ausführungsverordnung zu Gesetz Nr. 8.

1. Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

Nach dem Gesetz ist die Beschäftigung eines Mitgliedes der NSDAP oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen mit Ausnahme der **Beschäftigung in gewöhnlicher Arbeit** strafbar. Nach dem Gesetz machen sich strafrechtlich verantwortlich der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, sowie jede andere Person, die dem Gesetz zuwiderhandelt. Das Gesetz legt **jedem Arbeitgeber die positive Verpflichtung** auf, die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen, die ein Arbeitnehmer oder ein Stellungsuchender bezüglich seiner Mitgliedschaft in der NSDAP oder den ihr angeschlossenen Organisationen macht. Nach dem Gesetz ist gleichfalls **strafbar**, wer als Arbeitnehmer oder Stellungsuchender bezüglich seiner Mitgliedschaft in der Partei oder den ihr angeschlossenen Organisationen **falsche oder irreführende Angaben** macht oder diese Mitgliedschaft oder Tätigkeit verheimlicht. Zur Berichtigung von Irrtümern und Ungerechtigkeiten sieht das Gesetz ein Vorstellungsverfahren vor. Die Militärregierung ist jedoch entschlossen, alle Personen, die nicht unverzüglich dem Gesetz nachkommen, sofort zu bestrafen.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke des Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

A. Der Ausdruck **„angeschlossene Organisation"** bezeichnet: Die **SS** (Schutzstaffeln), die **SA** (Sturmabteilungen), das **NSKK** (NS-Kraftfahr-Korps), den **NSDOB** (NS-Dozentenbund), den **NSDStB** (NS-Deutscher Studentenbund), die **NSF** (NS-Frauenschaft), die **HJ** (Hitlerjugend) und den **BDM** (Bund deutscher Mädel).

B. Der **Ausdruck „Mitglied der NSDAP** oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen" bezeichnet jede Person, die zu irgendeiner Zeit einer dieser Organisationen als Mitglied angehört hat. Ausgenommen sind Personen, die nach deutschem Recht gezwungen waren, der Hitler-Jugend oder dem Bund deutscher Mädel beizutreten oder darin Dienstpflicht abzuleisten, es sei denn, daß sie Aemter in diesen Organisationen ausgeübt haben. Ausgenommen sind ferner Personen, die nach dem 1. März 1944 in die Waffen-SS einberufen wurden, es sei denn, daß sie zum Unteroffizier in dieser Organisation befördert worden sind.

C. Der in Paragraph 5 des Gesetzes (Vorstellungsverfahren) angewendete Ausdruck „sich **aktiv für eine Tätigkeit der NSDAP** oder einen der ihr angeschlossenen Verbände einsetzen", bezieht sich auf Mitglieder der NSDAP und der ihr angeschlossenen Organisationen, die entweder

1. **ein Amt in der NSDAP.**, in einer der in den Paragraphen 1, 2 und 3 des Militärregierungsgesetzes Nr. 5 angeführten Organisationen oder in einem der Verbreitung militärischer Lehren gewidmeten Verbände ausgeübt oder sich sonst aktiv in diesen Organisationen oder Verbänden betätigt haben, ohne Rücksicht darauf, ob dies auf der Orts- oder Reichsstufe oder auf irgendeiner Zwischenstufe der Fall war.

2. Die Begehung einer nationalsozialistischen Straftat, eine Rassenverfolgung oder Diskriminierung angeordnet oder sich daran bewußt beteiligt haben, oder

3. ihre nationalsozialistische Ueberzeugung, die Rassendoktrin oder militaristische Lehren nachdrücklich vertreten haben, oder

4. die NSDAP oder nationalsozialistische Amtsträger oder Führer aus freien Stücken und in wesentlichem Umfang moralisch, finanziell unterstützt haben.

D. Der **Ausdruck „gewöhnliche Arbeit"** bezeichnet gelernte, ungelernte und büromäßige Arbeiten und Dienste in einer untergeordneten Stellung, in welcher der Arbeitnehmer weder in einer aufsichtführenden, leitenden oder organisatorischen Weise tätig ist, noch an der Anstellung und Entlassung von Arbeitnehmern oder der Aufstellung der Arbeitsbedingungen oder der Bestimmung der Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirkt.

E. **Der Ausdruck „geschäftliches Unternehmen"** umfaßt Einzelpersonen, Gesellschaften, Vereinigungen, Körperschaften und andere im Handel, in der Industrie, oder sonst im Geschäftsleben oder in der öffentlichen Wohlfahrt tätige Organisationen, er umfaßt nicht landwirtschaftliche Betriebe, Regierungsstellen und öffentliche Körperschaften.

3. Arbeitnehmerlisten

Spätestens am **20. Oktober 1945** haben alle geschäftlichen Unternehmungen bei dem für den Bezirk des Hauptortes der in Aussicht genommenen Beschäftigung zuständigen örtlichen Arbeitsamt **eine Liste einzureichen**, in der alle Arbeitnehmer aufzuführen sind, die **anders** als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt sind. Bezüglich jedes Arbeitnehmers ist anzugeben, ob er in seiner Stellung behalten oder von seiner Stellung entfernt worden ist, ob er der NSDAP oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört und im bejahenden Falle, welche Stellung er darin bekleidet oder wie er sich darin betätigt hat. **Am 10. Tage jedes folgenden Monats** hat jedes geschäftliche Unternehmen eine Liste entsprechender Art einzureichen, in der die im vorhergehenden Monat beschäftigten Personen aufzuführen sind. Die örtlichen Arbeitsämter sollen die eingereichten **Listen durch öffentlich anerkannte Arbeitnehmer-Organisationen überprüfen** und ergänzen lassen.

4. Vorstellungsverfahren

A. Wer behauptet, daß er unter Berufung auf dieses Gesetz zu Unrecht entlassen, oder daß ihm unter Berufung auf dieses Gesetz eine Anstellung zu Unrecht verweigert worden ist, kann bei dem **Oberbürgermeister oder Landrat** des Stadt- oder Landkreises **Vorstellung erheben**, in dem der Hauptort der Beschäftigung gelegen ist. Die Vorstellung muß auf **Tatsachen** gestützt sein, aus denen hervorgeht, daß der Antragsteller **nur dem Namen nach Nationalsozialist** war, und daß er sich nicht aktiv für eine Tätigkeit der NSDAP oder einer der angeschlossenen Organisationen eingesetzt hat. Dem Vorstellungsgesuch muß ein ausgefüllter und vom Antragsteller unterschriebener Fragebogen beiliegen, dessen Richtigkeit der Arbeitgeber oder beabsichtigte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle zu bestätigen hat.

B. Ueber die Vorstellung befindet in erster Linie der **Prüfungsausschuß**, der für jeden Kreis vom Oberbürgermeister oder Landrat mit Genehmigung und unter Aufsicht der Militärregierung eingesetzt wird.

C. Die tatsächlichen Feststellungen des Prüfungsausschusses werden von ihm der Militärregierung zur endgültigen Entscheidung über die Vorstellung vorgelegt. In allen Fällen, in denen der Prüfungsausschuß der Auffassung ist, daß der Antragsteller berücksichtigungswürdig im Sinne des Gesetzes Nr. 8 ist, gilt seine **Entscheidung als endgültig**, es sei denn, daß der Antragsteller beim Oberbürgermeister oder Landrat die Ueberprüfung der Entscheidung durch die Militärregierung beantragt.

D. Für die Zeit, während der ein Vorstellungsverfahren schwebt, kann die Militärregierung die **jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte Erlaubnis** erteilen, daß ein **Arzt** oder ein sonstiger **Fachmann** seine **fachmännische** oder **ähnliche Tätigkeit** in dem Umfange ausübt, der im Interesse der öffentlichen Gesundheit oder Sicherheit notwendig erscheint. Eine solche Erlaubnis wird jedoch **nur dann erteilt, wenn der Oberbürgermeister oder Landrat bescheinigt**, daß sie für die **öffentliche Gesundheit** oder **Sicherheit** seines Amtsbezirks notwendig ist. In solchen Fällen ist die Höhe des Entgeltes durch den Oberbürgermeister oder Landrat festzusetzen. Seine Festsetzung unterliegt der Ueberprüfung durch die Militärregierung.

Einreichung der Arbeitnehmerlisten an das Arbeitsamt Aalen.

1. Die Vordrucke für die auf Grund der vorstehenden Ausführungsverordnung zum Gesetz Nr. 8 der Militärregierung durch die geschäftlichen Unternehmungen bis 20. Oktober 1945 beim Arbeitsamt einzureichenden Listen sind ab 19. Oktober beim Arbeitsamt Aalen (Zimmer 4) und den Arbeitsamts-Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen erhältlich.

2. Die Listen sind in **doppelter Fertigung** beim Arbeitsamt **Aalen** (also **nicht** bei den Nebenstellen) einzureichen.

3. Bei der Erstellung der Listen ist als **Stichtag der 26. September 1945** zu Grunde zu legen. Inzwischen durchgeführte Entlassungen sind in den Spalten 7 und 8 der Listen zu vermerken.

Aalen, den 18. Oktober 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Bekanntmachung.

An einem der letzten Tage wurde aus einem amerikanischen Wehrmachtswagen eine Feldtasche mit Inhalt gestohlen. Die Täter sind vermutlich Kinder. In der Feldtasche befanden sich Zigaretten und eine Pistole. Die amerikanische Militärregierung dringt auf die Rückgabe der Gegenstände, insbesondere der Pistole, und droht im Nichtbeitreibungsfalle mit Strafmaßnahmen. Die Rückgabe kann jederzeit auf der Polizeiwache erfolgen.

In diesem Zusammenhang mache ich nochmals alle Eltern darauf aufmerksam, ihre Kinder von Diebstählen an unbewachten amerikanischen Fahrzeugen zurückzuhalten. Verantwortlich für die Minderjährigen ist in jedem Falle der Erziehungsberechtigte.

Ellwangen (Jagst), 17. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Schreiner.

Anmeldung offener Lehrstellen.

Alle Arbeitgeber werden gebeten, ihre Anforderung an Lehrlingen und Anlernlingen (auch für 1946) sofort dem Arbeitsamt Aalen einzureichen. Entsprechende Antragsformulare liegen beim Arbeitsamt Aalen bzw. bei den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen zur Abholung bereit. Die Einstellung von männlichen oder weiblichen Lehrlingen, Anlernlingen oder jugendlichen Hilfsarbeitern bedarf der vorherigen Zustimmung des Arbeitsamts.

Aalen, den 3. Oktober 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Kreisstadt Aalen

Veränderungen im Familienstand.

I. Geburten:

- 2. 9. Ackermann, Eduard, Storchenstr. 6a, 1 T.
- 5. 9. Hoffmann, Paul, Hopfenstr. 7, 1 Sohn;
- 7. 9. Grüner, Josef, Schelmenstr. 20, 1 Sohn;
- 6. 9. Rempp, Hermann, Langestr. 34, 1 Sohn;
- 11. 9. Weber, Josef, Braunenstr. 9, 1 Sohn;
- 11. 9. Meiß, Johannes, Gärtnerstr. 12, 1 Tochter;
- 11. 9. Krauß, Kurt, Spitalstr. 10b, 1 Tochter;
- 8. 9. Schreiber, Heinrich Emil, Wasseralfingen, Westheim 10, 1 Sohn;
- 9. 9. Frese, Hch., Alte Heidenheimer Straße 11, 1 Tochter;
- 10. 9. Oltersdorf, Franz, Langestr. 34, 1 Tochter;
- 8. 9. Zetzmann, Johann August, Lammstraße 4, 1 Sohn;
- 11. 9. Zeller, Erich, Aalen-Hofherrnweiler, Hofherrnstraße 40, 1 Sohn;
- 15. 9. Bendig, Leo, Steinstr. 3, 1 Sohn;
- 16. 9. Keller, Hermann, Essingen, Gartenstr. 358 1 Sohn;
- 18. 9. Gahm, Friedrich, Heckenweg 13, 1 Sohn;
- 19. 9. Baicz, Franz, Wasseralfingen, Lager Wiesendorf, 1 Tochter;
- 19. 9. Winkendick, Andreas Bernhard, Aalen-Unterrombach, Wellandstr. 37, 1 Tochter;
- 21. 9. Trömner, Hans, Ludwigstr. 38, 1 Tochter;
- 21. 9. Hirschenauer, Paul, Schillerstr. 32, 1 Sohn;
- 21. 9. Fiedler, Kurt, Lammstr. 19, 1 Tochter;
- 25. 9. Saur, Herb., Oberkochen, Meißengasse 3, 1 Tochter;
- 26. 9. Saika, Viktor, Wasseralfingen, Lager Rükken, 1 Sohn;
- 30. 9. Hader, Friedrich, Bahnhofstr. 7, 1 Sohn.

II. Heiraten:

- 4. 9. Bracht, Friedrich, Obere Wöhrstr. 4, und Stoll, Anita, Obere Wöhrstr. 4.
- 10. 9. Druskis, Eduardas, Alte Heidenheimerstraße 38, und Rooraid, Berta, Alte Heidenheimerstraße 38.
- 14. 9. Kaupp, Ludw., Löwenstr. 8, und Wenger, Anna, Löwenstr. 1.
- 20. 9. Höll, Paul, Rombacherstr. 23, und Czapski, Anna Marie, Rombacherstraße 23.
- 22. 9. Borst, Ernst, Hopfenstr. 8b, und Roller, Rosa, Untere Wöhrstr. 2.
- 24. 9. Vlaming, Cornelius, Marktplatz 23, und Schewtschenko, Tatjana, Alte Heidenheimer Straße 25.
- 25. 9. König, Gerhard, Pflaumbach 37, und Betzler, Karoline, Pflaumbach 37.
- 26. 9. Haberer, Alfred, Obere Wöhrstr. 41, und May, Margot, Obere Wöhrstr. 41.
- 29. 9. Kieninger, Otto, Schleifbrückenstr. 2, und Kieninger, Hedwig, geb. Köder, Schleifbrückenstraße 2.

III. Sterbefälle:

- 11. 9. Simson, Margarete, geb. Kops, Burgstallstraße 16, 70 Jahre alt.
- 18. 9. Aurich, Alfred, Löwenstr. 14, 71 Jahre a.
- 18. 9. König, Hermann, Langertstr. 45, 6 J. alt.
- 19. 9. Gahm, Günther, Heckenweg 13, 1 Tag a.
- 19. 9. Rommel, Elisabeth, geb. Brucker, Kreuzstraße 3, 70 Jahre alt.
- 20. 9. Leuz, Adolf, Abtsgmünd, Kreis Aalen, 30 Jahre alt.
- 20. 9. Henle, Erna, geb. Baier, Friedrichstr. 23, 25 Jahre alt.
- 25. 9. Veile, Wilma, Zeberstr. 12, 6 Monate a.
- 28. 9. Schreckenhöfer, Josefine, Dewangen, Krs. Aalen.
- 29. 9. Kaiser, Hugo, Hauptstraße 20, 74 J. alt.
- 29. 9. Stock, Michael, Oberalfingen, Krs. Aalen, 71 Jahre alt.

Dr. med. Herbert S. Reichle
Praktischer Arzt
Sprechstunden in:
Rosenberg Gasth. z. Fried. Mo., Di., Do., Fr. 2^{00}–5^{00}
Hohenberg b. Wendel. Merz Mittw. 1^{00}, Samst. 11^{00}
Hausbesuche auch in benachbarten Gemeinden nach Anmeldung.

Habe meine **Sprechstunden**
in vollem Umfange **in Abtsgmünd** wieder aufgenommen.
Dentistin Pia Bosch.

Schützen Sie Ihre Augen!
Auto- und Motorradbrillen
Staubschutzbrillen
Sonnenschutzbrillen
Steinschlägerbrillen
Schweißerbrillen
erhältlich bei
Otto Redecker Optiker und Uhrmachermeister
Ellwangen, Wolfgangstr. 9

Kunstgewerbler (innen)
und Schriftspezialisten für kleine Malereien auf Papier als Heimarbeiter **gesucht.** Angebote mit Probearbeiten an Schwabenverlag Aalen.

Otto Wolf
Ellwangen, Stadtfischergasse 11
empfiehlt sich im
Fassen von Figuren, Kruzifixen in Holz oder Gips.
Ausbessern von Beschädigungen an solchen wird von mir fachmännisch ausgeführt.
Holzteller und sonstige kunstgewerbliche Gegenstände werden zur Bemalung angenommen.

Der Einwohnerschaft von Bopfingen und Umgebung zur Kenntnis, daß ich meinen
Herren- und Damensalon
wieder selbst übernehme. Freundliche und gute Bedienung zugesichert.
David Blankenhorn, Friseurgeschäft
bei Café Mahler **Bopfingen.**

Geschäftseröffnung.
Metzgerei und Wirtschaft
zum Stadtpark
ab 15. d. M. wieder geöffnet
Eugen Bartler, Aalen, Rombacher Str. 22.

Das Vertrauen, das die verehrte Kundschaft Frau Berta Wahl, geb. Merz, entgegengebracht hat, bitte ich nun auf mich zu übertragen.

Bruchbänder und Bandagen
in bekannt fachmännischer Ausführung
im Bandagen-Spezialgeschäft
MÜNZ & SOHN, AALEN
Eberhardstraße 25

Stellenangebote

Für sofort. Eintritt werd. **3 Großstückmacher, 2 Kleinstückmacher** sowie **1 Schneiderin** gesucht.
Hermann Leins, Aalen, Alter Kirchplatz 2.

Kriegerwitwe sucht zur Führung eines gutgehenden **Zimmereigeschäftes** mit Treppenbau einen **Meister** (Gehilfen u. Lehrlinge vorhanden). In der Nähe von Aalen. Ang. u. A 160 an Schwabenverlag Aalen.

Tüchtiger **Schumacher-Gehilfe** kann sofort eintreten.
A. Ott, Ellwangen, Spitalstraße.

Junger, zuverlässiger **Mann, der Motorrad fahren kann,** evtl. auch stundenweise von hiesigem Betrieb gesucht. Angebote unter A 148 an Schwabenverlag Aalen.

Für unsere Brennholzsägerei suchen wir einen tüchtigen, zuverlässigen **Mann.**
J. Fischer Söhne, Kohlenhandlung u. Brennholzsägerei, **Aalen.**

Aufgeweckt., kath. **Junge** kann als **Schreinerlehrling** sofort eintreten. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt junge **Näherinnen** zum Anlernen.
Hengel & Co., Aalen-Erlau.

Jüng., umsichtige, peinlich saubere **Wirtschafterin** in Geschäftshaushalt (4 Personen) gesucht. **Photo Schwinghammer, Aalen,** Schillerstraße 2.

Hausschneiderin fürs Land gesucht ca. 14 Tage bis 3 Wochen. Zu erfrag. im Schwabenverl. Ellwang.

Suche Putzfrau für Zahnpraxis sofort. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Putzfrau für 2 Büroräume sofort gesucht. Zu erfragen bei Schwabenverlag Aalen.

Für die Reinigung unserer Büroräume usw. suchen wir raschestens eine **Putzfrau,** welche täglich 2 bis 3 Stunden zur Verfügung stehen müßte. Angebote an **Ostertag-Werke Aalen.**

Suche Haushalthilfe für einige Stunden. Vor- od. nachmittags. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Alleinstehd. Mann sucht **Haushälterin** mittleren Alters für eine kl. Landwirtschaft. Zu erfrag. bei Frau **Klara Fuchs,** Schuhmacher, **Eigenzell,** Haus 41

Tüchtiges Mädchen für Haushalt gesucht. **Gärtner Schmid, Aalen.** Tel. 568.

Zuverlässiges, liebes **Mädchen,** gesetzten Alters, in Haushalt im Remstal (Schorndorf) gesucht, wo Frau teils berufstätig, teils im Haush. mithilft. Gute Behandlung zuges. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Gesucht wird aus guter Familie kinderliebendes, arbeitsames **Mädchen,** nicht unt. 17 Jahren, welches den Haushalt erlernen will. Anfragen an Schwabenverlag Ellwangen.

Tüchtiges Mädchen für Haushalt zu drei Kindern gesucht. Frau **Walz,** Seifengroßh., **Ellwangen,** Schönergraben 35.

Mädchen od. Frau, welche zu Hause schlafen kann, für sofort gesucht. Ferner wird ein Kleiderschrank zu kaufen gesucht. Näheres Schwabenverlag Ellwangen.

Suche jüngere **Hausgehilfin,** vorerst für Halbtagsbeschäftig. Zu erfragen Schwabenverlag Aalen.

Stellengesuche

Junger, wendig. **Ingenieur f. Karosserie-, Maschinen- und Landmaschinenbau** (Nichtparteigenosse) mit engl., franz., russ. u. poln. Sprachkenntn., sucht Anstellg. als Konstrukteur oder für Betrieb, evtl. auch als techn. Kaufm. Angebote unt. A 154 an Schwabenverlag Aalen.

Schuhmacher (Meister) firm in Neuanfertigung, sucht sof. geeignet. Wirkungskr. in Aalen, wenn mögl. mit Kost u. Logis, würde auch meisterlosen Betr. übern. Ang. u. A 149 an Schwabenverl. Aalen.

Kraftfahrer mit Führersch. Kl. 1, 2 u. 3, langj. Fahrpraxis, sucht pass. Stellg. Büroarb. könn. mit übernommen werd. (Kfm. od. Verwalt.). Ang. u. A 151 an Schwabenverl. Aalen.

Entlassener Wehrmachtsangehöriger sucht Stellung, am liebst. Krankenhausverwaltg., Gesundheitsamt od. sonst. Behörde. Bewerber ist Sanitäter u. k. Zeugn. f. mittl. Reife u. Bescheinig. über Vorbereitung auf die Reifeprüfung vorlegen u. hat nicht der Partei u. deren Gliederungen angehört. Ang. u. G 158 an Schwabenverlag Ellwangen.

Schwerkriegsbeschädigter sucht als Heimarbeit Schreibmaschinenarbeiten jeder Art. Maschine ist vorhanden. Angeb. unt. A 172 an Schwabenverlag [illegible]

Vertreter sucht zum Verkauf Artikel. Vertrieb auch auf eigene Rechnung. Angeb. u. A 172 an Schwabenverl. Aalen.

Lebensmittelkaufmann, 27 Jahre, sucht Stellung als Filialleiter od. Verkäufer. Ang. u. A 172 an Schwabenverl. Aalen.

Junger, tüchtiger **Kaufmann** (Kriegsteiln.), sucht **Dauerstellung** in Industrie oder Handel, evtl. auch größerem Gewerbebetrieb. Angebote unter G 161 an Schwabenverlag Ellwangen.

Ankerwickler sucht Arbeit, evtl. als Betriebselektriker oder ähnliches. Ang. u. A 170 an Schwabenverl. Aalen.

Junger Mann, 21 J. alt, abgeschlossene Lehre (3½ Jahr Anwaltspraxis) sucht **Stellung in Büro oder Behörde.** Angeb. u. G 156 an Schwabenverl. Ellwang.

Junge Schneiderin sucht Wirkungskreis in guter Damenschneiderei.
Annemarie Wahl, Holbach/Ellwangen, Haus Nr. 12.

Ehrl., fleißig. Mädchen, das nicht in die Heimat zurückkehr. k., geschäftl. bewandert, **sucht sofort Stellung zur Mithilfe in Lebensmittelgesch., Bäckerei od. Metzgerei.** Angebote u. A 155 an Schwabenverlag Aalen.

Junges Mädchen sucht Stellung in Haushalt od. zur Bedienung in Ellwangen oder Umgebung. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Strick- und Häkelarbeiten jeder Art, wie Pullower, Handschuhe usw. werden u. Zusich. rasch., pünktl. u. geschmackvoll. Ausfg. jederzeit angen. **Aalen, Hofackertsr. 19 R. part.**

Jegliche Art **Strickarbeiten** nimmt an: **Fanny Ilg, Wasseralfingen,** Spieselstraße 1.

Im Flicken empfiehlt sich. Angebote unt. A 168 an Schwabenverlag Aalen.

Zu verkaufen

Akku gibt ab Haller Straße 61, **Ellwangen.**

Akkordion-Knosp, 80 Bässe, Luxusausfg., Lederbalg, Vorkriegspr. 350 M., sofort zu verkauf. Angeb. mit Preis unt. A 142 an Schwabenverlag Aalen.

Schöne selbstgez. 3jähr. **halbhohe Träublestämmchen** abzugeben, per St. nur 1 RM. **Hugo Winter, Ellwangen,** Haller Str. 7.

60 Beerstöcke (Stachel-Johannisbeeren) zu verkaufen. **Unterkochen,** Zentscheuerstraße 13.

Hölzerne Kinderbettlade sowie großes **Dreirad** zu verkaufen. Zu erfragen Schwabenverl. Ellwang.

Eine ältere, gutgewöhnte 36 Wochen trächtige **Kuh** zu verkaufen. **Dankoltsweiler, Haus Nr. 29.**

Eine hochträchtige **Kalbel** hat zu verkaufen. **J. Brenner, Neunheim** bei Ellwangen.

Stier zu verkaufen. **Haus Nr. 11, Eggenrot.**

Verkaufe 4 Monate alt. **Dobermann-Rüde. Merz, Wasseralfingen,** Weinbachstraße 13.

Foxterrierhündin ¾jährig, zu verkaufen. **Fachsenfeld,** Haus Nr. 91.

Zu kaufen gesucht

Suche ein Hofgut zu kaufen oder zu pachten oder zu bewirtschaften. Angebote an **Georg Mehrer,** Landwirt, **Gersbach, Kr.** Crailsheim, Post Ellrichshausen.

Suche zu kaufen **Brückenwaage** 3—4 Ztr. Tragfähigkeit. **Gärtnerei Zeller, Aalen,** Langertstraße 48.

Büromöbel: Schreibtisch, Tisch, Stühle, alt oder neu, zu kaufen gesucht. Angebote an **F. Junghanns, Aalen,** Brunnenstraße 66.

Tabakschneidemaschine od. Spätzlesmaschine zu kauf. od. gegen vord. u. hint. Fahrrad, kompl., zu tauschen gesucht. **Elbers, Aalen,** Pflaumbach 73.

Guterhaltenen **Kinderwagen** von Flüchtlingsfrau zu kaufen gesucht. Angebote an Frau **Magg, Ellwangen,** Schönenbergvorstadt 47.

10 Zentner beste **Tafeläpfel und Birnen** zu kaufen od. tauschen gesucht. **Photo Schwinghammer, Aalen,** Schillerstraße 2.

Kaufe per sofort größeres Quantum **Wiesen- od. Kleeheu,** ebenso großen, starken, scharfen **Hofhund,** Rasse u. Preis egal, evtl. Tausch gegen schönen Rehpinscher. **Josef Schmid,** Altwarenhändler, **Hochberg,** Haus 74.

Zwanzig bis dreißig Ztr. **gutes Wiesen-Heu** wird zu kaufen gesucht. Es kann Jungvieh daran gegeben werden. **Haus Nr. 91 b, Pfahlheim.**

Suche für verbrannte Gegenstände
1 Ölgemälde, womöglich Jagdstück
1 Sommermantel
1 Aktentasche
1 Füllfederhalter m. Goldfeder. **Jul. Koch, Jagstzell.**

Bauerntochter sucht eine **Konzert-Zither** zu kaufen, evtl. Tausch. Zu erfrag. im Schwabenverl. Ellw.

Alte Meistergeige zu kaufen gesucht. Angebote unter A 165 an Schwabenverlag Aalen.

Suche Werkzeug für Polsterer und Tapezierer sowie eine **Schreibmaschine. Karl Apprich, Ellwangen,** Schönergraben 5.

Rohfelle aller Art kauft laufend **Pelzhaus Willy Ring,** Kürschnermeister, **Aalen,** Spitalstraße 2.

Welch Edeldenk. überläßt vollevak. Schlesier irgend eine Uhr u. eine **elektr. Kochplatte** gegen gute Bezahl. Ang. u. A 164 an Schwabenverl. Aalen.

Wohnzimmer oder Küche (auch Einzelmöbel) zu kaufen gesucht. Angeb. u. A 169 an Schwabenverlag Aalen.

Einige **Bienenstöcke** zu kaufen gesucht, evtl. im Tausch gegen schöne junge Ziege. Angeb. u. A 166 an Schwabenverlag Aalen.

Totalgeschäd. sucht dringendst Linoleum od. and. Bodenbelag ca. 1×2 m od. größer, el. Doppelkochpl. od. Herd, Heizofen u. -kissen, Bügeleis. je 220 V., Fahrrad und Kleinschreibmasch., evtl. Tausch. **Gehlhaar, Nesslau** bei Aalen.

Im Tausch abzugeben

Biete schöne, neuwertige, **schwarze Damenpumps,** Gr. 38/39, Ledersohle. Suche elektr. Heizofen. Zu erfragen bei **Rauwolf, Bopfingen.**

Tausche ein Paar neue, **schwarze Damenschnürhalbschuhe,** Gr. 39, gegen Skistiefel, Gr. 39/40. Angebote unter A 134 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche Damenlederschuhe, Gr. 39, fast neu, niederer Absatz, gegen Größe 40. Angebote unt. T 147 an Schwabenverl. Ellwang.

Tausche 2 m weiße Seide u. ein Paar Leinenschuhe mit Keilabsatz (Gr. 38) geg. guterhalten. **Korb- oder Kastenkinderwagen.** Angebote unt. T 148 an Schwabenverl. Ellwang.

Tausche eine verchromte **Herrenarmbanduhr** gegen einen elektr. Heizofen. Angebote unt. A 136 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche elektrische Bohrmaschine 110 Volt, gegen ebensolche elektr. Handbohrmaschine. Angebote unter T 149 an Schwabenverlag Ellwangen.

Grauer Herrenhut, Gr. 54, im Tausch gegen Gr 52 (kleine Form) gesucht. Aalen, Hauptstraße 8 b.

Biete schwarze, guterhalt. **Ledereinkaufstasche,** suche guterhaltene Aktenmappe für Berufszwecke. Ang. unter A 130 an Schwabenverlag Aalen.

Verschiedenes

Wer besorgt einem 80jähr., leidend. Menschen Holz? Kauf u. evtl. Zufuhr aus dem Wald? Gute Bezahlung zugesichert. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Wer besorgt die Wäsche f. eine Person, evtl. geg. Gartenerzeugnisse? Angebote unter A 159 an Schwabenverl. Ellwang.

Wer fertigt aus einer **Wolldecke** einen **Wintermantel** an? Oder wer tauscht eine Wolldecke gegen einen Herrenwintermantel geg. Aufzahlung? Angeb. unter Z 162 an Schwabenverlag Ellwangen.

Wer näht Lederhandschuhe? Ang. an Kunstgewerbe-Werkstätte **Hanne Stahl, Aalen,** Mittelbachstr. 13.

Wer spinnt Wolle? Angeb. an Kunstgewerbe-Werkstätte **Hanne Stahl, Aalen,** Mittelbachstraße 13.

Welche Frau oder Fräulein möchte für einen 4jähr. Jungen ein Anzügchen u. Mäntelchen anfertigen? Material wird gestellt. Angebote unt. A 154 an Schwabenverl. Ellwang.

Junger Ingenieur, Nicht-Pg., sucht kleiner. Betrieb od. Geschäft der Holz- od. Metallindustrie oder des Baugewerbes zu übernehmen bzw. zu pachten, u. U. auch Teiln. an derart. Unternehmen angen. Ang. u. A 161 an Schwabenverl. Aalen.

Trock. Unterstell-Zimmer zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Nach Genehmigung durch die Militärregierung hat die
Bergkapelle Wasseralfingen
ihre Tätigkeit wieder augenommen.
Aufträge nimmt entgegen Musikleiter (Lizenzinhaber)
G. Häberle, Aalen, Friedrichstraße 19

Spritzenhaussaal Aalen.
Montag, 22. Oktober abends 19.30 Uhr
Nelde Clavel, Sopran
Opernsängerin Stuttgart-Wuppertal
am Flügel: **Herbert Tuschhoff,** Aalen.
Lieder von Schumann, R. Strauß;
Arien aus Waffenschmied v. Lortzing, Figaros Hochzeit v. Mozart, Butterfly v. Puccini.
Eintrittspreise: 1. Platz 3.-, 2. Platz 2.-, Stehpl. 1.-

Lieder- u. Arienabend
KAMMERSÄNGER **MARCEL**
Wittrisch
Staatsoper Berlin
Samstag, den 27. Oktober 1945, abends 19 Uhr, im Spritzenhaus-Saal in Aalen
Karten zu RM. 6.—, 5.— und 4.— bei Firma Spengler, Aalen, Hauptstr. 6 ab 22. Okt. 1945

!! Wiederholung !!
Turnhalle Bopfingen
Die Spatzen
bringen
2 Stunden Musik und Humor
Sonntag, 21. Okt. 1945, 19.30 Uhr
Näheres durch Plakatanschlag.

Ellwangen
Groß-Varieté
Sonnabend, den 20. Okt., 15 und 19 Uhr
Sonntag, den 21. Okt., 19 Uhr in der
Reithalle Mühlbergkaserne
Eingang: Hohenstaufenstr. 10
Vorverkauf siehe Plakate

+ Bruchleidende +
tragen das seit mehr als 30 Jahren erprobte
Spranzband
D. R. P. ges. gesch.
Sprechstunden nur Montag und Freitag in **Unterkochen** von 8 bis 17 Uhr.
Der Erfinder und alleinige Hersteller:
Hermann Spranz, Unterkochen, Württ.

Guter Privatmittagstisch nimmt ab 1. Nov. vier Tischgäste an. Angebote unter Z 155 an Schwabenverlag Ellwangen.

Witwer, 60 J. alt, kath., wünscht mit ein. Frau im Alt. v. 50—57 J. in die **Ehe** zu tr. **Wasseralfingen, Marktplatz 15.**

Heizbarer Büroraum, evtl. Laden mit Nebenraum, zu mieten gesucht. Angebote unter A 171 an Schwabenverlag Aalen.

Verloren - Gefunden

Herr, totalfliegergeschäd., **verlor** b. Fliegerangr. auf Aalen am 17. 4. 1945 im Gaswerkbunker **1 gold. H.-Uhr** mit 2 Ketten in kl. Blechschachtel verp. Geg. gt. Belohn. abzug. **Aalen, Gasth. z. Hecht,** II. Stock.

Am Freitag, 11. 10., ging **ein Geldbeutel,** braun, mit Reißverschl. u. gr. Geldbetr. verlor. zw. Aalen—Lauchhof. Abzug. gg. gt. Belohn. b. Frau **Häußler, Lauchhof,** Gmünder Str.

Am Samstag, 13. 10., auf d. Wege v. Aalen—Wasseralfingen ging ein **Ofentürle** verl. Abzug. geg. Bel. **Aalen, Brunnenstraße 78.**

Verloren am 12. 10. 1945 **1 Geldbeutel,** Inhalt ca. RM. 100.— und goldene Damenarmbanduhr. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Frau **Magg, Ellwangen,** Schönenbergvorstadt 47.

Flüchtlingsfrau mit zwei Kindern, welche auf ein. kl. Lastwagen v. Aalen nach Ellwang. fuhr, verlor ihre ganze **Geldbörse m. Inhalt.** Der ehrl. Finder wolle dieselbe geg. gute Belohnung auf d. **Polizei in Ellwangen** abgeben.

Verloren ein Sack mit **Handbeil** am 13. 10. 45 auf dem Weg z. Friedehütte, Abzugeb. geg. Belohnung **Aalen, Langertstraße 42.**

Gottesdienste

Evangel. Gottesdienste in Aalen, Unterkochen und Unterrombach
Sonntag, den 21. Oktober: Kirchweihfest.

Aalen:
7½ Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Söhne).
8½ Uhr Predigt in der Kirche: Rau.
17½ Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.

Unterkochen:
9½ Uhr Predigt im Gemeinschaftshaus Rieger und Dietz.

Unterrombach:
9 Uhr Predigt u. Christenlehre: Langbein.

Evangelische Gottesdienste Ellwangen.
Sonntag, den 21. Oktober.
9½ Uhr Gottesdienst (bes. Kollekte).
10½ Uhr Kinderkirche.
14 Uhr Rabenhof: Gottesdienst.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 29 — 23. Oktober — 1945

Bekanntmachung.

Vielfach wurde die Beobachtung gemacht, daß die Besitzer von Fahrzeugen die auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen unerläßlichen Gütern abzielenden Fahrbeorderungen und sonstige Anordnungen unbeachtet lassen und die Durchführung einträglicherer Transporte für Privatpersonen bevorzugen. Das Württ. Innenministerium hat daher eine Verordnung über Verhängung von Ordnungsstrafen und die Beschlagnahme von Fahrzeugen erlassen. Nach derselben sind Kraftfahrer und Fahrzeugbesitzer, welche den Anordnungen des zuständigen Fahrbereitschaftsleiters oder dessen Bevollmächtigten nicht Folge leisten, unnachsichtlich zu bestrafen. In schweren Fällen können Fahrzeuge enteignet und anderen Personen zur Benützung oder zu Eigentum übergeben werden.

Aalen, 19. Oktober 1945. **Der Landrat.**

Kreisstadt Aalen.

Einschränkung des Stromverbrauchs in der Lichtzeit.

Um Brennmaterial zu sparen, verwenden viele Haushaltungen anstelle des fehlenden Gases elektrischen Strom. Die Umstellung ist nun in einer Weise erfolgt, die eine Gefahr für das bestehende Leitungsnetz darstellt. Das Ortsnetz und die Leitungsanlagen in den Häusern sind für eine derartige Belastung nicht gebaut. Die aufgetretenen Störungen in der Stromversorgung sind auf diese Überlastung zurückzuführen. Es ist dringend notwendig, daß die Haushaltungen den Koch- und Heizbetrieb in der Lichtzeit einstellen. Handwerk und Industriebetrieb müssen die Stromentnahme in der Lichtzeit einschränken, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies zulassen. Eine Schreinerei kann beispielsweise sich die Hölzer außerhalb der Lichtzeit auf den Maschinen zuschneiden, eine Schlosserei verlegt die Betätigung der Eisensäge für das Abschneiden von Profileisen sinngemäß. Hierdurch leidet die Fertigung nicht. Alle diese kleinen Einschränkungen, die sich jeder auferlegt, erleichtern aber den ungestörten Betrieb der Versorgungsnetze. Trotz Leitungsverstärkungen und dem Einbau weiterer Transformatoren ist die Netzüberlastung groß. Helfe jeder mit, daß die Stromversorgung im kommenden Winter erhalten bleibt!

Aalen, den 17. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.
- Abt. Stadtwerke -

Militär-Regierung - Deutschland

Amerikanische Zone

Verordnung Nr. 4

Verbot des Tragens deutscher militärischer Uniformen.

Artikel I

1. Weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen dürfen zu irgendeiner Zeit militärische Auszeichnungen, Medaillen, Abzeichen oder Dienstgradabzeichen, in Normalgröße oder in Kleinformat, am Körper oder an Kleidungsstücken tragen oder zeigen.

Artikel II

2. Mit dem Inkrafttreten dieses Artikels, 1. Dezember 1945, dürfen weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen jemals deutsche militärische Uniformen oder Uniformstücke in dienstlich vorgeschriebener Farbe oder nach dienstlich vorgeschriebenem Muster tragen.
3. Uniformen und Uniformstücke, die anders als schwarz, blau oder olivengrün gefärbt und in Zivilkleidung umgeändert worden sind, dürfen getragen werden, vorausgesetzt, daß ein derartig gefärbtes und umgeändertes Kleidungsstück nicht ohne weiteres als Uniform erkennbar ist. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die zu einer deutschen militärischen Uniform gehörende Kopfbedeckung, die in keinem Falle getragen werden darf.

Artikel III

4. Der Ausdruck „deutsche militärische Uniform“ bedeutet jede Uniform
   a) jeder Waffengattung der deutschen Streitkräfte, die vor dem 16. März 1935 bestanden haben,
   b) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, deren Gliederungen, angeschlossenen und betreuten Verbände, und
   c) jeder deutschen militär-ähnlichen Organisation,

   ferner jede den vorerwähnten Uniformen ähnliche Polizeiuniform, auch alle sichtbaren Kleidungsstücke einschließl. Hemden und Kopfbedeckungen, jedoch unter Ausschluß von Stiefeln, Schuhen oder Strümpfen.

Artikel IV

5. Der Ausdruck „Abzeichen“ bedeutet insbesondere, aber nicht ausschließlich Kragenplatten und -spiegel, Ärmelplatten und -streifen, Schulterklappen und Epauletten und sonstige Kennzeichen, Schnüre, Litzen, Borten und Knöpfe, die als unterscheidende Merkmale der in Artikel III genannten Organisationen gelten.
6. Der Ausdruck „militärische Auszeichnungen und Medaillen“ bedeutet insbesondere, aber nicht ausschließlich, Auszeichnungen und Medaillen, die Militär- oder Zivilpersonen für Dienste in Verbindung mit den in Artikel III genannten Organisationen oder für irgendwelche andere Dienste in Verbindung mit militärischen Operationen verliehen wurden; ausgenommen sind Auszeichnungen oder Medaillen, die von einer Regierung einer der Vereinigten Nationen erteilt worden sind oder deren Tragen von einer derartigen Regierung genehmigt worden ist.
7. Der Ausdruck „militärische Abzeichen und Dienstgradabzeichen“ bedeutet Abzeichen und Dienstgradabzeichen jeder der in Artikel III erwähnten Organisationen.

Artikel V

8. Der höchste deutsche Beamte einer jeden Verwaltungsinstanz ist für die Verteilung von Kleidungsstücken im Verhältnis der Gemeinden zu einander innerhalb seines Zuständigkeitbereichs verantwortlich; er hat einen Plan aufzustellen und auszuführen für die Umänderung und Färbung von Uniformen und für die Einsammlung von Kleidungsstücken und deren Zuteilung an Personen ohne ausreichende Kleidung, deren Uniformen nicht umgeändert und gefärbt werden können. Zu diesem Zweck sind Bürgermeister und Landräte ermächtigt, nicht dringend benötigte Kleidungsstücke zu beschlagnahmen. Die Bürgermeister und Landräte sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften der Artikel I, II und III dieser Verordnung innerhalb ihrer Bereiche befolgt werden; die Verantwortlichkeit des Einzelnen auf Grund dieser Verordnung wird hierdurch nicht berührt.

Artikel VI

9. Wer einer Bestimmung dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird im Falle der Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, jedoch nicht mit der Todesstrafe, bestraft.

Artikel VII

10. Artikel II und III dieser Verordnung treten am 1. Dezember 1945 in Kraft. Artikel I, IV, V und VI treten am 17. September 1945 in Kraft.

Im Auftrag der Militär-Regierung.

Bekanntmachung.

Dem Schuhmachermeister **Konrad Elser** in **Aalen** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines **Schuhgeschäfts** im Gebäude Schulstraße 17 in Aalen erteilt.

Dem Drogist **Josef Brenner** in **Wasseralfingen** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Drogerie im Gebäude Nr. 46 der Wilhelmstr. in Wasseralfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, 19. Oktober 1945. **Der Landrat.**

Stadt Ellwangen (Jagst).

Impf-Nachschau.

Die Impf-Nachschau für Erst- und Wieder-Impflinge findet am Mittwoch, den 24. Okt. 1945, in der Buchenbergschule statt.

Die nachstehend aufgeführten Zeiten sind genau einzuhalten. Die Ausweiskarten sind mitzubringen.

	mit Ausweisnummer
8 Uhr Oberschule	
9 Uhr Erst-Impflinge	**1—75**
10 Uhr Erst-Impflinge	**75—150**
10½ Uhr Marienpflege	
14 Uhr Erst-Impflinge	**150—210**
15 Uhr Erst-Impflinge	**210—326**
15½ Uhr Volksschule und Töchterschule.	

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Gemeinde Wasseralfingen.

Polizeil. Meldepflicht bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde Wasseralfingen.

Sämtliche Wohnungsveränderungen, gleichgültig, ob sie durch Besatzung, Evakuierung, freiwilligen Wohnungswechsel oder sonstige Maßnahmen hervorgerufen sind, müssen dem Einwohnermeldeamt (Rathaus, Zimmer Nr. 6) gemeldet werden. Die Unterlassung der Meldung hat Bestrafung zur Folge.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung des Tierzuchtamtes Schw. Hall.

Herdbuchzüchter, die im Besitze von **Jungbullen** sind, die bis spätestens 30. November 1945 13 Monate alt werden, werden ersucht, dieselben beim Tierzuchtamt Schwäb. Hall umgehend unter Angabe des Geburtstages und der Mutternummer anzumelden.

Das Gleiche gilt für die körfähigen **Jungeber** und **Jungböcke.** Späteste Anmeldefrist: 23. Oktober 1945. Weber.

Alle Bäckermeister in Stadt und Land des früheren Oberamts Ellwangen

sind hiermit herzlich eingeladen zu einer beruflichen

Besprechung

am Montag, den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum „Wilden Mann", Nebenzimmer.

I. A. Apprich.

Habe mich nach langjähriger Assistententätigkeit an der Univ.-Kiefer-Klinik Leipzig und Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Tübingen und Frankfurt am Main als

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

in Schwäb. Gmünd, Marktplatz 29, Tel. 2935

niedergelassen.

Dr. Dr. med. Oskar Kleiser

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Sprechstunden: 9½—12½ und 15—18 Uhr ausgenommen Samstag nachmittags.

Dr. med. A. Miklaw

prakt. Arzt und Geburtshelfer

Wasseralfingen, Wilhelmstr. 66

bei Herrn Baumeister a. D. Jerz

Sprechstunden-Änderung

Sprechstunden jetzt: 9—11 und 17—18 Uhr außer Sonnabend nachmittag und Sonntag.

Privatkinderheim Graf

Ellwangen (Jagst).

Zu dem bei uns abgehaltenen **Säuglings- und Kleinkinderpflegekurs** können noch ein bis zwei Schülerinnen eintreten. - Daselbst werden Säuglinge u. Kleinkinder in Pflege aufgenommen.

Wir sind unter Rufnummer **866** an das Fernsprechnetz angeschlossen

Bohn & Co., Aalen

Obere Wöhrstrasse 12a.

Uhrmacher, Feinmechaniker, Achtung!

UREMA RE 3 Reinigungsmasch. f. Uhren und Instrumente

Reinigungsflüssigkeit, Ersatzteile wieder lieferbar.

Buchmann, Ing.-Büro, z. Zt. **Stuttgart-O.**

Diemershaldenstraße 29.



Ganz- und Teillichtbäder

Bestrahlungen u. Massagen

Fuß-Heil-Institut Karl Offinger

Aalen, Helferstraße 8, Ruf 269

Lichtbäder-Apparate auch auszuleihen

Speisekartoffeln

zum Einkellern, sowie

Saatkartoffeln

empfiehlt

W. M. MAIER Lagerhaus Aalen

Die **Aalener**

Tauschzentrale

Hauptstraße 12

Die beste Möglichkeit zum Erwerb der mangelnden Gegenstände verschiedenster Art, insbesondere Kleidung und Schuhwaren auf dem Tauschwege. Feste Preise.

Täglich werden Tauschartikel angenommen, ebenso findet Ankauf von gebrauchten Gegenständen statt. Vorläufige Geschäftszeit von 14 bis 17 Uhr täglich.

Die Tauschzentrale.

Im Tausch abzugeben

Biete Handbrückenwagen, 8—10 Ztr., im Auftr. geg. 1—2 Mostfässer. **Seibold Wilhelm, Aalen,** Beinstraße 14.

Biete neuen, dunkelroten **Velourhut** gegen Stoff für einen Mädchenmantel. **Seibold, Maria, Aalen,** Beinstraße 14.

Biete Damenmantel (Wolle, blau), suche Radio, 220 V. (Wertausgleich). **Gräfin Demblin, Ellwangen,** An der Mauer 24.

Biete: schwarzen Herren-**Palletot,** ganz Seide gefüttert, Größe 52. **Suche:** einwandfr. **Schreibmaschine.** Angebote unter T 160 an Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche guterhaltene **Diektenhobelmaschine,** 600 mm, sowie Abrichthobelmaschine geg. komb. Hobelmaschine, 600 mm, u. Tischfräsmaschine sowie Langlochbohrmasch. mit Motor gegen komb. Kreissäge. Angeb. unter T 157 an Schwabenverlag Ellwangen.

Herren-Halbschuhe, braun, neu, Gr. 43, geg. solche od. Schnürschuhe, schwarz, Gr. 40, zu tausch. gesucht. **Aalen, Neue Heidenheimer Straße 22,** II. Stock.

Guterhaltene, braune **Herrenhalbschuhe,** Gr. 43, gegen ebensolche braune oder graue Hose. Zu erfragen bei **Buchgeschäft Ledl, Neresheim.**

Biete neue **Herrenhalbschuhe,** Gr. 42, gegen Gr. 39. Bed. niederer Absatz. Ang. unt. A 158 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neue braune **Damenhalbschuhe,** Gr. 37, gegen ebensolche Gr. 36. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche 1 Paar Herrenstiefel, Gr. 42. geg. Sportschuhe, Gr. 39. **Luffler, Eigenzell,** Haus Nr. 38.

Biete **Arbeitsstiefel,** Gr. 42, geg. Kinderstiefel, Gr. 35. Angebote unt. A 145 an Schwabenverlag Aalen.

Biete ledern. Knabenschulranzen geg Knabenstiefel, Gr. 38. Angebote unter A 147 an Schwabenverlag Aalen.

Biete neue, sehr schöne **Gebirgsstiefel,** Gr. 42, od. eventl. 1 rm Brennholz. Suche neuen od. nur guterhaltenen Kinderkastenwagen. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Herrenschnürstiefel, Gr. 41, tauscht geg. Herren-Übergangsmantel oder hellen Sommermantel. Angebote an Schwabenverl. Ellwang.

Tausche guterhaltene **Damenwildlederschuhe** (Pumps), Gr. 37, gegen Herrnrohrstiefel, Gr. 43. Angeb. unter A 144 an Schwabenverlag Aalen.

Biete neue **Skistiefel,** Gr. 43, geg. Gr. 39½—40. Angebote unter A 141 an Schwabenverlag Aalen.

Elektro-Motor tauscht geg. leichtes Motorrad oder Radio. **Franz Melichar, Ellwangen,** Mühlgraben.

Tausche sehr gut erhalt. **Herrenhalbschuhe,** schwarz, Gr. 41, geg. Herrenhut, Gr. 57. Angeb. u. A 187 an Schwabenverl. Aalen.

Suche nur guterhaltenen **Kindersportwagen** gegen neuen Handleiterwagen. Angebote unt. A 146 an Schwabenverlag Aalen.

Guterhalt. **Haushalt-Nähmaschine** sowie gebrauchte Klein-Möbelstücke tauscht gegen guterhalt. Damenfahrrad od. vollständige Bereifung, Größe 28,5. **Bühler** bei Adelmannsfelden, **Hausnummer 37.**

Suche guterhaltene Bilderbücher u. Wolle f. Bubenjacke, **biete** Puppen, unt. drei die Wahl, dav. eine 75 cm gr. Ang. u. A 152 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche zwei hübsche Gliederpupp., 38 u. 31 cm gr., geg. neuwert. br. Damenlederhalbschuhe, Gr. 39. Angebote unt. A 153 an Schwabenverlag Aalen.

Suche einen **guten Wachhund** gegen Tausch mit einer Gans, evtl. Aufzahlung. **Aug. Deeg, Unterschneidheim.**

Tausche Radio, Kleinempfänger, 3 Wellenbereiche, 110/120 V., geg. Schreibmaschine. **Radioröhre** AL 4 oder REN/1823 d gegen Fahrradbereifung 2,25×26. **Vitus König,** Flaschnermeister, **Ellwangen,** Mühlgraben 8.

Biete **Photoapparat** (Agfa-Billy) gegen Damenstraßenschuhe, Größe 40. Biete Damensommerschuhe, Gr. 39, gegen Gr. 40. Angeb. u. A 159 an Schwabenverl. Aalen.

Biete 2 Schlachthasen für 1 P. guterhalt. Frauen-Straßenschuhe, Gr. 39. Erbitte Angebote **Aalen, Pflaumbachsiedl. Nr. 21.**

Biete guterhaltenes **Herrenfahrrad** geg. schwarzen Anzugstoff. Angeb. u. A 162 an Schwabenverl. Aalen.

Biete **Zimmeruhr** im Tausch geg. Wollkleid, Größe 44/45. **Maria Streicher,** bei M. Walter, **Aalen,** Pflaumbachstraße 9.

Tausche kräftigen **Leiterhandwagen** (neu) gegen gute Skistiefel. Gr. 42. **Oberkochen,** Katzenbachstraße 36.

Paidiebettchen geg. **Spielsachen,** Puppenwagen, Puppe, Damenschuhe Gr. 38/39 bevorzugt. Zu erfragen bei Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche guterhalt. lange **Hose,** Gr. 40, gegen Gr. 44 bis 46, sowie guterhalt. hellen Anzug, Gr. 40, geg. Gr. 44—46 (dunkel). Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Biete **Damenwintermantel,** Gr. 40, geg. Skistiefel, Gr. 36/37. **Unterkochen,** Waldhäuserstraße 32.

Tausche 2 gut erhaltene **Damenkleider** gegen einen gut erhaltenen Kindersportwagen. Zu erfr. im Schwabenverlag Aalen.

Neuwertigen **Kachelofen** gegen kleinen Ofen od. and. Tauschobjekt. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Tausche neue **Herrenhalbschuhe,** Gr. 43, gegen Damenhalbschuhe schwarz (womögl. wenig getragen), Gr. 40/41. Zu erfragen bei Schwabenverlag Ellwangen.

Eine 18er Autovorderachse mit Felgen gegen eine schwache 20er Vorderachse. 2 fast neue 5,50 (5,00) × 19 und einen 5,25 × 19 Reifen mit Schläuche gegen gleichwertige 17er Reifen. **Eugen Hahn, Buch.**

Tausche Damenfahrrad gegen guterhalt. Radio, evtl. Wertausgleich. Angebote unter A 201 an Schwabenverlag Aalen.

Biete tadellos bereiftes **Herrenfahrrad,** suche gute Schneidernähmaschine. Angeb. unter A 195 an Schwabenverlag Aalen.

Biete schwarzen **Anzug oder Kostümstoff,** suche einen andersfarb. Anzug od. Stoff. Ang. u. A 197 an Schwabenverl. Aalen.

Biete Herrenfahrrad gegen Damenfahrrad. Angeb. u. A 207 an Schwabenverlag Aalen.

Biete braune Pumps (Gr. 38), fast neu. Suche gut erh. braune Pumps od. sonst. eleg. br. Schuhe oder weiße Lederschuhe. Gr. 37. Ang. u. T 210 an Schwabenverl. Aalen.

Biete Hose mit Weste (d.-braun) im Tausch gegen Brennholz. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Tausche guterhaltenen **Notenständer** (Holz) geg **Arbeitshose,** Gr. 44—46 Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche guterhaltenen **Kinderwagen** sowie Wasseralfinger **Kochofen** gegen Herren- oder Damenrad. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Biete Kindersportwagen, suche Herrenanzug, Gr. 1,80. Angeb. unt. A 206 an Schwabenverl. Aalen.

Tausche elektr. Heizofen, 220 V., gegen Handharmonika. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Tausche 1 Paar neue br. **Damenlederpumps** mit ¾ Absatz, Gr. 39, gg. Sportschuhe, Gr. 39, 2 Paar Kinderhalbschuhe, guterhalt. (Led.), Gr. 26/32, gegen ebens., Gr. 31/34. Zu erfr. im Schwabenverlag Aalen.

Landwirtschaftliches

Suche 12—15 Ztr. Stroh geg. hintere Wagenachse Nr, 2 od. sonst. Tausch. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Tausche 6 jg. Silberhasen, zur Zucht geeignet, geg. Schlachthasen. **Ulrich Sturm, Ellwangen, Pfeffermühle.**

Tausche junge, 2jährige **Truthenne gegen 4 bis 5 Junghühner.** Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Starkes, junges **Arbeitspferd** verleiht. **L. Boelcke, Oberkolbenhof bei Essingen.**

Suche wachsamen **Hofhund. Philipp Joerg,** Chemische Fabrik, **Aalen,** Alte Heidenheimer Straße 75.

Vierjährige Fuchsstute sowie ein **Hengstfohlen** zu verkaufen. **Beuren,** Haus Nr. 4.

Zu vermieten oder zu verpachten

Möbl. Zimmer an berufstätigen, gebildet. Herrn zu vermieten. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Zwei möbl. Zimmer, evtl. m. Kochgelegenheit, auf 1. Nov. zu vermieten. Angebote unt. A 174 an Schwabenverlag Aalen.

Schön möbl. Zimmer mit 2 Betten an Herrn zu vermieten. Angebote unt. A 167 an Schwabenverlag Aalen.

Zu mieten od. zu pachten gesucht

Heizbarer Büroraum, evtl. Laden mit Nebenraum, zu mieten gesucht. Angebote unter A 171 an Schwabenverlag Aalen.

Laden nach Möglichkeit mit anschließend. Arbeitsraum in Aalen für sofort gesucht. Angebote unter A 113 an Schwabenverlag Aalen.

Wirtschaft oder Speisewirtschaft von Nicht-Pg. zu kaufen od. zu pachten gesucht. Ang. u. Z 165 an Schwabenverlag Ellwangen.

Bäckerei (evtl. stillgelegt), auch größeren Umfangs **in Aalen od. Umgebung** von Fachmann baldigst **zu pachten gesucht.** Angebote unter A 199 an Schwabenverlag Aalen.

Suche eine gutgehende **Bäckerei** zu pachten. Evtl. auch m. Kolonialwaren. Angeb. unter A 202 an Schwabenverlag Aalen.

Für sofort mechanische **Schreinerwerkstätte** in Aalen zu mieten gesucht. Angeb. u. A 211 an Schwabenverl. Aalen.

Trock. Unterstell-Zimmer zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Kleines Laden-Lokal zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Trockener Lager-Raum zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Größere Räumlichkeiten für Lager und Fabrikation, evtl. 2—3 kl. Räume dringend gesucht. Anfr. unter A 104 an Schwabenverlag Aalen.

Ält., alleinst. Dame sucht **gut möbl. Zimmer** in Aalen mit Kochgelegenheit. Angebote unter A 186 an Schwabenverlag Aalen.

Kleiner Büroraum eventl. Laden für Bürozwecke **zu mieten gesucht.** Nach Möglichkeit Nähe Mil.-Regierung. Angeb. unt. A 212 an Schwabenverlag Aalen.

Ein älteres, ruhiges **Flüchtlingsehepaar,** welch. all. verl. hat, sucht dring. ein kl., heizb., möbl. od. unmöbl. Zimmer. Ang. an **M. Hanschke, Aalen,** Untere Wöhrstraße 14.

Wohnung m. mindestens **zwei Zimmern** in gepflegt. Hause, evtl. auch Einf.-Haus, unmöbliert oder möbliert, geg. hohe Miete **in Aalen oder Umkreis** bis 25 km von Ing.-Fam. mit zwei größ. Kindern dringend gesucht. Evtl. Tausch mit Ein-Zimmer-Wohnung in Umgebung von Sigmaringen. Angebote unter A 213 an Schwabenverlag Aalen.

2 Zimmer, möbliert oder unmöbliert, m. Küchenbenützung, für Ehepaar mit einem Kind (2 J.) in gutem Hause für sofort gesucht. Angeb. erb. an **Löwen-Drogerie Aalen.**

3 Zimmer mit Küche, möbliert oder unmöbliert, ca. 120 RM., sofort gesucht. Angebote unter A 163 an Schwabenverlag Aalen.

Möbl. oder Leerzimmer, heizbar, für Herrn sofort gesucht. Angebote unter Z 163 an Schwabenverlag Ellwangen.

Von **berufstätigem Herrn** wird gutmöbliertes **Zimmer** gesucht. Angebote unter A 156 an Schwabenverlag Aalen.

Wohnungstausch

Klein. 3-Zimmer-Wohnung in schön. Lage in Aalen geg. ähnl. in Ellwangen zu tausch. gesucht. Angebote unter A 179 an Schwabenverlag Aalen.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Gart. in Aalen geg. e. 3-Zimmer- od. 2-Zimmerwohn. in Unterkoch. in Tausch gesucht. Angebote unter A 142 an Schwabenverlag Aalen.

Biete 3-Zimmerwohnung in Eßlingen., Suche 2-Zimmerwohnung in Aalen, Bopfingen oder Umgebung. Näheres **Fris. Kummich, Bopfingen.**

Am **Donnerstag,** den 25. Okt. abends 7.30 Uhr im **Martha - Leitz - Haus** in **Oberkochen**

Liederabend

Heinz Schlebusch

Tenor Begleitung Luise Stützel Aalen

Eintrittspreis Mk. 3.—

Lichtspielhaus Ellwangen

Donnerstag, den 25. Oktober 1945, 20 Uhr

Der Meister der Glasharfe

BRUNO HOFFMANN

Zweites Konzert (Neue Vortragsfolge: Vorbachsche Meister, Schubert, Liszt, Mozart: „Schlafe mein Prinzchen", Reger: „Mariä Wiegenlied", Schumann: „Träumerei").

Kartenvorverkauf durch Schwabenverlag Ellwangen ab Dienstag, 23. Oktober.

Lieder- u. Arienabend

KAMMERSÄNGER **MARCEL**

Wittrisch

Staatsoper Berlin

Samstag, den 27. Oktober 1945, abends 19 Uhr, im Spritzenhaus-Saal in Aalen

Numerierte Karten zu RM. 6.—, 5.— und 4.— bei Firma Spengler, Aalen, Hauptstr. 6.

Am 31. Oktober 1945 im Spritzenhaussaal Aalen

Liederabend-Wiederholung

Heinz Schlebusch

Tenor mit neuem Programm.

Unbrauchbar gewordene

Büro-Maschinen

können zur Instandsetzung bei mir angeliefert werden.

Eugen Ziegler, Büromaschinenhandlung

Crailsheim, Spitalstraße 19/I, Fernruf: 420.

Wohnung für leitenden Angestellten (3 Zimmer mit üblichem Zubehör) in Aalen oder näherer Umgebung gesucht.

Vitalonga Arzneimittelfabrik

Zentralbüro Aalen/W., Marktplatz 26.

Suche 3-Zimmerwohnung in Aalen. Biete 4-Zimmerwohnung in Aalen. Angebote unt. A 175 an Schwabenverlag Aalen.

Verschiedenes

Für Haus-Nähen empfiehlt sich jg. Frau mit einem Kind von zwei Jahren. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Strick- und Häkelarbeiten jeder Art, wie Pullower, Handschuhe usw. werden u. Zusich. rasch., pünktl. u. geschmackvoll. Ausfg. jederzeit angen. **Aalen, Hofackertsr. 19 R. part.**

Stoffnamen koch- u waschecht, zum Einnähen in Kleider und Wäsche, schütz. vor Verwechslung u Diebstahl. 50 kosten 1 RM. u. ein. Punkt der Kleiderkarte. Sofort lieferbar. **M. Winterbalter, Aalen.**

Wer leiht 1 zugelass. PKW 4—6 Tage im Monat für landw. Masch.-Liefg. u. -Repar., Ind.-Bedarfslief. aus? Gute Entlohg. Ang. unter A 157 an Schwabenverlag Aalen.

An- und Verkauf von **Briefmarken. Hermann Bandell, Ellwangen,** Nikolaistr. 3.

Fräulein, 21 J., schwarz, 1,68 gr., kath., mit hübschem Jungen, 1 J. alt, **sucht** lieben und treuen **Lebenskameraden** zwischen 22 bis 30 Jahren, der auch meinem Jungen ein guter Papa sein kann. Leichtkriegsvers. angenehm. Bildzuschriften u. A 208 an Schwabenverlag Aalen.

Zw. Heirat wünscht Witwer mit ein sol. Mädchen od. Witwe im Alt. v. 40—50 J. in Verbindung zu tret Angebote unter A 173 an Schwabenverlag Aalen.

Alleinsteh., unbescholten. Fräulein, evgl., 38 J. alt, Geschäftstochter, **wünscht s. z. verheiraten.** In Frage kommt nur anständiger Charakter und liebevoll. Mann, ev., am liebst. Witwer mit zwei kl. Mädchen, kein Pg. Haus- u. Aussteuer vorhanden. Nur ernstgem. Angebote mit Bild und näher. Verhältnissen unt. A 191 an Schwabenverlag Aalen.

Verloren - Gefunden

Briefmappe am 7. Okt. verloren auf d. Wege von Geißelwang nach Aalen —Essingen. Abzug. a d. **Polizeiwache Aalen.**

Auf der Landstraße von Lauchheim nach Aalen **Strickweste** (blau mit rot) verloren. Abzugeb. geg. Belohnung **Aalen,** Gabelsbergerstraße 10.

Auf d. Straße v. Hohenberg nach Bopfingen (in der Nähe v. Bahnübergang) ging ein **Kinder-Rucksäckchen verloren.** Der ehrl. Find. wird gebeten, es gegen gute Belohnung in **Bopfingen, Bachgasse 23/I,** abzugeben.

Schwarzer Dackelhund am Samstag, 13. Okt., entlaufen. Abzugeben geg. gute Belohnung bei **Georg Basler, Lauterburg b. Essingen.**

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 30 | **26. Oktober** | **1945**

Personalfragebogen der Militär-Regierung

sind nur auf dem Landratsamt, Zimmer 12, erhältlich.

Aalen, den 24. Oktober 1945.

Der Landrat.

Preisauszeichnungspflicht.

Die Bestimmungen über die Preisauszeichnungspflicht sind nach wie vor in vollem Umfang in Kraft. Verstöße hiergegen werden in Zukunft mit strengen Strafen belegt werden. **Der Landrat.**

An die Landbevölkerung!

Unter nie dagewesenen Schwierigkeiten, deren Ueberwindung nur unter Einsatz äusserster Energie und Willensanstrengung seitens unserer Landwirte und Landarbeiter möglich war, konnten im letzten Kriegsjahr die Felder bestellt werden. Jedermann im Volk weiß diese Leistung zu würdigen.

Die Ernte ist nun zum größten Teil geborgen. Ein hungerndes Volk wartet auf das tägliche Brot. Die Landwirtschaft hat große Aufgaben in der Volkswirtschaft zu erfüllen. Von ihr hängt es ab, ob die Ernährung unseres Volkes gesichert bleibt.

Bauern, Bäuerinnen und Landarbeiter! Es gilt zu beweisen, daß ihr gewillt seid, alles für die Ernährung unseres Volkes einzusetzen. Bedauerlicherweise ist heute weithin die Auffassung verbreitet, daß die Ablieferung nicht mehr so streng gehandhabt würde. Gewiß ist unser Ziel, den Ablieferungszwang baldmöglichst zu beseitigen. Unsere Versorgungslage läßt eine Auflockerung zur Zeit aber leider noch nicht zu. Mit aller Entschiedenheit wird deshalb darauf hingewiesen, daß die Ablieferungsgesetze auch heute noch ihre volle Gültigkeit haben. Das den einzelnen Betrieben auferlegte Ablieferungssoll muß, zur Verhütung von Hungersnot und Unruhen, unter allen Umständen erfüllt werden. Säumige oder Erzeuger, die auf Schleichwegen Absatz suchen, haben mit strengsten Strafen zu rechnen.

Die Ernte 1945 reicht voraussichtlich bei einer ordnungsmäßigen Ablieferung und einer gleichmäßigen Verteilung für unsere einheimische B[illegible]lke[illegible]g aus. Pflichterfüllung und Besonnenheit ist aber auf Seiten der Erzeuger und der Verbraucher Voraussetzung für eine geordnete Weiterentwicklung.

Das deutsche Volk ist eine Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb. Bauern, Bäuerinnen und Landarbeiter setzt euren Stolz darein, in gemeinsamer Arbeit das Höchste zur Sicherung der Ernährung beizutragen.

[illegible]

Landesausschuß für Landwirtschaft und Ernährung.

Aufruf zur Gründung des Kreiswohltätigkeitsvereins Aalen.

Es ist das erstemal, daß ich mich persönlich an die Bevölkerung des Kreises Aalen mit einer Bitte wende:

Wir leben in einer harten Zeit; der Winter steht vor der Türe und wir haben noch Schweres zu überwinden, bis wir in eine hellere Zukunft blicken können.

Die Not lauert hinter vielen Türen und wartet nur darauf, bis die letzten Ersparnisse aufgezehrt sind. Die staatlichen Mittel sind gering; in vielen Notfällen kann die öffentliche und kirchliche Fürsorge nicht eingreifen, wir müssen uns deshalb selbst helfen. Der Einzelne ist zu schwach, aber wenn wir alle zusammenstehen, dann wird und muß es gehen!

Bis zum Jahre 1934 gab es einen Bezirkswohltätigkeitsverein Aalen, der dann zwangsweise aufgelöst und in die NSV. überführt wurde. An Stelle dieses Vereins soll der Kreiswohltätigkeitsverein Aalen treten. Die Amerikanische Militärregierung hat die von mir dargelegten Gründe gewürdigt und die Genehmigung zur Errichtung dieses Vereins erteilt.

Nun ergeht an Euch die Aufforderung, durch Euren Beitritt zu beweisen, daß Ihr nicht verlernt habt, für den Nächsten einzustehen, daß Ihr Demokratie des Herzens besitzt!

Das Opfer, das ich von Euch verlange, ist nicht groß; Jeder gibt, was er kann und gerne gibt! Der niederste Mitgliedsbeitrag beträgt RM. 3.— im Jahr. Oeffnet Eure Herzen und tragt Euch in die Listen ein, die bei jedem Bürgermeister und bei jedem Pfarramt aufliegen. Ich weiß genau, daß unsere Mittel anfangs sehr beschränkt sein werden, aber unsere Pläne sind groß und der Verein soll ja auch eine Wohltätigkeitseinrichtung für viele Jahre werden.

Wir wollen nicht nur dann mit unserer Hilfe einspringen, wenn die öffentliche und kirchliche Fürsorge versagt! Wir wollen strebsamen und würdigen jungen Menschen bei der Berufsausbildung Hilfe leisten, verlassene und verwahrloste Kinder unterbringen, Orts- und Wanderbibliotheken stiften und durch Veranstaltungen wissenschaftlicher und künstlicher Natur die Volksbildung heben und anregen.

Ich weiß, daß mein Aufruf nicht ungehört verhallen wird. Tretet dem Kreiswohltätigkeitsverein bei und beweist damit, daß Ihr das Herz am rechten Fleck habt!

Euer Landrat

v. Lütgendorff.

Ersatz für verloren gegangene und abhandengekommene Lebensmittelkarten.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Lebensmittelkarten abhanden kommen oder verloren gehen. Da die Karten jeweils die Rationsmengen eines Verbrauchers für vier Wochen enthalten, müssen dieselben möglichst sorgfältig verwahrt und bei Erhalt durch die Kartenausgabestellen sofort vom Empfänger mit Tinte, Tintenstift oder Stempelaufdruck dauerhaft beschriftet werden. Ebenfalls sind die Lebensmittelkarten Kindern nicht anzuvertrauen oder zu überlassen.

Das Kreisernährungsamt weist darauf hin, daß im Hinblick auf die gegenwärtige Versorgungslage grundsätzlich bei Verlust kein Ersatz gewährt werden kann und daher jeder Verlust vom Verlierer selbst zu tragen ist.

Aalen, den 22. Oktober 1945.

Der Landrat.
Kreisernährungsamt.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Brennholzversorgung.

In letzter Zeit wurde wiederholt beobachtet, daß Holzkäufer, die ihr Brennholz im Wald nicht finden, stillschweigend anderes Holz abfahren lassen, wodurch die geordnete Brennholzversorgung der Bevölkerung gefährdet wird. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen verboten ist und daß die Forst- und Polizeibeamten angewiesen sind, alle Fälle zur Anzeige zu bringen.

Fehlendes bezw. nicht auffindbares Holz ist dem zuständigen Forstbeamten oder der Stadtverwaltung, Rathaus Zimmer 7, zu melden.

Ellwangen (Jagst), 23. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Dr. med. Widenmann
Ellwangen - *verreist.*

Dr. med. Herbert S. Reichle
Praktischer Arzt
Sprechstunden in:
Rosenberg Gasth. z. Frieden Mo., Di., Do., Fr. 2.00–5.00
Hohenberg b. Wendelin Merz Mittw. 1.00, **Sonnt. 11.00**
Hausbesuche auch in benachbarten Gemeinden nach Anmeldung.

Bin wieder angeschlossen.
Neue Rufnummer Aalen **894**
Dentist Trautmann, Unterkochen

Bin unter der Nummer **150**
an das Ortsnetz Bopfingen wieder angeschlossen.
Metzgerei Heinrich, Bopfingen.

Neue Bücher

hereinzubekommen, ist gegenwärtig äußerst schwierig. Ich bitte Sie deshalb, beim Kauf neuer Bücher **nach Möglichkeit** einige von Ihnen nicht mehr benötigte antiquarische Bücher (auch Noten) mitzubringen und dagegen einzutauschen.
Buchhandlung Henne Aalen (beim Bahnhof)

Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß sich jetzt meine
Damen-Maßschneiderei
Ellwangen, Marienstraße 2 I. St.
(Haus Zimmerle) befindet.
A. Heidenreich Damen-Schneidermeisterin.

Jedes Quantum selbstgepflanzten Tabak verarbeitet zu
Zigarren oder Rauchtabak
Franz Ganter, Oberkochen, im Katzenbach 53.

Motorfahrräder
Fahrräder
Nähmaschinen
werden fachmännisch repariert
Emil Bauer, Aalen
Bahnhofstraße 33 · Ruf 238

Die **Aalener**
Tauschzentrale
Hauptstraße 12
Die beste Möglichkeit zum Erwerb der mangelnden Gegenstände verschiedenster Art, insbesondere Kleidung und Schuhwaren auf dem Tauschwege. Feste Preise.
Täglich werden Tauschartikel angenommen, ebenso findet Ankauf von gebrauchten Gegenständen statt. Vorläufige Geschäftszeit von 14 bis 17 Uhr täglich.
Die Tauschzentrale.

Tauschanzeigen

Tausche: 1 Paar Sonntagsstiefel, Größe 43, gegen 1 Paar Werktagsstiefel, Größe 44. **Andreas Ziegelmeier, Hüttlingen,** Buxenberg 3

Tausche neue, braune **Herrenhalbschuhe,** Gr. 41, gegen ebensolche oder schwarze, Größe 43. Angebote unt. A 245 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neue schwarze **Herren-Halbschuhe,** Gr. 40/41, gegen ebensolche, Größe 42/43. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Tausche sehr guterhaltene **Skistiefel,** Größe 41, gegen ebensolche, Gr. 40. Angebote unt. A 240 an Schwabenverlag Aalen.

Biete gute **Reitstiefel,** Größe 42, im Tausch **gegen Radio,** 220 Volt. Angebote unt. A 244 an Schwabenverlag Aalen.

Neue Herrenschnürschuhe, Größe 44, gibt ab im Tausch gegen gleichwertige Halbschuhe, Größe 43 **Oberkochen,** Aalener Straße 5.

Tausche ein Paar **Damenhalbschuhe,** Gr. 37½, gegen Damenstiefel, Gr. 38. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche ein Paar **Kinderschuhe,** Größe 26, geg. Windbluse, Gr. 42. **Oberkochen,** Heidenheimer Straße 63.

Biete: 1 Paar neue Frauenschuhe, schwarz, Gr. 38, im Tausch gegen 1 Paar moderne D'Halbschuhe, Größe 38–39. Angebote unter A 225 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche Konzertzither geg. Violine. Leiste auch Aufgebot. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Herrenwintermantel, neuwertig, Gr. 1,78, zu tauschen gegen gebrauchsfertigen Radio. Angeb. unter A 222 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche **Herrenwintermantel** geg. guterhalt. Damenfahrrad. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Biete **hellgraues Wollkostüm,** Gr. 46, evtl. mit Hut; suche **Herrenanzug,** große Figur, oder Wintermantel. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Biete gutes, fast neues, schwarzes **Kostüm,** Gr. 42/44, mit sehr schöner, guter weißseid. Bluse, oder **Chaiselongue** oder auch kompl. Bett. Suche **Elektrola** m. Lautsprecher u. Tanzplatten. Angeb. u. T 166 an Schwabenverlag Ellwangen.

Biete: Zwei gut erhaltene Deckbettbezüge und eine Garnitur Übergardinen oder elektr. Bügeleisen, 220 Volt.
Suche: Elektr. Heizofen, 220 Volt. Angebote unt. A 227 an Schwabenverlag Aalen.

Kinderwagendecke (Schaffell) und Stoff für Stubenwagen zu tauschen gegen Damenschaftstiefel Größe 38. Angebote unt. A 222 an Schwabenverlag Aalen.

Kindersportwagen, Eisenbettstelle, 2 Nachtschränkchen zu tausch. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Guterhalt. Kinderwagen und fast neue Damenhalbschuhe Größe 38, tauscht gegen Kindersportwagen. Angebote unt. A 249 an Schwabenverlag Aalen.

Kinderwagen, fast neu, geg. Damenkostüm oder Sommermantel, Gr. 42, zu tauschen gesucht. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Gesucht wird **eiserne Bettstelle** geg. zwei sehr gut erhaltene Mädchenwintermäntel, Mantellänge 90 cm, oder geg. einen ebenfalls sehr gut erhalten. Damenwintermantel, grau, Größe 44. Zu erfragen: Schwabenverlag Aalen.

Tausche neuwertige, mod. **Kinderbettstelle,** 140 lang, gegen dunklen Wollstoff f. Damenkleid. Ang. u. T 169 an Schwabenverlag Ellwangen

Biete guterhaltene Bettlade mit Rost gegen Brennholz. Angebote unter A 257 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche hölz. Kinderbettstelle, neu, zum Auseinandernehmen, gleichzeit. Laufstelle, gegen Fahrradmantel od. Schlauch. Angebote unt. A 254 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche elektr. Eisenbahn-Anlage gegen Schifferklavier, Acc. 48 B. oder Ziehharmonika in sieben Kreuztönen. Zu erfragen i. Schwabenverlag Aalen

Biete nach Wahl:
Sehr elegante D'Schuhe oder H'Stiefel, Größe 40 bezw. 41, ¾-Geige, El.-Kocher, [illegible] Stumpen, Trainingsanz., Lederschulranzen, braune D'Schihose, Kinderspielzeug und -Bücher, mod. schwarze Samtmütze und Herrenschirm.
Suche:
violett. [illegible] Wollstoff f. ein Kleid, Futterstoff für Mantel, warme H'Hose, geräum. Aktentasche, schw. od. braun. Pelzbesatz f. Kragen u. Muff, Bernsteinkette od. Ring. Ang u. A 236 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche **elektrischen Heizofen** geg. Herrenfahrrad, gut erhalten. **Josef Rauwolf, Bopfingen.**

Tausche neuen **Gasherd,** 2 flamm., suche guterhaltenen Herd sowie elektr. **Plattenspieler** mit Schallplatten, suche Ziehharmonika. Zu erfragen bei **Stocker, Adelmannsfelden,** 134.

Tausche elektr. Föhn geg. elektr. Heizplatte 220 V. od. elektr. Kocher 220 V. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Tausche gut erhaltenen **Volksempfänger** geg. Herren- od. Damenfahrrad. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Gesucht wird tadelloses **Radiogerät. Geboten** wird gutgehende **Herrenarmbanduhr** mit Wertausgleich. Angebote unt. A 252 an Schwabenverlag Aalen.

Biete Speise-Service für sechs Personen geg. guterhaltenen Pelzmantel. Angebote unt. A 241 an Schwabenverlag Aalen.

Suche guterhaltenen **Fahrradmantel,** normal, 28/2½. Biete ein Paar guterhalt. Damenlederhandschuhe. Angeb. unter A 246 an Schwabenverlag Aalen.

Biete guterhaltenes Küchenbüfett gegen Damenschuhe, Gr. 38/38½, oder Damenschirm. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Pelzmantel
(Bisam-Rücken)
gegen
Elektro-Kochherd
zu tauschen gesucht.
Angebote unter A 250 an Schwabenverlag Aalen.

Gebrauchte Hobelbank im Tausch gesucht. Näheres **Aalen,** Jahnstraße 24 (b. Krankenhaus).

Suche Nähmaschine, darf auch Handwerkermasch. sein, im Tausch gegen eine neue 3teil. Matratze. Angebote unt. A 178 an Schwabenverlag Aalen.

Biete gebrauchte, noch guterhaltene **Schreibmaschine** gegen ein Fahrrad oder noch guterhaltene Fahrradbereifung, Gr. 28:1,75 Zu erfragen bei Firma **Alfred Winkler,** Gemischtwarengeschäft, **Aalen-Spagenweiler.**

Biete: Neuw. „Baroness"-Verstell-Schlittschuhe, Größe 20.
Suche: Kompl. Ski, zirka 1,50 m lang. **Wlasak** b. Weyherter, **Essingen.**

Tausche reparaturbed. **Schreibmaschine** gegen Skistiefel, Gr. 37 od. 38, oder Damenhalbschuhe, Größe 37. **A. Reicherzer, Tannhausen,** Nr. 22.

Biete Brennholz im Tausch gegen **Herrenanzug,** mittl. Größe **und Herrenschuhe,** Gr. 43. Angebote unt. A 237 an Schwabenverlag Aalen.

Biete sehr guterhaltenen **Bleyle-Anzug** für 11- bis 15jähr. Jungen gegen Fahrradlampe mit Dynamo u. eventl. Gepäckständer. Ferner biete ich neuwertige, schwarze **Knaben-Halbschuhe,** Größe 38, gegen Damenschuhe, Größe 36½–37. **Westhausen, Haus 107.**

Biete im Tausch gegen Knabenstiefel, Gr. 34/35 **2 elegante Damenfilzhüte,** dunkelblau und dunkelrot. Ang. unt. A 253 an Schwabenverlag Aalen.

Suche guterhaltene **Schuhe,** Größe 39; biete Brennholz. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Biete ein Paar **Wolldecken** (neu), suche Kohlenherd oder elektr. Herd. **Runge, Ellwangen,** Rotenbacher Straße (Schützenhaus).

Tausche gut erhaltenen **Autoreifen** 525×16, gegen gut erhalt. Grammophon-Platten. Angeb. u. A 224 an Schwabenverlag Aalen.

Biete echt ledernen **Mädchen-Schulranzen** gegen braune Damensportschuhe, Größe 36. Angebote unt. A 256 an Schwabenverlag Aalen.

Landwirtschaftliches

Erstlings-Kalbel mit Kalb (mittelstark) hat zu verkaufen. **Haus Nummer 9, Beuren** (Härtsfeld).

Einen Stamm (1/4) **Zwerghühner,** schwarze Italiener, Brut 1944, zu verkaufen. **Wasseralfingen,** Mozartstraße 4.

Biete zum Verleih auf 6 Monate **zwei Pferde. Wilh. Massier, Hammerstadt b. Aalen, Haus 14.**

Suche wachsamen **Hofhund.** Habe ein Mostfaß abzugeben. **Ladenburger, Heimatmühle b. Aalen.**

Zu vermieten oder zu verpachten

Schön möbliertes Zimmer an berufstätigen Herrn zu vermieten. Angebote unter A 238 an Schwabenverlag Aalen.

Möbliertes Zimmer an ruhige Person zu vermieten. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Zu mieten od. zu pachten gesucht

Heizbarer Büroraum, evtl. Laden mit Nebenraum, zu mieten gesucht. Angebote unter A 171 an Schwabenverlag Aalen.

Ein oder zwei unmöblierte Zimmer mit Kochgelegenh. zu mieten gesucht. Angebote unt. A 245 an Schwabenverlag Aalen.

Größere Räumlichkeiten für Lager und Fabrikation, evtl. 2–3 kl. Räume dringend gesucht. Anfr. unter A 104 an Schwabenverlag Aalen.

Von berufstätigem Herrn wird ein **einfaches Zimmer gesucht.** Angebote unt. A 255 an Schwabenverlag Aalen.

Ein einfaches, heizbares Zimmer wird gesucht von einem entlassenen Soldaten, der nicht nach Hause kann. Angebote unt. A 245 an Schwabenverlag Aalen.

Suche möbliertes Zimmer mit Kochgelegenheit od. Zimmer mit Küche auf 1. oder 15. November. **Ellwangen,** Rindelbacher Straße 9.

Kundenmühle zu pachten gesucht. Angebote unter A 230 an Schwabenverlag Aalen.

Haus- und Grundbesitz

Suche ein Hofgut zu kaufen oder zu pachten oder zu bewirtschaften. Angebote an **Georg Mehrer,** Landwirt, **Gersbach,** Kr. Crailsheim, Post Ellrichshausen.

Bauernhof, 12 bis 20 Mrg. groß, **zu kaufen** od. mit Vorkaufsrecht **zu pachten gesucht.** Auf Wunsch Tausch gegen kl. Zweifamilienhaus mit Garten bei Eßlingen. Ang. an **Chr. Pfeiffer K.G., Stuttgart,** Tübinger Str. 18. Gegründet 1868.

Kleinere Landwirtschaft, ca. 12–25 Morgen, mit entspr[illegible]end. [illegible]bäuden **zu pa[illegible]n o[illegible] zu kaufen gesucht.** Angebote unter A 229 an Schwabenverlag Aalen.

Wohnungstausch

Biete 3-[illegible]mer[illegible]nung in Eßlingen. Suche 2-Zimmerwohnung in Aalen, Bopfingen oder Umgebung. Näheres **Fris. Kummich, Bopfingen.**

Biete schöne **2-Zimmer-Wohnung in Aalen;** suche ebensolche **in Unterkochen od. Aalen.** Ang. unter A 220 an Schwabenverlag Aalen.

Biete 3-Zimmer-Wohnung m. Werkstatt od. Laden im Zentrum der Stadt gegen eine Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnung in der Stadt oder näheren Umgebung. Angeb. unter A 219 an Schwabenverlag Aalen.

Verschiedenes

Achtung!
Feldpost-Nr. 00723. Diejenige Stabshelferin, die Karl Fischer und Dr. E. Kinzinger kennt u. mich in Nürtingen besuchen wollte, bitte ich dringend um Anschrift. Frau **Else Fischer, Stuttgart-S,** Hohenzollernstr. 21, oder Frau **M. Koelle, Aalen,** Alte Heidenheimer Str. 12.

Wer zieht einige Quadratmeter Holz-Fußboden sauber ab und streicht einen **Küchenschrank?** (Farbe vorhanden.) Eventl. nach Feierabend. Angebote u. A 234 an Schwabenverlag Aalen.

Brennholz kann bei uns sofort am Lager **gesägt** werden. **J. Fischer Söhne** Kohlenhandlung und Brennholzsägerei, **Aalen, Telefon 263.**

Stoffnamen koch- u. waschecht, zum Einnähen in Kleider und Wäsche, schütz. vor Verwechslung u. Diebstahl. 50 kosten 1 RM. u. ein. Punkt der Kleiderkarte. Sofort lieferbar. **M. Winterhalter, Aalen.**

Am **Mittwoch,** den 31. Oktober, abends 7.30 Uhr
im **Spritzenhaussaal Aalen**
Liederabend-Wiederholung
Heinz Schlebusch
Tenor mit neuem Programm.
Karten ab Montag bei Spengler

5 Stimmen begeistern die Welt.
LA SERRA-Quintett
Sonntag, den 4. November, abends 19.00 Uhr, im Spritzenhaussaal in Aalen.
Numerierte Karten zu RM 6.–, 5.–, und 4.– bei Firma Spengler, Aalen ab 29. Oktober.

Filmtheater Unterkochen
Programm
Wochenschau und amerikanische Kurzfilme
Jede Woche neues Programm
Spielzeit:
Samstag 19.30 Montag 19.30
Sonntag 16.00 u. 19.30 Mittwoch 19.30
Vorverkauf 1 Std. vor Beginn

Wohnung für leitenden Angestellten (3 Zimmer mit üblichem Zubehör) in Aalen oder näherer Umgebung gesucht.
Vitalonga Arzneimittelfabrik
Zentralbüro Aalen/W., Marktplatz 26.

Bruchbänder und Bandagen
in bekannt fachmännischer Ausführung
im **Bandagen-Spezialgeschäft MÜNZ & SOHN, AALEN**
Eberhardstraße 25

+ Bruchleidende +
tragen das seit mehr als 30 Jahren erprobte
Spranzband
D.R.P. ges. gesch.
Sprechstunden nur Montag und Freitag in **Unterkochen** von 8 bis 17 Uhr.
Der Erfinder und alleinige Hersteller:
Hermann Spranz, Unterkochen, Württ.

Wer fertigt und ändert bald (in oder außer dem Hause) einige D.-Wintersachen? Gutes Können Bedingung.
Wer wendet Herrenanzug und -mantel und wer verändert entlass. Soldaten zwei Uniformjoppen zum Zivilgebrauch? Brennholz oder kl. Holzanfertigung kann jeweils in Zahlg. gegeben werden. Ang. u. A 233 an Schwabenverlag Aalen.

Schönes Spinnrad f. einige Zeit leihweise abzugeben. (Pflegliche Behandlung Bedingung.) Leihgebühr nach Vereinbarung. Angebote unter A 235 an Schwabenverlag Aalen.

Verloren - Gefunden

Eingestanden 3 St. Schafe. Gegen Ersatz der Unkosten können sie abgeholt werden bei **Gg. Seibold, Rauental.**

Eingestanden ist Deutscher Schäferhund. Abzuholen innerhalb 5 Tagen nach Bekanntmachung i. Amtsblatt gegen Erstattung d. Einrückungsgebühr und der Futterkosten. **Wasseralfingen,** Abtsgmünder Straße 4.

Gefunden in der Nähe von Borsthof 1 Paar braune lederne **Herrenhandschuhe.** Abzuholen auf dem **Rabenhof,** Zimmer 34.

Brieftasche mit Entlass.-Papieren auf dem Weg von Neunheim—Eggenrot verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung. **Gottfried Fuchs, Hohenberg,** Brauerei Veit.

Verloren ging am Sonntag zwischen Oberdorf und Zöbingen ein grau-grünlicher, ärmelloser Pullover von einem mittel- u. heimatlosen Soldat. Bitte um Rückgabe gegen Belohnung bei **Rauwolf in Bopfingen.**

Freitag abend, 18. Okt., wurde in Gmünd, Richtung Aalen, ein brauner **Persil-Karton** auf Lastauto stehen gelassen. Nachricht erbeten an **Franz Hornikel in Oberkochen,** Dreißentalstraße 19.

Am Samstag ging auf dem Weg von Aalen bis Wasseralfingen **Faust-Handschuh verloren.** Abzugeben gegen Belohnung b. Friseur **Keinath, Aalen, Bahnhofstraße 41**

Verloren in der Nähe Salvatorkirche **blau-rot. Damen-Lederhandschuh.** Rückgabe gegen Belohn. bei **Kaufmann, Aalen,** Gärtnerstraße 7.

Seilwinde gefunden. Abzuholen bei **Hirsch, Ellwangen,** Marienstr. 8.

Unterricht

Wer erteilt tägl. von 12.30 bis 13.30 Uhr **Englisch-Unterricht** an Dame? Angebote unt. A 217 an Schwabenverlag Aalen.

Wer erteilt **Unterricht** im Zitherspielen? Angebote durch Schwabenverlag Ellwangen.

Evang. Gottesdienste

Sonntag, 28. Oktober 1945
Aalen:
8 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche. (Christenlehre für die Töchter.)
9 Uhr Predigt in der Stadtkirche: Eßlinger.
10 Uhr Kinderkirche.
17½ Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.
Unterrombach:
9½ Uhr Predigt und Kinderkirche: Rau.
Ellwangen:
9½ Uhr Gottesdienst.
10½ Uhr Christenlehre f. Söhne und Töchter.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21), Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 31 | **30. Oktober** | **1945**

Bekanntmachung.

Wegen Sprengung von Munition ist das Betreten des Waldteils „Rohrwang" im Umkreis von 1000 m der Nebenmunitionsanstalt ab sofort verboten. Auf die an den Zugangswegen angebrachten Verbots-Schilder wird verwiesen. Die Aufhebung der Sperre wird im Amtsblatt bekanntgegeben.

Aalen, den 26. Okt. 1945. **Der Landrat.**

Bekanntmachung

über die Abhaltung eines Unterrichtskurses mit anschließender Dienstprüfung für Anwärter des gehobenen Dienstes.

Es ist beabsichtigt, in Bälde für Anwärter des gehobenen Verwaltungsdienstes bis einschließlich zum Zulassungsjahrgang 1940, die einen Vorbereitungsdienst von mindestens 3 Jahren tatsächlich abgeleistet haben, einen abgekürzten und vereinfachten Unterrichtskurs mit anschließender Dienstprüfung abzuhalten. Dieser Unterrichtskurs wird voraussichtlich in Stuttgart abgehalten und 2 bis 3 Monate dauern.

Nähere Auskünfte hierüber, insbesondere auch über die einzureichenden Zulassungsgesuche und die vorzulegenden Belege, erteilt das Landratsamt.

Die in Betracht kommenden Anwärter werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich unverzüglich zu melden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die ihnen bekannten Anwärter noch besonders auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aalen, den 25. Okt .1945. Der Landrat.

Reichsbetriebskrankenkasse.

Die Geschäftsstunden der Betriebskrankenkasse des Reichs, Zweigstelle Stuttgart, Meldestelle Aalen, Neues Rathaus, Zimmer 34, finden in Zukunft jeden Samstag von 8—11 Uhr statt, erstmals am Samstag, den 3. Nov. 1945. **Der Zweigstellenleiter.**

Lebensmittelzuteilung in der 81. Zuteilungsperiode.

Außer den bereits bekanntgegebenen Rationssätzen werden in der 81. Zuteilungsperiode folgende Lebensmittel zusätzlich ausgegeben.

Verbrauchergruppen	Brot			Butter	Käse	Nährmittel	Zucker	Kaffee-Ersatz
	500 g	1000 g	2000 g	62,5 g	62,5 g	50 g	250 g	75 g
Normalverbraucher u. Teilselbstversorger:				Bezugsmarke				
Klst. . . 0—3 Jahre	—	—	—	X/81	41, 45	51, 52	43	—
Klk. . . 3—6 Jahre	27	28	—	X/81	41, 45	51, 52	43	—
K. . . . 6—10 Jahre	29, 30	31, 32, 33	—	X/81	—	—	—	45
Jgd. . 10—18 Jahre	—	31, 32 33, 34	35	X/81	—	—	—	45
Erw. . über 18 Jahre	29	31	—	X/81	—	51, 52	—	45
Vollselbstversorger bis zu 3 Jahren:	—	—	—	—	—	SV.Klst. 51, 52	SV.Klst. 43	—
von 3—6 Jahren:	—	—	—	—	—	SV.Klst. 51, 52	SV.Klst. 43	—
über 6 Jahre:	—	—	—	—	—	—	—	SV. 45

Kartoffeln: Auf Abschnitt V/81

Klk. 3—6 Jahre . . . . . . 2000 g
K. Jgd. E. über 6 Jahre . . . 6000 g

Werdende und stillende Mütter erhalten in der 81. Zuteilungsperiode zusätzlich

auf Abschnitt M 1 . . . . . . 500 g Brot
" " M 3 . . . . . . 250 g Brot
" " M 2 u. M 4 . . . je 62,5 g Käse

Teilselbstversorger in Butter und Teilselbstversorger in Getreide erhalten keine zusätzliche Butter- bzw. Brotration.

Der Landrat. Kreisernährungsamt.

Handwerkskammer Stuttgart.

Die Handwerkskammer sieht sich infolge des ständig wachsenden Besucherandrangs genötigt, die Sprechzeiten einzuschränken, da sonst darunter die Erledigung der allgemeinen Geschäfte Not leidet. Die Sprechstunden müssen künftig auch unbedingt eingehalten werden.

Sprechzeit: Montag bis Freitag 8—12 Uhr.

In der sonstigen Bürozeit können Besucher nicht empfangen werden.

Schubart-Oberschule und Mädchen-Oberschule Aalen.

Auf Anordnung der Militärregierung besuchen die Schüler und Schülerinnen der bisherigen Klassen I bis III bis auf weiteres die Volksschule. Wiederbeginn des Unterrichts für die bisherigen Klassen I a, II a, III a am Freitag, 2. November, um 8 Uhr vormittags, für die Klassen I, II und III der Mädchen-Oberschule um 10 Uhr; für die Klassen I b, II b und III b um 2 Uhr nachmittags jeweils in der Gewerbeschule Zimmer 6 (Erdgeschoß links). Die neu angemeldeten Schüler und Schülerinnen der Klasse I bleiben vorläufig in ihren bisherigen Klassen.

Der Schulleiter.

Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule Ellwangen.

Mit Genehmigung der Militärregierung ist die Wiedereröffnung dee Schule in Vorbereitung.

Über die Berufsschulpflicht der Jugendlichen, sowie über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung und Überwachung des Schulbesuchs gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anmeldung der gewerblichen Schulpflichtigen aus den Gemeinden des Schulverbands Ellwangen erfolgt am besten durch die Schulpflichti[illegible] persönlich im Gewerbeschulgebäude Ellwangen, Schönergraben 13, und zwar:
Montag, 5. November, 14 Uhr, 1. Lehrjahr,
Dienstag, 6. November, 14 Uhr, 2. Lehrjahr,
Mittwoch, 7. November, 14 Uhr, 3. Lehrjahr.
(Zeit pünktlich einhalten und Bleistift mitbringen!) — Für die Anmeldung der kaufmännischen Schulpflichtigen erfolgt spätere Aufforderung.

Ellwangen, den 26.10.1945. **Die Schulleitung.**

ANZEIGEN

Zu allen Krankenkassen zugelassen!

Dr. Dr. Oskar Kleiser

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Schw. Gmünd, Marktplatz 29, I. St., Tel. 2935

Sprechstunden 9 1/2 – 12 1/2 und 15–18 Uhr, ausgenommen Samstag nachmittag.

Dongor - Kunstgewerbe

Inhaber Pfisterer, AALEN, Mittelbachstraße 2

Geschäftseröffnung

Samstag, 3. Nov. 1945, nachmittags 2.30 Uhr

Keine Werbestarts ohne Dr. Schwarz!

Werbebüro Dr. Schwarz, Schw. Hall, Postfach 31

Von der letzten Farbsachenannahme liegen immer noch Kleidungsstücke in unserem Laden. Wenn dieselben nicht bis 15. November gefärbt oder ungefärbt abgeholt werden, übernehmen wir dafür keine Garantie mehr.

R. Probst zur Lindenfarb

Chem. Reinigung, Wäscherei, Textilveredlung

Aalen

Stromeinsparung

Auf Anordnung des Elektrizitätswerkes muß ab 22. Okt. 1945 ein Drittel Strom eingespart werden. Die Kundschaft wird gebeten, ein Drittel ihrer Wäsche zum Waschen zu reduzieren.

Wäscherei **Willy Groß** Aalen, Wilhelmstr. 43



Fußeinlagen

nach Maß vom

Fuß-Heil-Institut Orthopädische Werkstätte

Karl Offinger Ruf 269 Aalen, Helferstr. 8

Saatkartoffeln

Ackersegen und Herulia, anerk. Nachbau Kl. A

sind noch vorrätig. Wir empfehlen unseren Bauern, sich jetzt einzudecken, und bitten um Abholung vor Eintreten des Frostes.

Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft

e. G. m. b. H., Ellwangen (Jagst).

Landesverband Württ. Schweinezüchter

Am Donnerstag, 22. November 1945, vormittags 11 Uhr, findet in **Ellwangen (Jagst)** auf d. Schweinemarktplatz eine Absatzveranstaltung **für Eber u. Zuchtsauen statt.**

Schweinezuchtvereinigung Ellwangen (Jagst)

Kommt zur ersten

Öffentlichen Kundgebung der Kommunistischen Partei

am **Freitag dem 2. Nov. 1945 in Aalen im Spritzenhaussaal**

Einlaß: 19.00 Uhr - Beginn: 19.30 Uhr

am **Sonntag dem 4. Nov. 1945 in Wasseralfingen im Versammlungssaal der Hüttenwerke**

Einlaß: 15.00 Uhr - Beginn: 15.30 Uhr

Thema: **12 Jahre Naziverbrechen**
Die Ziele der Kommunistischen Partei
Die Aufgaben des kommenden Winters

Eintritt frei!

Tauschanzeigen

Gittarre, Klampfe oder Benja gegen **Koffergrammophon mit Platten** zu tauschen gesucht. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Biete Nähmaschine, gut erhalten (Schneidemasch.). Suche Schreibmaschine oder elektrische Wäscheschleuder, 220 Volt. Angebote unter T 170 an Schwabenverl. Ellwang.

Biete: Kinderlaufställchen. Suche: Klavierstuhl oder drehbaren Bürostuhl. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Biete Schreibmaschine im Tausch geg. Akkordion. **Badista Angelo, Aalen,** Gartenstr. 18 a.

Biete: jugendlich flottes, schwarzes, fast neues Kostüm und sehr schöne langärmlige weiße Seidenbluse. **Suche: Tanzplatten.** Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Biete gut erhaltenen **Kindersportwagen** gegen Wertgegenstand. Angebote unt. A 278 an Schwabenverlag Aalen.

Briefmarken zu kaufen gesucht gegen gute Bezahlung, evtl. im Tausch **guterhalt. Kindersportwagen** (Wertausgleich). Angebote unt. A 277 an Schwabenverlag Aalen.

Biete elektr. Heizofen 220 Volt, im Tausch geg. elektrisches Bügeleisen. Angebote unter A 260 an Schwabenverlag Aalen.

Biete neuwertiges **Bett-Tuch,** suche ebensolche **Damenstrümpfe,** Gr. 9 1/2. Angebote unt. A 266 an Schwabenverlag Aalen.

Biete Rohrstiefel, Gr. 44, suche Herrenhalbschuhe, Gr. 44. **Stützel, Gerhard, Aalen,** Gmünder Str. 59.

Biete guterhaltenen **Kinderkastenwagen** gegen Hühner oder noch gutes Mostfaß. Angebote unt. A 267 an Schwabenverlag Aalen.

Suche Schreibmasch., biete Photo-Apparat 6/9. Angebote unter A 272 an Schwabenverlag Aalen.

Neuwert. Kinderbettstelle m. Matratze 70×140 geg. dreiteilige Matratze od. Radio (kein Volksempfänger, Wertausgleich) zu tauschen gesucht. Otto Schröder, **Ellwangen,** Goethestr. 19.

Biete neues Accordion – suche Radio. Zu erfragen bei **Rauwolf in Bopfingen.**

Tausche fast neuen **Herrenwintermantel,** reine Wolle, und Raucherjacke gegen schönen Damenpelzmantel, Gr. 44, in braun od. grau. Ang. u. A 284 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche ausziehb. tadell. **Korb-Liegestuhl** und evtl. Federbett g. größ. Lederkoffer od. guterh. Reisekorbkoffer, sowie komplettes Herren- od. Damenrad mit guter Bereifung. Angebote unter A 276 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche neuwertigen **2-Flammen-Gasherd** geg. Klein-Radioapparat (35 Mk.). Zu erfragen Schwabenverl. Ellwang.

Suche Bleylekleid für 8- bis 10jähr. Mädchen; **biete elektrische Fahrradbeleuchtung** mit Dynamo (Bosch). Angebote unter A 287 an Schwabenverlag Aalen.

Biete fast neue **Kinderschuhe,** Größe 24, **suche ebensolche,** Gr. 26. **Winter, Oberkochen,** Restaurat., Bahnhofstr.

Biete sehr gut erhaltene **schw. Knabenhalbschuhe,** Gr. 31 oder 32 (nach Wunsch). Suche ebenso erhaltene Kinderstiefel, Gr. 25. **Wlasak bei Weyherter, Essingen.**

Tausche **Herrenhalbschuhe,** Gr. 41, braun, wenig getragen, gegen solche, Größe 42. **Aalen,** Eisenbahnstr. 38.

Tausche Herrenhalbschuhe, braun, Gr. 42/43, nicht getragen, gegen solche od. Schnürschuhe, Gr. 40 in schwarz. **Aalen,** Neue Heidenheimer Straße 22, II. Stock.

Tausche gt. Arbeitsschuhe, neu, Größe 43, gegen br. Halbschuhe, neu, Größe 39/40. Ang. u. A 291 an Schwabenverlag Aalen.

Biete neue **Kinderstiefel,** Größe 37. **Suche** neuwert. Skistiefel, Größe 40/41. Angebote unt. A 292 an Schwabenverlag Aalen.

Tausche fast neue Bleyle-Hose für 10–12jährigen geg. guterhalt. Knickerbocker für 15jährigen. **Junghanns, Aalen,** Friedhofstr. 57.

Verkaufe **1 Wäschemangel** m. Handbetrieb, **1 Krankenfahrstuhl** ohne Gummibereifung, evtl. im Tausch gegen hohe Schaftstiefel. Wertausgleich. **Aalen, Friedhofstr. 30.**

Biete eich., guterhalten. **Büffet.** Suche Sekretär od. antike Kommode. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Biete elektr. Heizkissen, 220 Volt, **elektr. Bügeleisen,** 220 Volt. Suche Radio, 220 Volt, oder Anzug f. 6jähr. Jungen, Kostüm, Gr. 42, oder Eisenbahn oder Dreirad. Zu erfr. Schwabenverlag Aalen.

Biete Kleiderstoff (Seidenkrepp, d'grün) im Tausch geg. **Damen-Halbschuhe,** Gr. 39 (hoher Absatz). Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Biete fast neue, schwarze **Damenwildled.-Halbschuhe** (Bindeschuhe), Gr. 41/42. **Suche Brennholz.** Zu erfr. im Schwabenverlag Aalen.

Biete guterhaltenes **Chaiselongue,** gegen schöne Rohrstiefel, Gr. 40/41. Angebote unt. A 290 an Schwabenverlag Aalen.

Verschiedenes

Schneidergehilfe, heimatlos, sucht Anzug, Gr. 176, sowie Hut (58) gegen gute Bezahlg. od. übernimmt sofort als Gegenleist. Arb., auch Damenkleidung. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Wer fertigt Kinderkleidung an gegen gute Bezahlg.? Angebote unt. A 265 an Schwabenverlag Aalen.

Unterricht

Wer gibt Unterricht in **englischer Sprache?** Erwünscht ist, daß der Unterrichtende das Englische in Wort und Schrift **vollkommen** beherrscht u. seine Kenntnisse möglichst im Ausland gesammelt hat. Angebote unter A 285 an Schwabenverlag Aalen.

Wohnungstausch

Biete schöne und sonnige **2-Zimmer-Wohnung** in Aalen im Tausch gegen ebensolche, evtl. 3-Zimmerwohnung, in Unterkochen. Angebote unter A 255 an Schwabenverlag Aalen.

Biete große **Drei-Zimmer-Wohnung** im Kr. Aalen Suche geräumige **2 1/2 bis 3-Zimmerwohnung in Bad Cannstatt.** Angeb. unter A 295 an Schwabenverlag Aalen.

Biete sonn. Drei-Zimmerwohnung mit Gartenanteil **in Wasseralfingen. Suche dringend ebensolche in Aalen.** Zu erfragen im Schwabenverl. Aalen.

Biete zwei Zimmer mit Küchenbenützung. **Suche 3 bis 4-Zimmer-wohnung.** Angebote unt. A 281 an Schwabenverlag Aalen.

Zu vermieten oder zu verpachten

Möbliertes Zimmer kann an ruhige Person vermietet werden, wenn Bett gestellt wird. Angebote unter A 287 an Schwabenverlag Aalen.

Zu mieten od. zu pachten gesucht

Bäckerei (evtl. stillgelegt), auch größeren Umfangs **in Aalen od. Umgebung** von Fachmann baldigst **zu pachten gesucht.** Angebote unter A 199 an Schwabenverlag Aalen.

Suche eine gutgehende **Bäckerei** zu pachten. Evtl. auch m. Kolonialwaren. Angebote unt. A 275 an Schwabenverlag Aalen.

Metzgerei mit oder ohne Gastwirtschaft **zu pachten** gesucht. Angebote unter A 296 an Schwabenverlag Aalen.

Schlosserei zu pachten gesucht in Bopfingen oder Umgebung. Angebote u. P 177 an Rauwolf in Bopfingen.

Fräulein sucht dringend **möbliertes, heizbares Zimmer.** Angebote unt. A 273 an Schwabenverlag Aalen.

Trock. Unterstell-Zimmer zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Kleines Laden-Lokal zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Trockener Lager-Raum zu miet. ges. Ang. u. A 112 an Schwabenverl. Aalen.

Vers.-Kaufmann sucht dringend per 1. 11. f. 3 Pers. **2 möbl. Zimmer** m. Küch.-benützg. in ruhig. Hause. Angeb. erb. u. A 268 an Schwabenverlag Aalen.

Modernes Wohn- oder Eß-Zimmer, möglichst mit Schreibtisch, zu mieten oder zu kaufen gesucht. **Junghanns, Aalen,** Friedhofstr. 57.

Heiratsgesuche

Alleinstehd., unbescholt. Frl., Mitte 30 J., tüchtig i. Haushalt u. Geschäft, wünscht sich zu **verheiraten.** In Frage kommt nur kath. Herr anständigen Charakters. Witwer mit ein. Kind nicht ausgeschl. Schöne Ausst. mit Verm. vorh. (Evtl. auch Wohn.) Nur ernstgem. Ang. mit Bild u. näh. Verhält. u. H 173 an Schwabenverlag Ellwangen. (Unt. strenger Diskretion.)

Wo wäre Landwirt Einheirat geboten? Bin vermögend, kath., Mitte dreißig, aus der Gegend Aalen. (Witwe mit Kindern nicht ausgeschlossen.) Angebote mit Bild unter H 174 an **Buchhandl. Ledl, Neresheim.**

Jungmann, kath., 1,80 m, mit Lebensberuf u. klein. Verm., sucht auf diesem Wege m. ein. jg. Dame zwisch. 25–30 J., auch Kriegerwitfrau, evtl. mit Eigenheim, zwecks bald. **Heirat** bek. zu werd. Nur ernstgem. Bildzuschriften unter A 269 an Schwabenverlag Aalen.

Suchanzeigen

Herr Rieger aus Ellwangen, der vor zirka 4 Woch. Herrn Stotz in Aalen eine Nachricht über seinen Sohn Reinhold brachte, wird gebet., sich zwecks Nachforschung. üb. ein. Dritten b. **Evang. Stadtpfarramt Ellwangen zu melden.**

Kriegsgefangener aus Rußland! Wir danken Ihnen herzlich für die Nachricht von unserem Gerhard. Wir bitten um Ihre Adresse, vielleicht können wir Sie besuchen, um Näheres zu erfahren. **Familie Schuh, Bad Cannstatt,** Pfalzstraße 3.

Verloren - Gefunden

Verloren. Am 20. Oktober 1945 morg. 9 Uhr beim Mitfahren in einem Personenwagen m. Holzgasantrieb auf der Strecke vom Bahnübergang bei Hofen—Wasseralfing. b. zur Mühle in Schwabsberg blieb mein **Geldbeutel mit Inhalt** im Auto liegen. Aus dem im Geldbeutel enthaltenen Gutschein von Metzgermeister Wagner und dem Schlußschein v. Johann Huber, Eschenau, ist unsere Adresse ausfindig zu machen. Wenn nach uns niemand mehr einstieg, ist der Autoführer mit seinem Begleiter jedenfalls auf unseren Verlust aufmerksam geworden. Gegen gute Belohnung kann der Fund b. Stetter (Schwabsberg) od. Metzgermeister Wagner (Ellwangen) abgegeben werden.

Familie Funk, Schwabsberg.

Größerer Geldbetrag in der Nähe von Zöbingen gefunden worden. Zu erfragen **Zöbingen, Haus Nr. 43.**

Eine **seidene Kinderwagendecke** ging am Sonntag, den 14. Oktober, auf der Straße v. Ellwangen nach Wasseralfingen verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen gute Belohnung in **Wasseralfingen, Eugenstraße 13,** abzugeben.

Entlassener Soldat verlor **Aktentasche** (Inhalt einzige Wäsche) am 24. 10. 1945 abends geg. 21 Uhr auf der Fahrt im Auto zwischen Aalen und Unterkoch. Abzug. a. d. **Fundamt im Rathaus Aalen.**

Voranzeige.

Stiftschor Ellwangen

Sonntag, 11. November, nachmittags 5 Uhr, in der Stiftskirche

Kirchenkonzert

Die Meister J. S. Bach, G. F. Händel, F. Mendelssohn, F. Liszt, J. Brahms u. a. mit vier- bis achtstimmigen Chorgesängen, solistischen Darbietungen und Orgelwerken.

Spritzenhaussaal Aalen

Mittwoch, den 31. Okt., abends 7.30 Uhr

Liederabend

II. Konzert mit neuem Programm

Heinz Schlebusch Tenor

Am Flügel: **Wilhelm Gerhard Schmitz,** Aalen.

Numerierte Karten 3.—, 2.—, und 1.50 Mk. bei Spengler

Die Spatzen kommen!

Wiederholung.

2 Stunden Musik und Humor!

Mittwoch, 31. Oktober, 20 Uhr, im

Lichtspielhaus Ellwangen

Näheres durch Plakatanschlag!

MEISTERKONZERT

im Saal des Spritzenhauses Aalen

Sigmund Bleier

einer der hervorragendsten Geiger, spielt am Samstag, 3. November, abends 1/2 8 Uhr im Spritzenhaus.

Das Programm bringt als Erstaufführung für Aalen die Violin-Klavier-Sonate A-Dur von Cesar Franck, wohl eines der herrlichsten Konzertwerke dieser Gattung, sowie das nach 12jähriger Verbannung von Sigmund Bleier erst kürzlich im Symphoniekonzert der Württ. Staatstheater wieder neu aufgeführte Violinkonzert von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Diesen beiden großen Werken folgen kleine Stücke von Händel, Brahms, Dvorak, Pugnani-Kreisler und Sarasate. (Saal wird geheizt)

Am Flügel *Lore Störner,* Lehrerin an der Staatl. Hochschule f. Musik, Mannheim.

---

5 Stimmen begeistern die Welt.

LA SERRA-Quintett

Sonntag, den 4. November, abends 19.00 Uhr, im Spritzenhaussaal in Aalen.

Numerierte Karten zu RM 6.—, 5.—, und 4.— bei Firma **Spengler,** Aalen.

Lichtspielhaus Ellwangen

Montag, den 5. November 1945, abends 7.30 Uhr

III. Liederabend

Heinz Schlebusch

Tenor

mit neuem Programm

Vorverkauf ab 2. November im Schwabenverlag

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. — Schluß der Anzeigen-Annahme (Familien-Anzeigen sind nicht zugelassen) am Tag vor Erscheinen vormittags 10 Uhr. Anzeigen-Annahmestellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). Postsendungen direkt an Schwabenverlag-Druckerei Ellwangen (Postfach 54). Bezugspreis 10 Pfg. je Ausgabe. - Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe der 36 mm breiten Spalte 15 Pfg. - Druck der Schwabenverlag AG., Ellwangen.

Nr. 32 | 3. November | 1945

Kreiswohltätigkeitsverein Aalen.

Mit großer Freude habe ich gehört, welchen Beifall die Idee der Gründung des Kreiswohltätigkeitsvereins gefunden hat. Auf Grund vieler Anfragen teile ich mit, daß Mitgliedsbeiträge und Spenden auch auf das

Girokonto 3823

bei der Kreissparkasse in Aalen eingezahlt werden können. Da ich außerstande bin, persönlich alle Begrüßungsschreiben zu beantworten, danke ich auf diesem Wege herzlichst für die mir zugegangenen Briefe, die mich mit Zuversicht für die Zukunft erfüllen.

Aalen, den 29. Oktober 1945.

Der Landrat: v. Lütgendorff.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Möchten Sie im Winter ohne Mantel, Hut und Jacke gehen müssen, oder möchten Sie in einer kahlen Stube ohne Hausgerät und Ofen hausen?

Sicher nicht! Sie brauchen es vielleicht auch nicht. Aber viele Menschen, die jetzt in Ellwangen (Jagst) wohnen, müßten das, wenn Sie und wir alle uns nicht an der Hilfsaktion für entlassene Soldaten und Ausgewiesene beteiligten.

Nach einer Verordnung der Amerikanischen Militär-Regierung dürfen ab 1. 12. 1945 keine Uniformen mehr getragen werden. Und viele entlassene Wehrmachtsangehörige haben nichts anderes zum Anziehen. Außerdem haben wir im Zuge der Ausweisung aus dem polnisch besetzten Osten und Österreich Reichsdeutsche in schneller Folge und großer Zahl im Westen Deutschlands zu erwarten. Die ersten sind in Ellwangen (Jagst) eingetroffen. Sie alle haben nichts von dem, was uns zum Leben selbstverständlich ist.

Ihnen, die ohne Heimat und Habe sind, zu helfen, ist unsere menschliche Pflicht!

Wir brauchen alles!

Insbesondere für die entlassenen Soldaten:

Zivile Kopfbedeckungen (sehr wichtig, da auch Militärmützen nicht mehr getragen werden dürfen), Anzüge, Mäntel, einzelne Hosen oder Jacken, Schuhe, Oberhemden, Krawatten usw.,

und für die Ausgewiesenen:

Bekleidung aller Art, besonders für Kinder und Säuglinge;

Kochtöpfe, Tiegel, Milchkannen, Geschirr aller Art, Bestecke, überhaupt Hausgerät;

Bettwäsche, Handtücher, Schlafdecken;

Möbel, vor allem Betten und Matratzen;

Öfen (es werden wegen der Holznot von Ihnen viele nicht beheizt werden können).

Die Gaben werden entgegengenommen:

von der katholischen Gemeinde in der Nähstube des Elisabethenvereins im Hospital, Spitalstrasse 4, vom 5. bis 10. 11. 1945, täglich von 17—19 Uhr;

von der evangelischen Gemeinde im Konfirmandensaal des evang. Pfarrhauses, Marktplatz 20, vom 5. bis 10. 11. 1945, täglich von 17—19 Uhr;

von der Stadtverwaltung im Rathaus, II. Stock, Zimmer 14 (Beratungssaal), vom 5. bis 8. 11. 1945, täglich von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei größeren Gegenständen genügt Angabe des Abholortes. Für sie kann Eigentumsanspruch des Gebers vorbehalten bleiben.

Und dann brauchen wir Geld!

Spenden Sie ebenso reichlich wie für die „Gefangenenhilfe" für das Stadtkassenkonto „Hilfsaktion für entlassene Soldaten und Ausgewiesene".

Der Bürgermeister: Schreiner.

Stromverbrauchs-Einschränkung

Elektrischer Strom wird zur Zeit ausschließlich mit Wasserkräften erzeugt, da die Dampfkraftwerke infolge Kohlenmangels außer Betrieb sind. Die Möglichkeit, Strom von Dampfkraftwerken des Kohlenreviers zu beziehen, ist durch Leitungsschäden erheblich herabgemindert. Der Anfall an Wasserkräften geht mit vorgeschrittener Jahreszeit laufend zurück. Auch die auf Speicherwasser angewiesenen Kraftwerke stehen in absehbarer Zeit vor ihrer Erschöpfung. Es ist deshalb erforderlich, daß jeder unnötige u. verschwenderische Stromverbrauch vermieden wird und daß alle Industriebetriebe, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalte ihren Stromverbrauch um **30 Prozent vermindern,** damit die völlige Abschaltung ganzer Versorgungsbezirke vermieden werden kann.

I. Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft

Sämtliche Betriebe haben ihren Stromverbrauch in den Tagesstunden von 6 bis 21 Uhr gegenüber dem Septemberverbrauch um **30 Prozent zu senken.** Die Entnahme während der Nachtstunden ist frei. Etwaige größere Verlegungen des Stromverbrauchs auf die Nachtstunden müssen jedoch mit der zuständigen Elektrizitätsgesellschaft vereinbart und durch die Militärregierung genehmigt werden.

Während der Spitzenbelastungszeiten der Elektrizitätswerke von 10—13 Uhr und von 17—21 Uhr ist die Stromentnahme durch vollständige Abschaltung größerer stromverbrauchender Geräte, z. B. Elektromotoren und Industrieöfen, herabzusetzen.

Der Stromverbrauch für Beleuchtungszwecke ist einzuschränken. Elektrische Heizung aller Büros, Werkstätten usw. ist vollständig einzustellen.

Von den Einschränkungen der ersten beiden Absätze sind ausgenommen: lebenswichtige Abnehmer, z. B. Ernährungsbetriebe (nicht jedoch Brauereien), Krankenhäuser, Eisenbahn, Straßenbahn, Post, Wasserversorgung und Kanalisation, ferner Betriebe, die unmittelbar wichtige Erzeugnisse für die Besatzungsmacht herstellen. Auch diese Verbraucher müssen jedoch ihren Stromverbrauch einschränken, um eine Einsparung von 30 Prozent zu erzielen.

II. Haushalt

Der Lichtstromverbrauch ist weitestgehend herabzusetzen. Für die Beleuchtung eines Raumes darf grundsätzlich nur eine Glühlampe mit 40 Watt verwendet werden.

Elektrische Warmwasserbereitung ist nur mit Nachtspeichergeräten zulässig.

Elektrische Kochgeräte dürfen nur benützt werden, soweit keine Kohlenherde, Gasherde und Gas zur Verfügung stehen. Auch in diesen Ausnahmefällen dürfen derartige Geräte in den Zeiten von 11—13 Uhr und 18—20 Uhr nicht benützt werden.

Elektrische Raumheizung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind: Aerztliche Behandlungsräume, Räume, in denen sich Kleinkinder bis zum vollendeten 4. Jahre aufhalten, Räume, in denen sich kranke Personen aufhalten, sofern eine elektrische Raumheizung zur Wiederherstellung der Gesundheit unumgänglich notwendig ist.

In allen Haushaltungen muß der Verbrauch auf 70 Prozent des normalen Bedarfs heruntergedrückt werden. Wenn erforderlich, muß diese Herabsetzung des Verbrauchs durch schärfere Abschaltung und gegebenenfalls durch Abschaltung und Geldstrafen erzwungen werden.

III. Scharfe Kontrolle

Die Durchführung aller Einschränkungsmaßnahmen wird laufend kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung ist mit Strafen und Abschaltung des Stromanschlusses zu rechnen.

Diese Anordnung betrifft alle militärischen Einrichtungen wie die zivilen Verbraucher. Wenn die Anordnung nicht zu der erforderlichen Einsparung von 30 Prozent des Stromverbrauchs führt, dann wird es notwendig sein, ganze Versorgungsgebiete ohne vorherige Bekanntgabe abzuschalten.

Diese Anordnung zur Stromeinsparung tritt im gesamten Bereich der US-Militär-Regierung Württemberg—Baden mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aalen, den 31. Oktober 1945.

Der Landrat.

An die entlassenen Wehrmachtsangehörigen in Ellwangen (Jagst).

Lt. Verordnung Nr. 4 der Amerikanischen Militär-Regierung (Amtsblatt Nr. 29) dürfen ab 1. 12. 1945 keine Uniformen mehr getragen werden.

Die dadurch notwendige zivile Einkleidung geht wie folgt vor sich:

1. Jeder prüft, ob er der öffentlichen Hilfe bedürftig ist. Wer zurücktritt, hilft dem anderen, der sie wirklich braucht!
2. Wer unsere Hilfe braucht, meldet sich im Lammsaal, Marienstraße 8, und zwar die mit den Anfangsbuchstaben
   A—F am 5. 11. 1945 von 8—10 Uhr,
   G—L am 5. 11. 1945 von 14—16 Uhr,
   M—R am 6. 11. 1945 von 8—10 Uhr,
   S—Z am 6. 11. 1945 von 14—16 Uhr.

Mitzubringen sind: die zu ändernden Uniformstücke, Kennkarte und polizeilicher Anmeldeschein.

Bei dieser Vorstellung erfolgt Verteilung auf Schneiderfirmen für Änderung, Vormerkung für Färben und eventuelle Zuteilung von Zivilkleidern aus der Sammelaktion.

Ellwangen (Jagst), 31. 10. 1945.

Der Bürgermeister: Schreiner.

Schloßmuseum Ellwangen (Jagst).

Wir wollen unser Schloß wieder einrichten und das Schloßmuseum wieder aufbauen. Dazu brauchen wir alles, auch jeden kleinsten Gegenstand, der aus dem Schlosse stammt. Vieles ist in den Kriegs- und Nachkriegstagen zerstört worden, aber beinahe ebensoviel wurde weggetragen, sei es aus Unverstand, sei es, um das wertvolle Gut zu bewahren.

Bringen Sie nun alles, Bilder, Figuren, Möbel, Möbelteile usw. bis spätestens 30. November 1945 zum Rathaus, Zimmer 2 (Einwohnermeldeamt), und beweisen Sie dadurch Ihr Verständnis für den kulturellen Wert unseres Schlosses und seiner Einrichtung.

Erinnern Sie, bitte, Ihren Nachbarn an seine Pflicht zur Abgabe!

Wir nehmen auch dankbar Kunstgegenstände Ellwanger Tradition an, die nicht vom Schloß stammen.

Bei größeren Gegenständen genügt die Angabe des derzeitigen Aufbewahrungsortes.

Ellwangen (Jagst), 31. Oktober 1945.

Der Bürgermeister: Schreiner.

Mütter-Säuglingsberatung.

Dienstag, 6. Nov. 1945, nachm. 2—3 Uhr, in Wasseralfingen, Schwesternhaus.
Montag, 12. Nov. 1945, nachm. 2—3½ Uhr, in Aalen, Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25.
Montag, 26. Nov. 1945, nachm. 2—3½ Uhr, in Aalen, Gesundheitsamt, Ziegelstr. 25.

Staatliches Gesundheitsamt Aalen.

Postdienst.

Wie durch Rundfunk bekannt gegeben worden ist, hat die Militärregierung die Beförderung von gewöhnlichen Briefen bis 500 g und Postkarten sowie von Zeitungen und Blindenschriftsendungen **nach dem ganzen Deutschen Reich,** also außer nach der amerikanischen auch nach der französischen, englischen und russischen Besatzungszone vom 24. Oktober 1945 ab genehmigt.

Auf die neue Höchstgewichtsgrenze für Privatbriefe von 500 g (bisher 250 g) wird hingewiesen.

An der Angabe der Postleitzahl in der Anschrift der Sendungen links neben dem Bestimmungsort muß festgehalten werden.

Ebenfalls mit Wirkung vom 24. Oktober 1945 werden **Wertbriefe bis zum Gewicht von 500 g, jedoch nur innerhalb der US-Zone von Deutschland** (US-Zone von Württemberg, Baden, Groß-Hessen und Bayern) zugelassen.

Allgemeine Ortskrankenkasse Aalen.

Beitragszahlung.

Die freiwilligen Mitglieder und Rentner mit abgeschlossener Sterbegeldzusatzversicherung aus **Wasseralfingen** zahlen ihre Beiträge für September und Oktober 1945 **am Freitag, den 2. November 1945, und am Samstag, den 3. November 1945,** im **Rathaus** in **Wasseralfingen.**

In **Aalen** sind die Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern am **Schalter 4** wie folgt zu zahlen:

Buchstabe **A—K** am **Freitag,** den 9. Nov. 1945, **8—12** und **14—17** Uhr, am **Samstag,** den 10. Nov. 1945, **8—11** Uhr;

Buchstabe **L—Z** am **Freitag,** den 16. Nov. 1945, **8—12** und **14—17** Uhr, am **Samstag,** den 17. Nov. 1945, **8—11** Uhr.

Die **Zusatzsterbegeldbeiträge der Rentner von Aalen:**

Buchstabe **A—K** am **Montag,** den 5. Nov. 1945, nachmittags **14—17** Uhr;

Buchstabe **L—Z** am **Dienstag,** den 6. Nov. 1945, nachmittags **14—17** Uhr.

Aalen, den 31. Oktober 1945.

Der Leiter.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Durch öffentlichen Aushang wurde bereits bekanntgegeben:

Alle in Ellwangen (Jagst) wohnhaften ehemaligen Offiziere und Beamte im Offiziersrang der deutschen Wehrmacht haben bis zum 2. 11. 1945, 12 Uhr, dem Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer 2, mündlich oder schriftlich folgende Angaben zu machen:

Name, letzter Dienstgrad, letzte Dienststellung (Verwendung), Waffengattung, jetzige Tätigkeit, jetzige Wohnung.

Nachmeldung bis spätestens 5. 11. 1945.

Ellwangen (Jagst), 31. 10. 1945.

Der Bürgermeister.

Zuchtviehabsatzveranstaltung.

Die nächste Zuchtviehabsatzveranstaltung des Verbandes oberschwäbischer Fleckviehzuchtvereine findet statt

in Hermaringen am 6. November 1945 um 10 Uhr beim Farrenstall.

VfR. Aalen

Mittwoch, den 7. November 1945, 19 Uhr im Gasthaus zum „Roten Ochsen"

Mitgliederversammlung.

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand Hans Küstner.

Dr. med. Kleinknecht
Ellwangen
hält am Dienstag, 6. Nov. **keine Sprechstunde.**

Dr. med. F. Entringer
Unterkochen
ab sofort unter der Nummer **518**
Aalen an das Fernsprechnetz angeschlossen.
Sprechstunden: Täglich von 11—12 und 3—5 Uhr, Samstags 10—12 Uhr.
Auswärtige Hausbesuche nach vorheriger Anmeldung.

Nach mehrjähriger Landarztvertretung habe ich mich mit Genehmigung des Württembergischen Zulassungsausschusses in **Rosenberg** niedergelassen.

Dr. med. Magda Bornhäuser
prakt. Ärztin mit Geburtshilfe
Sprechstunde täglich 9—11 Uhr im Hause Jakob Walter, Rosenberg, Hindenburgstraße 42.
Wohnung im Haus Franz Gauckler, Rosenberg, Hindenburgstraße 58.

Zulassung zu den Krankenkassen.

Dr. med. Marie-Luise Ehlers
ÄRZTIN
Essingen bei Aalen, Obere Kirchgasse
Sprechstunden 16—17⁰⁰ ausg. Samstags.

Apotheke Fr. Völter
Aalen, Marktplatz
Täglich geöffnet
Vormittags 9³⁰—12⁰⁰ Uhr
Nachmittags 14⁰⁰—16⁰⁰ Uhr
ausgenommen Dienstagnachmittag
statt bisher Mittwochnachmittags.

Stachelbeer- und Johannisbeerhochstämme und Büsche können sofort abgeholt werden.
Ebenso biete ich noch an:
Apfel- und Birnenbäume in verschiedenen Sorten
Gärtnerei Seitz, Bopfingen, Tel. 133.

Metzgerei Josef Kurz
Ellwangen
verkauft ab **Mittwoch,** den **14. November,** wieder im eigenen Geschäft **Priestergasse 4 (Telefon 282).**

Metzgerei Kaspar Zeller
nimmt mit demselben Tag den eigenen Metzgerei-Betrieb wieder auf.

Stromeinsparung

Auf Anordnung des Elektrizitätswerkes muß ab 22. Okt. 1945 ein Drittel Strom eingespart werden. Die Kundschaft wird gebeten, ein Drittel ihrer Wäsche zum Waschen zu reduzieren.

Wäscherei **Willy Groß,** Aalen, Wilhelmstr. 43

Jedes Quantum selbstgepflanzten Tabak verarbeitet zu
Zigarren oder Rauchtabak
Franz Ganter, Oberkochen, im Katzenbach 53.

Bruchbänder und Bandagen
in bekannt fachmännischer Ausführung
im Bandagen-Spezialgeschäft
MÜNZ & SOHN, AALEN
Eberhardstraße 25



Die richtige Fußpflege
Entfernung von Hühneraugen, Hornhaut, verdickter, eingewachsener Nägel usw. im
Fuß-Heil-Institut - Sanitätshaus
Karl Offinger Ruf 269 Aalen, Helferstr. 8

Keine Werbestarts *ohne* Dr. Schwarz!
Werbebüro Dr. Schwarz, Schw. Hall, Postfach 31

Für hiesigen Maschinenbaubetrieb wird noch ein

Dreher

in Dauerstellung gesucht, welcher in der Lage ist, absolut selbständig nach neuzeitlichen Arbeitsmethoden zu arbeiten (keine Massenanfertigung!). Außerdem sind noch Kenntnisse erwünscht in der Bedienung, Arbeitsvorbereitung an Fräs-, Hobel- und Bohrmaschinen, sowie allgemeine Werkstattpraxis.
Zuschriften mit Altersangabe usw. sowie ausführliche Angabe der früheren und seitherigen Tätigkeit erbeten unter A 307 an den Schwabenverlag Aalen.

Stellenangebote

Für sofortigen Eintritt 1 **Kleinstückmacher** gesucht.
A. Felber, Schneidermeister, **Zipplingen, Kr. Aalen.**

Gut einger. **mech. Holzdreherei** sucht **tüchtige Drechslergehilfen** die in d. Herstellung v. Kunstgegenständen, Haus- u. Küchengeräten usw. erfahren sind. Spät. Pacht nicht ausgeschlossen. Angebote unter A 179 an Schwabenv. Ellwangen.

Tüchtiger **Schriftsetzer** für Akzidenz sofort gesucht.
Buchdruckerei **J. Wahl, Aalen.**

Frauenloser Haushalt sucht geeignete Frau, auch Evakuierte mit Kind, zur Führung des Haushaltes. Ausführliche schriftliche Angebote unter A 180 an Schwabenverlag Ellwangen.

Tüchtiger, lediger **Pferdeknecht** wird zum baldigen Eintritt nach Aalen gesucht. Angebote unt. A 316 an Schwabenverlag Aalen.

Jüngerer, fleißiger **Knecht** für Landwirtschaft sofort gesucht. Zu erfragen beim Schwabenverlag Aalen.

Suche eine ehrliche **Näherin in Dauerstellung.** Angebote unt. A 298 an Schwabenverlag Aalen.

Suche schulentlassenes fleißiges **Mädchen** f. Hausarbeiten. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Suche ehrliches, fleißiges **Halbtagsmädchen.** Forstmeister **Georgii, Ellwangen,** Schloßvorstadt 7.

Suche für meine Küche **perfektes Mädchen.** **Karl Benz,** Kunstmühle, **Heidenheim-Aufhausen.**

Ruhiges, ehrliches **Mädchen,** das zu Hause schlafen kann, für Geschäftshaushalt sofort gesucht. Angebote unter A 298 an Schwabenverlag Aalen.

Gesucht wird ehrliches, fleißiges **Zweitmädchen** für Haus, Garten und Feldarbeit, nicht unter 20 Jahren. Sowie kräftigen **Jungen** für Gartenbau u. Landwirtschaft sofort od. 15. Nov. 1945.
Karl Sorg, Gemüsebau und Landwirtschaft, **Ellwangen,** Schöner Grab.

Wirtschaft u. Metzgerei in Öffingen bei Stuttgart sucht jünger., fleiß. **Mädchen,** welches Kochkenntnisse besitzt (Monatslohn 40 Mark). Näheres bei **Bäckerei Oberdorfer, Ellwangen,** Spitalstraße.

Tüchtiges, ehrliches **Mädchen, das melken kann,** für Haus- und Landwirtschaft gesucht. Angebote unter A 316 an Schwabenverlag Aalen.

Ehrliches Mädchen von 18 bis 25 Jahren f. mittlere Landwirtschaft gesucht. Kenntnisse im Melken erforderlich. Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Zuverlässiges, liebes **Mädchen,** gesetzten Alters, in Haushalt im Remstal (Schorndorf) gesucht, wo Frau teils berufstätig, teils im Haush. mithilft. Gute Behandlung zuges. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Haus- und Grundbesitz

1 Wohn- oder Geschäftsgrundstück, evtl. auch Garten zu kaufen gesucht. Angebote unt. A 306 an Schwabenverlag Aalen.

Stellengesuche

Suche Stellung als
Schreiner
(Bauschreiner bevorzugt).
Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Kraftfahrer langj. Fernfahrer, Z.-Führerschein Klasse I u. II, sucht Stellg. Führt alle Reparaturen selbst aus. Angebote unt. A 271 an Schwabenverlag Aalen.

Zu kaufen gesucht

Kaufe Felle jeder Art.
Fellhandlung **Alois Maier, Fachsenfeld.**

Wer erbarmt sich und verkauft Bombengeschädigter 1 Paar Damenschuhe, Gr. 40/41, auch alte, die noch reparaturfähig sind. **Aalen,** Galgenbergstraße, **Baracke Nr. 8.**

Violine samt Zubehör zu kaufen gesucht.
Elsa Streicher-Fuchs, Aalen, Mühlstr. 35.

Junges, musikliebendes **Mädel** sucht eine **Geige.** Angebote unt. A 299 an Schwabenverlag Aalen.

Suche Zither gegen gute Bezahlung.
Aalen, Schäferstraße 2.

Suche dringend guterh. **Radio, 220 V.** (Wechselstrom), gegen gute Bezahlung. Ang. u. A 308 an Schwabenverlag Aalen.

Zu kaufen gesucht **Tischler-Knechte und Zwingen.** Angebote unt. A 312 an Schwabenverlag Aalen.

Klavier, neuwertig, zu Lehrzwecken **sofort** zu kaufen gesucht, evtl. Tausch. Angebote unter A 320 an Schwabenverlag Aalen.

Klavier, guterhalten, sucht bombengesch. Pianist zu kaufen. Angebote unter A 321 an Schwabenverlag Aalen.

Lautsprecher, möglichst kl., f. Radioübertragung sofort gesucht. **Oberkochen,** Volkmarsbergstr. 10.

Guterhaltene
Mostfäßchen
etwa 100 Liter haltend, zu kaufen gesucht.
Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Guterhaltener, größerer **Bücherschrank** zu kaufen gesucht. Zu erfragen im Schwabenverlag Ellwangen.

Suche zirka 80—100 m **Wasserleitungsrohre** oder guterhaltenen Wasserschlauch ³/₄ oder 1 Zoll zu kaufen. Zu erfragen bei Schwabenverlag Ellwangen.

Modernes Wohn- oder Eß-Zimmer, möglichst mit Schreibtisch, zu mieten oder zu kaufen gesucht.
Junghanns, Aalen, Friedhofstr. 57.

Feder-Pritschenwagen (20—30 Ztr. Tragkraft) und 2 Pferdegeschirre, sucht im Auftrag **Gg. Rieck, Ellwangen,** Telefon 465.

Zu mieten od. zu pachten gesucht

Bäckerei (evtl. stillgelegt), auch größeren Umfangs **in Aalen od. Umgebung** von Fachmann baldigst **zu pachten gesucht.** Angebote unter A 199 an Schwabenverlag Ellwangen.

Laden nach Möglichkeit mit anschließend. Arbeitsraum in Aalen für sofort gesucht. Angebote unter A 113 an Schwabenverlag Aalen.

Junger Mann sucht möbl. sep. **Zimmer** gegen gute Bezahlung. Angebote unter A 302 an Schwabenverlag Aalen.

Zu vermieten oder zu verpachten

Möbliertes Zimmer
an Herrn zu vermieten.
Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Autogarage
ab sofort zu vermieten.
Zu erfrag. beim Schwabenverlag in Ellwangen.

Landwirtschaftliches

Gesucht
zirka **50 Ztr. Stroh.**
Kucher, Kuchenbauer, **Schrezheim.**

Junge, trächt., gewöhnte **Kuh oder Kalbel** baldigst zu kaufen gesucht. Angebote unter A 311 an Schwabenverlag Aalen.

Arbeitspferd für Landwirtschaft in gut. Stall gesucht, evtl. Tausch.
Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Verkaufe eine ältere,
gewöhnte Kuh
Hüttlingen, Bachstraße 7.

Gutgewöhnte fehlerfreie **Kuh** hat zu verkaufen.
Haus Nr. 16, Stocken.

Jüng. Sattelkuh mit Kalb zu verkaufen.
Trochtelfingen, Haus Nr. 118.

Gutgewöhnte hochträcht. **Kalbel** zu verkaufen.
Ramsenstrut, Haus Nr. 7.

Ein jüngeres in 8 Wochen abgesaugtes

Mutterschwein
tauscht gegen schweres Mastschwein.
Ellenberg, Hausnummer 26.

Tauschanzeigen

Suche Bodenteppich, biete Paidibett mit Matratze. **Oberkochen,** Volkmarsbergstr. 10.

Biete neuen Motorradreif gegen Herrenanzug, Gr. 1,70. Ang. u. A 322 an Schwabenverlag Aalen.

Biete neuwertigen **Training,** Gr. 4, gegen nur 2 kg Rapid. Zu erfragen Schwabenverl. Ellwang.

Tausche fast neue Bleyle-Hose für 10—12jährigen geg. guterhalt. Knickerbocker für 15jährigen.
Junghanns, Aalen, Friedhofstr. 57.

Tausche grauen **Stoff 140×280 cm** für Damen- od. Herrenwintermantel gegen guterhalten. Herren- oder Damenfahrrad. Anfrage Schwabenverl. Ellwang.

Biete: guterhaltene **Ski** (190).
Suche: neuwertigen **Handleiterwagen.**
Biete: **Ankersteinbaukasten** und vernickelte **Schlittschuhe,** Gr. 39.
Suche: elektrische **Kochplatte** 220 V. Zu erfr. Schwabenverl. Ellwang.

Biete neues Accordion — suche Radio.
Zu erfragen bei **Rauwolf in Bopfingen.**

2 Mostfässer, eich., 166 u. 196 l, od. eich. Korridormöbel gegen Kellerobst od. Buchenholz. Zu erfragen im Schwabenverlag Aalen.

Heiratsgesuche

Arb., 35 J. alt, in guter Stellung, wünscht mit ordentl. Mädel oder Witwe bekannt zu werden, am liebsten
Einheirat aufs Land. Bildzuschriften unter H 181 an Schwabenverlag Ellwangen.

Ev. Kirche Wasseralfingen

Sonntag, 4. November 1945, 19³⁰ Uhr

Abendmusik

mit Werken von Bach, Buxtehude, Corelli, Händel.
Ausführende: **Heinz Schlebusch,** Tenor
Adolf Pfohl, Violine
Karl Heinrich, Orgel.

Lichtspielhaus Ellwangen
Montag, den 5. November 1945, abends 7.30 Uhr
III. Liederabend
Heinz Schlebusch
Tenor
mit neuem Programm
Vorverkauf im Schwabenverlag (numerierter Sitzplatz Mk. 3.—, Stehplatz Mk. 1.—).

Kirchenkonzert

am Sonntag, 11. November, abends ¹/₂6 Uhr (nicht 5 Uhr), in der Stiftskirche in Ellwangen

Ausführende: Heide Clavel, Sopran; Heinz Schlebusch, Tenor; A. Pfohl, Violine; der Stiftschor.

Musikalische Leitung und Orgel: Kirchenmusikdirektor J. Bihrle.

Vortragsfolge: Die Meister J. S. Bach, G. F. Händel, F. Mendelssohn, F. Liszt, J. Brahms u. a. mit vier- bis achtstimmigen Chorgesängen, solistischen Darbietungen und Orgelwerken.

Eintrittspreise: Sitzplatz im Chor Mk. 3.—, im Schiff Mk. 2.—, Stehplatz Mk. 1.—. Textprogramm 20 Pfg. Vorverkauf ab Mittwoch, 7. Nov., im Schwabenverlag.

Dorga - Kunstgewerbe
Inhaber Pfisterer, AALEN, Mittelbachstraße 2
Geschäftseröffnung
Samstag, 3. Nov. 1945, nachmittags 2.30 Uhr

Unterricht

Wer erteilt Einzelunterricht in Latein?
Zu erfragen Schwabenverlag Ellwangen.

Verschiedenes

Treibriemen aus Leder, lieferzeitgünstig.
Treibriemen-Gurt, endlos, kurzfr. lieferbar, genaue techn. Angaben u. Messungen notwendig.
Civil-Ing. **Gehlhaar, Fil. Aalen-Nesslau,** Telefon 652, Techn. Büro f. Industrie- und Landw.-Bedarf.

Mützen fertigt an
nach Materialstellung
Rudolf Karther, Aalen, Löwenstraße 9 (bei Streicher).

Empfehle mich im Nähen v. Kinderkleidung aller Art, Herrenhemden, Damenblusen. Auch wird eine alte, noch gut geh. Nähmaschine abgegeben im Tausch gegen einen Heizofen.
Angebote unt. A 319 an Schwabenverlag Aalen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Ansprüche auf Farbsachen, die nach dem 15. 11. noch hierliegen, erlöschen.
R. Probst, zur Lindenfarb Färberei, Chem. Reinigung, Wäscherei, Textilveredelung Aalen.

Verloren - Gefunden

Verloren weiße Mädchenhandschuhe von Beinstr., Garten-, Wilhelmstr. Abzugeb. geg. gute Belohg. **Aalen,** Beinstraße 14.

Goldener Ehering verloren. Gezeichnet G. H. Juli 1888. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Juwelier **Klein, Aalen,** Mittelbachstr. 5 a.

Am Mittwoch, 24. Okt., vormittags, grauer
Wildlederhandschuh
in Aalen verloren.
Zu erfragen Schwabenverlag Aalen.

Verloren ging **Brieftasche** mit Entlassungspapieren v. Aalen üb. Röthardt nach Ellwangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei **Blasius Ladenburger, Erpfental** b. Ellwangen.

Evang. Gottesdienste

Sonntag, 4. Nov. 1945
Reformationsfest

Aalen
8 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Söhne).
9 Uhr Predigt in der Kirche u. hl. Abendmahl: Langbein.
13 Uhr Kinderkirche in der Kirche.
17½ Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.
19 Uhr Geistl. Abendmusik in der Stadtkirche.

Unterrombach
8½ Uhr Christenlehre.
9½ Uhr Predigt und hl. Abendmahl: Rau.

Unterkochen
9½ Uhr Predigt und hl. Abendmahl.

Ellwangen
9½ Uhr Gottesdienst — Reformationsfest.
10½ Uhr Kinderkirche.
14 Uhr Rabenhof: Gottesdienst

Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 33 | **7. November** | **1945**

Anordnung zur Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt:

Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung sind ab sofort sämtliche Kraftfahrzeuge mit der Aufschrift

„Civilian Pool Aalen Nr. "

(hier ist die auf dem von der Mil.-Regierung erteilten weißen Genehmigungsschein angegebene Nummer einzusetzen)

zu versehen.

Diese Beschriftung ist an beiden Seiten des Kraftfahrzeugs, und zwar an den Wagentüren anzubringen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch dieses Beschriften das auf Grund des § 60 der Straßenverkehrszulassungsordnung verlangte polizeiliche Kennzeichen nicht hinfällig geworden ist, sondern daß dieses nach wie vor an allen Privatkraftfahrzeugen angebracht sein muß. Die polizeilichen Kennzeichen müssen alsbald in einen gut lesbaren Zustand gebracht werden. Die Beschriftung muß bis 15. November 1945 durchgeführt sein.

Bei vielen Kraftfahrern ist die Meinung vorherrschend, daß die von der amerikanischen Militärregierung erteilte Zulassung zum Verkehr die Mitführung des Kraftfahrzeugscheins und des Führerscheins erübrige. Diese Auffassung ist irrig. Die Bestimmungen der STVO. und StVZO. gelten in ihrem vollen Umfange weiter. Demnach hat der Fahrer den Kraftfahrzeugschein und den Führerschein stets mit sich zu führen und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß ab sofort die Benutzung sämtlicher Personenkraftwagen an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Als Personenkraftwagen sind anzusehen:

1. reine Personenkraftwagen,
2. Motorräder jeglicher Art,
3. als Behelfslieferwagen benutzte Personenkraftwagen und
4. alle Kleinkraftfahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen.

In besonders wichtigen Fällen kann zur Benutzung an Sonn- und Feiertagen Sondergenehmigung von der Fahrbereitschaft erteilt werden.

Da in den meisten Fällen Pkw-Besitzer auf dem zum blauen ES-Schein gehörenden weißen Schein Fahrerlaubnis für Sonn- und Werktage besitzen, mache ich im Einvernehmen mit der Militärregierung darauf aufmerksam, daß dieser Hinweis mit sofortiger Wirkung hinfällig geworden ist, also nicht zur Benutzung des Fahrzeugs an Sonn- und Feiertagen berechtigt.

Aalen, den 2. November 1945.

Der Landrat.

An die Bevölkerung des Kreises Aalen.

Infolge der sich rapid häufenden Verkehrsunfälle wird die Bevölkerung dringend ermahnt, sich an die folgenden Verkehrsbestimmungen zu halten.

1. Bei Annäherung eines anderen Fahrzeuges sind die Lichter abzublenden.
2. Fahrräder müssen bei Nacht mit Licht und hinten mit einem Katzenauge versehen sein, andernfalls ihre Benutzung bei Dunkelheit verboten ist.
3. Bei allen Pferde- und sonstigen Gespannen muß hinten am Wagen ein Licht angebracht sein. Die Gespanne haben sich stets auf der rechten Seite der Straße zu halten.
4. Fußgänger haben in Stadt und Land die Bürgersteige zu benutzen. Auf Straßen ohne Bürgersteig ist auf der linken Seite zu gehen.

Verkehrsverletzungen werden durch die Militärregierung streng bestraft.

Aalen, den 5. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Schneidermeister **Hermann Leins** in **Aalen** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Herren- und Damenfertigkleidung, Wäsche, Hüte, Handschuhe, Krawatten und sonstige Bekleidungsstücke im Gebäude Nr. 2, Alter Kirchplatz, in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 29. Oktober 1945.

Der Landrat.

Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt und Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 82. Zuteilungsperiode.

An Personen, die auf Grund der Anordnung der Alliierten Militärregierung dem Arbeitsamt gegenüber meldepflichtig sind (siehe die Bekanntmachung über die Einführung der Meldepflicht in dem Amtsblatt für den Landkreis Aalen Nr. 16 vom 29. August 1945) werden die Lebensmittelkarten für die 82. Zuteilungsperiode nur gegen Vorlage der eingeführten Meldekarte ausgegeben. Die Meldekarten müssen

1. auf der Vorderseite den Dienststempel des Arbeitsamts Aalen tragen und
2. auf der Rückseite in dem für die 82. Kartenperiode vorgesehenen Feld eine Bestätigung entweder über das noch bestehende Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis durch den Arbeitgeber oder — ersatzweise — eine Meldebestätigung des Arbeitsamts bezw. der von ihm beauftragten Stelle enthalten.

Der Bestätigungsvermerk wird angebracht

a) für in Beschäftigung stehende Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, sowie Beamte durch den Arbeitgeber oder Behördenvorstand;

b) für Selbständige aller Art und mithelfende Familienangehörige, soweit sie in Aalen, Ellwangen und Bopfingen wohnhaft sind, durch die Dienststellen des Arbeitsamts, im übrigen durch das zuständige Bürgermeisteramt;

c) für Erwerbsbehinderte, Rentner, Hausfrauen und sonstige nicht beschäftigte weibliche Personen, soweit sie in Aalen, Ellwangen und Bopfingen wohnhaft sind, durch die Dienststellen des Arbeitsamts, im übrigen durch das zuständige Bürgermeisteramt;

d) für alle nicht beschäftigten Männer, soweit sie nicht erwerbsbehindert oder Rentner sind (ohne Rücksicht auf den Wohnort): ausschließlich durch das Arbeitsamt Aalen bezw. die Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen;

e) für Kranke durch die zuständige Krankenkasse oder, wenn sich an deren Wohnort keine Krankenkasse befindet, durch das Bürgermeisteramt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber durch seinen Eintrag auf der Meldekarte bestätigt, daß der Meldekarteninhaber bei ihm in Arbeit steht. Mißbrauch wird bestraft. Vor der Abgabe der sog. Gefälligkeitsbestätigungen werden die Arbeitgeber nachdrücklich gewarnt. Wiederholt wurde auch festgestellt, daß unbeschäftigte Männer sich lediglich deshalb in einem Betrieb einstellen lassen, um auf diese Weise zu dem erforderlichen Bestätigungsvermerk auf der Meldekarte zu kommen, und daß sie dann nach Empfang der Lebensmittelkarte die Arbeit wieder aufgeben. Einem derartigen Verhalten muß unbedingt und mit aller Strenge entgegengetreten werden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, solche Fälle unverzüglich dem Arbeitsamt mitzuteilen.

Alle diejenigen Personen, die einen Bestätigungsvermerk des Arbeitsamts benötigen, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Arbeitsamt bezw. den zuständigen Nebenstellen persönlich zu melden. Keinesfalls darf die Meldung erst am Tage der Lebensmittelkartenausgabe erfolgen.

Der Erlaß des Arbeitsamts Aalen vom 4. Oktober 1945 — 5040 — ist durch die Bürgermeisterämter auch bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 82. Periode genau zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Bürgermeisterämter nicht befugt sind, unbeschäftigten meldepflichtigen Männern den Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Aalen, den 5. November 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Obst- und Gemüse-Erzeugerhöchstpreise für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern

in der Zeit vom 5. November bis 2. Dezember 1945

Nr. Pr. C 5a—c/128.

a) Für Obst u. Wildfrüchte gelten die seither zulässigen Preise.

b) Gemüsepreise vom	5. 11.—18. 11.	19. 11.—2. 12. 45	
Kopfsalat, Mindestgewicht 150 g	8 Rpf	— Rpf	je Stück
Kopfsalat, Mindestgewicht 100 g	— Rpf	10 Rpf	je Stück
Ackersalat, großblätterig	30 Rpf	30 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, kleinblätterig	70 Rpf	70 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, Glassalat	90 Rpf	90 Rpf	je 1/2 kg
Endivie, Gr. I, Mindestgewicht 400 g	10 Rpf	12 Rpf	je Stück
Endivie, Gr. II, Mindestgewicht 300 g	8 Rpf	10 Rpf	je Stück
Endivie, Gr. III	6 Rpf	7 Rpf	je Stück
Rettiche (5 Stück im Bund)	6—11 Rpf	6—11 Rpf	je Bund
Rettiche, Gr. I, Mindest-ø 7 cm	10 Rpf	10 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. II, Mindest-ø 5 cm	7 Rpf	7 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. III, Mindest-ø 4 cm	3 Rpf	3 Rpf	je Stück
Rettiche ohne Laub, Güteklasse A (nach Größen sortiert)	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Rettiche ohne Laub, Güteklasse B (unsortierte Ware)	3 Rpf	3 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi mit Laub, Gr. I (über 7 cm ø)	6 Rpf	6,5 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr. II (5—7 cm ø)	4,5 Rpf	5 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr. III (2—5 cm ø)	3 Rpf	3,5 Rpf	je Stück
Kohlrabi ohne Laub, Güteklasse A	6 Rpf	6,5 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi ohne Laub, Güteklasse B (aufgerissene Ware)	4,5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi blauer Speck, Größe I (über 10 cm ø)	13 Rpf	13 Rpf	je Stück
Kohlrabi blauer Speck, Größe II (über 8 cm ø)	11 Rpf	11 Rpf	je Stück
Karotten, 10 Stück im Bund, Pariser (Mindest-ø 2,5 cm) und viertellange Sorte bis 8 cm Länge (Mindest-ø 2 cm)	11 Rpf	11 Rpf	je Bund
Karotten, ohne Laub	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Rote Rüben	4 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg
Sellerie mit Laub, Größe 0 (Mindest-ø 15 cm)	21 Rpf	22 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe I (Mindest-ø 10 cm)	17 Rpf	18 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe II (Mindest-ø 8 cm)	13 Rpf	14 Rpf	je Stück
Sellerie-Knollen mit gesundem Laub	11,5 Rpf	11,5 Rpf	je 1/2 kg
Porree (Lauch)	10 Rpf	10 Rpf	je 1/2 kg
gelbe Speisekohlrüben, geputzt	2,5 Rpf	2,5 Rpf	je 1/2 kg
gelbe Speisekohlrüben, ungeputzt	2,4 Rpf	2,4 Rpf	je 1/2 kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), geputzt	2 Rpf	2 Rpf	je 1/2 kg
sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), ungeputzt	1,9 Rpf	1,9 Rpf	je 1/2 kg
Blumenkohl, Größe 00, über 40 cm Auflage-ø	80 Rpf	85 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe 0, über 32 cm Auflage-ø	56 Rpf	60 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe I, 26—32 cm Auflage-ø	42 Rpf	44 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe II, 20—26 cm Auflage-ø	32 Rpf	34 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe III, 15—20 cm Auflage-ø	25 Rpf	27 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe IV, 10—15 cm Auflage-ø	16 Rpf	17 Rpf	je Stück
Blumenkohl, Größe V, 5—10 cm Auflage-ø	8 Rpf	9 Rpf	je Stück
Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht, höchstens 3 Blattkränze, Deckblatt gestutzt			
Güteklasse A	27 Rpf	30 Rpf	je 1/2 kg
Güteklasse B	18 Rpf	20 Rpf	je 1/2 kg
Rosenkohl, abgepflückt	15 Rpf	20 Rpf	je 1/2 kg
Wirsing	5 Rpf	5 Rpf	je 1/2 kg
Weißkohl	3 Rpf	3 Rpf	je 1/2 kg
Rotkohl	6 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Mangold	10 Rpf	10 Rpf	je 1/2 kg
Blattspinat	12 Rpf	12 Rpf	je 1/2 kg
Wurzelspinat	9 Rpf	9 Rpf	je 1/2 kg
Speisezwiebeln	9 Rpf	9,5 Rpf	je 1/2 kg
Tomaten	25 Rpf	32 Rpf	je 1/2 kg
Tomaten, grün	8 Rpf	8 Rpf	je 1/2 kg
Schnittpetersilie (aus feldmäßigem Anbau), frei von Schmutz	20 Rpf	20 Rpf	je 1/2 kg
Kürbisse	3 Rpf	3 Rpf	je 1/2 kg

Stuttgart, den 24. Oktober 1945.

Wirtschaftsministerium.
— Preisaufsichtsstelle. —

Kreisstadt Aalen.

Die Aufforderung des Wirtschaftsministeriums zur Einsparung von Strom hat nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Besonders in den Haushaltungen erfolgt nicht die Einschränkung, die notwendig ist, um die Absenkung der Leistung zu erzielen. Die in den Anordnungen des Wirtschaftsministeriums vorgesehenen Abschaltungen müssen deshalb sofort vorgenommen werden. Es sind tagsüber abgeschaltet:

Samstag, Sonntag und Montag die Industrie, soweit sie von den Stadtwerken schriftliche Mitteilung hat.

Dienstag und Mittwoch das Stadtinnere, soweit es vom Kabelnetz versorgt ist, und die Stadtgebiete östlich der Bahnlinie Ulm—Crailsheim.

Donnerstag und Freitag das Stadtgebiet westlich der Bahnlinie Ulm—Crailsheim.

Es bleibt eine Aenderung der Abschaltebezirke vorbehalten in dem Maße, wie die Verhältnisse es verlangen.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in Haushaltungen die Stromentnahme zur Raumheizung verboten ist. Zu Kochzwecken darf Strom entnommen werden, wenn keine andere Kochmöglichkeit besteht, und auch dann nicht in den Stunden von 11 bis 13 Uhr und von 18 bis 20 Uhr. Die Not der Stromversorgungslage zwingt zu diesen Maßnahmen. Abnehmer, die sich hiernach nicht richten, gefährden die Gesamtversorgung. Durch Kontrolle wird die Befolgung der Anordnung geprüft und werden Abnehmer abgeschaltet, die sich an die Sperrzeiten nicht halten.

Aalen, den 5. November 1945.

Stadtwerke.

Kreisstadt Aalen.

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die Lebensmittelkarten für die 82. Zuteilungsperiode werden ausgegeben für:

A. Normalverbraucher im **Spritzenhaus-Saal** am Mittwoch, den 7. November 1945, von 8 bis 12 Uhr Ausweis Nr. 1—2500; von 14—17 Uhr Ausweis Nr. 2501—5000. Donnerstag, den 8. November 1945, von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 5001—7580; von 14—17 Uhr Nachzügler.

B. Vollselbstversorger- und Teilselbstversorger im **Rathaus Zimmer 7,**

Selbstversorger (Erzeuger) haben bei der Kartenausgabe sämtliche bis jetzt eingenommenen Einkellerungsscheine oder Bezugsscheine über Speisekartoffeln vorzulegen.

C. Zulagen im **Rathaus, Zimmer 6, am** Freitag, den 9. November 1945.

D. Ausländer und Staatenlose im **Rathaus, Zimmer 6, am** Samstag, den 10. November 1945, von 8—12 Uhr.

Für den Stadtteil Unterrombach werden die Lebensmittelkarten in der Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten ausgegeben:

Mittwoch, den 7. November 1945: Normalverbraucher, Selbstversorger und Teilselbstversorger.

Donnerstag, den 8. November 1945: Zulagen für werdende und stillende Mütter und Kranke.

Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bei der Kartenausgabe sind die Ausweise und für meldepflichtige Personen die Meldekarte vorzulegen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt nur an Erwachsene. Die Karten sind sofort nachzuzählen.

Die Bezugscheinstelle Hirschstraße 5 bleibt während der Lebensmittelkartenausgabe für Normalverbraucher geschlossen.

Aalen, den 2. November 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Zivilkleidung für entlassene Soldaten.

Entlassene Soldaten, die

a) über keinerlei Zivilkleidung verfügen,

b) bis 1. Dezember 1945 zum Umfärben bezw. Umändern ihrer Uniform keine Möglichkeit und

c) ihren Wohnsitz in Aale haben,

können den dringendsten Bedarf an Oberkleidung anmelden.

Anmeldungen werden bis spätestens 10. November 1945 entgegengenommen vormittags von 8—12 Uhr bei der Bezugscheinstelle Hirschstraße 5 in Aalen.

Aalen, den 30. Oktober 1945.

Der Bürgermeister.

Anordnung I/45

des Landeswirtschaftsamtes Stuttgart vom 15. Oktober 1945 über den Einbau von Fettabscheidern.

Der außerordentliche Mangel an technischen Fetten zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln zwingt zur Ausnützung aller Fettquellen. Hierher gehört auch die Sammlung und Verwertung der Spülwasser- und Abfallfette. Mit Zustimmung der US-Militärregierung Württemberg-Baden ergeht daher folgende Anordnung:

§ 1.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Fettabscheider vom 10. April 1940 (RGBl. I S. 634) und die Ausführungsbestimmungen hierzu vom 26. Januar 1943 (Reichsarbeitsblatt 1943 S. I 66 ff.) sind auch weiterhin sinngemäß anzuwenden.

§ 2.

Über den anfallenden Fettschlamm verfügt ausschließlich das Landeswirtschaftsamt Stuttgart, das auch die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die vom Landeswirtschaftsamt Stuttgart hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt am 15. Oktober 1945 in Kraft. Sie gilt im Bereich der amerikanischen Zone Württembergs.

Stuttgart, den 15. Oktober 1945.

Wirtschaftsministerium — Landeswirtschaftsamt —

Die Herdbuchaufnahme für Zuchtvieh

wird nach folgendem Plan durchgeführt:

Donnerstag, den 15. November 1945:
13.45 Uhr Lauterburg
15.00 „ Hohenroden
15.45 „ Oberkolbenhof
16.30 „ Unterrombach

Freitag, den 16. November 1945:
8.00 Uhr Westerhofen
9.15 „ Schwabsberg
9.45 „ Ellwangen (Farrenstall)
10.30 „ Ellwangen (Schloß)
11.15 „ Rabenhof
12.15 „ Gansershof
13.00 „ Rosenberg
13.30 „ Willa.

Vorgeführt werden können nur weibliche Tiere, die bereits abgekalbt haben.

Gleichzeitig werden alle Jungbullen vorgeführt, die bis 31. Dezember 1945 13 Monate alt sind.

Verkäufliche Kalbinnen können zur Schätzung gebracht werden.

Tierzuchtamt Hall.

Steuererhöhung.

Gesetz Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats.

Als Gesetz Nr. 3 ist vom Alliierten Kontrollrat eine Steuererhöhung angeordnet worden. Das vom 20. Oktober 1945 datierte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

„Artikel I. Die Lohnsteuer wird als Notstandsmaßnahme für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1945 um 25 Prozent erhöht.

Artikel II. Die Einkommensteuer (außer der Lohnsteuer) und die Körperschaftssteuer werden um 6,25 Prozent für das ganze laufende Jahr erhöht. Der gesamte Steuerbetrag wird vor dem 31. Dezember 1945 erhoben werden."

Stadt Ellwangen (Jagst).

Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Zeit vom 12. November bis 9. Dezember 1945 am Freitag, den 9. November 1945, im Rathaus vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 14—16 Uhr zu den neueingeteilten Zeiten.

Die Meldekarten sind zur Abstempelung vorzulegen, dieselben sind vorher vom Arbeitgeber oder Arbeitsamt abstempeln zu lassen.

Ellwangen (Jagst), 5. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Beitritt zum Kreiswohltätigkeitsverein.

Am 26. Oktober d. J. hat der Herr Landrat zur Gründung eines Kreiswohltätigkeitsvereins aufgerufen. Der Verein hofft auf die tatkräftige Unterstützung durch alle Kreise der Bevölkerung.

Wir unterstützen den Aufruf des Herrn Landrat.

Die Einwohnerschaft der Stadt Aalen wird sich der Not ihrer bedürftigen Mitbürger nicht verschließen. Deshalb bitten wir die Bevölkerung Aalens, dem Kreiswohltätigkeitsverein beizutreten und mitzuhelfen, die Not der Zeit gemeinsam zu überwinden.

Aalen, den 2. November 1945.

Der Bürgermeister: Balluff.

Für das Deutsche Rote Kreuz: Jennewein.
Für die evang. Kirche: Dekan Langbein.
Für die kath. Kirche: Stadtpfarrer Renz.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Einem Ostflüchtling, Frau Elfriede Simon, wohnhaft in Eigenzell bei Familie Braun, ging am 5. November 1945 gegen 22 Uhr auf der Fahrt mit einem Lastkraftwagen von Wasseralfingen nach Ellwangen eine Einkaufstasche (papierfarben, rotgefüttert) mit folgendem Inhalt verloren: eine lederne Briefmappe mit Flüchtlingsausweis, drei Lebensmittelkarten, zwei Postsparkassenbücher, auf den Namen Simon lautend, etwa 500 Reichsmark Bargeld, mehrere Photographien, Reiseverpflegung und ein Paar schwarze Damenhandschuhe. Der Finder wird gebeten, das beschriebene Flüchtlingseigentum auf dem Bürgermeisteramt Ellwangen abzugeben.

Der Bürgermeister: Schreiner.

Rotz der Pferde.

Zur Aufdeckung etwa vorhandener verborgener Rotzherde und zur Abwehr späterer Seuchenverschleppungen wird angeordnet, daß sämtliche Einhufer (Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel) im Kreis Aalen einer einmaligen Untersuchung auf Rotz durch die Regierungsveterinärräte unterworfen werden. Die Untersuchungen werden als Sammeluntersuchungen durchgeführt, die Aufforderung zur Vornahme wird später erfolgen.

Bei dieser Untersuchung wird auch auf das Vorliegen anderer anzeigepflichtiger Seuchen, insbesondere auf Erscheinungen der ansteckenden Blutarmut und der Räude geachtet werden.

Einhufer, die nach Abschluß der Sammeluntersuchung in einer Gemeinde neu eingestellt werden, unterliegen bis auf weiteres ebenfalls der Untersuchung auf Rotz, sofern nicht durch eine Bescheinigung des Regierungsveterinärrats oder des Bürgermeisters des Herkunftorts der Nachweis erbracht ist, daß sie innerhalb der letzten vier Wochen bereits dieser Untersuchung unterzogen worden sind. Die Neueinstellung von Einhufern ist der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und von dieser dem Regierungsveterinärrat weiter zu berichten. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, alsbald eine Liste der in der Gemeinde befindlichen Pferdebesitzer mit der Zahl der Pferde, Fohlen, Esel, Maulesel und Maultiere aufzustellen und dem zuständigen Regierungsveterinärrat einzusenden.

Aalen, den 5. November 1945.

Der Landrat.

Fahrplan der Dienstzüge

(Ohne Gewähr.)

Die Züge dürfen nur von Reisenden des Berufsverkehrs benützt werden. Diese Reisenden müssen im Besitz eines Berufsausweises sein. Der Berufsausweis ist beim Lösen der Fahrkarte, an der Bahnsteigsperre und bei der Fahrkartenprüfung im Zug unaufgefordert vorzuzeigen.

Strecke Aalen—Stuttgart-Bad Cannstatt

Station		Werktags	Werktags	Werktags	Werktags
Aalen	ab		6.25	16.30	18.46
Essingen (bei Aalen)	ab		6.38	16.38	18.58
Mögglingen (bei Gmünd)	ab		6.45	16.51	19.06
Unterböbingen	ab		6.51	16.56	19.11
Hussenhofen	ab		6.58	17.03	19.18
Schwäb. Gmünd	an		7.05	17.10	19.25
Schwäb. Gmünd	ab	5.20		17.15	
Deinbach	ab	5.26		17.21	
Lorch (Württ.)	ab	5.32		17.27	
Waldhausen (bei Schorndorf)	ab	5.39		17.34	
Plüderhausen	ab	5.45		17.40	
Urbach (bei Schorndorf)	ab	5.49		17.44	
Schorndorf	an	5.55		17.50	
Schorndorf	ab	6.00		17.53	
Winterbach (bei Schorndorf)	ab	6.10		18.03	
Grunbach	ab	6.20		18.13	
Endersbach	ab	6.31		18.24	
Waiblingen	ab	6.48		18.44	
Fellbach	ab	6.54		18.50	
Stuttgart-Bad Cannstatt	an	7.03		18.58	

Strecke Stuttgart-Bad Cannstatt—Aalen

Station		Werktags	Werktags	Werktags
Stuttgart-Bad Cannstatt	ab		6.45	17.55
Fellbach	ab		6.58	18.08
Waiblingen	ab		7.05	18.15
Endersbach	ab		7.20	18.30
Grunbach	ab		7.29	18.39
Winterbach (bei Schorndorf)	ab		7.40	18.50
Schorndorf	an		7.49	18.59
Schorndorf	ab		7.52	19.02
Urbach (bei Schorndorf)	ab		7.58	19.08
Plüderhausen	ab		8.03	19.13
Waldhausen (bei Schorndorf)	ab		8.10	19.20
Lorch (Württ.)	ab		8.17	19.27
Deinbach	ab		8.24	19.34
Schwäb. Gmünd	an		8.30	19.40
Schwäb. Gmünd	ab	5.20	8.35	17.40
Hussenhofen	ab	5.28	8.43	17.48
Unterböbingen	ab	5.37	8.51	17.57
Mögglingen (bei Gmünd)	ab	5.45	9.00	18.05
Essingen (bei Aalen)	ab	5.56	9.11	18.16
Aalen	an	6.03	9.18	18.23

Strecke Aalen—Nördlingen

Werktags		Station		Werktags
17.10	ab	Aalen	an	6.50
17.14		Wasseralfingen		6.46
		Hofen		
17.23		Goldshöfe		6.39
17.28		Frankenreute		6.34
17.34		Westhausen		6.29
17.42		Lauchheim		6.22
17.50		Röttingen		6.15
17.57		Aufhausen		6.07
18.04		Bopfingen		6.00
18.10		Trochtelfingen		5.51
18.16		Pflaumloch		5.45
18.22	an	Nördlingen	ab	5.38

Strecke Aalen—Ulm

Werktags	Samstags	Werktags außer Samstags		Station		Werktags	Werktags
6.10	13.20	17.20	ab	Aalen	an	7.40	18.41
6.19	13.29	17.28		Unterkochen		7.33	18.34
6.30	13.49	17.37		Oberkochen		7.26	18.27
6.41	13.50	17.46		Königsbronn		7.18	18.18
6.46	13.56	17.51		Itzelberg		7.13	18.13
6.52	14.02	17.57		Schnaitheim		7.07	18.07
7.01	14.10	18.07		Heidenheim		7.01	18.01
7.09	14.16	18.13		Mergelstetten		6.49	17.49
7.17	14.23	18.22		Herbrechtingen		6.41	17.41
7.25	14.30	18.30		Giengen (Brenz)		6.30	17.30
							Samstags
6.34	15.10	19.10		Sontheim		6.07	14.27
7.40	16.00	20.00	an	Ulm (Hauptbahnhof)	ab	5.15	13.35

Strecke Crailsheim—Aalen

Werktags		Station		Werktags
5.48	ab	Crailsheim	an	18.12
5.55		Jagstheim		18.06
5.59		Steinbach		18.02
6.04		Stimpfach		17.57
6.10		Jagstzell		17.51
6.15		Schweighausen		17.46
6.21		Schönau		17.40
6.28		Ellwangen		17.34
6.34		Schrezheim		17.28
6.40		Schwabsberg		17.22
6.47		Goldshöfe		17.16
6.52		Hofen		17.09
6.56		Wasseralfingen		17.04
7.00	an	Aalen	ab	17.00

Strecke Crailsheim—Schwäb. Hall

Werktags	Werktags		Station		Werktags	Werktags
6.53	15.00	ab	Crailsheim	an	9.32	18.52
7.03	15.10		Maulach		9.24	18.44
7.11	15.18		Eckartshausen-Ilshofen		9.16	18.36
7.16	15.23		Gaugshausen		9.11	18.31
7.22	15.29		Großaltdorf		9.05	18.25
7.29	15.36		Vellberg		8.58	18.18
7.37	15.44		Sulzdorf		8.51	18.11
7.46	15.53	an	Hessental	ab	8.41	18.01
7.47	15.54	ab	Hessental	an	8.40	18.00
7.52	15.59		Michelbach		8.35	17.55
7.59	16.06	an	Schwäb. Hall	ab	8.25	17.45

Strecke Aalen—Neresheim

Montag u. Samstag	Mittw.		Station		Montag u. Samstag	Mittw.
11.00	18.00	ab	Aalen Härtsfeldbahnhof	an	8.11	15.00
11.14	18.14		Unterkochen „		7.58	14.45
11.26	18.26		Waldhausen-Glashütte		7.46	14.33
11.45	18.45		Ebnat		7.30	14.15
11.54	18.54		Brünstholz		7.17	14.01
12.05	19.05		Elchingen		7.08	13.52
12.10	19.10		Bärenloh		7.01	13.46
12.15	19.17		Dossingen		6.55	13.40
12.25	19.26	an	Neresheim	ab	6.45	13.30

Mittw.			Station			Montag u. Samstag
7.00	13.30	ab	Neresheim	an	12.40	19.40
7.10	13.41		Härtsfeldwerke		12.35	19.35
7.12	13.44		Sägemühle		12.27	19.27
7.16	13.48		Iggenhausen		12.22	19.22
7.20	13.52		Katzenstein		12.17	19.17
7.30	14.02		Dischingen		12.10	19.10
7.35	14.08		Guldesmühle		12.02	19.02
7.45	14.16		Ballmertshofen		11.57	18.57
7.50	14.22		Reistingen		11.47	18.47
7.55	14.28		Ziertheim		11.41	18.41
8.10	14.41		Wittislingen		11.30	18.30
8.15	14.47		Zöschlingsweiler		11.22	18.22
8.25	14.58		Lauingen		11.11	18.11
8.30	15.04		Hausen		11.05	18.05
8.34	15.08	an	Dillingen	ab	11.00	18.00

Kreisbauamt

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 40 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 34 — **10. November** — **1945**

Durchführung des Gesetzes Nr. 8.

1. Es wird darauf hingewiesen, daß Verstöße gegen das Gesetz Nr. 8 ab 15. November 1945 mit strengen Strafen geahndet werden. Personen, die bis zu diesem Tag keine Mitteilung über den Ausgang ihres Vorstellungsverfahrens erhalten haben, dürfen nach dem 15. November 1945 nicht mehr in ihrem Betrieb verwendet werden (auch nicht in gewöhnlicher Arbeit).

2. In den Gemeinden Aalen, Bopfingen, Ellwangen, Oberkochen, Unterkochen und Wasseralfingen, sowie in den Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern sind Prüfungsunterausschüsse gebildet worden.

Einwohner dieser Gemeinden und Angehörige dieser Betriebe, die ihr Vorstellungsverfahren noch nicht eingeleitet haben, müssen ihre Anträge daher bei dem für sie zustehenden Unterausschuß (Betriebsangehörige bei dem Ausschuß des Betriebs, Einwohner bei dem Gemeindeausschuß) und nicht bei dem Landratsamt einreichen.

Der Landrat.

Durchführung des Gesetzes Nr. 8 der Militär-Regierung.

Einreichung von Listen gemäß Ziffer 3 der ersten Ausführungsverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Ziffer 3 der ersten Ausführungsverordnung zu dem Gesetz Nr. 8 der Militärregierung (veröffentlicht in der Nr. 28 des Amtsblattes für den Landkreis Aalen am 19. Oktober 1945) jedes geschäftliche Unternehmen **am 10. eines jeden Monates** bei dem Arbeitsamt eine Liste einzureichen hat, in der alle im vorhergehenden Monat **anders** als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigten Personen **(einschließlich der Geschäftsinhaber)** aufzuführen sind. Bezüglich jedes Beschäftigten ist anzugeben, ob er in seiner Stellung behalten oder aus seiner Stellung entfernt worden ist, ob er der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört und bejahendenfalls welche Stellung er darin bekleidet oder wie er sich darin betätigt hat.

Der Begriff „geschäftliches Unternehmen" ist in Ziffer 2 der ersten Ausführungsverordnung unter Buchstabe E erläutert. Es sind also auch alle Handels- und Handwerksbetriebe verpflichtet, die vorgeschriebenen Listen einzureichen.

Die Listen müssen unbedingt **pünktlich am 10. eines jeden Monats** (erstmals am 10. November 1945) dem Arbeitsamt Aalen (also nicht den Nebenstellen) vorgelegt werden. Sie sind in **doppelter Fertigung einzureichen.** Bei Nichteinhaltung des Termins ist mit Bestrafung zu rechnen. In die Listen sind nur solche Personen aufzunehmen, die **anders** als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt sind. Der Ausdruck „gewöhnliche Arbeit" ist in Ziffer 2 der Ausführungsverordnung unter Buchstabe D näher erläutert.

Für die Listen sind die beim Arbeitsamt Aalen (Zimmer 4) und bei den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

Aalen, 8. November 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Beschäftigung bei der amerikanischen Besatzungstruppe.

Im Auftrag der Militärregierung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die amerikanische Besatzungstruppe bedient sich bei der Einstellung deutscher ziviler Arbeitskräfte aller Art ausschließlich der Vermittlung des Arbeitsamts.

2. Personen, die eine Beschäftigung bei der amerikanischen Besatzungstruppe anstreben, können sich jederzeit beim Arbeitsamt Aalen und seinen Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen hierfür vormerken lassen.

3. Es ist verboten, sich wegen einer Einstellung bei der amerikanischen Besatzungstruppe persönlich oder schriftlich direkt an die Militärregierung zu wenden.

Aalen, den 9. November 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Militär-Regierung - Deutschland

Amerikanische Zone

Verordnung Nr. 4

Verbot des Tragens deutscher militärischer Uniformen.

Artikel I

1. Weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen dürfen zu irgendeiner Zeit militärische Auszeichnungen, Medaillen, Abzeichen oder Dienstgradabzeichen, in Normalgröße oder in Kleinformat, am Körper oder an einer Kleidungsstücken tragen oder zeigen.

Artikel II

2. Mit dem Inkrafttreten dieses Artikels, 1. Dezember 1945, dürfen weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen jemals deutsche militärische Uniformen oder Uniformstücke in dienstlich vorgeschriebener Farbe oder nach dienstlich vorgeschriebenem Muster tragen.

3. Uniformen und Uniformstücke, die anders als schwarz, blau oder olivengrün gefärbt und in Zivilkleidung umgeändert worden sind, dürfen getragen werden, vorausgesetzt, daß ein derartig gefärbtes und umgeändertes Kleidungsstück nicht ohne weiteres als Uniform erkennbar ist. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die zu einer deutschen militärischen Uniform gehörende Kopfbedeckung, die in keinem Falle getragen werden darf.

Artikel III

4. Der Ausdruck „deutsche militärische Uniform" bedeutet jede Uniform
   a) jeder Waffengattung der deutschen Streitkräfte, die vor dem 16. März 1935 bestanden haben,
   b) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, deren Gliederungen, angeschlossenen und betreuten Verbände, und
   c) jeder deutschen militär-ähnlichen Organisation,

ferner jede der vorerwähnten Uniformen ähnliche Polizeiuniform, auch alle sichtbaren Kleidungsstücke einschließlich Hemden und Kopfbedeckungen, jedoch unter Ausschluß von Stiefeln, Schuhen oder Strümpfen.

Artikel IV

5. Der Ausdruck „Abzeichen" bedeutet insbesondere aber nicht ausschließlich Kragenplatten und -spiegel, Ärmelplatten und -streifen, Schulterklappen und Epauletten und sonstige Kennzeichen, Schnüre, Litzen, Borten und Knöpfe, die als unterscheidende Merkmale der in Artikel III genannten Organisationen gelten.

6. Der Ausdruck „militärische Auszeichnungen und Medaillen" bedeutet insbesondere, aber nicht ausschließlich, Auszeichnungen und Medaillen, die Militär- oder Zivilpersonen für Dienste in Verbindung mit den in Artikel III genannten Organisationen oder für irgendwelche andere Dienste in Verbindung mit militärischen Operationen verliehen wurden; ausgenommen sind Auszeichnungen oder Medaillen, die von einer Regierung einer der Vereinigten Nationen erteilt worden sind oder deren Tragen von einer derartigen Regierung genehmigt worden ist.

7. Der Ausdruck „militärische Abzeichen und Dienstgradabzeichen" bedeutet Abzeichen und Dienstgradabzeichen jeder der in Artikel III erwähnten Organisationen.

Artikel V

8. Der höchste deutsche Beamte einer jeden Verwaltungsinstanz ist für die Verteilung von Kleidungsstücken im Verhältnis der Gemeinden zu einander innerhalb seines Zuständigkeitbereichs verantwortlich; er hat einen Plan aufzustellen und auszuführen für die Umänderung und Färbung von Uniformen und für die Einsammlung von Kleidungsstücken und deren Zuteilung an Personen ohne ausreichende Kleidung, deren Uniformen nicht umgeändert und gefärbt werden können. Zu diesem Zweck sind Bürgermeister und Landräte ermächtigt, nicht dringend benötigte Kleidungsstücke zu beschlagnahmen. Die Bürgermeister und Landräte sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften der Artikel I, II und III dieser Verordnung innerhalb ihrer Bereiche befolgt werden; die Verantwortlichkeit des Einzelnen auf Grund dieser Verordnung wird hierdurch nicht berührt.

Artikel VI

9. Wer einer Bestimmung dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird im Falle der Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, jedoch nicht mit der Todestrafe, bestraft.

Artikel VII

10. Artikel II und III dieser Verordnung treten am 1. Dezember 1945 in Kraft. Artikel I, IV, V und VI treten am 17. September 1945 in Kraft.

Im Auftrag der Militär-Regierung.

Verbot des Tragens deutscher Uniformen.

Nach der Verordnung der Militär-Regierung Nr. 4 — Deutschland — amerikanische Zone, dürfen ab 1. Dezember 1945 weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen jemals deutsche militärische Uniformen oder Uniformstücke in dienstlich vorgeschriebener Farbe oder nach dienstlich vorgeschriebenem Muster tragen.

Die Inhaber solcher Uniformstücke mache ich darauf aufmerksam, daß sie diese Kleidungsstücke bei der Firma Probst zur Lindenfarb in Aalen und Wiederhold in Bopfingen umfärben lassen können.

Aalen, den 31. Oktober 1945.

Der Landrat.

An die Landwirte des Kreises Aalen!

Im Hinblick auf die kommende Ernährungslage wird mit sofortiger Wirkung die Ausfuhr von Nutz- und Schlachtvieh sowie Schweinen und Ferkeln aus dem Kreis Aalen ohne Genehmigung des Kreisernährungsamtes verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind die Schlachtviehlieferungen an die Städte Stuttgart und Eßlingen a. N. Zur Erfüllung dieser Lieferungen erhalten die dafür beauftragten Viehkaufleute vom Kreisernährungsamt Aalen Transportbegleitscheine für die berechtigte Ausfuhr. Außerdem sind an dieselben besondere Aufkaufberechtigungen für Schlachtvieh zur Sicherstellung der Fleischversorgung dieser Städte ausgestellt worden.

Die Polizeiorgane sowie die Eisenbahnstationen im Kreis Aalen sind angewiesen, künftighin sämtliche Viehtransporte genauestens auf das Vorhandensein der Transportbegleitscheine zu kontrollieren.

In letzter Zeit versuchen Viehaufkäufer und Privatpersonen aus allen Gegenden des amerikanisch besetzten Gebietes von Württemberg, insbesondere aber aus der Pfalz, Vieh im Kreis schwarz aufzukaufen und schwarz auszuführen. Diesen Schwarzkäufern muß unter allen Umständen Einhalt geboten werden.

In Eurer Hand liegt es, hier mitzuhelfen. Verkauft deshalb Euer Vieh nur an die für die Versorgung der Städte Stuttgart und Eßlingen beauftragten Viehkaufleute oder an diejenigen, die außerdem noch berechtigt sind, im Kreis Vieh aufzukaufen und hierzu eine Bescheinigung bzw. Transportbegleitscheine des Kreisernährungsamtes besitzen.

Verlangt bei Vorsprache der Viehaufkäufer sofort nach diesen Berechtigungen und verweist alle, die eine solche nicht vorzeigen können, aus Euren Betrieben. In Zweifelsfällen können von Euch die Bürgermeister und Ortsobleute herangezogen werden.

Fordert von den berechtigten Käufern keine höheren Preise als die Höchstpreise, lehnt aber ebenso höhere Preise, die Euch durch Schwarzaufkäufer geboten werden, entschieden ab.

Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Aalen, den 6. November 1945.

Der Landrat.
Kreisernährungsamt.

Hagelversicherung.

Zwischen dem Land Württemberg und der Norddeutschen Hagelversicherungs-AG. besteht seit Jahren ein Vertragsverhältnis, nachdem das Land Württemberg zur Förderung der Hagelversicherung der Württ. Landwirtschaft erhebliche finanzielle Leistungen, insbesondere die Bezahlung des auf die Württ. Versicherten entfallenden Nachschußbetrages übernommen hat. Nach einem Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft ist die Bezahlung der Versicherungsprämien für 1945 noch sehr im Rückstand, während die Schadensfälle sehr hoch sind.

Die Bauern und Landwirte werden daher darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, ihre Hagelversicherungsprämien umgehend zu bezahlen, weil sonst den geschädigten Betrieben keine Entschädigung geleistet werden kann. Die Prämiengelder sind wie alljährlich an die örtlich zuständigen Vertreter der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft abzuführen.

Aalen, den 31. Oktober 1945.

Der Landrat.

Anordnung für sämtliche Kraftfahrzeugbesitzer.

Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung sind ab sofort sämtliche Kraftfahrzeuge mit der Aufschrift

„Civilian Pool Aalen Nr.   "

(hier ist die auf dem von der Militärregierung erteilten weißen Genehmigungsschein angegebene Nummer einzusetzen) zu versehen.

Diese Beschriftung ist an beiden Seiten des Kraftfahrzeugs, und zwar an den Wagentüren anzubringen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch dieses Beschriften das auf Grund des § 60 der Straßenverkehrszulassungsordnung verlangte polizeiliche Kennzeichen nicht hinfällig geworden ist, sondern daß dieses nach wie vor an allen Privatkraftfahrzeugen angebracht sein muß. Die polizeilichen Kennzeichen müssen alsbald in einen gut lesbaren Zustand gebracht werden. Die Beschriftung muß bis 15. November 1945 durchgeführt sein.

Bei vielen Kraftfahrern ist die Meinung vorherrschend, daß die von der amerikanischen Militärregierung erteilte Zulassung zum Verkehr die Mitführung des Kraftfahrzeugscheins und des Führerscheins erübrige. Diese Auffassung ist irrig. Die Bestimmungen der StVO. und StVZO. gelten in ihrem vollen Umfange weiter. Demnach hat der Fahrer den Kraftfahrzeugschein und den Führerschein stets mit sich zu führen und den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß ab sofort die Benützung sämtlicher Personenkraftwagen an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Als Personenkraftwagen sind anzusehen:

1. reine Personenkraftwagen,
2. Motorräder jeglicher Art,
3. als Behelfslieferwagen benutzte Personenkraftwagen und
4. alle Kleinkraftfahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen.

In besonders wichtigen Fällen kann zur Benutzung an Sonn- und Feiertagen Sondergenehmigung von der Fahrbereitschaft erteilt werden.

Da in den meisten Fällen Pkw-Besitzer auf dem zum blauen ES-Schein gehörenden weißen Schein Fahrerlaubnis für Sonn- und Werktage besitzen, mache ich im Einvernehmen mit der Militärregierung darauf aufmerksam, daß dieser Hinweis mit sofortiger Wirkung hinfällig geworden ist, also nicht zur Benutzung des Fahrzeugs an Sonn- und Feiertagen berechtigt.

Aalen, den 2. November 1945.

Der Landrat.

Baupolizeiliche Anzeigepflicht bei Aufstellung von Öfen, Herden und dergl.

Die Aufstellung oder die Veränderung der Aufstellung eines Zimmerofens, Herds oder einer sonstigen, lediglich häuslichen Zwecken dienenden Feuerungseinrichtung ist mit sofortiger Wirkung dem zuständigen Bürgermeister anzuzeigen, damit eine ordnungsmäßige Überprüfung der Einrichtung erfolgt.

Die Bürgermeister haben die Aufstellung durch ihren Bauverständigen — Erlaß des Innenministers vom 27. Juli 1945, Reg.-Bl. S. 181 III Ziffer 7 — auf ihre ordnungsmäßige Ausführung überprüfen zu lassen.

Aalen, den 5. November 1945.

Der Landrat.

KONTROLLRAT

Gesetz Nr. 1

Aufhebung von Nazigesetzen.

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

Artikel I

1. Folgende Gesetze politischer Natur oder Ausnahmegesetze, auf welchen das Nazi-Regime beruhte, werden hierdurch ausdrücklich aufgehoben, einschließlich aller zusätzlichen Gesetze, Durchführungsbestimmungen, Verordnungen und Erlasse:

a) Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, vom 24. März 1933, RGBl. I/41.

b) Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vom 7. April 1933, RGBl. I/175.

c) Gesetz zur Aenderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens, vom 24. April 1934, RGBl. I/341.

d) Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole, vom 19. Mai 1933, RGBl. I/285.

e) Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, vom 14. Juli 1933, RGBl. I/479.

f) Gesetz über Volksabstimmung vom 14. Juli 1933, RGBl. I/479.

g) Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, vom 1. Dezember 1933, RGBl. I/1016.

h) Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform, vom 20. Dezember 1934, RGBl. I/1269.

i) Reichsflaggengesetz, vom 15. September 1935, RGBl. I/1145.

k) Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, vom 15. September 1945, RGBl. I/1146.

l) Reichsbürgergesetz, vom 15. September 1935, RGBl. I/1146.

m) Preußisches Gesetz über die Geheime Staatspolizei, vom 10. Februar 1936, G. S. 21.

n) Gesetz über die Hitlerjugend, vom 1. Dezember 1936, RGBl. I/993.

o) Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe, vom 22. April 1938, RGBl. I/404.

p) Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, vom 26. April 1938, RGBl. I/414.

q) Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, vom 1. Juli 1938, RGBl. I/823.

r) Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aenderung von Familiennamen und Vornamen, vom 17. August 1938, RGBl. I/1044.

s) Verordnung über Reisepässe von Juden, vom 5. Oktober 1938, RGBl. I/1342.

t) Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, vom 12. November 1938, RGBl. I/1580.

u) Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Oeffentlichkeit, vom 28. November 1938, RGBl. I/1676.

v) Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung, vom 1. August 1940, RGBl. I/1063.

w) Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, vom 1. September 1941, RGBl. I/547.

x) Verordnung über die Beschäftigung von Juden, vom 31. Okt. 1941, RGBl. I/675.

y) Erlaß des Führers über die Rechtsstellung der NSDAP., vom 12. Dezember 1942, RGBl. I/733.

z) Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der sich im Reich befindlichen Ostarbeiter und -Arbeiterinnen, vom 19. Juni 1944, RGBl. I/147.

2. Die Aufhebung der oben erwähnten Gesetze setzt kein Gesetz in Kraft, das nach dem 30. Januar 1933 erlassen und das durch die oben erwähnten Gesetze aufgehoben worden ist.

Artikel II

Keine deutsche Gesetzesverfügung, gleichgültig, wie oder zu welcher Zeit erlassen, darf gerichtlich oder verwaltungsmäßig zur Anwendung gebracht werden in irgendwelchen Fällen, in denen ihre Anwendung Ungerechtigkeit oder ungleiche Behandlung verursachen würde, entweder dadurch, daß (a) irgend jemand auf Grund seiner Verbindung mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren Formationen, angegliederten Verbindungen oder Organisationen Vorteile genießen würde; oder (b) irgend jemand auf Grund seiner Rasse, Staatsangehörigkeit, seines Glaubens oder seiner Opposition zu der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihren Lehren, Nachteile erleiden würde.

Artikel III

Wer irgendwelche, durch dieses Gesetz aufgehobene Gesetze anwendet oder anzuwenden versucht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Sept. 1945.

BERNARD L. MONTGOMERY, KCB.DSO
Field Marshall

Vassily D. SOKOLOVSKY
Army General

LOUIS KOELTZ
General, Corps D'Armee

DWIGHT D. EISENHOWER
General of the Army.

Mit Zustimmung der US.-Militärregierung Württemberg-Baden ergeht folgende

Anordnung I/45

des Landeswirtschaftsamts Stuttgart vom 26. Okt. 1945 über die Herstellung und Verteilung von Leder, Schuhen und Treibriemen.

§ 1.

Lieferung und Bezug von Leder.

(1) Lieferung und Bezug von
- a) Leder,
- b) Lederfaserstoffen,
- c) Lederaustauschstoffen auf Textilvlies- und Papiervliesbasis,
- d) Gummisohlenmaterial und P-Sohlenmaterial

ist nur gegen Lederschecks zulässig.

(2) Das LWA Stuttgart ist berechtigt, die Vorschriften der Anordnung auf weitere Lederersatz- und Austauschstoffe auszudehnen.

§ 2.

Kontingentszuteilung.

Das LWA oder die von ihm ermächtigte Stelle teilt der lederverarbeitenden Industrie und dem Großhandel im Rahmen der Bestände und der jeweils neu anfallenden Ledermengen besondere Kontingente an Leder sowie Ersatz- und Austauschstoffen (vergl. § 1, Abs. 1) zu.

§ 3.

Gültigkeitsdauer der Lederkontingente.

Kontingente dürfen nur in dem Zeitraum, für den sie erteilt sind, durch Ausstellung von Lederschecks ausgenützt werden. Nicht ausgenützte Kontingente sind nach Ablauf des Zuteilungszeitraums dem LWA oder der Stelle, die das Kontingent gegeben hat, zurückzugeben.

§ 4.

Ausstellung von Lederschecks.

Die Kontingentsträger sind berechtigt, in Höhe der erteilten Kontingente Lederschecks auszustellen. Das LWA Stuttgart oder die von ihm ermächtigte Stelle gibt hierfür Lederscheckbücher aus. Für die Ausstellung und Abrechnung der Lederschecks gelten die bisherigen Bestimmungen sinngemäß weiter.

§ 5.

Belieferung und Weitergabe der Lederschecks.

(1) Gegen Lederschecks darf nur diejenige Warenart und Warenmenge geliefert oder bezogen werden, auf die der Lederscheck lautet.

(2) Lederschecks dürfen vom Händler, Bearbeiter und Verarbeiter bis zum Erzeuger der Ware[illegible], a[illegible] der Lederscheck lautet, weitergegeben werden.

§ 6.

Gültigkeitsdauer der Lederschecks.

Lederschecks werden drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem sie ausgestellt wurden, ungültig. [illegible] Lederschecks sind dem Aussteller zurückzugeben. Der Aussteller hat verfallene oder unbelieferte Lederschecks mit dem Vermerk „ungültig" zu versehen und der ausgebenden Stelle (§ 4 Satz 2) einzureichen.

§ 7.

Ledermarken für kleine Mengen.

Für Lieferung und den Bezug von kleineren Ledermengen gibt das LWA Stuttgart über die von ihm ermächtigten Stellen Ledermarken an das Handwerk aus. Gegen Ledermarken darf das nach dieser Anordnung bewirtschaftete Material nur über den Händler geliefert und bezogen werden.

§ 8.

Herstellung — Verarbeitung.

Das LWA Stuttgart ist berechtigt, allen oder einzelnen Herstellungs- und Verarbeitungsbetrieben Herstellungsanweisung zu erteilen. Soweit Verarbeitungsbetriebe keine Herstellungsanweisung erhalten, sind sie verpflichtet, die nach § 2 für ihre Fertigung zugeteilten Ledermengen güte- und zahlenmäßig bestmöglich auszunutzen.

§ 9.

Lieferung von Schuhwerk, Treibriemen an den Händler.

(1) **Schuhe aller Art:**

Erzeuger dürfen Schuhe aller Art sowie Gamaschen aus anderen Stoffen als Spinnstoffen mit sofortiger Wirkung nur noch gegen Bestellschein für Schuhwerk liefern, die das LWA Stuttgart oder die von ihm ermächtigte Stelle dem Handel zuteilt.

Ohne Bestellschein können abgegeben und bezogen werden:
- a) Holzpantoffeln mit Vorderblatt aus Leder oder anderen Materialien.
- b) Schuhe ganz aus Holz und Holzsandalen.
- c) Babyschuhe bis zu Größe 21 einschließlich, zu deren Oberteil Kaninchen- oder Fischleder oder Abfallstücke von Leder und zu deren Sohlen weder Kautschuk noch Leder (mit Ausnahme von Velour-, Spalt- oder Oberlederabfällen) verwendet worden sind.
- d) Gebrauchtes Schuhwerk.

(2) **Treibriemen:**

Lieferung und Bezug von Treibriemen aus Leder, Spinnstoffen, Kautschuk mit Gewebeeinlagen sowie Treibriemen aus sonstigen Werkstoffen ist nur gegen Erwerbsschein zulässig, den das LWA Stuttgart oder die hierzu ermächtigte Stelle ausgibt.

§ 10.

Bevorratung des Handels und Wiederbezug.

(1) Zur Bevorratung des Handels mit Schuhwaren werden vom LWA über die Wirtschaftsämter Bestellscheine ausgegeben, die eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Januar 1946 haben.

Auf einen Bestellschein dürfen nur die Schuhe nach Art und Menge bezogen werden, auf die er lautet. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer werden die Bestellscheine ungültig und dürfen nicht mehr beliefert werden.

(2) Die auf Grund dieser Anordnung vom Einzelhandel eingenommenen Schuhbezugscheine (§ 11) werden von den zuständigen Wirtschaftsämtern nach Weisung des LWA Stuttgart zum Umtausch in Bestellscheine aufgerufen.

§ 11.

Bestellschein — Nachweis.

Hersteller haben die belieferten Bestellscheine entwertet, nach Schuhgruppen übersichtlich und leicht nachprüfbar geordnet, mindestens 6 Monate nach Ablauf ihrer Geltungsdauer aufzubewahren. Alsdann können die Bestellscheine von den Herstellern vernichtet werden, wenn eine Niederschrift über die Anzahl und Gruppen der vernichteten Bestellscheine angefertigt wird.

§ 12.

Abgabe an den Letztverbraucher.

(1) An Letztverbraucher darf bezugsbeschränktes Schuhwerk (§ 9 Ziffer 1) nur gegen einen vom zuständigen Wirtschaftsamt (Kartenstelle) ausgestellten Bezugsschein mit dem Kennzeichen „WB" abgegeben werden.

(2) Es werden folgende Arten von Schuhbezugscheinen ausgegeben:
- a) Bezugscheine über Straßenschuhe I für Männer — Frauen — Knaben — Mädchen — Kinder (MFK).
- b) Bezugscheine über Straßenschuhe II.
- c) Bezugscheine über Hausschuhe (HT.)
- d) Bezugscheine über Arbeitsschuhe mit Ledersohlen f. Männer/Frauen (AL).
- e) Bezugscheine über Arbeitsschuhe mit Gummisohlen [illegible] M[illegible]er/Frauen (AG).
- f) Bezugscheine über Holzzweischnaller (HZ).

(3) Die Bezugscheine gelten im ganzen Bereich dieser Anordnung.

§ 13.

Verfall alter B[illegible]ugsrechte.

Alle vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung ausgestellten und noch nicht eingelösten Bezugsrechte über Schuhe aller Art verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung ihre Gültigkeit.

§ 14.

Warenverkehr mit anderen Bezirken.

(1) Lieferungen an Abnehmer außerhalb des Geltungsbereichs dieser Anordnung dürfen nur gegen die auf Grund dieser Anordnung ausgegebenen Bestellscheine oder auf Grund schriftlicher Anweisung des Landeswirtschaftsamts Stuttgart erfolgen.

(2) Lieferung von außerhalb des Geltungsbereichs dieser Anordnung, die im Laufe eines Monats einen Einkaufswert von RM. 100.— übersteigen, sind dem LWA Stuttgart innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf des Liefermonats zu melden.

§ 15.

Bisherige Bewirtschaftungsbestimmungen — Durchführungsbestimmungen —.

Soweit diese Anordnung keine entgegenstehenden Bestimmungen trifft, sind die bisherigen Bewirtschaftungsvorschriften sinngemäß anzuwenden. Das LWA Stuttgart ist berechtigt, die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 16.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und die vom LWA Stuttgart hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. Aug. 1939 (RGBl. I, S. 1430) und der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 26. November 1941 (RGBl. I, S. 734) bestraft.

§ 17.

Inkrafttreten und Geltungsbereich der Anordnung.

Diese Anordnung tritt am F. November 1945 in Kraft. Sie gilt im Bereich der US.-Militärregierung Württemberg-Baden. Sie gilt nicht für Lieferungen auf Grund von Aufträgen, die von den hierfür zuständigen Dienststellen der Besatzungsmacht erteilt werden.

Stuttgart, den 26. Oktober 1945.

Wirtschaftsministerium
— Landeswirtschaftsamt —

Auszahlung

der Beihilfen für Klein- und Sozialrentner und der öffentlichen Fürsorge am Samstag, den 10. November 1945, vormittags von 9—12 Uhr.

Kreispflege Aalen.

Bekanntmachung.

Der Firma Gebr. Schmid Nachf. von Tessin & Co. KG. in Offenburg wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Stahl- und Eisenwaren aller Art, Autozubehör, Karosseriebeschläge, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte im Gebäude Nr. 19 der Bahnhofstraße in Aalen erteilt. Geschäftsführer ist der Ingenieur Willi Hanske in Aalen.

Hiergegen kann binnen [illegible] agen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 7. November 1945.

Der Landrat.

Kreisstadt Aalen.

Aufruf zu einer Hut- und Kleider-Sammlung!

Die amerikanische Militärregierung hat angeordnet, daß Wehrmachtsuniformen und -kopfbedeckungen nach dem 1. Dezember 1945 nicht mehr getragen werden dürfen.

Es wird nicht möglich sein, bis zu diesem Zeitpunkt Uniformen usw. in ausreichendem Maße abzuändern und umzufärben.

Viele entlassene Soldaten, vor allem im Osten beheimatete, haben keinerlei Zivilkleidung mehr. Ihnen zu helfen ist selbstverständliche Pflicht der einheimischen Bevölkerung.

Wir wissen, daß der Bestand an Kleidungsstücken überall knapp ist. Trotzdem wird in jedem Haushalt doch noch ein Stück, sei es ein Hut, ein Rock oder eine Hose, ein Mantel oder ein Pullover aufzufinden sein, der zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Vertrauen auf die Opferfreudigkeit der Bevölkerung rufen wir zu einer

freiwilligen Hut- und Kleider-Sammlung in Aalen

auf.

Die abgelieferten Kleidungsstücke sind ausschließlich für entlassene Soldaten bestimmt, die über keinerlei Zivilkleidung verfügen.

Vom 12.—18. November 1945 ist die Sammelstelle

im Hintergebäude des Arbeitsamts (Erdgeschoß)

täglich von 9—12 Uhr und von 14—18 Uhr (Mittwoch bis 19 Uhr) geöffnet. In der Sammelstelle liegt eine Sammelliste auf; über die abgelieferten Bekleidungsstücke wird eine Empfangsbescheinigung ausgestellt.

Aalen, den 2. November 1945.

Der Bürgermeister: Balluff.

Für die evang. Kirche: Dekan Langbein.
Für die kath. Kirche: Stadtpfarrer Renz.
Für den Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund: Mikeler.
Für das Deutsche Rote Kreuz: Jennewein.

Forstamt Ellwangen.

Das Forstamt Ellwangen hat seine Diensträume wieder im Forstamt Ellwangen, Obere Straße 11, bezogen. Fernruf 306; nach Dienststunden Forstmeister Georgii unter Fernruf 537.

Revier-Försterstelle Steigberg:
Förster Seidel in Muckental, Fernruf Ellwangen 575 (Öffentliche Fernsprechstelle).

Revier-Försterstelle Rindelbach:
Revier-Förster Bernthaler in Rindelbach, Fernruf Ellwangen 344.

Revier-Försterstelle Stocken:
Revier-Förster Förch in Stocken, Fernruf Ellwangen 578 (Öffentliche Fernsprechstelle).

Revier-Försterstelle Ellenberg und Häsle:
Revier-Förster Kucher in Ellenberg, Fernr. Crailsheim, Unterdeufstetten 80.

Waldschützenstelle Pfahlheim:
Waldschütz Wolf, ohne Tel.-Anschluß.

Waldschützenstelle Wört:
Waldschütz Linder, ohne Tel.-Anschluß.

Forstmeister.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, den 11. November 1945.

Aalen.

8 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre f. d. Töchter).
9 Uhr Predigt in der Kirche.
10 Uhr Kinderkirche.
17½ Uhr Gebetsandacht in der Friedhofkirche.

Unterrombach.

9½ Uhr Predigt und Kinderkirche.

Ellwangen.

9½ Uhr Gottesdienst.
10½ Uhr Christenlehre f. Söhne u. Töchter.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 35 **14. November** **1945.**

Betr. Gesetz Nr. 8.

Entgegen früherer Anweisung ist die Weiterbeschäftigung von Personen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 8 aus ihrer Stellung entlassen werden mußten, in gewöhnlicher Arbeit in ihren bisherigen Betrieben nunmehr zulässig.

Aalen, den 12. November 1945.

Im Auftrag der Militär-Regierung:
Der Landrat.

Ausnahmegenehmigung.

Zur Vermeidung ernster Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung hat die Militärregierung genehmigt, daß die im folgenden Aufgeführten ihre Arbeit auch nach dem 15. November 1945 bis zur endgültigen Entscheidung ihres Vorstellungsverfahrens fortsetzen dürfen (soweit sie durch Gesetz Nr. 8 betroffen sind):

1. Ärzte und Dentisten,
2. Lebensmittelhersteller und -Händler,
3. Apotheker.

Aalen, den 10. November 1945.

Der Landrat.

Amerikanisches Wehrmachtgut. (Benzin- und Wasserkannen).

Auf Anordnung der Amerikan. Militär-Regierung ist alles **Amerikanische Wehrmachtgut** (Benzin- und Wasserkannen) im gesamten Kreis zu sammeln und an bestimmten Punkten des Kreises zum Abholen bereit zu halten.

Sammelplätze sind in:

Aalen,
Ellwangen,
Bopfingen,
Neresheim,
Abtsgmünd,
Stödtlen,
Röhlingen,
Lauchheim,

(Näheres ist bei den dortigen Bürgermeistern zu erfragen!)

Amerikanische Lastkraftwagen werden die Kannen dann an den betreffenden Sammelplätzen abholen. Sämtliche gefundenen Kannen müssen bis **zum 20. November 1945** abholbereit sein.

Der Landrat.

Fahrradausweise.

Um eine genaue Kontrolle über die Fahrräder zu bekommen und bei den sich häufenden Diebstählen eine Möglichkeit der Nachforschung zu haben, wird hiermit angeordnet, daß jeder Fahrradbesitzer einen Ausweis in nachstehender Ausführung bei sich hat:

Bicycle-admission. Ticket
Fahrrad-Ausweis

This is to certify from the part of the police that the
Es wird hiermit polizeilich bescheinigt, daß der

Mr. Herr domicil
Mrs. Frau ....
Miss Frl. Wohnort

Street born
Straße geboren

is owner of a bicycle, Nr. Mark
Besitzer eines Fahrrades ist, Nr. Marke

..../Württ.

Municipal Police-Station
Der Bürgermeister / Ortspolizeibehörde

....

Die Bürgermeister werden hiermit angewiesen, soweit es noch nicht geschehen ist, nach obigem Muster die entsprechenden Ausweise zu besorgen bzw. selbst anzufertigen.

Alle Eigentümer von Fahrrädern müssen bis zum **30. November ds. Js.** im Besitz eines solchen Ausweises sein. Der Ausweis ist stets mitzuführen. Wird jemand bei Kontrolle ohne diesen Ausweis angetroffen, so wird angenommen, daß er das Fahrrad entwendet hat.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Edith Korinfsky in Aalen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Tauschgeschäfts für Kleidung, Schuhwaren und Gegenstände sonstiger Art im Gebäude Nr. 12 der Hauptstraße erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, 9. November 1945. **Der Landrat.**

Aufruf von Kurzwaren.

Der Abschnitt I der Bezugskarte für Kurzwaren und Flickstoffe wird hiermit aufgerufen.

Auf diesen Abschnitt darf an die Verbraucher nach Wahl einmalig abgegeben werden:

a) Nähmittel im Wert bis zu 30 Pfg.

oder

b) Bänder, Litzen, Tressen, Borten, Plissees, Spitzen und ähnliche Kurzwaren im Wert von 1 Punkt

oder

c) 2 Paar Schnürriemen und die Hälfte der unter b) angegebenen Kurzwaren

oder

d) 1 Korsettriemen oder 3 Stück Hosenträgerbiesen

oder

e) 1 m Hosenträgerband

oder

f) 1 Paar Sockenhalter

oder

g) 2 Paar Strumpfhalter

oder

h) 2 Paar Schweißblätter

oder

i) 2 Paar Aermelhalter.

Der Handel hat die eingenommenen Bezugsabschnitte I an das Kreiswirtschaftsamt Aalen einzureichen.

Aalen, 10. November 1945.

Kreiswirtschaftsamt.

Bekanntmachung.

In der Zeit zwischen dem 20. und 30. April 1945 sind aus einem Eisenbahnwaggon zwischen Aalen u. Wasseralfingen

Schreibmaschinen
— Marke „Japi" und andere Marken

widerrechtlich entnommen worden.

Der eingesetzte Fahndungsdienst hat bereits den Verbleib eines Teils dieser Maschinen feststellen können. Ein anderer Teil fehlt noch. Die Bevölkerung des Kreises Aalen wird hiermit letztmalig aufgefordert, die entwendeten Schreibmaschinen sofort zurückzugeben.

Annahmestelle dieser Schreibmaschinen ist die Polizeiwache auf dem Rathaus in Aalen oder die Polizeiwache auf dem Rathaus in Wasseralfingen.

Spätester Abgabe-Termin: Mittwoch, den **21. November** dieses Jahres.

Sämtliche Schreibmaschinen aus diesem Waggon — gleichgültig ob deren Standort bekannt ist oder nicht — gelten durch diese Bekanntmachung als beschlagnahmt und jeder, der nach diesem Zeitpunkt noch im Besitze einer solchen Schreibmaschine angetroffen wird, hat schärfste Bestrafung zu erwarten.

Der Landrat.

Ausdehnung des Postverkehrs.

Von sofort ab werden außer den bereits zugelassenen Briefpostgegenständen noch folgende weitere Sendungen zur Beförderung zugelassen:

a) **Nach allen vier Besatzungszonen von Deutschland**
(amerikanische, französische, englische und russische Zone): Gewöhnliche und eingeschriebene Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen je bis 500 Gramm, Rückscheine (bei Wert- und Einschreibsendungen) und das Verlangen der Eilzustellung bei allen Briefsendungen sind wieder gestattet.

b) **Innerhalb der US-Zone von Württemberg:**
Versendung der zugelassenen Gegenstände unter **Nachnahme, Postaufträge.** Solange neue Postwertzeichen zu 3 Rpf nicht zur Verfügung stehen, sind die in Frage kommenden Sendungen bar frei zu machen.

c) **Telegramme** in offener Sprache im Reichspostdirektionsgebiet Stuttgart innerhalb der amerikanischen Zone.

Allierte Kontrollbehörde - Kontrollrat

Gesetz Nr. 2

Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen.

Der Kontrollrat verordnet wie folgt:

Artikel I

1. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Gliederungen, die ihr angeschlossenen Verbindungen und die von ihr abhängigen Organisationen, einschließlich der halbmilitärischen Organisationen und aller anderen Nazi-Einrichtungen, die von der Partei als Werkzeuge ihrer Herrschaft geschaffen wurden, sind durch vorliegendes Gesetz abgeschafft und für ungesetzlich erklärt.
2. Diejenigen Nazi-Organisationen, die auf der Liste im Anhang aufgeführt sind, oder solche, die außerdem zusätzlich bezeichnet werden sollten, sind ausdrücklich aufgelöst.
3. Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen, sei es unter dem gleichen oder unter einem anderen Namen, ist verboten.

Artikel II

Jegliche Immobilien, Einrichtungen, Fonds, Konten, Archive, Akten und alles andere Eigentum der durch vorliegendes Gesetz aufgelösten Organisationen sind beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wird durch die Militärbefehlsstellen vorgenommen; allgemeine Richtlinien über die Verteilung des beschlagnahmten Eigentums werden durch den Kontrollrat gegeben.

Artikel III

Solange das erwähnte Eigentum nicht tatsächlich unter die Kontrolle der Militärbefehlshaber gestellt ist, werden sämtliche Offiziere und alles andere Personal, einschließlich der Verwaltungsbeamten und aller anderen Personen, die für dieses Eigentum haftbar sind, persönlich dafür verantwortlich gemacht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Eigentum in unberührtem Zustand zu erhalten und alle Befehle der Militärbefehlsstellen auszuführen, die dieses Eigentum betreffen.

Artikel IV

Jeder, der irgendeiner Bestimmung des vorliegenden Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Ausgeführt in Berlin, den 10. Okt. 1945.

PIERRE KOENIG, General
VASSILY D. SOKOLOVSKY,
Army General
DWIGHT D. EISENHOWER,
General of the Army
BRIAN H. ROBERTSON,
Lieutenant General

*

Anhang zum Gesetz Nr. 2
Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
2. Partei-Kanzlei.
3. Kanzlei des Führers der NSDAP.
4. Auslandsorganisation.
5. Volksbund für das Deutschtum im Ausland.
6. Volksdeutsche Mittelstelle.
7. Parteiamtliche Prüfungkommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.
8. Reichsorganisationsleiter der NSDAP.
9. Reichsschatzmeister der NSDAP.
10. Beauftragter des Führers für die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.
11. Reichspropagandaleiter der NSDAP.
12. Reichsleiter für die Presse und Zentralverlag der NSDAP. (Eher-Verlag).
13. Reichspressechef der NSDAP.
14. Reichsamt für das Landvolk.
15. Hauptamt für Volksgesundheit.
16. Hauptamt für Erzieher.
17. Hauptamt für Kommunalpolitik.
18. Hauptamt für Beamte.
19. Beauftragter der NSDAP. für alle Volkstumsfragen.

Kreisstadt Aalen.

Die durch die städt. **Volksbücherei ausgeliehenen Bücher** sind am Dienstag, den 13., und am Dienstag, den 20. ds. Mts. in der Zeit von 18 bis 19 Uhr im alten Rathaus, 1. Stock, **abzuliefern.**

Aalen, den 9. November 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Abschaltzeiten des Städt. Elektrizitätswerks von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr:

Dienstag und Mittwoch: Stadtinneres, soweit es vom Kabelnetz versorgt wird.

Donnerstag und Freitag: Stadtgebiete westlich der Bahnlinie Ulm—Crailsheim, ausgenommen Burgstall und Erlau.

Samstag und Montag: Stadtgebiete östlich der Bahnlinie Ulm—Crailsheim, einschließlich Burgstall und Erlau.

Die Abschaltzeiten der Industrie sind dieser schriftlich bekanntzugeben. Soweit keine Mitteilung erfolgt ist, gelten für die Industrie der oben angegebenen Bezirke die gleichen Abschaltzeiten wie für die Bezirke.

Die Stromentnahme in Haushaltungen zur Raumheizung ist verboten. Zu Kochzwecken darf nur Strom entnommen werden, wenn keine andere Kochmöglichkeit besteht und auch dann nicht in den Stunden von 11 bis 13 Uhr und von 18 bis 20 Uhr. Elektromotoren dürfen in der Zeit von 17 bis 21 Uhr nicht arbeiten. In diesen Stunden darf von der Industrie nur Lichtstrom entnommen werden. Auch die lebenswichtigen Abnehmer müssen ihren Stromverbrauch einschränken, um eine Einsparung von 30 Prozent zu erzielen.

Aalen, den 10. Nov. 1945.

Stadtwerke.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Der Herr Landrat des Kreises Aalen hat zum Beitritt zu dem wieder ins Leben gerufenen Kreiswohltätigkeitsverein aufgefordert.

Ich wende mich mit der herzlichen Bitte an jeden Ellwanger, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Die Ellwanger Bevölkerung hat durch die reichen Spenden zur „Gefangenenhilfe" und zur „Hilfsaktion für entlassene Soldaten und Ausgewiesene" ihren sozialen Sinn bewiesen. Ich danke jedem einzelnen Spender an dieser Stelle.

Wir wollen diese soziale Betätigung durch den Beitritt zum Kreiswohltätigkeitsverein zu einer sozialen Einstellung von Dauer werden lassen.

Erklären Sie bitte mündlich, telefonisch (Nr. 245, Hausapparat Nr. 7 oder Nr. 247) oder schriftlich Ihren Beitritt. Der Mitgliedsbeitrag, der jährlich 3.— RM. — nach Ihrem Wunsch auch mehr — beträgt, wird dann bei Ihnen einkassiert werden.

Ellwangen (Jagst), 10. November 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Die von der Stadt Ellwangen (Jagst) zu verpachtenden Güter und Gartenländer werden in der Zeit vom 1. Oktober 1946 bis 15. Oktober 1946 gewandweise neu verpachtet, um den Einwohnern der Stadt, die nicht der NSDAP oder deren Gliederungen angehörten, Gelegenheit zu geben, bei der Verpachtung entsprechend berücksichtigt zu werden.

Der genaue Verpachtungstermin wird zur gegebenen Zeit noch bekanntgegeben.

Bereits eingereichte Anträge finden hiermit ihre Erledigung.

Ellwangen (Jagst), 9. November 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). — Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

20. Rassenpolitisches Amt der NSDAP.
21. Amt für Sippenforschung.
22. Kolonialpolitisches Amt der NSDAP.
23. Außenpolitisches Amt der NSDAP.
24. Reichstagsfraktion der NSDAP.
25. Reichsfrauenführung.
26. NSD.-Aerztebund.
27. Hauptamt für Technik.
28. NS.-Bund Deutscher Technik.
29. NS.-Lehrerbund.
30. Reichsbund der Deutschen Beamten.
31. Reichskolonialbund.
32. NS.-Frauenschaft.
33. Reichsbund Deutscher Schwestern.
34. Deutsches Frauenwerk.
35. Reichstudentenführung.
36. NSD.-Studentenbund.
37. Deutsche Studentenschaft.
38. NSD.-Dozentenbund.
39. NS.-Rechtswahrerbund.
40. NS.-Altherrenbund der Deutschen Studenten.
41. Reichsbund Deutsche Familie.
42. Deutsche Arbeitsfront.
43. NS.-Reichsbund für Leibesübungen.
44. NS.-Reichskriegerbund.
45. Reichskulturkammer.
46. Deutscher Gemeindetag.
47. Geheime Staatspolizei.
48. Deutsche Jägerschaft.
49. Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik.
50. Reichsausschuß zum Schutze des Deutschen Blutes.
51. Winterhilfswerk.
52. Hauptamt für Kriegsopfer.
53. NSKOV. (NS.-Kriegsopferversorgung).
54. SA. (Sturmabteilungen), einschließlich der SA.-Wehrmannschaften.
55. SS (Schutzstaffeln), einschließlich der Waffen-SS und des SD. (Sicherheitsdienstes), sowie aller Dienststellen, die Befehlsgewalt über die Polizei und SS haben.
56. NSKK. (NS.-Kraftfahrerkorps).
57. NSFK. (NS.-Fliegerkorps).
58. HJ. (Hitler-Jugend), einschließlich der angeschlossenen Organisationen
59. RAD. (Reichsarbeitsdienst).
60. OT. (Organisation Todt).
61. TENO. (Technische Nothilfe).
62. Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

Warenbezug auf die Nummernabschnitte der Lebensmittelkarten für die 82. Zuteilungsperiode

Abschnitte	Brot				Fleisch	Butter				Käse	Nährmittel		Zucker	Kaffee-Ersatz	Quark
in g	50	250	500	1000	50	5, 10	62,5	100	125	62,5	50	250	250	200	62,5
Normalverbraucher															
Klst. 0—3 J.			2750 g		400 g		400 g			125 g	600 g		500 g	0	
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	—	1, 2	Kleinabschn.	—	—	—	41	46, 47	—	43	—	I/82
2. Woche	—	—	—	—	3, 4	—	36	—	—	—	—	48	—	—	
3. Woche	—	22*	21*	—	5, 6	—	—	—	37	42	—	49	44	—	
4. Woche	—	—	23*	—	7, 8	—	38	—	—	—	—	—	—	—	
Klk 3—6 J.			5250 g		800 g		400 g			125 g	600 g		500 g	0	
1. Woche	Kleinabschn.	—	—	—	1, 2, 3, 4	Kleinabschn.	—	—	—	41	46, 47	—	43	—	I/82
2. Woche	—	—	21	22	5, 6, 7, 8	—	36	—	—	—	—	48	—	—	
3. Woche	—	—	23, 24	—	9, 10, 11, 12	—	—	—	37	42	—	49	44	—	
4. Woche	—	26	—	25	13, 14, 15, 16	—	38	—	—	—	—	—	—	—	
K 6—10 J.			10 500 g		1200 g		600 g			125 g	600 g		0	200 g	
1. Woche	Kleinabschn.	—	21	22	1, 2, 3, 4, 5, 6	Kleinabschn.	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82
2. Woche	—	—	23, 24	25	7, 8, 9, 10, 11, 12	—	36	—	37	—	—	48	—	—	
3. Woche	—	—	26* 27*	28, 29	13, 14, 15, 16, 17, 18	—	38	39	—	42	—	49	—	—	
4. Woche	—	—	32	30, 31	19, 20, 53, 54, 55, 56	—	—	40	—	—	—	—	—	—	
Jgd 10—18 J.			14 000 g		1200 g		600 g			125 g	600 g		0	200 g	
1. Woche	Kleinabschn.	—	21, 23	22	1, 2, 3, 4, 5, 6	Kleinabschn.	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82
2. Woche	—	—	24, 26*, 27*	25, 28	7, 8, 9, 10, 11, 12	—	36	—	37	—	—	48	—	—	
3. Woche	—	—	—	29, 30, 31	13, 14, 15, 16, 17, 18	—	38	39	—	42	—	49	—	—	
4. Woche	—	—	—	32, 33*, 34, 35	19, 20, 53, 54, 55, 56	—	—	40	—	—	—	—	—	—	
Erw. über 18 J.			10 250 g		800 g		400 g			125 g	600 g		0	200 g	
1. Woche	Kleinabschn.	—	21	22	1, 2, 3, 4	Kleinabschn.	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82
2. Woche	—	—	23, 24, 26*	25	5, 6, 7, 8	—	36	—	—	—	—	48	—	—	
3. Woche	—	—	27*	28, 29	9, 10, 11, 12	—	—	—	37	42	—	49	—	—	
4. Woche	—	32	—	30, 31	13, 14, 15, 16	—	38	—	—	—	—	—	—	—	
Vollselbstversorger															
bis zu 3 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 g 46, 47	48, 49	500 g 43, 44	—	—
von 3—6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 g 46, 47	48, 49	500 g 43, 44	—	—
über 6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 g 45	—

Auf die zum Bezug von Brot berechtigenden Kleinabschnitte und auf die mit „K" bezeichneten Nummernabschnitte können Brot aus der Type 1350 oder Mehl Type 1350 im Verhältnis 100:75 abgegeben werden.

Abschnitte	Brot 50	Brot 250	Brot 500	Brot 1000	Fleisch 50	Butter 5, 10	Butter 62,5	Butter 100	Butter 125	Käse 62,5	Nährmittel 50	Nährmittel 250	Zucker 250	Kaffee-Ersatz 200	Quark 62,5
Zusatzkarten außer den auf den Zusatzkarten aufgedruckt. Mengen															Kartoffel 1000 g
Schwerarbeiter	—	—	—	—	507, 517, 527, 537	—	—	—	—	504 534	—	—	—	509 539	508 518 528 538
Schwerstarbeiter je 100 gr.		601, 605, 609 613, 617, 621 625, 629, 633 637, 641, 645		— — — —	602, 606, 610 614, 618, 622 626, 630, 634 638, 642, 646	50 g 611 623 635 647	— — — —	— — — —	— — — —	608 620 632 644	— — — —	— — — —	— — — —	612 624 636 648	603, 607 615, 619 627, 631 639, 643
Werdende und stillende Mütter	— —	1 —	— —	M 1 M 3	— —	— —	— —	— —	— —	M 2 M 4	— —	— —	— —	— —	— —

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 36 | **17. November** | **1945**

Durchführung des Gesetzes Nr. 8.

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 34 vom 10. November 1945 bekannt gegeben, waren die durch Gesetz Nr. 8 vorgeschriebenen Maßnahmen bis 15. November durchzuführen.

Ausgenommen hievon sind laut Bekanntmachung vom 10. November 1945:

1. Ärzte und Dentisten,
2. Lebensmittelhersteller und -Händler,
3. Apotheker,

es sei denn, daß ihr Vorstellungsverfahren bereits abgelehnt ist und sie entsprechend verständigt worden sind. (Diese Ausnahmegenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einleitung eines Vorstellungsverfahrens!)

Alle übrigen Betriebe haben unverzüglich dem Arbeitsamt zu melden, daß die unter das Gesetz Nr. 8 fallenden Personen restlos aus ihren Stellungen entfernt worden sind. Die Richtigkeit dieser Meldungen wird durch Beauftragte der Militärregierung und des Landrats an Ort und Stelle überprüft werden. Hierunter fallen auch diejenigen Personen, die über den Ausgang ihres Vorstellungsverfahrens noch keinen Bescheid erhalten haben. Personen, die ein Vorstellungsverfahren eingereicht haben, dürfen also erst dann wieder in ihrer alten Stellung beschäftigt werden, wenn sie die schriftliche Mitteilung des Landrats in Händen haben, daß das Vorstellungsverfahren zu ihren Gunsten entschieden wurde.

Aalen, den 16. November 1945.

Im Auftrag der Militärregierung:
Der Landrat.

Lehrverträge für Handwerksbetriebe.

Der Handwerksbetrieb wird künftig wieder mehr als seither als hauptsächliche Ausbildungsstätte des gewerblichen Nachwuchses in den Vordergrund treten. Der guten alten Tradition folgend übernimmt das Handwerk die Gewähr für eine vielseitige und gründliche Ausbildung. Grundlage des Lehrverhältnisses im Handwerk ist der Lehrvertrag. Die Handwerker werden dringend aufgefordert, alle, vor allem die in den vergangenen Monaten zunächst formlos begonnenen Lehrverhältnisse durch Abschluß von Lehrverträgen in Ordnung zu bringen.

Die Handwerkskammer hat neue Lehrvertragsmuster herausgegeben. Die Lehrverträge können beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-O, Urbanstraße 12/14 und bei den Geschäftsstellen der Handwerker-Innungen in den einzelnen Kreisen bezogen werden. Buchbindereien und Schreibwarengeschäften empfehlen wir, sich mit Lehrverträgen vom Verlag Kohlhammer zu versorgen, damit sich die Handwerker künftig auch bei ihnen die Verträge beschaffen können.

Der Lehrvertrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses abzuschließen. 4 Ausfertigungn sind notwendig. 1 Stück ist der Handwerkskam[illegible] zusammen mit der Einstellungsgenehm[illegible]ung des Arbeitsamtes zwecks Aufnahme des Lehrlings in die Lehrlingsrolle zu übersenden. Ein weiteres Stück ist der für den Betrieb zuständigen Innung zu übermitteln. Je 1 Stück des Lehrvertrags erhält sodann der Lehrherr und der Lehrling bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Gleichzeitig mit der Einreichung des Lehrvertrags ist an die Handwerkskammer eine Gebühr (Lehrlingseinschreibgebühr) von 2.— RM. auf das Postscheckkonto der Handwerkskammer Stuttgart Nr. 7440 zu entrichten.

Aalen, den 14. November 1945.

Der Landrat.

Gewerbliche Berufsschule Aalen.

Mit Zustimmung der Militärregierung werden weitere Lehrlinge zur Anmeldung aufgerufen:

am Montag, 19. 11. 45, nachm. 14.00 Uhr: Schriftsetzer, Buchdrucker, Buchbinder, Graphiker, Photographen, Töpfer **aller 3 Lehrjahre,**

am Dienstag, 20. 11. 45, nachm. 14.00 Uhr: Maschinenschlosser, Mechaniker, Automechaniker, Werkzeugmacher **nur vom 1. Lehrjahr und nur von Aalen, Wasseralfingen und Unterkochen.**

Der Unterrichtsbeginn (voraussichtlich 1. Dezemberwoche) wird noch bekanntgegeben.

Die Schulleitung.

Anordnung des Wirtschaftsministeriums - Preisaufsichtsstelle - zur Regelung der Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1945/46

vom 20. Oktober 1945.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wird für das Land Württemberg und die Hohenzollerischen Lande mit Zustimmung des Landesernährungsamts Württemberg-Hohenzollern folgendes angeordnet:

Artikel I

Die Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft in der Fassung der Verordnung zur Regelung der Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1944/45 vom 20. 6. 1944 (Reichsgesetzbl. I S. 137, RNVBl. S. 220, Mitt.-Bl. I S. 280) gilt auch im Wirtschaftsjahr 1945/46 mit folgenden Änderungen:

1. In den Anlagen I—IV tritt an Stelle der Jahreszahl „1944" jeweils die Jahreszahl „1945" und an Stelle der Jahreszahl „1945" jeweils die Jahreszahl „1946".
2. Der in der Beilage zur Verordnung zur Regelung der Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1942/43 vom 5. Juli 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 429, RNVBl. S. 313, Mitt.-Bl. I S. 431) festgesetzte Sonderzuschlag zu den Erzeugerfestpreisen für Roggen und für Weizen von RM. 10.— je Tonne gilt entsprechend der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1944/45 vom 27. 9. 1944 (Reichsgesetzblatt I S. 224, RNVBl. S. 387, Mitt.-Blatt I S. 455) bei Roggen und Weizen auch im Wirtschaftsjahr 1945/46 bis zum 31. Dezember 1945.

Artikel II

(1) Die gemäß Artikel I festgesetzten Getreidepreise treten für die einzelnen Preisgebiete mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gelten für den gesamten Ernteertrag 1945, also auch für etwa bereits abgeschlossene Kaufverträge. Diese gelten als zu den zulässigen Festpreisen abgeschlossen.

(2) Die geltenden Preisgebiete bleiben von einer etwaigen Änderung der staatlichen Verwaltungsbezirke unberührt.

Artikel III

Zuwiderhandlungen werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Wirtschaftsministerium
— Preisaufsichtsstelle —

Kreisstadt Aalen.

Weißbrotbezug

An Stelle von Schwarzbrot können, außer auf die bereits aufgerufenen Abschnitte, auch auf folgende Einzelabschnitte der Lebensmittelkarte für die 82. Zuteilungsperiode Weißbrot oder Kochmehl abgegeben werden.

a) bei Kindern von 6—10 Jahren auf den Abschnitt Nr. 27 500 g Weißbrot oder 375 g Kochmehl;
b) bei Jugendlichen von 10—18 Jahren auf den Abschnitt Nr. 33 1000 g Weißbrot oder 750 g Kochmehl;
c) bei Erwachsenen über 18 Jahren auf den Abschnitt Nr. 27 500 g Weißbrot oder 375 g Kochmehl.

Aalen, den 15. November 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Schneeräumen auf Gehwegen, Streuen bei Glatteis

Bei Schneefall, eintretender Schneeglätte und Glatteis sind sämtliche Gehwege und Kandeln von Schnee zu räumen und bei Glatteis mit Sand oder Asche zu bestreuen. Diese Arbeiten haben vor Eintritt des Personenverkehrs beendet zu sein.

Aalen, den 14. November 1945.

Der Bürgermeister.

Gemeinde Wasseralfingen.

Aufruf zu einer Kleider- und Hut-Sammlung

Wie bereits bekannt ist, dürfen ab 1. Dez. 1945 keine Uniformen mehr getragen werden. Da es leider nicht möglich ist, den entlassenen Soldaten, die über keine Zivilkleidung verfügen, neue Kleidungsstücke zur Verfügung zu stellen, rufen wir zu einer

freiwilligen Kleider- und Hutsammlung in Wasseralfingen

auf.

Wir nehmen bestimmt an, daß in vielen Familien noch entbehrliche, tragbare Kleidungsstücke — z. B. Joppen, Hosen, Pullover, Mützen, Hüte etc. — vorhanden sind, und hoffen, unseren Aufruf nicht umsonst erlassen zu haben.

Die Annahmestelle im Sitzungssaal des Rathauses ist geöffnet vom Montag, den 19. November 1945, bis Samstag, den 24. November 1945, täglich vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 14 bis 18 Uhr. Über die abgelieferten Bekleidungstücke wird eine Empfangsbescheinigung ausgestellt.

Der stellvertr. Bürgermeister: Funk.
Für die Kath. Kirche: Dekan Beck.
Für die Evang. Kirche: Pfarrer Grüninger.
Für den Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund: Scheible.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Eigentum des früheren Landdienstlehrhofes im Schloß ob Ellwangen (Jagst) wurde in großer Menge innerhalb der Stadt verschleppt. Ich fordere zur Rückgabe der Gegenstände (Möbel, Werkzeuge, landwirtschaftliches Gerät, Geschirrteile usw.) dringend auf. Die Rückgabe kann auf dem Schloßgut erfolgen. Eigentümer von Wohnungen, in denen ab 1. 12. 1945 noch dem Landdienstlehrhof gehörende Gegenstände gefunden werden, werden zur Rechenschaft gezogen. Da in einzelnen Fällen der Verbleib von solchen Gegenständen bekannt ist, wird der jetzige Besitzer des Schloßgutes — der Staat — bestimmt strafend eingreifen.

Ellwangen (Jagst), 15. Nov. 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Am Samstag, 24. November 1945, 17 Uhr, findet im Café Rupp die Gründungsversammlung für den Schachklub Ellwangen (Jagst) statt. Ich fordere alle Interessenten auf, zu erscheinen.

Ellwangen (Jagst), 15. Nov. 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Gemeinde Wasseralfingen.

Zivilkleidung für entlassene Soldaten.

Laut Verordnung Nr. 4 der Amerikanischen Militär-Regierung (Amtsblatt Nr. 29) dürfen ab 1. 12. 1945 keine Uniformen mehr getragen werden. Es werden daher alle in der Gemeinde Wasseralfingen wohnenden entlassenen Soldaten, die über keine Zivilkleidung verfügen, aufgefordert, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Letzter Anmeldetermin: 24. Nov. 1945.

Wasseralfingen, den 14. Nov. 1945.

Der stellvertr. Bürgermeister.

Gewerbliche Berufsschule Bopfingen.

Mit Genehmigung der Militärregierung wird der Unterrichtsbeginn vorbereitet. Die Lehrlinge im Gewerbeschulverband Bopfingen haben sich zu melden in der Gewerbeschule in Oberdorf:

am Montag, 19. 11. 45, nachm. 15.00 Uhr: 1. Lehrjahr,
am Dienstag, 20. 11. 45, nachm. 15.00 Uhr: 2. Lehrjahr,
am Mittwoch, 21. 11. 45, nachm. 15.00 Uhr: 3. Lehrjahr.

(Bleistift mitbringen!)

Die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden werden gebeten, die Meister auf die Anmeldepflicht hinzuweisen.

Die Schulleitung.

Wiederaufnahme des Paketdienstes.

Mit Zustimmung der Militärregierung wird der Paketverkehr am 16. November 1945 wieder aufgenommen.

Zugelassen sind:

gewöhnliche Pakete und Wert[illegible]te (versiegelt und unversiegelt) bis 20 kg, sowie Päckchen bis 2 kg je nach Orten in der US-Zone von Deutschland (Nord-Württemberg, Nord-Baden, Groß-Hessen und Bayern).

Die Versendung unter Nachnahme ist vorerst nur innerhalb der westlichen US-Zone (Württemberg, Baden und Hessen) gestattet.

Die Pakete und Päckchen sind freizumachen; die Gebührensätze sind die gleichen wie vor der Besetzung, jedoch werden wieder 5 Zonen unterschieden.

Die Zustellgebühr von 15 Rpf. wird vom Absender erhoben.

Auf eine Paketkarte darf nur 1 Paket befördert werden.

Schriftliche Mitteilungen dürfen in den Sendungen und auf den Paketkartenabschnitten nicht enthalten sein.

Nicht zugelassen sind:

Eilzustellung, dringende Pakete, Postgut, Sperrgut.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Stromeinschränkung.

Der Strom wird ab Donnerstag, 15. November 1945, wie folgt abgeschaltet:

Die ganze Stadt werktags von 8—9 Uhr.

Außerdem von 9—17 Uhr:

Montags: Mittelhofsiedlung, Sandberg bis Pfeffermühle.

Dienstags: Schloß, Blumenstraße, Rosenstraße mit Gaswerk und Post, Sebastiansgraben, Schönenbergvorstadt, Schönenberg.

Mittwochs: Stadtfischergasse, Schönergraben, Adelbergergasse, Hirtengasse, Wolfgangsstraße, Wolfgangsvorstadt, Friedhofstraße bis Rößleskeller.

Donnerstag: Nördl. Teil Obere Straße (Grüner Hof), nördl. Teil Schloßvorstadt bis Kinderheim Graf, Spitalstraße vom Schwabenverlag bis Eberle, Spitalstraße vom Rathaus über Fuchsbrauerei, östl. Teil Marienstraße bis Dr. Gundling.

Freitag: Hallerstraße bis Sandberg, Rotenbacherstraße, Kugelberg und Wolfgangshöhe und Roter Sturz.

Trotz dieser Abschaltungen dürfen nur 70 Prozent des Septemberverbrauches bezogen werden. Elektrische Raumheizung ist verboten. Elektrische Kochherde dürfen nur dort benützt werden, wo kein Gas oder keine andere Kochgelegenheit vorhanden ist; jedoch ist in allen Fällen die Benützung von elektrischen Kochherden von 11—13 Uhr und von 18—20 Uhr verboten. Motoren dürfen von 17—21 Uhr nicht benützt werden. Bei Zuwiderhandlungen treten die bekannten Strafbestimmungen in Kraft.

Ellwangen (Jagst), 15. Nov. 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Evangelische Gottesdienste

am Sonntag, den 18. 11. 1945.

Aalen

$8\frac{1}{2}$ Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Söhne).
9 Uhr Predigt in der Kirche: Langbein.
10 Uhr Kinderkirche.
Gebetsandacht in der Friedhofkirche fällt aus.
17 Uhr Geistliche Abendmusik in der Stadtkirche (Kirchenchor und Streichorchester; Leitung Musikdir. Schmitz).

Unterrombach

$9\frac{1}{2}$ Uhr Predigt und Christenlehre: Rau.
Dienstag $19\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde in Unterrombach.
Mittwoch $19\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde in Oberrombach.

Ellwangen.

$9\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst.
$10\frac{1}{2}$ Uhr Christenlehre f. Söhne u. Töchter.

Veränderungen im Familienstand

a) Kreisstadt Aalen

I. Geburten:

30. 9. Eugen Dambacher, Unterkochen, Lammgasse 10, 1 Sohn;
1. 10. Josef Faul, Mühlstraße 4a, 1 Sohn;
2. 10. Otto Wagner, Kappelstraße 12a, 1 Sohn;
5. 10. Edwin Rex, Roßstraße 5, 1 Tochter;
6. 10. Willi Dittmann, Pflaumbach 51, 1 Tocht.;
7. 10. Lothar von dem Knesebeck, Essingen, 1 Sohn;
8. 10. Karl Kümmerle, Pflaumbach 35, 1 Tochter;
11. 10. Hermann Brenner, Gartenstraße 19 b, 1 Sohn;
13. 10. Andreas Eichert, Gartenstr. 17, 1 Tochter;
14. 10. Wilhelm Ladenburger, Hüttlingen, Kr. Aalen, 1 Sohn;
16. 10. Marion Bankiewicz, Wasseralfingen, Braunenbergstraße 14, 1 Tochter;
18. 10. Georg Möhnle, Bahnhofstr. 19, 2 Töcht.;
24. 10. Wilhelm Häberle, Heckenweg 7, 1 Sohn;
24. 10. Hermann Fritsche, Hofen, Kr. Aalen, 1 Tochter;
25. 10. Boleslaus Canabus, Wasseralfingen, Ulrichstraße 4, 1 Sohn;
26. 10. Karl Bohn, Obere Wöhrstr. 5, 1 Tocht.;
26. 10. Gustav Mannoff, Pflaumbach 40, 1 T.;
26. 10. Karl Friz, Damaschkestr. 13, 1 Tochter;
27. 10. Hans Eicher, Alte Heidenheimer Str. 5, 1 Tochter;
26. 10. Josef Gorna, Wasseralfingen, Beethovenstraße 15, 1 Tochter;
27. 10. Roman Grabowski, Wasseralfingen, Lager Kappelberg, 1 Tochter;
30. 10. Engelbert Staudenmaier, Langestraße 8, 1 Tochter;

II. Heiraten:

3. 10. Emil Prassol, Untere Wöhrstr. 3a, Elisabeth Backes, Untere Wöhrstraße.
5. 10. Willi Rösner, Untere Wöhrstr. 3, Hedwig Lietzenmayer, Untere Wöhrstr. 3.
8. 10. Ludwig Jungkind, Ob. Bahnstraße 30, Hildegard Grimminger, Untere Wöhrstraße 3a.
15. 10. Fritz Blaich, Schömberg, Hauptstr. 153, Elise Roschmann, Friedhofstraße 25.
19. 10. Adolf Ocker, Galgenberg, Behelfsheim 1, Erika Nieß, Steinstr. 3.
20. 10. Josef Siegmund, Gmünder Straße 52, Franziska Poliz, Brühlstraße 17.
20. 10. Lambert Suykerbuyk, Langestraße 37, Elisabeth Kümmel, Hüttenhöfe, Gemeinde Dewangen.
26. 10. Paul Minner, Hauptstr. 8, Anna Brenner, geb. Schmid, Haupstraße 8.
26. 10. Georg Röttinger, Untere Wöhrstr. 22a, Klara Haas, geb. Helmle, Gmünder Straße 16.
27. 10. Karl Walter, Walkstr. 24, Maria Vogt, Walkstraße 24.
27. 10. Josef Niklewski, Obere Wöhrstraße 66, Johanna Borne, Bahnhofstraße 55.
27 10. Peter Claessens, Wilhelmstraße 77, Ingeborg Groß, Bahnhofstraße 43a.
27. 10. Paul Goeck, Aalen, Teilkrankenhaus, Pia von Bacho, Alte Heidenheimer Straße 38.
30. 10. Johann Kurz, Hofackerstraße 6a, Martha Kolb, Essingen, Seltenbachsiedlung.
31. 10. Gerhard Dreher, Burgstallstraße 16, Gisela Rassenberger, Schmalestraße 1.

III. Sterbefälle:

1. 10. Maria Graule, geb. Neumajer, Aalen-Grauleshof, geb. 13. 6. 93.
3. 10. Michael Stumpf, Erlau 14, geb. 14. 12. 76.
3. 10. Walter de Smedt, Ellwangen, Spitalstraße 23, geb. 28. 7. 45.
3. 10. Bernhard Jäger, Wasseralfingen, Bachgasse 13, geb. 3. 9. 43.
3. 10. Hans Schilt, Hüttfeldstraße, geb. 29. 3. 31.
3. 10. Heinrich Kriegsmann, Obere Wöhrstraße 27/I, geb. 17. 3. 91.
3. 10. Bernd Igelspacher, Hüttfeldstraße 5, geb. 28. 7. 45.
5. 10. Walter Stein, Allerheim, Kreis Nördlingen, geb. 14. 8. 12.
5. 10. Hannelore Eberhardt, Brauner 9, geb. 30. 6. 45.
9. 10. Peter Fürst, Zebertstraße 14, geb. 15. 3. 45.
10. 10. Leonhard Fröhlich, Schwabstraße 1, geb. 9. 12. 71.
10. 10. Michael Maier, Wasseralfingen, Schlosserstraße 22, geb. 14. 12. 79.
12. 10. Josef Ziegler, Gartenstr. 43, geb. 6. 6. 96.
12. 10. Peter Volk, Bahnhofstr 92, geb. 17. 7. 45.
14. 10. Helene Bachorska, Wasseralfingen, Ulrichstraße 5, geb. 14. 10. 45.
14. 10. Alois Zachaia, Beinstr. 17a, geb. 28. 3. 01.
15. 10. Margareta Steinmayer, geb. Hauk, Helferstraße 3, geb. 15. 5. 63.
15. 10. Barbara Knödel, geb. Schmid, Brunnenstraße 70, geb. 12. 6. 69.
15. 10. Johannes Waibel, Aalen-Unterrombach, geb. 25. 10. 98.
16. 10. Maximilian Beißwenger, Wasseralfingen, Schlosserstraße 20, geb. 30. 9. 31.
19. 10. Karl Abele, Wasseralfingen, Schlosserstraße 26, geb. 28. 5. 40.
22. 10. Rosemarie Doser, Wasseralfingen, Ulrichstraße 3, geb. 20. 7. 45.
23. 10. Heinrich Wahl, Roßstr. 17, geb. 7. 1. 01.
23. 10. Johann Paul Gayer, Demmingen, Gemeinde Dischingen, geb. 26. 7. 45.
25. 10. Ludmilla Eßwein, geb. Ebert, Brühlstraße 20, geb. 20. 4. 64.
24. 10. Emma Faistenauer, geb. Clauß, Burgstallstraße 26, geb. 9. 4. 75.
26. 10. Anna Rupp, geb. Merz, Sandstraße 15, geb. 5. 11. 75.
26. 10. Christa Abram, Wasseralfingen, Rötenberg 1, geb. 17. 6. 44.
26. 10. Anna Uhl, geb. Hahn, Untere Wöhrstraße 3a, geb. 27. 3. 76.
30. 10. Gustav Strauß, Gmünder Straße 32, geb. 2. 3. 10.
30. 10. Bronislaw Swieboda, Wasseralfingen, Lager Kappelberg, geb. 22. 1. 25.
31. 10. Hartmut Seiffert, Oberkochen, Dreißentalstraße 18, geb. 4. 4. 43.
31. 10. Ingeborg Born, Lauterburg, Kirchstr. 26, geb. 24. 7. 41.
31. 10. Hermann Brenner, Wilhelmstraße 16, geb 4. 6. 11.

b) Stadt Ellwangen (Jagst)

vom 1. Oktober bis 13. November einschl.

I. Geburten:

27. 9. August Härtel, Volksschullehrer, Ellwangen (Jagst), Schloß, 1 Sohn;
28. 9. Eugenius Tillinger, Ingenieur, Marienstraße 20, 1 Tochter;
30. 9. Gerhard Wilden, Bäcker und Konditor, Schrezheim, 1 Sohn;
2. 10. Xaver Brenner, Bauer, Rattstadt, 1 Sohn;
4. 10. Simon Stark, Portier, Richard-Wagner-Straße 17, 1 Tochter;
7. 10. Heinz Mundinger, stud. med., Hermann-Weller-Straße 1, 1 Sohn;
4. 10. Friedrich Kern, Oberlandesgerichtsrat, Silcherweg 10, 1 Sohn;
10. 10. Hermann Grunert, Kranführer, Wolfgangsklinge 18, 1 Sohn;
11. 10. Paul Becker, Laborant, Schönenbergstraße 47, 1 Tochter;
8. 10. Wilhelm Ketterer, techn. Zeichner, Schönenbergstraße 39, 1 Tochter;
11. 10. Melchior Bolsinger, Landwirt, Leinenfirst, 1 Tochter;
12. 10. Ludwig Klebes, Schmied, Goethestr. 15, 1 Sohn;
11 10. Vitus Bühler, Landwirt, Nordhausen, 1 Sohn;
13. 10. Hans Hautmann, Kaufmann, Fr.-Ludw.-Jahn-Straße 2, 1 Sohn;
15. 10. Eduard Rathgeb, Schlosser, Schillerstr. 37, 1 Sohn;
20. 10. Koppen Werner, Schornsteinfeger, Rotenbach, 1 Sohn;
21. 10. Joseph Schuler, Zollinspektor, Hüttlingen, 1 Tochter;
22. 10. Josef Hailer, Bauer, Hüttlingen, 1 Sohn;
24. 10. Otto Keßler, Eisendreher, Oberkochen, Keltenstraße 5, 1 Sohn;
25. 10. Otto Funk, Mechaniker, Wasseralfingen, Ulrichstraße 7, 1 Sohn;
24 10. Franz Klein, Kaufm., Dalkingen, 1 Sohn;
28. 10. Karl Wagner, Sattlermeister, Rotenbach, 1 Sohn;
29. 10. Wilhelm Arnold, Revisor, Marchtalerstraße 20, 1 Tochter;
2. 11. Benedikt Ilg, Schreiner, Schillerstraße 37, 1 Sohn;
27. 10. Ludwig Raquet, Postfacharb., Hohenberg, 1 Tochter;
27. 10. Josef Reißmüller, Bauer, Gerau, 1 Tocht.;
31. 10. Wilhelm Reeb, Feldschütze, Rotenbach, 1 Tochter;
30. 10. Franz Peters, Foto-Drogist, Goldrain, 1 Sohn;
4. 11. Franz Schlosser, Hilfsarbeiter, Rindelbach, 1 Tochter;
6. 11. Alfons Burkert, Bauer, Killingen, 1 T.;
9. 11. Helmut Dürr, Installateur, Holenstein, 1 Sohn.

II. Eheschließungen;

10. 10. Johann Peters, Maschinenführer, Schloßsteige 21, und Maria Magdalena Keppler, Schloßsteige 21.
15. 10. Stanislaw Borek, Fabrikarbeiter, Lager Bergstraße, und Jadwiga Nowak, Hausgehilfin, Lager Bergstraße.
26. 10. Josef Süpfle, Flaschner und Installateur, Goethestraße 11, und Klara Wagner, Hilfsarbeiterin, Bühlerzell.
29. 10. Friedrich Josef Köder, Wagnermeister, Adelmannsgasse 6, und Maria Barbara Frei, ohne Beruf, Pfahlheim.
10. 11. Friedrich Wilhelm Wiener, Maschinenschlosser, Goethestraße 3, und Theresia Veronika Himpel, Schreibgehilfin, Goethestraße 3.

III. Sterbefälle:

29. 9. Anton Nuding, Werkführer, Klopfergasse 1, geb. 11. 5. 71.
1. 10. Reglind Reinhard, Kind, Stuttgart, z. Zt. Neuler, geb. 6. 11. 43.
4. 10. Jakob Höll, städt. Arbeiter, Priestergasse 10, geb. 20. 12. 75.
5. 10. Gisela Weber, Kind, Marienstraße 20, geb. 21. 6. 44.
6. 10. Margarete Lips, Kanzleiassistentin, Seb.-Merkle-Straße 8, geb. 19. 9. 06.
11. 10. Emma Hofmann, Witwe, Schillerstr. 28, geb. 10. 9. 77.
13. 10. Josef Oesterle, Kaufmann, Marktplatz 18, geb. 18. 2. 1910.
13. 10. Maria Wengert, Hausfrau (Studienratsehefrau), Rosenstraße 16, geb. 5. 6. 1875.
18. 10. Pankratius Gentner, Rentner, Altersheim Borromäum, geb. 4. 5. 1868.
20. 10. Franz Hora, Fabrikarbeiter, Lager Mittelhoff, geb. 26. 5. 1922.
19. 10. Emma Braun, Geschirrführersehefrau, Dresden/Rabenhof, geb. 20. 9. 87.
21. 10. Franz Reeb, Bauer, Jagstzell, geb. 13. 2. 1921.
26. 10. Pauline Balle, Rentnerin, Altersheim Annapflege, geb. 7. 2. 1864.
26. 10. Josef Flies, Postsekretär i. R., Pfarrgasse 12, geb. 17. 9. 65.
26. 10. Alois Perz, Bergmann, Oberkochen, Turmweg 24, geb. 10. 5. 03.
28. 10. Erika Frank, Kind, Marchtalerstr. 28, geb. 22. 3. 1940.
29. 10. Richard Fritzsche Maurer, Geyersdorf, z. Zt Neuler, geb. 12. 5. 1907.
31. 10. Theresia Gärtner, Landwirtsehefrau, Dankoltsweiler, geb. 17. 6. 1909.
2. 11. Friedrich Holzer, Rentner, Sulzgasse 18, geb. 12. 11. 68.
6. 11. Anna Müller, Witwe, Altersheim Annapflege, geb. 31. 7. 1865.
8. 11. Klaus-Walter Kronz, Kind, Schloßvorstadt 27, geb. 1. 5. 1945.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 37 — **21. November** — **1945**

Am **Sonntag, den 25. November 1945, nachmittags 3.30 Uhr,** findet im **Spritzenhaussaal in Aalen** die

Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus

statt. Die Bevölkerung des Kreises Aalen wird hiezu herzlich eingeladen. (Anschließend Gründungsversammlung der Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener und Nazi-Verfolgter.)

Die kirchliche Gedenkfeier findet in den Hauptgottesdiensten statt.

Der Landrat.

Die Brennstoffknappheit

zwingt zu äußerster Sparsamkeit. Daher:

1. Beheize nur die Wohnküche.
2. Trockne Dein Holz am Ofen oder Herd vor. (Vorsicht Brandgefahr)!
3. Bringe Deinen Ofen oder Herd noch vor dem Winter in Ordnung! Verstreiche alle undichten Stellen mit Lehm; denn zuviel Luft ergibt zu rasche Verbrennung!
4. Verklebe Fensterritzen und verstopfe Türritzen! Lege Decken an die inneren Türschwellen! Wärme geht vor Schönheit!
5. Teile Dein Holz von vornherein richtig ein.

Aalen, den 15. November 1945.

Der Landrat.

An alle Kraftfahrzeughalter.

Anträge auf Zulassung für die nächste Zulassungsperiode 1. Januar 1946—30. Juni 1946 müssen umgehend, spätestens bis 15. Dezember, beim Landratsamt Aalen, Abteilung Fahrbereitschaft, abgegeben sein. Alle Anträge müssen dreifach eingereicht werden, und zwar in Maschinenschrift oder mit Blockschrift. Einreichung erfolgt nur über das zuständige Bürgermeisteramt. Die Formulare sind bei den Fahrbereitschaften in Aalen, Ellwangen und Bopfingen erhältlich.

Aalen, den 16. November 1945.

Der Landrat
Fahrbereitschaftsleiter.

Flüchtlingstransport v. 24. 10. 45.

Nach Verteilung der Ostflüchtlinge auf die Gemeinden des Kreises Aalen wurden am 24. November 1945 in der Baracke am Bahnhof gefunden:

1. ein Sparkassenbuch, lautend auf den Namen Horst Winter, geboren 6. Dezember 1935, Wohnort: Friedersdorf, Kreis Reichenberg (Schlesien).
2. eine größere Geldsumme.

Abzuholen Landratsamt Aalen, Zimmer 14. (Ref. IV).

Der Landrat in Aalen.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr von Vieh aus dem Kreise Nördlingen nur mit Genehmigung des dortigen Kreisernährungsamtes statthaft ist.

Aalen, den 14. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Brennereibesitzer und Stoffbesitzer, die die vor oder nach der Besetzung fällig gewordene Branntweinaufschlagschuld noch nicht bezahlt haben, werden aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht sofort nachzukommen. Gegen Säumige müßte das kostenpflichtige Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Schwäb. Hall, den 6. Nov. 1945.

Hauptzollamt.

Militärregierung - Deutschland

Nachrichten-Kontrollanweisung Nr. 2

Gebrauch von Nachrichtenmitteln durch zugelassene politische deutsche Parteien.

1. Hierdurch wird jeder genehmigten deutschen politischen Partei die Zulassung erteilt, innerhalb des ihr gestatteten Tätigkeitsbereiches Handzettel und Plakate unter den folgenden Bedingungen zu veröffentlichen und zu verteilen:

a) Der Druck muß von einem registrierten Drucker ausgeführt werden und, wenn ein gewerbsmäßiger Verbreitungsagent beschäftigt wird, muß dieser gleichfalls ordnungsgemäß registriert sein.

b) Vor der Verbreitung müssen drei Kopien jeder solcher Veröffentlichungen bei der örtlichen Militärregierung, bei der die betreffende Partei eingetragen ist, abgeliefert werden.

c) Die Zahl der von einer politischen Partei monatlich veröffentlichten Handzettel darf nicht mehr als 10 Prozent der Bevölkerungzahl im Zulassungsbereich betragen. Handzettel dürfen nicht größer sein als 15,25×21,5 cm. Die Zahl der von einer politischen Partei monatlich veröffentlichten Plakate darf nicht mehr als 1 Prozent der Bevölkerungszahl im Zulassungsbereich betragen. Plakate dürfen nicht größer sein als 61×43 cm. Sie dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen angebracht werden.

d) Handzettel und Plakate, die von politischen Parteien gemäß dieser Anweisung veröffentlicht werden, dürfen folgendes Material umfassen:

1. Zeit und Ort politischer Versammlungen; 2. Namen der Sprecher und Parteifunktionäre; 3. offiziell vertretene Parteigrundsätze, Proklamationen, Parolen und Programme oder Auszüge aus ihnen; 4. Aufforderungen, einer Versammlung beizuwohnen oder die betreffende Partei zu unterstützen.

e) Handzettel und Plakate, die unter diesem Paragraphen veröffentlicht werden, dürfen nicht enthalten:

1. Lokale oder Welt-Nachrichten;
2. Anzeigen.

f) Jeder Handzettel und jedes Plakat muß klar die fördernde Partei, die für die Veröffentlichung verantwortlich zeichnenden Parteimitglieder, deren Anschriften, den herstellenden Drucker und die Zahl der gedruckten Exemplare angeben.

2. Zugelassene politische Parteien, die Monatsschriften, Bücher, Broschüren oder andere Veröffentlichungen, für die in Paragraph 1 keine Zulassung gewährt ist, zu verlegen wünschen, müssen einen oder mehrere Vertreter ernennen, die für diese Literatur verantwortlich sind. Diese Vertreter können sich an das zuständige Nachrichtenkontrollamt mit der Bitte um Zulassung wenden, gemäß den Bestimmungen der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1.

3. Eine zugelassene politische Partei ist eine deutsche Partei, die von der Militärregierung die Erlaubnis erhalten hat, in einem bestimmten Bezirk tätig zu sein.

4. Bei Verletzung einer der vorhergehenden Bestimmungen kann die Zulassung einer Partei, Handzettel und Plakate zu veröffentlichen, zeitweilig widerrufen oder aufgehoben werden, und die Person oder Personen, die für die Veröffentlichungen der Partei verantwortlich sind, unterliegen nach Ermessen eines Militärgerichts anderen gesetzlichen Strafen.

Gebrauch des Genfer Roten Kreuzes.

Weil sich gezeigt hat, daß der Gebrauch des Genfer Roten Kreuzes durch unbefugte Zivilpersonen und verschleppte Personen mißbraucht wird, wird hiermit der folgende Befehl der Militär-Regierung gemäß Artikel II, Paragraph 21 der von der Militärregierung erlassenen Verordnung Nr. 1 veröffentlicht.

I. a) Ein in Betrieb befindliches Krankenhaus darf **eine** Rot-Kreuz-Flagge zeigen. Vorhandene Kennzeichnungen der Dächer in Betrieb befindlicher Krankenhäuser brauchen nicht entfernt zu werden.

Kreuze auf Dächern von Gebäuden, die nicht als Krankenhäuser benutzt werden, sind zu entfernen.

Unter den Begriff Krankenhaus fallen Gebäude, in denen Kranke untergebracht sind, die der Hilfe ständig anwesenden Sanitätspersonals bedürfen. Er umfaßt nicht Waisenhäuser, Altersheime und Erholungsstätten.

b) Zugelassene und praktizierende Ärzte dürfen die Rot-Kreuz-Armbinde tragen. Kraftwagen von Ärzten dürfen das Zeichen in keiner Form führen. Zahnärzte, Tierärzte, Naturheilkundige, Hebammen, Masseure, Ämter des öffentlichen Gesundheitswesens, die nicht mit der persönlichen Behandlung von Kranken zu tun haben, und Krankenschwestern dürfen das Rote Kreuz nicht tragen oder an ihren Fahrzeugen verwenden.

c) Ein Krankentransportfahrzeug darf das Abzeichen auf seinem Aufbau aufgemalt führen. Als Krankentransportfahrzeug gilt ein Fahrzeug, dessen Bestimmung es ist, Kranke zu befördern.

Jedes Fahrzeug darf die Rot-Kreuz-Flagge führen, **solange es tatsächlich Kranke befördert.**

II. Das Vorstehende gilt nicht für die Amerikanischen Streitkräfte oder Einzelpersonen der Vereinten Nationen, die besonders ermächtigt sind, das Rote Kreuz zu führen.

III. Alle Personen, die irgendeiner Bestimmung des vorstehenden Befehls zuwiderhandeln, werden verhaftet und bestraft werden.

Auf Befehl der Militär-Regierung.

Gräberdienst der USA-Armee

Eine Aufforderung an die deutsche Bevölkerung.

Der Gräberdienst der USA-Armee hat die Aufgabe, die sterblichen Überreste aller toten Soldaten der USA ausfindig zu machen, um sie zwecks endgültiger Beisetzung in ihr Heimatland zu überführen. Die deutsche Bevölkerung wird daher aufgefordert, den USA-Dienststellen zu melden, wo auf Gemeindefriedhöfen oder an sonstigen alleinliegenden Stellen gefallene oder verstorbene Soldaten der USA bestattet worden sind. Zwecks einwandfreier Identifizierung der Toten ist es notwendig, bei der Meldung, wo dies möglich ist, Einzelheiten mitanzugeben: z. B. im Falle eines Flugzeugabsturzes Zeit und Ort des Absturzes, Nummer des Flugzeuges, Personalien der Besatzungsmitglieder usw.

Die Anmeldung kann bei der nächsten Dienststelle der Militärregierung, dem Town Major, oder bei jeder Truppeneinheit erfolgen.

Keinesfalls ist es zulässig, das Grab zu berühren, oder die sterblichen Überreste fortzuschaffen. Diese Arbeit darf nur vom Personal des USA-Gräberdienstes vorgenommen werden.

Unerlaubter Einkauf von bewirtschafteten Waren.

Die Verwaltungsverfügung Nr. 9 des Hauptquartiers der Siebenten Armee vom 28. Februar 1945, in welcher der Einkauf oder die Beschlagnahme von Lebensmitteln in Deutschland untersagt wurde, ist in voller Wirksamkeit und nach wie vor in Kraft.

Mitglieder aller dem AOK 7 unterstehenden Verbände, mit Ausnahme der befugten „P & C" Offiziere der Versorgungstruppe, dürfen weder Lebensmittel noch andere bewirtschaftete Waren erwerben.

Im Auftrage der Militärregierung.

Kreisstadt Aalen.

Aufruf an die Bevölkerung der Kreisstadt Aalen.

In den von amerikanischen Truppen geräumten Quartieren sind teilweise Einrichtungsgegenstände zurückgelassen worden, die in andere Häuser oder Wohnungen gehören. Teilweise sind auch durch Unberufene Einrichtungsgegenstände aus den von amerikanischen Truppen belegten Häusern entfernt worden. Die Bevölkerung wird aufgefordert, diese Gegenstände sofort dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzuerstatten. Soweit der rechtmäßige Eigentümer nicht bekannt ist, sind die Gegenstände bis Samstag, den 24. November 1945, im Stadtbauamt abzugeben. Die Nichtablieferung wird als Diebstahl bezw. Unterschlagung gerichtlich verfolgt.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Öffentliche Mahnung:

Die Steuerschuldner werden hiemit gemäß § 341 Reichsabgabenordnung allgemein öffentlich an die Bezahlung der auf 15. November 1945 fällig gewordenen Vorauszahlung auf die Grundsteuer und den Beitrag zur landw. Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr 1945 erinnert.

Der Ansatz des Säumniszuschlags und die Beitreibung erfolgen auf Grund dieser öffentlichen Mahnung.

Aalen, den 16. November 1945.

Der Bürgermeister
— Abt. Stadtpflege —

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Von der amerikanischen Besatzungstruppe sind in Ellwangen (Jagst) folgende Häuser beschlagnahmt:

- Schmiedstraße 16
- Schmiedstraße 20
- Marktplatz 17
- Hohenstaufenstraße 3
- Hohenstaufenstraße 6
- Hohenstaufenstraße 27
- Mühlberg-Kaserne und 4 Gebäude innerhalb des Kasernenbereiches
- Marienstraße 4
- Marienstraße 43
- Haller Straße 21
- Grenadierstraße 14
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 8
- Hauffstraße 4
- Sebastian-Merkle-Straße 16 (Belegung wird evtl. aufgehoben).

Falls ein anderes Haus von Soldaten oder Truppenteile als belegt angegeben wird, ist dies bei mir zu melden. Die Freigabe des Hauses wird dann durch mich veranlaßt.

Ellwangen (Jagst), 19. November 1945

Der Bürgermeister:
Schreiner.

Oberschule Bopfingen.

Aufnahme in Klasse I.

Die Oberschule Bopfingen wird mit Genehmigung der Militärregierung voraussichtlich am 1. Dezember 1945 wieder eröffnet.

Schüler und Schülerinnen, die das 4. Grundschuljahr durchlaufen und am 1. September 1945 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können am Donnerstag, den 22. November 1945, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr zur Aufnahme in Klasse I im Lehrerzimmer (II. Stock, Zimmer 12) angemeldet werden.

Bei der Meldung müssen angegeben werden: Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Religion, Staatsangehörigkeit, das Schuljahr, die bisherige Schule, Name und Wohnort des Erziehungsberechtigten. Ort der Unterbringung und ob evakuiert oder Flüchtling.

Bopfingen, 16. November 1945.

Mit der Schulleitung beauftragt:
Schwarz, Stud.-Rat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 5. Dezember 1945, vormittags 10 Uhr, findet in Aalen (Spritzenhausplatz) eine Farrenabsatzveranstaltung statt. Gemeinden, die einen Bullen benötigen, melden den Bedarf umgehend, möglichst telefonisch bei Reg.-Veterinärrat Dr. Spang in Aalen an (Rufnummer 303).

Tierzuchtamt Schwäb. Hall.

Wiederaufnahme des Paketdienstes.

Mit Zustimmung der Militärregierung wird der Paketverkehr am 16. November 1945 wieder aufgenommen.

Zugelassen sind:

gewöhnliche Pakete und Wertpakete (versiegelt und unversiegelt) bis 20 kg, sowie Päckchen bis 2 kg je nach Orten in der US-Zone von Deutschland (Nord-Württemberg, Nord-Baden, Groß-Hessen und Bayern).

Die Versendung unter Nachnahme ist vorerst nur innerhalb der westlichen US-Zone (Württemberg, Baden und Hessen) gestattet.

Die Pakete und Päckchen sind freizumachen; die Gebührensätze sind die gleichen wie vor der Besetzung, jedoch werden wieder 5 Zonen unterschieden.

Die Zustellgebühr von 15 Rpf. wird vom Absender erhoben.

Auf eine Paketkarte darf nur 1 Paket befördert werden.

Schriftliche Mitteilungen dürfen in den Sendungen und auf den Paketkartenabschnitten nicht enthalten sein.

Nicht zugelassen sind:

Eilzustellung, dringende Pakete, Postgut, Sperrgut.

Aus technischen Gründen können in Aalen die Sendungen nicht zugestellt, sondern müssen abgeholt werden.

Um die durch die Kriegsereignisse zerrissenen Familien nach Möglichkeit zu vereinigen, wurde ein

Suchdienst

für Flüchtlinge, Evakuierte und Vermißte

errichtet. Dieser ist vom Ministerium des Innern amtlich anerkannt.

Die Aufgabe des Suchdienstes ist die Ermittlung von Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort. Die ganze Bevölkerung wird aufgefordert, durch die notwendigen Angaben zum Gelingen beizutragen.

Erforderlich ist:

1. **Die Stellung eines Suchantrags**
   für jede Person mit unbekanntem Aufenthaltsort. Vorläufig können nur Suchanträge nach den nächsten Familienangehörigen, in erster Linie nach Ehegatten, Eltern, Kindern und Geschwistern, entgegengenommen werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Nachweis besonderer Dringlichkeit erbracht wird. Für jede gesuchte Person darf nur ein Antrag eingereicht werden.
2. **Die Meldung sämtlicher Personen,**
   die den Umständen nach damit rechnen müssen, von nahen Angehörigen gesucht zu werden. Dazu gehören in erster Linie alle diejenigen, die im Verlauf des Krieges ihren früheren ständigen Wohnsitz gewechselt oder verlassen haben, ohne daß ihre nächsten Angehörigen davon Kenntnis erhielten, ebenso die entlassenen Soldaten, soweit sie sich nicht bereits auf dem Wege zu dem ihnen bekannten Wohnsitz ihrer Familie befinden oder dorthin zurückgekehrt sind.

Die Suchanträge und Meldungen werden von allen evang. und kath. Pfarrämtern und von den Kreisstellen des Roten Kreuzes in Württemberg entgegengenommen. Die notwendigen Formulare liegen dort auf.

Einen künftigen Wohnungswechsel müssen alle Personen, die einen Suchantrag gestellt oder eine Meldung abgegeben haben, schriftlich unmittelbar dem

Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte, Stuttgart-S, Charlottenplatz 17,

mitteilen.

Sollten sich die Gesuchten auf anderem Wege finden, ist ebenfalls schriftliche Mitteilung an den Hilfsdienst unbedingt erforderlich.

Gebühren werden nicht erhoben, doch wird erwartet, daß bei Aufgabe eines Suchantrags eine freiwillige Spende zur Durchführung der Arbeit in dem bei der Annahmestelle aufliegenden Spendenbuch gezeichnet wird.

Aalen, den 19. November 1945.

Der Landrat.

Ausdehnung des Postanweisung-Postscheck-, Postnachnahme- und Postauftragdienstes.

Der Postanweisungs-, Postscheck-, Nachnahme- und Postauftragsdienst, der bisher auf die US-Zone von Württemberg beschränkt war, wird mit Wirkung vom 15. November 1945 auf die US-Zonen von Baden und Groß-Hessen ausgedehnt.

Es können also von diesem Tag an Postanweisungen, Zahlkarten, Nachnahmen und Postaufträge nach Orten in der westlichen US-Zone von Deutschland (Nordwürttemberg, Nordbaden und Groß-Hessen) angenommen werden. Nach Orten in der US-Zone von Bayern sowie in der französischen, britischen und russischen Zone ist der Postanweisungs- usw. Verkehr noch nicht zugelassen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). — Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 38 — **24. November** — **1945**

Einführung einheitlicher Reisemarken für die britische und amerikanische Besatzungszone.

Mit Beginn der 81. Zuteilungsperiode (15. Oktober 1945) sind für die britische und amerikanische Besatzungszone Deutschlands einheitliche Reisemarken eingeführt worden, und zwar für

R-Brot	zu 50 g
W-Brot	zu 50 g
Butter	zu 5 g
Butter	zu 62,5 g
Eier	je 1 Ei
Fleisch	zu 25 g
Käse	zu 30 g
Kartoffeln	je 1/2 Tagesmenge
Margarine	zu 5 g
Margarine	zu 62,5 g
Milch	zu 1/4 Liter
Nährmittel	zu 250 g
Nährmittel	zu 500 g
Quark	zu 125 g
Schlachtfette	zu 62,5 g
Zucker	zu 10 g.

Die Reisemarken sind in Buntdruck, in Bogen zu je 100 Stück, nach dem Briefmarkensystem, hergestellt. Sie tragen den Überdruck „Reisemarken 81. 82. 83." und je nach der Besatzungszone, in der sie ausgegeben werden, „Br" oder „US". Sie gelten in beiden Besatzungszonen gleichermaßen und verfallen mit dem Ende der 83. Zuteilungsperiode (6. Januar 46). Da die neuen Reisemarken nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen, ist die Ausgabe derselben z. Zt. noch nicht möglich. Die Landesmilitärregierung hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß in der amerikanischen Besatzungszone Württemberg zunächst noch die bisherigen Reise- und Gaststättenmarken, sowie die Lebensmittelmarken (Ausgabe Mai 1945) ausgegeben werden.

Neben diesen württembergischen Marken haben jedoch die Kleinverteiler auch die oben erwähnten Reisemarken, sofern sich solche schon in Umlauf befinden, einzulösen.

Aalen, den 21. November 1945

Der Landrat:
Kreisernährungsamt.

Milchleistungsprüfungen.

Die Prüfungen sind weiterhin pflichtweise durchzuführen:

a) bei den Herdbuchbetrieben und zwar bei sämtlichen Kühen, also bei den eingetragenen und nicht eingetragenen;

b) in allen Nichtherdbuchbetrieben, soweit es sich um Bestände mit drei und mehr Kühen handelt.

Die Durchführung der Milchleistungsprüfungen erfolgt durch das Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft und Ernährung, Stuttgart, und die von ihm damit beauftragten Stellen bezw. den von ihm hierfür anerkannten Organen.

Die Kuhhalter sind verpflichtet, den Tierzuchtämtern, Leistungsinspektoren, Kontrollassistenten, Probenehmern und allen sonstigen mit der Durchführung und Ausführung der Milchleistungsprüfungen beauftragten Personen und Verwaltungsstellen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben ihnen die Arbeit nach bestem Wissen und Können zu erleichtern. Maßnahmen der Kuhhalter, die zur Täuschung der Ergebnisse des Probemelkens dienen, sind strengstens untersagt.

Im übrigen gelten die seitherigen Bestimmungen für die Durchführung der Milchleistungsprüfungen vorläufig sinngemäß weiter (vgl. u. a. Anordnung vom 24. Juni 1936, Wochenblatt der Landesbauernschaft Württembergs vom 4. Juli 1936, Folge 27, Seite 1075, und Anordnung vom 13. Juli 1937, Wochenblatt der Landesbauernschaft Württemberg vom 24. Juli 1937, Folge 29, Seite 1045).

Stuttgart, den 23. Oktober 1945.

Wirtschaftsministerium
Abt. Landwirtschaft und Ernährung.

Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungs-Aktiengesellschaft

z. Zt. Stuttgart-Untertürkheim,
Augsburger Straße 275

erinnert ihre Versicherten an die **Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes** durch regelmäßige Zahlung ihrer Beiträge an die bisherigen Zahlstellen (Kreissparkasse mit Zweigstellen).

Kreissparkasse Aalen.

Am Sonntag, 25. November 1945, nachmittags 3.30 Uhr, findet im Spritzenhaussaal in Aalen die

Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus

statt. Die Bevölkerung des Kreises Aalen wird hiezu herzlich eingeladen. (Anschließend Gründungsversammlung der Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener und Nazi-Verfolgter.)

Die kirchliche Gedenkfeier findet in den Hauptgottesdiensten statt.

Der Landrat.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Am Sonntag, 25. November 1945, 11 Uhr, findet auf dem Friedhof bei der Wolfgangskirche eine **Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus** statt. Es singt dabei der Stiftschor.

Ich lade zu dieser Feier die Bevölkerung von Ellwangen ein.

Ellwangen (Jagst), 22. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Am Sonntag, 25. November 1945, 14.30 Uhr, findet in der evangelischen Kirche der **Trauergottesdienst** für den in diesem Jahr gefallenen **Stadtpfarrer Sengle** statt. Er wird gehalten durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Eichele, Stuttgart.

Ellwangen (Jagst), 22. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Aufgebot.

Nachstehende, von der Kreissparkasse Aalen und ihren Hauptzweigstellen ausgestellte Sparkassenbücher wurden vernichtet bezw. sind verloren gegangen und werden für **kraftlos** erklärt, wer[illegible]e nicht innerhalb eines Monats vorgelegt werden:

	Sparkassenbuch	ausgestellt auf
1	Nr. 9 558	Alfred Kaiser, Stabswachtmeister, Aalen
2	Nr. 27 403	Gretel Stegmaier, Oberböbingen
3	Nr. 80 043/197	Friedrich Christ, Göppingen
4	Nr. 80 001/162	Emilie Scheu, Lippach
5	Nr. 26 954	Hilde Weißenburger, geborene Rieger, [illegible]len
6	Nr. 2 592	Adolf Weiß, geboren am 6. Oktober 1[illegible], Unterkochen
7	Nr. 27 479	Katharine Kurz, Postgehilfin, Oberkochen
8	Nr. 17 276	Helga Kurz, geboren am 10. Februar 1939, Oberkochen
9	Nr. 70 445	Eugen Bär, Sparkassen-Angestellter, Aalen
10	Nr. 17 474	Babette Lade, Witwe, Aalen
11	Nr. 80 020/174	Alfred Ehnes, Schleifer, Aalen
12	Nr. 80 043/16	Wilhelm Eisele, Bühl
13	Nr. 80 043/34	Heinz Hennig, Lauban (Schlesien)
14	Nr. 60 104	Hermann Gatter, Aalen
15	Nr. 61 050	Edith Gatter, Aalen
16	Nr. 61 053	Ingeborg Gatter, Aalen
17	Nr. 61 055	Helmut Gatter, Aalen
18	Nr. 61 054	Liselotte Gatter, Aalen
19	Nr. 61 057	Arno Schneider, Aalen
20	Nr. 61 056	Hannelore Schneider, Aalen
21	Nr. 21 287	Irmenfried Murauer, Aalen
22	Nr. 18 209	Maria Murauer, Aalen
23	Nr. 22 254	Irma Murauer, Aalen
24	Nr. 28 856	Uta Blezinger, Aalen
25	Nr. 5 718	Katharine Ruß, Aalen
26	Nr. 26 993	Erich Bleibler, Oberkochen
27	Nr. 16 342	Willi Stöhr, Ellwangen (Jagst)
28	Nr. 17 328	Melitta Stöhr, Ellwangen (Jagst)
29	Nr. 18 867	Bernd Stöhr, Ellwangen (Jagst)
30	Nr. 1 286	Adam Schelling, Stuttgart
31	Nr. 2 114	Helmut Schelling, Stuttgart
32	Nr. 5 288	Heinz Schelling, Stuttgart
33	Nr. 19 649	Berta Bäßler, Tannhausen
34	Nr. 4 577	Franz Wunder
35	Nr. B 1 161	R. Locher, Pflummern
36	Nr. 19 377	Herbert Braunsch
37	Nr. 6 410	Benedikt Grimm, Finkenweiler
38	Nr. B 1 112	Maria Th. Stempfle, Zipplingen
39	Nr. 6 778	Anna Mangold, Rotenbach
40	Nr. 12 404	Barbara Maier, Westerhofen
41	Nr. 12 394	Theresia Maier, Westerhofen
42	Nr. 12 468	Hermann Niethammer, Ellwangen (Jagst)
43	Nr. 15 559	Karl Rieger, Konditor, Ellwangen (Jagst)
44	Nr. 9 870	Johanna Rieger, Ellwangen (Jagst)
45	Nr. 21 225	Gudrun Feller, Ellwangen (Jagst)
46	Nr. 21 064	Irmgard Peters, Ellwangen (Jagst)
47	Nr. 21 066	Elfriede Peters, Ellwangen (Jagst)
48	Nr. 21 065	Wolfgang Peters, Ellwangen (Jagst)
49	Nr. 20 855	Ingeborg Peters, Ellwangen (Jagst)
50	Nr. 2 522	Franz Braun, Dehlingen
51	Nr. 948	Jakob Wolfinger, Bopfingen
52	Nr. 6 681	Mela Däumling, Kirchheim
53	Nr. B 591	Heinrich Eugen Schönlin, Ulm/Donau
54	Nr. 3 714	Karl Pflanz, Pflaumloch
55	Nr. B 2 068	August Schmid, Ebnat
56	Nr. 1 541	Anna Weber, Ebnat
57	Nr. 4 921	Anna Herdegen, Ballmertshofen.

Aalen, den 21. November 1945.

Kreissparkasse Aalen.

Kreisstadt Aalen.

Anmeldung von Besatzungskosten.

Besatzungskosten für die Zeit vom 15. 8. 45 bis 15. 11. 45 können bis spätestens 20. 12. 45 beim Bürgermeister (Rathaus Zimmer 18) angemeldet werden. Anmeldevordrucke sind dort erhältlich.

Als Besatzungskosten gelten insbesondere Mietausfälle, Kosten der Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Auslagen für Umzug oder Umquartierung und Aufwand für Besch[illegible]gung von Gebäuden und Sachen u. A.

Aalen, den 22. November 1945

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Nachdem die Jagstbrücke fertiggestellt ist, wird ab Donnerstag, 22. November 1945, der Stadtteil links der Jagst (Haller Straße, Kugelberg usw.) wieder mit Gas beliefert.

Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit werden die **Gasabgabezeiten** wie folgt geändert:

6—7 Uhr,
10.30—13 Uhr,
18—19 Uhr.

Die Aenderung der Abgabezeiten tritt am Montag, den 26. November 1945, in Kraft.

Ellwangen (Jagst), 22. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Die amerikanische Leitung des Gefangenenlagers Ellwangen (Jagst) gibt bek[illegible]:

Es ist den Gefangenen verboten, mit Zivilpersonen zu sprechen. Wenn Zivilpersonen den Gefangenen Lebensmittel oder Nachrichten zukommen lassen wollen, hat dies auf dem Wege Bürgermeisteramt—Lagerleitung zu erfolgen. Des weiteren bittet die amerikanische Lagerleitung um Musikinstrumente für die Gefangenen. Instrumente jeglicher Art können bei der Polizeiwache abgegeben werden.

Ellwangen (Jagst), 22. Nov. 1945.

Der Bürgermeister.
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Am 13. oder 15. Dezember 1945 findet ein

Wohltätigkeits-Wunschkonzert

statt. Für das Konzert haben sich als Mitwirkende unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Nelde Clavel, Sopran; Anneliese Heldmann, Sopran; Liesel Mezger, Klavier; Lotte Schimmel, Sopran; J. Birkle, Klavier; Dr. Dombrowski, Ansage; Dr. Frick, Klavier; Josef Kurz, Bariton; Rudolf Meeh, Flöte; Adolf Pfohl, Violine; Wilhelm Schabel, Regie; Heinz Schlebusch, Tenor.

Der Reinertrag des Konzerts fließt zur Hälfte der Hilfsaktion „Entlassene Soldaten und Ausgewiesene" der Stadt Ellwangen (Jagst), zur andern Hälfte dem Kreiswohltätigkeitsverein zu. In den nächsten Tagen werden durch Plakataushang eine große Anzahl von Konzertstücken bekannt gemacht, aus denen jeder sich sein Lieblingsstück heraussuchen kann. Ich bitte, das gewünschte Konzertstück möglichst mit einer Geldspende für den guten Zweck bei mir anzumelden. Das Programm für den Abend wird dann entsprechend den Wünschen und Geldspenden zusammengestellt.

Ellwangen (Jagst), den 22. November 1945

Der Bürgermeister:
Schreiner

Gewerbliche Berufsschule Aalen.

Mit Zustimmung der Militärregierung werden die restlichen Lehrlinge der **Metallberufe aller Lehrgänge**, die sich noch nicht melden mußten, zur Anmeldung aufgerufen
am Montag, 26. November 45, nachm. 14 Uhr.
(Bleistift mitbringen!)

Für die Lehrlinge in **Oberkochen** erfolgt gesonderte Regelung.

Die Schulleitung.

Bewirtschaftung von Häuten, Fellen und Leder.

Auf Weisung der US.-Militär-Regierung Württemberg-Baden vom 26. 10. 1945 ergeht folgende Anordnung:

1. Es ist dringend notwendig, daß alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die in der Amerikanischen Besatzungszone anfallenden Häute, Felle und Leder sicherzustellen, damit der Bedarf für die amerikanische Wehrmacht, die Zivilbevölkerung und die befohlenen Reparationen und Ersatzleistungen gedeckt werden kann.

2. Zu diesem Zweck sind folgende Anordnungen erlassen:

   a) Alle für folgende Verwendung geeigneten Häute und Felle dürfen nur verarbeitet werden in:

      1. Sohlleder, 2. Schuhoberleder,

      3. Riemenleder, technisches Leder und Geschirrleder,

      4. Leder für Arbeitshandschuhe.

      Dieses Leder darf nicht zu Luxus- und nicht lebensnotwendigen Artikeln verwendet werden.

   b) Sämtliche Felle und Häute sind im Wege der üblichen Handelsbeziehungen den Gerbereien zuzuleiten.

   c) Lohngerberei ist verboten.

   d) Gerbereien dürfen keine neuen Gerbmethoden einführen.

   e) Ungeeignete Präservierungs- und Gerbverfahren sind verboten.

   f) Die Verarbeitung von Rind- (einschl. Kalb-), Pferde-, Schweine- und Ziegenhäute und Fellen in irgend eine andere Art von Leder als die in § 2a genannte Zweckbestimmung ist verboten.

   g) Die Verwendung irgend einer der in § 2a genannten Lederarten für Taschen, Handkoffer, Notizbücher, Felleisen, Lederbekleidung, Neuheiten oder für irgend einen anderen untergeordneten Zweck ist verboten.

   h) Ohne Beschränkung ist die Verwendung von Lederarten, soweit sie nicht aus Rind-, einschl. Kalb-, Roß-, Schweine- und Ziegenhäuten und Fellen erzeugt sind, erlaubt.

   i) Die Verwendung von Leder für die Herstellung von militärischen Artikeln — ausgenommen für die Erfüllung von Beschaffungen, die durch das Hauptquartier der US.-Militär-Regierung Württemberg-Baden in Stuttgart, Olgastraße 13, angeordnet werden — ist verboten.

Kreiswirtschaftsamt.

Wasserleitung nicht vergessen!

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit muß an die Verhütung von Frostschäden bei Wasserleitungen erinnert werden. Gerade dieses Jahr, wo notgedrungen die Beheizung der Gebäude stark eingeschränkt werden muß, erscheint es notwendig, rechtzeitig gegen das Einfrieren der Leitungen vorzubeugen. Man nimmt zweckmäßigerweise alte Lumpen, Säcke, Stroh oder Papier und umwickelt die Leitungen, vor allem an Außenwänden. Damit gleichzeitig muß das rechtzeitige Abstellen der Leitungen bei Nacht vorgenommen werden.

Schweißlehrgänge.

Das Landesgewerbeamt veranstaltet bei genügender Beteiligung in Stuttgart in den kommenden Monaten die nachstehend aufgeführten Tages- und Abendlehrgänge über das Autogen- und über das Elektroschweißen.

1. **Autogenschweißen** (Grundlehrgänge)

   a) Tageskurs, Dauer 1 Woche, Teilnehmergebühr 35 RM.;

   b) Abendkurs, Dauer 44 Unterrichtsstunden an zwei bis drei noch zu vereinbarenden Abenden in der Woche von 17.30 bis 20.30 Uhr, Teilnehmergebühr 35 RM.

2. **Elktroschweißen** (Grundlehrgänge)

   a) Tageskurs, Dauer 1 Woche, Teilnehmergebühr 35 RM.;

   b) Abendkurs, Dauer 44 Unterrichtsstunden an zwei bis drei noch zu vereinbarenden Abenden in der Woche von 17.30 bis 20.30 Uhr, Teilnehmergebühr 35 RM.

Sämtliche Schweißkurse dienen der Aus- und Weiterbildung von Schweißern und von Angehörigen aller metallverarbeitenden Berufe in Handwerk und Industrie, sowie der Umschulung auf andere Berufe.

Die Lehrgänge werden in den Schweißwerkstätten des Landesgewerbemuseums abgehalten. Wenn möglich sind von den Teilnehmern Schweißbrillen und Feueranzünder mitzubringen. Auch können einzelne Werkstücke zum Lehrgang mitgebracht werden.

Für etwaige Unterkunft und Verpflegung in Stuttgart haben die Kursteilnehmer selbst zu sorgen.

Anmeldungen zu den einzelnen Lehrgängen sind alsbald beim Fachkurssekretariat des Landesgewerbamts in Stuttgart-N, Lindenstraße 18, einzureichen. Daselbst können Anmeldevordrucke bezogen werden.

Die Lehrgänge können, eine genügende Beteiligung vorausgesetzt, auch in anderen Städten Württembergs durchgeführt werden. Entsprechende Anträge unter Angaben der Zahl der Teilnehmer sowie der vorhandenen Einrichtungen sind gleichfalls beim Landesgewerbeamt einzusenden.

Stuttgart, den 13. November 1945.

Württ. Landesgewerbeamt.

Anordnung des Wirtschaftsministeriums - Preisaufsichtsstelle - über die Preiseinstufung und die Weinpreise im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

vom 5. November 1945.

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung und mit Zustimmung der Militärregierung wird für das Land Württemberg und die Hohenzollerischen Lande Folgendes angeordnet:

I. Abschnitt

Preiseinstufung

§ 1

1. Die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes werden für ihre Leistungen von der Preisaufsichtsstelle oder mit deren Ermächtigung von den Preisbehörden im Benehmen mit den zuständigen Vertretungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in Preisgruppen eingestuft.

2. Grundsätzlich gehören

   a) in die Preisgruppe I:
   Betriebe, deren laufende Aufwendungen das im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe allgemein übliche Maß nicht übersteigen;

   b) in die Preisgruppe II:
   Betriebe mit höheren laufenden Aufwendungen;

   c) in die Preisgruppe III:
   Betriebe mit außergewöhnlichen laufenden Aufwendungen.

§ 3

Gegen die Entscheidung der Preisaufsichtsstelle oder der Preisbehörden ist die Beschwerde des Betriebsinhabers zulässig. Über die Beschwerde entscheidet, soweit sie gegen die Entscheidung der Preisbehörde gerichtet ist, die Preisaufsichtsstelle, in den übrigen Fällen die Beschwerdestelle beim Wirtschaftsministerium endgültig.

§ 3

1. Betriebe, die nicht im Besitze eines Einstufungsbescheids seitens der zuständigen Stelle sind, gehören der Preisgruppe I an.

2. Der Übergang von einer niedrigeren in eine höhere Preisgruppe bedarf der Genehmigung der Preisaufsichtsstelle.

§ 4

Die Anordnung findet keine Anwendung auf solche Betriebe, bei denen dies die Preisaufsichtsstelle im Benehmen mit der zuständigen Vertretung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes durch besonderen Bescheid bestimmt.

II. Abschnitt

Weinpreise

§ 5

1. Beim flaschen- od. glasweisen Ausschank von deutschem Weiß-, Rot- und Wermutwein und von ausländischem Wein in Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieben jeder Art mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Betriebe dürfen höchstens folgende Bruttoverdienstspannen auf den Einstandspreis aufgeschlagen werden:

   bei den vom Handel bezogenen Weinen

   a) in Betrieben der Preisgruppe I 45 v. H.
   b) in Betrieben der Preisgruppe II 65 v. H.
   c) in Betrieben der Preisgruppe III 80 v. H.

   b. den vom Erzeuger bezogenen Weinen

   a) in Betrieben der Preisgruppe I 60 v. H.
   b) in Betrieben der Preisgruppe II 75 v. H.
   c) in Betrieben der Preisgruppe III 90 v. H.

2. Hat der Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb deutschen Weiß- und Rotwein vor dem ersten Abstich oder nach dem ersten, aber vor dem zweiten Abstich erworben, so dürfen die Spannensätze nach Absatz 1

   a) im Falle des Einkaufs vor dem ersten Abstich um 10 vom Hundert,

   b) im Falle des Einkaufs nach dem ersten, aber vor dem zweiten Abstich um 5 vom Hundert

   erhöht werden. Voraussetzung für die Berechnung der erhöhten Bruttoverdienstspannen ist, daß der Ausschank erst nach dem zweiten Abstich erfolgt. Die vor dem 15. November jeden Jahres gekauften Weine aus der Ernte gleichen Jahres sind als vor dem ersten Abstich, die in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar gekauften Weine der letzten Ernte sind als nach dem ersten, aber vor dem zweiten Abstich erworben anzusehen. Mit der erhöhten Bruttoverdienstspanne ist der Aufwand für die Behandlung des Weines abgegolten.

3. Ist dem Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb die Weinverteiler-Eigenschaft von der hiefür zuständigen Stelle zuerkannt worden, so dürfen beim Ausschank von Wein auf den nach den geltenden Vorschriften für die Abgabe an Wiederverkäufer zulässigen Preis

   a) in Betrieben der Preisgruppe I höchstens 25 Proz.,

   b) in Betrieben der Preisgruppe II höchstens 45 Proz.,

   c) in Betrieben der Preisgruppe III höchstens 60 Proz.

   aufgeschlagen werden.

4. Die nach Abs. 1 bis 3 berechneten Bruttoverdienstspannen dürfen jedoch folgende absolute Beträge **nicht übersteigen:**

   beim glasweisen Ausschank je Liter

   a) in Betrieben der Preisgruppe I höchstens Mk. **1.20**

   b) in Betrieben der Preisgruppe II höchstens Mk. **1.80**

   c) in Betrieben der Preisgruppe III höchstens Mk. **2.40**

   beim flaschenweisen Ausschank je Literflasche oder je 1/1-Flasche:

   d) in Betrieben der Preisgruppe I höchstens Mk. **1.50**

   e) in Betrieben der Preisgruppe II höchstens Mk. **2.50**

   f) in Betrieben der Preisgruppe III höchstens Mk. **3.50**

   Beim flaschenweisen Ausschank in kleineren Gebinden ermäßigen sich die Höchstbetragssätze des unter d) e) f) Genannten im Verhältnis des kleineren Gebindes zur Literflasche.

§ 6

1. Einstandspreis im Sinne des § 5 ist für deutsche Weiß- und Rotweine der Ernten 1939 und später sowie für deutschen Wermutwein der von dem Gast- oder Schankwirtschaftsbetrieb für den Wein tatsächlich gezahlte Preis, soweit er nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist. Zum Einstandspreis dieser Weine gehören nicht die tatsächlichen Aufwendungen der Weinverteiler und der Gastwirte für Gebinde, Flaschen, Verpackung, die Abfüll- und Ausstattungskosten, die Fracht und die Abgabe zur Beseitigung von Notständen im deutschen Weinbau; diese Unkosten dürfen, soweit sie das normale Maß nicht übersteigen, außer der nach § 5 zulässigen Bruttoverdienstspanne berechnet werden.

2. Für deutsche Weiß- und Rotweine aus den Ernten vor 1939 und für ausländische Weine gilt als Einstandspreis der Einkaufspreis.

3. Für Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe mit Eigenerzeugung gilt als Einstandspreis für die Eigenerzeugung höchstens der für den Erwerb vom Erzeuger zulässige Schlußscheinpreis, der sich um den genehmigten Qualitätszuschlag erhöhen darf.

§ 7

1. Zur Abgeltung der den Gast- od. Schankwirtschaftsbetrieben entstandenen Abfüllkosten dürfen je 1-Liter-Flasche höchstens 12 Rpf., je 0,25- bis 0,72-Liter-Flasche einschließlich Ausstattung höchstens 15 Reichspfennig berechnet werden.

2. Wird der Wein mindestens ein Jahr im Betrieb gelagert, so darf zur Abgeltung der Lagerunkosten für jedes Jahr der Lagerung ein Zuschlag von höchstens 10 vom Hundert des Einstandspreises erhoben werden. Die Frist von einem Jahr beginnt frühestens mit dem allgemein bestimmten Termin für die Erzeugerpreise nach dem zweiten Abstich jedes Weinjahrganges.

§ 8

Die nach den vorstehenden Bestimmungen errechneten Abgabepreise dürfen aufgerundet werden

a) bei glasweisem Ausschank auf den vollen Pfennigbetrag, wenn sich je Glas Bruchteile von 0,5 Rpf. und mehr,

b) bei flaschenweisem Ausschank auf fünf oder zehn Reichspfennig, wenn sich je Flasche Pfennigbeträge von 2,5 oder 7,5 Reichspfennig und mehr ergeben.

Soweit eine Aufrundung hiernach nicht zulässig ist, sind Pfennigbruchteile auf den vollen Pfennigbetrag (Buchstaben)

a) Pfennigbeträge auf volle fünf oder zehn Reichspfennige (Buchstaben)

b) abzurunden.

§ 9

Wein-Schorle muß mindestens 50 Prozent Wein enthalten und ist hinsichtlich letzteren Bestandteiles nach den §§ 5 bis 8 zu berechnen, wobei der Betrag von 0,50 RM. je ein Viertelliter Schorle in der angegebenen Zusammensetzung keinesfalls überschritten werden darf.

III. Abschnitt

Schlußbestimmungen

§ 10

Zuwiderhandlungen werden nach der Verordnung über Strafen- und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften in der Fassung vom 26. 10. 1944 (RGBl. I S. 264) bestraft.

§ 11

1. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung an die Stelle der Anordnung des Württbg. Wirtschaftsministers — Preisbildungsstelle — über Bruttoverdienstspannen beim Ausschank von Wein vom 12. 11. 1941 (Reg.Anz. Nr. 80 vom 14. 11. 1941) und deren Änderung in der Anordnung des Württbg. Wirtschaftsministers — Preisbildungsstelle — über die Preissenkung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe v. 17. 10. 1942 (Reg.Anz. Nr. 56 vom 22. 10. 1942) II. Teil 1. Abschnitt.

2. Beim Ausschank von Obstwein und Süßmost dürfen die bisher zulässigen Spannen weiterhin berechnet werden.

Stuttgart, den 5. November 1945.

Württ. Wirtschaftsministerium
— Preisaufsichtsstelle —

Bekanntmachung.

Am 17. Oktober 1945 ist in **Neubronn** der ledige Schneider **Karl Ulmer** von Neubronn, Kreis Aalen, gestorben. Für die noch ungewissen Erben ist zur Sicherung des Nachlasses nach § 1960 Abs. 2 BGB. Nachlaßpflegschaft angeordnet und Gustav Schwarz, Justizinspektor a. D. in Bopfingen, Nürnberger Straße 15, zum Nachlaßpfleger bestellt worden.

Unter den Nachlaßsachen befinden sich Kleidungsstücke, die der Verstorbene zur Reparatur angenommen hatte. Die Namen der Eigentümer dieser Stücke sind unbekannt. Ich fordere daher alle Personen, die bei dem Verstorbenen Kleidungsstücke zum Abändern oder Waren zur Anfertigung von Kleidungsstücken angeliefert haben, auf,

bis spätestens Samstag, 1. Dezember 1945

mir, dem Nachlaßpfleger, schriftlich mitzuteilen, wessen Eigentum die überlassenen Waren sind und zu welchem Zweck sie übergeben wurden. Eine genaue Beschreibung der Stücke über Art, Farbe, Stoffart, Größe usw. ist beizufügen.

Die Stücke werden nach Glaubhaftmachung des Eigentums zur Abholung in Neubronn bereit gelegt. Die Eigentümer erhalten hierüber nach dem 1. Dezember 1945 Bescheid.

Nach dem 1. Dezember 1945 eingehende Mitteilungen können in Anbetracht der Dringlichkeit der Abwicklung der Sache keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Nachlaßpfleger.

Evangelische Gottesdienste

am Sonntag, den 25. November 1945

(Toten - Gedächtnis)

Aalen:

8 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Töchter);
9 Uhr Predigt in der Kirche: Rau;
10 Uhr Kinderkirche;
15 1/2 Uhr Gedächtnisgottesdienst f. Gefall. Eßlinger.

Unterrombach:

9 1/2 Uhr Predigt und Kinderkirche: Langbein.
Dienstag abend 19 1/2 Uhr Bibelstunde (in Unterrombach).

Unterkochen:

9 1/2 Uhr Predigt: Eßlinger.
Mittwoch: Keine Bibelstunde.

Ellwangen:

9.30 Uhr Gottesdient.
10.30 Uhr Christenlehre für Sö. und Tö.
14.30 Uhr Gedächtnisgottesdienst für Herrn Stadtpfarrer Sengle.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 39 — **28. November** — **1945**

Bekanntmachung

Das amerikanische Hauptquartier der 7. Armee hat folgenden Befehl erlassen:

„Um die gerechte Verteilung der restlichen verfügbaren Mengen an Wein, Kognak, Spirituosen und Sekt an die Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte zu sichern und um ein organisiertes und geordnetes Arbeiten der deutschen Weinindustrie zu ermöglichen, ist mit Wirkung vom 15. November 1945 der Kauf jeder Art von Wein, Kognak, Spirituosen und Sekt von deutschen Bezugsquellen, außer öffentlichen Ausschankstellen wie Bars und Gaststätten verboten. Der Zutritt zu deutschen Zivilunternehmungen, in denen alkoholische Getränke gelagert oder verarbeitet werden, ist allgemein verboten, mit Ausnahme für berechtigtes amerikanisches Militärpersonal."

Das Wirtschaftsministerium gibt diesen Befehl hiermit bekannt und weist darauf hin, daß derselbe genau befolgt werden muß. Anweisungen über den zukünftigen Verkauf von Wein, Schaumwein und Spirituosen werden in Kürze durch das Wirtschaftsministerium — Fachabteilung Getränke — bekannt gegeben.

In öffentlichen Ausschankstellen, wie Bars und Gaststätten, kann, wie seither für den Verbrauch im Lokal Wein, Schaumwein und Spirituosen ausgeschenkt werden.

Stuttgart, den 17. November 1945.

Wirtschaftsministerium.

Schwarzhandel!

Erneut wurde ein Fall bekannt, wonach 14 Aalener Hausfrauen bei einem Polen Rindfleisch zum Preis von 7 RM. je Kilo schwarz eingekauft haben.

Durch die sich mehrenden Schwarzschlachtungen wird die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch ernstlich gefährdet. Die Betreffenden haben durch ihr Verhalten den Schwarzhandel unterstützt und gefördert. Außerdem haben sie beim Einkauf den zulässigen Preis wesentlich überschritten. Die Beschuldigten wurden mit Geldstrafen von 20—80 RM. belegt.

Sollten in Zukunft ähnliche Fälle vorkommen, so werden die betreffenden Fleischkäufer mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben und die Namen derselben werden im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Aalen, den 22. November 1945.

Der Landrat.

Die in einzelnen Gemeinden des Rieses veranstaltete Sammlung von

Bettfedern

für die Krankenhäuser des Kreises hatte ein überaus günstiges Ergebnis.

Ich danke allen freundlichen Gebern für ihre Unterstützung und den örtlichen Stellen für ihre Bemühungen um die Durchführung der Sammlung.

Aalen, den 20. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Amerikanischen Militärregierung haben sich bis zum 6. Dezember 1945 sämtliche Personen auf den zuständigen Bürgermeistereien persönlich zu melden, die zur Zeit als

Kellner, Kellnerinnen,
Köche, Köchinnen,
Barkellner, Tanzdielenpersonal,
Kindermädchen und Hausangestellte

beschäftigt sind.

Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung erfolgt unweigerlich Bestrafung.

Aalen, den 26. November 1945.

Der Landrat in Aalen.

Bekanntmachung.

Der Julie Werner in Hohenstadt wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle mit Stoffen und Bekleidungsstücken im Gebäude Nr. 55 der Lettengasse in Hohenstadt erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 21. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Frida Launer in Wört wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts mit Haushaltungsgegenständen und landwirtschaftlichen Kleinartikeln im Gebäude Nr. 57 der Hauptstraße in Wört erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 19. November 1945.

Der Landrat.

Beförderungsteuer.

Für die Verwaltung der Beförderungsteuer ist ab 1. November 1945 wieder das Finanzamt Aalen zuständig. Steuerpflichtig sind die Einnahmen für die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (auch die Einnahmen für die gelegentliche Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen). Die beförderungsteuerpflichtigen Unternehmer sind verpflichtet, die aus der Personenbeförderung vereinnahmten Entgelte fortlaufend aufzuzeichnen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die nächste Nachweisung über die Höhe der vereinnahmten beförderungsteuerpflichtigen Entgelte und die für das Kalenderjahr 1945 zu entrichtende Beförderungsteuer ist auf 10. Januar 1946 an das Finanzamt Aalen einzureichen; gleichzeitig ist die geschuldete Beförderungsteuer zu entrichten. Vordrucke sind beim Finanzamt erhältlich, das auch jede weitere Auskunft erteilt.

Beförderungsteuer im Möbelfernverkehr und im Werkfernverkehr wird zur Zeit nicht erhoben.

Finanzamt Aalen.

Fahrradausweise.

Um eine genaue Kontrolle über die Fahrräder zu bekommen und bei den sich häufenden Diebstählen eine Möglichkeit der Nachforschung zu haben, wird hiermit angeordnet, daß jeder Fahrradbesitzer einen Ausweis in nachstehender Ausführung bei sich hat:

Bicycle-admission. Ticket
Fahrrad-Ausweis

This is to certify from the part of the police that the

Es wird hiermit polizeilich bescheinigt, daß der

Mr. Herr — domicil
Mrs. Frau ....
Miss Frl. — Wohnort
Street — born
....
Straße — geboren
is owner of a bicycle, Nr. — Mark
Besitzer eines Fahrrades ist, Nr. — Marke
..../Württ.

Municipal Police-Station
Der Bürgermeister / Ortspolizeibehörde
....

———

Die Bürgermeister werden hiermit angewiesen, soweit es noch nicht geschehen ist, nach obigem Muster die entsprechenden Ausweise zu besorgen bzw. selbst anzufertigen.

Alle Eigentümer von Fahrrädern müssen bis zum **30. November ds. Js.** im Besitz eines solchen Ausweises sein. Der Ausweis ist stets mitzuführen. Wird jemand bei Kontrolle ohne diesen Ausweis angetroffen, so wird angenommen, daß er das Fahrrad entwendet hat.

Der Landrat.

Militär-Regierung - Deutschland

Amerikanische Zone

Verordnung Nr. 4

Verbot des Tragens Deutcher militärischer Uniformen.

Artikel I

1. Weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen dürfen zu irgendeiner Zeit militärische Auszeichnungen, Medaillen, Abzeichen oder Dienstgradabzeichen, in Normalgröße oder in Kleinformat, am Körper oder an Kleidungsstücken tragen oder zeigen.

Artikel II

2. Mit dem Inkrafttreten dieses Artikels, 1. Dezember 1945, dürfen weder ehemalige Angehörige der deutschen Streitkräfte noch andere Zivilpersonen jemals deutsche militärische Uniformen oder Uniformstücke in dienstlich vorgeschriebener Farbe oder nach dienstlich vorgeschriebenem Muster tragen.

3. Uniformen und Uniformstücke, die anders als schwarz, blau oder olivengrün gefärbt und in Zivilkleidung umgeändert worden sind, dürfen getragen werden, vorausgesetzt, daß ein derartig gefärbtes und umgeändertes Kleidungsstück nicht ohne weiteres als Uniform erkennbar ist. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die zu einer deutschen militärischen Uniform gehörende Kopfbedeckung, die in keinem Falle getragen werden darf.

Artikel III

4. Der Ausdruck „deutsche militärische Uniform" bedeutet jede Uniform
   a) jeder Waffengattung der deutschen Streitkräfte, die vor dem 16. März 1935 bestanden haben,
   b) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, deren Gliederungen, angeschlossenen und betreuten Verbände, und
   c) jeder deutschen militär-ähnlichen Organisation,

   ferner jede den vorerwähnten Uniformen ähnliche Polizeiuniform, auch alle sichtbaren Kleidungsstücke einschließlich Hemden und Kopfbedeckungen, jedoch unter Ausschluß von Stiefeln, Schuhen oder Strümpfen.

Artikel IV

5. Der Ausdruck „Abzeichen" bedeutet insbesondere aber nicht ausschließlich Kragenplatten und -spiegel, Ärmelplatten und -streifen, Schulterklappen und Epauletten und sonstige Kennzeichen, Schnüre, Litzen, Borten und Knöpfe, die als unterscheidende Merkmale der in Artikel III genannten Organisationen gelten.

6. Der Ausdruck „militärische Auszeichnungen und Medaillen" bedeutet insbedere, aber nicht ausschließlich, Auszeichnungen und Medaillen, die Militär- oder Zivilpersonen für Dienste in Verbindung mit den in Artikel III genannten Organisationen oder für irgendwelche andere Dienste in Verbindung mit militärischen Operationen verliehen wurden; ausgenommen sind Auszeichnungen oder Medaillen, die von einer Regierung einer der Vereinten Nationen erteilt worden sind oder deren Tragen von einer derartigen Regierung genehmigt worden ist.

7. Der Ausdruck „militärische Abzeichen und Dienstgradabzeichen' bedeutet Abzeichen und Dienstgradabzeichen jeder der in Artikel III erwähnten Organisationen.

Artikel V

8. Der höchste deutsche Beamte einer jeden Verwaltungsinstanz ist für die Verteilung von Kleidungstücken im Verhältnis der Gemeinden zu einander innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs verantwortlich; er hat einen Plan aufzustellen und auszuführen für die Umänderung und Färbung von Uniformen und für die Einsammlung von Kleidungsstücken und deren Zuteilung an Personen ohne ausreichende Kleidung, deren Uniformen nicht umgeändert und gefärbt werden können. Zu diesem Zweck sind Bürgermeister und Landräte ermächtigt, nicht dringend benötigte Kleidungsstücke zu beschlagnahmen. Die Bürgermeister und Landräte sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften der Artikel I, II und III dieser Verordnung innerhalb ihrer Bereiche befolgt werden; die Verantwortlichkeit des Einzelnen auf Grund dieser Verordnung wird hierdurch nicht berührt.

Artikel VI

9. Wer einer Bestimmung dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird im Falle der Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, jedoch nicht mit der Todesstrafe, bestraft.

Artikel VII

10. Artikel II und III dieser Verordnung treten am 1. Dezember 1945 in Kraft. Artikel I, IV, V und VI treten am 17. September 1945 in Kraft.

Im Auftrag der Militär-Regierung.

Sammlung von beschädigten Getreidesäcken und ähnl.

Die Firma „Eßlinger Sackfabrik, Stuttgart-Obertürkheim" übernimmt sämtliche Reparaturarbeiten für zerrissene Säcke ganz gleich welcher Art.

Die in Frage kommenden Firmen und Verbraucher werden hiermit aufgefordert, ihre alten Bestände, die nicht mehr brauchbar sind, der vorgenannten Firma zur Reparatur zurückzugeben.

Genaue Anschrift:
Eßlinger Sackfabrik,
Stuttgart-Obertürkheim,
Augsburger Straße 704.

Aalen, 21. Nov. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Für einen auswärtigen Einsatz werden für sofort gesucht:

Kraftfahrer
Automechaniker
Elektro- und Autogenschweißer
Dreher und Schlosser
Köche.

Die Unterkunft ist sichergestellt. Verheirateten wird voraussichtlich die Möglichkeit gegeben, über das Wochenende nach Hause zu fahren.

Bewerber melden sich umgehend auf dem Arbeitsamt Aalen, Zimmer 2, oder bei den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen.

Aalen, den 26. November 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Geschäftsstelle der Handwerkerinnungen Kreis Aalen

(früher Kreishandwerkerschaft)

Dienststunden: Montag bis Samstag von 8 bis 12 Uhr, nachmittags geschlossen.

Vertreter der Handwerkerinnungen Kreis Aalen.

Seife.

In der 82. Zuteilungsperiode werden nachfolgende Seifen und Waschmittel ausgegeben:

Auf Abschnitt IX/82
1 Stück Einheitsseife
Auf Abschnitt X/82
1 NP Waschpulver
oder 1 NE Zusatzwaschmittel
oder 1 St. Kernseife
oder 100 Gramm Schmierseife.
Auf Abschnitt VIII/82 der Klst.-Karte
1 St. Feinseife.

Die Einzelhandelsgeschäfte haben bis spätestens 10. Dezember 1945 die eingenommenen Abschnitte sortiert unter Angabe des vorliegenden Restbestandes an das Kreiswirtschaftsamt einzusenden.

Kreiswirtschaftsamt Aalen.

Wasserleitung nicht vergessen!

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit muß an die Verhütung von Frostschäden bei Wasserleitungen erinnert werden. Gerade dieses Jahr, wo notgedrungen die Beheizung der Gebäude stark eingeschränkt werden muß, erscheint es notwendig, rechtzeitig gegen das Einfrieren der Leitungen vorzubeugen. Man nimmt zweckmäßigerweise alte Lumpen, Säcke, Stroh oder Papier und umwickelt die Leitungen, vor allem an Außenwänden. Damit gleichzeitig muß das rechtzeitige Abstellen der Leitungen bei Nacht vorgenommen werden.

Bewirtschaftung des Wohnraumes in der Kreisstadt Aalen.

Der zu erwartende Strom der Ostflüchtlinge zwingt dazu, den vorhandenen Wohnraum scharf zu rationieren. Es wird deshalb angeordnet:

1. Kein Hausbesitzer und kein Wohnungsinhaber darf ab sofort in seinen Räumen Personen aufnehmen, die nicht vom Wohnungsamt zugewiesen worden sind bzw. zu deren Aufnahme das Wohnungsamt nicht seine Zustimmung erteilt hat.
2. Jede Umwandlung von Wohnräumen in Büroräume oder gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzte Räume ist ohne Zustimmung des Wohnungsamts verboten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verstößen gegen diese Anordnung u. U. dem Hausbesitzer oder Vermieter eine Schadenersatzpflicht entsteht, insbesondere, daß er zur Erstattung etwaiger Fürsorgeaufwendungen in Anspruch genommen wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind strafbar. Die verbotswidrig zugezogenen Personen können im Verwaltungs-Zwangsweg wieder entfernt werden.

Aalen, den 23. November 1945.

Der Bürgermeister.

Amtliches Fernsprechbuch.

Es ist eine Neuausgabe des Amtlichen Fernsprechbuchs für Württemberg geplant.

Die Fernsprechteilnehmer werden gebeten, ihren Fernsprechbucheintrag zu überprüfen und etwaige gewünschte Aenderungen sofort schriftlich dem Postamt Aalen, Fernsprechstelle, mitzuteilen.

Anweisungen für die Einsparung von elektrischem Strom.

Elektrizität wird zur Zeit in diesem Gebiet nur durch Wasserkraft erzeugt, da die Dampfkraftanlagen infolge Kohlenmangel nicht in Betrieb sind. Die Möglichkeit, Strom von Dampfkraftanlagen zu erhalten in Kohlengebieten ist beträchtlich herabgesetzt infolge Beschädigungen der Hochspannungsleitungen. Die Erzeugung von Wasserkraft wird mit Beginn des Winters nachlassen und die für die Erzeugung von Wasserkraft benützten Wasserreservoire werden in Bälde leer sein bei dem gegenwärtigen Verbrauchsverhältnis. Es ist deshalb erforderlich, daß jeder unnötige und überflüssige Verbrauch von elektrischem Strom vermieden wird und daß alle Industriewerke, Handelsgeschäfte, landwirtschaftlichen Betriebe und Haushaltungen ihren Stromverbrauch um 30 Prozent einschränken, um die völlige Abschaltung ganzer Stromversorgungsgebiete zu vermeiden. Demgemäß werden folgende Anweisungen für die Einsparung von elektrischem Strom gegeben mit Genehmigung der Militärregierung für Württemberg und Baden.

I. Industrie, Handel und Ackerbau.

1) Alle Industriebetriebe müssen 30 Prozent weniger Strom verbrauchen, als der Verbrauch im Monat September war. Dies muß in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr geschehen. Der Verbrauch während den übrigen Nachtstunden ist nicht beschränkt. Es müssen jedoch alle größeren Aenderungen im Stromverbrauch während der Nachtstunden mit der Stromversorgungsgesellschaft vereinbart werden und von der Militärregierung genehmigt sein.

2) In der Zeit der Spitzenbelastungen zwischen 10.00 und 13.00 Uhr und zwischen 17.00 und 21.00 Uhr müssen stark stromverzehrende Geräte, wie z. B. Elektromotoren oder Hochöfen völlig ausgeschaltet werden.

3) Der Verbrauch von elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke muß eingeschränkt werden. Elektrische Raumbeheizung von Amtsräumen und allen Räumen muß vollständig unterbleiben.

4) Ausnahmen von Artikel 1 und 2 sind Betriebe, die zur Herstellung von Lebensmitteln dienen (jedoch nicht Brauereien), Krankenhäuser, Eisenbahnen, Straßenverkehrswagen, Postämter, Wasserversorgung, Kanalisation und alle Fabriken oder Einrichtungen, die für die Besatzungsarmee wichtige Waren herstellen im Auftrag der Armee oder mit Genehmigung der Militärregierung. Es wird jedoch erwartet, daß auch diese Ausnahme-Betriebe ihren Verbrauch von elektrischem Strom einschränken, um die 30prozentige Einsparung von Strom zu bewirken.

II. Haushaltungen.

1) Der Verbrauch von elektrischem Strom für Beleuchtungszwecke muß auf ein Mindestmaß reduziert werden. Zur Beleuchtung eines Raumes sollte im allgemeinen eine Birne von 40 Watt benützt werden.

2) Elektrische Wasserkochgeräte dürfen nur in Verbindung mit einem Meßgerät, das den Gebrauch nur während der Nachtstunden zuläßt, benützt werden.

3) Elektrische Kocher dürfen nur in solchen Fällen benützt werden, wo kein Gas, keine Kohlen- oder Holzöfen zur Verfügung stehen. Auch in solchen Fällen ist die Benützung von elektrischen Kochern in der Zeit zwischen 11.00 und 13.00 Uhr und zwischen 18.00 und 20.00 Uhr unzulässig.

4) Elektrische Raumbeheizung ist verboten.

Ausnahmen sind:

Amtsräume von Aerzten;

Räume, in denen sich Kinder unter 4 Jahren aufhalten;

Räume, in denen sich Kranke befinden, und nur, wenn die Benützung von elektrischen Heizkörpern für ihre Wiederherstellung unerläßlich ist.

5) In allen Haushaltungen muß der Verbrauch von Strom auf 70 Prozent des normalen Verbrauchs reduziert werden. Dies wird durch strenge Maßnahmen durchgeführt werden und wo nötig, erfolgt strenge Bestrafung.

III.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Einschränkungen wird beständig durchgeführt werden. In jedem Fall von Zuwiderhandlung gegen diese Anweisungen wird eingeschritten werden und der betreffende Stromkreis unterbrochen.

IV.

Diese Anweisungen richten sich an alle militärischen Einrichtungen wie auch an die Zivilverbraucher. Falls obige Einschränkungsmaßnahmen die erforderliche Einsparung von 30 Prozent nicht einbringen, wird es nötig sein, ganze Gebiete von der Stromversorgung abzuschalten, ohne Bekanntmachung.

V.

Dieses Einsparungsprogramm von elektrischem Strom ist unverzüglich in Kraft zu setzen in allen Teilen Württembergs und Badens, die unter der Verwaltung der US.-Militärregierung stehen.

Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums für Baden-Württemberg

ausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung Stuttgart vom 25. Okt. 1945

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 40 **1. Dezember** **1945**

Bekanntmachung.

Mit sofortiger Wirkung sind alle Gesuche und Rückfragen von deutschen Zivilpersonen ausschließlich an den zuständigen Bürgermeister und von diesem an den Landrat zu richten. Die Militärregierung empfängt nur solche Personen, die ihr Anliegen der deutschen Verwaltung unterbreitet haben und durch den Landrat der Militärregierung überwiesen werden. Ausgenommen hiervon sind nur Personen, die von der Militärregierung selbst vorgeladen werden.

Im Auftrag der Militärregierung
Der Landrat.

Straßenverkehrsordnung.

Auf Anordnung der US.-Militärregierung treten ab sofort wieder die Straßenverkehrsvorschriften der Verordnung vom 13. November 1937 (RGBl. I S. 1179) in der amerikanischen Zone Württembergs und Badens in Kraft.

Nach diesen Vorschriften bewegen sich Fußgänger, soweit keine Gehwege vorhanden sind, auf der rechten Seite der Straße.

Aalen, 28. November 1945

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Karl Betzler in Aalen, Storchenstraße 5a, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Unterlagmatten und Spielzeug aus Holz im Gebäude Nr. 5a der Storchenstraße in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 12. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Eugen Fischer in Wasseralfingen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Lebensmittel, Spirituosen und Tabakwaren im Gebäude Abtsgmünder Straße Nr. 17 in Wasseralfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 26. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Maximilian Langer in Wasseralfingen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Haus- und Küchengeräte im Gebäude Nr. 122 der Karl-Keßler-Straße in Wasseralfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 27. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Mechaniker Eugen Abele in Wasseralfingen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte im Gebäude Maiergasse 47 in Wasseralfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 27. November 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Putzmachermeisterin Agnes Zieger in Ellwangen (Jagst) wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Damenhüte und Ausputzartikel im Gebäude Hariolfstraße 3 in Ellwangen (Jagst) erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 27. November 1945.

Der Landrat.

Die Not, in der sich nicht wenige unserer Mitbürger befinden, hat die Jugend zur Tat aufgerufen. Die katholische und evangelische Jugend wird mit Genehmigung der Militärregierung auf den 1. Adventssonntag eine Haus- und Straßensammlung veranstalten für die Fliegergeschädigten und Hilfsbedürftigen unserer Stadt.

Die Haussammlung wird durchgeführt am Samstagnachmittag, die Straßensammlung am Sonntag von 10 Uhr ab.

Bürger der Stadt! Helft euren geschädigten und notleidenden Mitbürgern in opferbereiter Solidarität.

Aalen, 29. November 1945

Dekan Langbein. **Bürgermeister Balluff.** **Stadtpfarrer Renz.**

Zuckerzuteilung.

Die Landesmilitär-Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß in der 83. Zuteilungsperiode an die Normalverbraucher und Selbstversorger aller Altersklassen als Weihnachts-Sonderzuteilung je 250 Gramm Zucker ausgegeben werden.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Belieferung der Kleinverteiler ist sofort ein Vorbestellverfahren durchzuführen.

Für die Vorbestellung wird der Abschnitt V/82 sämtlicher Lebensmittelkarten verwendet.

Die Kleinverteiler haben die Bezugsmarken abzutrennen und den Stammabschnitt der Lebensmittelkarten mit ihrem Firmenstempel und dem Wort „Zucker" zu versehen.

Nach Ablauf der Bestellfrist haben die Kleinverteiler die abgetrennten Bezugsmarken unverzüglich beim Kreisernährungsamt in einen Bezugschein umzutauschen und diesen an ihren Zuckergroßhändler weiterzuleiten.

Die Vorbestellung ist bis spätestens Mittwoch, den 5. Dezember 1945, abzuschließen.

Die Großhändler tauschen die eingereichten Bezugscheine sofort beim Kreisernährungsamt in einen Großbezugschein um und reichen diesen bei der Südd. Zucker A.-G. Werk Züttlingen, bzw. der Südd. Zucker A.-G., Werk Stuttgart-Bad Cannstatt, zur Belieferung ein.

Sowohl die Kleinverteiler als auch die Großhändler haben darauf zu achten, daß dieser Zucker von dem für die laufende Versorgung der Klein- und Kleinstkinder bis zur 85. Zuteilungsperiode bereit gestellten Zucker getrennt gehalten wird.

Wegen Ausgabe der Zuckerzuteilung ergeht noch besondere Weisung. Nach Abschluß der Ausgabe haben die Kleinverteiler mit dem Kreisernährungsamt über die Vorschußlieferung genau abzurechnen.

Aalen, den 28. November 1945.

Der Landrat
Kreisernährungsamt.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Aalen.

Wohn- und Geschäftsräume, die von der Besatzungsmacht belegt sind.

Auf Anordnung der Militärregierung hat das Wohnungsamt eine Liste derjenigen Wohn- und Geschäftsräume aufgestellt, die von US.-Truppen oder von der UNRRA besetzt sind.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit dieser Liste werden alle Wohn- und Geschäftsrauminhaber, deren Räume zur Zeit von US.-Truppen oder von der UNRRA belegt sind, aufgefordert, sich binnen vier Tagen beim Wohnungsamt zu melden und dort die erforderlichen Angaben zu machen.

Aalen, den 28. November 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Schließung des Stadtgartens.

Der Stadtgarten wird bis zur endgültigen Wiederherstellung des alten Zustandes für die Monate Dezember bis März geschlossen.

Aalen, 28. November 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Bekanntmachung

Auf Anordnung der Militärregierung findet **am 3. Dezember 1945 eine**

Viehzählung

statt. Gezählt werden Pferde, Maultiere, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienenstöcke. Die Ergebnisse werden für die Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung gebraucht. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, dem Zähler vollständige und richtige Angaben über das Vieh zu machen, das sich in der Nacht vom 2. auf 3. Dezember 1945 in seiner Haushaltung befindet. Der Zähler ist berechtigt, die Angaben der Viehhalter an Ort und Stelle nachzuprüfen. Wer sich weigert, die Angaben zu machen, oder wer falsche Angaben liefert, wird strenge bestraft.

Im Anschluß an die Zählung finden wieder Nachkontrollen statt. Tierbesitzer, zu denen am Zähltage kein Zähler gekommen ist, haben die Angaben am 6. Dezember 1945 im Rathaus Zimmer Nr. 28 zu machen.

Aalen, 27. November 1945

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Bekanntmachung.

Die Stadt ist nicht in der Lage, bei Veranstaltungen irgendwelcher Art (Konzerte, Varietés usw.) den Spritzenhausaal heizen zu lassen. Um jedoch eine Beheizung zu ermöglichen, werden hiermit die Besucher solcher Veranstaltungen aufgefordert, zwei Stücke Holz pro Person beim Einkauf der Eintrittskarte abzugeben.

Aalen, den 28. November 1945.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Obwohl die Sammelaktion zur Einkleidung der entlassenen Soldaten ein recht erfreuliches Ergebnis hatte, konnten trotzdem noch etwa 170 berechtigte Wünsche nicht befriedigt werden. Ich bitte daher nochmals, alles Entbehrliche zur Verfügung zu stellen, da sonst eine Zwangsabgabe wohl unvermeidlich sein dürfte. Ich bitte, dem Bürgermeisteramt oder den Kirchen beider Konfessionen mitzuteilen, was gegeben werden kann und wo und wann die Sachen abgeholt werden können.

Ellwangen (Jagst), 29. November 1945.

Der Bürgermeister:
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

In Ellwangen (Jagst) halten eine große Anzahl von Behörden und halbamtliche Organisationen wöchentlich Sprechtage ab. Um die Geschäftsraumerstellung zu ordnen und zur Gewinnung von Wohnraum auf ein Mindestmaß zu beschränken, bitte ich, alle in Frage kommenden Stellen bis spätestens 10. Dezember 1945 mir mitzuteilen: Wünsche für Sprechtag und -Ort und wieviel Raum für abgelegte Akten oder dergleichen benötigt wird.

Ellwangen (Jagst), 29. November 1945.

Der Bürgermeister:
Schreiner.

Der Bürgermeister in Abtsgmünd

— Krankenhausverwaltung —

Das Krankenhaus Abtsgmünd hat nun die eigene Rufnummer 31, es ist also nicht mehr am Telefon des Rathauses angeschlossen.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung

Besatzungskosten für die Zeit vom 1. 7. 45 bis 30. 11. 45 können bis spätestens **10. Dez. 1945** beim Bürgermeister (Rathaus, Zimmer 5) angemeldet werden. Anmeldevordrucke sind dort erhältlich. Der Antrag ist persönlich abzugeben.

Als Besatzungskosten gelten insbesondere Miete, Kosten der Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Auslagen für Umzug oder Umquartierung und Aufwand für Beschädigung von Gebäuden und Sachen.

Ellwangen, 26. 11. 45.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung vom 13. 11. 1937 über den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in vollem Umfange weiterbestehen.

Die häufigsten Uebertretungen wie

- das Fahren von Fahrzeugen und Fahrrädern während der Dunkelheit ohne Beleuchtung;
- das Fehlen der Rücklichter an jeglichen Fahrzeugen;
- das Befahren der Bürgersteige mit Fahrrädern und Handwagen;
- das Nichteinhalten der rechten Straßenseite;
- das unvorschriftsmäßige Ausweichen, Ueberholen und Abstellen von Fahrzeugen

müssen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unterbleiben.

Die Polizei wird in Zukunft gegen Uebertreter unnachsichtlich einschreiten.

Am 24. 11. 45 wurden bereits 10 Radfahrer wegen Fahrens ohne Licht zur Anzeige gebracht.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Fahrradbesitzer auf Anordnung der Militär-Regierung ab 1. 12. 45 im Besitz eines Fahrradausweises sein müssen.

Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat den Einzug der Fahrräder zur Folge.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Militärregierung findet am 3. Dezember 1945 eine

Viehzählung

statt. Gezählt werden Pferde, Maultiere, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienenstöcke. Die Ergebnisse werden für die Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung gebraucht. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, dem Zähler vollständige und richtige Angaben über das Vieh zu machen, das sich in der Nacht vom 2. auf 3. Dezember 1945 in seiner Haushaltung befindet. Der Zähler ist berechtigt, die Angaben der Viehhalter an Ort und Stelle nachzuprüfen. Wer sich weigert, die Angaben zu machen oder wer falsche Angaben liefert, wird strenge bestraft.

Ellwangen (Jagst), 28. November 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Evangelische Gottesdienste

am Sonntag, 2. Dezember (Adventsfest).

Aalen:

8 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche.
9 Uhr Predigt in der Kirche: Langbein.
10 Uhr Kinderkirche.
17 Uhr Abendmahl in der Kirche.

Unterrombach:

8.30 Uhr Christenlehre.
9.30 Uhr Predigt und Abendmahl: Rau.
Dienstag: 19.30 Uhr Bibelstunde.

Unterkochen:

9.30 Uhr Predigt und Abendmahl.

Ellwangen:

9.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Feier des hl. Abendmahls.
10.50 Uhr Kinderkirche.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Bekanntmachung.

Am 13. oder 15. Dezember 1945 findet ein

Wohltätigkeits-Wunschkonzert

statt. Für das Konzert haben sich als Mitwirkende unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Nelde Clavel, Sopran; Anneliese Heldmann, Sopran; Liesel Mezger, Klavier; Lotte Schimmel, Sopran; J. Birkle, Klavier; Dr. Dombrowski, Ansage; Dr. Frick, Klavier; Josef Kurz, Bariton; Rudolf Meeh, Flöte; Adolf Pfohl, Violine; Wilhelm Schabel, Regie; Heinz Schlebusch, Tenor.

Der Reinertrag des Konzerts fließt zur Hälfte der Hilfsaktion „Entlassene Soldaten und Ausgewiesene" der Stadt Ellwangen (Jagst), zur andern Hälfte dem Kreiswohltätigkeitsverein zu. In den nächsten Tagen werden durch Plakataushang eine große Anzahl von Konzertstücken bekannt gemacht, aus denen jeder sich sein Lieblingsstück heraussuchen kann. Ich bitte, das gewünschte Konzertstück möglichst mit einer Geldspende für den guten Zweck bei mir anzumelden. Das Programm für den Abend wird dann entsprechend den Wünschen und Geldspenden zusammengestellt.

Ellwangen (Jagst), den 22. November 1945

Der Bürgermeister:
Schreiner.

Bekanntmachung.

Alle Personen des öffentlichen Gesundheitsdienstes: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Dentisten, Zahntechniker, Heilpraktiker, Krankenschwestern. Sprechstundenhilfen, Hebammen, Masseure, Heilgymnastinnen, Bestattungsordner und alle beim Roten Kreuz tätigen Personen haben, so weit noch nicht geschehen, umgehend den politischen Fragebogen von der amerikanischen Militärregierung in doppelter Ausfertigung beim Staatlichen Gesundheitsamt Aalen vorzulegen, da sie sonst Gefahr laufen, daß durch die Militärregierung ihre Praxis geschlossen wird.

Aalen, 29. November 1945

Staatliches Gesundheitsamt Aalen.

Mütter-Säuglingsberatungen

im Monat Dezember.

Dienstag, 4. Dez. 1945, nachm. 2—3 Uhr, in **Wasseralfingen,** kath. Schwesternhaus.

Donnerstag, 6. Dez. 1945, nachm. 2—3.30 Uhr, in **Ellwangen,** Obere Straße 13, Zimmer 1, Haus der Kreissparkasse.

Montag, 10. Dez. 1945, nachm. 2—3.30 Uhr, in **Aalen,** Staatl. Gesundheitsamt, Ziegelstraße 25.

Montag, 17. Dez. 1945, nachm. 2—3.30 Uhr, in **Aalen,** Staatl. Gesundheitsamt, Ziegelstraße 25.

Staatliches Gesundheitsamt Aalen.

Oberschule für Jungen und Mädchen Ellwangen (Jagst).

(Gymnasium und Realschule in Entwicklung)

1. Der Unterricht an allen Klassen der hiesigen höheren Schule wird mit Genehmigung der Militärregierung am Montag, 3. Dezember, aufgenommen. Es haben sich einzufinden im Gebäude der Oberschule

   am 3. Dezember, vormittags 8 Uhr, die Schüler der Klassen 1—4

   am 3. Dezember, vormittags 11 Uhr, die Schüler der Klassen 5—8

2. Die stufenweise Umwandlung der Oberschule für Jungen und Mädchen in ein Gymnasium mit Realschule ist ebenfalls genehmigt; sie beginnt für das laufende Schuljahr 1945/46 bei den Klassen 1 und 2, die ab sofort als Gymnasium und als Realschule geführt werden.

3. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden um ortsübliche Bekanntgabe gebeten.

Ellwangen, 28. November 1945.

Rektorat.

Schubart-Oberschule und Mädchen-Oberschule Aalen.

Anläßlich der Wiedereröffnung der beiden Aalener Oberschulen kommen die Schüler und Schülerinnen, die wieder in eine der Oberschulen eintreten wollen, in folgender Ordnung am Montag, 3. Dezember, in Zimmer 1 der Gewerbeschule (Erdgeschoß rechts):

Schubart-Oberschule
- Klasse V, vormittags 8 Uhr,
- Klasse VI, vormittags 9 Uhr,
- Klasse VII, vormittags 10 Uhr,
- Klasse VIII, vormittags 11 Uhr,

Mädchen-Oberschule
- Klasse V, nachmittags 2 Uhr,
- Frauenschulklasse, nachmittags 3 Uhr.

Die Klassen I bis IV haben nach dem bisherigen Plan weiterhin Unterricht.

Der Schulleiter.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). — Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

Fahrplan der Personenzüge (ohne Gewähr)

Strecke Crailsheim—Nürnberg

	W					Werktags
18.00	19.44	ab	Crailsheim	an	8.58	3.40
	20.07		Ellrichshausen			3.28
	20.41		Schnelldorf			3.10
	21.03		Zumhaus			2.42
	21.46		Dombühl			2.20
	22.01		Büchelberg			1.27
	22.39		Leutershausen			1.10
	23.35		Ansbach			0.30
	0.27		Wickleskreuth			23.30
20.55	2.43	an	Nürnberg	ab	6.00	20.30

Die Züge halten auf sämtlichen Stationen

Strecke Heilbronn—Stuttgart

W	Sa	W				W	Sa	W
5.20	13.35	18.12*	ab	Heilbronn	an	7.40	14.20	18.48*
—	15.03	19.42*		Ludwigsburg		6.17	12.52	17.23*
7.00	—	—		Kornwestheim		—	12.45	17.15*
7.24	15.37	20.14*	an	Stuttgart Hbf.	ab	5.33	12.16	16.46*

Strecke Heilbronn—Karlsruhe

W	Sa	W				W	Sa	W
4.40	12.20	17.30	ab	Heilbronn	an	7.00	14.50	19.50
5.30	13.15	18.35	an	Eppingen	ab	6.10	13.56	18.15
6.34	18.00		ab	Eppingen				
10.47	22.00		an	Karlsruhe				

* ausgenommen Samstags.

Strecke Waldenburg (Württ.)—Künzelsau

W	W	W				W	W	W
7.18	9.08	18.50	ab	Waldenburg (Württ.)	an	6.16	9.07	16.21
7.34	9.17	18.59		Kupferzell		6.07	8.57	16.12
7.44	—	—		Haag (Württ.)		—	8.37	—
7.56	9.37	19.19	an	Künzelsau	ab	5.45	8.20	15.50

Strecke Crailsheim—Schrozberg

Abkürzungen: Mo — Montags, Mittw — Mittwochs, Sa — Samstags, W — Werkt

W	W				W	W
6.45	17.00	ab	Crailsheim	an	10.18	20.38
6.58	17.13		Satteldorf		10.06	20.26
7.07	17.22		Wallhausen		9.57	20.17
7.18	17.33		Rot am See		9.46	20.06
7.33	17.48		Blaufelden		9.30	19.50
7.34	17.49		Blaufelden		8.06	18.21
7.47	18.02	an	Schrozberg	ab	7.50	18.05

Strecke Blaufelden—Langenburg

W	W				W	W
8.10	18.30	ab	Blaufelden	an	9.22	19.42
8.20	18.40		Raboldshausen		9.13	19.33
8.25	18.45		Oberweiler		9.08	19.28
8.31	18.51		Gerabronn		9.02	19.22
8.37	18.57		Ludwigsruhe		8.56	19.16
8.42	19.02	an	Langenburg	ab	8.50	19.10

Strecke Niederstetten—Lauda

W	W				M	M
7.26	17.26	ab	Niederstetten	an	7.14	17.14
7.31	17.31		Vorbachzimmern		7.07	17.05
7.39	17.39		Laudenbach		6.58	16.58
7.46	17.46		Weikersheim		6.50	16.50
7.52	17.52		Elpersheim		6.43	16.43
7.57	17.57		Markelsheim		6.37	16.37
8.02	18.02		Igersheim		6.32	16.32
8.12	18.12		Bad Mergentheim		6.24	16.24
8.18	18.18		Edelfingen		6.13	16.13
8.29	18.29		Königshofen		6.03	16.03
8.34	18.34	an	Lauda	ab	5.55	15.55

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420), Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 41 — **5. Dezember** — **1945**

Weihnachtsbaumverkauf.

Der Verkauf von Weihnachtsbäumen beginnt am 15. Dezember d. J. Neue Weihnachtsbaumhändler werden nicht zugelassen, Parteigenossen und Mitglieder der angeschlossenen Gliederungen sind vom Verkauf ausgeschlossen. Nähere Auskunft erteilt Herr Karl Moosbrugger, Aalen, Kreuzstraße 8, der beauftragt ist, den Weihnachtsbaumhandel in Aalen und Umgebung zu regeln und zu kontrollieren. Die Verkaufsplätze werden in Aalen durch den Bürgermeister festgelegt. Die Preise sind dieselben wie im Vorjahr.

Aalen, den 3. Dezember 1945

Der Landrat.

Weihnachtsgabe für deutsche Kriegsgefangene.

Durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz soll an solche Kriegsgefangene, die sich in französischer Kriegsgefangenschaft innerhalb Frankreich befinden, eine kleine Gabe übermittelt werden — Angehörige, die die genaue Anschrift ihrer Kriegsgefangenen wissen, müssen dieses Paket zwischen dem 4. und 10. Dezember bei der Dienststelle ihrer Kreisvereine des Roten Kreuzes abgeben. (Gewicht höchstens 5 kg. — Inhalt nur unverderbliche Lebensmittel und kleine Wäschestücke wie Unterjacken oder Handschuhe erlaubt. Es dürfen keine schriftlichen Nachrichten außer der Adresse des Absenders und des Empfängers in die Pakete eingelegt werden ebensowenig Bücher, Schriften oder Streichhölzer, auch keinerlei Geldmittel.)

Ebenso können an „unbekannte Soldaten in französischer Gefangenschaft innerhalb Frankreich" Pakete der gleichen Art aufgegeben werden.

Die Überbringung an die Gefangenen erfolgt durch Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Die Pakete können abgegeben werden be der Kreisstelle — Kreispflege Aalen, Schubartstraße 2 — und den Bereitschaften Ellwangen, Bopfingen und Neresheim.

Württembergisches Rotes Kreuz, Kreisstelle Aalen.

Kreisstadt Aalen.

Postverbindung mit Kriegsgefangenen.

Kriegsgefangene, die sich in amerikanischer Gefangenschaft befinden, haben jetzt die Erlaubnis erhalten, mit ihren Familien in Briefverkehr zu treten.

Alle Kriegsgefangenen haben eine hellbraune Karte erhalten, die sie an die letztbekannte Adresse ihrer Familien absenden können. Der Empfänger der Karte trennt deren untere Hälfte ab und gibt sie nach Eintragung seiner jetzt gültigen Adresse wieder zur Post.

Angehörige deutscher Kriegsgefangener, die sich vermutlich in amerikanischer oder englischer Gefangenschaft befinden und die noch keine hellbraune Benachrichtigungskarte erhalten haben und auch nicht auf andere Weise den Aufenthalt des Kriegsgefangenen erfahren haben, können eine blaue Suchharte aufgeben. Die blaue Suchkarte ist im Rathaus, Zimmer 18, erhältlich. Auf dieser blauen Suchkarte dürfen Mitteilungen bis zu 25 Worten geschrieben werden. Die blauen Karten gehen zur Zentralauskunftsstelle in Frankfurt a. M. Dort wird alles Mögliche getan, um sie dem Empfänger zuzustellen.

Die Karte wird nur an die nächsten Angehörigen: Ehefrau, Eltern oder Kinder des Kriegsgefangenen ausgegeben und nur an solche Angehörigen, die noch keinerlei Nachricht über den Gefangenen haben.

Die braunen und blauen Karten dienen lediglich als erster Kontakt zwischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen. Ist der Kontakt hergestellt, so wickelt sich der weitere Briefverkehr im normalen Postbetrieb ab.

Aalen, den 30. November 1945

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Dem Buchhändler **Reinhold Ebertin** in **Aalen** wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verlags- und Versandbuchhandlung im Gebäude Rombacher Str. 29 in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen Zimmer Nr. 7 Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 1. Dezember 1945

Der Landrat.

Zweite Anordnung zur Stromeinsparung.

Die Stromversorgung hat sich durch den weiteren Rückgang der Wasserkräfte und durch den Eintritt kälterer Witterung erneut wesentlich verschlechtert. Außerdem besteht immer noch nicht die Möglichkeit, Dampfkraftwerke in Betrieb zu setzen, da die gegenwärtige Kohlenzufuhr hierfür nicht ausreicht. Aus diesen Gründen müssen weitere Stromeinschränkungsmaßnahmen für Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Haushalt durchgeführt werden.

I.

Industrie und sonstige größere gewerbliche Stromabnehmer.

1. Den Industrie- und sonstigen größeren gewerblichen Stromabnehmern steht an drei zusammenhängenden Werktagen der Woche in den Zeiten von 7.30 bis 17 Uhr Strom zur Verfügung; außerdem an allen Werktagen in den Nachtzeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr und während des ganzen Sonntags.
2. Die Bekanntgabe der drei Werktage, an welchen die in Ziffer 1 genannten Abnehmer Strom entnehmen können (Montag bis Mittwoch oder Donnerstag bis Samstag), erfolgt durch das zuständige Elektrizitätswerk im Wege der Einzelbenachrichtigung.
3. Außerhalb der obengenannten Zeiten besteht ein **absolutes Verbot für die Entnahme von Strom.** Für die Einhaltung sind die Leiter der Betriebe verantwortlich.
4. Die Entnahme von Tagstrom während der drei Werktage darf keinesfalls größer sein als **70** Prozent des Tagstromverbrauches im September.
5. Die Maßnahmen zur Absenkung der Stromentnahme durch Abschaltung der größeren stromverbrauchenden Geräte in den Spitzenbelastungszeiten der Elektrizitätswerke müssen in vollem Umfange bestehen bleiben.
6. Von den Einschränkungen in Ziffer 1 werden von Elektrizitätswerken ausgenommen lebenswichtige Abnehmer, zum Beispiel Ernährungsbetriebe (nicht jedoch Brauereien), Krankenhäuser, Eisenbahn, Straßenbahn, Post, Wasserversorgung und Kanalisation.

Weitere Ausnahmen sind nur in ganz vereinzelten Fällen möglich. Anträge sind nach Prüfung durch das zuständige Elektrizitätswerk über die **örtliche Militärregierung** zu stellen. Die Entscheidung erfolgt schriftlich durch die Industrieabteilung der U.S.-Militär-Regierung Württemberg-Baden, Stuttgart. Bis zur Entscheidung eines Antrages hat sich der Abnehmer an die vorstehende Anordnung zu halten.

II.

Haushalt, Landwirtschaft, Kleingewerbe und Handel.

1. Die Abschaltung dieser Verbrauchergruppen erfolgt an zwei Werktagen wöchentlich. Die Abschalttage und Abschaltzeiten werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Bestimmungen der am 25. Oktober 1945 erlassenen ersten Anordnung zur Stromeinsparung bleiben in vollem Umfange bestehen.
3. Die Benutzung elektrischer Heizgeräte wird, abgesehen von den bereits festgelegten Ausnahmen, unnachsichtlich bestraft. Außerdem erfolgt für längere Zeit völlige Abschaltung vom Stromnetz.
4. Während der Zeiten von

   7 bis 8.30 Uhr,
   11 bis 12.30 Uhr,
   16.30 bis 21 Uhr

   ist der Gebrauch jeglicher stromverbrauchender Geräte mit mehr als 1 Kilowatt Leistung verboten.

III.

Überwachung und Strafen.

1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind beauftragt, laufend die Stromentnahme zu überwachen und etwaige, jederzeit durch Zählerangaben nachzuweisende Übertretungen der Anordnungen zur Stromeinsparung dem Landeswirtschaftsamt zur Bestrafung zu melden.
2. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Anordnung ist der Leiter des Betriebs oder der Vorstand des Haushalts. Jede Übertretung der Anordnungen zur Einsparung des Stromes wird als widerrechtliche Stromentnahme nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1941 (RGBl. I, Seite 734) bestraft.
3. Diese Anordnung tritt im gesamten Bereich der U.S.-Militär-Regierung Württemberg-Baden **ab 3. Dezember 1945 in Kraft.** Sie ergeht mit Zustimmung der U.S.-Militär-Regierung Württemberg-Baden.

Stuttgart, den 24. November 1945.

Wirtschaftsministerium.

Obst- und Gemüse-Erzeugerhöchstpreise für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern

in der Zeit vom 3. Dezember bis 30. Dezember 1945

Nr. Pr. C 5a—c/136

a) Für Obst u. Wildfrüchte gelten die seither zulässigen Preise.

b) Gemüsepreise vom

	3. 12.—16. 12.	17. 12.—30. 12. 45	
Kopfsalat, Mindestgewicht 100 g	12 Rpf	12 Rpf	je Stück
Ackersalat, großblätterig	30 Rpf	35 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, kleinblätterig	75 Rpf	80 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, Glassalat	100 Rpf	110 Rpf	je 1/2 kg
Kresse	70 Rpf	70 Rpf	je 1/2 kg
Endivie Größe I (Mindestgewicht 300 g)	13 Rpf	14 Rpf	je Stück
Endivie Größe II (Mindestgewicht 200 g)	9 Rpf	10 Rpf	je Stück
Rettiche (5 Stück im Bund)	10-15 Rpf	10-15 Rpf	je Bund
Rettiche, Gr. I, Mindest-ø 7 cm	11 Rpf	15 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. II, Mindest-ø 5 cm	8 Rpf	12 Rpf	je Stück
Rettiche, Gr. III, Mindest-ø 4 cm	3 Rpf	7 Rpf	je Stück
Rettiche ohne Laub, Güteklasse A (nach Größen sortiert)	5 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Rettiche ohne Laub, Güteklasse B (unsortierte Ware)	3 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi mit Laub, Gr. I (über 7 cm ø)	7,5 Rpf	8,5 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr. II (5—7 cm ø)	5,5 Rpf	6,5 Rpf	je Stück
Kohlrabi mit Laub, Gr III (2—5 cm ø)	4 Rpf	5 Rpf	je Stück
Kohlrabi ohne Laub, Güteklasse A	7 Rpf	7,5 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi ohne Laub, Güteklasse B (aufgerissene Ware)	5,5 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Kohlrabi blauer Speck, Größe I (über 10 cm ø)	15 Rpf	16 Rpf	je Stück
Kohlrabi blauer Speck, Größe II (über 8 cm ø)	12 Rpf	14 Rpf	je Stück
Karotten, ohne Laub	5,7 Rpf	7,5 Rpf	je 1/2 kg
Rote Rüben	5 Rpf	5,5 Rpf	je 1/2 kg
Sellerie mit Laub, Größe 0 (Mindest-ø 15 cm)	23 Rpf	25 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe I (Mindest-ø 10 cm)	19 Rpf	22 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe II (Mindest-ø 8 cm)	15 Rpf	16 Rpf	je Stück
Sellerie-Knollen mit gesundem Laub	12 Rpf	13 Rpf	je 1/2 kg
Porree (Lauch)	11,5 Rpf	13 Rpf	je 1/2 kg
Gelbe Speisekohlrüben, geputzt	2,5 Rpf	2,5 Rpf	je 1/2 kg
Gelbe Speisekohlrüben, ungeputzt	2,4 Rpf	2,4 Rpf	je 1/2 kg
Sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), geputzt	2 Rpf	2 Rpf	je 1/2 kg
Sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), ungeputzt	1,9 Rpf	1,9 Rpf	je 1/2 kg
Rosenkohl, abgepflückt	22 Rpf	24 Rpf	je 1/2 kg
Wirsing	5 Rpf	5,5 Rpf	je 1/2 kg
Weißkohl	3,7 Rpf	4,4 Rpf	je 1/2 kg
Rotkohl	6 Rpf	7 Rpf	je 1/2 kg
Winterkohl (Grünkohl)	5,5 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Mangold	11 Rpf	12 Rpf	je 1/2 kg
Blattspinat	13 Rpf	14 Rpf	je 1/2 kg
Wurzelspinat	9 Rpf	10 Rpf	je 1/2 kg
Speisezwiebeln	9,5 Rpf	10,5 Rpf	je 1/2 kg
Kürbisse	4 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg

Stuttgart, 4. Dezember 1945

Wirtschaftsministerium.
— Preisaufsichtsstelle. —

Auszahlung der Beihilfen

für Klein- und Sozialrentner und der öffentlichen Fürsorge

am Freitag, den 7. Dezember 1945, vormittags von 9—12 Uhr.

Kreispflege Aalen Kasse.

Bekanntmachung.

Ab 1. Dezember 1945 fallen die Sprechtage bei den Zollaufsichtsstellen in Ellwangen weg. Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer haben daher die Abfindungsanmeldungen künftig so frühzeitig ans Hauptzollamt Schwäb. Hall einzusenden, damit sie rechtzeitig vor Betriebsbeginn in der Brennerei aufliegen.

Ferner dürfen die Aufsichtsbeamten künftig keine Abgaben mehr einkassieren. Sämtliche Zahlungen sind mit Zahlkarte auf das Postscheckkonto des Hauptzollamts Schwäb. Hall in Stuttgart Nr. 260 21 einzuzahlen.

An abgelegenen Orten dürfen die Aufsichtsbeamten ausnahmsweise bis auf weiteres bei ihren Kontrollgängen Abfindungsanmeldungen vollziehen.

Hauptzollamt Schwäb. Hall.

Schafräude.

Bei der Schafherde des **Paul Erhardt** in **Röhlingen** ist die Schafräude ausgebrochen.

Aalen, den 30. November 1945.

Der Landrat.

Zuchtviehabsatzveranstaltung.

Die Körung der mindestens 13 Monate alten Farren und die Prämiierung der mindestens 7 Monate trächtigen Kalbinnen zum Zwecke des Verkaufs findet statt für die Zuchtvereine

Ulm, Heidenheim: in **Hermaringen** am 11. Januar 1946 um 10 Uhr

und **Neresheim:** beim Farrenstall.

Die Tiere sind beim Tierzuchtamt Ulm (Donau), Söflinger Straße 1, spätestens bis zum **10. Dezember 1945** anzumelden.

Zur Körung sind auch alle noch nicht gekörten Farren vorzuführen, die in der eigenen Zucht verwendet werden oder für Zuchtzwecke gekauft sind. Im Anschluß an die Körung und Prämiierung findet eine Versteigerung der gekörten und prämiierten Tiere statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Verband oberschwäb. Fleckviehzuchtvereine e. V. Ulm (Donau).

Bekanntmachung.

Bewirtschaftung von Pferden.

Die große Not in der Versorgung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe mit Gespanntieren und die dadurch hervorgerufenen Preistreibereien geben Veranlassung, dem Pferdehandel vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Diesen Preistreibereien muß schärfstens entgegengetreten werden. Es ist untragbar, wenn der Bauer für ein Betriebsmittel, in diesem Falle für ein Pferd, hohe Summen auslegen muß und er auf der anderen Seite für seine Erzeugnisse festgesetzte Preise erhält.

Nach dem Gesetz Nr. 1 der Militärregierung haben frühere Erlässe, wie die allgemeinen Preisvorschriften bezw. die Anordnung über den Verkehr mit Pferden vom 20. Februar 1941 und 20. Februar 1943 volle **Gültigkeit.**

In dieser Anordnung sind sämtliche wesentlichen Punkte wie Höchstpreise, **Schätzungspflicht, Handelsspannen** usw. **festgelegt.** So ist z. B. der Höchstpreis für beste Arbeitspferde RM. 1800.—, für Pferde der Sonderklasse **RM. 2600.—.** Wenn es auch bei den heutigen Verhältnissen nicht gelingen wird, die richtige Einstufung der Pferde zu erreichen, so muß doch die Einhaltung der Höchstpreise überwacht werden.

Pferdeverkehr und Pferdeeinfuhr.

Bei Einfuhr von Pferden aus Nachbargebieten sind die Papiere (Pferdekarte, Schlußscheine oder mindestens Kaufscheine) nachzuprüfen.

Wirtschaftsministerium:

Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Ernährung
(gez.) Stooß.

Kreisstadt Aalen.

Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die Lebensmittelkarten für die 83. Zuteilungsperiode werden ausgegeben für:

A. Normalverbraucher im

Hintergebäude des Arbeitsamts
am Mittwoch, den 5. Dezember 1945,
von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 1—2500,
von 14—17 Uhr Ausweis Nr. 2501—5000.

am Donnerstag, den 6. Dezember 1945,
von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 5001—7580,
von 14—17 Uhr Nachzügler.

B. Vollselbstversorger- und Teilselbstversorger im **Rathaus** Zimmer 7,

Selbstversorger (Erzeuger), welche ihre Einkellerungsscheine über Speisekartoffeln noch nicht abgerechnet haben, werden aufgefordert, dies hierbei nachzuholen.

Freitag, den 7. Dezember 1945.

C. Zulagen im **Rathaus** Zimmer 6
am Freitag, den 7. Dezember 1945.

D. Ausländer und Staatenlose
im **Rathaus** Zimmer 6
am Samstag, den 8. Dezember 1945,
von 8—12 Uhr.

Für den Stadtteil Unterrombach werden die Lebensmittelkarten in der Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten ausgegeben:

Mittwoch, den 5. Dezember 1945,
Normalverbraucher, Selbstversorger und Teilselbstversorger,

Donnerstag, den 6. Dezember 1945,
Zulagen für werdende und stillende Mütter und Kranke.

Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Eine zu diesen Ausgabezeiten **versäumte Abholung** der Lebensmittelkarten **kann erst ab Montag, den 10. Dezember 1945,** im **Rathaus** (Zimmer Nr 8) nachgeholt werden.

Bei der Kartenausgabe sind die Ausweise und für meldepflichtige Personen die Meldekarte vorzulegen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt nur an Erwachsene. Die Karten sind sofort nachzuzählen.

Die Bezugscheinstelle Hirschstr. 5 bleibt während der Lebensmittelkartenausgabe für Normalverbraucher geschlossen.

Aalen, den 1. Dezember 1945

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Bekanntmachung.

Im Stadtgebiet Aalen sind deutsche Kriegsgefangene zu Arbeiten eingesetzt. Es wird Beschwerde geführt, daß von der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, diese Gefangenen als SS-Angehörige bezeichnet und öffentlich beschimpft werden. Das Bürgermeisteramt stellt fest, daß es sich um deutsche Soldaten handelt, die weder der SS noch sonst einer waffentragenden NS-Organisation angehört haben. Wer diese Gefangenen weiterhin beschimpft, wird rücksichtslos zur Strafe herangezogen.

Aalen, den 3. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

Anordnung des Wirtschaftsministeriums
Abteilung Landwirtschaft und Ernährung in Stuttgart

Betr.: Bewirtschaftung der Ferkel und Läufer.

Zur Sicherstellung der Schweineerzeugung ordne ich hiermit auf Grund des § 22 der Verordnung über öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. August 1939 (RGBl. I. S. 521) an:

§ 1

Ferkel und Läufer dürfen nur gegen vom zuständigen Landwirtschaftsamt ausgestellte Einkaufsgenehmigungen von den Schweinehaltern (Herdbuch- und Nichtherdbuchbetriebe) abgegeben werden. Die Einkaufsgenehmigungen werden von dem Landwirtschaftsamt, in dessen Gebiet Aufkäufe erfolgen sollen, ausgegeben. Ist das Landwirtschaftsamt zur Zeit unbesetzt, so tritt bis zur Wiederbesetzung an dessen Stelle das Ernährungsamt.

§ 2

Um eine Grundlage für die Zahl der auszustellenden Einkaufsgenehmigungen zu haben, führt das Landwirtschaftsamt eine Übersicht über den Sauenbestand seines Gebietes und dessen voraussichtliche Wurfzeiten. Hierzu setzt das Landwirtschaftsamt für sein Gebiet einen oder mehrere Beauftragte ein, die unter anderem durch Stallbegehungen den Sauenstand in jeder Gemeinde von Zeit zu Zeit (alle 2 bis 3 Monate) fesstellen und gleichzeitig die Sprungregister der Eberhalter überprüfen, sowie die Zahl der seit der vorausgegangenen Prüfung verkauften Ferkel und Läufer und die vorhandenen Schlachtschweine feststellen.

Die Eberhalter werden erneut zur genauen Führung der Sprungregister angehalten.

Die Schweinehalter haben ein Verzeichnis nach vorgeschriebenem Muster über die anfallenden Würfe ihrer einzelnen Muttersauen zu führen. Der Nachweis über verendete Ferkel ist durch Zeugen zu erbringen.

Eber- und Schweinehalter sind verpflichtet, dem Landwirtschaftsamt und dessen Beauftragten die zur Durchführung ihrer Erhebungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Irgendwelche Maßnahmen, die zur Täuschung der Erhebungen dienen, sind strengstens untersagt. s

§ 3

Die Erzeugerpreise für Mastferkel und -läufer sind bis auf weiteres

für Gruppe			
I	bis 20 kg	= *RM* 1,75	für 1/2 kg
II	20,1 „ 35 kg	= *RM* 1,50	„ „ „
III	35,1 „ 50 kg	= *RM* 1,10	„ „ „

Für Zuchtferkel und -Läufer mit Herdbuchabstammung sind Zuschläge bis zu 30 Prozent gestattet.

§ 4

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, innerhalb 8 Tagen nach Verkündung dieser Anordnung dem zuständigen Landwirtschaftsamt ein auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis der Schweinehaltungen ihrer Gemeinde einzusenden. In dem Verzeichnis sind die Schweinehalter, ihrer Wohnlage nach geordnet, aufzuführen. Das Verzeichnis ist durchlaufend zu numerieren, so daß jeder Betrieb seine Nummer hat.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 6

Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung gehen den Landwirtschaftsämtern zu.

§ 7

Die Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 15. November 1945.

Wirtschaftsministerium
Abt. Landwirtschaft
und Ernährung
gez.: Stooß.

Zuständiges Landwirtschaftsamt für den Kreis Aalen ist das Landwirtschaftsamt Aalen, Friedrichstraße 17, II. Stock.

Kreisstadt Aalen.

Aufruf an die Bevölkerung.

Auf Grund des Aufrufs an de Bevölkerung der Kreisstadt Aalen vom 21. November 1945 sind verschiedene Einrichtungsgegenstände und Möbel aus den von den amerikanischen Truppen geräumten Quartieren, die durch Unberufene in andere Wohnungen gebracht oder entfernt wurden, beim Stadtbauamt abgegeben worden. Um den rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln, können diese Gegenstände am

Dienstag, den 11. Dezember 1945,
von 9—12 Uhr und
von 15—18 Uhr

eingesehen werden. Nach Feststellung des rechtmäßigen Eigentümers werden diese Gegenstände demselben zurückgegeben.

Aalen, den 3. Dezember 1945

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Requisitionsleistung für die Besatzungsmacht

Die amerikanische Militärregierung für Baden-Württemberg hat eine neue Anweisung über Requisitionsleistungen erlassen. Für die Inanspruchnahme von Vorräten, Materialien, Leistungen und Diensten wird von der Besatzungsmacht üblicherweise der Requisitionsschein, Vordruck GPA — ETO. Nr. 6 G, ausgestellt. Dieser Requisitionsschein bildet die Grundlage für die Erstattung der Requisitionsleistungen durch die deutschen Behörden. Die Bevölkerung wird im Einvernehmen mit der Militärregierung darauf aufmerksam gemacht, daß Requisitionen in Zukunft ohne Beifügung des Requisitionsscheins von den zuständigen Stellen in der Regel nicht bezahlt werden können

Aalen, den 30. November 1945

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Einwohner-Zählung.

Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung findet eine Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung mit dem Stichtag **4. Dezember 1945** statt. Die Zählung wird mittels Haushaltungslisten durchgeführt. **Jeder Haushalt erhält am Mittwoch, den 5. Dezember 1945, eine Haushaltungsliste zugestellt. Diese Liste ist sorgfältig auszufüllen unter Beachtung der Anleitung, die auf der Haushaltungsliste aufgedruckt ist. Für die Regel müssen alle Personen, für die Lebensmittelkarten empfangen werden, in diese Liste aufgenommen werden.**

☞ **Die Haushaltungsliste ist Freitag,**
☞ **den 7. Dezember 1945, im Gasthaus**
☞ **zum „Goldenen Fuchs" zu folgenden**
☞ **Zeiten abzugeben und zwar:**

☞ **vormittags von 8 bis 12 Uhr**
☞ **nachmittags von 14 bis 18 Uhr.**

Über die erfolgte Abgabe der Haushaltungslisten erhält jeder Haushalt eine Bescheinigung. Nur mit dieser Bescheinigung kann am gleichen Tag die Abgabe der Lebensmittelkarten erfolgen.

Die Haushaltungslisten sind möglichst durch den Haushaltsvorstand oder seinen Stellvertreter abzugeben.

Ellwangen (Jagst), 4. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Ausgabe der Lebensmittelkarten

für die Zeit vom 10. Dezember 1945 bis 6. Januar 1946 am **Freitag, den 7. Dezember 1945, im Rathaus vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 14 bis 18 Uhr zu den neueingeteilten Zeiten.** Die Meldekarten sind zur Abstempelung vorzulegen, dieselben sind vorher vom Arbeitgeber oder Arbeitsamt abstempeln zu lassen. Gleichfalls ist die **Bescheinigung** über die **Abgabe der Haushaltungsliste der Einwohnerzählung und Wohnsitzermittlung vorzulegen.** **Der Bürgermeister.**

Stadt Ellwangen (Jagst).

Am Samstag, 8. Dezember 1945, 18 Uhr, findet im Wilden Mann die Gründung der Ortsgruppe Ellwangen der „Vereinigung *ehemaliger KZ-Häftlinge und Naziverfolgter*" statt. Alle in Frage Kommenden werden hierzu eingeladen.

Ellwangen, 3. Dezember 1945

Der Bürgermeister:

Bekanntmachung.

Die Finanzamtskasse ist bis auf weiteres am Samstag geschlossen; für Auskunfterteilung ist ein Bereitschaftsdienst von 8 bis 12 Uhr eingerichtet. Die Sprechstunden und Kassenstunden an den andern Wochentagen (8 bis 12 Uhr) ändern sich nicht.

Aalen, 3. Dezember 1945. **Finanzamt.**

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); | Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 42 | **12. Dezember** | **1945**

Bekanntmachung.

Die Amerikanische Militärregierung hat angeordnet, daß die Sperrstunde der Ausgehzeit in der Nacht vom

24. auf 25. und 25. auf 26. ds. Mts.

von 22.30 auf 3 Uhr verlegt wird.

Aalen, den 10. Dezember 1945.

Der Landrat.

Durchführung des Gesetzes Nr. 8 der Militär-Regierung.

Einreichung von Listen gem. Ziff. 3 der ersten Ausführungsverordnung

Es wird **nochmals** darauf hingewiesen, daß gemäß Ziffer 3 der ersten Ausführungsverordnug zu dem Gesetz Nr. 8 der Militärregierung (veröffentlicht in der Nr. 28 des Amtsblattes für den Landkreis Aalen vom 19. Oktober 1945) jedes geschäftliche Unternehmen **am 10. eines jeden Monats** bei dem Arbeitsamt eine Liste einzureichen hat, in der alle im vorhergehenden Monat **anders** als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigten Personen **(einschließlich der Geschäftseigentümer und Geschäftsinhaber)** aufzuführen sind. Bezüglich jedes Beschäftigten ist anzugeben, ob er in seiner Stellung behalten oder aus seiner Stellung entfernt worden ist, ob er der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört und bejahendenfalls welche Stellung er darin bekleidet oder wie er sich darin betätigt hat.

Der Begriff „geschäftliches Unternehmen" ist in Ziffer 2 der ersten Ausführungsverordnung unter Buchstabe E erläutert. Es sind also **auch alle Handels- und Handwerksbetriebe** verpflichtet, die vorgeschriebenen Listen einzureichen, **ohne Rücksicht darauf,** ob der Geschäftseigentümer, Geschäftsinhaber oder Geschäftsführer der NSDAP. oder einer der angeschlossenen Organisationen angehört hat oder nicht. Zur Meldung verpflichtet sind auch alle Angehörigen der **freien Berufe** (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker, Hebammen, Rechtsanwälte usw.).

Die Listen müssen unbedingt **pünktlich am 10. eines jeden Monats** dem Arbeitsamt Aalen (also nicht den Nebenstellen) vorgelegt werden. Sie sind in **doppelter Fertigung** einzureichen. Bei Nichteinhaltung des Termins ist mit Bestrafung zu rechnen. In die Listen sind **außer** dem Geschäftseigentümer, Geschäftsinhaber oder Geschäftsführer nur solche Personen aufzunehmen, die **anders** als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt sind. Der Ausdruck „gewöhnliche Arbeit" ist in Ziffer 2 der Ausführungsverordnung unter Buchstabe D näher erläutert.

Vordrucke für die Listen sind bei den Geschäftsstellen des Schwabenverlags in Aalen oder Ellwangen erhältlich. Den Bürgermeisterämtern der übrigen Gemeinden wird nahegelegt, sich einen kleineren Vorrat dieser Vordrucke zu beschaffen und zur Abgabe an die geschäftlichen Unternehmen bereitzuhalten.

Aalen, den 7. Dezember 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Bekanntmachung.

Das Finanzministerium in Stuttgart hat mit Genehmigung der Militärregierung Württemberg-Baden angeordnet:

„Zum 10. Dezember 1945 zahlen alle zur Einkommen- und Körperschaftssteuer Veranlagten **einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftssteuer,** der sich mit 6¼% aus der Summe ihrer sämtlichen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer 1945 zu leistenden Vorauszahlungen errechnet, soweit diese Zahlungen bereits geleistet, oder noch in diesem Jahr zu entrichten sind."

Hiezu wird bemerkt, daß bei der Feststellung der Summe der geleisteten und noch zu leistenden Vorauszahlungen für 1945 die gestundeten Vorauszahlungen **nicht** mitzurechnen sind.

Beispiel: Vorauszahlungen auf 10. März 100 RM. + 10. Juni 150 RM. + 10. Dezember 150 RM. = zusammen 400 RM.; hievon 6,25% = 25 RM. Die Vorauszahlung auf 10. Dezember beträgt also 150 RM. + 25 RM. = 175 RM. Die auf 10. September fällige Vorauszahlung von 150 RM. wurde gestundet und wird bei der Berechnung des Zuschlags nicht berücksichtigt.

Aalen, 6. Dezember 1945

Finanzamt.

Ausschaltung und Verbot militärischer Ausbildung

Kontrollrat-Gesetz Nr. 8.

Artikel I. Jede Tätigkeit von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich, mittelbar oder unmittelbar, damit befaßt, die Theorie, Grundsätze, Technik oder Mechanik des Krieges zu lehren, oder die darauf abzielt, für irgendwelche kriegerische Handlungen vorzubereiten, ist hiermit verboten und wird für gesetzwidrig erklärt.

Artikel II. Sämtliche militärischen Erziehungsanstalten werden für gesetzwidrig erklärt und sind unverzüglich zu schließen.

Artikel III. Alle Vereine und Verbände ehemaliger Kriegsteilnehmer und alle Vereine, Verbände und Gruppen, welche das Ziel haben, die deutschen militärischen Traditionen aufrechtzuerhalten, sind verboten und werden unverzüglich aufgelöst.

Artikel IV. Das Tragen seitens deutscher Staatsangehöriger von Militär- oder Naziuniformen, Abzeichen, Fahnen, Bannern oder Standarten oder militärischer oder ziviler Orden und Ehrenzeichen sowie der Gebrauch charakteristischer Nazi- oder militärischer Gruß- und Begrüßungsformen, sind verboten. Alle anderen symbolischen Gesten, die den Nazigeist zum Ausdruck bringen, sowie die Verleihung oder Annahme von zivilen oder militärischen Orden, Auszeichnungen, Ehrenzeichen oder Medaillen sind verboten.

Artikel V. Versuche, die Bestimmungen dieses Gesetzes unter dem Deckmantel von Vereinen zur Pflege von Sport und Leibesübungen zu umgehen, sind verboten.

Artikel VI. Zivile Manifestationen, Militärparaden und das Auftreten in der Öffentlichkeit in militärischer Marschordnung unter irgendeiner Form sind verboten. Ausnahmsweise und nur soweit es ausdrücklich von der Militärbehörde genehmigt wird, dürfen zivile Manifestationen stattfinden.

Artikel VII. Schriftlich, mündlich oder anderweitig betriebene Propaganda oder Agitation, die darauf hinausgeht, militärischen und nationalsozialistischen Geist oder derartige Einrichtungen zu erhalten, wieder ins Leben zu rufen oder zu fördern oder die Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand hat, ist verboten.

Artikel VIII. Wer irgendeiner Bestimmung dieses Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Artikel IX. Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft.

Bemerkung. Dieses Gesetz findet zeitweilig hinsichtlich des Tragens der Uniform und in bezug auf Disziplin keine Anwendung auf gewisse ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht, die auf ihre endgültige Entlassung aus der Wehrmacht warten, sowie auf solche, die mit Kenntnis des Kontrollrates für die alliierten Zonenbefehlshaber oder in deren Auftrag tätig sind.

Ausgefertigt in Berlin, 30. Nov. 1945.

G. Schukow, Marschall der Sowjet-Union
Joseph McNarney, General
B. L. Montgomery, Feldmarschall
P. Koenig, Armeekorpsgeneral.

Höchstpreisüberschreitung.

Bei der Überprüfung der Gärtnereien in Bopfingen durch einen Preisüberwachungsbeamten wurden folgende Höchstpreisüberschreitungen festgestellt:

Die erste Gärtnerei verkaufte an einen Kunden 1,875 kg Rotkohl zum Preis von 0,50 RM. (zulässiger Preis 0,25 RM.); an einen weiteren Kunden 1,875 kg Spinat und 1,900 kg Rotkohl zum Preis von 1.— RM. (zulässiger Preis 0,86 RM.).

Die zweite Gärtnerei verkaufte in zwei Fällen 1½ Pfund Spinat, 2 Pfund Rote Rüben und eine Sellerieknolle mit Laub und einem Durchmesser von 10 cm zum Preis von 1.— RM. (zulässiger Preis 0,56 RM.); in einem weiteren Fall wurden 2 Sellerieknollen mit einem Durchmesser von 8 und 10 cm und 2 Pfund Rote Rüben zum Preis von 1.— RM. verkauft, obwohl der zulässige Höchstpreis nur 0,49 RM. beträgt.

In den meisten Fällen wurde also der zulässige Höchstpreis um rund 100 Prozent überschritten. Wenn man bedenkt, daß die Gärtnereien jeden Mittwoch und Samstag etwa hundert Kunden bedienen, so läßt sich die Gesamthöhe der Preisüberschreitung etwa ermessen. Von beiden Gärtnereien wurde jede mit einer Ordnungsstrafe von 200.— RM. belegt.

Sollte einem Kunden nachgewiesen werden, daß er beim Einkauf wissentlich zu viel bezahlt hat, so wird auch dieser mit strengster Bestrafung zu rechnen haben.

Aalen, den 8. Dezember 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Ein Landwirt aus der Gemeinde Stödtlen ist wegen Verweigerung der Milchbeifuhr, nachdem er mehrmals dazu aufgefordert worden ist, mit einer Geldstrafe von 800 RM. belegt worden.

Aalen, den 4. Dezember 1945

Der Landrat.

Meldung der Privatlehrer.

Sämtliche Privatlehrer haben umgehend beim Landratsamt Aalen folgende Meldung zu erstatten:

1. Name und Vorname
2. Geburtsjahr
3. Anschrift
4. Vorbildung
5. Unterrichtsfach
6. Schülerzahl
7. Stärke der größten Schülergruppe
8. wöchentliche Stundenzahl
9. Tag der Genehmigung durch die Amerikanische Militärregierung.

Aalen, den 10. Dezember 1945.

Der Landrat.

Fahrplanverbesserung.

Personenzug Nr. 1419 Stuttgart—Bad Cannstatt—Aalen, Aalen an 9.18 Uhr, wird ab sofort bis Crailsheim weitergeführt: Aalen ab 10.00 Uhr, Ellwangen 10.33 Uhr bis 10.36 Uhr, Crailsheim an 11.15 Uhr.

Der Gegenzug Nr. 1440 beginnt in Crailsheim, Abfahrt 14.55 Uhr, Ellwangen 15.35 bis 15.38 Uhr, Aalen an 16.10 Uhr, Aalen ab 16.30 Uhr wie bisher, Stuttgart—Bad Cannstatt an 18.55 Uhr.

Fahrplanänderung.

Ab Montag, den 11. Dezember 1945 verkehren werktags:

Station		Zeit			Zeit	
Stuttgart-Bad Cannstatt	ab	6.45	W	an	18.58	W
Aalen	an	9.18	W	ab	16.30	W
Aalen	ab	10.00	W	an	16.10	W
Wasseralfingen	↓	10.04		↑	16.06	
Hofen (bei Aalen)		10.09			16.02	
Goldshöfe		10.18			15.56	
Schwabsberg		10.24			15.49	
Schrezheim		10.30			15.43	
Ellwangen		10.36			15.38	
Schönau		10.43			15.29	
Schweighausen (Württ.)		10.48			15.24	
Jagstzell		10.53			15.19	
Stimpfach		10.59			15.12	
Steinbach (Jagst)		11.03			15.07	
Jagstheim		11.08			15.03	
Crailsheim	an	11.15	W	ab	14.55	W

Oeffentliche Aufforderung zum Abfischen von Seen und Teichen.

1. Da vielfach ein ordnungsgemäßes Abfischen in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden konnte und die Ernährungslage zur Erfassung aller Nahrungsmittel zwingt, haben alle Besitzer oder Pächter von Teichen oder Seen in ihren Gewässern eine Generalabfischung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über Mindestgröße und Schonzeiten vornehmen zu lassen.
2. Der Zeitpunkt des Abfischens ist wegen der Frostgefahr umgehend festzusetzen und dem Kreisbevollmächtigten für das Fischereiwesen über Fernsprecher Essingen Nr. 66 zu melden.
3. Sofern das Abfischen nicht mit eigenen Kräften durchgeführt werden kann, ist dieser Umstand dem Kreisbevollmächtigten mit Begründung zu melden. Die Abfischung wird dann von Amtswegen veranlaßt werden.
4. Von dem Ertrag müssen 50 Prozent der Allgemeinheit zugeführt werden, die zweite Hälfte des Fanges darf der Besitzer oder Pächter für sich behalten. Für den Verkauf ist der Preis des Vorjahres, bezw. des letzten Verkaufes zugrunde zu legen.
5. Das Fangergebnis ist sofort nach dem Fang dem Kreisbevollmächtigten für das Fischereiwesen unter Fernsprecher Essingen 66 zu berichten.
6. Gleichzeitig ist zu melden, was an Besatzfischen benötigt wird und woher diese gewünscht werden.

Aalen, den 6. Dezember 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Schneidermeister Paul Schmid in Ellwangen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Herren- und Knabenfertigkleidung im Gebäude Oberamtsstraße Nr. 7 in Ellwangen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen Zimmer Nr. 7 Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 6. Dezember 1945.

Der Landrat.

Kreisstadt Aalen.

Anonyme Zuschriften.

Die anonymen Zuschriften an die städtischen Behörden häufen sich in der letzten Zeit in erschreckendem Maße. Ich habe Anweisung gegeben, daß anonymen Zuschriften in Zukunft keinerlei Beachtung mehr geschenkt wird und daß die anonymen Schreiben der Polizei zur Feststellung des Absenders übergeben werden.

Wer Beschwerden, Klagen, insbesondere Anschuldigungen gegenüber seinen Mitmenschen vorzubringen hat, muß auch den Mut aufbringen, dafür geradezustehen. Wer diesen Mut nicht aufbringt, hat auch keinen Anspruch darauf, daß seine Hinweise beachtet werden.

Aalen, den 3. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

Erste Bekanntmachung zur Anordnung I/45 des LWA Stuttgart

vom 24. November 1945

Auf Grund des § 1 der AO I/45 des LWA Stuttgart über die Erzeugung und Verteilung von Haushaltgeräten und anderen Erzeugnissen aus Eisen und Metall vom 15. September 1945 wird angeordnet:

Das Warenverzeichnis (Anlage zu AO I/45) wird wie folgt geändert:

Das nachstehend verzeichnete Erzeugnis wird unter I. Bewirtschaftete Erzeugnisse a) gegen Bezugsmarken aufgenommen und unter II. Nichtbewirtschaftete Erzeugnisse gestrichen.

26. Elektrische Haushaltbügeleisen.

Elektrische Haushaltbügeleisen dürfen nur noch gegen Bezugsmarken oder Sammelbezugscheine geliefert und bezogen werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft.

Stuttgart, den 24. November 1945

Wirtschaftsministerium
— Landeswirtschaftsamt —

Stadt Ellwangen (Jagst).

Wohltätigkeits-Wunschkonzert

zu Gunsten der Hilfsaktion „Entlassene Soldaten und Ausgewiesene“ und des Wohltätigkeitsvereins

am Samstag, den 15. Dezember 1945
16 und 19.30 Uhr

im Lichtspielhaus Ellwangen (Jagst). An beiden Vorstellungn gleiches Programm.

Mitwirkende:

Nelde Clavel, Sopran; Anneliese Heldmann, Sopran; Lotte Schimmel, Sopran; Gertrud Riede, Alt; Heinz Schlebusch, Tenor; Hans Kramer, Tenor; Xaver Stenzenberger, Tenor; Josef Kurz, Bariton; Lisel Mezger, Klavier; Ignaz Birkle, Klavier-Soli und Leitung der Gesangsquartette; Dr. Franz Frick, Klavier; Rudolf Meeh, Flöte; Adolf Pfohl, Violine; Ansager: Dr. Lothar Dombrowski; Regie: Wilhelm Schabel.

Eintrittspreise: Zur Mittagsvorstellung: 4.—, 3.—, 1.— RM. Zur Abendvorstellung: 5.—, 4.—, 1.— RM.

Vorverkauf ab Mittwoch bei Bechler, Schmiedstraße.

Denjenigen, die unter Abgabe einer Spende einen Wunsch für das Programm geäußert haben, wird eine entsprechende Anzahl von Karten für die Abendvorstellung bis Freitag, den 14. Dezember, in der Vorverkaufsstelle reserviert.

Die Geschäftsstelle der Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener und Verfolgter des Nazisystems ist täglich außer Samstags in der Zeit von 14—18 Uhr geöffnet. Geschäftsstelle Bahnhofstraße 50, Zimmer 6.

Vereinigung
ehem. pol. Gefangener
und Verfolgter des Nazisystems.

Kaufmänn. Berufsschule Aalen.

Mit Genehmigung der Militärregierung ist die Wiedereröffnung der Schule in Vorbereitung.

Für die Berufsschulpflicht gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, wonach alle kaufmännischen Lehrlinge, die Anlernlinge in Kontoren und Kanzleien sowie die Verkäuferinnen schulpflichtig sind.

Die Anmeldung erfolgt im Gebäude der Gewerbeschule, Schillerstraße 21, Erdgeschoß, Zimmer 1 (Bleistift mitbringen), und zwar am

Freitag, 14. Dez. um 10 Uhr 1. Lehrjahr
„ 14. „ „ 11 „ 2. „
„ 14. „ „ 14 „ 3. „

Die Lehrlinge von auswärts können auch schriftlich durch die Lehrherren angemeldet werden.

Aalen, den 12. Dezember 1945.

Die Schulleitung.

Gemeinde Schrezheim.

Bekanntmachung.

Um verschiedene schwebende Fragen der Landwirtschaft zu behandeln und den Bauern wieder einmal Gelegenheit zu geben, sich mit den für sie tätigen Dienststellen aussprechen zu können, hat die Militärregierung die Abhaltung von Versammlungen gestattet. Eine solche findet für die Gemeinde Schrezheim

heute Mittwoch, den 12. Dezember 1945,
20 Uhr,

im Gasthaus zur Rose in Schrezheim statt.

Es sprechen die Herren Frank und Prinzing vom Landwirtschafts- und Kreisernährungsamt Aalen.

Alle Bauern, insbesondere die Ortsobmänner, werden zu der Versammlung eingeladen.

Schrezheim, den 6. Dezember 1945

Der Bürgermeister.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). — Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

Wasserleitung nicht vergessen!

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit muß an die Verhütung von Frostschäden bei Wasserleitungen erinnert werden. Gerade dieses Jahr, wo notgedrungen die Beheizung der Gebäude stark eingeschränkt werden muß, erscheint es notwendig, rechtzeitig gegen das Einfrieren der Leitungen vorzubeugen. Man nimmt zweckmäßigerweise alte Lumpen, Säcke, Stroh oder Papier und umwickelt die Leitungen, vor allem an Außenwänden. Damit gleichzeitig muß das rechtzeitige Abstellen der Leitungen bei Nacht vorgenommen werden.

Warenbezug auf die Nummernabschnitte der Lebensmittelkarten für die 83. Zuteilungsperiode

Abschnitte	Brot				Fleisch	Butter			Margarine	Käse	Nährmittel		Zucker	Kaffee-Ersatz	Quark	Weihnachts-Sonderzuteilung	
in g	50	250	500	1000	50	5, 10	62,5	100	125	62,5	50	250	250	200	62,5	Kochmehl 1000	Zucker 400
Normalverbraucher																	
Klst 0—3 J.			2750 g		400 g		275 g		125 g	125 g	600 g		500 g	0		1000 g	400 g
1. Woche	Kl.-Abschn.	—	—	—	1, 2	Kl.-Abschn.	—	—	—	41	46, 47	—	43	—	I/82	59	60
2. Woche	—	—	—	—	3, 4	—	36	—	—	—	—	48	—	—		—	—
3. Woche	—	22*	21*	—	5, 6	—	—	—	38	42	—	49	44	—		—	—
4. Woche	—	—	23*	—	7, 8	—	37	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Klk 3—6 J.			5250 gr		800 g		275 g			125 g	600 g		500 g	0		1000 g	400 g
1. Woche	Kl.-Abschn.	—	—	—	1, 2, 3, 4	Kl.-Abschn.	—	—	—	41	46, 47	—	43	—	I/82	59	60
2. Woche	—	—	21	22	5, 6, 7, 8	—	36	—	—	—	—	48	—	—		—	—
3. Woche	—	—	23, 24	—	9, 10, 11, 12	—	—	—	38	42	—	49	44	—		—	—
4. Woche	—	26	—	25	13, 14, 15, 16	—	37	—	—	—	—	—	—	—		—	—
K 6—10 J.			10500 g		1200 g		475 g			125 g	600 g		0	200 g		1000 g	400 g
1. Woche	Kl.-Abschn.	—	21	22	1, 2, 3, 4, 5, 6	Kl.-Abschn.	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82	59	60
2. Woche	—	—	23, 24	25	7, 8, 9, 10, 11, 12	—	36	—	38	—	—	48	—	—		—	—
3. Woche	—	—	26* 27*	28, 29	13, 14, 15, 16, 17, 18	—	37	39	—	42	—	49	—	—		—	—
4. Woche	—	—	32	30, 31	19, 20, 53, 54, 55, 56	—	—	40	—	—	—	—	—	—		—	—
Jgd 10—18 J.			14000 g		1200 g		475 g			125 g	600 g		0	200 g		1000 g	400 g
1. Woche	Kl.-Abschn.	—	21, 23	22	1, 2, 3, 4, 5, 6	Kl.-Abschn	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82	59	60
2. Woche	—	—	24, 26*, 27*	25, 28	7, 8, 9, 10, 11, 12	—	36	—	38	—	—	48	—	—		—	—
3. Woche	—	—	—	29, 30, 31	13, 14, 15, 16, 17, 18	—	37	39	—	42	—	49	—	—		—	—
4. Woche	—	—	—	32, 33*, 34, 35	19, 20, 53, 54, 55, 56	—	—	40	—	—	—	—	—	—		—	—
Erw. über 18 J.			10250 g		800 g		275 g			125 g	600 g		0	200 g		1000 g	400 g
1. Woche	Kl.-Abschn.	—	21	22	1, 2, 3, 4	Kl.-Abschn.	—	—	—	41	46, 47	—	—	45	I/82	59	60
2. Woche	—	—	23, 24, 26*	25	5, 6, 7, 8	—	36	—	—	—	—	48	—	—		—	—
3. Woche	—	—	27*	28, 29	9, 10, 11, 12	—	—	—	38	42	—	49	—	—		—	—
4. Woche	—	32	—	30, 31	13, 14, 15, 16	—	37	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Vollselbstversorger bis zu 3 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 g 46, 47	48, 49	500 g 43, 44		—	—	400 g 60
von 3—6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 g 46, 47	48, 49	500 g 43, 44		—	—	60
über 6 J.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 g 45	—	—	60
Brotkarten für Selbstversorger	—	—	10500 g —	404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Auf die zum Bezug von Brot berechtigenden Kleinabschnitte und auf die mit *) in dieser Liste bezeichneten Nummernabschnitte können Brot aus der Type 1350 oder Mehl Type 1350 im Verhältnis 100:75 abgegeben werden.

Vollselbstversorger, die Käse nicht von der Molkerei als Rücklieferung erhalten, haben die Abschnitte für Käse 41 und 42 3. V. vorher von der Kartenausgabestelle abstempeln zu lassen.

Zusatzkarten außer den auf den Zusatzkarten aufgedruckt. Mengen	Brot 50	250	500	1000	Fleisch 50	Butter 5, 10	62,5	100	Margarine 125	Käse 62,5	Nährmittel 50	250	Zucker 250	Kaffee-Ersatz 200	Quark 62,5	Kochmehl 1000	Zucker 400
Schwerarbeiter	—	—	—	—	507, 517, 527, 537	—	—	—	—	504, 534	—	—	—	50 g 509, 539	1000 g Kartoffel 508, 518, 528, 538		
Schwerstarbeiter je 100 gr.	je 100 g 601, 605, 609, 613, 617, 621, 625, 629, 633, 637, 641, 645			—	602, 606, 610, 614, 618, 622, 626, 630, 634, 638, 642, 646	50 g 611, 623, 635, 647	—	—	—	608, 620, 632, 644	—	—	—	50 g 612, 624, 636, 648	603, 607, 615, 619, 627, 631, 639, 643		

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 43 | **15. Dezember** | **1945**

Bekanntmachung

an Personen, die Schäden, veranlaßt durch die Armee der Vereinigten Staaten, erlitten haben.

1. Für die Einwohner Deutschlands sind Verfügungen betreffend die Einreichung von Anträgen auf Entschädigung bei dem Amt für Entschädigungsansprüche der Armee der Vereinigten Staaten für Beschädigung, Verlust und Zerstörung von Eigentum oder für Körperverletzung oder Tod durch Handlungen oder Versehen seitens Militärpersonen oder Zivilangestellten der Streitkräfte der Vereinigten Staaten getroffen worden. Ausgenommen sind Entschädigungsanträge für Requisitionen von Bedarfsgütern, Materialien und Dienstleistungen innerhalb der von den Vereinigten Staaten besetzten Zone. Diese Entschädigungsanträge sind beim Oberbürgermeister oder Bürgermeister des Stadtkreises oder beim Landrat des Landkreises, der für die Bearbeitung solcher Entschädigungsanträge zuständig ist, einzureichen.
2. Entschädigungsanträge für Kriegsschäden einschließlich Beschädigung, Verlust oder Zerstörung von Eigentum oder Körperverletzung oder Tod, soweit diese direkt oder indirekt mit Handlungen von im Gefecht stehenden Streitkräften zusammenhängen, werden nicht entgegengenommen.
3. Entschädigungsanträge werden nur entgegengenommen, wenn diese schriftlich vor dem 1. Januar 1946 oder innerhalb vier Monaten, gerechnet vom Tage der Handlung oder des Vorfalles, auf den sich der Entschädigungsantrag bezieht, eingereicht werden.
4. Die Genehmigung, Entschädigungsanträge bei den Vereinigten Staaten zu stellen, bedeutet nicht, daß die Forderung erfüllt oder ausbezahlt wird, und die Entscheidung über die jeweilige Haltung der Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht liegt ausschließlich bei diesen.
5. Entschädigungsanträge müssen dreifach auf vorgeschriebenen Formularen, die beim Amt für Entschädigungsansprüche der Armee der Vereinigten Staaten erhältlich sind, eingereicht werden, und der Antragsteller muß seinen eigenen Tatsachenbericht, mit dem er seinen Entschädigungsantrag begründet, sowie Aussagen von Zeugen, die er zur Vervollständigung seines Entschädigungsantrages anzuführen wünscht, beifügen. Ist ein Entschädigungsantrag von einem Amt für Entschädigungsansprüche der Armee der Vereinigten Staaten angenommen, sind keinerlei Nachfragen oder Korrespondenz, die sich darauf beziehen, mehr gestattet, sondern dem Antragsteller ist anzuempfehlen, am festgesetzten Ort zur festgesetzten Zeit zum Zweck der Ablieferung zusätzlichen Informationsmaterials zu erscheinen.
6. Die vorgehend beschriebenen Entschädigungsantragsformulare können bei jedem Büro des Amtes für Entschädigungsansprüche der Armee der Vereinigten Staaten angefordert und abgegeben werden. Auskunft darüber, wo sich Büros des Amtes für Entschädigungsansprüche der Armee der Vereinigten Staaten befinden, kann bei jedem Büro der Militärregierung der Vereinigten Staaten eingeholt werden.

Anträge über Entschädigungsansprüche sind beim Landratsamt einzureichen (Zimmer Nr. 8).

Im Auftrage der Militärregierung.

Bekanntmachung.

Alle Personen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie sie im Amtsblatt Nr. 40/45 vom 1. Dezember 1945 angeführt wurden, die durch das Gesetz Nr. 8 betroffen sind und ihr Vorstellungsverfahren beim Landrat in Aalen noch nicht eingeleitet haben, werden ersucht, dies umgehend nachzuholen.

Aalen, 14. Dezember 1945.

Staatliches Gesundheitsamt Aalen:
Der Amtsarzt.

Viehseuchenumlage.

Nach einem Erlaß des Württ. Innenministeriums vom 29. 11. 1945 wird im Hinblick auf den günstigen Seuchenbestand für das Rechnungsjahr 1946 auf die Erhebung einer Viehseuchenumlage verzichtet.

Aalen, den 10. Dezember 1945.

Der Landrat.

Anordnung

des Wirtschaftsministeriums Abt. Landwirtschaft und Ernährung

vom 31. Oktober 1945

betr.: Sicherung der Getreideversorgung.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln und sonstigen landwirtschaftlichn Erzeugnissen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1705), der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft und der Satzung der früheren Getreidewirtschaftsverbände ordne ich an, daß in der amerikanisch besetzten Zone Württembergs in Ergänzung oder Abänderung der Vorschriften der Anordnung der früheren Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft für das Getreidewirtschaftsjahr 1944/45 vom 1. Juli 1944 (RNVBl. S. 223) sowie der Anordnung des früheren Getreidewirtschaftsverbandes Württemberg vom 1. Juli 1944 (Wochenblatt der Landesbauernschaft Württemberg Folge 31) folgende Vorschriften gelten:

§ 1.

Fristsetzung für die Ablieferung von Getreide.

1. Jeder Erzeuger von inländischem Brotgetreide (Roggen, Weizen, Dinkel, Fesen, Gemenge dieser Getreidearten sowie Gemenge mit anderem Getreide) ist verpflichtet, die vorgeschriebene Ablieferungspflicht für Brotgetreide aus der Ernte 1945 pünktlich zu erfüllen. Es müssen an zugelassene Getreideverteiler und Getreidegenossenschaften aus der im Rahmen der Ablieferungspflicht aufzubringenden Umlage abgeliefert und verkauft werden bis zum

30. November 1945	**mindestens 50 v. H.**
im Dez. 1945	**mindestens weitere 15 v. H.**
im Januar 1946	**mindestens weitere 15 v. H.**
im Febr. 1946	**mindestens weitere 10 v. H.**
im März 1946	**mindestens weitere 10 v. H.**

Der Ablieferungspflicht unterliegen gemäß den geltenden Bestimmungen sämtliche erzeugten Brotgetreidemengen, soweit sie nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb des Erzeugers im Rahmen der zugelassenen Sätze für Zwecke der menschlichen Ernährung oder für Saatzwecke benötigt werden.

2. Für die Ablieferung von Gerste und Hafer gelten die Bestimmungen in Absatz 1 entsprechend.

3. Das Wirtschaftsministerium Abteilung Landwirtschaft und Ernährung kann auf Antrag in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von vorstehender Regelung zulassen. Die Anträge sind beim zuständigen Landwirtschaftsamt bzw. Ernährungsamt einzureichen.

§ 2.

Verbot des Mühleneinkaufs beim Erzeuger.

1. Insoweit Mühlen zum Aufkauf von Getreide unmittelbar beim Erzeuger berechtigt sind, wird dieses Recht für die Dauer des Getreidewirtschaftsjahres 1945/46 ganz entzogen. Gestattet ist den Mühlen nur der Kauf von Getreide beim Verteiler unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen.

2. Die Mühlen haben die ihnen überlassenen Ablieferungsblocks bei dem zuständigen Landwirtschaftsamt bzw. Erährungsamt sofort abzugeben. Für noch nicht begonnene Blocks kann die von der Mühle bezahlte Druckgebühr rückerstattet werden.

§ 3.

Andienungspflicht.

1. Die nach § 1 genannten aufkaufsberechtigten Verteilerbetriebe sind verpflichtet, die aufgekauften Mengen an Brotgetreide, Industriegetreide und Futtergetreide beim Wirtschaftsministerium Abteilung Landwirtschaft und Ernährung anzudienen.

2. Bei der Andienung sind der Käufer (Name und Wohnort), die Menge, Ort und Zeitpunkt der Lieferung, das Bestimmungsgebiet sowie der Verkaufspreis anzugeben. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die Freigabe nachzuweisen. Der Käufer hat sich von der ordnungsgemäßen Freigabe zu überzeugen.

3. Getreide, das bisher angedient und freigegeben, jedoch noch nicht geliefert wurde, ist erneut anzudienen.

4. Hinsichtlich der Andienungspflicht gelten im übrigen die bisherigen Bestimmungen unverändert.

§ 4.

Bereitstellungspflicht.

1. Bei sonstigen Futtermitteln im Sinne der bisher gültigen Bestimmungen einschließlich Hülsenfrüchten (Speise- oder Futterhülsenfrüchten) gilt die Bereitstellungspflicht unverändert.

2. Die aufgekauften Erzeugnisse sind spätestens am 1. und 15. eines jeden Monats, getrennt nach Fruchtarten, hinsichtlich der jeweils bis zum Stichtag gekauften Mengen beim Wirtschaftsministerium Abteilung Landwirtschaft und Ernährung bereitzustellen. Vorschläge über die Weiterveräußerung können gleichzeitig gemacht werden. Die Verteiler dürfen ohne ausdrückliche Weisung des Wirtschaftsministeriums Abteilung Landwirtschaft und Ernährung über die Ware nicht verfügen. Solange die Weisung nicht erteilt ist, hat der Verteiler die Ware auf Lager zu halten und gegebenenfalls zum nächsten Stichtag erneut bereitzustellen.

3. Im übrigen gelten sinngemäß die bisher bestehenden Bestimmungen.

§ 5.

Verkauf von Getreide.

Der An- und Verkauf von Getreide und Erzeugnissen daraus darf nicht von der gleichzeitigen Abnahme oder Lieferung anderer Waren oder von sonstigen zusätzlichen Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 6.

Einlagerung der Mühlen.

Die Mühlen dürfen keinen höheren Bestand an Getreide der in § 1 bezeichneten Arten auf Lager halten als für einen Zeitraum von vier Wochen. Ausnahmen können in besonderen Fällen von dem Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft und Ernährung, zugelassen werden.

§ 7.

Ährenlesgetreide.

Die Vermahlung von Ährenlesgetreide ist nur noch bis einschließlich 30. November 1945 gestattet. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgemahlenes Getreide hat der Ährenleser gegen Ablieferungsbescheinigung an einen zugelassenen Verteilerbetrieb zu verkaufen.

§ 8.

Schlußbestimmungen.

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Insoweit es sich um Verstöße gegen die Ablieferungspflicht nach § 1 dieser Anordnung handelt, kann unbeschadet anderweitiger Strafanwendung die Aberkennung der Selbstversorgereigenschaft bei Getreide und Fleisch (Entzug der Mahlkarte und Hausschlachtgenehmigung sowie Abstellung auf Normalverbraucherkarten) ausgesprochen werden. Ebenso kann das Verbot der Betätigung bäuerlicher Futterschrotmühle und deren Plombierung verhängt werden.

2. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stuttgart, den 31. Oktober 1945.

Wirtschaftsministerium
Abteilung Landwirtschaft und Ernährung:
Stooß.

Wasserleitung nicht vergessen!

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit muß an die Verhütung von Frostschäden bei Wasserleitungen erinnert werden. Gerade dieses Jahr, wo notgedrungen die Beheizung der Gebäude stark eingeschränkt werden muß, erscheint es notwendig, rechtzeitig gegen das Einfrieren der Leitungen vorzubeugen. Man nimmt zweckmäßigerweise alte Lumpen, Säcke, Stroh oder Papier und umwickelt die Leitungen, vor allem an Außenwänden. Damit gleichzeitig muß das rechtzeitige Abstellen der Leitungen bei Nacht vorgenommen werden.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die oberirdischen Linienzüge der deutschen Reichspost durch Entwendung von Masten und Drähten teils gestört sind und teils, soweit sie noch nicht in Betrieb genommen sind, für die Inbetriebnahme erst wieder instand gesetzt werden müssen. Dasselbe betrifft auch die Gestänge der früheren Wehrmacht. Die Einwohnerschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Entwendung von Masten und Draht, sowie Beschädigung der Isolatoren strafbar ist und verfolgt wird.

Aalen, den 10. Dezember 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Dem Radiotechniker Emil Zimmermann in Aalen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Rundfunkapparate und Rundfunkzubehör im Gebäude Hirschbachstraße Nr. 52 in Aalen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen Zimmer Nr. 7 Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 11. Dezember 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Um die ausreichende Ernährung zukünftig sicherzustellen, muß der Gemüseanbau gesteigert werden.

Es fehlt aber vor allen Dingen an geeigneten Düngemitteln, die oftmals im Augenblick überhaupt nicht zu beschaffen sind.

Einen kleinen Ausgleich für die fehlenden Düngemittel bildet die jetzt in allen Haushalten anfallende **Holzasche.**

Die Bevölkerung wird hiermit aufgefordert, um die Ernährung sicherzustellen, die Holzasche gesondert von allen anderen Abfällen zu sammeln. Die Bürgermeister der Gemeinden werden hiermit angewiesen, für die regelmäßige Abholung der Holzasche zu sorgen und die erforderlichen Sammelplätze anzulegen.

Aalen, den 10. Dezember 1945.

Der Lan[illegible]

Stadt Ellwangen (Jagst).

Für die **Bauern und Landwirte** der Stadt Ellwangen (Jagst) findet am **Montag, den 17. Dezember 1945,** 20 Uhr, im Wilden-Mann-Saal eine Versammlung statt, in der der Beauftragte des Landeswirtschaftsamts Aalen über wichtige Berufsfragen sprechen wird.

Teilnahme sämtlicher Bauern und Landwirte wird erwartet.

Ellwangen (Jagst), 12. Dez. 1945.

Der Bürgermeister

Stadt Ellwangen (Jagst).

Ich bitte Frau Erna Berner, die Schreiberin des Briefes vom 8. 12. 1945 in der Gaswerksangelegenheit, um Angabe ihrer Wohnung oder noch besser um ihren Besuch, um die notwendigen Überprüfungen vornehmen zu können.

Ellwangen (Jagst), den 13. 12. 1945.

Der Bürgermeister.

Evangelische Gottesdienste

am Sonntag, 16. Dezember (3. Advent)

Aalen:

8.30 Uhr Frühgottesdienst in der Friedhofkirche (Christenlehre für die Söhne).
9.30 Uhr Predigt in der Kirche: Eßlinger.
10.45 Uhr Kinderkirche.
19 Uhr Motette in der Stadtkirche.

Unterrombach:

9.30 Uhr Predigt u. Christenlehre: Langbein.

Unterkochen:

16 Uhr Musikalische Adventsfeier.

Wasseralfingen:

Gemeindehaus
8.30 Uhr 1. Gottesdienst.
9.45 Uhr 2. Gottesdienst.
11 Uhr Christenlehre.

Ellwangen:

9.30 Uhr Gottesdienst.
10.30 Uhr Kinderkirche.

Stromeinschränkung und Arbeitseinsatz.

Gemäß Abschnitt I der Zweiten Anordnung des Wirtschaftsministeriums zur Stromeinsparung vom 24. 11. 45 (veröffentlicht in dem Amtsblatt für den Landkreis Aalen Nr. 41 vom 5. 12. 45) können ab 3. Dezember 1945 für die nächste Zeit die Industrie- und sonstigen größeren gewerblichen Stromabnehmer nur noch an drei Werktagen mit Strom beliefert werden. Sofern die Betriebe für die übrigen drei Tage in der Woche keinen Strom benötigen oder in Nachtschichten arbeiten, steht der Weiterbeschäftigung der Belegschaft über die ganze Woche nichts entgegen. Andernfalls haben sie dem Arbeitsamt Aalen bzw. der zuständigen Nebenstelle Ellwangen oder Bopfingen unverzüglich Anzeige zu erstatten und die vorübergehend freigestellten männlichen Kräfte namentlich zu melden.

Von den von einem Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmern wird erwartet, daß sie sich über die Ausfallzeiten für einen vorübergehenden anderweitigen Einsatz (z. B. bei Aufräumungsarbeiten, Waldarbeiten usw.) zur Verfügung stellen. Meldungen hierzu werden beim Arbeitsamt Aalen (Zimmer 3) und bei den Nebenstellen Ellwangen und Bopfingen entgegengenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß mit der Gewährung einer Ausfallvergütung oder Kurzarbeiterunterstützung nicht gerechnet werden kann.

Aalen, den 10. Dez. 1945.

Arbeitsamt Aalen.

Anordnung Nr. 2

zur Durchführung der Anordnung I/45 des Landeswirtschaftsamts Stuttgart vom 17. Sept. 1945 über Herstellung und Verteilung von Spinnstoffwaren.

Auf Grund des § 6 der Anordnung I/45 vom 17. September wird bestimmt:

§ 1

Bedarfserklärung für Bandindustriebetriebe.

Den Betrieben der Bandindustrie wird unter Bezug auf § 2 der AO I/45 allgemein bewilligt, Verarbeitungsmaterial auch mit einer Erklärung zu beziehen, daß das angeforderte Material einem Bedarf von höchstens **vier** Monaten — abzüglich etwaiger Vorräte — entspricht.

§ 2

Großhandel.

Soweit der Großhandel von den Erzeugerbetrieben Spinnstoffwaren bezieht, die wiederum seitens des Handwerks, wie z. B. Matratzendrell von Polsterern und Sattlern, gegen eine 3-Monatsbedarfserklärung nach der AO I/45 vom 17. September 1945 durch den Großhandel bezogen werden, hat der Großhandel die Bestätigung des Handwerks zu sammeln und unter Zugrundelegung der vereinnahmten Bedarfserklärungen sowie eigener Lagerbestand eine schriftliche Bedarfserklärung nach dem unten abgedruckten Muster an die Erzeugerbetriebe abzugeben.

§ 3

Warenverkehr mit anderen Bezirken.

a) Der Warenverkehr mit den Ländern **Bayern** und **Großhessen** ist im Einvernehmen mit beiden Ländern wie folgt geregelt:

Das Landeswirtschaftsamt hat diesen Ländern zunächst Globalkontingente zum Bezug von Spinnstoffwaren innerhalb des amerikanischen Teils von Württemberg-Baden zur Verfügung gestellt. Die in Frage kommenden bayerischen und hessischen Bezieher erhalten im Rahmen dieser Kontingente durch ihre zuständigen LWA Bezugsberechtigungsscheine, die unter Hinweis auf die genannte Globalbezugsberechtigung nur zum Bezug in Nordwürttemberg-Nordbaden berechtigen.

b) Lieferungen von Spinnstoffwaren nach der **französischen und englischen Zone** bedürfen nach wie vor der Genehmigung des LWA und der US-Militärregierung.

Stuttgart, den 23. November 1945.

Wirtschaftsministerium
— Landeswirtschaftsamt —

Bedarfserklärung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 2 und 7 der Anordnung I/45 des Landeswirtschaftsamts Stuttgart vom 17. 9. 45 über Herstellung und Verteilung von Spinnstoffwaren versichere ich nach bestem Wissen und Gewissen, daß in Höhe der von der Firma ....

angeforderten ....

.... kg/m/Stück
(Warenart einzeln angeben)

Bedarfserklärungen meiner Abnehmer und Einkaufsbewilligungen des LWA abzüglich meiner Vorräte an derartigem Material, soweit sie einen 3-Monatsbedarf nicht übersteigen, vorliegen.

Ort und Datum:

Firmenstempel Unterschrift

....

Veränderungen im Familienstand

der Kreisstadt Aalen.

I. Geburten:

2. 11. Gunthard Hoffmann, Bernhardsdorf, Kr. Aalen, 1 Tochter;
3. 11. Hermann Wagner, Hofackerstraße 56, 1 Tochter;
4. 11. Karl Haas, Hermannstr. 9, 1 Sohn;
5. 11. Hans Müller, Unterkochen, Hauptstr. 9, 1 Tochter;
5. 11. Wladislaus Kawaler, Wasseralfingen, Christophstraße 4, 1 Sohn;
9. 11. Ludwig Zierer, Alter Kirchplatz 7, 1 Tochter;
15. 11. Emil Zvers, Wasseralfingen, Sonnenbergstraße 4, 1 Tochter;
16. 11. Paul Kataryna, Wasseralfingen, Steigackersiedlung, 1 Tochter;
18. 11. Ludwig Wiedemann, Pflaumbach 32, 1 Tochter;
19. 11. Josef Kucin, Verlängerte Schulstraße 32. 1 Tochter;
19 11. Bernhard Knapp, Hauptstraße 13, 1 Tochter;
19. 11. August Dambacher, Gabelsbergerstraße, 1 Tochter;
19. 11. Engelbert Cugialy, Beinstr. 18, 1 Tochter;
20 11. Karl Frank, Schwalbenstr. 39, 1 Sohn;
20. 11. Eduard Dobocz, Waldhausen, Kr. Aalen, 1 Tochter;
21. 11. Franz Schimmel, Wasseralfingen, Abtsgmünder Straße 5, 1 Sohn;
21. 11. Thaddäus Krawtschinski, Wasseralfingen, Ulrichstraße 10, 1 Sohn;
25. 11. Johann Fuchs, Wasseralfingen, Steinstraße 4, 1 Tochter;
25. 11. Josef Wagner, Wilhelmstr. 43, 1 Tochter;
26. 11. Stanislaus Werner, Wasseralfingen, Kantstraße 23, 1 Tochter;
27. 11. Hans Bär, Kurze Straße 10, 2 Töchter;
29. 11. Anton Geiger, Aalen - Unterrombach, 1 Sohn;
30. 11. Josef Rieger, Elchingen, Kreis Aalen, 1 Tochter;
30. 11. Eugen Kolb, Hopfenstraße 10, 1 Sohn;
30. 11. Helmut Gerstel, Unterkochen, Untere Eisenschmiede 7, 1 Tochter;
2. 12. Michel Sanocki, Wasseralfingen, Karl-Kessler-Straße 120, 1 Tochter.

II. Heiraten:

2. 11. Karl Lautenbacher, Bahnhofstraße 91, Aloisia Meerwald, Bahnhofstraße 90.
3. 11. Hendrik Rym, Aalen, Parkschule, Rosa Röhrer, Schützenweg 21.
3. 11. Karl Eberhard, Bernhardsdorf, Karoline Alt, Bernhardsdorf.
10. 11. Josef Kaiser, Hofackerstraße 14, Griseldis Göster, Hofackerstraße 14.
10. 11. Richard Holzbauer, Saarstraße 3, Lore Seyfried, Saarstraße 3.
10. 11. Rudolf Holzbauer, Saarstraße 3, Elisabeth Heintze, Saarstraße 3.
12. 11. Erich Schmidt, Seestraße 10, Anneliese Czabanski, Seestraße 10.
14. 11. Josef Schmitt, Walkstraße 26, Elisabeth Spring, Walkstraße 26.
17. 11. Alexander Zurek, Pflaumbach 62, Gertrud Jozwiak, Pflaumbach 62.
17. 11. Martin Metzger, Dekanstraße 5, Franziska Eichert, geb. Rathgeb, Dekanstr. 5.
23. 11. Karl Seibold, Alte Heidenheimer Str. 47, Marianne Heuel, Forst, Gde. Essingen.

III. Sterbefälle:

2. 11. Wilhelm Höltzel, Aalen, Sonnenweg 1, geb. 22. 2. 62.
4. 11. Alexander Krol, geb. 15. 5. 24.
4. 11. Olga Jedzok, Beuthen (Oberschlesien), geb. 17. 10. 82.
5. 11. Anna Sauter, geb. Sattler, Aalen, Friedhofstraße 51, geb. 23. 1. 89.
7. 11. Gerda Brenner, Burgstallstraße 20, geb. 2. 4. 44.
8. 11. Emilie Kolb, geb. Lutz, Hüttlingen, Kr. Aalen, Ölweg 1, geb. 3. 5. 79.
11. 11. Christian Breitenbücher, Lange Str. 41a, geb. 1. 1. 77.
11. 11. Maria Beck, geb. Koch, Heubach, geb. 19. 11. 81.
11. 11. Anna Mayer, geb. Vaas, fr. Hindenburgstraße 5, geb. 8. 8. 74.
13. 11. Sieglinde Ackermann, Storchenstraße 6a, geb. 2. 10. 45.
14. 11. Anna Maria Helmer, geb. Reichert, Walkstraße 23, geb. 11. 2. 80.
15. 11. Paul Kempf, Hauptstr. 3, geb. 25. 8. 72.
15. 11. Barbara Benz, geb. Weng, Obere Wöhrstraße 66, geb. 7. 5. 79.
17. 11. Georg Gärtner, Heckenweg 15, geb. 14. 3. 78.
18. 11. Wilhelm Fürst, Hermannstraße 19, geb. 7. 1. 62.
19. 11. Michael Abele, Schlauchstraße 12, geb. 26. 10. 83.
19. 11. Rudi Weimar, Lerchenstraße 7, geb. 12. 10. 30.
20. 11. Christa Fiedler, Lammstraße 19, geb. 21. 9. 45.
20. 11. Emil Künzel, Gmünder Straße 94 b, geb. 3. 6. 77.
21. 11. Erna Gerda Read, geb Behrens, Essingen, geb. 8. 6. 80.
23. 11. Raimund Enkelmann, Rindelbach, geb. 21. 9. 45.
23. 11. Thaddäus Krawtschinski, Wasseralfingen, Ulrichstraße 10, geb 21. 11. 45.
25. 11. Margarethe Magdalene Stegmaier, geb. Ulrich, Rombacher Str. 13, geb. 25. 10. 68.
30. 11. Johanna Drews, geb. Benzing, Hirschbachstraße 60, geb. 31. 8. 72.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 44 — **19. Dezember** — **1945**

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß alle Personen p.p., die unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung fallen, das Formular MGAF (1) für die Anmeldung von Vermögenswerten, die gemäß Gesetz Nr. 52 gesperrt sind, entsprechend den hierzu erlassenen Vorschriften auszufüllen und einzureichen haben. Auch diejenigen Personen p.p., die unter das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung fallen, sind verpflichtet, ihre Vermögenswerte in dieser Weise anzumelden.

Formulare und Anweisungen für deren Ausfüllung können von jedem Kreditinstitut, sowie von den Reichsbankstellen bezogen werden.

Personen, die ihre Anmeldepflicht nicht erfüllen, setzen sich den Strafen aus, die im Gesetz Nr. 52 vorgesehen sind.

Im Auftrage der Militärregierung.

Bekanntmachung.

Um Heizmaterial zu sparen, wurde beim Landratsamt und den Kreisverbandsbehörden die **Dienstzeit** während der Heizperiode hier wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag je von vormittags 8 bis 12 Uhr und nachm. 13½ bis 18½ Uhr.

Samstagvormittag ist ein Bereitschaftsdienst eingesetzt.

Aalen, den 12. Dez. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Der Hebamme Grete Kretschmer in Ellwangen (Jagst) wurde die vorgeschriebene Niederlassungserlaubnis erteilt, was hiemit öffentlich bekanntgegeben wird.

Aalen, den 13. Dez. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Fanny Weber in Ellwangen (Jagst) wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für Kurz- u. Ellenwaren und Wäsche im Gebäude Goldschmiedgasse 1 in Ellwangen (Jagst) erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 13. Dez. 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Else Kröckel in Röhlingen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäfts für landwirtschaftliche Geräte, Galanterie, Glas, Porzellan, Hausrat, Leder, Uhren, Kristall, Bijouterie im Gebäude Ortsstraße 53 in Röhlingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 13. Dez. 1945.

Der Landrat.

Die Auszahlung der Invaliden- und Angestellten-Renten

für die Monate September und Oktober findet am Donnerstag, den **20. Dezember 1945**, statt.

Postamt Aalen, Ellwangen, Bopfingen.

Kreisstadt Aalen.

Einrichtungsgegenstände aus geräumten Quartieren

Im Amtsblatt Nr. 37 vom 21. Nov. 45 wurde ein Aufruf zur Rückgabe von Einrichtungsgegenständen, die in den geräumten Quartieren zurückgelassen wurden, veröffentlicht. Die im Aufruf genannte Frist ist abgelaufen. Der Stadtverwaltung sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen diesem Aufruf nicht Folge geleistet wurde.

Es wird erwartet, daß innerhalb von vier Tagen nach Erscheinen dieser Zeitung diese Gegenstände beim Stadtbauamt abgegeben werden. Sollte auch dieser Aufruf erfolglos sein, so werden die bekannten Fälle der Polizei zur Einleitung eines Strafverfahrens übergeben.

Aalen, den 7. Dez. 1945.

Der Bürgermeister.

Richtlinien

zum Suchen, Erfassen, Betreuen und Melden der Kriegergräber des zweiten Weltkriegs

Zur Durchführung der Kriegergräberfürsorge in Deutschland ist der **„Alliierte und Deutsche Kriegergräberdienst"** von der Alliierten Militärregierung eingesetzt worden. Zu seinen Aufgaben gehört die zentrale karteimäßige Erfassung der auf deutschem Boden liegenden Kriegergräber aller Nationen, sowie der deutschen Kriegergräber im Ausland, die Einrichtung einer Auskunftsstelle und die Benachrichtigung der Angehörigen. Die Mittel zur Durchführung der Kriegergräberfürsorge werden durch freiwillige Spenden aus dem Volk aufgebracht. Diese verwaltet wie seither der **„Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge"**, der in den Kriegergräberdienst einbezogen bleibt.

Die **Kriegergräberfürsorge innerhalb der Gemeinden** beschränkt sich auf die notwendigsten Arbeiten, die unter 1 bis 13 aufgeführt sind. Sie soll verhüten, daß Gräber oder unbeerdigte Gefallene nicht mehr gefunden werden oder bereits erfaßte Gräber verloren gehen und die Identität von Gefallenen nicht mehr festgestellt werden kann.

1. **Das Suchen und Erfassen sämtlicher Kriegergräber und unbeerdigter Gefallener aller Nationalitäten** im Gemeindebezirk unter Mithilfe der Bevölkerung ist die vordringlichste Aufgabe. Dazu gehören auch die Gräber von Kriegsgefangenen und von männlichen und weiblichen Angehörigen des Militärgefolges.
2. **Unbeerdigte alliierte Gefallene und Gräber alliierter Gefallener** (mit Ausnahme der von den alliierten Truppen angelegten Grabstätten) sind mit genauer Ortsangabe grundsätzlich dem nächsten Militärgouvernement zu melden, das weitere Anweisung gibt. Der Meldung sind die Personalangaben, soweit bekannt, und alle zur Identifizierung führenden Umstände beizufügen, zum Beispiel bei abgestürzten Flugzeugbesatzungen Zeit und Ort des Absturzes, Type und Nummer des Flugzeuges und des Motors. Die Toten sind unberührt zu lassen, die Gräber vor Beschädigung zu schützen. Sie werden voraussichtlich später in ihr Heimatland überführt und dort endgültig beigesetzt.
3. **Deutsche unbekannte Gefallene sind zu identifizieren.** Dazu ist das Grab zu öffnen, soweit eine Identifizierung früher nicht versucht worden war. Die eine Hälfte der Erkennungsmarke wird dem Toten belassen, die andere Hälfte, soweit vorhanden, den Nachlaßsachen beigefügt. Sind Erkennungsmarke oder Soldbuch nicht zu finden, so ist die Persönlichkeit und **Nationalität** des Toten durch etwa vorhandene Papiere, Namenschilder und besondere Merkmale wie Waffenfarbe, Nummer des Truppenteils, Abzeichen, Type und Nummer des Flugzeuges und des Motors bei Flugzeugabstürzen, Zeit und Ort des Absturzes usw. festzustellen. Bei Nichtidentifizierung müssen die erkennbaren Merkmale des Toten zur späteren Ermittlung in die Grabmeldung aufgenommen werden, zum Beispiel Größe, Gestalt, Haarfarbe, Zahnschema, Verletzungen usw.
4. Der bei dem Toten vorgefundene **Nachlaß** wird geborgen, desinfiziert, notiert und beim Bürgermeisteramt aufbewahrt, bis der „Alliierte und Deutsche Kriegergräberdienst" mitteilt, wem der Nachlaß zugesandt werden soll.
5. **Deutsche Sammelgräber** sind, wenn sie Unbekannte enthalten, zu öffnen und jeder einzelne Tote zu identifizieren, da die Angaben über Anzahl und Nationalität auf den Grabzeichen in vielen Fällen ungenau sind. Bei der Wiederbestattung soll jeder Gefallene in ein Einzelgrab gebettet werden. Nur soweit man die Leichen nicht voneinander trennen kann, dürfen Sammelgräber angelegt werden.
6. **Deutsche Gefallene, die noch nicht beerdigt sind,** werden auf einem benachbarten Krieger-Friedhof oder Gemeindefriedhof beigesetzt.
7. Die verstreut liegenden **deutschen Feldgräber** sollen sobald wie möglich auf einen benachbarten Kriegerfriedhof oder Gemeindefriedhof umgebettet werden, weil ihre Wiederauffindung und Pflege nicht gesichert ist.
8. Bei **Graböffnungen und Umbettungen** sind die gesetzlichen und gesundheitlichen Vorschriften zu beachten. Nach Möglichkeit ist ein Arzt oder ein Bestattungsinstitut hinzuzuziehen. Ohne Sarg Beigesetzte sind bei der Wiederbestattung einzusargen. **Überführungen** von Gefallenen auf Wunsch der Angehörigen sind bei der jetzigen Verkehrslage nicht zulässig, ausgenommen auf kürzere Entfernungen, wenn dadurch der Wirtschaftsverkehr nicht belastet wird. Sie bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters bzw. Landrats.
9. Die **Kennzeichnung der Gräber** soll aus schlichten, möglichst einheitlichen Grabzeichen innerhalb einer Grabanlage bestehen, mit dauerhafter Beschriftung in lateinischen Buchstaben, am besten eingeschnitzt. Jeder Gefallene soll ein eigenes Grabzeichen erhalten. Bei Gräbern Unbekannter soll die Beschriftung nach Möglichkeit Nationalität, Waffengattung, Dienstgrad, Todestag und Todesort enthalten. **Hakenkreuze, Runen und andere Zusätze nationalsozialistischer Herkunft** müssen entfernt werden.
10. Die ordentliche **Herrichtung und Pflege** der Kriegergräber aller Nationen überwacht der Bürgermeister. Die Gemeinde steht ihm hierbei helfend zur Seite.
11. Für jedes im Gemeindebezirk erfaßte Grab von alliierten und deutschen Gefallenen, auch von Unbekannten, wird ein **Karteiblatt als Grabmeldung** (die Vordrucke liegen beim Bürgermeister vor) ausgeschrieben und vier Wochen nach Eingang dieser Richtlinien über die Landratsämter an den „Alliierten und Deutschen Kriegergräberdienst" gesandt. Ein Durchschlag bleibt in der Gräberkartei des Bürgermeisteramts. Fehlanzeige ist erforderlich. Nachträgliche Ermittlungen und Umbettungen sind laufend nachzutragen und weiterzumelden. Die Grabmeldeblätter können in der erforderlichen Anzahl über die Landratsämter angefordert werden.
12. Alle **aufgefundenen Akten und Aufzeichnungen über Soldatengräber** des zweiten Weltkriegs von ehemaligen Dienststellen sind an das nächste Militärgouvernement zu senden.
13. **In Fällen, in denen sich Schwierigkeiten ergeben,** steht der „Alliierte und Deutsche Kriegergräberdienst" zur Unterstützung zur Verfügung.

Kreisstadt Aalen.

Heimatlose Soldaten, die keine Gelegenheit hatten, ihre Uniformen zu färben, können im Rathaus, Zimmer 24 (2. Stock) persönlich ihre Anträge auf Zuteilung von Bekleidung abgeben. Es können nur die allerdringlichsten Fälle Berücksichtigung finden.

Sprechstunden für Buchstabe A—G am Montag, den 17. 12. 45, von 17—19 Uhr; Buchstabe H—R am Dienstag, den 18. 12. 1945, von 17—19 Uhr; Buchstabe S—Z am Mittwoch, den 19. 12. 45, von 17—19 Uhr.

Aalen, den 12. Dez. 1945.

Der Bürgermeister.

Fahrplanänderung.

Wegen Kohlenmangel fallen ab Samstag, 15. Dez. 45, bis auf weiteres aus:

1. **Auf der Teilstrecke Aalen—Crailsheim:** Personenzug Nr. 1419, Aalen ab 10 Uhr, Crailsheim an 11.15 Uhr; Personenzug Nr. 1440, Crailsheim ab 14.55 Uhr, Aalen an 16.10 Uhr.
2. **Auf der Teilstrecke Aalen—Schw. Gmünd:** Personenzug Nr. 1408, Aalen ab 4.35 Uhr, Schw. Gmünd an 5.15 Uhr; Personenzug Nr. 1449, Schw. Gmünd ab 19.45 Uhr, Aalen an 20.28 Uhr.

Bahnhof Aalen.

Neue Raucherkarten.

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die neue Raucherkarte M 83, K. W. A. Aalen sofort auf dem Kreiswirtschaftsamt Aalen abzuholen und zur Ausgabe zu bringen.

Zuteilung von Tabakwaren.

Die Inhaber von M-Raucherkarten der 83. Zuteilungsperiode mit dem Aufdruck K. W. A. Aalen können eine einmalige Zuteilung erhalten.

Es werden abgegeben:

Auf Abschnitt 1:

Zigaretten	20 Stück
oder **Zigarren** in der Preislage bis 10 Pfennig	12 Stück
oder in der Preislage von 11 bis 15 Pfennig	7 Stück
oder in der Preislage über 15 Pfennig	4 Stück
oder **Tabak** (Feinschnitt) soweit Vorrat	50 Gramm
oder Tabak (rippenfein — oder Grobschnitt) soweit Vorrat	100 Gramm

Die bisherige Kriegssteuer ist auf obige Preise zuzuschlagen.

Die Geschäfte dürfen nur den aufgerufenen Abschnitt 1 obiger Raucherkarte beliefern. Nicht aufgerufene Abschnitte werden bei der Abrechnung nicht gutgeschrieben. Die Geschäfte haben die vereinnahmten Abschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und nach Aufruf beim Kreiswirtschaftsamt Aalen abzuliefern.

Einzelhandelsgeschäfte, die vom Grossisten beliefert werden, rechnen mit diesem ab.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden streng bestraft.

Kreiswirtschaftsamt Aalen.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Weihnachten für Gefangene, entlassene deutsche Soldaten und von ihren Familien Getrennte.

1. Von vielen Seiten ist an mich der Wunsch herangetragen worden, die Möglichkeit zu schaffen, den Insassen des Gefangenenlagers Ellwangen (Jagst) eine Weihnachtsfreude bereiten zu können. Ich bitte nunmehr, alle Gaben, die zum Teil bereits versprochen wurden, entweder bei der Polizeiwache (Haus Heinle) oder im Annaheim abzugeben. Erwünscht sind besonders Äpfel, Backwerk und Zutaten zum Backwerk, Taschentücher, Bücher und Spiele.

Spätester Ablieferungstermin für Zutaten für Backwerk ist der Donnerstag, 20. Dezember 1945.

Für die übrigen Spenden spätester Ablieferungstermin Samstag, 22. Dezember 1945, 12 Uhr.

2. In Ellwangen (Jagst) sind eine Anzahl entlassener Soldaten und von ihrer Familie Getrennte, die am Fest kein weihnachtliches Heim haben. Auch hier möchte ich auf Wunsch verschiedener Bürger der Stadt als Vermittler auftreten.

Ich bitte, mir in der laufenden Woche anzugeben, wer am Christfest ein oder zwei Gäste bei sich aufnehmen will und bitte andererseits diejenigen Soldaten und von ihrer Familie Getrennten, sich bei mir zu melden, die kein weihnachtliches Heim haben und bei Bürgern der Stadt zu Gast sein möchten.

Ellwangen (Jagst), 18. Dezember 1945.

Der Bürgermeister: Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Ausgabe der Raucherkarten

für Männer über 18 Jahre am Donnerstag, den **20. Dezember 1945**, vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Rathaus Zimmer 8 für die Ausweisinhaber Nr. 1—4800. Die Verbraucherausweise sind unbedingt mitzubringen und unaufgefordert vorzulegen.

Der Bürgermeister
Kartenstelle.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). — Auf Grund eines Erlasses ist vorerst die Aufnahme von Anzeigen jeder Art in die Amtsblätter nicht mehr erlaubt. Wir bitten deshalb, bis auf Widerruf keine Anzeigen einzusenden.

Anordnung Nr. 1/45

des Württ. Wirtschaftsministeriums, Abt. Landwirtschaft und Ernährung betreffend Ablieferung von Eiern durch die Geflügelhalter im Legejahr 1945/46.

Mit Ermächtigung des Herrn Württ. Wirtschaftsministers wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Geflügelhalter, die Hühnereier (auch Zwerghuhneier) und Enteneier erzeugen, sind in entsprechender Anwendung der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) und der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Eiern und Eiererzeugnissen vom 7. 9. 1939 (RGBl. I S. 1732) verpflichtet, im Legejahr 1945/46 (1. Oktober 1945 bis 30. September 1946) von jeder gehaltene Henne und Ente mindestens 60 Eier abzuliefern, und zwar:

a) 15 Eier in der Zeit vom 1. Oktober 1945 bis 31. März 1946,

b) 35 Eier in der Zeit vom 1. April 1946 bis 30. Juni 1946,

c) 10 Eier in der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. September 1946.

Für den eigenen Verbrauch bleiben bei der Festsetzung der abzuliefernden Menge für jeden Haushaltsangehörigen 1 Henne oder 1 Ente, bei Zwerghühnern 2 Hennen unberücksichtigt.

§ 2.

Die Ablieferung der vom Bürgermeisteramt (Kartenausgabestelle) festgesetzten Ablieferungsmenge, die auf Grund des am 3. Dezember 1945 festgestellten Hühnerbestandes errechnet wird, darf nur an die mit dem vorgeschriebenen Sammlerausweis versehenen natürlichen oder juristischen Personen (Sammler und örtlichen Sammelstellen) erfolgen.

Der Geflügelhalter ist berechtigt, eingegangene Hühner und Enten sofort unter Vorzeigung der Füße und Ablieferung der Federn bei der zuständigen Kartenausgabestelle zwecks Abschreibung auf dem Eierablieferungsnachweis abzumelden.

§ 3.

1. Der Geflügelhalter ist berechtigt, die abzuliefernden Eier unmittelbar an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte innerhalb der Gemeinde abzugeben.
2. Die Abgabe von Eiern darf nur erfolgen
   a) durch die Bescheinigung der zugelassenen Eierkennzeichnungs- oder Eier-Sammelstellen oder des Sammlers auf dem vorgeschriebenen Eierablieferungsnachweis.
   b) An Nichtselbstversorger gegen Einbehaltung der jeweiligen Anmeldeabschnitte mit den dazugehörigen Einzelabschnitten der vom Landesernährungsamt Württemberg-Hohenzollern herausgegebenen Eierkarte für das Jahr 1945/46. Werden auf einen bereits aufgerufenen und von dem Erzeuger angenommenen Anmeldeabschnitt weitere Eier freigegeben, so ist der Erzeuger verpflichtet, gegen weitere Einzelabschnitte die entsprechenden Mengen an Eiern abzugeben.
   c) An sonstige Bezugsberechtigte (gewerbliche Betriebe, Krankenhäuser, Gaststätten usw.) gegen Bezugsschein.
3. Die unmittelbar an Nichtselbstversorger und an sonstige Bezugsberechtigte abgegebenen Eier müssen von jedem Geflügelhalter außer den in Absatz 2 a, b und c benannten Unterlagen
   a) durch einen vom zuständigen Ernährungsamt ausgestellten und mit der Empfangsbescheinigung des Bezugsberechtigten versehenen Bruteierbezugsschein sowie
   b) bei angemeldeten oder genehmigten Brütereien sowie bei Mitgliedern der Züchtergruppe Ausstellungs-Geflügelzüchter durch eine Bescheinigung des Württ. Wirtschaftsministeriums Abteilung Landwirtschaft und Ernährung — Unterabteilung Tierzucht — nachgewiesen werden können.

4. Der Geflügelhalter ist verpflichtet, bei Abgabe gegen Bezugschein die gelieferte Menge jeweils auf dem Bezugschein zu bestätigen. Die einbehaltenen Bezugscheine sowie die Abmeldeabschnitte und Einzelabschnitte sind sorgfältig aufzubewahren und dem Sammler oder der Eiersammelstelle mit dem vorgeschriebenen Eierablieferungsnachweis jeweils am

31. März 1946
30. Juni 1946
30. September 1946

zur Eintragung und Bescheinigung der abgelieferten Eierzahl und zur Kontrolle der Eieranlieferung abzuliefern.

§ 4.

Ein Verkauf von Eiern (Hühnereier, Zwerghuhneier und Enteneier) aus der für den Eigenverbrauch freigelassenen Menge darf nur an die vom Landesernährungsamt Württemberg-Hohenzollern bestimmten Stellen oder gegen Empfangnahme von Bezugscheinen, Anmeldeabschnitten mit den dazugehörigen Einzelabschnitten oder sonstigen Bedarfsnachweisen erfolgen. Dem Verkauf stehen gleich der Tausch sowie jede sonstige Überlassung von Eiern gegen eine gewerbliche oder berufliche Gegenleistung (z. B. Dienste).

§ 5.

1. Die unmittelbar vom Geflügelhalter an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte gelieferten Hühnereier brauchen nach den Bestimmungen der Eierverordnung vom 17. März 1932 (RGBl. I S. 146) nebst den Ergänzungsvorschriften nicht gekennzeichnet werden.

2. Die unmittelbar vom Geflügelhalter an Nichtselbstversorger und sonstige Bezugsberechtigte gelieferten Enteneier müssen nach Vorschriften der Verordnung über Enteneier vom 24. Juli 1936 (RGBl. I S. 630) als solche gekennzeichnet werden.

§ 6.

Das Landesernährungsamt Württemberg-Hohenzollern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen.

§ 7.

Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bis zu Reichsmark 10 000.— geahndet. (Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 — RGBl. I S. 44).

Stuttgart, den 1. Oktober 1945.

Der Landesdirektor: Stooß.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf, Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256), Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 45 | **21. Dezember** | **1945**

Offenhaltung der Ladengeschäfte

24. und 31. Dezember 1945.

Am 24. und 31. Dezember haben sämtliche Verkaufsstellen wie folgt geöffnet:

Lebensmittelgeschäfte von 10—12 und 13 bis 17 Uhr;

Nichtlebensmittelgeschäfte von 13—17 Uhr.

Bis auf weiteres gelten folgende Verkaufszeiten:

Lebensmittelgeschäfte: 10—12 Uhr, 13 bis 17 Uhr;

Nichtlebensmittelgeschäfte: 13—17 Uhr.

Am Dienstag haben sämtliche Geschäfte den ganzen Tag geschlossen.

Aalen, den 17. Dezember 1945.

Der Landrat.

Um Heizmaterial zu sparen, sind unsere Schalter am **24. und 31. Dezember ds. Js.**

geschlossen:

Kreissparkasse Aalen mit Hauptzweigstellen Bopfingen, Ellwangen, Neresheim.

Reichsbanknebenstelle Aalen.

Volksbank Aalen e. G. m. b. H. mit Kassenstelle Waseralfingen.

Volksbank Ellwangen e. G. m. b. H.

Georg Wiedmann & Co., KG. Aalen und Bopfingen.

Zuckerzuteilung.

Die Landesmilitärregierung hat am 10. Dezember 1945 die Weihnachtssonderzuteilung an Zucker für alle Verbraucher einheitlich auf 500 Gramm festgesetzt.

Die Abgabe der Sonderzuteilung hat auf die Nummerabschnitte 58 und 60 der Lebensmittelkarten für Normalverbraucher, Teilselbstversorger und Vollselbstversorger für die 83. Zuteilungsperiode zu erfolgen, und zwar:

400 Gramm auf den Abschnitt 60,

100 Gramm auf den Abschnitt 58.

Die Verteiler haben bei der Abrechnung nach Ablauf der 83. Zuteilungsperiode streng darauf zu achten, daß die Abschnitte 60 und 58 jeweils **getrennt aufgeklebt** unter gleichzeitiger Angabe der noch vorhandenen tatsächlichen Bestände dem Kreisernährungsamt eingereicht werden.

Aalen, den 19. Dezember 1945.

Der Landrat:
Kreisernährungsamt.

Bekanntmachung.

Der wilde Plakatanschlag im Kreis Aalen hat einen Umfang angenommen, der nicht mehr tragbar ist. Es wird darauf hingewiesen, daß Plakatanschläge nur an den hierfür bestimmten Vorrichtungen (Plakatsäulen, Plakattafeln und dergleichen) bezw. an den von der Gemeinde bezeichneten freien Anschlagstellen und nur mit Bewilligung des Verfügungsberechtigten angeklebt oder sonst befestigt werden dürfen.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, gegen Zuwiderhandelnde einzuschreiten.

Der Landrat.

Höchstpreisüberschreitung.

Eine Kunstgewerblerin wurde mit 300 RM. Geldstrafe belegt, weil sie für das Anfertigen von „kunstgewerblichen Gegenständen" teilweise sogar den vierfachen Preis des zulässigen Stopp- oder Höchstpreises berechnet hat.

So verlangte sie für das Anfertigen von zwei Taschen 32 Mark, obwohl von Fachleuten die Arbeit auf zusammen 6,50 Mark höchstens jedoch 8 Mark geschätzt wurde.

Ebenso werden die Käufer strengstens bestraft, welche Gegenstände zu solch unglaublichen Preisen kaufen und damit diese Wucherpreisbildung verantwortungsloser Personen unterstützen.

Aalen, den 19. Dezember 1945.

Der Landrat.

Warenverkehr mit anderen Besatzungszonen.

1. Auf Veranlasung der US. Militärregierung Württemberg-Baden soll der Warenverkehr mit der französischen Zone von Württemberg, Süd-Baden und Saarpfalz wie folgt geregelt werden:
   Mit sofortiger Wirkung sind nicht nur die Warenbezüge aus der französischen Zone, sondern auch die Lieferungen in das französisch besetzte Württemberg, Baden und Saarpfalz genehmigungspflichtig. Die Anträge auf Warenbezug aus den, bezw. Warenlieferung in die französisch besetzten Gebiete sind auf einem Formblatt (beim Kreiswirtschaftsamt Aalen erhältlich) in vierfacher Fertigung zu stellen und dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart zuzuleiten, das die Genehmigung der amerikanischen und französischen Militärregierung einholt und den Firmen den Genehmigungsbescheid wieder zuleitet.
2. Der gesamte Warenverkehr innerhalb der amerikanisch besetzten Zone Württemberg, Baden, Hessen und Bayern geht in Zukunft ohne Abstempelung der Aufträge vor sich. Bewirtschaftete Waren dürfen selbstverständlich nur gegen die vorgeschriebenen Bezugsrechte ausgegeben werden.
3. Aufträge in die englische Zone bedürfen vorerst noch der Befürwortung durch Abstempelung der deutschen und der Militärbehörde. Betriebe außerhalb Groß-Stuttgarts erhalten diese Befürwortung wie bisher durch ihr zuständiges Wirtschaftsamt und die örtliche Militärregierung.
4. Anträge für Transaktionen mit der russischen Zone von Thüringen haben nunmehr auf Kompensationsbasis einige Aussicht auf Erfolg. Sie sind in gleicher Weise wie beim Warenverkehr mit der französischen Zone dem Landeswirtschaftsamt zuzuleiten, das sie dem US. Military Government Württemberg-Baden, Stuttgart, Olgastraße 13, zur Weiterbehandlung mit der Militärregierung Wiesbaden vorlegt und den Firmen den Genehmigungsbescheid wieder zustellt. Das dazu notwendige Formblatt ist beim Landeswirtschaftsamt, Abteilung Warenausgleich, anzufordern.

Aalen, den 27. November 1945.

Kreiswirtschaftsamt.

Bekanntmachung.

Dem Architekten **Alex Kolb** in Aalen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Baustoffe, Zementrohre u. a. im Gebäude Ecke Schreiner- und Hofackerstraße in Aalen erteilt.

Frau **Marie Wirth** in Aalen, Bahnhofstraße 28, wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung einer Verkaufsstelle für Papier- und Schreibwaren, Zeichenmaterial, Büroartikel und Kunstgegenstände unter Ausschluß von Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Büchern aller Art erteilt.

Dem Kameramann und Photographen **Karl Sonntag** in Aalen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Ateliers für graphische, photographische und kunstgewerbliche Arbeiten im Gebäude St. Johannstraße 13 in Aalen erteilt.

Dem Handelsvertreter **Emil Schneider** in Bopfingen wurde heute die Erlaubnis zur Eröffnung eines Verkaufsgeschäftes für landwirtschaftliche Geräte und Haushaltungsgegenstände in Bopfingen erteilt.

Hiegegen kann binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag an, beim Landrat in Aalen, Zimmer Nr. 7, Beschwerde erhoben werden.

Aalen, den 18. Dezember 1945.

Der Landrat.

Lohn- und Gehaltszahlungen an auf Grund des Gesetzes Nr. 8 entlassene Personen.

Die Militärregierung für die amerikanische Zone Württemberg/Baden hat folgende Anordnung getroffen:

1. Personen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 8 aus privaten Stellungen ausscheiden, erhalten Lohn oder Gehalt nur bis zum Tage ihrer Entlassung. Darüber hinaus sind Lohn- und Gehaltszahlungen nicht gestattet.
2. Eine Kündigung gibt es für Personen, die auf Grund des Gesetzes Nr. 8 entlassen werden müssen, nicht; Lohn- und Gehaltszahlungen, wie sie unter normalen Verhältnissen für die Kündigungszeit üblich sind, müssen bei diesen Personen unterbleiben.
3. Darf eine auf Grund des Gesetzes Nr. 8 entlassene Person, die gegen ihre Entlassung Vorstellung erhoben hat, auf Grund einer Entscheidung der Prüfungsbehörde in ihrem Betrieb wieder eingestellt werden, so kann zwischen ihr und dem Arbeitgeber die Zahlung von Lohn oder Gehalt für die Zeit der Nichtbeschäftigung vereinbart werden. Eine allgemeine Regelung wird darüber nicht getroffen.
4. Gestattet ein Entnazifizierungsausschuß die Wiedereinstellung eines Entlassenen als gewöhnlichen Arbeiter in dem Betrieb, aus dem er ausscheiden mußte, so erhält er nur den Lohn, wie er üblich ist für die ihm nach der Wiedereinstellung übertragene gewöhnliche Arbeit; die Zahlung der Gehaltsbezüge, die ihm vor seiner Entlassung aus einer Aufsicht führenden Stellung zustanden, endigt mit dem Tage seiner Entlassung aus dieser Stellung.

Aalen, den 17. Dezember 1945.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Aalen sind zwei Stellen mit Tarifangestellten neu zu besetzen.

Schriftgewandte, für den Bürodienst geeignete Personen wollen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes, lückenloser Zeugnisabschriften, sowie des Fragebogens der Militärregierung bis spätestens 27. Dezember 1945 einreichen.

In Frage kommen nur männliche Bewerber. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Persönliche Vorstellung unerwünscht.

Aalen, den 19. Dezember 1945.

Der Leiter.

Wandkalender für das Jahr 1946

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Di 1 **Beschndg. Chr.**	Fr 1 Ignatius	Fr 1 Suitbert	Mo 1 Theodora Hugo	Mi 1 Phil. u. Jak.	Sa 1 Firmus Pamph.
Mi 2 Namen Jesu	Sa 2 M. Lichtm.	Sa 2 Agnes v. Prag	Di 2 Franz v. Paula	Do 2 Athanasius	**So 2 Sonntag i. d. O.**
Do 3 Genoveva	**So 3 4. S. n. E.** Blas.	**So 3 Quinquages.**	Mi 3 Agape Irene	Fr 3 Kreuzauff.	Mo 3 Oliva Kloth.
Fr 4 Rigobert	Mo 4 Andreas Cors.	Mo 4 Kasimir Luzius	Do 4 Isidor v. Sev.	Sa 4 Monika Flor.	Di 4 Franz Caracc.
Sa 5 Vigil d. Erschng.	Di 5 Agatha Albuin	Di 5 Friedrich Frid.	Fr 5 Vinz. Kreszenz	**So 5 2. S. n. O.** Pius	Mi 5 Bonifatius
So 6 Erscheing. Chr.	Mi 6 Titus Dorothea	Mi 6 Aschermittw.	Sa 6 Notker Diogen.	Mo 6 Johs. v. d. L. Pf.	Do 6 Norbert
Mo 7 Luzian Reinh.	Do 7 Romuald Rich.	Do 7 Thomas v. Aq.	**So 7 Passionssonnt.**	Di 7 Stanisl. Quadr.	Fr 7 Eoban Gottlieb
Di 8 Erhard Severin	Fr 8 Johannes v. M.	Fr 8 Johannes v. G.	Mo 8 Amantus	Mi 8 Josef Schutzf.	Sa 8 Pfingstvigil
Mi 9 Julian u. Basil	Sa 9 Cyrill. v. Al.	Sa 9 Franziska Rom.	Di 9 Mariä Kleophä	Do 9 Gregor v. Naz.	**So 9 Hl. Pfingstfest**
Do 10 Nikanor	**So 10 5. S. n. Ersch.**	**So 10 1. Fastens.**	Mi 10 Ezechiel	Fr 10 Antonin Isidor	**Mo 10 Pfingstmontag**
Fr 11 Hyginus	Mo 11 Maria Lourdes	Mo 11 Eulogius Konst.	Do 11 Leo I. Antipas	Sa 11 Gangulf Majol.	Di 11 Barnabas
Sa 12 Hl. Familie	Di 12 Sieben Stifter	Di 12 Gregor I. Innoz.	Fr 12 Schmerzenfr.	**So 12 3. S. n. O. Josef**	Mi 12 Joh. v. F. Quat.
So 13 Oktavtag d. E.	M. 13 Benignus	Mi 13 Christina Quat.	Sa 13 Hermenegild	Mo 13 Robert Servat.	Do 13 Anton. v. Pad.
Mo 14 Hilarius Felix	Do 14 Valentin Adolf	Do 14 Mathilde	**So 14 Palmsonntag**	Di 14 Bonifatius (M.)	Fr 14 Basilius
Di 15 Paulus (E.)	Fr 15 Faust. u. Jovita	Fr 15 Klem. M. Hofb.	Mo 15 Basil. u. Anast.	Mi 15 Joh. Bapt. d. 1. S.	Sa 15 Vitus Mod. Kr.
Mi 16 Marcellus	Sa 16 Juliana Lud.	Sa 16 Heribert Long.	Di 16 Benedikt	Do 16 Ubald Joh. N.	**So 16 Hl. Dreifaltigk.**
Do 17 Anton	**So 17 Septuagesima**	**So 17 2. Fastens.**	Mi 17 Anizet	Fr 17 Paschalis Erich	Mo 17 Gundulf Rainer
Fr 18 Petri Stuhlf. z. R.	Mo 18 Simeon Flavian	Mo 18 Cyrill v. J. Narz.	Do 18 Gründo.	Sa 18 Venantius	Di 18 Ephräm Mark.
Sa 19 Marius Martha	Di 19 Mansuetus	**Di 19 Josef, Nährv. J.**	**Fr 19 Hl. Karfreitag**	**So 19 4. S. n. O.** Petr. C.	Mi 19 Juliana Gervas.
So 20 2. S. n. Ersch.	Mi 20 Eleutherius	Mi 20 Josef v. Samaria	Sa 20 Karsamstag	Mo 20 Bernardin v. S.	**Do 20 Fronleichnam**
Mo 21 Agnes Epiph.	Do 21 Germanus	Do 21 Benediktus	**So 21 Hl. Osterfest**	Di 21 Valens Andreas	Fr 21 Aloysius Alban
Di 22 Meinrad Vinz.	Fr 22 Petri Stuhlf. z. A.	Fr 22 Nikolaus v. d. Fl.	**Mo 22 Ostermontag**	Mi 22 Rita v. Cascia	Sa 22 Paulinus v. N.
Mi 23 Raymund	Sa 23 Petrus Damiani	Sa 23 Josef Oriol Th.	Di 23 Georg	Do 23 Desiderius	**So 23 Sonnt. i. d. O.**
Do 24 Timotheus	**So 24 Sexagesima**	**So 24 3. Fastens.** Gabr.	Mi 24 Fidelis v. Sig.	Fr 24 Johanna	Mo 24 Johann. d. T.
Fr 25 Pauli Bekeh.	Mo 25 Matthias (Ap.)	Mo 25 Mar. Verk.	Do 25 Markus-Proz.	Sa 25 Gregor Urban	Di 25 Wilhelm Febro.
Sa 26 Polykarp Paula	Di 26 Dionysius Vikt.	Di 26 Felix v. Tr. Luzia	Fr 26 Kletus u. Marc.	**So 26 Bittsonntag**	Mi 26 Johs. u. Paulus
So 27 3. S. n. Ersch.	Mi 27 Gabriel Poss.	Mi 27 Johannes v. D.	Sa 27 Johannes Zita	Mo 27 Beda Venerab.	Do 27 Kleinfronl.
Mo 28 Heinrich Seuse	Do 28 Romanus	Do 28 Johannes v. C.	**So 28 Weiß. Sonntag**	Di 28 Augustin v. C.	Fr 28 Herz-Jesu-F.
Di 29 Franz v. Sales		Fr 29 Sekundus Eust.	Mo 29 Markus (Ev.)	Mi 29 Maria Magd.	**Sa 29 Peter u. Paul**
Mi 30 Martina Adelg.		Sa 30 Regulus Pastor	Di 30 Petrus Canis.	**Do 30 Chr. Himmelf.**	**So 30 Oktavs. v. H. J.**
Do 31 Johannes Bosko		So 31 **Lätare** Guido		Fr 31 Angela Blutfr.	

Knappschaftsrenten.

(Postabrechnung Nr. 816).

Am Samstag den 22. Dezember 1945 werden die Knappschaftsrenten der Südd. Knappschaft München für die Monate **Juni, Juli und August 1945** gegen Abgabe eines ordnungsmäßig vollzogenen Rentenempfangsscheins beim Postamt Aalen und Wasseralfingen ausbezahlt.

Aalen, den 21. Dezember 1945.

Postamt.

Kreisstadt Aalen.

Schließung der städtischen Kanzleien über die Weihnachtsfeiertage.

Die städtischen Kanzleien und Ämter sind **vom Samstag, den 22. Dezember, bis Dienstag, den 1. Januar 1946,** einschließlich **geschlossen.** Lediglich für die Kartenausgabestelle (nicht für die Bezugsscheinstelle) und das Standesamt ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet am 22., 24., 27., 28., 29. und 31. Dezember 1945 in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Aalen, den 17. Dezember 1945.

Der Bürgermeister:
Balluff.

Kreisstadt Aalen.

Sprechstunden der städtischen Ämter.

Die Sprechstunden für das Publikum werden ab 2. Januar 1946 wie folgt festgesetzt:

a) Bürgermeister: Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8.30—11 Uhr;

b) Kartenausgabestelle: Montags bis Freitags von 8—12 Uhr und 13.30—17 Uhr;

c) alle übrigen Ämter Montags bis Freitags von 8—12 Uhr.

Samstags sind alle Kanzleien geschlossen. Lediglich die Kartenausgabestelle und das Standesamt haben von 11—12 Uhr einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Aalen, den 17. Dezember 1945.

Der Bürgermeister:
Balluff.

Kreisstadt Aalen.

Bekanntmachung.

Wer kann Auskunft oder Fingerzeige geben über den Verbleib des **Ewald Bantel,** zuletzt Jäger im Fallschirmjäger-Ausbildungsregiment Quedlinburg im Harz (Fliegerhorst, 3. Kompanie)?

Mitteilungen sind zu richten an Rathaus, Zimmer 18.

Aalen, den 15. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

Gewerbliche Berufsschule Bopfingen.

Mit Genehmigung der Militärregierung **beginnt der Unterricht** am Mittwoch, den 2. Januar 1946, und zwar

1. Lehrjahr: Mittwoch, 2. Januar, vormittags 8 Uhr;
2. Lehrjahr: Donnerstag, 3. Januar, vormittags 8 Uhr;
3. Lehrjahr: Freitag, 4. Januar, vormittags 8 Uhr.

Die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden werden gebeten, die Meister auf den Schulbeginn hinzuweisen.

Die Schulleitung.

Berichtigung der Lohnsteuerkarten 1944/46.

Die Lohnsteuerkarten 1944/46 gelten noch für das Kalenderjahr 1946. Im Gegensatz zu der für 1945 getroffenen Regelung kann für 1946 auf Anpassung der Eintragungen auf der Steuerkarte an die Verhältnisse am 1. Januar 1946 nicht verzichtet werden.

Arbeitnehmer, deren steuerlicher Personenstand sich seit der Ausstellung bzw. Aenderung der Steuerkarte 1944/46 zu ihren Ungunsten geändert hat, sind daher verpflichtet, Berichtigung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte zu beantragen. Von dieser Verpflichtung werden betroffen:

1. Arbeitnehmer der Steuergruppe II oder III, deren Ehe durch Tod des Ehegatten oder durch Scheidung aufgelöst ist.
2. Arbeitnehmer, denen Kinderermäßigung für haushaltszugehörige minderjährige Kinder eingetragen ist, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Kinderermäßigung weggefallen sind (z. B. Vollendung des 18. Lebensjahres, Tod des Kindes).
3. Arbeitnehmer, denen Kinderermäßigung wegen Uebernahme der Kosten des Unterhalts und der Erziehung oder der Berufsausbildung gewährt ist, sofern die Voraussetzungen für die Gewährung der Kinderermäßigung weggefallen sind (z. B. Wegfall der Kosten, Tod des Kindes). Kinderermäßigung wird nur noch gewährt für eheliche Kinder, eheliche Stiefkinder, ehelich erklärte Kinder, Adoptivkinder, uneheliche Kinder der Mutter, Pflegekinder und für Kinder von Gefallenen, die andere Angehörige des Arbeitnehmers im Sinne des § 10 Ziffern 3 bis 6 StAnpG sind. Ist Kinderermäßigung für Kinder gewährt, die nicht unter diesen Personenkreis fallen, ist gleichfalls Berichtigung der Steuerkarte zu beantragen.
4. Arbeitnehmer, denen Kinderermäßigung für gefallene Kinder gewährt ist, wenn das Kind vor dem 1. Januar 1945 gefallen ist.
5. Arbeitnehmer, auf deren Steuerkarte ein steuerfreier Betrag wegen Beschäftigung einer Hausgehilfin eingetragen ist, wenn die Hausgehilfin nicht mehr beschäftigt wird.

Der Antrag ist in den Fällen des Absatzes 2 Ziffern 1, 2 und 4 bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes, in den Fällen des Absatzes 2 Ziffer 3 und 5 bei dem Finanzamt des Wohnsitzes unter Vorlage der Lohnsteuerkarte zu stellen.

Die Frist für die Antragstellung endet mit Ablauf des Jahres 1945.

Kommt ein Arbeitnehmer seiner Verpflichtung, die Berichtigung der Steuerkarte zu beantragen nicht nach, so hat die zuständige Behörde die Berichtigung von Amts wegen vorzunehmen. Der Arbeitnehmer macht sich außerdem strafbar und hat mit der Nacherhebung der zu wenig erhobenen Lohnsteuer zu rechnen.

Näheres kann bei den Finanzämtern erfragt werden.

Stuttgart-W, 6. Dez. 1945.

Finanzministerium
Hauptabteilung Steuern.

Briefbeförderung.

Nach einer Mitteilung der Postverwaltung in der russisch besetzten Zone gehen dort zahlreiche Briefsendungen nach den östlich dieser Zone gelegenen, jetzt **polnischen** Gebieten zu. Ein Postverkehr mit diesen Gebieten besteht zur Zeit noch nicht, es dürfen deshalb auch keine Briefsendungen dorthin angenommen und befördert werden. Es handelt sich hiebei um das Gebiet östlich der Oder und der Lausitzer Neiße, das ist der östliche Teil der Provinz Brandenburg (Leitgebiet 2), Pommern — ohne Vorpommern und Insel Rügen (von den Russen besetzt), aber mit Swinemünde — (Leitgebiet 4), der größte Teil von Niederschlesien (Leitgebiet 8), Oberschlesien (Leitgebiet 9a), Wartheland (Leitgebiet 6), Westpreußen (Leitgebiet 5a), Süd-Ostpreußen (Leitgebiet 5b).

Auch nach Nord-Ostpreußen, das von den Russen besetzt ist, besteht noch kein Postverkehr. Es dürfen also nach ganz Ostpreußen keine Briefsendungen angenommen werden.

Stadt Ellwangen (Jagst)

Postdienst über Weihnachten.

1. Schalterdienst:

Am 23. und 25. Dezember 1945 von 11 bis 12 Uhr: Paketannahme, Paketabgabe, Fernsprech- und Telegrammdienst.

Am 24. Dezember: Schalterschluß 16 Uhr.

2. Zustelldienst:

Am 25. Dezember 1945: Zustellung der Pakete und Briefsendungen.

Am 1. Januar 1946: Zustellung der Briefsendungen.

3. Postkraftwagenverkehr:

Am 24., 27. und 31. Dezember 1945 verkehren die Kraftposten wie nachfolgend:

8.00 Uhr ab Ellwangen	an 10.40 Uhr
8.40 Uhr an Adelmannsfelden	ab 10.00 Uhr
8.00 Uhr ab Ellwangen	an 11.00 Uhr
8.30 Uhr Röhlingen	10.28 Uhr
9.10 Uhr an Unterschneidheim	ab 9.50 Uhr
8.00 Uhr ab Ellwangen	an 11.40 Uhr
9.20 Uhr Bühlertann	10.25 Uhr
9.30 Uhr an Obersontheim	ab 10.00 Uhr
6.20 Uhr ab Tannhausen	an 18.50 Uhr
7.40 Uhr Röhlingen	18.10 Uhr
7.30 Uhr an Ellwangen	ab 17.40 Uhr
6.20 Uhr ab Stödtlen	an 18.50 Uhr
7.30 Uhr an Ellwangen	ab 17.40 Uhr

Mütter-Säuglingsberatungen

im Monat Januar 1946.

Montag, den 7. Januar 1946, nachmittags von 2—3.30 Uhr in Aalen, Staatl. Gesundheitsamt, Ziegelstraße 25.

Dienstag, den 8. Januar 1946, nachmittags 2—3 Uhr in Wasseralfingen, Schwesternhaus.

Donnerstag, den 10. Januar 1946, nachmittags 1.30—3 Uhr in Ellwangen, Obere Straße 13, Zimmer 1, Gebäude der Sparkasse.

Montag, den 21. Januar 1946, nachmittags von 2—3.30 Uhr in Aalen, Staatl. Gesundheitsamt, Ziegelstraße 25.

Dienstag, den 29. Januar 1946, nachmittags von 2—3 Uhr in Unterkochen, Schwesternhaus.

Staatl. Gesundheitsamt Aalen.

Evangelische Gottesdienste

am 4. Advent (23. Dezember), am Heiligen Abend (24. Dezember) Christfest und Stephanusfeiertag.

Am 4. Advent:

Aalen:
8.30 Uhr Frühgottesdienst und Christenlehre für Töchter.
9.30 Uhr Predigt: Rau.
15 Uhr Christfeier der Kinderkirche.
19 Uhr Weihnachtsmotette.

Unterrombach:
9.30 Uhr Predigt Eßlinger.

Ellwangen:
9.30 Uhr Gottesdienst.
10.30 Uhr Kinderkirche.

Am Heiligen Abend:

Aalen:
17 Uhr Heiligabendandacht: Eßlinger.

Ellwangen:
16.30 Uhr Christvesper.

Am Christfest:

Aalen:
9.30 Uhr Predigt und Heiliges Abendmahl: Langbein.

Unterrombach:
9.30 Uhr Predigt und Heiliges Abendmahl: Rau.
15.30 Uhr Christfeier der Kinderkirche.

Unterkochen:
9.30 Uhr Predigt und Kinderkirche: Eßlinger.

Ellwangen:
9.30 Uhr Gottesdienst.
15 Uhr Weihnachtsfeier der Kinderkirche.

Am Stephanusfeiertag:

Aalen:
9.30 Uhr Predigt: Missionar Lenz.

Unterrombach:
9.30 Uhr Predigt: Rau.

Ellwangen:
9.30 Uhr Gottesdienst.
14 Uhr Gottesdienst Rabenhof.

Wasserleitung nicht vergessen!

Mit Eintritt der kalten Jahreszeit muß an die Verhütung von Frostschäden bei Wasserleitungen erinnert werden. Gerade dieses Jahr, wo notgedrungen die Beheizung der Gebäude stark eingeschränkt werden muß, erscheint es notwendig, rechtzeitig gegen das Einfrieren der Leitungen vorzubeugen. Man nimmt zweckmäßigerweise alte Lumpen, Säcke, Stroh oder Papier und umwickelt die Leitungen, vor allem an Außenwänden. Damit gleichzeitig muß das rechtzeitige Abstellen der Leitungen bei Nacht vorgenommen werden.

Wandkalender für das Jahr 1946

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo 1 Kostb. Blut	Do 1 Petri Kettenf.	So 1 Schutzengelstg.	Di 1 Remigius Sev.	Fr 1 Allerheiligen	So 1 1. Adventss.
Di 2 Mariä Heims.	Fr 2 Alfons Portiunk.	Mo 2 Stephan Justus	Mi 2 Schutzengelfest	Sa 2 Allerseel.	Mo 2 Bibiana Aurelia
Mi 3 Leo II. Theob.	Sa 3 Steph. Auff.	Di 3 Phöbe Basil.	Do 3 Theresia	So 3 21. S. n. Pf.	Di 3 Franz Xaver
Do 4 Ulrich	So 4 8. S. n. Pf.	Mi 4 Rosalia Moses	Fr 4 Franz v. Asissi	Mo 4 Karl Modesta	Mi 4 Petrus Barb.
Fr 5 Antonius Mar.	Mo 5 Mar. Schnee	Do 5 Laurentius	Sa 5 Plazidus	Di 5 Zachariasu. Elis.	Do 5 Sabbas Nicetius
Sa 6 Thomas M.	Di 6 Verkl. Chr.	Fr 6 Magnus	So 6 Rosenkranzs.	Mi 6 Leonhard	Fr 6 Nikolaus
So 7 4. Sonnt. n. Pf.	Mi 7 Kajetan Donat.	Sa 7 Regine Gundulf	Mo 7 Rosenkranzfest	Do 7 Engelbert	Sa 7 Ambrosius
Mo 8 Kilian Elis. v. P.	Do 8 Cyriak. Altm.	So 8 Mariä Geburt	Di 8 Birgitta Pelagia	Fr 8 Vier Gekrönte	So 8 M. Unb. Empf
Di 9 Briktius Zeno	Fr 9 Joh. Mar. Viann.	Mo 9 Gorgonius	Mi 9 Leonard Dion.	Sa 9 Weihef. d. Lat.	Mo 9 Gorgonia
Mi 10 Sieben Brüder	Sa 10 Laurentius	Di 10 Nikolaus v. Tol.	Do 10 Franz Borg.	So 10 22. S. n. Pf.	Di 10 Melchiades
Do 11 Pius I. Sabinus	So 11 9. Sonnt. n. Pf.	Mi 11 Protus u. H.	Fr 11 M. Muttersch.	Mo 11 Martinus	Mi 11 Damasus I.
Fr 12 Joh. Qualbert	Mo 12 Klara Hilaria	Do 12 Mariä Nam.	Sa 12 Jakob Max.	Di 12 Martin I., Papst	Do 12 Max. Konstant.
Sa 13 Anaklet	Di 13 Hyppolit Hariolf	Fr 13 Notburga	So 13 18. S. n. Pf.	Mi 13 Didakus Stanisl.	Fr 13 Luzia Othilia
So 14 5. S. n. Pf.	Mi 14 Eusebius	Sa 14 Kreuzerhöhg.	Mo 14 Kallistus	Do 14 Josaphat Vener.	Sa 14 Spiridion Viator
Mo 15 Heinrich	Do 15 Mariä Himmelf.	So 15 Mariä Schmerz.	Di 15 Theresia Thekla	Fr 15 Albert Leop.	So 15 3. Adv. Christ.
Di 16 Maria v. B. K.	Fr 16 Joachim	Mo 16 Kornelius Cypr.	Mi 16 Gallus Hedwig	Sa 16 Gertrud Edm.	Mo 16 Eusebius
Mi 17 Irmgard Alex.	Sa 17 Hyazinth Lib.	Di 17 Hildegard	Do 17 Margaretha	So 17 Martin Hauptf.	Di 17 Lazarus
Do 18 Kamillus	So 18 10. Sonnt. n. Pf.	Mi 18 Jos. v. K. Quat.	Fr 18 Lukas Justus	Mo 18 Weihef. d. Pet.-K.	Mi 18 Wunibald Quat.
Fr 19 Vinzenz v. Paul	Mo 19 Joh. Eudes	Do 19 Januarius	Sa 19 Petrus v. Alk.	Di 19 Elisabeth v. Th.	Do 19 Fausta Urban V.
Sa 20 Hieron. Marg.	Di 20 Bernhard	Fr 20 Eustachius	So 20 Kirchweihs.	Mi 20 Felix v. Valois	Fr 20 Julius v. Geld.
So 21 6. S. n. Pf.	Mi 21 Johanna	Sa 21 Matthäus (Ev.)	Mo 21 Hilarion Urs.	Do 21 Mariä Opferung	Sa 21 Thomas (Ap.)
Mo 22 Maria Magdal.	Do 22 Timotheus	So 22 15. S. n. Pf.	Di 22 Maria Salome	Fr 22 Cäcilia Philem.	So 22 4. Adv. Flavian
Di 23 Apoll. Liborius	Fr 23 Philipp Klaud.	Mo 23 Linus Thekla	Mi 23 Severin Wend.	Sa 23 Klemens	Mo 23 Viktoria
Mi 24 Christina Vinz.	Sa 24 Bartholom.	Di 24 Maria v. d. Erl.	Do 24 Raphael Erzeng.	So 24 Letzter S. n. Pf.	Di 24 Hl. Abend
Do 25 Jakobus	So 25 11. Sonnt. n. Pf.	Mi 25 Emmeram	Fr 25 Chrysanthus	Mo 25 Kath. Elisab.	Mi 25 Hl. Weihnachtsf.
Fr 26 Anna Erastus	Mo 26 Zephyrin	Do 26 Cyprian Justina	Sa 26 Evarist Amand.	Di 26 Konrad Silv.	Do 26 Stephanus
Sa 27 Pantal. Berth.	Di 27 Gebhard Jos. C.	Fr 27 Kosmas u. Dam.	So 27 Christus König	Mi 27 Virgilius	Fr 27 Johannes (Ev.)
So 28 7. S. n. Pf.	Mi 28 Augustinus	Sa 28 Wenzeslaus	Mo 28 Simon u. Jud.	Do 28 Sosthenes	Sa 28 Unsch. Kinder
Mo 29 Martha Felix II.	Do 29 Joh. Enthaupt.	So 29 Mich. 16. S. n. Pf.	Di 29 Eusebia Narz.	Fr 29 Saturnin Friedr.	So 29 Sonnt. i. d. Okt.
Di 30 Abdon u. Senn.	Fr 30 Rosa v. Lima	Mo 30 Hieronymus	Mi 30 Gerhard Pont.	Sa 30 Andreas (Ap.)	Mo 30 David Rainer
Mi 31 Ignatius v. Loy.	Sa 31 Raymund		Do 31 Wolfgang		Di 31 Silvester Mel.

Amtsblatt für den Landkreis Aalen

Herausgegeben vom Landrat mit Genehmigung der Militär-Regierung

Erscheint nach Bedarf (in der Regel Mittwochs und Samstags). - Bezugspreis je Ausgabe 10 Pfennig. - Hauptvertriebsstellen in Aalen: Schwabenverlag (Telefon 420); Bopfingen: Josef Rauwolf; Ellwangen: Schwabenverlag (Telefon 255 und 256); Neresheim: Michael Ledl (Telefon 21). - Druck: Schwabenverlag Ellwangen-Jagst.

Nr. 46 — **29. Dezember** — **1945**

Erhebungen über Industrie- und Handwerksbetriebe mit 5 oder mehr Arbeitskräften.

Im Auftrag des Landeswirtschaftsamtes sind zum Zweck der Erzeugungsplanung und für künftige Rohstoff- und Kohlenzuteilung **Betriebserhebungen** anzustellen.

Erfaßt werden **nur Industrie- und Handwerksbetriebe** (nicht Handel) **mit normalerweise fünf und mehr Arbeitskräften** (einschließlich Angestellte und mithelfende Familienangehörige), gleichgültig ob der Betrieb jetzt arbeitet oder nicht. Bei den Industriebetrieben sind von der Erfassung **ausgeschlossen: Ernährungsbetriebe und Sägewerke.** Beim Handwerk werden die **Angehörigen folgender Innungen erfaßt:**

Baugewerker
Böttcher — Küfer
Büchsenmacher und Messerschmiede
Bürsten- und Pinselmacher
Drechsler
Elektriker
Färber und chemisch Reiniger
Gerber
Handwerkliche Textilhersteller
Installateure für Gas und Wasser
Kraftfahrzeug -und Landmaschinen-Reparatur-Werkstätten
Mechaniker
Optiker und Feinmechaniker
Pflasterer und Straßenbauer
Schreiner
Stellmacher und Karosseriebauer
Vulkaniseure
Wäscher und Plätter.

Die Fragebogen sind abzuholen
in Aalen: Arbeitsamt, Zimmer 9 (Ingenieur Klein);
in Bopfingen, Ellwangen und Neresheim bei den Bürgermeisterämtern.

Termin für **die Abgabe in zweifacher Fertigung** an die obgenannten Stellen ist der **12. Januar 1946.**

Aalen, den 28. Dez. 1945.

Der Landrat.

Arbeitszeit von Jugendlichen.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Jugendschutzgesetz noch in Kraft ist und die darin festgesetzte Arbeitszeit für Jugendliche einzuhalten ist. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird kontrolliert werden.

Aalen, den 27. Dez. 1945.

Der Landrat.

Sudetendeutscher Flüchtlings- und Ausgewiesenen-Suchdienst.

Für Sudetendeutsche besteht eine
„Sudetendeutsche Zentralkartei und -hilfsstelle für Sudetendeutsche in Not“
in
(24) Oldenburg/Holstein
Schuhstraße 56 (Belli)
z. Hd. Dr. Karl Peters.

In Suchanfragen und Suchaufträgen sind anzugeben:

a) Personalien des Suchenden sowie des Gesuchten (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, letzte Heimatanschrift in der C.S.R.);
b) jetzige genaue Anschrift des Suchenden.

Aalen, den 20. Dez. 1945.

Der Landrat.

Pforzheimer

melden sich bis spätestens 10. Januar 1946 auf den zuständigen Bürgermeisterämtern zur Aufnahme ihrer Personalien, da die Stadt Pforzheim die Namen sämtlicher evakuierter Personen zur Aufstellung neuer Einwohnermeldelisten benötigt.

Die Bürgermeister des Kreises Aalen werden hiermit gebeten, die in ihren Gemeinden ansässigen evakuierten Personen aus Pforzheim listenmäßig zu erfassen. Die Angaben müssen enthalten: Familien-, Rufnamen, Geburtsdatum und -ort, letzter Wohnort mit Straße und Hausnummer, evakuiert am .... und wohin.

Diese Listen sind dem Landratsamt umgehend in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Aalen, den 28. Dez. 1945.

Der Landrat.

Kreisstadt Aalen.

Gemeinderatswahl am 27. Januar 1946.

Bekanntmachung

über die Auslegung der Stimmliste für die Abstimmungsbezirke I—XII in der Stadt Aalen und Unterrombach.

1. Auflegungszeit.

Die Stimmliste ist vom Sonntag, den 30. Dezember 1945, bis Samstag, den 5. Januar 1946 (je einschließlich), und zwar

Werktags: vorm. von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr (Samstags vorm. von 9—12 Uhr, nachm. von 3—4 Uhr);

Sonntags: vorm. von 9—12 Uhr

auf dem Rathaus in Aalen (Zimmer 24) und in Unterrombach im Amtszimmer zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

2. Einsprachen gegen die Stimmliste.

Jeder Wahlberechtigte, der die Wählerliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Auflegungsfrist bei dem Bürgermeister oder einem von ihm ernannten Beauftragten schriftlich oder mündlich Einsprache erheben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweise beizubringen. Über die Einsprüche hat der Ausschuß für die Aufstellung der Wählerliste unverzüglich zu entscheiden. Wird von einem Wahlberechtigten die Streichung eines in der Liste aufgenommenen Wählers beantragt, so soll über diesen Antrag erst entschieden werden, nachdem dieser Person Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist.

Wird einer Einsprache gegen die Wählerliste nicht stattgegeben oder vom Ausschuß ein in die Wählerliste Aufgenommener nachträglich gestrichen, so kann der Betroffene alsbald die Aufsichtsbehörde (Landrat) anrufen. Der Landrat zieht bei der Entscheidung zwei Mitglieder des Kreisbeirats bei.

Nach Ablauf der Frist ist eine Einsprache nicht mehr zulässig.

3. Wahlrecht.

Wahlberechtigt sind die Gemeindebürger (§ 36 Abs. 1 Deutsche Gemeindeordnung). Gemeindebürger sind alle deutschen Staatsangehörigen (Männer und Frauen), die das 21. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen (§ 19 Abs. 1 Deutsche Gemeindeordnung), außerdem ohne Rücksicht auf die Wohndauer hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Stellvertreter.

4. Stimmrecht.

Abstimmen kann nur, wer in einer Wählerliste eingetragen ist. Stimmberechtigte können nur in dem Abstimmungsbezirk abstimmen, in dessen Stimmliste sie eingetragen sind.

5. Ausnahmen.

Nicht wahlberechtigt sind:

1. Personen, die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen,
2. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Anstalt untergebracht sind,
3. Straf- und Untersuchungsgefangene, sowie Personen, die in Schutzhaft oder infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden.
4. Personen, die als Nationalsozialisten hervorgetreten sind, und zwar
   a) Personen, die der NDAP. vor dem 1. Mai 1937 beigetreten sind, sowie alle aktiven Mitglieder, die später eingetreten sind; Amtsträger und bestätigte oder nichtbestätigte Funktionäre der Partei, ohne Rücksicht auf das Eintrittsdatum;
   b) alle Mitglieder der SS. ohne Rücksicht auf das Eintrittsdatum;
   c) Amtsträger, sowie alle Personen, die bestätigt oder nichtbestätigt einen Rang in der SA., der HJ., dem BDM., der NS.-Frauenschaft, dem NSD.-Studentenbund, dem NSD.-Dozentenbund, dem NS.-Kraftfahrerkorps und dem NS.-Fliegerkorps oder in der HJ. den Rang als Unterbannführer (Stammführer im Jungvolk) oder höher oder beim BDM. den Rang als Ringführerin oder höher innehatten;
   d) bekannte Anhänger und Mitarbeiter der Nazi (§ 36 Abs. 2 DGO)

Den 27. Dezember 1945.

Der Bürgermeister
(gez.) Balluff.

Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise

für das Preisgebiet Württemberg-Hohenzollern

in der Zeit vom 31. Dezember 1945 bis 27. Januar 1946

Nr. Pr. C 5a—c/136

a) Für **Kernobst** gelten die seither zulässigen Preise.

b) **Gemüsepreise** vom	31. 12 45 bis 13. 1. 46	14. 1. 46 bis 27. 1. 46	
Ackersalat, großblätterig	40 Rpf	40 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, kleinblätterig	90 Rpf	100 Rpf	je 1/2 kg
Ackersalat, Glassalat	110 Rpf	120 Rpf	je 1/2 kg
Kresse	75 Rpf	75 Rpf	je 1/2 kg
Endivie Größe I (Mindestgewicht 200 g)	16 Rpf	17 Rpf	je Stück
Endivie Größe II (Mindestgewicht 100 g)	11 Rpf	12 Rpf	je Stück
Rettiche (Treibware), 5 Stück im Bund	13-18 Rpf	15-20 Rpf	je Bund
Rettiche große (Treibware), je nach Größe	12-20 Rpf	12-20 Rpf	je Stück
Rettiche ohne Laub, Güteklasse A, nach Größen sortiert	6 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Rettiche ohne Laub, Güteklasse B, unsortierte Ware	4 Rpf	4 Rpf	je 1/2 kg
Treibkohlrabi über 9 cm ø	20 Rpf	20 Rpf	je Stück
Treibkohlrabi 7—9 cm ø	16 Rpf	16 Rpf	je Stück
Treibkohlrabi 5—7 cm ø	12 Rpf	12 Rpf	je Stück
Treibkohlrabi 3—5 cm ø	9 Rpf	9 Rpf	je Stück
Kohlrabi blauer Speck, Größe I (über 10 cm ø)	16 Rpf	16 Rpf	je Stück
Kohlrabi blauer Speck, Größe II (über 8 cm ø)	14 Rpf	14 Rpf	je Stück
Karotten, ohne Laub	8 Rpf	8 Rpf	je 1/2 kg
Rote Rüben	6 Rpf	6 Rpf	je 1/2 kg
Sellerie mit Laub, Größe 0 (Mindest-ø 15 cm)	28 Rpf	30 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe I (Mindest-ø 10 cm)	24 Rpf	25 Rpf	je Stück
Sellerie mit Laub, Größe II (Mindest-ø 8 cm)	18 Rpf	18 Rpf	je Stück
Sellerie-Knollen mit gesundem Laub	14,5 Rpf	17 Rpf	je 1/2 kg
Porree (Lauch)	14 Rpf	16 Rpf	je 1/2 kg
Gelbe Speisekohlrüben, geputzt	2,8 Rpf	2,8 Rpf	je 1/2 kg
Gelbe Speisekohlrüben, ungeputzt	2,7 Rpf	2,7 Rpf	je 1/2 kg
Sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), geputzt	2,4 Rpf	2,4 Rpf	je 1/2 kg
Sonstige Speiserüben (weiße und Steckrüben), ungeputzt	2,3 Rpf	2,3 Rpf	je 1/2 kg
Rosenkohl, abgepflückt	26 Rpf	28 Rpf	je 1/2 kg
Wirsing	6 Rpf	6,5 Rpf	je 1/2 kg
Weißkohl	4,9 Rpf	5,5 Rpf	je 1/2 kg
Rotkohl	7,5 Rpf	8 Rpf	je 1/2 kg
Winterkohl (Grünkohl)	6,5 Rpf	7 Rpf	je 1/2 kg
Mangold	13 Rpf	15 Rpf	je 1/2 kg
Spinat	16 Rpf	18 Rpf	je 1/2 kg
Speisezwiebeln	10,5 Rpf	11 Rpf	je 1/2 kg

Stuttgart, den 19. Dezember 1945.

Wirtschaftsministerium.
— Preisaufsichtsstelle. —

Stadt Ellwangen (Jagst).

Gemeinderatswahlen
Auflegung der Wahlkartei

Für die am 27. Januar 1946 stattfindende Gemeinderatswahl liegt die Wahlkartei vom Sonntag, den 30. Dezember 1945, bis Samstag, den 5. Januar 1946, auf dem Rathaus (Zimmer 5) auf, und zwar

an Werktagen von 10—12 Uhr und 16 bis 18 Uhr;

an Sonn- und Feiertagen von von 10 bis 13 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann in die Wahlkartei Einsicht nehmen.

Einsprüche gegen die Wahlkartei können bis zum Ablauf der Auflegungsfrist bei der Ratschreiberei (Rathaus, Zimmer 5) schriftlich oder mündlich erhoben werden. Soweit die Richtigkeit einer Behauptung nicht offenkundig ist, hat der Einsprechende für sie Beweise zu erbringen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig.

Jeder Einwohner, der in die Wahlkartei aufgenommen ist, hat einen Wahlausweis zugestellt erhalten. Wahlberechtigte, die keinen Wahlausweis erhalten haben, melden sich sofort auf dem Rathaus, Zimmer 5. Wer zu Unrecht in die Wahlkartei aufgenommen ist, hat seinen Wahlausweis sofort zurückzugeben. Auf die Belehrung auf dem Wahlausweis selbst wird Bezug genommen.

Ellwangen (Jagst), den 27. Dez. 1945.

Der Bürgermeister
Schreiner.

Stadt Ellwangen (Jagst).

Am **Sonntag, den 30. Dezember 1945,** 19 Uhr, veranstalten die deutschen Kriegsgefangenen des Ellwanger Lagers einen **bunten Abend** im Lichtspielhaus. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Der Abend soll ein Dank der Gefangenen für die Aufnahme in der Stadt Ellwangen (Jagst) sein.

Ellwangen (Jagst), 28. Dez. 1945.

Der Bürgermeister

Stadt Ellwangen (Jagst).

Vor einigen Tagen blieb in der Anlage bei der Molkerei eine braune lederne Handtasche liegen. Inhalt: 510 RM., eine Herrentaschenuhr, ein Arbeitsbuch, lautend auf Barbara Riek, Kottspiel (Kreis Schw. Hall). Ich bitte, die Handtasche auf der Polizeiwache (Haus Heinle) abzugeben.

Ellwangen (Jagst), den 27. Dez. 1945.

Der Bürgermeister

An sämtliche Bezirksschulämter, Anstaltsvorstände usw.

in der amerikanisch besetzten Zone.

Vom Erlaß einer Ferienordnung für das Schuljahr 1945/46 muß vorläufig abgesehen werden. Ferienzeiten werden deshalb bis auf weiteres von Fall zu Fall bekannt gegeben.

Anläßlich des Weihnachts- und Neujahrsfestes ruht der Unterricht in allen Schulen vom 22. Dezember 1945 bis 2. Januar 1946 je einschließlich. Die Bezirksschulämter usw. werden ersucht, hievon der Bevölkerung durch Veröffentlichung in den Amtsblättern ihrer Kreise Kenntnis zu geben.

Soweit wegen Mangel an Brennstoffen einzelne Schulen geschlossen werden müssen, ist hievon die vorgesetzte Dienstbehörde, bei Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie bei privaten Volksschulen das zuständige Bezirksschulamt, bei allen übrigen Schulen das Kultministerium, rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Umstände, die zur Schließung zwingen, sind genau darzulegen. Insbesondere muß ausdrücklich festgestellt sein, daß alle Bemühungen zur Beschaffung von Heizmaterial, vor allem auch Selbsthilfemaßnahmen von Schule und Eltern, nicht zum Ziele führten. Nach Prüfung wird die vorgesetzte Behörde die Dauer der Schließung bestimmen.

Stuttgart, den 7. Dez. 1945.

I. V.: Bäuerle.

Zollamt Aalen

und Bezirkszollkommissar
(Bahnhofstraße 50)
unter Rufnummer
306
wieder zu erreichen.

Uebertretung des Stalleinkaufsverbots.

Erneut wurde ein Fall bekannt, wonach wieder zwei Landwirte zwei bzw. drei Ferkel ab Stall verkauft haben. Die beiden Beschuldigten wurden mit Geldstrafen von 200 und 300 RM. belegt.

Aalen, den 20. Dezember 1945.

Der Landrat.

Kreisstadt Aalen.

Sprechstunden der Stadtverwaltung im Rathaus Unterrombach.

Ab Montag, den 7. Januar 1946, wird eine Sprechstunde der Stadtverwaltung im Rathaus Unterrombach eingerichtet. Die Sprechstunde findet statt:

jeden Montag von 11—12 Uhr.

In dieser Zeit wird ein Beauftragter des Bürgermeisters anwesend sein.

Aalen, den 21. Dez. 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Ausgabe der Lebensmittelkarten

Die Lebensmittelkarten für die 84. Zuteilungsperiode werden ausgegeben für:

A. **Normalverbraucher** im

Hintergebäude des Arbeitsamts am Donnerstag, den 3. Januar 1946, von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 1—2500, von 14 bis 17 Uhr Ausweis Nr. 2501—5000; am Freitag, den 4. Januar 1946, von 8—12 Uhr Ausweis Nr. 5001—7580, von 14 bis 17 Uhr Nachzügler.

B. **Vollselbstversorger, Teilselbstversorger und Ausländer** im

Rathaus (Zimmer 7)

am Freitag, den 4. Januar 1946.

C. **Zulagen** (werdende u. stillende Mütter und Kranke) im

Rathaus (Zimmer 8),

am Freitag, den 4. Januar 1946.

Für den Stadtteil **Unterrombach** werden die Lebensmittelkarten in der Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten abgegeben:

Donnerstag, den 3. Jan. 1946, für Normalverbraucher, Selbstversorger und Teilselbstversorger;

Freitag, den 4. Jan 1946, Zulagen für werdende und stillende Mütter und Kranke.

Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Eine zu diesen Ausgabezeiten **versäumte Abholung** der Lebensmittelkarten **kann erst ab Montag, den 7. Januar 1946**, im Rathaus (Zimmer 8) nachgeholt werden.

Bei der Kartenausgabe sind die Ausweise und für meldepflichtige Personen die Meldekarte vorzulegen. Die Meldekarte ist vorher rechtzeitig mit neuem Bestätigungsvermerk des Arbeitgebers zu versehen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt nur an Erwachsene. Die Karten sind sofort nachzuzählen.

Die Bezugscheinstelle Hirschstraße 5 bleibt während der Lebensmittelkartenausgabe für Normalverbraucher geschlossen.

Aalen, den 27. Dez. 1945.

Der Bürgermeister.

Kreisstadt Aalen.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird ab 1. Januar 1946 neu geregelt. Sie wird ausgeführt:

am Montag und Donnerstag jeder Woche im Gebiet südlich und östlich der Bahnlinie Stuttgart—Crailsheim;

am Mittwoch und Samstag a) in der inneren Stadt, begrenzt durch die vier Stadtgräben, b) im Stadtgebiet um die Salvatorkirche, begrenzt durch Friedhof- und Remontestraße;

am Dienstag und Freitag im restlichen Stadtgebiet.

Aalen, den 20. Dezember 1945.

Der Bürgermeister.

Rationierung von Strom und Gas.

Kontrollrat-Gesetz Nr. 7.

Angesichts der herrschenden großen Knappheit an Kohle und anderen Brennmitteln verordnet der Kontrollrat folgendes:

Artikel I. Die Strom- und Gasversorgung muß in allen Zonen eingeschränkt und es müssen die nötige Vorkehrungen für einen sparsamen Verbrauch getroffen werden.

Artikel II. Zu diesem Zwecke werden Vorschriften von den jeweiligen Zonenbefehlshabern in amtlicher Form erlassen und veröffentlicht, wobei herrschende örtliche Verhältnisse berücksichtigt werden.

Artikel III. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder seine etwaigen Durchführungsbestimmungen setzen sich die Schuldigen strafrechtlicher Verfolgung aus und werden vor deutschen Gerichten oder Gerichten der Militärregierung gemäß folgender Bestimmungen abgeurteilt:

a) Für den Mehrverbrauch von weniger als 10 Prozent der monatlichen Zuteilung, für die erste Verfehlung eine Geldstrafe von 100 RM., für Strom und Gas 40 RM. pro Kubikmeter des Mehrverbrauchs.

b) Für den Mehrverbrauch von mehr als 10 Prozent der monatlichen Zuteilung oder für eine zweite Verfehlung, innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach der ersten Verfehlung, zusätzlich zu den in Artikel III, Abs. a) erwähnten Geldstrafen: Einstellung der Gas- und Stromversorgung bis zu 30 Tagen und in den Fällen, in denen der Mehrverbrauch für zwei darauffolgende Monatstermine anhält, Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten.

c) Jeder Verbraucher, der Strom oder Gas für durch amtliche Vorschriften als unerlaubt bezeichnete Zwecke verwendet oder der absichtlich das Normalfunktionieren der Zähler stört oder betrügerischerweise Strom oder das Gas erhält oder zu erhalten versucht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 100 bis 500 RM. oder mit einer von diesen Strafen allein bestraft. Die Einstellung der Strom- und Gasversorgung kann ferner bis zu drei Monaten vom Gericht verfügt werden.

d) Inspektoren, Kontrolleure, die die Zähler ablesen oder andere Angestellte der öffentlichen Gas- und Elektrizitätswerke, die in irgendeiner Weise Vorschriftsverletzungen dulden oder fördern oder sich zu schulden kommen lassen, können zu einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder zu Geldstrafen und Gefängnisstrafen gleichzeitig verurteilt werden.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. Nov. 45.

Unterzeichnet:

G. Schukow, Marschall der Sowjet-Union
Joseph McNarney, General
B. L. Montgomery, Feldmarschall
P. Koenig, Armeekorpsgeneral.

Kreisstadt Aalen.

Aufgraben von Straßen und Gehwegen

In letzter Zeit sind verschiedentlich an Straßen, Gehwegen und sonstigen öffentlichen Verkehrswegen zur Ausführung von Arbeiten an Gas- und Wasserzuführung oder Aufgrabungen von Privaten vorgenommen worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß zum Aufgraben von Straßen, Gehwegen und sonstigen öffentlichen Verkehrswegen

a) die Genehmigung der Ortspolizeibehörde und

b) die Anmeldung beim Stadtbauamt erforderlich sind.

Anmeldung und Genehmigung müssen bei Beginn der Arbeit eingeholt bzw. vorgenommen werden. Die Polizei wird hierüber wachen.

Aalen, den 19. Dez. 1945.

Der Bürgermeister.

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Abteilung Landwirtschaft und Ernährung, werden für folgende Maschinen und Geräte in Zukunft von obiger Dienststelle Bezugsrechte direkt vergeben: Dreschmaschinen über 750 kg Stundenleistung, Schlepper, Schlepperanhänggeräte, Motormäher und gummibereifte Ackerwagen.

Anträge sind auf Formblatt: Maschinenbeschaffungsantrag A einzureichen.

Alle oben nicht aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte werden vom Landwirtschaftsamt des Kreises Aalen bewirtschaftet. Formblätter gelangen Mitte Januar zur Ausgabe an die Bürgermeisterämter und können dort bezogen werden. Anträge auf Erteilung von Bezugsgenehmigungen sind unter Nachweis vorhandener Bestände an das Landwirtschaftsamt Aalen, Neue Heidenheimer Straße 5, einzureichen.

Das Landwirtschaftsamt.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 30. Dezember 1945

Aalen:

9.30 Uhr Predigt in der Kirche: Dr. Jensen.

Unterrombach:

9.30 Uhr Predigt (Christenlehrpflichtige im Gottesdienst erscheinen!) mit Kinderkirche: Rau.

Montag, 31. Dez., Altjahrabend

Aalen:

16 Uhr Predigt u. heiliges Abendmahl: Langbein.

19.30 Uhr Predigt: Eßlinger.

Unterrombach:

18.30 Uhr Predigt Rau.

Unterkochen:

17 Uhr Predigt: Eßlinger.

Dienstag, 1. Januar 1946, Neujahr

Aalen:

9.30 Uhr Predigt: Eßlinger.

Unterrombach:

9.30 Uhr Predigt: Rau.

Unterkochen:

9.30 Uhr Predigt: Dr. Jensen.

Ellwangen:

Sonntag nach Weihnachten: 30. Dez. 1945

9.30 Uhr Gottesdienst.

Sylvester, 31. Dez. 1945

20 Uhr Gottesdienst und Feier des hl. Abendmahls.

Neujahr, 1. Januar 1946

9.30 Uhr Gottesdienst.
14 Uhr Gottesdienst Rabenhof.

Evang. Gemeinschaft (Freikirche) Aalen

Sonntag, 30. Dezember 1945

9.30 Uhr Predigt: Weller.

Am Sylvester

19.30 Uhr Jahresschlußfeier: Weller.

Am Neujahr

9.30 Uhr Predigt: Ob.B. Nagel.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen haben sich Kinder im ehemaligen Munitionslager Rohrwang mehrere Sprengkapseln angeeignet. Sämtliche Eltern von Aalen und Umgebung werden darauf aufmerksam gemacht, daß Sprengkapseln in Kinderhand zu schweren Unglücksfällen führen können. Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder eingehend zu überprüfen. Etwa vorgefundene Sprengkapseln sind bei der Polizei abzugeben.

Aalen, den 28. Dez. 1945.

Der Landrat.

Pferdebewirtschaftung.

Um immer noch bestehende Zweifel zu beseitigen, wird nochmals bekanntgegeben:

Bewirtschaftet werden alle Pferde und Fohlen ab 1 Jahr.

Jeder Verkauf von Pferden ist meldeund schätzungspflichtig und darf nur gegen Vorlage einer Kaufgenehmigung erfolgen.

Kaufgenehmigungen werden nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen erteilt, die jeweils vom Bürgermeister und landwirtschaftlichen Ortsobmann ausgestellt werden. Mit der Dringlichkeitsbescheinigung soll der Nachweis eines zum Verkauf stehenden Pferdes erbracht werden. Alle Anträge sind an das Landwirtschaftsamt Aalen, Neue Heidenheimer Straße 5, zu richten.

Das Landwirtschaftsamt.

Stadt Neresheim.

Veränderungen im Familienstand

I. Geburten:

10. 8. Karl, Sohn des Richard Baudenbacher, Neresheim.
15. 8. Rita Maria, Tochter des Michael Winter, Eglingen.
28. 8. Franz Xaver Theodor, Sohn des Franz Xaver Kohler, Düsseldorf.
2. 9. Merike, Tochter des Otto Rammo, Dossingen.
6. 9. Klara Maria, Tochter des Johann Burger, Eglingen.
17. 9. Johann Baptist Theodor, Sohn des Johann Baudenbacher, Neresheim.
17. 9. Anneliese, Tochter des Erich Bahmann, Dischingen.
11. 10. Gisela, Tochter des Karl-Heinz Schoop, Essen.
22. 10. Edgar, Sohn des Karl Knoch, Weilermerkingen.
4. 11. Christiana, Tochter des Paul Saur, Ebnat.
24. 11. Waltraud, Tochter des Eugen Bernhard, Weilermerkingen.
27. 11. Wilhelm, Sohn des Karl Neufischer, Neresheim.
5. 12. Margot, Tochter des Karl Hofmann, Neresheim.
8. 12. Maria, Tochter des Karl Gargosch, Fluertshäuserhof, Gem. Kösingen.

II. Heiraten:

Alexander Rupp mit Maria, geb. Hirschbolz, Neresheim.
Bruno Theil mit Anna, geb. Wagner, Neresheim.
Josef Noth mit Helena, geb. Durner, Neresheim.

III. Sterbefälle:

16. 8. Theresia Mailänder, Neresheim, 76 Jahre, kath.
29. 8. Otto Spitzbarth, Neresheim, 56 Jahre, evang.
2. 9. Pauline Reh, Neresheim, 81 Jahre, kath.
1. 9. Jürgen Rippa, Neresheim, 94 Tage, evang.
27. 9. Anna Konold, Neresheim, 60 Jahre, kath.
2. 10. Josef Böckeler, Neresheim, 70 Jahre, kath.
18. 10. Theresia Waldenmaier, Katzenstein, 72 Jahre, kath.
19. 10. Elise Lose, Neresheim, 85 Jahre, evang.
27. 10. Doris Bittnar, Neresheim, 20 Tage, evang.
20. 10. Eduard Pfaff, Neresheim, 22 Jahre, kath.
23. 11. Hermann Katz, Neresheim, 81 Jahre, kath.
24. 11. Heinrich Müller, Neresheim, 72 Jahre, kath.
9. 12. Karl Gerdes, Neresheim, 79 Jahre, evang.